

Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus
und der politischen Parteien Bonn

Militärgeschichtliches Forschungsamt
Freiburg im Breisgau

Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

Zweite Reihe
Militär und Politik

Im Auftrage der Kommission für Geschichte des
Parlamentarismus und der politischen Parteien
und des Militärgeschichtlichen Forschungsamts

herausgegeben von

Erich Matthias und Hans Meier-Welcker

B A N D 3

Die Anfänge der Ära Seeckt

Militär und Innenpolitik 1920–1922

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

Die Anfänge der Ära Seeckt

Militär und Innenpolitik 1920–1922

bearbeitet von

Heinz Hürten

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

© Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn
1979
Gesamtherstellung: Rheinisch-Bergische Druckerei, Düsseldorf
Printed in Germany
ISBN 3-7700-5107-6

Inhalt

	Seite
Vorwort	VII
Einleitung	IX
Die Krise der Armee	XI
Zielsetzung und Auswahlkriterien	XXII
Die Quellen	XXIV
Die Einrichtung der Edition	XXVIII
Verzeichnis der Dokumente	XXIX
Verzeichnis der Archivalien	XLV
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XLVII
Auflösung von Abkürzungen und Siglen	L
Kapitel I Der Putsch März 1920	1
Kapitel II Krise und Reorganisation März–Juni 1920	93
Kapitel III Die neue Reichswehr Juli 1920–Oktober 1922	197
Register	291

Vorwort der Herausgeber

Der Kapp-Lüttwitz-Putsch, der mit seinen Folgewirkungen den zentralen Gegenstand dieser Quellenedition bildet, leitete zugleich eine neue Periode in der Geschichte der Reichswehr ein. Das Verhältnis der militärischen Gewalt zur staatlichen Ordnung, dessen nunmehr erschütterte Legitimationsgrundlage seit den Novemberereignissen von 1918 die Abwehr des „Bolschewismus“ gewesen war, nahm in der Folge jene Gestalt an, die bis zum Ende der Weimarer Republik für die Stellung der Reichswehr im Staat kennzeichnend und bestimmend blieb. Diese Neuentwicklung ist untrennbar mit General von Seeckt verbunden, der durch den schnell zusammenbrechenden Putsch zur militärischen Schlüsselfigur wurde. Der jetzt einsetzende Wandlungsprozeß zielte darauf, gleichzeitig mit der durch den Friedensvertrag erzwungenen Reduzierung der Truppe den Positionsverlust wieder auszugleichen, den die Reichswehr erlitten hatte, und sie durch „Entpolitisierung“, Disziplinierung und Steigerung der militärischen Effizienz zu einem zuverlässigen Instrument in der Hand ihrer Führer zu machen. Doch so plausibel es auf der einen Seite ist, die neue Periode mit der historisch eingebürgerten Bezeichnung der „Ära Seeckt“ zu charakterisieren, die auch im Titel dieses Bandes aufgegriffen wird, so verfehlt wäre es andererseits, den eingeschlagenen Kurs ausschließlich durch die Initiative und den überragenden Einfluß Seeckts zu erklären. So gehört es zu den wichtigsten Ergebnissen der hier vorgelegten Edition, daß sie die bemerkenswerte Parallelität dokumentiert, mit der auch die Marine unter ihrem neuen Führer Admiral Behncke einen gleichgerichteten Weg suchte.

Die Herausgeber danken den Archiven, welche die hier veröffentlichten Dokumente verwahren, für die Unterstützung, die sie auch diesem Bande des Editionsprojektes haben angedeihen lassen. Für die Genehmigung zum Abdruck aus einem unveröffentlichten Buchmanuskript des verstorbenen Generalleutnants Hilmar Ritter v. Mittelberger sind sie Frau Dr. Herta Mittelberger (†), Dießen, besonders verbunden. Durch die Berufung des Bearbeiters, Prof. Dr. Heinz Hürten, auf einen Lehrstuhl an der Kirchlichen Gesamthochschule Eichstätt ist die Hilfe der Mitarbeiter des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes bei der Fertigstellung dieses Bandes noch notwendiger und wertvoller geworden, Dr. Friedrich Freiherr Hiller v. Gaertringen, der das Register selbständig erarbeitet hat, ist hier eigens zu erwähnen. Ihnen allen gilt aufrichtiger Dank.

Erich Matthias

Hans Meier-Welcker

Rimbach/Odenwald und Freiburg i. Br., im Mai 1979

Einleitung

Die Krise der Armee

Das kurzlebige Putsch-Unternehmen von Kapp und Lüttwitz im März 1920 trieb den demokratischen Staat von Weimar in die gleichzeitige Auseinandersetzung mit seinen Feinden auf der Rechten wie auf der Linken und erhellte, wie schmal die Basis war, auf der seine staatliche Ordnung beruhte. Das Versagen des Militärs als Stütze der legalen Gewalten bedeutete mehr als eine nur aktuelle Gefahr; vielmehr konnte der Beweis als erbracht gelten, daß die im Umsturz von 1918 begründete Zusammenarbeit der demokratischen Kräfte mit der Armee auf die Dauer der Republik keinen Halt zu geben vermochte und das neue Militär nicht zu den Kräften zählte, die bedingungslos zur Wahrung von Recht und Verfassung entschlossen waren. Für die noch unfertige, „vorläufige“ Reichswehr wiederum bewirkte der Putsch nicht allein eine Verwirrung ihres organisatorischen Gefüges; er erschütterte zugleich die politische Grundlage, auf der sie nach den Wirren der Revolutionszeit errichtet worden war. So markieren die März-Wirren einen Wandel ihrer Stellung zu den Institutionen und Kräften des republikanischen Staates. Erst nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch und in Konsequenz der dabei auf beiden Seiten gemachten Erfahrungen nahm die Ordnung von Staat und Militär jene Form an, die für die Folgezeit kennzeichnend blieb und das Geschick der Weimarer Republik maßgeblich bestimmte.

Der Putsch des Generallandschaftsdirektors Wolfgang Kapp und der „Nationalen Vereinigung“ war zur Gefahr für die verfassungsmäßige Ordnung erst durch die weitgehende Beteiligung der Reichswehr – vornehmlich des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 1, General der Infanterie Walther Freiherr v. Lüttwitz, und der Marinebrigade des Korvettenkapitäns Ehrhardt – geworden¹. Einem bewaffneten Widerstand gegen die anmarschierenden Truppen der Meuterer hatten die von der Regierung befragten Generäle – mit der einzigen Ausnahme des Chefs der Heeresleitung, Generalmajor Walther Reinhardt – widerraten und damit die verfassungsmäßige Staatsführung ohne den Schutz gelassen, den allein die bewaffnete Macht gewähren konnte, und in der Folgezeit waren es von den Kommandeuren außerhalb Berlins auch nur wenige gewesen, die ohne Zögern und Schwanken in der beschworenen Treue zur Verfassung die ausschließliche Richtschnur ihres Handelns gesehen hatten². Es erschien darum vielen Zeitgenossen konsequent, wenn sie der Reichswehr als Ganzem die Verantwortung für das Geschehen anlasteten, das doch nur von starken Teilen verursacht oder hingenommen worden war, wenn sie nicht gar wie der folgenschwere Aufruf zum Generalstreik³ das ganze Unternehmen von Anfang an als einen „Militärputsch“, als ein Unternehmen der Reichswehr mit dem Ziele der „Militärdiktatur“, betrachteten. Der Unmut der eigenen Partei, unüberhörbar artikuliert in der Rede Scheidemanns am 18. März vor der in Stuttgart zusammengetretenen Nationalver-

1 Vgl. zum Ablauf der Ereignisse Erger, zu den Vorgängen in der Marine Forstmeier.

2 Bekannt ist der Aufruf des Oberbefehlshabers im Wehrkreis V, Generalleutnant v. Bergmann, an die Soldaten zur Eidestreue vom Nachmittag des 14. März (in der an die Reichswehr-Brigade 13 gerichteten Fassung bei Brammer S. 38); aber auch der Kommandeur der Reichswehr-Brigade 11, Generalleutnant v. Stolzmann, erklärte Arbeitervertretern gegenüber, „daß er mit der Regierung Bauer stehe und falle“. Meldung vom 14. März der Frankfurter Zeitung Nr. 201 vom 15. März 1920.

3 S. Nr. 17 Anm. 28.

sammlung⁴, zwang den sozialdemokratischen Reichswehrminister Noske als den Exponenten des bisherigen militärpolitischen Kurses, der die Regierungsautorität in der Zusammenarbeit mit den aus der Armee des Kaiserreichs hervorgegangenen Generälen zu festigen gesucht hatte, zum Rücktritt, den der Reichspräsident in resignierender Erkenntnis der Massenstimmung annahm. Reinigung des Offizierkorps und Reorganisation der Reichswehr waren die Programmpunkte, die dem neuen Reichswehrminister mit auf den Weg gegeben wurden⁵. Die im Winter 1918/19 gefallene Entscheidung, zur Sicherung des inneren Friedens auf die Relikte der alten Armee zurückzugreifen und sie in das Gefüge der werdenden Republik einzuordnen, stand erneut in Frage. Aber eben damit war der Lebensnerv der „Vorläufigen Reichswehr“ berührt.

Der Wille zu energischer Abwehr aller Versuche, den Umsturz vom November 1918 zur gesellschaftlichen und politischen Revolution auszuweiten, der dagegen erhobene Appell an die souveräne Nationalversammlung und die gewaltsame Repression der gegen die Autorität von Regierung und Parlament gerichteten Erhebungen hatten einen breiten Konsens gestiftet, der dem mehrheits-sozialdemokratischen Rat der Volksbeauftragten und den Koalitionsregierungen der Sozialdemokraten Scheidemann und Bauer die Mitarbeit der bei der Armee verbliebenen Soldaten sicherte. Die als Kampf gegen den „Bolschewismus“ etikettierte Stabilisierung des gesellschaftlichen Status quo hatte der Reichswehr unbeschadet der Niederlage im Felde und der engen Beschränkung ihrer künftigen militärischen Wirksamkeit nach außen eine Rolle gegeben, die es den Soldaten, nicht zuletzt den Offizieren, ermöglichte, den Dienst unter einem republikanischen Staatsoberhaupt und unter der wenigstens nominellen Kontrolle des Parlaments auch dann für gerechtfertigt zu halten, wenn sie selbst sich noch der Monarchie und dem Kaiser verpflichtet glaubten⁶. War die Reichswehr als Garant der staatlichen Ordnung und des inneren Friedens nach ihrer eigenen Anschauung der unerläßliche Faktor für die notwendige staatliche und gesellschaftliche Regeneration, so konnte ihre Funktion in der Republik als Leistung für das Vaterland verstanden werden, das nach der Meinung vieler jenseits der Formen lag, in denen es politisch geordnet war. Eine Chance zur Erneuerung der Monarchie oder eines ähnlich gearteten Obrigkeitsstaates, denen die Sympathien vieler Offiziere der Reichswehr gegolten haben, war in der damaligen Situation zu gering und zu weit entfernt, um den Sinn dieses Dienens in Frage zu stellen.

Auf der anderen Seite bedeutete die von Armee und Bürgertum gewünschte Arretierung der revolutionären Bewegung auf dem von der mehrheitlich bürgerlichen Nationalversammlung zu beschließenden Status für viele Anhänger der die Regierung tragenden Mehrheitssozialdemokratie den Verzicht auf politische und soziale Desiderate, in denen sie die eigentlichen Früchte des Umsturzes vom November erblicken mochten. Angesichts der Konkurrenz um die Repräsentanz des Sozialismus, welche Mehrheitssozialdemokratie, Unabhängige Sozialdemokratie und Kommunistische Partei untereinander austrugen, war darum das konse-

4 Verhandlungen der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung Bd. 332. Stenographische Berichte. S. 4905–4908.

5 Vgl. die Weisung des Reichspräsidenten für den Reichswehrminister vom 6. April 1920. Kabinett Müller I Nr. 13.

6 Vgl. Band II passim.

quente Festhalten der Regierungen an der politischen Legalität und der dadurch ermöglichten Kooperation mit bürgerlichen Parteien und den in der Monarchie wurzelnden Mächten von Armee und Beamtentum nicht ohne das Risiko, ihre politische Anhängerschaft an die weiter links stehenden Parteien zu verlieren.

Mit dem Marsch der Brigade Ehrhardt nach Berlin und der Ausrufung der Diktatur Kapps war die Problematik dieser Zusammenarbeit deutlich geworden, die bis dahin die Republik getragen hatte. Die Parole „Kampf dem Bolschewismus“ gab keine Orientierung mehr für die nun von den Führern der Reichswehr geforderte politische Entscheidung. Denn von Kapp und Lüttwitz konnte angenommen werden, daß sie gegen den linken Radikalismus womöglich noch energischer Front machen würden als die vorangegangenen Regierungen. Der Wille, Ordnung durchzusetzen und Unruhen zu bekämpfen, reichte somit allein nicht aus, um die Loyalität der Truppe gegenüber der verfassungsmäßigen Regierung zu garantieren.

War es nicht mehr die Identität der politischen Zielsetzung, welche die Armee in der Krisis des Kapp-Lüttwitz-Putsches an Regierung und Verfassung band, so blieben Eid und Treue als einzige Klammern. Aber für das Verhalten in der unerwarteten Situation bildeten auch diese oft keine zuverlässige Richtschnur, auch da, wo ihr verpflichtender Charakter ernst genommen wurde. Die hastige Abreise der Regierung und des Reichspräsidenten aus Berlin gab den Putschisten die nur zu bequeme Möglichkeit, diesen Rückzug als Amtsverzicht zu interpretieren, und der Mangel an Nachrichtenverbindungen, verstärkt durch die bewußte Irreführung von seiten der neuen Machthaber in Berlin, trug dazu bei, die Unklarheit über die Lage und über das, was nun Pflicht und Ehre dem Soldaten geboten, zu vermehren. Die vor die Entscheidung gestellten Kommandeure folgten darum nur zu oft ihren Vorgesetzten als der einzig vorhandenen Instanz, oder sie zögerten eine Entscheidung hinaus, bis die Situation sich geklärt hatte. So dürfte die heute als „perfider Attentismus“⁷ gedeutete Haltung des Militärs oft nichts anderes gewesen sein als tiefe Unsicherheit darüber, was der Auftrag des Soldaten in dieser Lage verlangte.

Wenn viele Reichswehrführer annahmen, in der vermeintlich jede Stellungnahme vermeidenden „unpolitischen“ Wahrung von Ruhe und Ordnung das von der Situation Geforderte zu tun⁸, gerieten sie in Gegensatz zu den Kräften, die ihren

7 Günter Arns, Friedrich Ebert als Reichspräsident, in: Historische Zeitschrift, Beiheft 1 (1971) S. 17f.

8 Ein bemerkenswertes Dokument solcher Haltung stellt das bereits teilweise bei George Eliasberg, Der Ruhrkrieg von 1920 (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung Bd. 100) Bonn-Bad Godesberg 1974. S. 40, wiedergegebene Telegramm des Reichswehr-Gruppenkommandos 2 vom 14. März 1920 dar: „Das Reichswehrgruppenkommando 2 in Cassel, welches den militärischen Befehl für das westliche Deutschland hat, steht auf dem Standpunkt, daß die Verfassung zu schützen ist. Es hat deshalb der durch Putsch in Berlin gebildeten Regierung keine Gefolgschaft geleistet, sondern hält zu der verfassungsmäßig eingesetzten alten Regierung. Ein Teil der alten Regierung, und zwar derjenige, der der M.S.P. angehört, hat zusammen mit dem Parteivorsitzenden der M.S.P. am 13. III. einen Aufruf erlassen, in dem zum Generalstreik und zur Lahmlegung des Wirtschaftslebens aufgefordert wird. Das Reichswehrgruppenkommando 2 kann diesem Aufruf keinesfalls zustimmen. Der Aufruf ist unter der falschen Voraussetzung gegeben, daß sowohl Reichswehr wie Sipo und Einwohnerwehr als Instrumente der Regierung ausscheiden. Truppen, Sipo und Einwohnerwehr sind jedoch zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern des Reiches verpflichtet. Der Generalstreik muß zum Untergang unseres deutschen Vaterlandes führen. Die Truppen haben deshalb mit allen vorhandenen Machtmitteln gegen Streiks lebenswichtig-

Kampf gegen Kapp und Lüttwitz mit dem Mittel des Generalstreiks führen wollten, zu dem kein anderer als der Reichspräsident mit den sozialdemokratischen Ministern und der Führung der SPD aufgerufen hatte. Die Soldaten, die gemeint hatten, trotz der erschwerten Umstände dienen zu sollen, konnten sich zudem verletzt fühlen durch die Wahl der Worte, mit denen der Aufruf zum Generalstreik und eine spätere Verlautbarung der Reichsregierung⁹ den Putsch verurteilten. Der Sturz des angesehenen Ministers Noske trug dazu bei, in der Reichswehr den Eindruck zu vermehren, daß sie in der Sozialdemokratie keinen Partner ihrer politischen Zielsetzung mehr besaß.

Die Ereignisse bei der Beilegung der durch den Kapp-Lüttwitz-Putsch ausgelösten Wirren waren geeignet, diese Empfindung noch zu verstärken. Das sogenannte Bielefelder Abkommen¹⁰, der Versuch der Regierung, mit den Aufständischen im Ruhrgebiet zu einem gütlichen Übereinkommen zu gelangen, diffamierte die Reichswehrangehörigen nicht allein dadurch, daß sie in dem dort vereinbarten Amnestieversprechen mit den Aufrührern auf die gleiche Stufe gestellt wurden; das in Berlin als Bedingung für die Einstellung des Generalstreiks ausgehandelte Zugeständnis an die Gewerkschaften, ihnen bei der Zusammensetzung und künftigen Politik der neuen Regierung maßgeblichen Einfluß zu gewähren, schien zudem ein Indiz dafür, daß die Bahn verlassen war, die bisher die Kooperation von Reichswehr und Sozialdemokratie ermöglicht hatte.

Die nun vorgenommene neue Regelung für das Verfahren im Ausnahmezustand war ein offenkundiges Zeichen für den Positionsverlust, den die Reichswehr im System der Republik hinnehmen mußte. Bisher hatte der Reichspräsident von seinen Vollmachten nach Artikel 48, Abs. 2 der Reichsverfassung, der ihm bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine nahezu unbeschränkte Gewaltentfaltung übertrug, stets so gehandhabt, daß das Militär in eben die Position des innenpolitischen Krisenregulators versetzt wurde, die ihm in der Rechtsordnung des Kaiserreichs die Verkündung des Belagerungszustands eingeräumt hatte. Nachdem der Kapp-Lüttwitz-Putsch zu einer Zeit ausgebrochen war, in der die Reichswehrbefehlshaber bereits zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die außerordentlichen Vollmachten des „Ausnahmezustands“ besaßen, die verfassungsmäßige Ordnung aber dadurch nicht besser gefestigt, sondern stärker gefährdet worden war, mußte sich den Verantwortlichen die Konsequenz förmlich aufdrängen, nach anderen Garantien für die politische Ordnung der Republik Ausschau zu halten. Nach den Entschließungen einer Chefbesprechung vom 6. April 1920¹¹ kam die Reichswehr nur dann noch für Aufgaben der vollziehenden Gewalt in Betracht, wenn die Anwendung militäri-

tiger Betriebe einzuschreiten. Alle Behörden und die Bevölkerung werden nochmals aufgefordert, das Reichswehrgruppenkommando in der Absicht, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, zu unterstützen. Insbesondere wird von den Arbeitern verlangt, daß sie dem Aufruf der S.P.D. zur Arbeitsniederlegung keine Folge leisten. Der Bürgerkrieg und der damit zusammenhängende Untergang Deutschlands muß unbedingt vermieden werden.

gez. v. Schoeler
Generalleutnant.“

BA-MA. N 42/18. Vervielf. Abschrift. Vgl. auch Nr. 1 Anm. 4.

9 S. Nr. 30 Anm. 1.

10 S. Nr. 39 Anm. 2.

11 Kabinett Müller I Nr. 14.

scher Gewalt zur Unterdrückung von Unruhen unerlässlich wurde. Mit Ausnahme der Gebiete, in denen offener Aufstand herrschte, ging die vollziehende Gewalt alsbald von den Militärbefehlshabern auf zivile, vom Reichsinnenminister vorgeschlagene Regierungskommissare über. Damit sollten „die militärischen Behörden von der politischen Verantwortung freigehalten werden“¹². Die Entbindung von solcher Verantwortlichkeit bedeutete aber in ihren politischen Konsequenzen nichts anderes als eine *deminutio capitis*. Denn es wurde augenfällig, daß die Reichswehr nicht länger mehr als der vornehmste Garant der Republik und ihres inneren Friedens betrachtet wurde, sondern nur als Reserve für die dazu berufene Polizei. „Hüter der Verfassung“ zu sein, wie der nun aus dem Amt scheidende Chef der Heeresleitung, General Walther Reinhardt, die Rolle des Soldaten beschrieben hatte¹³, konnte von der Reichswehr nur mit weit geringerem Recht als vordem in Anspruch genommen werden. Das sinngebende Selbstverständnis der Armee war mit dieser Entscheidung getroffen. War es die Abwehr des „Bolschewismus“ als Aufgabe der Armee gewesen, die vielen Offizieren den Dienst unter den Bedingungen der Republik moralisch ermöglicht hatte, so mußte der Übergang der Zuständigkeit für solche Fragen vom Reichswehrminister und der Reichswehr auf das Innenressort und die Polizei die Frage aufwerfen, was denn in der Zukunft wesentliche politische Aufgabe der Armee sein sollte.

Die Heftigkeit der Reaktionen, mit denen die zur Bekämpfung des Aufstandes an der Ruhr eingesetzte Truppe das behutsame Vorgehen der Regierung und die schonende Behandlung der Aufständischen beantwortete, mag zu einem guten Teil in der Erkenntnis von der gewandelten Rolle des Militärs ihre Ursache haben, wengleich dabei nicht übersehen werden darf, daß die Reichswehr hier die Scharte ihrer anfänglichen Niederlagen gegen einen Gegner auszuwetzen hatte, dessen Erfolg sie sich nur durch Überschätzung seiner Stärke, Führung und Organisation zu erklären vermochte.

Wie stark der politische Positionsverlust der Armee in der Folge des Kapp-Lüttwitz-Putsches war, geht auch daraus hervor, daß sie die Bemühungen fallen ließ, für ihre Angehörigen einen privilegierten Status gegenüber polizeilichen Maßnahmen durchzusetzen. „Angesichts der augenblicklichen politischen Lage“ hielt der zuständige Mann im Reichswehrministerium, Major v. Schleicher, „die weitere Behandlung“ dieser in den zurückliegenden Monaten forcierten Angelegenheit nicht mehr für tunlich¹⁴.

Gravierender als solche Zurücksetzungen mußte es für das Selbstbewußtsein der Reichswehr sein, daß sie nunmehr in Zweifel geraten konnte, ob die Abwehr des „Bolschewismus“, die sie als ihre *raison d'être* verstand, noch ein Ziel der Reichsregierung und der sie führenden Sozialdemokratie war, der Konsens des Winters 1918/19 zwischen Soldaten und Sozialdemokraten also noch Bestand hatte. Denn mit dem Aufruf zum Generalstreik hatten die Führer der Sozialdemokratie ihre Zuflucht zu einem Mittel genommen, das in den Augen nicht nur des Militärs nichts anderes war als ein Vehikel des „Bolschewismus“. Die Entstehung verfassungswidriger Arbeiterräte und neuer räterepublikanischer Experimente war manchem Zeitgenossen so untrennbar mit dem Phänomen des Generalstreiks

¹² Ebd.

¹³ S. Band II Nr. 144.

¹⁴ S. Band II Nr. 144 Anm. 4.

verknüpft, daß sie in dessen Ausrufung nichts anderes zu erblicken vermochten als eine „Todesgefahr“ für die staatliche Ordnung¹⁵. Die Soldaten, die den Sinn ihres Dienstes eben in der Bewahrung dieser Ordnung sahen, fühlten sich von keinem geringeren als dem Reichspräsidenten und den sozialdemokratischen Mitgliedern der Regierung desavouiert, die zu diesem Mittel gegriffen hatten.

Wenn die Minister auch alsbald erklären ließen, daß sie diesem Aufruf fernstünden, und es damit den Soldaten erleichterten, ihre verfassungsmäßigen Pflichten zu erkennen, so war die Distanzierung der Regierung vom Generalstreik nicht deutlich genug, ihr Entgegenkommen gegenüber streikenden und aufständischen Arbeitern, denen die Verfassung ebensowenig wie den Putschisten als letzte Norm galt, so weitgehend, daß reichlich Grund blieb für den Argwohn, die Gemeinsamkeit in der Abwehr des „Bolschewismus“ sei endgültig dahin. Ungeschicklichkeiten, wie die undifferenzierte Verwendung des Ausdrucks „Soldateska“ in einem späteren Aufruf der Reichsregierung¹⁶, waren nicht dazu angetan, das Vertrauen der Reichswehr zu stärken, mit der Regierung durch gleiche politische Zielsetzungen verbunden zu sein. Der Sturz Noskes durch seine eigene Partei, die unter dem Eindruck der nach links zu den Unabhängigen Sozialdemokraten oder radikaleren Gruppen drängenden Massenstimmung stand, ist gleichsam das letzte Glied in einer Kette von Ereignissen, die dem Militär die Erschütterung seiner bisherigen Stellung vor Augen führten. Mit Noske, der in der Reichswehr einen, gemessen an seiner politischen und sozialen Herkunft, geradezu erstaunlichen Fundus an Vertrauen besaß, verschwand fast das einzige Element, das die Reichswehr in einer gewissen Verbindung zur Sozialdemokratie gehalten hatte. Die schmale Brücke zwischen Armee und organisierter Arbeiterschaft, die in seiner Person bestanden hatte, wurde nicht ersetzt. Hoffnungen, die in der Reichswehr gehegt worden waren, daß ein law-and-order-Block von Sozialdemokraten und Bürgerlichen entstehen könnte¹⁷ und als solcher jedem „Bolschewismus“ Paroli zu bieten vermöge, waren nach der tiefen Distanzierung, die durch den Kapp-Lüttwitz-Putsch zwischen SPD und Reichswehr eintrat, vollends aussichtslos geworden. Wie klein die Möglichkeiten auch gewesen sein mochten, über die Kooperation von Soldaten und Sozialdemokraten im Reichswehrministerium ein größeres Maß an Verständnis füreinander und auf diesem Wege eine gewisse Integration der Reichswehr in das Gefüge der damals noch maßgeblich von Sozialdemokraten bestimmten Republik zu erreichen, so bezeichnet ihr Verlust im Gefolge des Kapp-Lüttwitz-Putsches doch einen Wendepunkt in einer Entwicklung, die mehr umfaßt als nur das Verhältnis von Armee und Sozialdemokratie. Denn eine unzweideutig mit der republikanischen Ordnung verbundene Armee hätte ihrerseits die Schich-

15 Vgl. das Schreiben des Regierungspräsidenten von Minden, v. Campe, an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Würmeling, am 15. März 1920, in dem es heißt: „Maßgebende Mitglieder der Regierung haben zum Generalstreik aufgefordert. Darin sehe ich im Augenblick eine Todesgefahr. Die Regierung als solche ist dem nicht entgegengetreten. Sie billigt mithin die Erklärung dieser ihrer Mitglieder. Überall bilden sich wieder Arbeiterräte; das ist verfassungswidrig. Dieses Wiedererwachen der Arbeiterräte schwört gleichfalls große Gefahren herbei. Es mußte mit dem Generalstreik kommen.“ Wolfgang Runge, Politik und Beamtentum im Parteienstaat. Die Demokratisierung der politischen Beamten in Preußen zwischen 1918 und 1945 (Industrielle Welt. Bd. 5). Stuttgart 1965. S. 263.

16 Vgl. Nr. 31.

17 Vgl. die Überlegungen des Hauptmanns Jacobsen in Band II Nr. 21 (S. 73).

ten, die sich in ihr repräsentiert sahen oder ihre politischen Hoffnungen auf sie setzten, näher an die Realität des Weimarer Staates herangeführt und diesen selbst stärker gefestigt. Daß solche Chancen nun nicht mehr bestanden, sondern die tragende Mitte, welche die Nationalversammlung und ihr Werk ermöglicht hatte, zerbrach und ihre Elemente auseinandertrieben, begründete die Strukturkrise der Republik, die nicht mehr überwunden wurde.

Die unmittelbaren Folgen des Kapp-Lüttwitz-Putsches für die Reichswehr lagen in der Erschütterung ihres noch in Organisation befindlichen Gefüges und in der nun weit stärker gewordenen inneren Unsicherheit. Unabhängig voneinander, aber mit erstaunlicher Parallelität haben die neuen Führer der Reichswehr, General v. Seeckt und Admiral Behncke, den Weg eingeschlagen, durch Steigerung der militärischen Effizienz der Truppe das verlorene Selbstvertrauen wiederzugeben, sie aber gleichzeitig zu einem „unbedingt zuverlässigen Instrument in der Hand ihrer Führer“¹⁸ zu machen.

Das Heer war dabei in der glücklichen Lage, daß seine entscheidende Spitzenposition alsbald wieder besetzt werden konnte. Nachdem Generalmajor Hans v. Seeckt bereits am 17. März 1920 im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Generals v. Lüttwitz „auf Anordnung der alten verfassungsmäßigen Regierung und des Reichswehrministeriums Noske“ den Oberbefehl über die Reichswehr-Gruppe 1 übernommen hatte¹⁹, wurde er schon wenig später mit der Stellvertretung des Reichswehrministers betraut. Reichswehrminister Noske, der nach den Angriffen in der Nationalversammlung am 18. März dem Reichspräsidenten seinen Rücktritt anbot, kehrte nicht mehr in sein Amt zurück. Ein Aufruf an die Truppe vom 19. März²⁰ dürfte das letzte öffentliche Zeichen seiner ministeriellen Tätigkeit sein. Als der Reichspräsident am 22. März Noskes Abschiedsgesuch bewilligte, beauftragte er am gleichen Tage durch besonderen Erlaß den Generalmajor v. Seeckt, „die Geschäfte des Reichswehrministeriums“ vertretungsweise zu leiten²¹. Noske war also nicht gebeten worden, bis zur Ernennung eines Nachfolgers geschäftsführend im Amt zu bleiben; die durch sein Ausscheiden entstandene Lücke sollte für die Übergangszeit durch den General v. Seeckt ausgefüllt werden. Wenn diese Betrauung formell auch erst erfolgte, als feststand, daß Noske nicht länger Reichswehrminister bleiben würde, scheint Seeckt doch schon vor dem 22. März die Funktion des Reichswehrministers ausgeübt zu haben. Denn bereits am 20. März adressierte der Oberbefehlshaber der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, seine Schreiben²² an Seeckt als den „Stellvertretenden Reichswehrminister“. Der Amtsantritt des Demokraten Otto Geßler am 28.

18 Befehl des Generals d. Inf. v. Seeckt vom 4. November 1923. Friedrich v. Rabenau, Seeckt. Aus seinem Leben 1918–1936. Leipzig 1940. S. 371.

19 Befehl des Generalmajors v. Seeckt vom 17. März 1920. BA-MA. N 104/54. Vervielf. Ausfertigung.

20 Telegramm des Reichswehrministers aus Stuttgart an die Reichswehr-Gruppenkommandos 2 und 4 vom 19. März 1920. Abschrift in: Nachrichtenblatt des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 vom 20. März 1920. BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 11 Akt. 2. Vervielf. Ausfertigung.

21 Erlaß des Reichspräsidenten Rk 3010² vom 22. März 1920. BA. R 43 I/925. Masch. Entwurf mit hsl. Notiz über Aushändigung der Ausfertigung an General v. Seeckt. Dieser zeichnete bereits am gleichen Tage unter der Firma: „Der Reichswehrminister. Mit der Vertretung beauftragt.“ Heeres-Verordnungsblatt 1920 S. 323.

22 Nr. 30 und Nr. 31.

März brachte die politische Führung der Reichswehr wieder in die Hand eines Zivilisten. Nach dem Rücktritt des Generals Reinhardt als Chef der Heeresleitung wurde Seeckt zunächst kommissarisch mit der Wahrnehmung von dessen Geschäften betraut und am 5. Juni 1920 endgültig in dieser Funktion ernannt.

Der schnelle Übergang der Führung des Heeres in neue Hände hat es erleichtert, die Forderungen nach grundlegender Erneuerung des Offizierkorps weitgehend abzufangen. Wenn Seeckt sich auch der Bestrafung der für den Putsch Verantwortlichen nicht widersetzte, so waren seine öffentlichen Erklärungen auf den Tenor gestimmt, das Verhalten der Truppe in den Putsch-Tagen als Verharren im (vermeintlich oder wirklich) geschuldeten Gehorsam gegenüber den militärischen Vorgesetzten und darum nach der Intention der nur irreführten Soldaten als Treue zur gesetzlichen Ordnung verstehen zu lassen²³. So wurde der Schuldvorwurf auf strafrechtlich qualifizierbare Tatbestände reduziert und der Kreis der solcherart Belasteten eng gehalten. Der Wunsch nach einer politischen Erneuerung der Reichswehr konnte somit erfolgreich konterkariert werden, zumal die in der Reaktion gegen das Unternehmen von Kapp und Lüttwitz aufgeflamten Aufstände ihrerseits die verfassungsmäßige Ordnung nach Ziel und Methode in Frage stellten und darum für die Reichsregierung der Rückgriff auf die eben noch argwöhnisch betrachtete Reichswehr unvermeidlich wurde²⁴.

Die Marine war durch den Putsch ungleich tiefer getroffen worden als das Heer. Der Chef der Admiralität, Vizeadmiral Adolf v. Trotha, hatte sich Kapp und Lüttwitz „zur Verfügung“ gestellt²⁵ und damit die Marine als Ganzes auf die Seite der Putschisten gebracht. Die Stationskommandos in Kiel und Wilhelmshaven wurden zu Zentren heftiger Auseinandersetzungen²⁶, in deren Verlauf das zur Auflösung bestimmte Korps der Deckoffiziere²⁷ gemeinsam mit den Unteroffizieren sich gegen die Offiziere stellte und in Kooperation mit den gegen Kapp und Lüttwitz auftretenden zivilen Kräften die völlige Beseitigung aller Offiziere von ihren Kommandoposten durchsetzen konnte. So war die Marine nicht allein durch die Niederlage von Kapp und Lüttwitz geschlagen, sondern gleichzeitig von einer Klassenauseinandersetzung erschüttert, die ihre Existenz politisch wie militärisch bedrohte. Diese Krise konnte nur schrittweise überwunden werden. Ende Mai übergab der Reichswehrminister Geßler mit militärischem Zeremoniell in den Stationen Wilhelmshaven und Kiel die Kommandogewalt wieder den Offizieren. Nach langem Zögern berief der Reichspräsident am 31. August den bereits im Ruhestand lebenden Vizeadmiral Paul Behncke zum Chef der Admiralität, die am 15. September zur Marineleitung umbenannt wurde²⁸. Mit dieser Angleichung der

23 S. Nr. 26 und Nr. 38.

24 Vgl. Errettung des Ruhrgebiets sowie Die Wirren in der Reichshauptstadt und im nördlichen Deutschland 1918–1920 (Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps. Im Auftrage des Oberkommandos des Heeres bearbeitet und hrsg. von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres. 6. Bd. 2. Reihe). Berlin 1940.

25 S. Nr. 20.

26 Vgl. hierzu Forstmeier.

27 Deckoffiziere der Deutschen Marine. Ihre Geschichte 1848–1933. Hrsg. vom Bund der Deckoffiziere. Berlin 1933. S. 128–132.

28 Werner Rahn, Reichsmarine und Landesverteidigung 1919–1928. Konzeption und Führung der Marine in der Weimarer Republik. München 1976. S. 73–83.

Bezeichnung an die im Heer verwendete und der am 20. September folgenden Ernennung Behnckes zum Admiral, einem Rang, in dem er dem inzwischen zum Generalleutnant beförderten Seeckt voranging, wurde augenfällig zum Ausdruck gebracht, daß die in der Zwischenzeit lancierten Pläne, die Marine aufzulösen oder dem Chef der Heeresleitung zu unterstellen, unerfüllt blieben und die Marine als ein gleichrangig neben dem Heer stehender Teil der Reichswehr vor einem neuen Anfang stand.

War es die Maxime in der Amtsführung für den vom Putsch völlig unberührten Admiral Behncke, die Marine „auf's Wasser“ zu bringen und allen politischen Diskussionen zu entziehen²⁹, so strebte Seeckt nicht weniger konsequent danach, die Truppe aus politischen Verstrickungen zu lösen und auf unbeirrbares Gehorsam festzulegen, der die Treue zu Eid und Verfassung umschloß. Damit war freilich vom Soldaten nicht mehr verlangt als die Wahrung der Legalität. Die „reine Sachlichkeit des Dienstes“, in die Seeckt nach dem bekannten Wort des späteren Generals v. Choltitz den in seiner politischen Orientierung unsicher gewordenen Soldaten rettete³⁰, bedeutete mit dem vom politischen Koordinatensystem des Militärs abstrahierenden Rückzug auf die technische Effizienz keine Integration in die Ordnung der Republik, sondern gerade die Möglichkeit, als Soldat zu dienen, ohne eine politische Selbstbestimmung vornehmen zu müssen. Die „klaren Verhältnisse“, in die der junge Choltitz sich in der Reichswehr gestellt sah, waren erkaufte durch den Verzicht auf die Identifikation mit der gesellschaftlichen und politischen Umwelt, und sie blieben prekär, weil sie nur so lange Bestand haben konnten, wie die Reichswehr nicht wieder in eine Situation geriet, in der sie ähnlich wie beim Kapp-Lüttwitz-Putsch an der formalen Gesetzlichkeit allein keine zureichende Orientierung mehr gewinnen konnte. So hilfreich diese Maxime dem einzelnen und der Reichswehr insgesamt in der Zeit nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch gewesen sein mag, sie reichte nicht aus, um für die Dauer dem Dienst in der Republik einen Sinn zu geben.

Die „Entpolitisierung“ der Reichswehr findet in den Quellen ihren Niederschlag nicht allein in einer Reihe entsprechender Befehle, sondern nicht minder aufschlußreich im Verschwinden aller Bemühungen um eine politische Bildung der Truppe, die in den Jahren zuvor angestellt worden waren, um den Soldaten gegen den „Bolschewismus“ zu „immunisieren“³¹. Erst die Kenntnis von unerwünschter politischer Indoktrination der Truppe durch die Kommandeure, die zu parlamentarischen Schwierigkeiten führen konnte, hat offensichtlich den Anstoß gegeben, diese Materie erneut zu überdenken. Daß in der bayerischen Division diese „Entpolitisierung“ anscheinend weniger energisch vorangetrieben wurde, dürfte eine der Ursachen bilden für die Spannungen, in die dieser Teil des Reichsheeres im Jahre 1923 zu seiner politischen und militärischen Führung geriet.

Die deutlich markierte Distanz der Reichswehr von der „Politik“ bedeutete freilich nicht, daß ihre Führung unempfindlich gewesen wäre für den Verlust ihrer innenpolitischen Stellung, den sie in der Konsequenz des Kapp-Lüttwitz-Putsches hatte hinnehmen müssen. Die betonte Darstellung der Armee als einziger

29 S. Nr. 124 sowie Rahn (vgl. Anm. 28) S. 87–101.

30 Dietrich v. Choltitz, Soldat unter Soldaten. Zürich 1951. S. 17f.

31 S. Band II Nr. 30 u. ö.

Exekutive des Reiches³² und die Kritik am Einsatz der Polizei im mitteldeutschen Aufstand³³ zeigen vielmehr, daß der Reichswehrführung das Ziel vor Augen stand, die durch die Entscheidung vom 6. April 1920 erlittene innenpolitische Beschränkung wiederum abzuschütteln. Die Chance dazu kam allerdings erst 1923, in der großen Krise des Reiches.

Die Zeit nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch war für die Reichswehr zugleich die Phase, in der sie ihre endgültige organisatorische Gestalt annahm. Die vom Friedensvertrag erzwungene Reduzierung des Heeres auf vorerst 200 000 Mann, die bereits am 6. März 1920 durch Befehl des Reichswehrministeriums eingeleitet worden war³⁴, wurde durch die Ereignisse des Monats März nur kurzfristig verzögert und zum 15. Mai durchgeführt³⁵. Die Hoffnung, diesen Stand dauernd beibehalten zu können, wurde jedoch schon Anfang Juli zunichte, als die Alliierten auf der Konferenz von Spa ihre Forderung auf Herabsetzung der Heeresstärke zum 1. Oktober 1920 auf 150 000 Mann und zum 1. Januar 1921 auf 100 000 Mann durchsetzten³⁶. Dementsprechend befahl das Reichswehrministerium am 31. Juli auch eine neue Gliederung des Heeres³⁷. Die Reichswehr-Brigaden, welche das charakteristische Kennzeichen für die „Vorläufige Reichswehr“ gewesen waren, verschwanden. Statt dessen bildete nun jeder der sieben Wehrkreise eine Division, welche die gleiche Nummer trug und vom Befehlshaber im Wehrkreis geführt wurde. Weil die Reiterregimenter zu drei selbständigen Kavalleriedivisionen zusammengefaßt wurden, entstanden somit zehn Divisionen als Grundgerüst des neuen Heeres. Die „Befehlsverhältnisse im Reichsheer“ wurden durch einen umfangreichen Erlaß des Reichspräsidenten am 11. August 1920³⁸ festgestellt. Demnach bestand ein durchgehender Befehlsstrang vom Reichswehrminister über den Chef der Heeresleitung zu allen Truppenteilen. Auch die Oberbefehlshaber der Gruppen waren dem Chef der Heeresleitung untergeordnet, nachdem die im Vorjahr gebildeten Wehrkreiskommandos (allerdings noch mit der vorläufigen Ausnahme des Wehrkreiskommandos VII in München) und die Kavalleriedivisionen den Gruppenkommandos unterstellt worden waren. Die Funktionen der früheren Kommandierenden Generale wurden aber nicht den Oberbefehlshabern der Gruppen zugesprochen, die Verbände befehligten, die den alten Armeekorps vergleichbar waren, sondern den Befehlshabern in den Wehrkreisen, obwohl sie nur jeweils eine Division unter ihrem Befehl hatten. Immediate Kommandostellen, wie sie früher die Kommandierenden Generale bekleidet hatten, gab es nicht mehr; das Heer bildete ein geschlossenes Befehlssystem, an dessen Spitze Reichspräsident, Reichswehrminister und Chef der Heeresleitung standen.

32 Vgl. die Ausführungen des Generals v. Seeckt in der Chefbesprechung vom 11. Juli 1920. Kabinett Fehrenbach Nr. 21.

33 S. Nr. 136 und Nr. 138.

34 Rainer Wohlfeil, Reichswehr und Republik 1918–1933 (Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939. Abschn. VI). Frankfurt/M. 1970. S. 246.

35 Organisation der Reichswehr. 10. Mai 1920. Heeres-Verordnungsblatt 1920 S. 465.

36 S. Nr. 110 Anm. 1.

37 Befehl für die Verminderung des Reichsheeres. 31. Juli 1920. Heeres-Verordnungsblatt 1920 S. 687.

38 Regelung der Befehlsbefugnisse im Reichsheere. 11. August 1920. Heeres-Verordnungsblatt 1920 S. 841.

Das Verschwinden der letzten Stäbe des alten Heeres machte auch den Zusatz entbehrlich, den die Truppenteile der Reichswehr zur Unterscheidung in ihrer Bezeichnung geführt hatten. So sollte es nach dem Befehl vom 6. Dezember 1920 über die „Bezeichnung der Dienstgrade, Dienststellen und Dienststellungen“³⁹ nicht mehr „Reichswehr-Gruppenkommando“ heißen, sondern nur noch „Gruppenkommando“. Aber die Gewöhnung an diesen Zusatz war schon so stark, daß er erst nach einiger Zeit allgemein aufgegeben wurde.

Fristgerecht zu Ende des Jahres 1920 waren sowohl die numerische Verminderung des Heeres wie seine organisatorische Neugestaltung abgeschlossen, was Reichspräsident und Reichswehrminister in ihren Erlassen vom 30. Dezember⁴⁰ würdigten. Zum 1. Januar 1921 erschien der Befehl des Generals v. Seeckt über „die Grundlagen der Erziehung des Heeres“⁴¹, der mit den selbstsicheren Worten anhub: „Das Reichsheer ist fertig gebildet. Ein neuer Abschnitt deutscher Heeresgeschichte beginnt.“

Das Wehrgesetz vom 23. März 1921⁴² hat dieses Reorganisationswerk eher rechtlich kodifiziert als sachlich abgeschlossen. Umfang und Struktur der Reichswehr waren bereits durch den Versailler Vertrag und die anschließenden Forderungen der Alliierten so festgelegt, daß einer deutschen Legislative kaum Spielraum verblieben war. Andere Fragen, wie die des Oberbefehls, waren bereits durch die Nationalversammlung oder die „Weimarer Vereinbarung“ mit den alten Bundesstaaten⁴³ erledigt worden, so daß auch hier nur in Gesetzesform gegossen werden konnte, was bereits anderweitig definitiv geregelt war. Auch die für Geist und Stil der Reichswehr bedeutungsvolle „Entpolitisierung“ des Soldaten, dem die politische Tätigkeit verboten und das Recht zur Teilnahme an Wahlen genommen wurde, war der Sache, wenn auch noch nicht der Rechtsform nach schon von der Führung der Reichswehr durchgesetzt worden, noch ehe das Wehrgesetz dafür die gesetzliche Grundlage bot. Die Priorität des Faktischen vor dem politischen Willen des Parlaments, die die Geschichte der Reichswehr kennzeichnet, erweist sich somit auch hier bei dem für die Wehrmacht der deutschen Republik grundlegenden Gesetzeswerk.

39 Bezeichnung der Dienstgrade, Dienststellen und Dienststellungen. 6. Dezember 1920. Heeres-Verordnungsblatt 1920 S. 981.

40 Beide Erlasse in Heeres-Verordnungsblatt 1920 S. 1033.

41 Ebd. S. 1040.

42 RGBl. S. 329.

43 Martin Rittau, Das Wehrgesetz vom 23. März 1921 (Bücher für Recht, Verwaltung und Wirtschaft. Bd. 13). ²Berlin 1926. S. 170–172.

Zur Edition

Zielsetzung und Auswahlkriterien

Die Zielsetzung, politische Funktionen und Tendenzen der Reichswehr in ihrer Vielfalt sachlich adäquat zu dokumentieren, ist auch für den hier vorgelegten Band maßgeblich gewesen. In der Absicht, die Spannweite möglicher Einsichten nicht von vornherein unzulässig einzugrenzen, wurden darum die konstitutiven Elemente dieses Forschungsthemas, „Militär“ und „Politik“, in jenem breiten Verständnis genommen, das in der Einleitung des vorangegangenen Bandes gekennzeichnet ist. Die archivalische Überlieferung wurde in großem Umfang, wenn auch nicht mit letzter Vollständigkeit, herangezogen. Wenn nun trotzdem für diesen Band nicht der Anspruch erhoben werden kann, die Einwirkung des Militärs auf die innere Ordnung der Weimarer Republik umfassend darzubieten, soweit es nach der heutigen Quellenlage noch möglich ist, so beruht dies auf Gründen, die teils in der Sache selbst, teils in der Situation der Forschung liegen.

Über die sachimmanenten Grenzen, die der Vermittlung geschichtswissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Wege der Quellenveröffentlichung gesetzt sind, ist bereits im vorigen Band das Notwendige gesagt worden. Andere Einschränkungen ergaben sich aus ökonomischen Gesichtspunkten. Es schien nicht sinnvoll, Quellen zu solchen Sachkomplexen zu edieren, die – wenn auch im vollen Wortlaut noch unveröffentlicht – bereits zu Gegenständen intensiver Forschung und ausführlicher Darstellung geworden sind. Durch die Publikation von bereits hinlänglich erörtertem Material war für den Benutzer kaum wesentlicher Gewinn zu erwarten. Dies gilt etwa für den Aufbau geheimer Grenzschutzorganisationen oder – in etwas anderer Facettierung – für die Persönlichkeit des Chefs der Heeresleitung, des Generals Hans v. Seeckt. Weil über ihn zwei materialreiche Biographien vorliegen, konnte der Abdruck von Stücken, die seine dienstliche Tätigkeit betreffen, auf ein im Vergleich zur vorhandenen Quellenmasse geringes Maß reduziert werden. Andere Problemkreise, wie die Verbindungen der Reichswehr zur „Roten Armee“, die außenpolitischen Interessen der Reichswehrführung oder ihre Auseinandersetzungen mit der Interalliierten Militär-Kontroll-Kommission, konnten als nicht primär zum Bereich der hier bearbeiteten Innenpolitik gehörend ausgespart werden. Quellenkritische Bedenken waren der Grund dafür, daß ein in mancher Hinsicht aufschlußreicher Fundus gänzlich ausgeschlossen blieb. Die Auszüge, die Generalleutnant Lieber bei der Vorbereitung der Biographie des Generalobersten v. Seeckt aus der Feder des Generals Friedrich v. Rabenau aus heute vernichteten Akten des Reichswehrministeriums und aus dem verlorenen Tagebuch des Chefs des Truppenamtes, General Hasse, machte, sind so wenig zuverlässig, daß es nicht vertretbar erschien, sie in dieser Sammlung authentischen Materials zu berücksichtigen, wenngleich jede eindringliche Erforschung der Ära Seeckt auf die darin enthaltenen Informationen nicht verzichten kann.

Die apriorische Ausgliederung bestimmter Sachbereiche in dieser Edition bedeutet eine Einschränkung der vermittelten Einsichten und eine Verschiebung der Perspektive, die der Benutzer, dem an einem Gesamtbild der politischen Aktivität

der Reichswehr gelegen ist, durch die Heranziehung anderer Editionen und der einschlägigen Darstellungen ausgleichen wird.

Die zeitliche Eingrenzung des hier vorgelegten Materials ergab sich einmal aus dem angestrebten engen Anschluß an den vorangegangenen Band. Konnte somit der Kapp-Lüttwitz-Putsch als unübersehbare Zäsur der Reichswehrgeschichte den Anfang und – mit seinen Folgewirkungen – den zentralen Gegenstand dieser Dokumentation bilden, so bot sich für den Abschluß kein herausragendes Ereignis an. Der vorliegende Band endet mit Stücken aus dem Jahre 1922, die als solche keinen Endpunkt bestimmter Entwicklungslinien markieren. Seinen Inhalt gleichwohl nicht weiterzuspannen, empfahl sich jedoch mit Rücksicht auf den folgenden, der die große Krise der Jahre 1923/24 behandeln wird. Es erschien sinnvoll, die Materialien aus dem Jahre 1923, in denen schon eine andere Problematik anklingt als die hier behandelte, nicht in diesen Band mit herüberzunehmen, um in die komplexen Zusammenhänge der Ereignisse von 1923/24 durch die Verteilung der Dokumente auf zwei Bände nicht den Eindruck eines historischen Einschnitts zu erwecken, der in den Quellen keine Grundlage hätte. Für die Zusammenstellung der in diesem Band abgedruckten Stücke galt wiederum die Regel, nicht Ereignisabläufe als solche zu dokumentieren, sondern politische Entscheidungen und Tendenzen. Die zahlreichen Stücke zum Kapp-Lüttwitz-Putsch und zum Ruhrkrieg von 1920 sind deshalb nach dem Informationswert ausgewählt worden, den sie für die dem Handeln zugrunde liegende politische Orientierung von Truppe und Führung besitzen. Eine abschließende Darstellung des äußeren Geschehens auf der Basis der hier veröffentlichten Quellen zu ermöglichen, war nicht beabsichtigt.

Besondere Aufmerksamkeit wurde wiederum der rechtlichen und praktischen Gestaltung des Ausnahmezustands gewidmet, der für den in dieser Edition zu behandelnden Zeitraum als die mögliche Basis einer innenpolitischen Machtstellung des Militärs betrachtet werden muß.

Daneben wurde wiederum versucht, auch die politischen Auffassungen in der Truppe zu erfassen, wobei die Äußerungen zum Antisemitismus besonders beachtet wurden, wenngleich sie gegenüber der durchgängigen antibolschewistischen Tendenz im Militär nur sporadisch auftauchen.

Eine Konzentration des abgedruckten Quellenmaterials auf die genannten oder ähnliche Sachbereiche ist jedoch vom Bearbeiter nicht angestrebt worden. Material, das sich nicht in den Zusammenhang anderer Quellengruppen einordnen ließ, wurde gleichwohl aufgenommen, wenn es Aufschluß im Sinne des Editionsprojekts versprach.

Die Quellen

Die archivalische Grundlage dieses Bandes ist von der des vorangegangenen nur geringfügig verschieden. Die Quellen für den hier behandelten Zeitabschnitt sind nicht weniger durch Kriegsverluste auf einen Bruchteil ihres früheren Bestandes reduziert worden, und die wiederum angewandte Praxis, die Masse des noch erhaltenen militärischen Aktengutes der Zeit möglichst umfassend zu sichten, hat zwar manches verstreute Material zusammengebracht, aufs Ganze gesehen aber die Lücken der Überlieferung bei weitem nicht schließen können. Die übergroße Mehrheit der in diesem Band abgedruckten Stücke stammt aus denselben Archiven, die auch die meisten Nummern des vorangegangenen gestellt haben. Fast die Hälfte der Vorlagen ist im Bundesarchiv-Militärarchiv überliefert. Die dort gesammelten Bestände einzelner Truppenteile haben oftmals vom Reichswehrministerium oder der ihm eingegliederten Heeresleitung ausgegangene Schriftstücke bewahrt, die in der Überlieferung des Ausstellers nicht mehr vorhanden sind.

Einen gewissen Ausgleich für die Verluste von Akten der Heeresleitung bietet der im Bundesarchiv-Militärarchiv verwahrte Nachlaß ihres langjährigen Chefs, des Generalobersten Hans v. Seeckt. Er wurde für die Edition herangezogen, soweit er noch nicht an anderer Stelle ausgeschöpft worden ist. Das Archiv der Marine, das gleichfalls zum Bestand des Bundesarchivs-Militärarchivs gehört, bot trotz der guten Überlieferung seiner Bestände nicht in gleichem Maße wie die Heeresakten für diese Edition geeignetes Material. Die Gründe für diese Disparität, die bereits im vorigen Band sichtbar wurde, sind dort in der Einleitung erörtert worden. Wenn diese Ungleichmäßigkeit in diesem Band ein wenig geringer geworden ist, so liegt das an der starken Verwicklung der Marine in den Kapp-Lüttwitz-Putsch, dessen politische Voraussetzungen und Konsequenzen für das Militär zu dokumentieren eine der zentralen Aufgaben dieser Edition gewesen ist.

Ein sehr erheblicher Teil der Vorlagen ist im Bayerischen Hauptstaatsarchiv IV (Kriegsarchiv) gewonnen worden, das die fast vollständige Überlieferung der bayerischen Kommandobehörden und Truppen, allerdings nur bis zum Jahre 1920, enthält. Neben den Akten des Gruppenkommandos 4 sind vor allem die der Schützen-Brigade 21 hervorzuheben. Dieser Bestand ist nicht nur reicher in der Bewahrung sonst nicht mehr vorhandenen Materials als die Akten vergleichbarer Truppenteile, er verdient auch wegen der Persönlichkeit und der politischen Stellung seines Führers, des Obersten Franz Ritter v. Epp, besondere Aufmerksamkeit. Weil die Schützen-Brigade 21 zudem bei der Niederschlagung des Ruhraufstands im Frühjahr 1920 verwendet wurde, bieten ihre Akten über dieses Ereignis und die damit zusammenhängenden Vorgänge in der Truppe mancherlei Aufschluß.

Der starke Anteil von Stücken bayerischer Provenienz in dieser Edition wird noch vermehrt durch den Umstand, daß auch unter den im Bundesarchiv-Militärarchiv verwahrten Aktenüberlieferungen einzelner Truppenteile die aus Bayern stammenden besonders zahlreich und für das Editionsthema aufschlußreich sind. Ob durch dieses Überwiegen bayerischen Aktenmaterials Einschränkungen oder perspektivische Verzerrungen des hier gewonnenen Bildes von der Reichswehr in ihrem politischen Umfeld befürchtet werden müssen, läßt sich wegen des Mangels

vergleichbar umfangreicher und aussagekräftiger Überlieferungen aus den übrigen Gebieten des Reiches nicht feststellen. Konkrete Anhaltspunkte für derartigen Argwohn haben sich allerdings nicht ergeben, wenn auch in manchen Fragen eine spezifisch bayerische Akzentuierung unübersehbar ist.

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart hat mit seinem Militärarchiv, das die Akten der württembergischen Truppen und Kommandobehörden bis zum Jahre 1920 in ähnlicher Vollständigkeit besitzt, gleichfalls eine größere Zahl von Vorlagen beige-steuert. Wegen der Beteiligung württembergischer Truppen an der Niederwerfung des Ruhraufstandes führt das daraus herangezogene Material ähnlich wie das der bayerischen Schützen-Brigade 21 auch in die dort erkennbare neue Problematik der Reichswehr in dem vom Kapp-Lüttwitz-Putsch tiefgreifend veränderten Koordinatensystem der Republik.

Unter den Archiven, die Schriftgut ziviler Behörden sammeln, war für diese Edition das Bundesarchiv von größter Bedeutung. In seinem Bestand Reichskanzlei sind viele Akten erhalten, die nicht allein die Haltung der politischen Führung zur Rolle der Reichswehr beleuchten, sondern auch vielfältiges Material militärischer Herkunft, das durch den Verkehr mit dem Reichswehrministerium oder auf dem Wege der Eingabe dorthin gelangt ist. Das Aktengut des württembergischen Staatsministeriums und des bayerischen Staatsministeriums des Innern bot demgegenüber weit weniger Aufschluß und ist deshalb nur mit einigen wenigen Nummern vertreten. Akten preußischer Oberpräsidenten wurden wie schon im vorangegangenen Band und aus denselben Gründen für Vorgänge in den Provinzen Ostpreußen und Westfalen benutzt (Staatliches Archivlager Göttingen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Staatsarchiv Münster).

Das Staatsarchiv Freiburg ist neuerdings im Besitz einer hier gleichfalls herangezogenen Vorlage, eines Schriftstücks aus dem Nachlaß des badischen Polizeiobersten Blankenhorn.

Nachlässe sind in diesem Band wiederum in beachtlicher Zahl vertreten, wenn sie auch für die Edition insgesamt weniger Material beisteuern konnten als die amtliche Überlieferung. Außer dem Nachlaß Blankenhorn handelt es sich ausschließlich um die Hinterlassenschaften militärischer Persönlichkeiten, die zum größten Teil im Bundesarchiv-Militärarchiv gesammelt sind. Neben dem bereits erwähnten des Generalobersten v. Seeckt beansprucht für den hier behandelten Zeitraum der des Generals Lequis besondere Aufmerksamkeit, weil er die Suche militärischer Führer nach politischer Orientierung in der durch den Kapp-Lüttwitz-Putsch verwirrten Welt soldatischer Ordnung erkennen läßt.

Andere Nachlässe, die des damaligen Chefs der Ostseestation, Konteradmiral Magnus v. Levetzow, und des Chefs der Marineleitung, Admiral Paul Behncke, des Generalobersten Werner Frhr. v. Fritsch und des Generalleutnants Hilmar Ritter v. Mittelberger, die damals beide noch Stabsoffiziere waren, sind nur mit wenigen Stücken vertreten. Auch der im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vorhandene Nachlaß des württembergischen Generals Otto Haas ist nur mit einem Stück in diese Edition aufgenommen worden. Bedeutsamer für den von dieser Edition zu bearbeitenden Gegenstand ist der Nachlaß des Generals Ritter v. Epp im Bundesarchiv, der aufschlußreiche Stücke aus dem Zusammenhang vom Kapp-Lüttwitz-Putsch und Ruhraufstand enthält.

Eine Nummer, ein Interview des Generals v. Seeckt, wurde der zeitgenössischen Tagespresse entnommen.

Material aus Archiven der DDR ist für diese Edition nicht herangezogen worden. Wenn auch die Einsicht in die dort verwahrten Akten das hier vorgelegte Bild um einige Facetten bereichert hätte, so darf doch angenommen werden, daß die durch diesen Verzicht verursachte Beschränkung an Kenntnissen und Perspektiven keine allzu große ist. Denn das militärische Archivgut der DDR aus dieser Zeit dürfte im wesentlichen den Bestand des ehemaligen sächsischen Kriegsarchivs darstellen, eines Archivs also, das seit der Bildung eines einheitlichen Reichsheeres im Jahre 1919 keine Zugänge von Akten über diesen Zeitraum hinaus mehr erhielt und von grundsätzlich gleicher Struktur ist wie die entsprechenden Archive in München und Stuttgart.

Eine wichtige Aktenpublikation aus der DDR, die sich mit dem Thema dieser Edition berührt, scheint diese Überlegung zu bestätigen. Das umfangreiche Werk von Könnemann-Berthold-Schulze, „Arbeiterklasse siegt über Kapp und Lüttwitz“⁴⁴, enthält nur wenige Dokumente militärischer Provenienz, die nicht auch in Archiven der Bundesrepublik zu erreichen sind. Dieses Werk verdient jedoch Beachtung, weil es wichtige Texte aus dem ganzen Reich über den Kapp-Lüttwitz-Putsch und seine Abwehr zusammenträgt und damit die leider weithin noch übliche Eingrenzung der Betrachtung auf die Vorgänge in Berlin und Stuttgart sprengt. Es bildet daher eine wichtige Fundgrube auch für Forschungen zum weiteren Thema Militär und Innenpolitik, wenngleich nicht verhehlt werden darf, daß der Wert dieser Dokumentation durch die ihr zugrunde liegenden Auswahlprinzipien, welche die im Titel ausgedrückte These rechtfertigen sollen, und mangelnde editorische Sorgfalt zumindest in Einzelheiten eine nicht gering zu veranschlagende Einbuße erleidet⁴⁵.

44 Archivalische Forschungen VII.

45 Es fehlen z.B. die Ansprache, mit der Oberst v. Feldmann am Mittag des 13. März im Reichswehrministerium die ihm unterstellten Offiziere zur Eidestreue mahnte, und die Erklärung der Unterstaatssekretäre vom 14. und 15. März, in der sie sich weigerten, Weisungen von Kapp entgegenzunehmen.

Weit bedenklicher ist jedoch die editorische Behandlung des dort als Nr. 406 abgedruckten Briefs des Oberjägers Max Zeller vom 2. April 1920, der darin bramarbasierend seine angeblichen Greuelthaten im Ruhrgebiet schildert. Der Brief ist nicht „an das Reservelazarett I, Station A, in Dresden“ gerichtet, wie das Regest behauptet, sondern an das Garnisonlazarett in München, das für den bayerischen Verband, dem Zeller angehörte, zuständig war. Auch ist den Editoren entgangen, daß es den als Adresse Zellers angegebenen Ort mit dem slawisch klingenden Namen „Rokow“ in Westfalen gar nicht gibt, sondern daß es „Rheda“ heißen muß. Mag dies noch als entschuldbare Nachlässigkeit angesehen werden, so erscheint die wissenschaftliche Redlichkeit in Frage gestellt durch Anm. 3 zu diesem Stück, die anhand der Akten des Reichsinnenministeriums den Leser informiert, daß Zeller aufgrund dieses Briefes wegen „Beleidigung der Truppe“ vor Gericht gestellt worden sei. Diese Angabe ist richtig, aber unvollständig. Denn Zeller wurde nicht angeklagt, wie man nach dem Zusammenhang schließen muß, weil er Zutreffendes an die Öffentlichkeit gebracht habe, sondern weil er sachlich falsche Behauptungen über seine Truppe aufgestellt hatte, die von seinen Vorgesetzten als Beleidigung verstanden wurden. Das Truppenamt gab durch Schreiben Nr. 1193.6.20.T 1 III vom 25. Juni 1920 dem Auswärtigen Amt, dem Reichsinnenministerium und anderen Stellen Kenntnis von dem Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Ref. D. Po 5f. Ruhrgebiet. Bd. 1. Masch. Ausfertigung). Danach hat Zeller nach anfänglichem Leugnen erklärt, daß er im Ruhrgebiet an keiner Kampfhandlung teilgenommen, „keinen Schuß abgegeben habe“ und auch niemals

Wichtige Dokumente zum Kapp-Lüttwitz-Putsch sind auch in dem Quellenanhang zu finden, den Johannes Erger⁴⁶ seiner wichtigen Monographie zu diesem Gegenstand beigegeben hat. Für eine eindringliche Untersuchung dieses Themas muß daher auf dieses Werk vorrangig verwiesen werden, wo die ältere Literatur einschließlich der vorangegangenen Quellenveröffentlichungen und die archivalische Überlieferung verwertet sind.

Zeuge der von ihm erwähnten Erschießungen geworden sei. Als Quelle für das Verhalten der Reichswehr bei der Niederschlagung des Ruhraufstands kann dieses schon früh von der linken Presse und der „Illustrierten Geschichte der Deutschen Revolution“, Berlin 1929 herangezogene Machwerk nicht dienen.

46 Erger.

Die Einrichtung der Edition

Die abgedruckten Texte sind in der Weise ediert worden, die in der Einleitung zum Band II ausführlich dargestellt wurde. Zur Orientierung des Lesers mag es daher genügen, das angewandte Verfahren an dieser Stelle lediglich in seinen wichtigsten Zügen zu beschreiben.

Die Reihenfolge der publizierten Stücke ist chronologisch. Berichte und Protokolle sind nicht unter dem Datum ihrer Abfassung, sondern unter dem des geschilderten Vorgangs eingeordnet. Erstreckt sich dieser über mehrere Tage, ist das Datum des letzten maßgeblich. Nicht exakt datierbare Dokumente stehen beim terminus post quem. Die Textgestaltung folgt den Richtlinien von J. Schultze⁴⁷. Ohne Kennzeichnung wurden bedeutungslose Schreibfehler richtiggestellt, zweifelsfreie Abkürzungen, Symbole und niedrige Ziffern ausgeschrieben. Typographische Hervorhebungen in den Vorlagen sind durch Kursivdruck gekennzeichnet. Unsichere Lesungen stehen in spitzen Klammern, Ergänzungen und Kürzungen durch den Bearbeiter in eckigen.

Die im Text der Dokumente genannten Personen sind, soweit möglich, jeweils bei ihrer ersten Nennung im Regest oder in der Anmerkung nach Rang und Dienststellung beschrieben. In Kopfregesten und Anmerkungen wurden terminologische Schwankungen der Vorlagen in der Bezeichnung von Behörden und Truppenteilen, die nicht in Veränderungen der Sache begründet sind, nicht übernommen, sondern eine sachlich zutreffende und in den Quellen belegte Bezeichnung verwendet. Ortsnamen erscheinen in ihrer zeitgenössischen Form.

In den Anmerkungen sind Bearbeitungsvermerke auf den Vorlagen nur dann wiedergegeben, wenn diese eindeutige Stellungnahmen des Empfängers erkennen lassen und ihre Urheber zu identifizieren sind.

47 Johannes Schultze, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 102 (1966) S. 1–10.

Verzeichnis der Dokumente

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
1	13. 3. 1920	Aufzeichnung des Wehrkreiskommandos I über eine Besprechung mit Vertretern der Presse und der politischen Parteien bezüglich der durch den Kapp-Lüttwitz-Putsch veränderten politischen Lage. Bundesarchiv, Koblenz.	3
2	13. 3. 1920	Befehl des Wehrkreiskommandos IV an die Reichswehr-Brigade 19 über das Verhalten angesichts des Kapp-Lüttwitz-Putsches. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	4
3	13. 3. 1920	Erklärung des Militärbefehlshabers für Westsachsen und Kommandeurs der Reichswehr-Brigade 19, Generalmajor Senfft v. Pilsach, über das Verhalten von Reichswehr und Zeitfreiwilligen angesichts des Kapp-Lüttwitz-Putsches. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	4
4	13. 3. 1920	Tagesbefehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, aus Anlaß des Kapp-Lüttwitz-Putsches. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	5
5	13./14. 3. 1920	Aufzeichnung des Rechtspraktikanten und Oberleutnants d.R. Hemmeter über das Verhalten von Truppen und Zeitfreiwilligen in München während des Kapp-Lüttwitz-Putsches. Bayerisches Hauptstaatsarchiv I, München.	6
6	14. 3. 1920	Erklärung des Militärbefehlshabers für Westsachsen und Kommandeurs der Reichswehr-Brigade 19, Generalmajor Senfft v. Pilsach, über den Schutz der verfassungsmäßigen Regierungen in Sachsen und im Reich. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	9
7	12.-14. 3. 1920	Erinnerungen von Hilmar v. Mittelberger an den Kapp-Lüttwitz-Putsch. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	9
8	15. 3. 1920	Wochenbericht der Reichswehr-Brigade 13 an das Wehrkreiskommando V. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	11
9	15. 3. 1920	Erklärung des Militärbefehlshabers für Westsachsen und Kommandeurs der Reichswehr-Brigade 19, Generalmajor Senfft v. Pilsach, zur bevorstehenden Bewaffnung der Arbeiterschaft. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i.Br.	12
10	15. 3. 1920	Brieftelegramm des Wehrkreiskommandos VI an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen über Verbote von Zeitungen. Staatsarchiv, Münster.	13

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
11	15. 3. 1920	Verordnung des Führers der Reichswehr-Brigade 10, Generalleutnant v. Hülsen, über öffentliche Versammlungen, Straßenverkehr und Gaststättenbetrieb. Staatsarchiv, Münster.	14
12	15. 3. 1920	Verlautbarung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über die Haltung der Reichswehr in Bayern zur bayerischen Regierung und zur Reichswehrführung. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	15
13	Nach 15. 3. 1920	Gedächtnisprotokoll von Ansprachen des Führers der Reichswehr-Brigade 8, Generalleutnant Lequis, an Vertreter der politischen Parteien in Brieg, Oels, Ohlau, Neiße und Neustadt über das Verhältnis der Truppe zur Bevölkerung angesichts der bestehenden Unruhen. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	15
14	16. 3. 1920	Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über die Aufgabe der Reichswehr angesichts des Kapp-Lüttwitz-Putsches. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	17
15	16. 3. 1920	Befehl des Führers der Reichswehr-Schützen-Brigade 21, Oberst v. Epp, über die Aufgaben der Truppe angesichts der durch den Kapp-Lüttwitz-Putsch ausgelösten Ereignisse. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	18
16	16. 3. 1920	Schreiben des Befehlshabers für Westsachsen und Kommandeurs der Reichswehr-Brigade 19, Generalmajor Senfft v. Pilsach, an die sächsische Regierung über die Aufhebung des Ausnahmezustands. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	18
17	13.-16. 3. 1920	Bericht des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 an das Truppenamt über seine Maßnahmen während des Kapp-Lüttwitz-Putsches. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	20
18	17. 3. 1920	Aufruf des Befehlshabers im Wehrkreis I, Generalleutnant v. Estorff, an die Bevölkerung der Provinz Ostpreußen nach dem Scheitern des Kapp-Lüttwitz-Putsches. Bundesarchiv, Koblenz.	30
19	17. 3. 1920	Befehl des Chefs der Admiralität, Vizeadmiral v. Trotha, an die Kommandobehörden der Reichsmarine über die politische Lage. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	31
20	Januar- 17. 3. 1920	Protokolle der Aussagen des Vizeadmirals v. Trotha bei der Voruntersuchung gegen Lüttwitz und Genossen über sein Verhalten beim Kapp-Lüttwitz-Putsch. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	32

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
21	18. 3. 1920	Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an die unterstellten Offiziere über ihr politisches Verhalten. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	48
22	18. 3. 1920	Meldung des Reichswehr-Gruppenkommandos 2 an Reichwehrminister Noske über Befehle zur Verschärfung des Ausnahmezustands während des Kapp-Lüttwitz-Putsches aus eigener Verantwortung. Bundesarchiv, Koblenz.	50
23	18. 3. 1920	Befehl des Führers der Reichswehr-Brigade 8, Generalleutnant Lequis, über die politische Neutralität der Soldaten. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	51
24	18. 3. 1920	Erklärung des Generalkommandos des VI. Armeekorps über die Bedingungen für den weiteren Gehorsam der Truppe. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	52
25	18. 3. 1920	Befehl des Wehrkreiskommandos V über die Aufgabe der Reichswehr in den Wirren nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	52
26	19. 3. 1920	Befehl des Stellvertretenden Reichswehrministers, Generalmajor v. Seeckt, an die Reichswehr-Gruppenkommandos über das Verhalten der Truppe beim Kapp-Lüttwitz-Putsch und seiner Beilegung. Bundesarchiv, Koblenz.	53
27	19. 3. 1920	Wochenbericht des Artillerie-Führers 13, Generalmajor Bleidorn, an die Reichswehr-Brigade 13. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	54
28	19. 3. 1920	Tagesbefehl des Führers des Detachements Epp, Oberst v. Epp, über das Verhalten der Truppe bei bevorstehender Verwendung im Innern. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	54
29	13.-19. 3. 1920	Bericht des Chefs des Stabes der Nordseestation, Kapitän z.S. Quaet-Faslem, über die Ereignisse während des Kapp-Lüttwitz-Putsches in Wilhelmshaven. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	55
30	20. 3. 1920	Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an den Stellvertretenden Reichswehrminister, Generalmajor v. Seeckt, über die aus dem Kapp-Lüttwitz-Putsch herrührenden Gefahren für das Offizierkorps. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	67
31	20. 3. 1920	Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an den Stellvertretenden Reichswehrminister, Generalmajor v. Seeckt, über die Beunruhigung der Reichswehr durch einen Aufruf der Reichsregierung. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	69

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
32	20. 3. 1920	Erklärung des Militärbefehlshabers der Kreishauptmannschaft Leipzig und Kommandeurs der Reichswehr-Brigade 19, Generalmajor Senfft v. Pilsach, über die Maßnahmen zur Befriedung der Stadt Leipzig. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	70
33	Vor 21. 3. 1920	Erklärung des Vorsitzenden des Deckkoffizierbundes, Alboldt, über das Verhalten der Deckkoffiziere in Kiel und Wilhelmshaven während des Kapp-Lüttwitz-Putsches. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	71
34	21. 3. 1920	Befehl des Kommandierenden Generals der Befehlsstelle VI, Generalleutnant Lequis, an die unterstellten Truppen über ihre bevorstehenden Aufgaben. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	73
35	15.1.- 21. 3. 1920	Erklärung des Konteradmirals v. Levetzow über seine Beteiligung am Kapp-Lüttwitz-Putsch und an den Unruhen in Kiel. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	74
36	22. 3. 1920	Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an das Reichswehrministerium über erforderliche Änderungen militärischer Verhältnisse. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	80
37	22. 3. 1920	Verordnung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 1 und Stellvertretenden Reichswehrministers, Generalmajor v. Seeckt, über die Rechte von Arbeitnehmern, die in der Einwohnerwehr, der technischen Nothilfe oder als Zeitfreiwillige Dienst tun. Staatsarchiv, Münster.	81
38	23. 3. 1920	Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 1 und Stellvertretenden Reichswehrministers, Generalmajor v. Seeckt, über die Verantwortlichkeit der Soldaten für ihr Verhalten beim Kapp-Lüttwitz-Putsch. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	82
39	24. 3. 1920	Meldung der Führer der im Ruhrgebiet verwendeten bayerischen und württembergisch-badischen Truppen, Oberst v. Epp und Generalmajor Haas, an den Befehlshaber im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die politische Voraussetzung ihres Einsatzes. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	83
40	24. 3. 1920	Aufzeichnung des Obersten v. Epp über die politische Lage nach dem sog. Bielefelder Abkommen. Bundesarchiv, Koblenz.	84

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
41	25. 3. 1920	Privatbrief des Kommandeurs des Reichswehr-Infanterie-Regiments 104, Oberst v. Hahnke, an den Oberbefehlshaber der Reichswehr-Gruppe 1 und Stellvertretenden Reichswehrminister, Generalmajor v. Seeckt, über die Lage nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	84
42	25. 3. 1920	Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 2, Generalleutnant v. Schoeler, über das Führen von Fahnen durch die Truppe. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	86
43	26. 3. 1920	Erklärung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 1, Generalmajor v. Seeckt, in der Presse über die militärpolitische Lage.	87
44	26. 3. 1920	Bericht des Majors Hüttmann über eine Besprechung im Reichswehrministerium zu Ablauf und Konsequenzen des Kapp-Lüttwitz-Putsches. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	90
45	26. 3. 1920	Denkschrift der Gruppe Haas über die Gefahr linksradikaler Bewegungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.	95
46	28. 3. 1920	Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München. Aufzeichnung des Majors Frhr. v. Fritsch über die innere und äußere Lage des Deutschen Reiches. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	99
47	28. 3. 1920	Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 1, Generalmajor v. Seeckt, über die Festigung des inneren Zusammenhalts der Truppe. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	104
48	28. 3. 1920	Privatbrief des Obersten v. Epp an Generalmajor v. Möhl über die Beurteilung der politischen Lage bei den im Ruhrgebiet eingesetzten Truppen und mögliche Schritte zur Einflußnahme auf die weitere Entwicklung. Bundesarchiv, Koblenz.	105
49	30. 3. 1920	Meldung des Führers der Gruppe Haas, Generalmajor Haas, über die Haltung der Truppe zur Reichsregierung. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	107
50	30. 3. 1920	Aufzeichnung über die Stellungnahme einer Kommandeurbesprechung im Wehrkreis I zur politischen Haltung der Reichswehr. Staatliches Archivalager, Göttingen.	110
51	Ende März 1920	Befehl des Reichswehrministers Geßler und des kommissarischen Chefs der Heeresleitung, Generalmajor v. Seeckt, an die im Ruhrgebiet eingesetzten Truppen über Verfassungstreue und Manneszucht. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	111

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
52	12.–31. 3. 1920	Bericht des Generalleutnants Lequis über seine Maßnahmen in den durch den Kapp-Lüttwitz-Putsch ausgelösten Wirren in Schlesien. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	112
53	1. 4. 1920	Erlaß des Reichspräsidenten Ebert über die Einschränkung der den außerordentlichen Reichskommissaren erteilten Vollmachten. Bundesarchiv, Koblenz.	118
54	1. 4. 1920	Tagesbefehl der Gruppe Haas zur „Roten Armee“ im Ruhrgebiet. Bundesarchiv, Koblenz.	119
55	3. 4. 1920	Befehl des kommissarischen Chefs der Heeresleitung, Generalmajor v. Seeckt, über die innere Festigung der Truppe nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	120
56	3. 4. 1920	Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis V, Generalleutnant v. Bergmann, über Disziplin und politische Zuverlässigkeit. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	121
57	7. 4. 1920	Privatbrief des Oberbürgermeisters von Rüstingen, Luecken, an Reichsinnenminister Koch über die Lage in der Marine. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	122
58	8. 4. 1920	Befehl des Führers der Gruppe Haas, Generalmajor Haas, über antisemitische Propaganda der Truppe. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	124
59	8. 4. 1920	Befehl des stellvertretenden Führers der Reichswehr-Schützen-Brigade 21, Oberstleutnant Aschauer, über antisemitische Aktionen von Zeitfreiwilligen. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	125
60	9. 4. 1920	Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehrgruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über die politische Haltung des Offizierkorps. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	126
61	10. 4. 1920	Eingabe des Führers der Division Münster, Generalmajor v. Preinitzer, an die Nationalversammlung wegen des sog. Bielefelder Abkommens. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	128
62	10. 4. 1920	Erklärung der Zeitfreiwilligen des Bataillons v. Krauß in der Reichswehr-Schützen-Brigade 21 über ihre Entlassung. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	129
63	10. 4. 1920	Erklärung des Freikorps Oberland über seine Entlassung. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	129
64	10./11. 4. 1920	Meldungen der Kompanieführer des I. Bataillons des Reichswehr-Schützen-Regiments 41 über die politische Haltung der Truppe. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	130

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
65	11. 4. 1920	Schreiben des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an den kommissarischen Chef der Heeresleitung, Generalmajor v. Seeckt, über Personalfragen des Reichsheeres nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	132
66	11. 4. 1920	Meldung des Führers der Brigade Epp, Oberst v. Epp, an die Gruppe Haas über die Reaktion der Truppe auf das sog. Bielefelder Abkommen. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	133
67	11. 4. 1920	Eingabe des Führers der Division Kabisch, Generalmajor Kabisch, an die Nationalversammlung wegen des sog. Bielefelder Abkommens. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	137
68	11. 4. 1920	Eingabe des Führers der Gruppe Haas, Generalmajor Haas, wegen des sog. Bielefelder Abkommens. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	139
69	Nach 11. 4. 1920	Schreiben des kommissarischen Chefs der Heeresleitung, Generalmajor v. Seeckt, an den Oberbefehlshaber der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über die Lage der Reichswehr nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	140
70	12. 4. 1920	Erklärung der Vertrauensleute des II. Bataillons des Reichswehr-Schützen-Regiments 42 über die Vorwürfe gegen die Reichswehr-Brigade 21. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	140
71	Vor 13. 4. 1920	Fernschreiben des stellvertretenden Befehlshabers im Wehrkreis I, Generalmajor v. Dassel, an das Reichswehrministerium über die Handhabung des Ausnahmezustandes. Staatliches Archivlager, Cöttingen.	142
72	14. 4. 1920	Entwurf für eine Eingabe der Gruppe Haas an die Nationalversammlung wegen des sog. Bielefelder Abkommens. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	143
73	15. 4. 1920	Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über politische Propaganda in dienstlichen Veröffentlichungen. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	144
74	16. 4. 1920	Aufzeichnung des Fregattenkapitäns Brutzer über Beratungen im Haushaltsausschuß der Nationalversammlung zur Lage der Marine. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	145
75	16. 4. 1920	Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die Aufhebung der Standgerichte. Bundesarchiv, Koblenz.	147

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
76	18. 4. 1920	Privatbrief von Vizeadmiral Michelsen an den Oberbürgermeister von Rüstringen, Luecken, über die Lage der Marine. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	147
77	20. 4. 1920	Erklärung des Vertrauensmannes der 7. Ostsee-Minensuch-Halbflottille, Matrose Kropp, über die Disziplin in seinem Verband. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	150
78	21. 4. 1920	Meldung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, an das Reichswehr-Gruppenkommando 2 über die Folgen der neuen Regelung für den Ausnahmezustand. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	151
79	22. 4. 1920	Schreiben des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an den bayerischen Ministerpräsidenten und Innenminister v. Kahr über die Abwehr öffentlicher Angriffe auf die Reichswehr.	153
80	24. 4. 1920	Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München. Schreiben des kommissarischen Chefs der Heeresleitung, Generalmajor v. Seeckt, in Vertretung des Reichswehrministers Geßler an Reichsinnenminister Koch über die Befugnisse der Regierungskommissare.	155
81	26. 4. 1920	Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br. Bericht des Führers des Regiments Finsterer, Major Finsterer, an den Führer der Brigade Epp, Oberst v. Epp, über die Erfahrungen mit den Zeitfreiwilligen-Bataillonen beim Einsatz im Ruhrgebiet.	156
82	27. 4. 1920	Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München. Entwurf für einen Aufruf an die Ingenieuroffiziere zur Kooperation mit den Seeoffizieren.	158
83	Vor 30. 4. 1920	Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br. Erklärung der 8. Ostsee-Minensuch-Halbflottille über ihre Verfassungstreue, Dienstbereitschaft und Disziplin.	159
84	30. 4. 1920	Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br. Meldung des Stellvertreters des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalmajor v. Campe, an das Reichswehrministerium über Unzuträglichkeiten bei der Strafverfolgung gegen die Teilnehmer am Aufstand im Ruhrgebiet. Staatsarchiv, Münster.	160
85	4. 5. 1920	Befehl des Reichswehrministers Geßler an das Stationskommando Wilhelmshaven, Repressionen von Gegnern der soldatischen Berufsverbände zu unterlassen und rückgängig zu machen. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	161

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
86	5. 5. 1920	Protokoll über die Vorsprache einer Delegation von Marineangehörigen im Reichswehrministerium wegen des Vorgehens der militärischen Berufsverbände in Wilhelmshaven. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	161
87	6. 5. 1920	Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über die Veröffentlichung von Richtigstellungen unwahrer Behauptungen über das Verhalten des Offizierkorps beim Kapp-Lüttwitz-Putsch. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	162
88	14. 5. 1920	Befehl des Reichswehrministers Geßler zur Änderung der Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	163
89	15. 5. 1920	Meldung des Führers des Reichswehr-Infanterie-Regiments 101, Major Schlenther, an den Infanterieführer I über sein Verhalten beim Kapp-Lüttwitz-Putsch. Staatliches Archivlager, Göttingen.	164
90	17. 5. 1920	Befehl des kommissarischen Chefs der Heeresleitung, Generalmajor v. Seeckt, über den politischen Nachrichtendienst der Reichswehr. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	165
91	18. 5. 1920	Bericht der Gruppe Haas über die bei ihrer Verwendung im Ruhrgebiet gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Haltung der Truppe und der Zusammenarbeit mit zivilen Behörden. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	167
92	20. 5. 1920	Bericht des Reichswehrministers Geßler über die auf Grund von Vorwürfen des Republikanischen Führerbundes gegen Reichswehrangehörige angestellten Ermittlungen. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	170
93	20. 5. 1920	Schreiben des Befehlshabers im Wehrkreis IV, Generalleutnant v. Stolzmann, an den sächsischen Ministerpräsidenten Buck über die Verwendung von Militär bei der Auflösung der Leipziger Einwohnerwehr. Bundesarchiv, Koblenz.	171
94	25. 5. 1920	Befehl des Befehlshabers der Befehlsstelle VI, Generalmajor v. Horn, über Nachrichten- und Abwehrdienst der Truppe. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	173
95	28. 5. 1920	Schreiben des Reichswehrministers Geßler an Reichsinnenminister Koch über die Verwendung von Militär bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	174

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
96	29. 5. 1920	Privatbrief des Führers des Reichswehr-Reiter-Regiments 7, Oberst v. Thaer, an den kommissarischen Chef der Heeresleitung, Generalmajor v. Seeckt, über Auswirkungen des Kapp-Lüttwitz-Putsches in Schlesien. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	175
97	7. 6. 1920	Befehl des Reichswehrministers Geßler über die Verwendung von Militär bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	177
98	9. 6. 1920	Schreiben des Befehlshabers im Wehrkreis IV, Generalleutnant v. Stolzmann, an den sächsischen Ministerpräsidenten Buck über militärische Bedenken gegen den Fortbestand bewaffneter ziviler Organisationen. Bundesarchiv, Koblenz.	178
99	14. 6. 1920	Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VII, Generalmajor v. Möhl, über die Erziehung des Unteroffizierkorps und die politische Haltung der Mannschaften. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	179
100	Mitte Juni 1920	Aufzeichnung über die politische Haltung der Reichswehr in Bayern. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	182
101	16. 6. 1920	Meldung des Führers der 11. Kompanie des Gebirgs-Jäger-Bataillons 42, Hauptmann Karl, über die politische und dienstliche Haltung seiner Truppe. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	183
102	21. 6. 1920	Befehl der Befehlsstelle Brieg der Reichswehr-Brigade 8 über Nachrichtendienst und Pressewesen. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	185
103	Vor 23. 6. 1920	Entwurf des Reichsinnenministeriums für die Regelung der Befehlsführung für Reichswehr und Sicherheitspolizei bei gemeinsamer Verwendung. Bundesarchiv, Koblenz.	187
104	23. 6. 1920	Schreiben des preußischen Innenministers Severing an Reichskanzler Müller über die Regelung der Befehlsführung für Reichswehr und Sicherheitspolizei bei gemeinsamer Verwendung. Bundesarchiv, Koblenz.	188
105	30. 6. 1920	Schreiben des Reichswehrministers Geßler an Reichsinnenminister Koch über die Regelung der Befehlsführung für Reichswehr und Sicherheitspolizei bei gemeinsamer Verwendung. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	189
106	30. 6. 1920	Bericht des Reichs- und Staatskommissars für Ostpreußen, Borowski, über seine Tätigkeit zur Wiederherstellung gesetzlicher Zustände nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch. Staatliches Archivlager, Göttingen.	190

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
107	1. 7. 1920	Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VII, Generalleutnant v. Möhl, an die Kommandeure der Schützen-Brigade 21 über die Haltung der Reichsregierung zur Heeresverminderung auf der bevorstehenden Konferenz in Spa. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	199
108	2. 7. 1920	Meldung des Befehlshabers im Wehrkreis III, Generalleutnant Rumschöttel, an das Reichswehr-Gruppenkommando 1 über die Gefährdung der militärischen Disziplin durch den Republikanischen Führerbund. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	199
109	11. 7. 1920	Aufzeichnung des Reichsinnenministers Koch über Verhandlungen bei einer Chefbesprechung wegen der Entwaffnung der Zivilbevölkerung. Bundesarchiv, Koblenz.	201
110	12. 7. 1920	Meldung des stellvertretenden Standortältesten Regensburg, Hauptmann Hirschauer, an die Reichswehr-Brigade 24 über die Reaktion der Truppe auf die Unterzeichnung des Protokolls von Spa über die Ausführung der militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	202
111	12. 7. 1920	Meldung des Kommandeurs des II. Bataillons des Reichswehr-Infanterie-Regiments 48, Major Opel, an die Festungskommandantur Ingolstadt über die Reaktion der Truppe auf die Unterzeichnung des Protokolls von Spa über die Ausführung der militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	203
112	12. 7. 1920	Meldungen der Kompanieführer des I. Bataillons des Reichswehr-Schützen-Regiments 41 über die Reaktion der Truppe auf die Unterzeichnung des Protokolls von Spa über die Ausführung der militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	204
113	13. 7. 1920	Meldung der Reichswehr-Brigade 24 an das Wehrkreiskommando VII über die Reaktion der Truppe auf die Unterzeichnung des Protokolls von Spa über die Ausführung der militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	206
114	17. 7. 1920	Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau an das preußische Innenministerium über die Hilfeleistung des Militärs auf Anforderung von Zivilbehörden. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	207

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
115	18. 7. 1920	Schreiben des bayerischen Landeskommandanten, Generalleutnant v. Möhl, an den bayerischen Ministerpräsidenten v. Kahr über die Herabsetzung der Heeresstärke aufgrund des Protokolls von Spa. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	207
116	25. 7. 1920	Schreiben des Reichswehrministers Geßler an den preußischen Ministerpräsidenten Braun über Differenzen zwischen Reichswehr und preußischer Sicherheitspolizei. Bundesarchiv, Koblenz.	209
117	31. 7. 1920	Befehl des Chefs der Heeresleitung, Generalleutnant v. Seeckt, an die Kommandeure und Generalstabsoffiziere des Reichsheeres über die Gefahren einer Verbindung mit dem Kommunismus und der Sowjetunion. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	212
118	3. 8. 1920	Notizen für eine Besprechung des stellvertretenden Chefs der Admiralität, Konteradmiral Michaelis, mit den Kommandeuren über die politische Situation der Marine. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	214
119	17. 8. 1920	Schreiben des Wehrkreiskommandos I an den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen über die innere Sicherheit. Staatliches Archivlager, Göttingen.	216
120	25. 8. 1920	Aufzeichnung des Adjutanten des Reichswehrministers, Kapitänleutnant Neureuther, für den künftigen Chef der Admiralität, Vizeadmiral Behncke, über die militärpolitische Lage der Marine. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	218
121	11. 9. 1920	Befehl des Führers der Reichswehr-Schützen-Brigade 21, Oberst v. Epp, an die unterstellten Kommandeure über die Meinung der Truppe zu den Reichsfarben. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	223
122	16. 9. 1920	Befehl des Chefs der Heeresleitung, Generalleutnant v. Seeckt, über das Eingreifen des Militärs bei inneren Unruhen ohne Anforderung durch die Zivilbehörden. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	224
123	21. 9. 1920	Privatbrief des Oberleutnants z.S. a.D. Georg Lange an den Chef der Admiralität, Admiral Behncke, über die Situation der Marine als Grund seines Ausscheidens. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	224
124	30. 9. 1920	Privatbrief des Admirals Behncke an den Oberleutnant z.S. a.D. Georg Lange über die Aufgaben der Marine. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	227

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
125	29. 10. 1920	Schreiben des Verwaltungsamtes im Reichswehrministerium an das Reichsinnenministerium über das Requisitionsrecht der Truppe bei Verwendung im Innern. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	228
126	30. 10. 1920	Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VII, Generalleutnant v. Möhl, an die unterstellten Truppenkommandeure über die Auswahl der Reichswehrangehörigen für die Heereskammer. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	229
127	19. 11. 1920	Schreiben des Befehlshabers im Wehrkreis V, Generalleutnant Reinhardt, an den Befehlshaber im Wehrkreis VII, Generalleutnant v. Möhl, über die Kokardenfrage. Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV, München.	231
128	4. 12. 1920	Meldung des Wehrkreiskommandos II über die innere Lage.	232
129	1. 1. 1921	Zusammenstellung der beim Wehrkreiskommando V eingegangenen Befehle für die Verwendung der Truppe im Innern. Staatsarchiv, Freiburg i. Br.	234
130	7. 1. 1921	Schreiben des Reichsinnenministeriums an die Reichskanzlei über weitere Änderungen des Verfahrens bei Maßnahmen nach Art. 48, Abs. 2 der Reichsverfassung.	240
131	9. 2. 1921	Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VII, Generalleutnant v. Möhl, über das Anlegen der Reichskokarde. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	241
132	14. 2. 1921	Meldung des Kommandeurs des Reichswehr-Infanterie-Regiments 20, Oberstleutnant Leupold, an das Wehrkreiskommando VII über die Schwierigkeiten, die dem Anlegen der Reichskokarde entgegenstehen. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	242
133	16. 2. 1921	Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VII, Generalleutnant v. Möhl, an den Kommandeur des Reichswehr-Infanterie-Regiments 20, Oberstleutnant Leupold, über das Anlegen der Reichskokarde. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	243
134	23. 2. 1921	Monatsbericht des Chefs der 1. Kompanie des Reichswehr-Infanterie-Regiments 19, Hauptmann Dietl, über den Zustand seiner Truppe.	243
135	26. 2. 1921	Befehl des Chefs der Heeresleitung, General d. Inf. v. Seeckt, über die politische Zuverlässigkeit des Reichsheeres. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	244

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
136	Vor 22. 4. 1921	Denkschrift des Truppenamtes für den Reichspräsidenten über die Verwendung der Reichswehr im Innern. Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.	245
137	14. 5. 1921	Erklärung des Reichswehrministers Geßler über das Londoner Ultimatum der alliierten Mächte. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	250
138	Vor 19. 5. 1921	Stellungnahme des Reichswehrministeriums zur Denkschrift des preußischen Innenministers über die Märzunruhen 1921. Bundesarchiv, Koblenz.	252
139	18. 7. 1921	Befehl des Chefs der Marineleitung, Admiral Behncke, an die Stationskommandos bezüglich der Bestrafung von Angehörigen der Marine wegen Kriegsverbrechen durch das Reichsgericht. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	260
140	Vor 27. 11. 1921	Beanstandungen des Chefs der Heeresleitung, General d. Inf. v. Seeckt, an der sächsischen Landespolizei. Bundesarchiv, Koblenz.	260
141	4. 3. 1922	Schreiben des preußischen Innenministers Severing an Reichswehrminister Geßler über die Verwendung der Reichswehr als Grenzpolizei. Bundesarchiv, Koblenz.	262
142	3. 4. 1922	Monatsbericht des Chefs der 1. Kompanie des Reichswehr-Infanterie-Regiments 19, Hauptmann Dietl, über den Zustand seiner Truppe. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	264
143	20. 4. 1922	Meldung des Truppenamtes über die innere Lage. Bundesarchiv, Koblenz.	266
144	25. 4. 1922	Schreiben des Chefs des Truppenamtes, Oberst Hasse, an Reichskanzler Wirth über Bemühungen zur Beeinflussung der Presse zugunsten der Regierungspolitik. Bundesarchiv, Koblenz.	267
145	5. 5. 1922	Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VII, General d. Inf. v. Möhl, über Gerüchte bezüglich separatistischer Bestrebungen. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	268
146	8. 5. 1922	Schreiben des preußischen Innenministers Severing an Reichswehrminister Geßler über die Verwendung der Reichswehr als Grenzpolizei. Bundesarchiv, Koblenz.	269
147	26. 5. 1922	Schreiben des Reichswehrministers Geßler an den preußischen Innenminister Severing über die Verwendung der Reichswehr als Grenzpolizei. Bundesarchiv, Koblenz.	271

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
148	2. 6. 1922	Schreiben des preußischen Ministerpräsidenten Braun und des Innenministers Severing an Reichswehrminister Geßler über die Verwendung der Reichswehr als Grenzpolizei. Bundesarchiv, Koblenz.	273
149	5. 7. 1922	Befehl des Chefs der Heeresleitung, General d. Inf. v. Seeckt, über die Beantwortung von Fragen nach der politischen Haltung der Reichswehr. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	275
150	26. 7. 1922	Privatbrief des Oberbürgermeisters von Nürnberg, Luppe, an Reichswehrminister Geßler über Putschvorbereitungen in Bayern. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	276
151	29. 7. 1922	Privatbrief des Reichstagsabgeordneten Braun an Reichswehrminister Geßler über illegale Waffenlager. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	277
152	2. 8. 1922	Schreiben des Leiters der Gruppe III der Heeresabteilung im Truppenamt, Major v. Schleicher, an die Inspektion des Erziehungs- und Bildungswesens über die politische Bildung der Truppe. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	280
153	2. 8. 1922	Schreiben des Reichswehrministers Geßler an den Chef des Stabes des Wehrkreiscommandos VII, Oberstleutnant Frhr. v. Berchem, über Nachrichten zur Situation in Bayern. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	281
154	8. 8. 1922	Schreiben des stellvertretenden Chefs des Stabes des Wehrkreiscommandos VII, Oberstleutnant Eberth, an Reichswehrminister Geßler über Nachrichten zur Situation in Bayern. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	282
155	19. 8. 1922	Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VII, General d. Inf. v. Möhl, über die vaterländische Erziehung der Truppe. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	282
156	21. 8. 1922	Schreiben des Chefs der Heeresleitung, General d. Inf. v. Seeckt, an Reichskanzler Wirth über den Schutz der Reichswehr vor den Verleumdungen des französischen Ministerpräsidenten Poincaré. Bundesarchiv, Koblenz.	283
157	9. 9. 1922	Schreiben des Reichsinnenministers Köster an Reichskanzler Wirth über die mangelnde politische Loyalität der Reichswehr. Bundesarchiv, Koblenz.	285
158	14. 10. 1922	Privatbrief des Präsidenten des Reichsgerichts, Simons, an den Chef der Heeresleitung, General d. Inf. v. Seeckt, über dessen Gegnerschaft zum künftigen deutschen Botschafter in Moskau, Graf Brockdorff-Rantzau. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	287

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Fundort	Seite
159	Vor 26. 10. 1922	Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VII, General d. Inf. v. Möhl, an den Standortältesten in Regensburg über die Werbung für das Reichsheer in der Linkspresse. Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.	289

Verzeichnis der Archivalien

Bundesarchiv, Koblenz

Akten der Reichskanzlei R 43 I
Nachlaß Franz Ritter v. Epp
Nachlaß Erich Koch-Weser

*Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br. *)*

Heeresleitung, Waffenamt RH 8 /v. 908
Infanterie-Regiment 19 RH 37/v. 428
RH 37/v. 782
Infanterie-Regiment 20 RH 37/v. 795
Reichswehr-Brigade 3 RH 37/5058
Reichswehr-Brigade 8 RH 37/5063
Reichswehr-Brigade 19 RH 37/5087
Wehrkreiskommando VI RH 53-6
Wehrkreiskommando VII RH 53-7
Marinekommandoamt/Quartiermeisteramt RM 20
Akten betr. Revolution 1918 F 4077
Kommando der Marinestation der Ostsee F 4883
F 4884
F 4886
F 7584
Nachlaßsachen Admiral Paul Behncke N 33
Nachlaß Generaloberst Werner Frhr. v. Fritsch N 38
Nachlaß General d. Inf. Arnold Lequis N 40
Nachlaß Generalleutnant Hilmar Ritter v. Mittelberger N 239
Nachlaß Konteradmiral Magnus v. Levetzow N 247
Nachlaß Generaloberst Hans v. Seeckt

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München

Abt. I (Allgemeines Staatsarchiv)
Staatsministerium des Innern MIInn
Abt. IV (Kriegsarchiv)
Reichswehr-Gruppenkommando 4
Schützen-Brigade 21
Schützen-Regiment 41
Schützen-Regiment 42
Reichswehr-Infanterie-Regiment 46

Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Staatsministerium E 130 II
Reichswehr-Brigade 13 M 366
Reichswehr-Brigade-Kraftfahrabteilung 13 M 383
Nachlaß Generalmajor Otto Haas M 660

*) Die Bestände des Bundesarchivs-Militärarchivs werden zur Zeit neu geordnet; daher werden die hier nach dem gegenwärtigen Stand bezeichneten Bestände in Zukunft teilweise andere Signaturen erhalten.

Staatliches Archivlager der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Göttingen

Staatsarchiv Königsberg

Oberpräsidium der Provinz Ostpreußen

Rep. 2 II

Staatsarchiv Freiburg

Nachlaß Polizeioberst Blankenhorn

Staatsarchiv Münster

Oberpräsidium der Provinz Westfalen

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- Archivalische Forschungen VII Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung Bd. 7: Arbeiterklasse siegt über Kapp und Lüttwitz. Quellen, ausgewählt und bearbeitet von Erwin Könnemann, Brigitte Berthold und Gerhard Schulze. Berlin (Ost) 1970.
- Band II Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Zweite Reihe. Militär und Politik, hrsg. von Erich Matthias und Hans Meier-Welcker. Bd. 2: Zwischen Revolution und Kapp-Putsch. Militär und Innenpolitik 1918–1920, bearbeitet von Heinz Hürten. Düsseldorf 1977.
- Brammer Karl Brammer, Fünf Tage Militärdiktatur. Dokumente zur Gegenrevolution. Berlin 1920.
- Carsten Francis L. Carsten, Reichswehr und Politik 1918–1933. Köln und Berlin 1964.
- Erger Johannes Erger, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1919/20 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 35). Düsseldorf 1967.
- Errettung des Ruhrgebiets Errettung des Ruhrgebiets 1918–1920 (Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps. Im Auftrage des Oberkommandos des Heeres bearb. und hrsg. von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres Bd. 9). Berlin 1943.
- Fabian Walter Fabian, Klassenkampf um Sachsen. Löbau 1930.
- Forstmeier Friedrich Forstmeier, Zur Rolle der Marine im Kapp-Putsch, in: Seemacht und Geschichte. Festschrift für Friedrich Ruge, hrsg. vom Deutschen Marine-Institut. Bonn-Bad Godesberg 1975. S. 51–80.
- Geßler Otto Geßler, Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit, hrsg. von Kurt Sendtner. Stuttgart 1958.
- Gordon Harold J. Gordon jr., Hitlerputsch 1923. Machtkampf in Bayern 1923–1924. Frankfurt/M. 1971.
- Huber III Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 3. Stuttgart 1966.
- Hürten Heinz Hürten, Das Wehrkreiskommando VI in den Wirren des Frühjahrs 1920, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen Bd. 15 (1974/I) S. 127–156.
- Jaenicke Wolfgang Jaenicke, Tagebuch während des Kapp-Putsches, in: Herbert Hupka (Hrsg.), Leben in Schlesien. Erinnerungen aus fünf Jahrzehnten. München 1962. S. 11–28.

- Kabinett Fehrenbach Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik, hrsg. für die Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Karl Dietrich Erdmann, für das Bundesarchiv von Wolfgang Mommsen unter Mitwirkung von Walter Vogel. Das Kabinett Fehrenbach, bearbeitet von Peter Wulf. Boppard 1972.
- Kabinett Müller Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik, hrsg. für die Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Karl Dietrich Erdmann, für das Bundesarchiv von Wolfgang Mommsen unter Mitwirkung von Walter Vogel. Das Kabinett Müller I, bearbeitet von Martin Vogt. Boppard 1971.
- Kabinette Wirth Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik, hrsg. für die Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Karl Dietrich Erdmann, für das Bundesarchiv von Hans Booms unter Mitwirkung von Walter Vogel. Die Kabinette Wirth I und II, bearbeitet von Ingrid Schulze-Bidlingmaier. Boppard 1973.
- Kapp-Putsch in Wilhelmshaven Der Kapp-Putsch in Wilhelmshaven, dargestellt nach dem Aktenmaterial der Nordseestation. Rüstringen i. O. 1920.
- Klatt Rudolf Klatt, Ostpreußen unter dem Reichskommissariat 1919/20 (Studien zur Geschichte Preußens Bd. 3). Heidelberg 1958.
- Könnemann-Krusch Erwin Könnemann, Hans-Joachim Krusch, Aktionseinheit contra Kapp-Putsch. Der Kapp-Putsch im März 1920 und der Kampf der deutschen Arbeiterklasse sowie anderer Werktätiger gegen die Errichtung der Militärdiktatur und für demokratische Verhältnisse. Berlin (Ost) 1972.
- Laubach Ernst Laubach, Die Politik der Kabinette Wirth 1921/22 (Historische Studien Heft 402). Lübeck und Hamburg 1968.
- Lucas I Erhard Lucas, Märzrevolution im Ruhrgebiet. Vom Generalstreik gegen den Militärputsch zum bewaffneten Arbeiteraufstand März 1920. Frankfurt/M. 1970.
- Lucas II Erhard Lucas, Märzrevolution 1920. Der bewaffnete Arbeiteraufstand im Ruhrgebiet in seiner inneren Struktur und in seinem Verhältnis zu den Klassenkämpfen in den verschiedenen Regionen des Reiches. Frankfurt/M. 1973.
- Meier-Welcker Hans Meier-Welcker, Seeckt. Frankfurt/M. 1967.
- Noske Gustav Noske, Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie. Offenbach/M. 1947.
- Regierung der Volksbeauftragten Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe. Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik, hrsg. von Werner Conze und Erich Matthias. Bd. 6: Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, eingeleitet von Erich Matthias, bearbeitet von Susanne Miller unter Mitwirkung von Heinrich Potthoff. Düsseldorf 1969.

- Schultheß Schultheß' Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. von Wilhelm Stahl. Neue Folge. 35. Jg. 1919, 36. Jg. 1920 und 38. Jg. 1922.
- Severing Carl Severing, 1919/1920 im Wetter- und Watterwinkel. Bielefeld 1927.
- Spethmann Hans Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau. Aus seiner Geschichte vom Kriegsanfang bis zum Franzosenabmarsch 1914–1925. Bd. 2: Aufstand und Ausstand vor und nach dem Kapp-Putsch bis zur Ruhrbesetzung. Berlin 1928.

Auflösung von Abkürzungen und Siglen

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
a. D.	außer Dienst
A. K.	Armeeekorps
Art.	Artikel
BA	Bundesarchiv
BA-MA	Bundesarchiv-Militärarchiv
Batl.	Bataillon
bay.	bayerisch
Bd.	Band oder Bund
BHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
d. E.	diesseitigen Erachtens
deutschdem.	deutschdemokratisch (= DDP)
d. J.	dieses Jahres
diess.	diesseitig
d. R.	der Reserve
ds.	dieses (Monats)
ds. Mts.	dieses Monats
E. H.	Euer Hochwohlgeboren
ehem.	ehemalig
eigenh.	eigenhändig
Ew.	Euer
Ex., Exz.	Exzellenz
Gefr.	Gefreiter
Gen.	Genossen
Gen. Kdo.	Generalkommando
Gruko	Gruppenkommando
hies.	hiesig
H. L.	Heeresleitung
hsl.	handschriftlich
HStA	Hauptstaatsarchiv
I. M.	Innenministerium
I. M. K. K.	Interalliierte Militär-Kontroll-Kommission
In 1	Inspektion des Erziehungs- und Bildungswesens im Reichswehrministerium
Inf.	Infanterie
I. R.	Infanterie-Regiment
i. V.	in Vertretung
Komp.	Kompagnie
K. W.	Küstenwehr
m	Meter
M.	Mark
m. A.	meiner Ansicht
masch.	maschinenschriftlich
m. E.	meines Erachtens
M. G.	Maschinengewehr
mil.	militärisch
Min. d. I.	Ministerium des Innern
M. W. K.	Minenwerferkompagnie

Nachm.	Nachmittag
NL	Nachlaß
Ob. Stckm.	Oberstückmeister
Offz. Stellv.	Offizierstellvertreter
pp.	praemissis praemittendis
RGBl.	Reichsgesetzblatt
R.K.	Reichskanzlei
Rw.	Reichswehr
Rw. Min.	Reichswehrministerium
S.	Satz oder Seite, auch: Schiff
s. M. G.	schweres Maschinengewehr
Srgt.	Sergeant
StA	Staatsarchiv
StAL	Staatliches Archivlager der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
St. R.	Stadtrat?
s. Zt.	seinerzeit
T I III	Dritte Sektion der Heeresabteilung der Truppenamtes
TA	Truppenamt
u. a.	unter anderem
U. O.	Unteroffizier
Verfg.	Verfügung
vervielf.	vervielfältigt
V. Fdw.	Vizefeldwebel
v. Mts.	vorigen Monats
Vorl.	Vorlage
Vorm.	Vormittag
W. K. K.	Wehrkreiskommando
W. T. B.	Wolffsches Telegraphen-Büro
württ.	württembergisch
Z.	Ziffer
z. d. A.	zu den Akten
z. S.	zur See
z. T.	zum Teil
z. Zt.	zur Zeit

I.

Der Putsch

März 1920

I.

Aufzeichnung des Wehrkreiskommandos I über eine Besprechung mit Vertretern der Presse und der politischen Parteien bezüglich der durch den Kapp-Lüttwitz-Putsch veränderten politischen Lage.

13. März 1920¹. Königsberg. – BA. NL Epp Nr. 44. Masch. Reinschrift.

Mit der Presse und den politischen Parteien ist besprochen worden:

1. Der Aufruf² wurde verlesen.
 2. Wir sind völlig überrascht und wissen an unbedingt sicheren Nachrichten nicht mehr, als im Aufruf steht³.
 3. Wir *wollen keine Verschärfung* des Ausnahmezustands und keine Erweiterung der Schutzhaft. Die Bevölkerung hat es in der Hand, daß es dabei bleibt.
 4. Es kommt darauf an, daß *alle* Parteien zur Fortsetzung der Arbeit, Ruhe und Ordnung mahnen, daß die besonnenen Elemente in *allen* Parteien die Oberhand behalten und *jedes* Hetzen untereinander unterbleibt, *sowohl von rechts wie von links*⁴.
 5. Es wäre schädlich und die Bevölkerung beunruhigend, wenn jetzt jede Zeitung ihr zukommende Nachrichten sofort veröffentlichte. Widersprüche und dauernde Beunruhigung wären die Folge. Die Presse trägt jetzt eine hohe Verantwortung.
- Ich bitte, daß alle der Presse zugehenden Nachrichten *sofort* dem W.K.K. I⁵ Abt. I P mitgeteilt werden. Das dadurch entstehende Gesamtbild, vervollständigt durch die dem W.K.K. I. zugehenden Nachrichten, wird dann von diesem sofort der Presse zur Veröffentlichung mitgeteilt werden⁶.

1 Die Aufzeichnung trägt den Vermerk „12 Uhr mittags“.

2 S. Band II Nr. 183.

3 Zum Verlauf des Kapp-Lüttwitz-Putsches in Ostpreußen s. Archivalische Forschungen VII Nr. 251 und Nr. 275, Brammer S. 43 und die Zusammenfassung bei Lucas II S. 134.

4 Zu der weitgehend gleichförmigen Reaktion der militärischen Kommandobehörden auf die ersten Nachrichten vom Putsch in Berlin vgl. Nr. 2, Nr. 28, Nr. 34, Nr. 53 sowie Archivalische Forschungen VII Nr. 124, Erger S. 333 (Dok. 36), Hürten S. 132 f., Spethmann S. 35 und Severing S. 131 f. Daß die vermeintlich apolitische Beschränkung des Militärs auf die Wahrung des inneren Friedens zu eindeutiger Parteinahme führen konnte, zeigt ein Privatbrief des Befehlshabers im Wehrkreis I, Generalleutnant v. Estorff, an Wilhelm Frhr. v. Gayl aus den letzten Tagen des Putsches: „Meine persönliche Stellungnahme für die Regierung Kapp ergab sich, abgesehen von der Erkenntnis der Unfähigkeit der alten Regierung, mit zwingender Notwendigkeit aus meiner Überzeugung, daß das isolierte Ostpreußen, besonders seine Truppen und seine Polizei, eine abwartende Parole ohne Schaden für Ruhe und Ordnung nicht hätten ertragen können.“ Wilhelm Frhr. v. Gayl, Ostpreußen unter fremden Flaggen. Ein Erinnerungsbuch an die ostpreußische Volksabstimmung vom 11. Juli 1920. Königsberg 1940. S. 212 f.

5 Wehrkreiskommando I.

6 Vom 15. März 1920 an konnten im Bereich des Wehrkreiskommandos I von der Presse ohne vorherige Zensur publiziert werden: „1. Annoncen unpolitischer Art, 2. wirtschaftliche Nachrichten unpolitischer Art, 3. W.T.B.-Telegramme, soweit sie nicht offensichtlich Fälschungen sind, 4. Lokalnachrichten unpolitischer Art, 5. unpolitischer Unterhaltungsstoff (Romane, Musik- und Theaterkritik). Alle anderen Nachrichten dürfen nur nach vorher beim W.K.K. I (Pressestelle) eingeholter Genehmigung veröffentlicht werden. Eine Dezentralisation der Pressezensur wird erfolgen und nach Durchführung mitgeteilt werden.“ Wehrkreis-Verordnungsblatt, hrsg. vom Wehrkreiskommando I, Nr. 54 vom 17. März 1920.

2.

Befehl des Wehrkreiskommandos IV an die Reichswehr-Brigade 19 über das Verhalten angesichts des Kapp-Lüttwitz-Putsches.

13. März 1920¹. Dresden. Ia Nr. 303 op. – BA-MA. RH 37/5087. Vervielf. Abschrift.

Bisherige Reichsregierung hat Berlin verlassen. Neue Regierung, an der alle Parteien teilnehmen sollen, hat sich unter Generallandschaftsdirektor Kapp² gebildet. In dem militärischen Befehls- und Unterstellungsverhältnis tritt keine Änderung ein. Die Brigaden haben unter allen Umständen in ihrem Bereich Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und den Fortgang des Wirtschaftslebens zu sichern.

Wehrkreiskommando IV³.

1 Das Stück trägt die zusätzliche Zeitangabe: „4.50 Nachm.“

2 Wolfgang Kapp, Generaldirektor der Ostpreußischen Landschaft, der öffentlich-rechtlichen Kreditorganisation des Grundbesitzes, im Kriege Gegner des Reichskanzlers Bethmann Hollweg, Mitbegründer der Vaterlandspartei, 1919 Mitglied des Hauptvorstands der Deutschnationalen Volkspartei und Gründer der Nationalen Vereinigung.

3 Nach dem „Bericht über die Vorgänge in Leipzig in der Zeit vom 13.–24. 3. 1920“ der Reichswehr-Brigade 19 vom 28. März 1920. Ia Nr. 1562/20 (am gleichen Fundort wie obige Nr. Vervielf. Ausfertigung) wurde dieser Befehl am Nachmittag des 13. März auf einer „für die Mitglieder des Bürgerausschusses und die dazu gebetenen Vertreter aller Parteien und der Behörden Leipzigs“ anberaumten Versammlung bekanntgegeben. Dabei bemängelten einige Vertreter der Parteien, diese Verlautbarung gebe „nicht genug Klarheit, wie sich die Reichswehrtruppen zu den Vorgängen in Berlin stellten“. Daraufhin nahm der Brigadekommandeur, Generalmajor Senfft v. Pilsach, mit Nr. 3 erneut Stellung.

3.

Erklärung des Militärbefehlshabers für Westsachsen und Kommandeurs der Reichswehr-Brigade 19, Generalmajor Senfft v. Pilsach, über das Verhalten von Reichswehr und Zeitfreiwilligen angesichts des Kapp-Lüttwitz-Putsches.

13. März 1920. Leipzig. 861/3/20. – BA-MA RH 37/5087. Vervielf. Abschrift.

Da in der Sitzung des Leipziger Bürgerausschusses der Vertreter aller politischen Parteien am 13. ds. Mts., an der ich nicht teilnehmen konnte, der Wunsch nach einer bestimmten Erklärung über die Stellungnahme der Reichswehr und Zeitfreiwilligen ausgesprochen ist¹, erkläre ich hiermit folgendes:

1 S. Nr. 2 Anm. 2. Zu den Ereignissen in Leipzig vgl. Archivalische Forschungen VII Nr. 162, Fabian S. 77f., Könnemann-Krusch S. 96-100 und S. 200-202.

Für die Reichswehr und Zeitfreiwilligen besteht lediglich die Verpflichtung, militärischen Befehlen ihrer rechtmäßigen Vorgesetzten Folge zu leisten. Diese Gehorsamspflicht erlischt, sobald von verfassungsmäßig dazu nicht berechtigten Stellen Befehle gegeben werden.

(gez.) Senfft v. Pilsach
Generalmajor und Kommandeur der
Reichswehr-Brigade XIX.

4.

Tagesbefehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, aus Anlaß des Kapp-Lüttwitz-Putsches.

13. März 1920¹. München. Nr. 11628/2063 Ia. Überschrift: Tagesbefehl. – BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 52 Akt 7. Vervielf. Abschrift.

Von der festen und geschlossenen Haltung der Reichswehr hängt es jetzt ab, ob die Ruhe und Ordnung in Bayern erhalten werden kann oder nicht. Wir brauchen vor allem geordnete Zustände in unserem Lande, in Bayern. Wer immer mit der gegenwärtigen Regierung nicht einverstanden ist, soll sich damit begnügen, die weitere Entwicklung und Ausgestaltung unserer politischen Verhältnisse auf gesetzmäßigem Wege zu fördern und zu unterstützen. Putsche jeder Art fördern am Meisten die Interessen der Parteien des Umsturzes, denen nichts erwünschter ist als Unruhen und eine Steigerung der politischen Aufregung. In diesem Sinne ist der Aufruf zu verstehen, den das Staatsministerium verfaßte und den ich in Übereinstimmung mit dem Präsidium unserer gesetzmäßigen Volksvertretung und mit Vertretern *aller* Parteien unterschrieben habe². Wenn daraus die Folgerung abgeleitet würde, daß unsere Truppen zu einem Vorgehen gegen ihre anderen deutschen Kameraden gebraucht werden könnten, so ist diese Annahme unrichtig. Ich werde der Reichswehr nichts zumuten, was sie in Widerspruch bringt mit ihrem nationalen Gefühl und ihrem kameradschaftlichen Empfinden. Andererseits erwarte ich aber, daß die Reichswehr entsprechend ihrer Bestimmung sich als eine verlässige Truppe gegen jede Störung der öffentlichen Ordnung erweisen wird³.

gez. von Möhl.

¹ Der Befehl erging, wie aus Nr. 17 hervorgeht, am Abend des 13. März.

² Der Aufruf ist enthalten in Nr. 17.

³ Zu den Ereignissen in München vgl. Nr. 5 und Nr. 17 sowie Erger S. 177, Könnemann-Krusch S. 144–148 und Lucas II S. 158–160.

5.

Aufzeichnung des Rechtspraktikanten und Oberleutnants d. R. Hemmeter über das Verhalten von Truppen und Zeitfreiwilligen in München während des Kapp-Lüttwitz-Putsches.

13./14. März 1920¹. München. – BHStA I. MIInn 66286. Masch. Abschrift.

Die Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums vom Samstag, dem 13.², die mitunterzeichnet war von den Vertretern der Parteien des bayerischen Landtages und dem Oberbefehlshaber der bayerischen Reichswehr, General von Möhl, hat wegen der Schärfe, mit der zu den Berliner Vorkommnissen Stellung genommen worden war, in den Kreisen der Reichswehrangehörigen und der alarmierten Zeitfreiwilligen die größte Erregung hervorgerufen. Es war bekannt, daß hinter der Bewegung in Berlin die dortige Reichswehr fast geschlossen stand. Aus dem Wortlaute der Regierungsbekanntmachung vom 13. ds. glaubte man herauslesen zu müssen, daß die bayerische Staatsregierung dem Reich den Fehdehandschuh hinwerfen wolle und sich hinter eine Regierung zu stellen beabsichtige, die in dem Augenblick, wo sie den Ort ihrer Wirksamkeit verlassen mußte, den Generalstreik proklamierte.

Die Erregung steigerte sich noch, als abends die Meldung kam, die bayerische Staatsregierung habe eine auf Sonntag Morgen 10 Uhr von der U.S.P. und K.P.D. anberaumte Massenversammlung im Zirkus Krone nicht nur nicht verboten, sondern genehmigt und auch nicht verhindert, daß zu dieser Versammlung der bekannte Agitator, Abgeordneter Geyer aus Sachsen³, zureiste. Die Reichswehroleute und die Zeitfreiwilligen waren darüber empört, daß während sie sich mit ihrer Person zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Arbeit einzusetzen gewillt waren, die Regierung, die Hüterin der öffentlichen Ordnung, den Generalaufmarsch derjenigen Elemente duldete, welche die Gegner der zu den Waffen Gerufenen bilden.

Aus der Empörung erklärt sich der von Vertretern aller Kategorien der unter Waffen Stehenden in der Infanterie-Leib-Regiments-Kaserne gegen 12 Uhr nachts gefaßte Beschluß, bei dem Kommandeur des bayerischen Reichswehr-Gruppen-Kommandos, Herrn General von Möhl, dahin vorstellig zu werden, er möge die Regierung, die anscheinend nicht gewillt oder nicht dazu imstande war, an die Elemente der radikalen Linken eine mannhafte Absage zu richten, dazu veranlassen, daß sie in den Übergang der vollziehenden Gewalt an den militärischen Oberbefehlshaber willigte⁴. Um den Anschein jeglicher Disziplinlosigkeit zu vermeiden, wurde eine Deputation zur Landesleitung der bayerischen Einwohner-

1 Die Aufzeichnung ist datiert vom 16. März 1920.

2 Vgl. Nr. 4 Anm. 2.

3 Dr. Curt Geyer, Abgeordneter zur Nationalversammlung (USPD), hatte in den Tagen zuvor eine Propagandareise durch Nordbayern unternommen. Eine Veranstaltung in München war nicht beabsichtigt, wurde dort aber von rechtsstehenden Kreisen erwartet. Wolfgang Benz, Hermann Graml (Hrsg.), Die revolutionäre Illusion. Zur Geschichte des linken Flügels der USPD. Erinnerungen von Curt Geyer (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitschichte Nr. 33). Stuttgart 1976. S. 179.

4 Vgl. hierzu Nr. 17.

wehr entsandt und der Landeshauptmann⁵ im Einverständnis mit dem Brigade-Kommandeur⁶ ersucht, im Hinblick auf den Ernst der Lage die Bitte der Deputation zu seiner eigenen zu machen und bei Herrn General Möhl zu vertreten.

Der Landeshauptmann entschloß sich, nachdem er sich des Einverständnisses der Präsidenten der Regierung von Oberbayern⁷ und der Polizeidirektion München, die in der Beurteilung der Lage mit ihm und der Deputation einig gingen, versichert hatte, dem Ersuchen der Deputation stattzugeben. Noch in der Nacht begab er sich mit der Deputation und den beiden Präsidenten⁸ zu General von Möhl, der sich ohne weiteres dazu bereit erklärte, das Staatsministerium, vorab den Ministerpräsidenten Hoffmann⁹, um Übertragung der vollziehenden Gewalt an ihn zu bitten, wie dies für den Fall von Unruhen verfassungsmäßig vorgesehen war.

Unter Führung des Herrn Generals Möhl fanden sich der Präsident der Regierung von Oberbayern, der Polizeipräsident, der Landeshauptmann der Einwohnerwehr mit seinem Stellvertreter, ein Vertreter der Zeitfreiwilligen und der erste Generalstabsoffizier des Gruppenkommandos¹⁰ beim Ministerpräsidenten Hoffmann ein und stellten ihm eindringlichst den Ernst der Situation dar. Ministerpräsident Hoffmann erklärte, allein nicht befugt zu sein, die vollziehende Gewalt an den militärischen Oberbefehlshaber zu übertragen, und den Ministerrat Sonntag vormittag mit der Sache befassen zu wollen. Inzwischen würde jedoch die angekündigte Massenversammlung der U.S.P. und K.P.D. schon stattgefunden haben. Die zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung vor allem berufenen Beamten fühlten sich ohne eine einheitliche Zusammenfassung der an sich geringen militärischen Kräfte in einer Hand nicht mehr in der Lage, ernststen Unruhen, die aus dem ungehinderten Aufmarsch der jeder Staatsordnung feindlich gesinnten Linksradikalen möglicherweise entstehen konnten, mit Erfolg zu begegnen. Deshalb bestanden die Genannten darauf, daß der Ministerrat unverzüglich einberufen würde. Dies geschah. Der Ministerrat lehnte aber die Erfüllung der in Einklang mit der Verfassung gestellten Bitte im Hinblick auf die Folgen ab, die ihre Gewährung in den Kreisen der linksstehenden Parteien haben könnte.

Der Truppen in den Kasernen hatte sich mittlerweile eine ganz außergewöhnliche Erregung bemächtigt, zumal irgendwelche militärische Weisungen ausblieben. Von Stunde zu Stunde wurde die Stimmung erregter. Nur mit Mühe gelang es den Kompagnieführern und den Vertrauensleuten, die Offiziere und Mannschaften aller Teile der bewaffneten Macht vor verzweifelten Schritten zurückzuhalten. Den Ministern wurde wiederholt Meldung über die Lage der Dinge erstattet. Während die bürgerlichen Minister, von dem Gewicht der vorgebrachten Gründe überzeugt, die Erfüllung des Verlangens der Truppe nach einheitlicher, zielbewußter Befehlsgewalt nachzugeben gewillt waren, weigerten sich die sozialistischen Minister,

5 Forstrat Georg Escherich, Landeshauptmann der bayerischen Einwohnerwehren.

6 Oberst Franz v. Epp, Führer der Reichswehr-Schützenbrigade 21.

7 Gustav v. Kahr, Präsident der Regierung von Oberbayern.

8 Ernst Pöhner, Polizeipräsident von München, nahm an der Besprechung teil.

9 Johannes Hoffmann, (SPD), bayerischer Ministerpräsident.

10 Wahrscheinlich ist der Chef des Stabes des Reichswehr-Gruppenkommandos 4, Major Karl v. Prager, gemeint. Dieser hatte nach Ausweis der Protokolle an den Ministerratssitzungen vom 13. März 1920 (Archivalische Forschungen VII Nr. 332) teilgenommen.

zum Teil unter Hinweis auf ihre politische Stellung, dem Beispiel ihrer bürgerlichen Kollegen zu folgen. Da den Truppen bis in die Morgenstunde keinerlei Ergebnis der Beratungen des Gesamtministeriums mitgeteilt werden konnte, stieg die Erregung bis zur Siedehitze. Gegen 6 Uhr morgens erschien ein Pikett von ca. 10 Mann unter Führung eines Leutnants, der aus dem Mannschaftsstande infolge hervorragender Tapferkeit zum Offizier befördert worden war, vor dem Ministerium des Äußern, entschlossen, Garantien dafür zu bekommen, daß die Truppen in dem bevorstehenden Kampfe nicht benachteiligt werden würden. Es gelang dem anwesenden Vertreter der Zeitfreiwilligen, die Leute, unter denen sich kein einziger Akademiker und kein früherer Berufsoffizier befand, zu beruhigen und zu bewegen, daß sie sich mit der Versicherung des Herrn Generals Möhl, sie würden den Befehlen des Ministeriums nicht unterstellt, zufrieden gaben und wieder in ihre Kaserne abrückten¹¹.

Es muß nachdrücklichst festgestellt werden, daß von keiner Seite in der Nacht vom Samstag auf Sonntag der Boden der Verfassung irgendwie verlassen worden ist. Aus dem Vorstehenden erhellt auch, daß die in der Öffentlichkeit aufgetauchte Behauptung, es habe sich bei den Vorkommnissen der fraglichen Nacht um einen rechtsreaktionären Putsch monarchistischer Färbung gehandelt, vom ersten bis zum letzten Wort unwahr ist.

Die Truppen haben es nicht verstehen können, daß ihr Gruppenkommandeur die nach der Auffassung weitester Kreise der Bevölkerung in ihrer Diktion unglückliche Regierungsproklamation vom Samstag nachmittag unterzeichnet hat, und sie haben sich mit dieser Tatsache erst abgefunden, als ihnen nachdrücklichst zugesichert worden war, daß sie nicht gegen ihre Kameraden im Norden, die sich der neuen Reichsregierung angeschlossen hatten, in den Kampf geführt werden würden. Sie wünschten auch, daß die von einer gewissen Presse, ohne Rücksicht auf die Stimmung in den Kreisen der Truppe, mit Billigung der Staatsregierung über die Bewegung in Berlin geflissentlich in der Öffentlichkeit verbreiteten tendenziösen Nachrichten und Urteile bis zur Klärung der Verhältnisse unterblieben.

gez. Hemmeter
Oblt. d. R., Rpr.¹²

11 Nach den Erklärungen verschiedener Sprecher in der Ministerratssitzung vom 14. März 1920, in der die bayerische Regierung mit Vertretern der Parteien über die politischen Konsequenzen beriet, die aus der Übertragung der vollziehenden Gewalt an General v. Möhl entstanden waren (Protokoll in BHStA I. MInn 66268. Vervielf. Ausfertigung), hat lediglich Ministerpräsident Hoffmann gegen den Antrag Möhls gestimmt. Das von der sozialdemokratischen Presse (Archivalische Forschungen VII Nr. 341 Anm. 3) und ihr folgend von Lucas II S. 159f. als Pression interpretierte Auftreten der Zeitfreiwilligen wird dort mit keinem Wort erwähnt.

12 Rechtspraktikant.

6.

Erklärung des Militärbefehlshabers für Westsachsen und Kommandeurs der Reichswehr-Brigade 19, Generalmajor Senfft v. Pilsach, über den Schutz der verfassungsmäßigen Regierungen in Sachsen und im Reich.

14. März 1920. Leipzig. Ia Nr. 869/3/20 op. Überschrift: Erklärung. BA-MA. RH 37/5087. Vervielf. Abschrift.

General Maercker¹ hat die Reichswehr-Brigade XIX ermächtigt, eine Erklärung dahin abzugeben, daß er die verfassungsmäßige sächsische Regierung schützen wird. Die Reichswehr-Brigade XIX erkennt diesen Befehl des Generals Maercker an und wird ihn, wenn nötig, mit allen Mitteln in die Tat umsetzen. Da die Brigade nicht annehmen kann, daß die verfassungsmäßige sächsische Regierung mit der verfassungsmäßigen Reichsregierung in Widerspruch steht, erklärt die Brigade, daß sie sich ebenso auch für die verfassungsmäßige Reichsregierung einsetzen wird².

gez. Senfft v. Pilsach.

1 Generalmajor Maercker, Befehlshaber im Wehrkreis IV mit Sitz in Dresden. Zu seiner Rolle im Kapp-Lüttwitz-Putsch s. Erger passim.

2 Vgl. Nr. 3 Anm. 1.

7.

Erinnerungen von Hilmar v. Mittelberger¹ an den Kapp-Lüttwitz-Putsch.

12.-14. März 1920². Berlin. - BA-MA. N 40/11. Masch. Buchmanuskript „Wanderer in vier Welten. Erinnerungen.“ 2. Teil.

[. . .]³

Ich wurde wie fast alle Offiziere des Reichswehrministeriums durch den plötzlichen Ausbruch der Aktion überrascht⁴. Daß schon mehrere Tage vor dem 13. März Lüttwitz ultimative Forderungen an die Regierung gerichtet und dem Reichswehrminister den Gehorsam aufgekündigt hatte, ist damals nur als nicht geglaubtes Gerücht bis zu uns durchgedrungen. Ich muß es heute noch als schweren Fehler betrachten, daß eine rechtzeitige Orientierung der Offiziere des Reichswehrministeriums versäumt worden war. Als Folge ergab sich, daß zunächst im Reichs-

1 Hilmar v. Mittelberger war zu dieser Zeit Major und Referent in der Nachschubabteilung (V 2) des Reichswehrministeriums.

2 Die Memoiren sind nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges niedergeschrieben worden.

3 Die Abschnitte, in denen Mittelberger nicht aus eigener Kenntnis oder aus anderen Quellen Bekanntes berichtet, sind weggelassen.

4 Zum Ablauf der Ereignisse im Reichswehrministerium s. Erger S. 182-184 und S. 331-333 (Dok. 33, 34 und 35).

wehrministerium niemand wußte, was eigentlich los war, und daß eine klare Einstellung zu den Dingen erschwert wurde.

Erst am 12. abends war aus alarmierenden Zeitungsnachrichten und unkontrollierbaren Gerüchten zu vermuten, daß eine Gewaltaktion Lüttwitz⁵ unmittelbar bevorstand. Am 13. früh, als ich mich in mein in der Wilhelmstraße im alten preußischen Kriegsministerium gelegenes Büro begab, war die Innenstadt in heller Aufregung. Auf dem Potsdamer Platze standen zahlreiche Truppen; Geschütze waren dort in Stellung gebracht. Die Leipziger- und Wilhelmstraße war von Truppen abgesperrt, und es bedurfte sehr energischen Auftretens, um zu meinem Arbeitsorte durchdringen zu können. Hier erfuhr ich, daß die Brigade Ehrhardt in Berlin einmarschiert sei und Lüttwitz und Kapp nach Sturz der Regierung die Gewalt übernommen hätten. Näheres wußte man nicht, auch nicht, ob es sich um einen im ganzen Reiche vorbereiteten Schlag handelte. Um hierüber Klarheit zu gewinnen, suchte ich telefonische Verbindung mit dem Wehrkreiskommando München, die mir nach Überwindung einiger Schwierigkeiten gelang. Ich fragte den Chef des Stabes⁶, wie sich Bayern zu den Ereignissen in Berlin stelle. Die Antwort war verblüffend; sie lautete: „Ich verstehe Sie nicht, was ist denn in Berlin los? Wir wissen von Nichts.“ Auch mit dem Gruppenkommando in Kassel ließ ich mich verbinden und bat einen mir vom Kriege her näher bekannten Generalstabsoffizier an das Telefon. Von ihm erhielt ich die Auskunft, daß wohl Nachrichten über einen Aufstand in Berlin eingetroffen seien, aber Näheres wisse man nicht. Er werde im Auftrage des Oberbefehlshabers⁷ mit dem nächsten Zuge nach Berlin fahren, um die Lage dort festzustellen.

Diese Gespräche genügten, um mir klar darüber zu werden, daß die Organisation des Putsches auf höchst schwachen Füßen stand und daß von einem groß angelegten Versuche zu einer Änderung der innerpolitischen Machtverhältnisse nicht die Rede sein könnte. Ich teilte den Angehörigen der Abteilung die Ergebnisse meiner telefonischen Anfragen mit und verschwieg meine Ansicht nicht, daß das Unternehmen mehr den Charakter einer planlosen Revolte als den einer gründlich vorbereiteten, von starken Schultern getragenen großen Umwälzungsbewegung zeige. Als ich die Aufrufe der Kapp-Regierung an den Plakatsäulen las, mit Schreibmaschine geschriebene Zettel, die kaum von der Bevölkerung entdeckt wurden, da fand dieser Eindruck Bestätigung. Wie kümmerlich mußte die Organisation sein, wenn man nicht einmal über eine Druckerei verfügte.

Als im Laufe des Nachmittags eine Versammlung der Offiziere des Reichswehrministeriums stattfand, offenbarte sich eine nicht geringe Verwirrung. Es war kein Vorgesetzter da, der Aufklärung, Richtlinien oder Befehle geben konnte. Durch Erlaß der Kapp-Regierung waren der Chef der Heeresleitung, General Reinhardt⁸, und der Chef des Truppenkommandos [!], General von Seeckt⁹, abgesetzt und Nachfolger ernannt worden. Diese erschienen wohl im Ministerium, aber nicht in

5 General d. Inf. Frhr v. Lüttwitz, Oberbefehlshaber der Reichswehr-Gruppe 1. Er war seit 11. März vom Reichswehrminister beurlaubt, hatte aber sein Kommando weitergeführt. Erger S. 123.

6 Major v. Prager.

7 Generalleutnant v. Schoeler, Oberbefehlshaber der Reichswehr-Gruppe 2.

8 Generalmajor Walther Reinhardt, Chef der Heeresleitung.

9 Generalmajor v. Seeckt, Chef des Truppenamtes in der Heeresleitung.

der Versammlung der Offiziere. Sie mußten alsbald erkennen, daß für ihre Tätigkeit keine Möglichkeit vorlag. Sie wurden kalt gestellt, niemand nahm mit ihnen die Verbindung auf. Der ganze Apparat des Ministeriums stand still. Gespannt warteten wir auf Weisungen der gesetzmäßigen Regierung; auch diese rührte sich nicht, auch nicht in den nächsten Tagen. Sie hatte Berlin fluchtartig verlassen und zunächst in Dresden, dann in Stuttgart ein Asyl gesucht. Lediglich der demokratische Minister Schiffer¹⁰ war in der Reichshauptstadt geblieben, er trug durch sein mutiges und überlegtes Auftreten viel dazu bei, daß der Putsch nicht zu einem unübersehbaren Bürgerkrieg ausartete. Noske¹¹ hat in diesen Tagen völlig versagt. Seine Pflicht wäre es gewesen, in der Nacht vom 12./13., nachdem der Anmarsch der Ehrhardt-Truppen von Döberitz auf Berlin bekannt geworden war, seinen Sitz in das Gebäude des Ministeriums zu verlegen, dessen Organe zu unterrichten und dafür zu sorgen, daß die Kommandostellen und Truppen im Reiche aufgeklärt und fest in die Hand genommen würden. Dann wäre wahrscheinlich vermieden worden, daß in Provinzen und Ländern Truppen in völliger Verkennung der Lage an den Ausbruch einer großen nationalen Revolution glaubten und sich hinter die Putschisten stellten.

[. . .]³

Im Laufe des Nachmittags des 14. besuchte mich der von Kassel nach Berlin gesandte Generalstabsoffizier. Er kam eben von der Reichskanzlei, wo Kapp und Lüttwitz „regierten“. Er erzählte mir, daß dort höchste Nervosität und völlige Ratlosigkeit, ein unbeschreibliches Durcheinander herrsche. Befehle und Gegenbefehle kreuzten sich, kein Mensch kenne sich aus. Er hatte auch Ludendorff¹² dort getroffen, der ihn bat, auf den Oberbefehlshaber des Gruppenkommandos 2 in Kassel einzuwirken, daß dieser sich mit seinen Truppen dem General von Lüttwitz anschloß. Der Kasseler Kamerad sprach mit mir über die völlige Aussichtslosigkeit des Putsches, was er bereits nach Kassel berichtet hatte.

[. . .]³

10 Eugen Schiffer (DDP), Reichsminister der Justiz und Vizekanzler, zu seiner Rolle im Kapp-Lüttwitz-Putsch s. Erger insbes. S. 249–263.

11 Gustav Noske (SPD), Reichswehrminister.

12 General d. Inf. a. D. Erich Ludendorff.

8.

Wochenbericht der Reichswehr-Brigade 13 an das Wehrkreiskommando V.

15. März 1920. Stuttgart. Ib Nr. 3556. – HStA Stuttgart. M 366, Bd. 10 Akt 11. Masch. Durchschrift.

Die Vorgänge in Berlin haben in Württemberg vorläufig eine außerordentliche Erregung hervorgerufen; die gesamte Bevölkerung verfolgt mit gespanntester Aufmerksamkeit die Pressenachrichten, namentlich seitdem die Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart bekannt geworden ist.

Der Generalstreik ist vorläufig nicht proklamiert.

Am Samstag, 13. 3., und Sonntag, 14. 3., fanden auch auf dem Lande mehrere Versammlungen statt, die, soweit Nachrichten vorliegen, ruhig verlaufen sind. Zu Demonstrationen ist es bisher nicht gekommen, die Bevölkerung verhält sich vorläufig vollkommen ruhig.

Die U.S.P. hat ein Flugblatt verteilen lassen, das die Soldaten der Reichswehr auffordert, Soldatenräte zu bilden. Außerdem hat diese Partei an die Regierung die Forderung gestellt, die Reichs-, Polizei- und Einwohnerwehren zu entwaffnen, die Arbeiterschaft dagegen zu bewaffnen.

Am Montag, 15. 3., finden in den Großbetrieben Betriebsversammlungen statt, bei denen Arbeiterräte gewählt werden sollen. Es scheint, als ob im Anschluß an diese Versammlungen Neigung zu Demonstrationen besteht.

Der Herr Brigadekommandeur¹ hat sich in Übereinstimmung mit dem Herrn Oberbefehlshaber des Reichswehrgruppenkommandos² und dem Herrn Befehlshaber des Wehrkreiskommandos V³ verpflichtet, die verfassungsmäßige Reichsregierung und die württembergische Landesregierung sowie die nach Stuttgart einberufene Nationalversammlung zu schützen und für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die Auffassung des Herrn Brigadekommandeurs wurde den Angehörigen der Reichswehr-Brigade 13 durch einen Aufruf bekanntgegeben⁴.

Der unmittelbare Schutz der Nationalversammlung wird voraussichtlich zunächst von der Polizeiwehr allein übernommen. Da aber unter Umständen auch militärische Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen, wird die Garnison Stuttgart am 15. 3. um das Württembergische Jägerbataillon verstärkt.

Von seiten der Reichswehr-Brigade
Der Chef des Generalstabes
Graeter
Major.

1 Generalmajor Otto Haas.

2 S. Nr. 7 Anm. 7.

3 Generalleutnant v. Bergmann. Sein Aufruf an die Reichswehr-Brigade 13 bei Brammer S. 38.

4 Zur Haltung der Reichswehr in Württemberg während des Putsches s. Erger S. 187; Paul Hahn, Erinnerungen an die Revolution in Württemberg. Stuttgart 1922. S. 118–122; Wilhelm Kohlhaas, Eberhard Wildermuth. Ein aufrechter Bürger. Bonn 1960. S. 54–56; Lucas II S. 157.

9.

Erklärung des Militärbefehlshabers für Westsachsen und Kommandeurs der Reichswehr-Brigade 19, Generalmajor Senfft v. Pilsach, zur bevorstehenden Bewaffnung der Arbeiterschaft.

15. März 1920. Leipzig. Ia Nr. 926/3/20 op. – BA-MA. RH 37/5087. Vervielf. Abschrift.

Wie der Brigade bekannt geworden ist, ist in den heutigen Morgenversammlungen die Forderung nach Bewaffnung der Arbeiterschaft erhoben worden¹. In für

1 Vgl. Archivalische Forschungen VII Nr. 162.

Nachmittag anberaumten Bezirksversammlungen soll über die Forderung der Bewaffnung der Arbeiterschaft auf legalem Wege (Stadtrat pp.) abgestimmt werden.

Die Brigade erklärt, daß sie nach wie vor auf ihrem gestern festgelegten Standpunkt verharret und die verfassungsmäßige sächsische und Reichsregierung mit allen Mitteln schützen wird². Sie hält daher die geforderte Bewaffnung der Arbeiterschaft nicht nur für überflüssig, sondern auch für geeignet, neue Konfliktstoffe zu schaffen. Die Brigade wird daher der Bewaffnung der Arbeiterschaft ihre Zustimmung versagen und, soweit bewaffnete Arbeiter in der Stadt auftreten sollten, diese entwaffnen.

gez. Senfft v. Pilsach
Generalmajor und Brigadekommandeur.

2 S. Nr. 6.

10.

Brieftelegramm des Wehrkreiskommandos VI an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen über Verbote von Zeitungen.

15. März 1920. Münster. Ic 12481. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 6321. Masch. Ausfertigung.

Das Ruhrecho Essen wird mit Einverständnis des Regierungskommissars¹ vom 16. bis 25. 3. verboten, da es in seiner Nr. vom 15. 3. zur Errichtung einer Rätediktatur und zur Bewaffnung des Proletariats aufgehetzt hat.

Das Verbot der Leipziger Volkszeitung vom 17. 1. 20 wird aufgehoben.

Wehrkreiskommando VI.

¹ Carl Severing, Redakteur an der sozialdemokratischen Tageszeitung Volkswacht in Bielefeld, war am 7. April 1919 von der preußischen Staatsregierung zum Kommissar „für die mit der Arbeitseinstellung in Verbindung stehenden Verwaltungsmaßnahmen in den Gebieten der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen“ bestellt und gleichzeitig vom Reichswehrminister ermächtigt worden, „im Befehlsbereiche des Generalkommandos des VII. A.K. [später: Wehrkreis VI] auf Grund des Belagerungszustandes im Zusammenarbeiten mit dem kommandierenden General alle militärischen und politischen Maßnahmen zu treffen“, die er für notwendig hielt. Severing S. 25.

11.

Verordnung des Führers der Reichswehr-Brigade 10, Generalleutnant v. Hülsen, über öffentliche Versammlungen, Straßenverkehr und Gaststättenbetrieb.

15. März 1920. Hannover. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 6321. Gedruckte Ausfertigung.

Verordnung 6.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt für den Bereich der Reichswehrbrigade 10¹ bestimme ich mit Zustimmung des Regierungskommissars² aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. 1. 20³:

1. Durch meine Verordnung 2 sind alle Versammlungen unter freiem Himmel und öffentliche Aufzüge sowie Zusammenrottungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten. In Erweiterung dieses Verbots sind öffentliche Versammlungen nur bei Tage gestattet und müssen bis 7 Uhr abends beendet sein.

Die Ortspolizei hat außerdem jede Versammlung zu verbieten oder aufzulösen, von der eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu befürchten steht.

2. Der Aufenthalt auf Straßen und öffentlichen Plätzen nach 10 Uhr abends ist verboten; grundsätzliche Ausnahmen bewilligt der örtliche Militärbefehlshaber. Sämtliche Schankstätten sind spätestens 9.30 Uhr abends zu schließen. Früherer Schluß kann durch die örtliche Militärbehörde oder, wo solche nicht am Ort ist, durch die Ortspolizeibehörde angeordnet werden.

Zuwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. 1. 20⁴ bestraft.

Der Militärbefehlshaber
v. Hülsen
Generalleutnant.

1 Der Befehlsbereich der Reichswehr-Brigade 10 umfaßte den östlichen Teil der Provinz Hannover sowie das Gebiet der Freistaaten Bremen und Oldenburg.

2 Vgl. Nr. 10 Anm. 1.

3 Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48, Abs. 2 der Reichsverfassung, betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden und der von ihnen umschlossenen Gebiete nötigen Maßnahmen, vom 13. Januar 1920. RGBl. S. 207.

4 § 4 dieser Verordnung bedrohte den Widerstand gegen Anordnungen des Militärbefehlshabers sowie die Aufforderung und Anreizung dazu mit Haft- oder Geldstrafe.

12.

Verlautbarung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über die Haltung der Reichswehr in Bayern zur bayerischen Regierung und zur Reichswehrführung.

15. März 1920¹. München. Überschrift: Mitteilung des Gruppenkommandos. BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 24 Akt 1. Gedruckter Handzettel.

Nach Berlin² ist folgendes mitgeteilt worden:

Über Stellung der bayerischen Reichswehr soll kein Mißverständnis aufkommen. Die bayerische Reichswehr hält fest am Reich. Sie schützt im engen Einvernehmen mit der vorläufig noch die Geschäfte führenden und mit der auf gesetzlicher Grundlage neuzubildenden bayerischen Staatsregierung³ Ruhe, Ordnung und Arbeit.

Bis zu einer gesetzmäßigen Ordnung der Reichsregierung ist für den bayerischen Teil der Reichswehr der Oberbefehlshaber des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 der höchste Befehlshaber⁴.

Der Oberbefehlshaber:
gez. von Möhl
Generalmajor.

1 Das Datum ergibt sich aus Nr. 17.

2 Aus Nr. 17 geht hervor, daß der nachstehende Text eine telegraphische Meldung an das Reichswehrministerium darstellt.

3 Die bayerische Regierung Hoffmann trat am Abend des 14. März zurück, am 16. März 1920 wurde die neue Regierung unter dem Ministerpräsidenten v. Kahr gebildet. Schultheß 1920 I. S. 57-59. Die Verlautbarung der Regierung Hoffmann zum Rücktritt ist in Nr. 17 wiedergegeben.

4 General v. Möhl hatte bereits in der Sitzung des bayerischen Staatsministeriums am Vormittag des 13. März 1920 erklärt, „er schließe sich der Bewegung in Berlin nicht an, sondern mache sich selbständig, bis in Berlin wieder geordnete Verhältnisse seien“. Archivalische Forschungen VII Nr. 332.

13.

Gedächtnisprotokoll von Ansprachen des Führers der Reichswehr-Brigade 8, Generalleutnant Lequis, an Vertreter der politischen Parteien in Brieg, Oels, Ohlau, Neiße und Neustadt über das Verhältnis der Truppe zur Bevölkerung angesichts der bestehenden Unruhen.

Nach 15. März 1920¹. Überschrift: Ansprachen des Führers der Reichswehrbrigade VIII, Generalleutnant Lequis, an die Vertreter der Parteien in Neiße, Neustadt, Brieg, Oels und Ohlau (aus dem Gedächtnis zusammengestellt). – BA-MA. N 38/62. Masch. Reinschrift.

Ich komme zu Ihnen, um in dieser Zeit der politischen Wirren mit der Bevölkerung die engste Fühlung aufzunehmen und ihre Bitten und Wünsche zu hören. Die

1 Wie aus Nr. 51 hervorgeht, wurde eine solche Ansprache erstmals am 15. März 1920 in Brieg, anschließend in den anderen genannten Städten gehalten.

Truppen der Reichswehrbrigade wie ich sind partei- und politiklos; wir erblicken unsere Aufgabe lediglich darin, die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Wir haben in unserem Reichswehreid geschworen, den Befehlen unserer Vorgesetzten zu gehorchen. Sie sind für uns auch jetzt die einzige Richtschnur unseres Handelns, solange wir von der alten Regierung nichts hören. Unsere zurzeitige höchste Dienststelle ist das Reichswehrgruppenkommando 1. Seine Befehle sind für das Generalkommando, die daraufhin gegebenen Befehle des letzteren für die Reichswehrbrigade maßgebend.

Ich möchte – und in diesem Sinne arbeiten auch meine Unterführer – der Bevölkerung alle unnötigen Härten ersparen. Deswegen komme ich heute zu Ihnen, um mich mit Ihnen auszusprechen und ihre Wünsche, Klagen usw. entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, meinen Truppen vertrauensvoll entgegenzutreten. Sie stehen mit mir jeglicher Politik fern. Andererseits warne ich aber auch pflichtmäßig und eindringlichst, sie an der Ausübung ihres Dienstes – die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten – zu hindern oder dabei zu belästigen. Die Truppe, in Sonderheit die einzelnen Posten, Straßenpatrouillen usw. müssen sich vor plötzlichen Angriffen schützen. Sie dürfen sich daher vor allem nicht vorher umringen lassen. Also suchen Sie auf Ihre Gefolgschaften einzuwirken, daß sie der im Dienst befindlichen Truppe nicht nahe kommen, ihr möglichst aus dem Wege gehen. Fangen Sie keine Unterhaltungen mit im Dienst befindlichen Reichswehrabteilungen oder Einzelnen von ihr an usw. Zu leicht entstehen dadurch erfahrungsgemäß Reibungen und Händel, die zum Waffengebrauch und damit zu bedauerlichen Verlusten führen. Denn bei allem Entgegenkommen und aller Nachsicht ist die Truppe verpflichtet, wenn sie einschreiten muß, von vornherein mit aller Schärfe vorzugehen. Das muß sie nicht allein, um sich die Autorität zu wahren, sondern weil es erfahrungsgemäß auch noch das Unblutigste ist, weil der Widerstand dann im Keime erstickt wird und sein sich Weiterverbreiten rechtzeitig verhindert wird.

Wenn Sie mich fragen, warum der ganze Umsturz eingetreten ist, so kann ich Ihnen nur erwidern, daß ich Soldat bin und nichts mit ihm zu tun habe². Mir wie der Truppe, die ich befehle, ist der Umsturz ebenso überraschend gekommen wie Ihnen. Ich darf auch keine Stellung zu ihm nehmen. Denn wir Reichswehrangehörigen stehen jeglicher Politik fern, haben uns nur an die Befehle unserer Vorgesetzten zu halten – ich und damit die Reichswehrbrigade also an die Befehle des Generalkommandos.

Wirken Sie doch bitte beruhigend auf Ihre Gefolgschaften ein, reden Sie ihnen gut zu, sagen Sie ihnen, daß doch in aller kürzester Zeit eine amtliche Klärung der Lage erfolgen muß. Meine militärischen Nachrichten von Unterhandlungen zwischen der alten und der neuen Regierung und ihrem augenblicklichen Stand habe ich auf meinem Dienstwege erhalten. Da es beim Militär nicht üblich bislang war, und ich auch nicht die Erfahrung gemacht habe, daß die militärischen vorgesetzten Dienststellen die niederen belügen, so muß ich die Nachrichten für

² Zur Auffassung von Lequis über die Lage vgl. Nr. 23 und Nr. 51, zur Situation in Schlesien s. Archivalische Forschungen VII insbes. Nr. 249 und 259; Jaenicke; Könnemann-Krusch S. 122f.; Lucas II S. 143–145.

richtig halten³. Im übrigen werde ich sofort nach oben zur Sprache bringen, daß die Parteien dringend bitten, mit ihren Gewerkschaftsführern pp. telephonisch in Verbindung zu treten, damit sie die ausstehenden Weisungen von ihnen erhalten. Wirken Sie mit allen Kräften auf Ihre Parteiangehörigen ein, daß sie die Arbeit wieder aufnehmen. Denn letzten Endes ist es doch nur der Arbeiter, der den Verlust tragen muß.

Im übrigen halten Sie mich für einen Mann, der Ihnen gern helfen will, soweit es in seiner Macht steht. Sagen Sie mir Ihre Wünsche. Dann werde ich sie sofort auch auf meinem Dienstwege zur Sprache bringen. Natürlich kann ich damit nicht auch ihre Erfüllung versprechen. Aber sicher können Sie sein, daß ich tue, was in meinen Kräften steht. Ich habe meine Unterführer davon verständigt, daß auch die z. B. von Berlin kommenden Befehle mit Sinn und Verstand ausgeführt werden und ich jeden Unterführer decke, der aus örtlichen Gründen Abweichungen gestattet. Das trifft z. B. auf das Verbot der Abhaltung jeglicher Versammlungen zu. Ich lasse Besprechungen der Parteivorstände zu. Versammlungen großer Massen sind aber nicht möglich, da sie, wie Sie ja Alle selbst aus Erfahrung wissen, zu leicht Zündstoff bergen, der schwere Ausschreitungen zur Folge hat⁴.

3 Die Irreführung des Militärs durch dienstlich verbreitete Fehlinformationen des Reichswehr-Gruppenkommandos 1 erhellt u.a. aus Hürten S. 145f. und S. 147.

4 Das Protokoll ist unterzeichnet von Hauptmann Brüll, Adjutant der Reichswehr-Brigade 8.

14.

Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über die Aufgabe der Reichswehr angesichts des Kapp-Lüttwitz-Putsches.

16. März 1920. München. Überschrift: An die bayerische Reichswehr. – BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 26 Akt 1. Vervielf. Ausfertigung.

Die Lage im Reiche ist ernst.

Die Umsturz-Regierung in *Berlin* steht vor dem Zusammenbruch. In vielen Orten ist Räte-Republik.

Die gesetzmäßige bisherige Reichsregierung hat sich in *Stuttgart* eingerichtet.

Es gibt jetzt nur eines für die *Reichswehr*:

Geschlossener Kampf gegen den Bolschewismus, um Deutschland vor dem Untergang zu bewahren.

Die bayerische Reichswehr, auf deren Zuverlässigkeit ich fest vertraue, vollzieht die Befehle des gesetzmäßigen Reichswehrministers¹.

Der Oberbefehlshaber:

Möhl

Generalmajor.

1 Das Reichswehr-Gruppenkommando 4 hatte am Vormittag des 16. März 1920 Fernsprechverbindung mit der seit dem 14. in Stuttgart weilenden Reichsregierung erhalten und einen Verbindungs-offizier zu ihr entsandt. Vgl. Nr. 17.

15.

Befehl des Führers der Reichswehr-Schützen-Brigade 21, Oberst v.Epp, über die Aufgaben der Truppe angesichts der durch den Kapp-Lüttwitz-Putsch ausgelösten Ereignisse.

16. März 1920. München. Ia No. 6878. – BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 24 Akt 1. Vervielf. Abschrift.

1. Der Bolschewismus erhebt wieder sein Haupt. Das Reich steht in schwerer Erschütterung. Bayern ist ein mächtiger Pfeiler zur Wiedergewinnung der Ordnung. War es seiner Zeit in der Überraschung [!] der Ausgangsplatz für den Umsturz, so muß es jetzt seinen Ruf wieder herstellen. Es muß ein Bollwerk für den Ordnungs<staat>, die Reichswehr sein Betonkern sein.

[. . .]¹

¹ Die weggelassenen Ziffern des Befehls betreffen die „Spähertätigkeit“ in der Stadt München, die Einschränkung des Verkehrs der Truppe mit der Außenwelt und die Versorgung der Soldaten mit politischen Nachrichten.

16.

Schreiben des Befehlshabers für Westsachsen und Kommandeurs der Reichswehr-Brigade 19, Generalmajor Senfft v. Pilsach, an die sächsische Regierung über die Aufhebung des Ausnahmezustands.

16. März 1920. Leipzig. Ia Nr. 965/3/20. – BA-MA. RH 37/5087. Vervielf. Abschrift.

Es ist zur Kenntnis der Brigade gekommen, daß vom Reichspräsidenten der Belagerungszustand über Sachsen aufgehoben worden ist sowie daß in Dresden die Vertreter der M.S.P. und U.S.P. gewisse Beschlüsse gefaßt haben und von der sächsischen Regierung deren sofortige Durchführung verlangen; nach einer von der Leipziger Volkszeitung verbreiteten Meldung soll der Ministerpräsident Dr. Gradnauer diesen Beschlüssen insgesamt zugestimmt haben¹.

Die Brigade erklärt hiermit ausdrücklich

1. sie steht nach wie vor treu zur verfassungsmäßigen sächsischen und Reichsregierung und ist bereit, für diese Regierungen Blut und Leben einzusetzen; soweit die Brigade unterrichtet ist, nimmt die Reichswehrbrigade XII in Ostsachsen den

¹ Die beiden sozialistischen Fraktionen des sächsischen Landtags verlangten „unter Zustimmung der Demokraten“ am 16. März 1920 die Aufhebung des seit April 1919 bestehenden Belagerungs- bzw. Ausnahmezustands, die Freilassung der Schutzhäftlinge, eine Amnestie für politische Vergehen, die Demobilisierung der Zeitfreiwilligen, die Erteilung militärischer Befehle „im Freistaate Sachsen im Einvernehmen mit der sächsischen Regierung“ und die Auffüllung der Einwohnerwehren „mit Angehörigen der sozialdemokratischen und der demokratischen Parteien“, denen „der Schutz der öffentlichen Gebäude“ anzuvertrauen sei. Der Belagerungszustand wurde noch am gleichen Tage aufgehoben. Fabian S. 79f.

gleichen Standpunkt ein. Eine Gefahr droht daher der sächsischen Regierung nur von links durch Aufrichtung der Rätediktatur; in Chemnitz, Glauchau, Werdau, Stollberg, Lugau-Oelsnitz, Reichenbach und in anderen Orten des Brigadegebiets ist sie bereits erfolgt². Unter diesen Umständen muß es die Brigade als hellen Wahnsinn bezeichnen, ihr die durch den Belagerungszustand und durch die Möglichkeit der Verhängung von Schutzhaft usw. an die Hand gegebenen Machtmittel aus der Hand zu winden, da sie die beste Waffe im Kampfe gegen den Terror sind. Die Reichswehr-Brigade XIX wird sich daher in ihrem Gebiete an den Beschluß der Reichsregierung als nicht gebunden erachten. Sie wird die sächsische und [die] Reichsregierung weiterhin mit allen den Machtmitteln schützen, die sie für nötig und geeignet hält.

2. Die Zeitfreiwilligen bilden einen Bestandteil der Reichswehr; auch sie stehen damit treu mit Blut und Leben zur sächsischen und Reichsregierung. Die Brigade vermag es nicht zu fassen, daß eine Regierung, die um ihre Existenz kämpft, sich ohne Zwang durch Demobilisierung der Zeitfreiwilligen einer ihrer letzten Stützen berauben könnte. Nur völlige Verblendung über die wirkliche Lage der Dinge könnte nach Ansicht der Brigade einen solchen Entschluß zeitigen. Die Brigade muß daher, falls eine Demobilisierung der Zeitfreiwilligen von der sächsischen Regierung verfügt werden sollte, annehmen, daß diese Verfügung erpreßt ist, und sie daher als nicht zu Recht bestehend anerkennen. Sie wird weiterhin mit den Zeitfreiwilligen-Truppen den Schutz der sächsischen und [der] Reichsregierung übernehmen. Die Brigade weist im übrigen darauf hin, daß gemäß Erlaß des Reichswehrministers Noske (H.V.Bl. 19 S. 486/87)³ lediglich die militärischen Vorgesetzten vom Brigadekommandeur aufwärts und der Reichswehrminister über Einberufung und Entlassung der Zeitfreiwilligen entscheiden.

3. Gegen die Ernennung eines Mitgliedes der sächsischen Regierung als Bevollmächtigter der Regierung bei der Erteilung von Befehlen an das Militär hat die Brigade nichts einzuwenden. Sie hält sie – da sie über ihre Stellung zur sächsischen und [zur] Reichsregierung keinerlei Zweifel gelassen hat – lediglich für überflüssig und für einen Beweis mangelnden Vertrauens.

4. Gegen die Auffüllung der Einwohnerwehren mit Demokraten hat die Brigade nichts einzuwenden, ebenso gegen die Auffüllung mit Mehrheitssozialisten, wo diese treu zur verfassungsmäßigen Regierung stehen. Für Orte, wo die Mehrheitssozialisten sich von der Regierung losgesagt, mit U.S.P. und K.P.D. verbündet und die Diktatur des Proletariats aufgerichtet haben oder anstreben⁴, kann die Brigade ihre Zustimmung zur Auffüllung nicht geben und wird sie mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Da die U.S.P. offen auf den Sturz der jetzigen verfassungs-

2 Vgl. Archivalische Forschungen VII Nr. 121, Nr. 122, Nr. 136, Nr. 137, Nr. 138 u. ö., Könnemann-Krusch S. 94f., Lucas II S. 163–171. Zu den Vorgängen im Vogtland s. auch Max Hoelz, Vom Weißen Kreuz zur Roten Fahne. Jugend-, Kampf- und Zuchthausserlebnisse. Berlin 1929. Neudruck Frankfurt 1969. S. 85–119.

3 Die Verfügung über die Organisation der Reichswehrzeitfreiwilligen vom 6. Dezember 1919 (Heeres-Verordnungsblatt S. 486) ermächtigte die Brigadekommandeure und höheren Führer, die Zeitfreiwilligen „für die Zeitdauer von fünf Tagen“ selbständig aufzurufen.

4 In Chemnitz, Glauchau, Stollberg, im Zwickau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier und anderen Orten waren Aktionsausschüsse gebildet worden, in denen KPD, SPD und USPD zusammenwirkten. Könnemann-Krusch S. 94f.

mäßigen sächsischen und Reichsregierung hinarbeitet⁵, ist es für die Brigade undenkbar, daß die Regierung der Forderung um Auffüllung der Einwohnerwehren mit Mitgliedern der U.S.P. zustimmen könnte; die Brigade sieht in der U.S.P. ihren und der verfassungsmäßigen Regierung Feind, den sie mit allen gesetzlichen und, wenn nötig, mit ungesetzlichen Mitteln bekämpfen wird. In Leipzig kommt, da eine Einwohnerwehr nicht besteht, eine Auffüllung im übrigen nicht in Frage.

5. Die Brigade weist darauf hin, daß die vorstehenden Punkte 1-5 [!] die volle Billigung aller in Leipzig versammelten Truppen der Reichswehr-Brigade XIX durch Befragung der Vertrauensleute gefunden haben; die in Anmarsch auf Leipzig befindlichen Truppen dürften kaum eine andere Stellung einnehmen. Die Brigade ersucht die sächsische Regierung, schleunigst eins ihrer Mitglieder nach Leipzig zu entsenden und sich an Ort und Stelle über die wahre Lage der Dinge zu unterrichten. Die Brigade ist überzeugt, daß die sächsische Regierung, wenn sie sich hierüber ein objektives Urteil gebildet haben wird, den bei ihr zur Vorlage kommenden Beschlüssen der sozialistischen Parteien Sachsens ihre Zustimmung versagen wird⁶.

Der Brigadekommandeur sieht sich zu dieser Erklärung gezwungen bei der schweren Verantwortung, die durch Übernahme des Schutzes der sächsischen und [der] Reichsregierung und des Vaterlandes in seine Hand gelegt ist.

gez. Senfft v. Pilsach
Generalmajor und Führer der Reichs-
wehr-Brigade XIX.

5 Vgl. den Aufruf der Leipziger USPD vom 13. März 1920 mit der Forderung, dem Kapp-Lüttwitz-Putsch mit der „Proklamation der sozialistischen Republik“ zu begegnen. Archivalische Forschungen VII Nr. 123.

6 Die sächsische Regierung nahm eine vermittelnde Haltung ein. Vgl. ihren Aufruf vom 17. März 1920 (Archivalische Forschungen VII Nr. 141) sowie Fabian S. 80.

17.

Bericht des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 an das Truppenamt über seine Maßnahmen während des Kapp-Lüttwitz-Putsches.

13.-16. März 1920¹. München. Zu Ia. - BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 11 Akt 6. Masch. Konzept².

Am 13. 3. 8.15 Vormittags teilte das Reichswehr-Gruppenkommando 1 dem Gruppenkommando 4 fernmündlich folgendes mit:

„In dieser Nacht sind verschiedene Truppenteile, vor allem 2. Marine-Brigade, in Berlin eingerückt und haben die Umbildung der Regierung in einem Ultimatum

1 Der Bearbeiter hat den Entwurf dieses Stücks am 3. April abgezeichnet.

2 Das Stück trägt keinen Abgangsvermerk. Es ist jedoch „vor Abfertigung“ dem Oberbefehlshaber vorgelegt worden, der ohne Datum abgezeichnet hat. Aus einem hsl. Vermerk geht hervor, daß dieser Text „als Beilage zum Monatsbericht“ abgehen sollte.

verlangt. Die Regierung hat das Ultimatum abgelehnt, hat aber ihren Truppen verboten, Widerstand zu leisten. Daraufhin hat 2. Marine-Brigade die Regierungsgebäude besetzt und eine neue Regierung unter Generallandschaftsdirektor Kapp gebildet. Chef der Heeresleitung ist zurückgetreten. Augenblicklich herrscht Ruhe. Die alte Regierung fordert zum Generalstreik auf.“

Dadurch hatten die Gerüchte über einen beabsichtigten Staatsstreich Bestätigung gefunden.

Da ohne weiteres klar war, daß auch in Bayern eine politische Krisis kommen mußte, befahl das Gruppenkommando 9.30 Vormittags erhöhte Bereitschaft an Schützenbrigade 21. Unmittelbar daran erging folgender Befehl an die drei Brigaden (fernmündlich):

„Die Bayerische Reichswehr beteiligt sich *nicht* am gewaltsamen Vorgehen gegen die bisherige Regierung. Befehle *nicht bayerischer* Stellen *sind nicht zu vollziehen*, sondern anher zu melden. Die Truppen sind in erhöhter Bereitschaft zu halten.“

Da ein Flugblatt der Radikalen zum Sturm auf das Rathaus und auf den Bluthund Hoffmann und zum Generalstreik aufforderte, wurde Einwohnerwehr und Technische Nothilfe aufgeboten.

Der Oberbefehlshaber³ begab sich mit dem Generalstabschef⁴ zum Ministerpräsidenten Hoffmann, legte ihm vorstehenden Standpunkt klar und forderte, daß die Bayerische Regierung nicht zum Generalstreik auffordern solle⁵.

9.50 Vormittags erhielt das Gruppenkommando die Mitteilung, daß General von Lüttwitz zum Reichswehrminister ernannt worden sei und bäte, General von Möhl solle sich ihm unterstellen⁶.

Die Lage in Berlin erschien vollkommen unklar, von der alten Regierung war weder bekannt, ob sie noch arbeitete, noch wo sie sich befand, noch welche Absichten sie hatte. Verbindung mit der alten Regierung war nicht vorhanden.

3 Generalmajor v. Möhl.

4 Major v. Prager.

5 Nach einer am 22. März 1920 von General v. Möhl ausgefertigten „Erklärung über die Vorgänge am 13./14. 3. 20“ (BHStA I. Minn 66260. Masch. Ausfertigung), die inhaltlich weitgehend und teilweise auch im Wortlaut mit dieser Nr. übereinstimmt, hat dieser „in dem Ministerrat vom 13. vormittags“ zum Ausdruck gebracht, „daß ‚die bayerische Reichswehr der bayerischen Regierung für Aufrechterhaltung der Ordnung zur Verfügung stehe‘. Die Frage, ob die Reichswehr hinter mir stehe, beantwortete ich bejahend mit dem Zusatz, daß mir nichts bekannt sei, was mich veranlassen könne, meine Zusage einzuschränken.“ Das Protokoll dieser Ministerratssitzung vom 13.3., 9.30 Uhr, Archivalische Forschungen VII Nr. 332, hielt demgegenüber fest: „General Möhl wird heute Nachmittag eine Versammlung von Offizieren abhalten, sie auf den Ernst der Situation aufmerksam machen und ihr den Standpunkt der Regierung und Volksvertretung bekannt geben. Sollten in dieser Versammlung sich Schwierigkeiten aus dem Offizierkorps heraus ergeben, wird General Möhl den Ministerpräsidenten verständigen. Von der Teilnahme eines Regierungsvertreters und von Landtagsvertretern wird abgesehen. General Möhl wird auch die Truppenführer außerhalb Münchens von der Situation verständigen und sie mit entsprechender Weisung versehen.“

6 Nach der „Erklärung“ (s. vorige Anm.) erwiderte das Reichswehr-Gruppenkommando 4 diese Nachricht mit der Mitteilung an General Frhr. v. Lüttwitz, daß es „keine Befehle von ihm befolgt. Ein Generalstabsoffizier wurde sofort im Flugzeug nach Berlin gesandt, um Klarheit zu schaffen.“

Aus verschiedenen Städten Bayerns kamen Meldungen vom beabsichtigten Generalstreik.

1.40 Nachmittags erhielt das Gruppenkommando vom Reichswehrministerium (Leutnant Ring) folgenden Befehl:

„Die Regierung ist heute früh geflüchtet. Unter Generallandschaftsdirektor Kapp hat sich eine neue Regierung der Arbeit gebildet. Alle Parteien sind ausnahmslos zur Mitarbeit aufgefordert. Der Regierungswechsel hat sich ohne Blutvergießen und in guter Ordnung vollzogen. Ich habe mich der neuen Regierung als Reichswehrminister zur Verfügung gestellt und erwarte, daß alle Angehörigen der Reichswehr und Sicherheitswehr Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und meinem Befehle Folge leisten.

gez. von Lüttwitz.“

Darauf erging folgende Antwort:

„An Reichswehrministerium.

Die bayerische Reichswehr hat sich der Landesregierung zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zur Verfügung gestellt. Befehle vom neuen Reichswehrminister kann ich vor weiterer Klärung der Lage nicht annehmen.

gez. von Möhl.“

Inzwischen hatte auch eine Besprechung beim Ministerpräsidenten Hoffmann stattgefunden, der der Oberbefehlshaber, das Landtagspräsidium und die Vertreter aller Parteien⁷ anwohnten; hiebei wurde folgender Aufruf⁸ beschlossen:

„An das Bayerische Volk:

In Berlin versuchten einige Truppenkörper, die durch den freien Willen des deutschen Volkes eingesetzte Reichsregierung und gewählte Nationalversammlung mit Waffengewalt zu beseitigen. Ein solches Treiben muß in einem Augenblicke, in dem unser deutsches Vaterland durch Arbeit und wieder gewonnenes Vertrauen sich wirtschaftlich zu erholen beginnt, zum Kampfe Aller gegen Alle und schließlich zum Untergange Deutschlands führen. Nur ein Wahnsinniger kann glauben, daß erneute Putsche von irgend einer Seite den Wiederaufstieg und die Gesundung unseres schwerleidenden Volkes herbeiführen könnten. Wir in Bayern halten fest an der vom Volke selbst beschlossenen Verfassung. Auf ihrem Boden allein können die politischen Kämpfe ohne neuerliche schwere Erschütterungen unseres Landes zum Austrag gebracht werden. Wir rufen in diesem Augenblicke unser gesamtes Bayerisches Volk unter Zurückstellung alles Trennenden auf, sich mit aller Entschiedenheit geschlossen gegen ein Übergreifen der in Berlin unternommenen Versuche auf Bayern zu wenden und einmütig sich auf den Boden der Reichs- und Landesverfassung zu stellen.

Regierung, Landtag und bayerisches Reichswehrgruppenkommando sind entschlossen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln unserem bayerischen Volke Ruhe und Ordnung zu erhalten. Zur Arbeitsniederlegung besteht in Bayern kein Anlaß.

⁷ Es handelt sich um die Ministerratssitzung vom 13. März 1920, 9.30 Uhr (vgl. Anm. 5).

⁸ Text des Aufrufs auch bei Schultheß 1920 I S. 49.

Anordnungen neuer ziviler und militärischer Gewalten in Berlin sind in Bayern nicht zu befolgen.

Die bayerische Staatsregierung handelt in Übereinstimmung mit den anderen süddeutschen Regierungen.

Das Gesamtstaatsministerium:
Hoffmann, Dr. Ernst Müller, v. Freyberg,
Endres, Hamm, Frauendorfer, Segitz,
i. V. Sängler.

Reichswehrgruppenkommando:
Möhl.

Präsidium des Bayerischen Landtages:
Franz Schmitt, Königbauer, Dr. Hammerschmitt.
Die Vertreter der Parteien des
Landtages:

Bayerische Volkspartei: Speck, Funke, Giehl
Sozialdemokratische Partei: I. Timm
Deutschdemokratische Partei: Müller, Dr. Kämpf.
Deutsche Volkspartei: Becker
Bayerischer Bauernbund: Städele, Hoffmann.“

Dieser Aufruf wurde am 13. 3. Abends durch folgenden Tagesbefehl für die unterstellten Truppen erläutert:

[. . .]⁹

Die Truppe befürchtete, daß im Zusammenhang mit dem Generalstreik linksradikale Umsturzversuche einsetzen könnten, gegen die sich der Aufruf der bayerischen Regierung nicht mit der gleichen Deutlichkeit und Schärfe gewendet hatte.

Auch entstand in Teilen der Zeitfreiwilligen die Besorgnis, daß die bayerische Reichswehr nun in die Lage kommen könnte, gegen ihre norddeutschen Kameraden, soweit sie sich der Kapp-Regierung angeschlossen hatten, kämpfen zu müssen. Dieses widerstrebte ihrem Gefühl der Waffenkameradschaft aus dem Jahr 19 bei Niederwerfung der Räteregierung in Bayern.

Die Erregung wuchs im Laufe des Nachmittags und Abends, als sich sowohl in München als auch in vielen anderen Städten Bayerns eine ganz bedenkliche Tätigkeit der Linksradikalen bemerkbar machte und insbesondere in München Anzeichen zu Unruhen und Plünderungen sich zeigten¹⁰.

9 S. Nr. 4.

10 Nach dem Protokoll der Ministerratssitzung vom 13. 3., 18.00 Uhr (Auszug in Archivalische Forschungen VII Nr. 332 Anm. 2) erklärte Ministerpräsident Hoffmann gegenüber dem verspätet erschienenen General v. Möhl: „Vorhin ist der Befürchtung Ausdruck verliehen worden, als ob auch die Reichswehr in Bayern nicht ganz fest sei. Ich bitte Sie, uns rückhaltlos zu sagen, wie die Sache in der Reichswehr steht.“

General v. Möhl erwidert: „Die Reichswehr steht auf der Seite der Regierung und des Landtags. Diese Erklärung kann ich bedingungslos abgeben.“

Der Justizminister [Müller, DDP] führt aus: „Es geht das Gerücht, daß die Reichswehr zwar zuverlässig sei, aber jüngere Offiziere einen ähnlichen Putsch machen wollten wie in Berlin.“

In München und Nürnberg wurde die Entwaffnung der Einwohnerwehr, Bewaffnung der Arbeiter, die Herrschaft des Proletariats, in München insbesondere die Freilassung der politischen Gefangenen, Kontrolle der Reichswehr durch sozialistische Kontrollorgane, Aufhebung des Belagerungszustandes verlangt.

Der 13. 3. verlief im Übrigen nach außen hin ohne größere Störung. Von seiten des Gruppenkommandos wurden alle Vorkehrungen getroffen, um den Zustand der Gefechtsbereitschaft nach Kräften zu erhöhen, insbesondere durch Heranziehen von Verstärkungen an die Zentren München und Nürnberg.

Eine Verbindung mit der alten Reichsregierung war am 13. abends noch nicht vorhanden, ihr Aufenthaltsort nicht bekannt.

Schon am Abend des 13.3. bestand beim Gruppenkommando die Absicht, den Minister des Innern¹¹ zur Übertragung der vollziehenden Gewalt auf den Militär-Befehlshaber zu veranlassen¹². Da jedoch die Wohnung des Ministers Endres erst gegen Mitternacht erfragt werden konnte und er dort telefonisch nicht zu erreichen war, schien es ausreichend, am Morgen des 14. 3. diesen Schritt zu unternehmen.

Inzwischen hatte sich jedoch bei den verantwortlichen Zivilbehörden der Eindruck verdichtet, daß die Sicherheitsverhältnisse für Sonntag, 14. 3., die sofortige Übertragung der vollziehenden Gewalt auf den Oberbefehlshaber des Gruppenkommandos 4 notwendig machten. Dies war der Kern der Darlegungen einer Besprechung, zu der etwa gegen 2 Uhr Vormittags beim Oberbefehlshaber erschienen:

Regierungspräsident von Kahr,
 Polizeipräsident Pöhner,
 Forstrat Escherich als Landeshauptmann der Einwohnerwehr,
 Obergemeinderat als Stellv. Landeshauptmann
 und noch einige Herren – darunter kein einziger aktiver
 Reichswehroffizier¹³.

Auch bei dieser Gelegenheit wurde betont, daß angesichts der drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit in der Truppe nur dann das nötige Vertrauen erhalten werden könne, wenn alle Teile der bewaffneten Macht, also auch Polizeiwehr und

General v. Möhl erklärt, ihm sei davon nichts bekannt, unter den Zeitfreiwilligen könnten derartige Strömungen bestehen [Maßnahmen zur Sicherheit in Nürnberg]. General v. Möhl erklärt noch: „Daß von der Reichswehr ein Putsch ausgeht, halte ich für ausgeschlossen. Nur wenn die Regierung sich unentschlossen zeigen sollte, kann ich für nichts einstehen.“

Die „Erklärung“ (s. Anm. 5) gab hingegen zu, „daß unter den Zeitfreiwilligen-Verbänden die scharfe Verurteilung Kapps in der von mir unterzeichneten Proklamation der Regierung böses Blut gemacht hatte“.

11 Fritz Endres (SPD), bayerischer Innenminister.

12 Der Ministerrat hatte bereits in seiner Sitzung vom Morgen des 13. März laut Protokoll (vgl. Anm. 5) festgestellt:

„Im Augenblick erscheint es nicht als zweckmäßig, die vollziehende Gewalt auf das Militär zu übertragen. Der Minister des Innern wird mit General Möhl in Fühlung bleiben und nötigenfalls, wenn beide über die Notwendigkeit der Übertragung einig sind, womöglich nach vorheriger Verständigung des Ministerrats die vollziehende Gewalt auf General Möhl übertragen.“

13 Der Zusatz „darunter – Reichswehroffizier“ von Möhl eigenh. nachgetragen.

Einwohnerwehr, einheitlich dem General von Möhl unterstellt würden¹⁴. Diese Stellungnahme kam den Absichten des Gruppenkommandos entgegen. Die Dringlichkeit einer sofortigen Entscheidung konnte angesichts der durch die für Sonntag angesetzten Massenversammlungen geschaffenen Lage nicht bestritten werden.

Zudem war bei einzelnen Zeitfreiwilligen-Gruppen durch Kapp'sche Agenten Unruhe erzeugt worden; auch Nachrichten von gewaltsamen Absichten liefen ein; nur bei Übertragung der vollziehenden Gewalt konnten diese Teile der Zeitfreiwilligen im Zaume gehalten werden¹⁵.

Der Oberbefehlshaber erklärte sich bereit, sofort beim Ministerpräsidenten vorstellig zu werden, ließ sich dort anmelden und ersuchte einen Teil der anwesenden Herren, zur Darlegung der Verhältnisse ihn hiezu zu begleiten.

Zwischen 3 und 4 Uhr Morgens fand die Besprechung beim Ministerpräsidenten Hoffmann statt. Dieser erklärte, in der Angelegenheit ohne Befragung des Ministerrates keine Entscheidung treffen zu können. Es gelang, den Ministerrat bis 6 Uhr Morgens zu versammeln.

Sowohl vor wie während des Ministerrates kam es keineswegs zu stürmischen Auftritten oder ungesetzmäßigen Forderungen. Auch die Minister waren durchaus nicht aufgeregt. Dies muß mit Rücksicht auf die in den Landtagsverhandlungen und in der sozialistischen Presse zirkulierenden Gerüchte ausdrücklich hervorgehoben werden. Insbesondere wurde eine Forderung, daß die Regierung oder einzelne Minister oder der Ministerpräsident abgehen sollten, weder erhoben noch angedeutet¹⁶.

Die Forderung des Oberbefehlshabers bestand lediglich darin, daß er – wie schon seit Wochen – verlangt hatte, daß ihm mit Rücksicht auf die Erregung in den Truppen und die am Sonntag, 14. 3., zu erwartenden Unruhen die vollziehende Gewalt übertragen werden sollte.

Der Oberbefehlshaber ließ hiebei keinen Zweifel darüber, daß er nur dann die Garantie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, auch für den Schutz der Regierung übernehmen könne.

14 Hierzu heißt es in der „Erklärung“ (vgl. Anm. 5): „Diese letzte Forderung hatte ich seit langer Zeit unausgesetzt gegenüber der bayerischen Regierung vertreten. Die Regierung kam aber zu keinem Entschluß. Die von mir vorgeschlagene Maßnahme war nichts Ungewöhnliches. Sie hätte nur Übereinstimmung mit dem z. Zt. im übrigen Deutschland bestehenden Zustand herbeigeführt. Sie war keine Usurpation meinerseits, mein Verlangen entsprang nur der Erkenntnis, daß bei der bisherigen Haltung der Regierung ohne eine derartige Maßregel die größten Schwierigkeiten für die Bekämpfung der bevorstehenden Unruhen zu erwarten waren. Dazu kam noch, daß im Anschluß an die große, für Sonntag angesetzte Versammlung im Zirkus Krone größere Unruhen befürchtet werden mußten. Aus diesem Grund war auch höchste Eile geboten.

Zudem hatte ich den Eindruck, daß ohne Entgegenkommen in der Frage der vollziehenden Gewalt Unvorsichtigkeiten und Eigenmächtigkeiten seitens einzelner Truppen kaum zu vermeiden waren.“

15 Der vorstehende Absatz ist von zwei unbekanntem Händen eingefügt worden.

16 Die „Erklärung“ (vgl. Anm. 5) fügt hier ein: „Darüber, daß in weiten Kreisen der Reichswehr eine große Unzufriedenheit mit dem Ministerium Hoffmann bestand, habe ich mich offen ausgesprochen. Die Gründe gehören nicht hierher.“

14. 3.

Der Antrag des Oberbefehlshabers wurde vom Ministerrat zum Teil, aber doch in einer den dringendsten Anforderungen genügenden Weise erfüllt¹⁷.

General v. Möhl wurde durch Verordnung des Gesamtministeriums zum Staatskommissar von München-Stadt und -Land ernannt. Als Regierungskommissar wurde ihm der Regierungspräsident von Oberbayern, Exz. v. Kahr, beigegeben¹⁸.

General v. Möhl übertrug die Sicherheitsmaßnahmen für München-Stadt und -Land dem Kommandeur der Schützenbrigade 21, Oberst v. Epp, und stellte unter dessen Befehle: die Reichswehr, die Polizeiwehr, die Einwohnerwehr und die technische Nothilfe. Er behielt sich jedoch die politischen Maßnahmen vor.

Schon jetzt schwirrten in der Bevölkerung Gerüchte von einer Militär-Diktatur.

Die neue Reichsregierung, als deren Reichskanzler Kapp zeichnete, und der neue Reichswehrminister sandten an das Gruppenkommando eine Reihe von Befehlen, die aber sämtlich nicht vollzogen wurden¹⁹.

Aus den verschiedensten Teilen des Reiches kamen Nachrichten, die, sich oft widersprechend, besagten, daß einzelne Provinzen sich der neuen Regierung anschlossen und auch eine Anzahl von Reichswehrverbänden sich dem neuen Reichswehrminister unterstellten. Auch von Unruhen in Frankfurt, in verschiedenen Städten Sachsens, in Kiel und anderen wurde berichtet²⁰.

Über die bisherige Regierung wurde bekannt, daß sie nach Dresden gefahren, von dort aber nach Stuttgart weiter gefahren sei, wohin auch die Nationalversammlung einberufen werden sollte²¹.

In Bayern blieb es den Sonntag über ruhig. Doch mehrten sich von überall her die Anzeichen des bevorstehenden Generalstreikes.

Aus Hof lauteten die Nachrichten besonders ungünstig und widersprechend²². Die einen besagten, die Räterepublik sei bereits ausgerufen, die anderen, daß die

17 Der Satz ist von Möhl eigenhändig umgestellt worden. Die ursprüngliche Fassung lautete: „Die Forderung des Oberbefehlshabers wurde vom Ministerrat teilweise erfüllt.“ In der „Erklärung“ (vgl. Anm. 5) heißt es, „meine Forderung [wurde] mit einer Abschwächung und Einschränkung angenommen, die ich ausdrücklich den Ministern gegenüber als eine unter den obwaltenden Verhältnissen annehmbare und glückliche Lösung der ganzen Frage bezeichnete“.

18 Die „Erklärung“ (vgl. Anm. 5) ergänzt hierzu: „Die sämtlichen Minister mit Ausnahme des Ministerpräsidenten hatten, wie ich später erfuhr, für die Annahme meiner Forderung gestimmt. Die Behauptung, daß das Ministerium unter einem Zwange gehandelt habe und daß die Verfassung irgendwie verletzt sei, ist falsch.“

Die Ernennung erfolgte auf der Rechtsgrundlage der Verordnung des bayerischen Staatsministeriums vom 4. November 1919 über die Aufhebung des Kriegszustands und über einstweilige Maßnahmen nach Art. 48, Abs. 4 der Reichsverfassung. Vgl. Schultheß 1919 I S. 474f. und Huber III S. 6 Anm. 1.

19 Nach Archivalische Forschungen VII Nr. 332 Anm. 1 hat Lüttwitz befohlen, der General v. Möhl solle im Besitze der von der Putschregierung übertragenen vollziehenden Gewalt einen „Staatskommissar“ ernennen und durch Militärflugzeuge weitere Befehle in Döberitz in Empfang nehmen lassen.

20 Vgl. die Übersichten bei Könnemann-Krusch passim. Lucas II S. 132-177.

21 Vgl. Erger S. 174-176.

22 Vgl. Archivalische Forschungen VII Nr. 330, Könnemann-Krusch S. 144f., Lucas II S. 160.

Einwohnerwehr entwaffnet würde, daß die Arbeiterschaft den Rücktritt aller bisherigen Reichs- und Landesregierungen verlange. Soviel war sicher, daß die gesetzmäßigen Behörden die Macht nicht mehr in Händen hatten.

Absperrung des aufrührerischen Gebiets wurde von Brigade 23 veranlaßt. In Nürnberg wurde der Generalstreik für 15. 3. angesagt²³. In München fand eine U.S.P. Versammlung im Zirkus Krone statt, worin zum Generalstreik aufgefordert und die Entlassung der politischen Gefangenen verlangt wurde.

Im Laufe des Nachmittags wurde dann auch tatsächlich in München der Generalstreik proklamiert. Da nach einer Meldung der Streik sich auf die lebenswichtigen Betriebe erstrecken sollte, erließ der Staatskommissar für München-Stadt und -Land²⁴ folgende Bekanntmachung:

„Auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 14. 3. 20 über Maßnahmen nach Artikel 48 Abs. IV der Reichsverfassung wird für das Gebiet der Stadt und des Bezirksamtes München bestimmt:

Jede Betätigung durch Wort, Schrift oder andere Maßnahmen, die darauf gerichtet ist, lebenswichtige Betriebe zur Stilllegung zu bringen, ist *verboten*.

Als lebenswichtige Betriebe gelten insbesondere die öffentlichen Verkehrsmittel sowie alle Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Gas, Wasser und Elektrizität.

Wer vorstehende Anordnung übertritt oder zur Übertretung auffordert, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1 500 M. bestraft.“

Am Abend des 14. 3. war bekannt, daß Gruppenkommando 1 sich für die neue, Gruppenkommando 2 für die alte Regierung erklärt hatten.

Von der alten Regierung war noch keine Nachricht eingelaufen, Verbindung mit ihr war noch nicht vorhanden.

In der Stellungnahme des Gruppenkommandos 4 hatte sich nichts geändert.

Am Spätabend wurde folgender Erlaß des Ministeriums bekannt:

„Das Bayerische Gesamtministerium ist gemäß heute Abend gefaßtem Ministerratsbeschluß zurückgetreten. Der Bayerische Landtag tritt Dienstag, den 16. 3., zusammen und wird sich mit der Bestellung des neuen Ministeriums befassen. Bis zur Neubildung der Regierung führen die bisherigen Minister entsprechend der Verfassung ihre Amtsgeschäfte weiter. Die Geschäfte des Ministerpräsidenten werden von dem verfassungsmäßigen Vertreter, dem Landwirtschaftsminister Frh. v. Freyberg, die Geschäfte des Ministeriums des Äußern und für Unterricht und Kultus vom Staatssekretär Sängler wahrgenommen. Die Regierung wird mit allen Kräften für Ruhe und Sicherheit und für ungestörte Fortführung der Lebensmittelzufuhr eintreten.“

23 Vgl. Archivalische Forschungen VII Nr. 346. Könnemann-Krusch S. 145 und S. 245 f., Lucas II S. 160. Eine „Darstellung der Ereignisse in Nürnberg seit 13. 3.“ aus der Sicht der Reichswehr in BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 56 Akt. 6. Vervielf. Ausfertigung.

24 Generalmajor v. Möhl, vgl. Anm. 18.

15. 3.

Um die immer wiederkehrenden Versuche der neuen Regierung und des neuen Reichswehrministers, durch Befehle und Anfragen Einfluß auf das Gruppenkommando zu gewinnen, auszuschalten, wurde folgendes Telegramm an das Reichswehrministerium nach Berlin gesandt:

[. . .]²⁵

Dieses Telegramm wurde gleichzeitig den Truppen bekannt gegeben.

Über die Verhältnisse im Reich und in Berlin war inzwischen durch Meldung eines nach Berlin entsandten Generalstabsoffiziers des Gruppenkommandos, aus Mitteilungen des bayerischen Gesandten und Mitteilung des Ministers Geßler der bisherigen Reichsregierung²⁶ nunmehr folgendes bekannt geworden:

Generalstreik im ganzen Reich. Eisenbahnverkehr größtenteils lahmgelegt. Unruhen in Leipzig, Chemnitz, Frankfurt.

Dem General von Lüttwitz haben sich Reichswehrtruppen in Berlin, in Mecklenburg, in Schlesien unterstellt, in welchem Umfange ist nicht klar. Truppen des Reichswehrgruppenkommandos 2, des Wehrkreiskommandos V (Württemberg-Baden) stehen hinter der bisherigen Reichsregierung.

Dem Landschaftsdirektor Kapp ist es bisher nicht gelungen, ein Kabinett zu bilden und ernsthafte Politiker für seine Sache zu gewinnen. Die Beamten in den Reichsministerien sollen Arbeit unter Kapp verweigern. Im Reichswehrministerium sind die leitenden Chefs zurückgetreten, ebenso der bisherige Chef des Generals von Lüttwitz²⁷.

Die Nachricht, daß die bisherige Reichsregierung zum Generalstreik aufgefordert hat, ist nicht zutreffend. Minister Geßler erklärte, daß die Unterschriften der sozialistischen Reichsminister ohne Wissen dieser Minister unter dem Aufruf der mehrheitssozialistischen Partei zum Generalstreik gesetzt worden sind²⁸.

Die bisherige Reichsregierung hat sich in Stuttgart etabliert. Verhandlungen, die General Maercker zwischen der bisherigen Regierung und dem Landschaftsdirektor Kapp versucht hat, sollen von der bisherigen Regierung abgelehnt, nach anderen Nachrichten noch im Gange sein²⁹.

Es war vollkommen klar, daß die süddeutschen Regierungen und der Westen Deutschlands zur alten Regierung halten. Das Gerücht betr. Verhandlungen zwischen alter und neuer Regierung wurde endgültig dementiert.

In Bayern und zwar in München, Nürnberg, Bayreuth³⁰, Regensburg³¹, Hof und mehreren anderen Städten herrschte Generalstreik. In München streikten auch

25 S. Nr. 12.

26 S. Geßler S. 125 f.

27 Generalmajor Martin Frhr. v. Oldershausen, Chef des Stabes des Reichswehr-Gruppenkommandos 1.

28 Der Text des Aufrufs zum Generalstreik u. a. Archivalische Forschungen VII Nr. 36, ein Faksimile bei Könnemann-Krusch S. 165; zur Entstehung des Aufrufs Erger S. 193–195.

29 Zu den Vermittlungsbemühungen Maerckers s. Erger S. 234–248.

30 Vgl. Archivalische Forschungen VII Nr. 339, Könnemann-Krusch S. 246.

31 Vgl. Archivalische Forschungen VII Nr. 347.

die Eisenbahner und die Straßenbahner. Auch in Regensburg war Verkehrsstreik, im übrigen Teile Bayerns dagegen nicht. Zu größeren Unruhen kam es in Bayern nicht. In Nürnberg spitzte sich die Lage zu. Die Brigade 24 hatte genügend Truppen zugeführt erhalten und sah etwaigen Kämpfen zuversichtlich entgegen. Eine Übertragung der vollziehenden Gewalt an den Brigadekommandeur war trotz dessen dringender Bitte noch nicht erfolgt. Der Regierungspräsident von Mittelfranken hatte vom Ministerrat jedoch die Ermächtigung, die bewaffnete Macht jederzeit aufzurufen.

16. 3.

In München begann man über die Beendigung des Generalstreikes zu verhandeln, an mehreren Stellen der Stadt fanden kleinere Unruhen statt, bei denen es auch zu einigen Schießereien kam. In Regensburg hatten die Eisenbahner sich bewaffnet und den Bahnhof besetzt. Verkehrsstreik. In Hof verschärfte sich die Lage. In Münchberg blutiger Zusammenstoß zwischen Einwohnerwehr und Leuten aus Hof. Brigade 23 entsandte eine Kompanie dorthin.

In Nürnberg wurde die Stimmung unter der Arbeiterschaft immer erregter. Die Führung hatte der rote Matrosenbund, der über ziemlich viele Waffen verfügen sollte. In der Stadt durchzogen bewaffnete Banden die Straßen³². Die Brigade erwartete für den 17. 3. ernste Kämpfe.

Am Nachmittag des 16. 3. bildete sich die neue Bayerische Regierung. Als Ministerpräsident wurde Exz. v. Kahr gewählt.

Der bisherige Regierungspräsident der Pfalz, Dr. von Winterstein, wurde zum Generalstaatskommissar für ganz Bayern rechts des Rheins ernannt³³. Er erließ folgende Verordnung:

„Die Lage hat sich im Laufe des heutigen Tages so zugespitzt, daß das Aufgebot der bewaffneten Macht nicht mehr zu umgehen ist.

Ich biete hiemit in ganz Bayern die bewaffnete Macht zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf. Das Einschreiten der bewaffneten Macht muß im Einzelfalle soweit irgend möglich im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeibehörde erfolgen. Die politischen Anordnungen bleiben der Zivilverwaltung ausschließlich vorbehalten.

Den Reichswehrbefehlshabern wird die staatliche Polizeiwehr, die Einwohnerwehr und die technische Nothilfe unterstellt, und zwar für ganz Bayern dem Oberbefehlshaber des Gruppenkommandos 4, für die Regierungsbezirke Schwaben, Oberbayern (ohne Bezirksamt Ingolstadt) und Niederbayern dem Kommandeur der Schützenbrigade 21, für die Regierungsbezirke Mittelfranken und Oberpfalz und für das Bezirksamt Ingolstadt dem Kommandeur der Reichswehrbrigade 24, für die Regierungsbezirke Oberfranken und Unterfranken dem Kommandeur der Reichswehrbrigade 23, für die Reichswehrstandorte den Standortältesten.

Der Generalstaatskommissar
Dr. v. Winterstein.“

³² Gestrichen folgt: „drangen in die Gasthäuser ein und verhinderten das Personal am Bedienen“.

³³ Er trat damit an die Stelle des bisherigen Staatskommissars, die Übertragung der vollziehenden Gewalt an Generalmajor v. Möhl war damit aufgehoben. Schultheß 1920 I S. 58f.

General v. Möhl erließ folgenden Befehl an die Bayerische Reichswehr:

[. . .]³⁴

Am Vormittag des 16. 3. hat das Gruppenkommando Fernsprechverbindung mit der alten Reichsregierung in Stuttgart herstellen können. Ein Generalstabsoffizier wurde zum Reichswehrminister Noske entsandt. Damit war die Unterstellung des bayerischen Teils der Reichswehr unter den Reichswehrminister Noske auch praktisch wieder hergestellt.

Für das Gruppenkommando
Der Chef des Generalstabes
Prager
Major.

34 S. Nr. 13.

18.

Aufruf des Befehlshabers im Wehrkreis I, Generalleutnant v. Estorff, an die Bevölkerung der Provinz Ostpreußen nach dem Scheitern des Kapp-Lüttwitz-Putsches.

17. März 1920. Königsberg. I.P.Nr. 691/20 J. Überschrift: Aufruf. – BA. NL Epp Nr. 44. Vervielf. Ausfertigung.

Die Regierung Ebert-Bauer hat sich die wesentlichsten der für den Ausgleich mit ihr vorgeschlagenen Punkte des Reichskanzlers *Kapp* zu eigen gemacht¹. Damit hat Dr. Kapp seine Mission als erfüllt angesehen und ist, um nicht den Kommunisten in die Hände zu arbeiten und der Einheitsfront gegen den Bolschewismus nicht im Wege zu stehen, aus nationalem Gefühl vom Posten des Reichskanzlers zurückgetreten. Dr. Kapp hat die Unterstaatssekretäre gebeten, die Geschäfte weiter zu führen. Wie die Regierung sich nunmehr bis zu den Neuwahlen provisorisch gestalten wird, ist Sache der Politik. Für die Soldaten kommt es darauf an, in einheitlicher Front im Verein mit Sicherheitspolizei, Einwohnerwehr und Technischer Nothilfe den von den Kommunisten angekündigten Kampf mit aller Aufopferung zum Heil des Vaterlandes zu bestehen.

Im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Oberpräsidenten² fordere ich die gesamte Bevölkerung Ostpreußens auf, im Kampf gegen den Bolschewismus – von innen und von außen – einig zu bleiben und alle Kräfte für das Programm

Arbeit und Ordnung

einzusetzen.

Der verschärfte Ausnahmezustand bleibt bestehen.

Der Befehlshaber
von Estorff
Generalleutnant.

1 Vgl. hierzu den irreführenden Bericht des Reichswehr-Gruppenkommandos 1 über den Rücktritt Kapps in Nr. 19.

2 Dienstlicher Vertreter des Oberpräsidenten, August Winnig, war Oberpräsidialrat v. Hassell.

19.

Befehl des Chefs der Admiralität, Vizeadmiral v. Trotha, an die Kommandobehörden der Reichsmarine über die politische Lage.

17. März 1920. Berlin. Sofort. – BA-MA. RM 20/3. Hsl. Konzept für Fernschreiben.

Erstens. Reichswehrgruppenkommando I gibt folgendes über die Lage bekannt¹: Da durch das Bestehen zweier Regierungen eine Spaltung im Reiche erfolgt ist, die die Kommunisten zur Erreichung ihres Zieles der Weltrevolution ausnutzen, tritt Generallandschaftsdirektor Dr. *Kapp*, aus nationalem Gefühl und um der Einheitsfront gegen den Bolschewismus nicht im Wege zu stehen, vom Posten des Reichskanzlers zurück. Generallandschaftsdirektor Dr. *Kapp* hat die Unterstaatssekretäre gebeten, die Geschäfte weiterzuführen.

Wie die Regierung sich nunmehr bis zu den Neuwahlen provisorisch gestalten wird, ist Sache der Politik. Für uns Soldaten kommt es darauf an, in einheitlicher Front im Verein mit Sicherheitspolizei, Einwohnerwehr und technischer Nothilfe den von den Kommunisten angekündigten Kampf mit aller Aufopferung zum Heile des Vaterlandes zu bestehen.

Zweitens². Damit hat die Gewalt³ aufgehört zu bestehen, der ich mich zur Verfügung stellte, als die Regierung Bauer, unter ausdrücklichem Befehl, der Gegenbewegung keinen Widerstand entgegenzusetzen, Berlin mit unbekanntem Ziel verlassen hatte, der Aufruf zum Generalstreik vorlag und die Aufrechterhaltung der Ordnung und einer geschlossenen militärischen Kraft bestimmte Befehle erforderte⁴.

Wenn ich bisher mein Tun darauf eingestellt hatte, mit allen Mitteln auf möglichst schleunigen Ausgleich der Gegensätze hinzuwirken, so sehe ich jetzt als oberstes Ziel an: Herstellen und Erhalten einer geschlossenen, militärisch festen⁵ Einheitsfront gegen den Bolschewismus.

[. . .]⁶

Chef der Admiralität.

1 Der nachfolgende Teil der Ziffer 1 ist einer „Orientierung über die Lage“ des Reichswehr-Gruppenkommandos 1 vom 17. März 1920 (am gleichen Fundort wie obige Nr. Masch. Durchschrift) entnommen.

2 Die Ziffer 2 ist hsl. auf gesondertem Blatt geschrieben.

3 Verbessert aus: „Regierungsgewalt“.

4 Zur Haltung des Vizeadmirals v. Trotha im Kapp-Lüttwitz-Putsch s. Nr. 20 sowie Forstmeier S. 55–59.

5 „festen“ anstelle von ursprünglichem „kräftigen“.

6 Der Vermerk über die Adressaten ist weggelassen.

20.

Protokolle der Aussagen des Vizeadmirals v. Trotha bei der Voruntersuchung gegen Lüttwitz und Genossen über sein Verhalten beim Kapp-Lüttwitz-Putsch.

Januar - 17. März 1920¹. Leipzig. - BA-MA. RM 20/3. Masch. Abschriften.

[28. Mai 1920]

In der Voruntersuchung gegen v. Lüttwitz und Genossen erschien der Angeschuldigte Vizeadmiral von Trotha auf Ladung.

Ihm wurde die Verfügung über die Eröffnung der Voruntersuchung bekannt gemacht, worauf er erklärte:

Ich will mich auf die Anschuldigung auslassen.

Zur Person: Ich heiße *Adolf* Leberecht von Trotha², bin geboren 1. März 1868 in Coblenz, Sohn des Hauptmanns Karl von Trotha und der Johanna geb. von Gersdorff, verheiratet mit Anna von Veltheim. Ich habe fünf Kinder im Alter von 4 bis 16 Jahren, evangelisch, wohne in Berlin, Königin Augustastraße 38/42, bin Vizeadmiral, zur Zeit vom Dienste enthoben, aber noch aktiver Offizier. Ich besitze etwa 20.000 Mark eigenes Vermögen und bin im übrigen auf mein Gehalt angewiesen.

Ich besitze u. a. Eisernes Kreuz I. und II. Kl., sowie Pour le mérite, nicht vorbestraft.

Auf Grund des vom Kommandanturgericht gegen mich erlassenen Haftbefehls bin ich niemals tatsächlich in Untersuchungshaft genommen worden, wenigstens habe ich davon nichts gemerkt, da ich mich in Schutzhaft befand, die in der Weise vollstreckt wurde, daß ich zufolge ehrenwörtlicher Verpflichtung meine Wohnung nicht verlassen durfte. Auch jetzt befinde ich mich noch in Schutzhaft, die vom Reichspräsidenten angeordnet worden ist.

Zur Sache: Bei Ausbruch des Krieges war ich Kapitän zur See und Kommandant des Linienschiffs „Kaiser“. Die Schlacht am Skagerrak am 31. Mai 1916 habe ich als Chef des Stabes an Bord des Flaggschiffs „Friedrich der Große“ mitgemacht. Im Dezember 1916 wurde ich Konteradmiral. Nach Ausbruch der Revolution am 10. November 1918 wurde ich zur Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amtes gestellt. Ende November 1918 wurde ich zum Chef des Marinekabinetts, das nunmehr Personalamt hieß, ernannt. Weihnachten 1918 war ich zum Besuch in Kiel; bei den Verkehrsschwierigkeiten hatte ich Mühe, nach Berlin zurückzukommen. Ich erfuhr zufällig, daß der Gouverneur Noske wegen der

1 Die Aussagen wurden vom 28. bis 31. Mai 1920 vor Reichsgerichtsrat Oelschläger gemacht, der als Untersuchungsrichter mit dem protokollierenden Gerichtsschreiber jeweils im Kopf der Protokolle genannt ist.

2 Zur Persönlichkeit des Betr. vgl. Helmuth Schubert, Admiral Adolf von Trotha (1868-1940). Ein Versuch zur historisch-psychologischen Biographik. Phil.Diss. Freiburg i. Br. 1976.

Unruhen nach Berlin in einem Auto fuhr³. Ich ließ ihn bitten, mich mitzunehmen, und das bewilligte er auch. Auf der Fahrt nach Berlin haben wir uns ausgesprochen. Es kam zu einer Annäherung. Ich erklärte, unsere wichtigste Aufgabe sei jetzt, das Volk national zu erziehen; dem stimmte Noske zu. Ich nehme an, daß dies die Veranlassung gewesen ist, daß ich zum 13. Januar 1919 zum Reichspräsidenten gerufen und von diesem befragt wurde, ob ich bereit sei, das Amt eines Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amtes zu übernehmen; ich sagte zu, habe aber betont, daß ich auf altem Boden gewachsen sei⁴. Das habe ich auch Mitte März 1919 dem inzwischen zum Reichswehrminister ernannten Noske⁵ wiederholt und habe hinzugesetzt, auf eins könne er sich verlassen, ich würde ihn immer ehrlich bedienen. Am 26. März 1919 wurde ich dann zum Chef der Admiralität ernannt; das Amt eines Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amtes wurde abgeschafft.

Ich nahm an den Sitzungen des Kabinetts teil, war aber politisch nicht verantwortlich. Dies klar zu stellen, hatte ich im Juni 1919, als die Verhandlungen über die Unterzeichnung des Friedensvertrages schwebten, besonders Veranlassung. Ich bat deshalb die Regierung um Bestätigung, daß ich für die politischen Entschlüsse der Regierung keine Verantwortung trüge, weil ich dies zu meiner Entlastung gegenüber den Offizieren brauche. Dies ist mir dann in einem Schreiben, das von dem Reichskanzler Bauer unterzeichnet war, bestätigt⁶, und dieses Schreiben habe ich auch zur Kenntnis der Marinestationen in Kiel und Wilhelmshaven gebracht⁷. Am Schlusse des Schreibens hieß es, die Regierung würde mir aber dankbar sein, wenn ich auch weiter meine Dienste als militärische Spitze der Marine dem Vaterlande zur Verfügung stellen würde. Dieses Schreiben ist für meine ganze spätere Tätigkeit Richtung gebend gewesen, ich betrachtete mich lediglich als militärischen Befehlshaber der Marine, den die Politik nichts anging. Das habe ich auch gegenüber meinen Offizieren und den beiden Marinestationen zum Ausdruck gebracht.

Im Juli 1919 schwebte eine Militärdiktatur in der Luft. Ich selbst bin für eine Diktatur Noske eingetreten, weil ich glaubte, daß dies der einzige Mann sei, der Deutschland vor dem Zusammenbruch bewahren könne⁸. Ich sah die Sache allerdings nicht politisch, sondern militärisch an und war der Meinung, daß der Einfluß meines militärischen Befehlshabers, also des Reichswehrministers Noske, im Kabinett soweit wie möglich reichen müsse. Ich habe darüber auch einmal eine Aussprache mit dem Generallandschaftsdirektor Kapp gehabt, auch mit dem Angeschuldigten von Lüttwitz habe ich über meine Stellung gesprochen, des Näheren entsinne ich mich nicht. Offenbar hierauf bezieht sich die Tagebuchnotiz

3 Noske wurde am 29. Dezember 1918 nach den Ausscheiden der Unabhängigen in den Rat der Volksbeauftragten berufen und nahm am 30. Dezember 1918 erstmals an einer Kabinettsitzung teil. Regierung der Volksbeauftragten II S. 143 und S. 146.

4 Vgl. hierzu Adolf v. Trotha, Volkstum und Staatsführung. Berlin 1928. S. 188-192.

5 Noske war seit dem 13. Februar 1919 Reichswehrminister im Reichsministerium Scheidemann.

6 Der Präsident des Reichsministeriums Bauer an den Chef der Admiralität, Konteradmiral v. Trotha, am 24. Juni 1919, ohne Aktenzeichen. BA-MA. RM 6/7. Masch. Ausfertigung.

7 Nicht ermittelt.

8 Zu den vom Militär diskutierten Diktaturplänen s. Carsten S. 51 f. sowie Band II Nr. 52.

des Schriftstellers Schnitzler⁹ vom 28. Juli 1919. Übrigens kenne ich weder Schnitzler, noch Trebitsch¹⁰, noch Grabowski¹¹. Insbesondere war am 28. Juli nicht etwa ich noch bei Kapp, als Schnitzler kam; die Notiz ist vielmehr offenbar dahin aufzufassen, daß, als Schnitzler am 28. Juli zu Kapp kam, dieser ihm Mitteilung von der Unterredung mit mir gemacht hat.

Die Diktatur Noske war durchaus verfassungsmäßig gedacht. Ich habe Noske gefragt, wie er darüber denke, er lehnte jedoch ab, mit dem Bemerken, das läge ihm nicht. Ich habe darauf mit seiner Zustimmung in dieser Angelegenheit eine Unterredung mit dem Reichspräsidenten gehabt, der mich sehr freundlich empfing und mir erklärte, er habe bereits vor einigen Tagen die erforderlichen Anordnungen erlassen, um dem Wehrminister Noske eine entsprechende Stellung im Kabinett zu verschaffen. Damit war diese Diktaturangelegenheit erledigt.

Es ist mir zwar bekannt gewesen, daß sich zeitweise unter den Truppen ziemliche, erhebliche Erregungszustände gezeigt haben, ich weiß aber nichts von Putschabsichten aus Juni und August 1919. Ich selbst stand allen derartigen Absichten nicht nur völlig fern, sondern durchaus ablehnend gegenüber, Noske und ich waren uns völlig einig darüber, daß wir unser Ziel des Wiederaufbaus nur in stetiger, *ruhiger* Entwicklung erreichen konnten.

Im Januar 1920 schickte mir der Konteradmiral v. Levetzow¹² seinen Stabschef, Kapitän zu See Reymann, mit der Meldung, in einer Versammlung von Kommandeuren, in der sich auch der Konteradmiral Heinrich¹³ befunden habe, sei davon gesprochen [worden], daß unter Belassung des Reichspräsidenten Ebert in seinem Amt die Mitglieder der Reichsregierung mit Hilfe der Truppen gewaltsam ihrer Ämter enthoben und durch andere Personen ersetzt werden sollten, und zwar sollte der Putsch zur gewaltsamen Kabinettsumbildung schon in den nächsten Tagen bevorstehen, wobei auch ich beseitigt werden sollte. Gewährsmann für diese Mitteilung war der Kapitän zur See von Rosenberg¹⁴, der auf Einladung des Konteradmirals Heinrich der Versammlung als Zuhörer beigewohnt hatte. Ich hatte zwar schon einige Tage vorher durch den Major von Hammerstein vom Reichswehrgruppenkommando I¹⁵ von einer Unterredung und Zusammenkunft der Unterführer gehört. v. Hammerstein hatte mich bei dieser Gelegenheit nach dem Admiral Heinrich gefragt. Trotzdem war ich über die Reymann'sche Meldung sehr überrascht, namentlich darüber, daß ich durch den Admiral Heinrich ersetzt werden sollte, einen meiner treuesten Kameraden, mit dem ich erst vor kurzem

9 Dr. Karl Schnitzler, ursprünglich Zahnarzt, seit dem Weltkrieg journalistisch tätig. Erger S. 89f.

10 Ignatz Trebitsch-Lincoln, politischer Agent Ludendorffs. Ignatz Trebitsch-Lincoln, Der größte Abenteurer des XX. Jahrhunderts. Leipzig, Zürich, Wien 1931.

11 Dr. Friedrich Grabowski, Journalist, 1919 Leiter der Propagandaabteilung der Garde-Kavallerie-Schützen-Division, dann Mitarbeiter des Hauptmanns a. D. Pabst in der „Nationalen Vereinigung“. Erger S. 19 und S. 90.

12 Konteradmiral Magnus v. Levetzow, Chef der Marinestation der Nordsee in Wilhelmshaven. Zum Vorgang s. Nr. 34.

13 Kapitän z. S. Dietrich Meyer-Quittlingen. Verbindungsoffizier zum Reichswehrminister.

14 Vgl. Anm. 13.

15 Major Curt Frhr. v. Hammerstein-Equord. Erster Generalstabsoffizier im Reichswehr-Gruppenkommando I, Schwiegersohn des Generals Walther Frhr. v. Lüttwitz.

eine Aussprache gehabt hatte, in der er mir die besten Ratschläge zu meiner Unterstützung gegeben hatte. Ich hielt deshalb, zumal ich das gespannte Verhältnis der Admiräle von Levezow und Heinrich kannte, die Meldung für mindestens übertrieben. Trotzdem ließ ich mir meine Abteilungschefs kommen, machte ihnen von der Meldung Mitteilung und ging auf das Anerbieten des Kapitäns zur See Freiherrn von Gagern¹⁶ ein, Aufklärung bei Heinrich zu verschaffen. Dieser hat dann die Zusammenkunft als vollkommen verdreht und mißverstanden hingestellt und es für unsinnig erklärt, daß er mich verdrängen wolle. Ich habe weiter dem Generalstabe des Reichswehrgruppenkommandos I (Generalmajor von Oldershaußen und Major von Hammerstein), der hierfür zuständig war, dienstlich Mitteilung gemacht, Hammerstein sagte mir darauf, „er würde den Apparat darauf ansetzen, auch die Überwachung Heinrichs und seiner Ferngespräche veranlassen“. Ich erhielt die Versicherung, daß ich ganz beruhigt meine beabsichtigte Dienstreise nach Kiel antreten könne, und als ich zurückkehrte, versicherte mir Hammerstein wieder, es sei kein Grund zur Beunruhigung vorhanden, die Ermittlungen hätten nichts Verdächtiges ergeben, man habe inzwischen auch den Inhalt der Kommandeursbesprechung ermittelt; es seien lediglich einzelne Sorgen der Truppen zur Sprache gebracht worden. Damit war die Sache eigentlich schon für mich erledigt, es kam aber auch noch einige Tage später von Rosenberg zu mir und erklärte, v. Levezow habe die ganze Sache mißverstanden, was ich wegen des vorerwähnten gespannten Verhältnisses auch für ganz wahrscheinlich hielt. Ich habe dann der Sache so wenig Bedeutung beigelegt, daß ich sie fast vergessen hatte. Denn aufregende Nachrichten, die sich später nicht bewahrheiteten, erhielt man damals häufig genug. Erst jetzt haben die Deckoffiziere¹⁷ mir diese Angelegenheit besonders zum Vorwurf gemacht. Ich habe aber alles getan, wozu ich verpflichtet war, und war, nachdem ich die Meldung an den zuständigen Generalstab weitergegeben hatte, für die weitere Behandlung der Angelegenheit nicht mehr verantwortlich. Mit dem Kapp-Putsch hat diese Sache überhaupt nicht das Mindeste zu tun.

Die Marinebrigaden 2 und 3 sind seinerzeit in Wilhelmshaven und Kiel von den Korvettenkapitänen Ehrhardt¹⁸ und von Loewenfeld angeworben [worden] aus Marineangehörigen, die sich unbeschäftigt an jenen Orten aufhielten¹⁹. Der Ausdruck „Freikorps“ paßt nicht recht, weil die Brigadeangehörigen noch etatmäßig zur Marine zählten. Später sind beide in wachsendem Maße durch Reichswehr- und Rekrutenersatz ergänzt worden. Während der Formierung unterstanden die Brigaden der Admiralität, dann aber wurden sie zu militärischer Verwendung von der Reichswehr in Anspruch genommen und bildeten deren Kerntruppen. Die 3. Marinebrigade von Loewenfeld ging nach Schlesien, und Ehrhardts 2. Brigade war zuletzt in Döberitz. Der Admiralität blieb nur die Verwaltung.

16 Vgl. Anm. 13.

17 Zur Rolle des Deckoffizierbundes vgl. Nr. 29.

18 Korvettenkapitän Hermann Ehrhardt, Führer der II. Marine-Brigade. Vgl. Gabriele Krüger, Die Brigade Ehrhardt (Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte. Bd. 7). Hamburg 1971.

19 Zur Geschichte des Freikorps Loewenfeld vgl. die Berichte seines Führers, Fregattenkapitän v. Loewenfeld, in BA-MA. F 4077 Bd. 7 sowie in Hans Roden (Hrsg.), Deutsche Soldaten. Leipzig 1935. S. 149-158.

Da ich die Leute zum Wiederaufbau der Marine brauchte, habe ich zwar ständig auf Auflösung der Brigaden gedrängt, ihnen aber doch auf die Bitten der Reichswehr zugesagt, daß die Auflösung nicht vor Ende Mai 1920 geschehen solle, vorausgesetzt, daß die Entente keinen Widerspruch erhebe. Das geschah aber; diese verlangte die Auflösung der Ehrhardt-Brigade bis zum 10. März 1920. Am 28. Februar entschied dann der Reichswehrminister, daß die Auflösung der Brigaden am 10. März zu erfolgen habe. Der Auflösungsbefehl wurde auch durch die Zeitung bekannt. Am 1. März war Parade in Döberitz, zu der auch der Angeschuldigte von Lüttwitz erschien; er sagte, das ginge nicht, daß die Auflösung, entgegen der früheren Zusicherung, schon am 10. März erfolge, er müsse zur Beruhigung der Truppen erklären, daß die Nachricht so nicht stimme. Da dies ein schroffer Gegensatz zu der von Noske eingenommenen Stellung war, suchte ich zu vermitteln und erreichte auch, daß von Lüttwitz seine Ansprache etwas milderte. Immerhin blieb der Gegensatz zwischen v. Lüttwitz und Noske, und ich habe eigentlich nicht begriffen, daß Noske nichts tat, um diesen Gegensatz auszugleichen. Für mich war die Sache insofern von Interesse, als ich an der Auflösung mitzuwirken hatte und wissen wollte, woran ich sei. Ich verabredete deshalb nach der Rückkunft von der Parade mit dem Generalmajor von Oldershausen eine Besprechung der Beteiligten, darunter auch Vertreter der beiden Marinebrigaden, insbesondere Ehrhardt persönlich, auf den 3. März. Sie fand auch statt, und man einigte sich dahin, daß die Auflösung noch unter dem Befehl der Reichswehr stattfinden sollte. Im übrigen wurden die Einzelheiten der mit dem 10. März beginnenden Auflösung, die sich auf ca. sechs Wochen erstrecken sollte, festgesetzt. Nun glaubte ich alles in schönster Ordnung und war beruhigt. [. . .]²⁰

[29. Mai 1920]

Der Angeschuldigte von Trotha sagt weiter aus:

Ich will zunächst ein belangloses „Versehen“, S. 4 des gestrigen Protokolls, berichtigen. Die dort erwähnte Dienstreise ging nicht nach Kiel, sondern nach Wilhelmshaven.

Mir ist ferner folgendes eingefallen:

Als Pabst²¹ noch im Generalstab des Reichswehrgruppenkommandos I war, bin ich vielleicht zweimal mit ihm zusammen gekommen. Einmal war ein Herr dabei, mit dem ich mich unterhielt, ich kann aber nicht mehr sagen, worüber wir sprachen. Ich hatte nur den Eindruck, daß er nur ein sehr verwirrter Kopf sei. Als ich mich hinterher erkundigte, wer dieser Herr sei, wurde mir ein polnischer Name genannt und gesagt, daß er eine Hilfskraft von Pabst sei. Wenn nun, wie ich höre, Grabowski damals der politische Berater von Pabst gewesen sein soll, so wird der verwirrte Herr wohl Grabowski gewesen sein. –

Ich möchte darauf hinweisen, daß ein von mir beabsichtigter Putsch oder eine Beteiligung an diesem doch ganz unvereinbar ist mit meinem beständigen Drängen

20 Der Vermerk über Verlesung, Genehmigung und Unterzeichnung des hier abgeschlossenen Protokolls vom 28. Mai ist fortgelassen.

21 Hauptmann a. D. Waldemar Pabst, Erster Generalstabsoffizier der Garde-Kavallerie-Schützen-Division, im Sommer 1919 wegen politischer Umtriebe verabschiedet, Hauptgeschäftsführer der „Nationalen Vereinigung“. Erger S. 35-38 und S. 86.

auf Auflösung der Marinebrigaden, wodurch ich zwar Mannschaften zum Wiederaufbau der Marine erlangte, aber doch für die Verwirklichung eines Putsches verlor.

Zum Verständnis möchte ich weiter einschalten, Reichswehrministerium und Admiralität befinden sich in demselben Gebäude, ebenso wie die Dienstwohnung von *Noske* und mir; es ist dies der neue große Gebäudekomplex in der Königin-Augustastraße am Landwehrkanal, das frühere Reichs-Marine-Amt.

Ferner: Der schon erwähnte Major von Hammerstein ist der Schwiegersohn des Generals von Lüttwitz, stand aber politisch auf der Gegenseite. Lüttwitz hat sogar später einen Haftbefehl gegen ihn erlassen. –

Am 9. März 1920 mittags kamen Generalmajor von Oldershausen, Major von Hammerstein und Major von Stockhausen²² zu mir und erklärten mir, sie hätten beunruhigende Nachrichten erhalten; Ehrhardt stehe zweifellos mit Lüttwitz in Verbindung; Lüttwitz habe sich an verschiedene Personen gewandt, aber Verschwiegenheit gegenüber seinem Stabe verlangt. Die Erschienenen baten mich um vertrauensvolle Einwirkung auf Ehrhardt. Ich hielt dies für völlig zwecklos. Wenn die Sache wirklich so weit war, dann war die Zeit zum Reden vorüber. Außerdem kannte Ehrhardt meinen Standpunkt gegenüber militärischen Putschversuchen ganz genau, ich hätte also nur schon Gesagtes wiederholen können. Ich gab aber schließlich doch, um nichts zu versäumen, dem Drängen nach und ließ mir Ehrhardt nachmittag kommen. Die Unterredung war nur kurz, ich sagte ungefähr, ich wolle keine langen Diskussionsreden, er wüßte, daß ich jeden Putsch aus schärfste verurteile und sogar für ein nationales Unglück betrachte. Ehrhardt gab eine kurze militärische Antwort, etwa des Inhalts, daß er meine Ansicht kenne. Ich weiß nicht, ob er mir bei dieser Gelegenheit gesagt hat oder später, oder ob ich es durch einen anderen erfahren habe, daß er nämlich nie ohne Befehl handeln werde. Ich war damals eigentlich ganz beruhigt. Ehrhardt hatte nachher noch eine Unterredung mit dem Major von Gilsa, dem persönlichen Adjutanten von *Noske*, der zwar auch von ihm, wie ich ihn verstanden habe, einen ruhigen Eindruck gewonnen, aber von anderer Seite die Nachricht erhalten hatte, daß die Regierung am nächsten Morgen gestürzt werden sollte. Er bat mich deshalb um erneute Einwirkung auf Ehrhardt. Das ging mir denn doch zu weit. Ich hielt den ganzen Weg für falsch, da ich weder sein Vorgesetzter war, noch irgendwelche Machtmittel hatte, und wollte mich nun nicht weiter drängen lassen. Ich lehnte daher ab, übernahm aber die Benachrichtigung des Generalstabschefs Generalmajor von Oldershausen.

Am 10. März mittags kamen die Generalmajore Reinhardt, Chef der Heeresleitung, und von Seeckt, Chef des Truppenamts, beide im Reichswehrministerium, zu mir und erklärten: „Es sei jetzt fünf Minuten vor zwölf (damit sollte gemeint sein, es sei höchste Zeit); es müsse das Befehlsband zwischen Lüttwitz und Ehrhardt zerschnitten werden, und es müßten die Marinebrigaden wieder der Admiralität unterstellt werden.“ Das war meines Erachtens nun der unglücklichste Gedanke, auf den man überhaupt verfallen konnte. Ich hatte in Berlin keinen

²² Major Karl v. Stockhausen, Chef des Stabes des Reichswehr-Gruppenkommandos 1 bis Ende September 1919.

einigen Soldaten zur Verfügung, sondern nur Büros. Ich hatte keinen Menschen draußen im Lager zur Überwachung und hätte daher von dem Anmarsch der Brigade erst erfahren, wenn sie bereits in Berlin war. Weiter mußte die Brigade, da eben noch unter Mitwirkung des Ehrhardt ihre Unterstellung unter die Reichswehr beschlossen war, den Eindruck gewinnen, daß wir selbst nicht wüßten, was wir wollten, und gar Lüttwitz wurde völlig vor den Kopf gestoßen. Wenn die Sache schon so weit gediehen war, wie die beiden Generale annahmen, dann waren das einzig Richtige *militärische* Gegenmaßnahmen, durch die dem Ehrhardt imponiert wurde und die vielleicht ihn von weiterem abgehalten hätten. Das sagte ich den Generälen, die sich aber nicht überzeugen ließen, und habe diesen Standpunkt auch am Nachmittag bei der Besprechung mit Noske mit großer Entschiedenheit vertreten und hinzugefügt, dann sei noch besser eine unauffällige Beschleunigung der Auflösung dadurch, daß Heer und Marine ihre Angehörigen aus der Brigade anforderten, wofür ich bereits am Morgen des 10. telegraphische Anweisungen an die beiden Marinestationen gegeben hatte. Ich drang aber mit meiner Ansicht nicht durch, und noch in der Nacht zum 11. März wurde der Befehl erlassen, daß beide Brigaden der Admiralität unterstellt würden. Als am 10. März nachmittags gegen fünf Uhr Noske sich nach der Zusammenkunft erhob, machte er irgend eine Bemerkung des Sinnes, heute nachmittag komme es ja ohnehin zwischen Ebert und Lüttwitz zum Klappen.

Ich möchte hier einschalten, es ist mir völlig unverständlich geblieben, weshalb denn seit dem 9. März abends, wo der persönliche Adjutant Noskes bereits mit einem unmittelbaren Bevorstehen des Regierungsumsturzes rechnete, bis zum 12. März nachts ½ 11 Uhr, wo ungefähr der Anmarsch der Brigade begann, also länger als 48 (!) Stunden, außer den immer wiederholten ebenso zwecklosen wie verfehlten Beeinflussungsversuchen keine militärischen Vorbereitungen zum Widerstand getroffen wurden, oder, wenn hierzu die Kräfte nicht ausreichten, nicht wenigstens in einer Kabinettsitzung die vorübergehende Verlegung der Regierung nach außerhalb beschlossen wurde, wodurch meines Erachtens der Bewegung jedenfalls die Spitze abgebrochen worden wäre.

Die Unterredung zwischen Lüttwitz und dem Reichspräsidenten Ebert fand am 10. März, nachmittags sechs Uhr, statt. Offizielles weiß ich über ihren Inhalt nicht. Aus den Zeitungen und durch Mitteilungen anderer habe ich nur erfahren, daß Lüttwitz die bekannten drei Forderungen – Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk, alsbaldige Neuwahl zum Reichstag und Ersetzung der Parteiminister durch Fachminister – vielleicht auch noch das Verlangen, die Reichswehr nicht unter eine bestimmte Zahl herabzumindern – erhoben, daß Ebert sie abgelehnt, daß darauf ein scharfer Zusammenstoß beider stattgefunden und Lüttwitz seine Entlassung erhalten hat.

Beiläufig bemerkt muß das Datum „11. März“ auf Seite 10 der Broschüre „Das Kappsche Abenteuer“ von Prof. Kern²³ richtig 10. März heißen, selbstverständlich mit dem Vorbehalte, soweit ich mich der Sache heute noch erinnere.

Der Beschluß über die Unterstellung der Brigaden unter meinen Befehl wurde mir erst am 11. März bekannt.

23 Fritz Kern, Das Kappsche Abenteuer. Eindrücke und Feststellungen. Leipzig und Berlin 1920.

Am 12. März wurde für die Truppen in und um Berlin Alarmbereitschaft befohlen. Damit war die 2. Marinebrigade unter den Befehl des Oberkommandeurs in den Marken, d.h. Noske, getreten, und meine Befehlsgewalt über die Marinebrigaden hatte schon wieder ihre Endschaft erreicht.

An demselben Vormittag verkündete Noske in der Nationalversammlung, daß er Haftbefehl gegen Kapp und Lüttwitz erlassen habe, und gab der Öffentlichkeit den beabsichtigten Putsch bekannt²⁴.

Am 12. März nachmittags gegen 5½ Uhr brachten Oldershausen und Hammerstein die Nachricht, Pabst sei draußen bei Ehrhardt, um ein Uhr nachts werde die Brigade marschieren. Man drang wieder in mich, meinen Einfluß bei Ehrhardt einzusetzen, und das geschah auch bei der darauffolgenden Besprechung mit Noske. Militärisch war dieser Gedanke ganz unsinnig. Mit Reden war bei einem Charakter wie Ehrhardt, wenn er sich erst zum Marschieren entschlossen hatte, nichts zu machen. Ich hatte jetzt auch noch weniger zu bieten als am Tage vorher, da ich nicht mehr sein Befehlsvorgesetzter war. Das Wahrscheinliche war, daß er entweder mir die Unwahrheit sagte oder mich festhielt. Das Einzige, was noch helfen konnte, war, wie ich auch jetzt wiederholen möchte, eine *militärische* Aktion, die Ehrhardt imponierte. Trotzdem brachte ich auch noch dieses mir angesonnene Opfer. Noske sagte, ich könne mir ja die Quartiere der Leute ansehen, um dabei festzustellen, wie es mit der Truppe stünde. Der Generalmajor Reinhardt bot sich zur Begleitung an, diese lehnte ich aber unter einem Vorwande ab, weil er, wie mir bekannt, der bestgehaßte Mann in der Brigade war und ich, falls ich überhaupt noch etwas erreichen konnte, dies nur erzielen würde, wenn ich allein mit Ehrhardt sprach. Ich nahm aber auf Vorschlag von Noske den zu seinem persönlichen Stabe gehörigen Kapitänleutnant Canaris mit.

Als wir ins Lager kamen, fanden wir dieses im völligen Dunkel und in vollster Ruhe. Ich sprach mit Ehrhardt unter vier Augen in der Baracke. Ich sagte ihm, er wisse, wie sehr ich jeden Putsch verurteile, er lade eine ungeheuere Verantwortung auf sich, umso mehr als die Regierung ihre Gegenmaßregeln getroffen habe und Blutvergießen unvermeidlich sei; ich erwartete als Chef der Admiralität bestimmt, daß er sein Vorhaben aufgebe. Dieser antwortete ausweichend, machte übrigens einen ganz „verbaastens“ Eindruck, es war nicht recht an ihn heranzukommen, und es war auch nichts aus ihm herauszuholen; er sagte, er habe in der allerletzten Zeit vor einflußreichen Persönlichkeiten die Achtung verloren. Gerade diese Äußerung erweckte in mir den Eindruck, daß Ehrhardt seine Putschabsicht aufgegeben habe, weil er das Vertrauen zu Leuten, auf die er bei der Ausführung gerechnet hatte, verloren hatte, es konnte natürlich auch die Äußerung so gemeint sein, daß seine Achtung vor der Widerstandskraft der Regierung gemindert und daß er daher erst recht zur Ausführung seines Vorhabens entschlossen sei. Jedenfalls stand ich unter dem Eindruck, daß in dieser Nacht nichts passieren würde, und in diesem Eindruck wurde ich auf der Rückfahrt noch durch Canaris bestärkt, der aus seinen Gesprächen mit den Offizieren ebenfalls diesen Eindruck gewonnen hatte. Ich bin jedoch glücklicherweise so vorsichtig gewesen, diesen

²⁴ Das Protokoll der Sitzung der Nationalversammlung vom 12. März enthält keine Angabe über eine derartige Mitteilung Noskes. Verhandlungen der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung Bd. 332. Stenographische Berichte. S. 4885-4898.

Eindruck bei meiner Meldung bei Noske nicht zu erwähnen, es war vielmehr Noske, der mich, als ich den niedergedrückten Eindruck von Ehrhardt erwähnte, mit den Worten unterbrach, dann scheine er also sein Vorhaben als durchkreuzt anzusehen. Ich erwiderte, das sei möglich, setzte aber hinzu, um die Brigade hätte sich in der letzten Zeit ein ganzer Wirbelwind von Befehlen und Gegenbefehlen, Beeinflussungen und Rücksprachen gedreht, die in ihr hätten den Eindruck erwecken müssen, daß in Berlin alles vor ihr zittere, das sei ein Boden, auf dem allerhand Unfug wachsen könne, und ich hob weiter hervor, daß eine derartige Elitetruppe trotz des Zustandes, in dem sie sich gefunden hätte, zumal da sie sich in Alarmbereitschaft befand, in einer Stunde marschbereit sein könne. Noske war also von mir genügend gewarnt.

Ich muß hiernach mit aller Entschiedenheit den Vorwurf zurückweisen, daß ich, wie der Reichskanzler Bauer später in der Nationalversammlung in Stuttgart behauptet hat²⁵, über den Zustand der Brigade falsch berichtet habe und „mit von der Partie gewesen sei“, oder wie es in den Zeitungen hieß, daß ich ein Doppelspiel gespielt hätte. Übrigens hat, wie mir später berichtet wurde, Noske nach seiner Rückkehr nach Berlin erklärt, er habe dem Reichskanzler Bauer diese Information *nicht* erteilt.

Als in der Nacht zum 13. März die Nachricht in das Reichswehrministerium gelangte, daß die Truppe marschiere, fuhr der Generalmajor von Oven²⁶, der zum Nachfolger des Generals von Lüttwitz ernannt war, mit seinem Generalstabschef von Oldershausen den Truppen zu einem letzten Beeinflussungsversuch entgegen. Sie gelangten auch unbehelligt an der Truppe vorbei in das Lager, wo Ehrhardt zurückgeblieben war und schlief. Nach Verhandlung stellte er ein Ultimatum mit Frist bis sieben Uhr morgens und verlangte Antwort an der Siegestsäule. Er wiederholte die von Lüttwitz dem Reichspräsidenten überbrachten Forderungen und fügte hinzu: Wiedereinsetzung von Lüttwitz und Amnestie für die Truppe.

Ich kam im Reichswehrministerium hinzu, als die beiden Generale dem Minister Noske Bericht erstatteten; es war vielleicht gegen 1½ Uhr. Es waren noch zugegen Reinhardt, v. Seeckt, Major von Gilsa, mehrere jüngere Offiziere und der Chef der Presseabteilung in der Reichskanzlei, Ministerialdirektor Rauscher²⁷. Es wurde bewaffneter Widerstand beraten. Oldershausen erklärte bei dieser Gelegenheit, daß er noch nie eine solche prachtvolle Truppe gesehen habe, daß, wenn diese mit fliegenden Fahnen unter Absingen patriotischer Lieder vorgehe, jede ihr entgegen-gesandte Truppe zu ihr übergehen werde und daß daher jeder gewaltsame Widerstand von vornherein aussichtslos sei. Noske fragte schließlich, wer von den Anwesenden bereit sei, mit ihm zu den Truppen zu fahren und sie zum äußersten Widerstand anzufeuern. Darauf erhoben nur Reinhardt und, wie mir gesagt wurde, der hinter mir sitzende Major von Gilsa die Hand; ob auch Rauscher, ist mir nicht bekannt. Dieser hat mir nur später sein Befremden über die Haltung der Generale, die nicht mitmachen wollten, geäußert. Noske scheint mir mein damaliges Verhalten verdacht zu haben. Aber *mir* gehörten doch die Truppen nicht, auf die

25 Ebd. S. 4901.

26 Generalleutnant Burghard v. Oven, stellv. Oberbefehlshaber der Reichswehr-Gruppe 1.

27 Vgl. den Bericht des Chefs der Heeresleitung, Generalmajor Reinhardt, in Archivalische Forschungen VII Nr. 32.

eingewirkt werden sollte. Vom militärischen Standpunkte aus wäre es geradezu komisch gewesen, wenn ich zu einer fremden Truppe gefahren und an den Regimentskommandeur das Ansinnen gestellt hätte, daß ich eine Rede an seine Truppe halten werde. Ich stand auf dem Standpunkte, daß mich diese Frage überhaupt nichts anging, da mir nicht ein einziger Soldat in Berlin unterstellt war. Wenn Noske schon irgend einem diese Stellungnahme verübeln wollte, obwohl jetzt jeder Widerstand, weil verspätet, unsinnig war, so hätte er dies doch nur gegenüber den sich ablehnend verhaltenden Generälen tun dürfen, aber nicht mir gegenüber. Offenbar hatte Noske jedoch diesen Aufruf nicht vom militärischen, sondern lediglich vom Standpunkt des Volksredners aus betrachtet.

Schließlich wurde beschlossen, zum Reichspräsidenten zu fahren; es war dies zwischen zwei und drei Uhr. Wir fuhren in die Reichskanzlei, und dort erschien er, nachdem wir ziemliche Zeit gewartet hatten, Ebert und Bauer, Ebert lehnte ab, auf die Forderungen einer meuternden Truppe einzugehen, erklärte aber, daß die Entscheidung dem Kabinett gebühre, nicht ihm. Es sollte deshalb eine Kabinettsitzung einberufen werden. Der Reichskanzler Bauer ließ sich hierzu befremdlicherweise ziemlich drängen und meinte, das Zusammenberufen der Minister in der Nacht würde zu große Schwierigkeiten bereiten, obwohl wir uns doch einer Situation gegenüber befanden, bei der es wahrhaftig gleichgültig war, ob es Tag oder Nacht war.

Ich hatte mich schon den ganzen Tag über körperlich unwohl befunden und fuhr deshalb, um mich etwas zu erholen, in der Pause bis zum Zusammentritt des Kabinetts nach Hause. Als ich in die Reichskanzlei zurückkehrte, war das Kabinett bereits in der Beratung, und als ich eintreten wollte, bat mich Noske, der gerade sprach, sich unterbrechend, ich möchte noch einen Augenblick draußen warten. Ich wartete draußen, man rief mich aber nicht hinein, sondern nach etwa einer halben Stunde öffnete sich die Tür, alles strömte heraus und zerflatterte dann. Von General Reinhardt, der an uns herantrat, erfuhr ich, daß beschlossen worden sei, keinen Widerstand zu leisten, sondern die Truppen, die die Reichsämtler besetzt hatten, in die Kasernen zurückzuziehen, und daß er infolgedessen zurückgetreten sei. Damit war ich über die *militärische* Lage unterrichtet und wollte mich nun auch *politisch* orientieren.

Deshalb trat ich zu dem im Abgehen begriffenen Unterstaatssekretär der Reichskanzlei Albert und fragte ihn, wie ich die Ausschließung von der Kabinettsitzung aufzufassen hätte. Er erwiderte, es habe gar kein Grund zu einer Ausschließung vorgelegen, es müsse ein Mißverständnis obwalten. Ich glaube dies später durch Reinhardt insofern bestätigt gefunden zu haben, als vermutungsweise geäußert wurde, das Kabinett habe unter sich sein wollen; Noske habe mich in dem Augenblick für einen General gehalten und nicht daran gedacht, daß ich Kabinettsmitglied war.

Mir ist dunkel in Erinnerung, daß, als Reinhardt und ich dort standen, Noske an uns herantrat. Später hat mir mein Adjutant, Kapitänleutnant von dem Borne, mitgeteilt, Noske habe uns gegenüber bei dieser Gelegenheit geäußert, die Hauptschuld tragen diejenigen Vorgesetzten, die das nicht haben verhindern können. Dies sollte vermutlich auch auf mich gehen. Ich muß sagen, ich empfinde diesen Vorwurf als ganz besonders ungerecht. Allem, was zu der Explosion geführt

hat, hatte *ich* widerrufen, aber man hatte auf mich nicht gehört. Den einzig richtigen Weg, rechtzeitig militärische Gegenmaßregeln zu ergreifen, war man entgegen meinem Rate nicht gegangen. Überdies hatte ich mich noch auf Drängen zur Verfügung gestellt und nach Möglichkeit zum Frieden geredet. Wie man unter *diesen* Umständen dazu kommen kann, gerade mich für den Mißerfolg verantwortlich zu machen, verstehe ich wirklich nicht.

Da ich schließlich mit einem Adjutanten in der Reichskanzlei allein zurückblieb, fuhren wir in die Admiralität zurück. Nach einiger Zeit schickte ich zu Noske herüber, um festzustellen, wo er sei, und mich mit ihm in Verbindung zu setzen. Die Antwort war, er sei im Auto fortgefahren, zusammen mit Gilsa, mit unbekanntem Ziel. Irgend einen Befehl für mich hatte er nicht hinterlassen.

Ich muß auch hier sagen, es heißt, die Dinge geradezu auf den Kopf stellen, wenn man behauptet, *ich* hätte die Regierung im Stich gelassen; es war vielmehr die Regierung, die *mich* in Berlin allein zurückließ und also ihrerseits verließ. Noske hätte mich doch wenigstens benachrichtigen müssen von der politischen Lage, und wenn nicht sogleich, so doch wenigstens später unterwegs. Statt dessen habe ich weder aus Dresden, noch aus Stuttgart irgend eine Weisung erhalten oder sonst etwas erfahren, obwohl doch Noske sicher mit Berlin eine Verbindung unterhalten haben wird. Erst am Montag, dem 15. März, erfuhr ich, daß die Regierung, deren Aufenthalt ich bis dahin gar nicht kannte, in Dresden sein sollte²⁸.

Ich verhielt mich nun abwartend. Von dem Einzug selbst habe ich nichts gesehen, ebensowenig von der Besetzung der öffentlichen Gebäude, außer dem Reichswehrministerium und der Reichskanzlei. Zwischen sieben und acht Uhr morgens am 13. März meldete mir der Adjutant der Brigade, Kapitänleutnant Wolf von Trotha, im Auftrage des Kommandeurs Ehrhardt förmlich, daß die Brigade ohne Blutvergießen und ohne Widerstand zu finden, in Berlin eingerückt sei. Ich nahm die Meldung entgegen, bedankte mich, habe aber sonst nichts weiter gesprochen, weil ich das Gefühl hatte, daß ich mich dieser Truppe gegenüber möglichst reserviert zu verhalten hatte.

Gegen Mittag des 13. März ließ mich der General von Lüttwitz, der inzwischen als Reichswehrminister in das Reichswehrministerium eingezogen war, zu sich rufen. Er fragte mich, ob ich bereit sei, unter den veränderten Verhältnissen auf meinem Posten zu bleiben. Ich bat ihn zunächst, mich über die politische Lage zu unterrichten, da ich mir meine Entscheidung vorbehalten müsse. Er antwortete, der Reichspräsident Ebert sei noch in Berlin²⁹, es würden Verhandlungen mit ihm über die Umbildung des Kabinetts eingeleitet, und er solle gebeten werden, im Amt zu bleiben. Das habe ich ihm geglaubt, und infolgedessen war ich der Meinung, man wolle unter dem verfassungsmäßigen Reichspräsidenten mit dessen Zustimmung ein neues Kabinett bilden. Mein Gedanke war daher, daß, wenn schon Ebert dabei wohl unter dem Druck der Verhältnisse gehandelt hätte, dennoch die Bildung des Kabinetts *sich auf verfassungsmäßigem Wege vollziehen sollte*. Ich erbat Bedenkzeit und besprach mich mit den Herren meiner militäri-

28 Reichspräsident Ebert und einige Mitglieder der Reichsregierung waren am Sonntag, den 14. März, von Dresden nach Stuttgart weitergereist, wo am Nachmittag des 15. März eine Kabinettsitzung stattfand. Brammer S. 15.

29 Reichspräsident Ebert hatte Berlin am 13. März um 6.15 Uhr verlassen. Erger S. 149.

schen Umgebung. Es handelte sich natürlich um einen sehr schweren Entschluß von großer Tragweite. Ich hielt das ganze Unternehmen für ausgeschlossen, stand aber ebenso wie meine Herren unter dem Eindruck, daß der Gewaltakt, durch den die alte Regierung beseitigt war, *abgeschlossen* war, daß eine alte Regierung nicht mehr vorhanden war und als Machtfaktor, d. h. als *tatsächlicher Inhaber der Staatsgewalt*, lediglich die Kappregierung vorhanden war.

Ich besprach mit meinen Herren die Sachlage. Ich stand in Berlin mit meiner Behörde ganz allein. An die alte Regierung konnte ich mich nicht anlehnen, da sie nicht da war. Gegen Kapp auftreten und für mich allein eine neue Regierung bilden, wäre natürlich kindisch gewesen. In Frage kam daher überhaupt nur für mich und meine Herren nur[!] die Anlehnung an die Kappregierung, aber nicht in der Form einer Angliederung oder gar einer Unterstützung, wenn ich nicht von meinem Posten zurücktreten wollte. Das aber war für mich ganz ausgeschlossen. Erstens wäre der Zerfall der Marine die unausbleibliche Folge gewesen; mein Rücktritt wäre daher eine grobe Pflichtvergessenheit gewesen. Zweitens hatte ich meinen Offizieren und den Marinestationen schon früher versprochen, daß ich auch in schweren Zeiten auf meinem Posten bleiben und die Verantwortung tragen würde; ich würde die Befehle dann so geben, daß sie gedeckt wären, sie hätten lediglich die Befehle zu befolgen. Auf meinem Posten zu verbleiben, war für mich also Ehrensache.

Der Entschluß, mich an die neue Regierung anzulehnen, fiel mir darum verhältnismäßig leicht, wenigstens was die Stationen betraf, weil ich garnicht befürchtete, daß diese in die Kämpfe mit hineingerissen werden könnten, vielmehr dachte, daß die Entscheidung in Berlin fallen würde. Davon, daß ihnen der Kampf mit bewaffneten Arbeitern bevorstand oder gar wohl schon begonnen hatte, wußte ich damals noch nichts.

Ich war so wenig gesonnen, mich der Kappregierung als *unterstützendes Organ* zur Verfügung zu stellen, daß ich sogar meinen Herren gegenüber mich etwas drastisch dahin ausdrückte, „es sei ganz unmöglich, sich einer so blödsinnigen Sache, die man selber verurteile, anzugliedern“.

Für diese Äußerung berufe ich mich ausdrücklich auf das Zeugnis des Kapitäns zur See Raeder³⁰ und Dietrich Meyer³¹.

[. . .]³²

[31. Mai 1920] Der Angeschuldigte von Trotha sagt weiter aus:

Mein Entschluß, auf dem Posten zu bleiben, mußte den Offizieren, den Stationen und den Truppen bekannt gemacht werden.

Dies erforderte einen ganz eindeutigen Befehl, er erfolgte durch das bekannte Telegramm:

30 Kapitän z. S. Erich Raeder, Chef der Zentral-Abteilung der Admiralität; in einer Erklärung zu den Aussagen Trothas (BA-MA. RM 20/3. Masch. Abschrift) bestätigte er alle Punkte, zu denen dieser ihn als Zeuge benannt hatte.

31 Vgl. Anm. 13.

32 Der Vermerk über Verlesung, Genehmigung und Unterzeichnung des hier abgeschlossenen Protokolls vom 29. Mai 1920 ist weggelassen.

„Ich habe mich mit der Marine der neuen Regierung zur Verfügung gestellt und erwarte, daß die Marine wie bisher geschlossen meinen Befehlen folgt.“

Die Fassung dieses Telegramms hatte ich mir mit meinen Herren sehr sorgfältig vorher überlegt. Es wurde dabei auch erwogen, ob ausgesprochen werden sollte, daß der Zweck meines Verbleibens auf dem Posten insbesondere auch die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sei. Es wurde indes erwogen, daß die Angabe von Zweck und Beweggrund nicht in einen Befehl gehörten. Den Stationen war meine Stellung ohnehin bekannt, daß ich sie nämlich lediglich militärisch und nicht politisch auffaßte. Es wurde damals aber auch noch sofort beschlossen, den Stationskommandos durch Schreibtelegraphen mitzuteilen, daß ich mich nur zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung der neuen Regierung zur Verfügung gestellt hätte. Das Telegramm wurde dann von dem Konteradmiral Michaelis³³, zu dessen Zuständigkeit derartige Arbeiten gehörten, entworfen³⁴, von mir gezeichnet und nachmittags gegen ½6 Uhr am 13. März abgesandt. Bald nachher wird auch die Erläuterung fortgegangen sein. Die genaue Zeit kann ich nicht angeben, denn um diese Einzelheiten habe ich mich nicht bekümmert. Es wird nicht nötig sein, besonders hervorzuheben, daß ich für den Befehl die alleinige Verantwortung trage und übernehme. Meine Offiziere hatten lediglich beratende Stimme. Zugegen waren Konteradmiral Michaelis, sowie die Kapitäne zur See Westerkamp³⁵, Dietrich Meyer, Raeder und Freiherr von Gagern.

Wie man dieses Telegramm hat mißverstehen und mir gar noch hat zum Vorwurf machen können, ist so ziemlich für mich das Unverständlichste an dieser ganzen Sache. Das „Sich zur Verfügung stellen“ ist doch keine Wendung, die man beliebig dahin umdeuten kann, daß ich mich „hinter die neue Regierung gestellt“ und also deren Partei genommen hätte. Man übersieht offenbar ganz die Ereignisse des Novembers 1918. Es handelt sich um diejenige Formel, die wir uns damals unter schweren inneren Kämpfen abgerungen haben, eine Formel *mit historisch festgelegtem Inhalt*. Sie bedeutet die Bereitwilligkeit, im vaterländischen Interesse den Dienst fortzusetzen, *trotz* grundsätzlicher Ablehnung der erfolgten Staatsumwälzung. Sie enthält also gerade das Bekenntnis zur *politischen Neutralität*. Mein Befehl ging also inhaltlich dahin, daß ich und die Marine *militärisch* den Dienst fortsetzten, *ohne* sich [!] im geringsten mit der Putschregierung zu identifizieren. Von einer Angliederung oder Parteinahme für Kapp kann gar keine Rede sein. Offenbar haben auch Kapp-Lüttwitz gar nicht daran gedacht, daß ich mich ihnen ohne weiteres anschließen würde, denn sonst hätte Lüttwitz doch keine Veranlassung gehabt, mir vorzureden, daß der Reichspräsident Ebert noch in Berlin sei, und mich dadurch in den Glauben zu versetzen, die Bildung des Kapp-Kabinetts solle unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Reichspräsidenten erfolgen.

Es ist mir besonders nahe gegangen, daß mir unterstellte Offiziere in Strafverfahren verwickelt worden sind, trotz des Telegramms, durch das ich sie decken und die ausschließliche Verantwortung übernehmen wollte. Aber ich kann nichts

33 Vgl. Anm. 13.

34 Das Wort „entworfen“ ist hsl. unterstrichen, dazu hsl. Randvermerk: „trifft nicht zu“.

35 Vgl. Anm. 13.

dafür, wenn, wie zum Beispiel in Cuxhaven, mein Telegramm mißverstanden worden ist, weil man die Novemberereignisse schon wieder vergessen hatte.

Die Ereignisse in Wilhelmshaven und Kiel waren auf ganz andere Faktoren zurückzuführen: In Wilhelmshaven waren es die Deckbünde, die nachgerade jedes Verständnis für militärische Bedürfnisse und Interessen verloren hatten; in Kiel waren es die bewaffneten Arbeiter, die alles nur aus dem parteipolitischen Gesichtswinkel betrachteten. Hoffentlich werden aber unparteiische Stellen Verständnis dafür haben, daß ein Kommandierender Admiral sich nicht einfach von bewaffneten Arbeitern das Arsenal und das Munitionsdepot wegnehmen lassen kann, ohne es zurückzuerobern, wie dies Konteradmiral von Levetzow in Kiel getan hat³⁶. Diese Ereignisse liegen im übrigen vor der Ankunft meines Telegrammes, können also nicht dessen Folge gewesen sein.

Ich stand in Berlin ganz allein, man kümmerte sich überhaupt nicht um mich. Es herrschte eine chronische Desorganisation. Der Oberst a. D. Bauer³⁷ machte den Eindruck eines hoffnungslos nervösen Menschen, und vollends Traub³⁸ machte den Eindruck eines Unglückshuhns, das ständig hilflos umherlief. Kapp war offenbar durch die Ereignisse überlastet, er machte den Eindruck eines Menschen, der seine Gedanken nicht konzentrierte. Ich war sehr enttäuscht von ihm. Erst am Mittwoch, dem 17. März, als er den Rücktritt beschloß, zeigte er einen würdevollen Anstand. Dagegen war Major a. D. Pabst von einer unvergleichlichen Frische und bis zuletzt in dem unerschütterlichen Glauben an den Erfolg.

In der Reichskanzlei herrschte ein fürchterliches Durcheinander. Es kamen dort hinein alle möglichen Menschen, die da garnichts zu suchen hatten. Zu diesen Personen gehörte übrigens auch der Professor Kern³⁹, der sich wie solch Ohrwurm überall hineinschlangelte und jedermann aushorchte, u. a. auch mich. Seine indiskreten Veröffentlichungen in den Grenzboten sind mir sehr wenig angenehm. Als ich von der bevorstehenden Veröffentlichung erfuhr und ihn durch Fernsprecher ersuchte, sie zu unterlassen, erklärte er mir, dazu sei es zu spät. Erst vom Dienstag, 16. März, ab bemerkte man in der Reichskanzlei eine gewisse Ordnung.

Es wurde zwar immer von Kabinettsitzung gesprochen, aber darunter verstand man bloß, daß Kapp mit seinen Ratgebern v. Falkenhausen⁴⁰, v. Jagow⁴¹, Bauer, Pabst, Schiele⁴², Traub, Wangenheim⁴³ und Lüttwitz zur Besprechung zusammen-

36 Vgl. hierzu Nr. 35.

37 Oberst a. D. Max Bauer, Mitarbeiter Ludendorffs bei politischen Aktivitäten. Vgl. Band II Nr. 73 Anm. 1.

38 Dr. Gottfried Traub, Abgeordneter zur Nationalversammlung (DNVP), ehem. prot. Pfarrer, Herausgeber der Zeitschrift Eiserne Blätter.

39 Prof. Fritz Kern, Historiker an der Universität Frankfurt, Verfasser der in Anm. 23 genannten Broschüre, die auch in Grenzboten 79 (1920) S. 318–346 erschien.

40 Friedrich Frhr. v. Falkenhausen, Unterstaatssekretär a. D., von Kapp zum Chef der Reichskanzlei bestimmt.

41 Traugott v. Jagow, ehem. Polizeipräsident in Berlin, Innenminister der Regierung Kapp.

42 Sanitätsrat Dr. Georg Wilhelm Schiele, in politischen und volkswirtschaftlichen Fragen journalistisch tätig, von Kapp als Wirtschaftsminister vorgesehen.

43 Konrad Frhr. v. Wangenheim, Vorsitzender des Bundes der Landwirte, von Kapp zum preußischen Landwirtschaftsminister ernannt.

trat. Einmal habe ich auch den Namen Doyé⁴⁴ gehört. Der Korvettenkapitän Ehrhardt nahm dagegen nicht teil. Ich habe ihn in jener Zeit nur wenig gesehen und niemals gesprochen. Ich hielt mich absichtlich von ihm fern, nachdem er derart gegen meinen ausgesprochenen Rat und meine Intentionen gehandelt hatte.

Einladungen zu diesen Kabinettsitzungen erhielt ich nicht, doch wurde ich von dem Bevorstehen einer solchen benachrichtigt. Als ich das erste Mal eine solche Nachricht erhielt, wollte ich eigentlich gar nicht teilnehmen. Ich sagte dem Kapitän zur See Raeder, daß ich doch nur *militärisch* Dienst tue, aber im übrigen von dem ganzen Unternehmen nichts wissen wollte. Dann überlegte ich mir jedoch, daß ich mein Ziel, möglichst schnell auf eine Lösung dieses ganz unhaltbaren Zustandes hinarbeiten, nicht erreichen könne, wenn ich beiseite stand.

Ich fuhr also am Sonntag, dem 14. März, in die Reichskanzlei. Schon damals wurde über den Rücktritt Kapp's beraten. Es wurde die allgemeine Lage besprochen und dabei auch der Rücktritt Kapp's berührt. Für diesen trat namentlich entschieden ein mir damals unbekannter Herr ein, der unter anderem die Wendung gebrauchte: „Schon gestern sei er sich darüber klar gewesen, daß unter den 100 Karten dieses Spiels sich höchstens *eine* Glückskarte befinde; heute wisse er, daß auch diese verspielt sei.“ Nach der Sitzung erkundigte ich mich, wer der Herr sei, und mir wurde der Name von Falkenhausen genannt. Ich kannte die Herren vom Zivil überhaupt alle nicht.

Ich hatte die Absicht, nicht das Wort zu ergreifen, habe dann aber als Letzter doch auch noch gesprochen. Ich habe zunächst die militärische Lage in Kiel und Wilhelmshaven dargelegt und drängte dann in einer kurzen Erörterung auf eine möglichst schnelle Lösung der unhaltbaren Lage. Am Montag, 15. März, erfuhr ich zwar, daß die Regierung in Dresden sei, gleichzeitig erschien aber auch der General Maercker, welcher erklärte, er komme nicht als Beauftragter der Regierung, sondern nur als ehrlicher Makler mit freudiger Zustimmung eines größeren Teils der alten Regierung⁴⁵. Auch dieser Zusammenkunft von Kapp und Genossen, die den Bericht von Maercker entgegennahm, wohnte ich bei. Es wurden von Kapp bestimmte Vorschläge formuliert und zum Schluß von Maercker mit der Erklärung übernommen, er glaube, daß sich auf dieser Basis ein Ausgleich finden lassen werde. Ich stand daher unter dem Eindruck, daß der von mir angestrebte verfassungsmäßige Ausgleich unmittelbar bevorstehe, und hatte deshalb jetzt umso weniger Veranlassung zum Rücktritt.

Wie gesagt, kümmerte man sich überhaupt um mich nicht. Ich erhielt deshalb auch keine Mitteilung über die Lage und den Stand der Verhandlungen, wenn ich sie mir nicht selbst holte. So erfuhr ich auch nur rein zufällig am Dienstag, 16. März, daß Verhandlungen mit dem Vizekanzler Schiffer schwebten, und ich fuhr deshalb abends in das Reichsjustizministerium, um mich zu erkundigen. Ich sagte zu Schiffer, angesichts des drohenden Zusammenbruchs könne es jetzt nicht mehr auf die Ereignisse der Vergangenheit und Personen ankommen, jetzt müßten

44 Doyé, Regierungsrat im preußischen Innenministerium, von Kapp zum Unterstaatssekretär ernannt.

45 S. Nr. 6 Anm. 1.

wir unter allen Umständen zum Schluß kommen. Schiffer stimmte mir durchaus zu. Ich glaube damit deutlich genug zum Ausdruck gebracht zu haben, daß Kapp unter allen Umständen zurücktreten müsse.

Diesen Rücktritt erklärte denn auch Kapp in einer am frühen Morgen des 17. März abgehaltenen sogenannten Kabinettsitzung, in der auch ich noch das Wort ergriff, um kurz meine tags zuvor gegenüber dem Vizekanzler Schiffer erklärte Ansicht zu wiederholen und Kapp seinen Rücktritt als unausweichlich darzulegen. Den Ausschlag gab ein Ultimatum der Sicherheitspolizei, die erklärte, nicht länger unter Kapp dienen zu wollen, und Antwort binnen einer halben Stunde verlangte.

Ich erfuhr dann wieder nicht offiziell, was auf die Erklärung Kapps hin veranlaßt sei, und begab mich deshalb gegen Abend in das Reichsjustizministerium, um mich bei Schiffer zu erkundigen. Ich erfuhr, daß auch Lüttwitz seinen Rücktritt erklärt habe, näheres kann ich darüber nicht anführen.

Ich war kein *politisches* Organ der Kapp-Regierung, ich habe nicht eine einzige Handlung *gegen* die alte Regierung vorgenommen. Das Einzige, das man nach dieser Richtung gegen mich anführen könnte, wäre die Ernennung des Oberbürgermeisters a. D. Lindemann zum Oberpräsidenten in Kiel⁴⁶. Der Konteradmiral von Levezow sandte mir das Telegramm, Bl. 69 der Akten. Ich hatte schon am Sonnabend erfahren, daß in Kiel Aufruhr ausgebrochen war, und erfuhr jetzt, daß das Oberpräsidium verwaist sei. Daß angesichts solcher Verhältnisse der Kommandierende Admiral seinen militärischen Dienst nicht ohne Oberpräsidenten ausüben konnte, war ohne weiteres klar. Ich mußte daher von Levezow *militärisch* unterstützen, und deshalb gab ich das Telegramm an diejenigen drei Stellen weiter, die bei der damaligen Unordnung möglicherweise durch Ernennung eines anderen Oberpräsidenten Abhilfe schaffen konnten. Ich war also blos Briefträger. Ich hätte natürlich auch das Telegramm zurückbehalten können. Dann hätte ich eben meinen Untergebenen *militärisch* im Stich gelassen, und das wäre eine glatte Pflichtverletzung. Ich gab daher demnächst auch das mir vorgelegte Antworttelegramm nach Kiel weiter.

Wie wenig ich mich als Organ der Kappregierung fühlte und bestätigte, ging klar daraus hervor, daß ich wiederholt Befehle, die mir von der Regierung zuzingen, wegen ihres politischen Inhalts nicht weitergab, ein Verfahren, daß doch ganz unmöglich gewesen wäre, wenn ich mich als Untergebenen dieser Regierung betrachtet hätte. Die nicht weitergegebenen Befehle sind der Schutzschrift meines Verteidigers vom 26. Mai 1920 als Anlage 3-5 beigefügt⁴⁷. Die Richtigkeit meiner Behauptungen müssen die Dienstakten der Admiralität bestätigen.

Ich möchte hier noch besonders einmal bemerken, einmal fragte ich einen der Herren, wie es denn nun eigentlich mit der Kabinettsbildung sei, und erhielt die Antwort, eine Ministerliste sei aufgestellt, aber man wisse noch nicht, ob die Herren zur Annahme bereit seien. Am Mittwoch, 17. März, müssen aber schon Minister ernannt gewesen sein, wenigstens äußerten einige Herren, die ich nicht durch Namensnennung belasten will, nach dem Rücktritt Kapp's ihr Bedauern,

46 Paul Lindemann, von 1912 bis 15. Oktober 1919 Oberbürgermeister von Kiel.

47 Nicht ermittelt.

daß sie sich nun nicht um 12 Uhr ihrem Ministerium vorstellen [könnten], wie das in Aussicht genommen war.

Nach dem Rücktritt von Kapp – Lüttwitz kam eine Anweisung aus Stuttgart an den Chef der Admiralität, wenn auch nicht an mich persönlich. Ich sprach mit dem Kapitän Raeder hierüber, und dieser machte mich nun darauf aufmerksam, daß hiernach doch die Regierung die großen Schwierigkeiten meiner Stellung voll erkannt habe. Es kam aber anders.

Ich reichte, um der Regierung freie Hand zu lassen, telegraphisch und schriftlich mein Entlassungsgesuch ein und ging daher, als Noske zurückkehrte, nicht persönlich zu ihm, sondern schickte den Konteradmiral Michaelis zu ihm, der ihm eine Aussprache mit mir nahe legte. Noske lehnte jedoch ab mit der Erklärung, daß ich in meinem Amt unmöglich geworden sei, und ersuchte mich, mein Amt alsbald abzugeben. Dies habe ich dann auch alsbald getan. –

Im übrigen beziehe ich mich auf meine Meldung Bd. 1 Bl. 14, meinen Bericht Bl. 16 und die Schutzschrift vom 26. Mai 1920⁴⁸, in denen die Tatsachen wahrheitsgetreu wiedergegeben sind.

Ich bestreite hiernach, „gemeinschaftlich“ mit Kapp und Genossen gehandelt zu haben. Ich habe *nicht* mit ihnen gemeinsame Sache gemacht, sondern mich gerade in *Gegensatz* zu ihnen gesetzt. –

[. . .]⁴⁹

48 Nicht ermittelt.

49 Der Vermerk über Verlesung, Genehmigung und Unterzeichnung des Protokolls ist weggelassen.

21.

Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an die unterstellten Offiziere über ihr politisches Verhalten.

18. März 1920. München. Nr. 12852. – BHSStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 1 Akt 5. Vervielf. Ausfertigung.

„*Kapp* sieht seine Mission als erfüllt an und tritt zurück. Er läßt sich dabei von der Überzeugung leiten, daß die äußerste Not den einheitlichen Zusammenschluß gegen den Bolschewismus verlangt“¹.

Die Überzeugung, daß gerade seine Unternehmung die „vernichtende Gefahr“ des Bolschewismus neu zum Aufleben brachte, hat er verschwiegen. Sie kann ihm aber unmöglich entgangen sein. Er überläßt es jetzt anderen, mit dem Bolschewismus fertig zu werden.

Die bayerischen Reichswehrtruppen, die Zeitfreiwilligen, die Polizeiwehr und die Einwohnerwehr haben sich in ihrer Gesamtheit in der schwierigen Lage der letzten Tage gut bewährt.

¹ Die als Zitat gekennzeichnete Stelle gibt den ersten Satz der von Kapp veröffentlichten Rücktrittserklärung stark verkürzt, den zweiten fast wörtlich wieder. Erger S. 266.

Immerhin hat man mir teilweise Mangel an Entschlußkraft und sonstige Mängel vorgeworfen, weil ich mich nicht ohne weiteres einer Unternehmung anschloß, der jede gesetzliche Grundlage fehlte.

Man hat mir zugemutet, blindlings mich einem Manne unterzuordnen, den ich nicht kenne, dessen Ziele ich nicht weiß, der es nicht für nötig hielt, mit mir in Verbindung zu treten, der aber versuchte, mir meine Truppen unter den Händen wegzuziehen². Ich vermute, daß manche, die mir den bewußten Vorwurf machten, den Herrn *Kapp* genau ebenso wenig kennen wie ich, während ich selbst ihnen doch hinreichend bekannt sein dürfte. Von diesen persönlichen Eindrücken will ich nicht weiter sprechen.

Aber einige wesentliche allgemeine Bemerkungen muß ich anfügen. Das Unternehmen *Kapp* hat das Vertrauen zur Reichswehr geschädigt und die Stellung der Offiziere erschwert. Wir müssen alles daran setzen, daß sämtliche Anhänger einer gesetzmäßigen staatlichen Ordnung und Entwicklung in uns eine verlässige Stütze erblicken und nicht auch von unserer Seite eine Gefährdung befürchten. Der anscheinend neuerdings bevorstehende Kampf gegen den Bolschewismus wird uns die erste, aber nicht die einzige Gelegenheit bieten, unsere Stellung wieder zu befestigen. Die Disziplin ist der Grundpfeiler der Armee. Das gilt für Freiwilligenheere ebenso gut wie für eine Truppe, die ihre Wehrpflicht erfüllt.

Die Disziplin schließt aus, daß Sonderbündelein in der Truppe getrieben werden, gleichviel, ob sie von rechts oder von links ihren Ursprung haben. Ich verpflichte alle Kommandeure, solche Bestrebungen rücksichtslos und unbedingt auszurotten, wo immer sie bestehen oder zu Tage treten. Daß die Reichswehrangehörigen sich nicht um politische Dinge *bekümmern*, kann ich unter den heutigen Verhältnissen nicht verlangen, aber sie dürfen keine Politik *treiben*. Wenn ein Reichswehrangehöriger das Verbleiben in der Reichswehr oder in seinem besonderen Verbands mit seinen politischen oder sonstigen Anschauungen nicht vereinbar hält, so soll er ausscheiden. Aber er darf das Gebäude nicht lockern, dem er angehört und von dessen Festigkeit das Bestehen des Staates abhängt.

Um sich mit Politik zu befassen, muß man ein klares Urteil haben. Der gute Wille und die Gesinnung allein genügen nicht. Der Gesichtskreis höherer Kommandobehörden ist größer als der eines einzelnen jungen Offiziers; der verantwortliche Führer hat Rücksichten zu nehmen, die er nicht immer allgemein bekannt geben kann. Selbständige und unüberlegte Handlungen von Unterführern können eine gut angebahnte Entwicklung zerstören.

Ich bitte dringend alle Offiziere, ihre ganze Kraft nur dafür einzusetzen, daß unserer jungen Reichswehr die Eigenschaften anezogen werden und erhalten bleiben, wodurch die alte Armee groß geworden ist: Unbedingter Gehorsam, Vertrauen zum Vorgesetzten, soldatische Erziehung und kriegsmäßige Ausbildung.

Der Oberbefehlshaber:
Möhl
Generalmajor.

² Vgl. die Angabe in Nr. 17 von der Agitation „durch Kapp'sche Agenten“ bei den Zeitfreiwilligen. Auch Karl Schwend, Bayern zwischen Monarchie und Diktatur. Beiträge zur bayerischen Frage in der Zeit von 1918 bis 1933. München 1954. S. 145 f. spricht von Versuchen, „dem General von Möhl die Truppe aus der Hand zu nehmen“, bei denen auch Oberst v. Epp eine Rolle gespielt haben soll.

22.

Meldung des Reichswehr-Gruppenkommandos 2 an Reichswehrminister Noske über Befehle zur Verschärfung des Ausnahmezustands während des Kapp-Lüttwitz-Putsches aus eigener Verantwortung.

18. März 1920. Kassel. Ib Nr. 262. – BA. R 43 I/2711. Telegrammausfertigung.

Das Reichswehrgruppenkommando 2 hat am 13. 3. auf Grund der gespannten Lage zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung den Militärbefehlshabern befohlen, nötigenfalls die verschärften Zusatzbestimmungen zu den Maßnahmen zu Artikel 48 der Reichsverfassung zu verkünden¹. Der Befehl mußte aus eigener Machtvollkommenheit gegeben werden, da eine Verbindung mit der Regierung nicht herzustellen war. Auf Grund der Weisung des Gruppenkommandos sind von den Militärbefehlshabern im Einvernehmen mit den Regierungskommissaren bzw. den Landesregierungen verkündet worden:

1. Für den Bereich des Wehrkreiskommandos 6 (ausschließlich Reichswehrbrigade 10):

die verschärften Zusätze für die Regierungsbezirke Münster und Arnsberg am 15. 3. (bereits durch Verfügung des Reichspräsidenten [vom] 13. 1. 20 genehmigt, aber bisher nur für Regierungsbezirk Düsseldorf am 17. 1. verkündet)².

2. Für den Bereich der Reichswehrbrigade 11:

die verschärften Zusätze gemäß Anlage 2. – Reichswehrministerium Chef der Heeresleitung. Nr. 163.1.20. T. 1. A 3. vom 9. 1. 20³. zu 1. – [. . .]⁴ 2. Die Verfügung Reichswehrministerium Allgemeines Truppenamt Nr. 520 3.20 [T.1] A 3. vom 10. 3. 20⁵ mit den Milderungen (Aufhebung der Standgerichte)[. . .]⁴ die Maßnahmen in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg, Münster und Minden) ist am 13. 3. mit der Post nach Münster geschickt. Das Schreiben war am 17. 3. abends des Eisenbahnerstreiks wegen beim Wehrkreiskommando 6 noch nicht eingetroffen. Das Gruppenkommando hat [da]her befohlen, daß mit der Verkündung der Änderungen zu warten sei, bis nochmalige Entscheidung des Reichswehrministeriums eingegangen sei. Auch in den Verordnungen der Reichswehrbrigade 11 sind diese Milderungen nicht berücksichtigt, da sie bereits am 13. 3. vor Eingang der oben angezogenen Abänderungsverfügung erlassen waren. Das Gruppenkommando 2 bittet in der augenblicklichen ernstesten Lage von der Verkündung der Änderung vorläufig absehen zu dürfen. Die in den Änderungen enthaltenen Milderungen werden sonst sicher von der Gegenseite falsch ausgelegt und als ein Zurückweichen angesehen werden, das zur Zeit die verhängnisvollsten Folgen haben müßte.

1 S. Band II Nr. 138 Anm. 5.

2 Spethmann S. 58f.

3 Band II Nr. 151.

4 Einige Buchstaben durch Beschädigung der Vorlage ausgefallen.

5 Nicht ermittelt.

3.) Für Baden:

die einfache Verordnung auf Grund des Artikels 48⁶.

4.) Für Württemberg:

Vorzensur und Drahtüberwachung.

Das Reichswehrgruppenkommando 2 bittet um nachträgliche Genehmigung der getroffenen Maßnahmen⁷. Truppenamt 1 hat hiervon Abdruck erhalten.

Reichswehrgruppenkommando 2.

6 S. Band II Nr. 138 Anm. 4.

7 Durch die Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48, Abs. 2 der Reichsverfassung, betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Reichswehrbrigade 11 nötigen weiteren Maßnahmen, vom 25. März 1920 (RGBl. S. 470) wurde die Verordnung des Kommandeurs der Reichswehr-Brigade 11, Generalleutnant v. Stolzmann, vom 13. März „mit rückwirkender Kraft vom Zeitpunkt ihrer Verkündung an“ bestätigt.

23.

Befehl des Führers der Reichswehr-Brigade 8, Generalleutnant Lequis, über die politische Neutralität der Soldaten.

18. März 1920. Brieg. IIa Nr. 2694. Überschrift: Reichswehrbrigade-Tagesbefehl Nr. 53.
– BA-MA. N 38/28. Masch. Abschrift.

Der Bolschewismus droht und will Deutschlands Untergang! In dieser schicksals-schweren Zeit halte ich es für notwendig, die mir unterstellten Truppen noch einmal an das zu ermahnen, was ich in der Reichswehrbrigade von meiner Übernahme des Kommandos im Mai 1919 an bis auf den heutigen Tag als Leitsatz unseres Handelns gegeben habe:

Wir Reichswehrangehörige sind lediglich Männer der Pflicht, bestimmt zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Wir kennen keine Politik. Wir gehorchen unseren Vorgesetzten.

Unabhängig von dem Wechsel in der Regierung, wie er in den letzten Tagen erfolgte, haben wir uns – Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften – unter Ausschaltung jeglicher Politik für unsere Aufgabe voll eingesetzt und Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten. Dafür spreche ich meinen braven Truppen – vom ältesten Offizier herunter bis zum jüngsten Reichswehrmann – meinen besten Dank und meine besondere Anerkennung aus. In dieser heiligen und selbstlosen Pflichttreue wird die Reichswehrbrigade auch weiterhin verharren¹.

gez. Lequis.

1 Zur Haltung Lequis' Nr. 13, Nr. 34 und Nr. 52, zur Lage in Schlesien Lucas II S. 142–145.

24.

Erklärung des Generalkommandos des VI. Armeekorps über die Bedingungen für den weiteren Gehorsam der Truppe.

18. März 1920. Breslau. – BA-MA. N 38/28. Masch. Durchschrift.

Die schlesischen Truppen¹ stellen sich der jetzigen Regierung zum Kampfe gegen den Bolschewismus zur Verfügung, jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

- 1.) Eintreten für die Erhaltung der Truppen in der jetzigen Form. Kein Abbau.
- 2.) Verbleib des derzeitigen General-Kommandos.
- 3.) Ein[be]ziehung der Rechtsparteien in die zivile Stellenbesetzung in Breslau und in der Provinz. Die Breslauer Truppen lehnen in Sonderheit den Breslauer Polizeipräsidenten *Voigt*² rundweg ab.
- 4.) Beiderseitige Amnestie.
- 5.) Einhaltung der finanziellen Zusagen.
- 6.) Wiedereinführung der alten Rangabzeichen.

Die Truppen stehen z. Zt. geschlossen hinter ihren Führern. Die Befehlsstelle gibt diese Forderungen der Truppen weiter. Werden sie bewilligt, so bleibt die Truppe auch weiter fest in der Hand ihrer Führer. Geschieht das nicht, so ist dies mehr als zweifelhaft.

Schnelle Entscheidung der Regierung, da Krisis naht³.

1 Die dem von Lüttwitz geführten Reichswehr-Gruppenkommando I unterstellten Reichswehrtruppen in Schlesien waren während der Putschtage unter dessen Befehl verblieben und hatten somit auf der Seite der Putschisten gestanden, wenn auch die politischen Konsequenzen dieser einseitigen Orientierung am militärischen Unterstellungsverhältnis nicht immer vollständig erkannt worden sind. Vgl. Nr. 13, Nr. 34 und Nr. 53. Das Fehlen zuverlässiger Informationen, die die Truppe die politischen Zusammenhänge hätten erkennen lassen, betont Siegfried Westphal, Erinnerungen. Mainz 1975. S. 22.

2 Friedrich Voigt (SPD), Polizeipräsident in Breslau.

3 Am gleichen Tage meldete Generalleutnant Lequis dem Reichswehr-Gruppenkommando I: „Die Reichswehrbrigade VIII steht hinter der wieder befehlenden verfassungsmäßigen Regierung. Die vom Gen.Kdo.VI.A.K. übermittelten Forderungen sind auch ihre Wünsche, für deren Erfüllung sie den vollen Einsatz der Regierung erwartet.“ (Am gleichen Fundort wie obige Nr. Masch. Abschrift ohne Aktenzeichen.)

25.

Befehl des Wehrkreiskommandos V über die Aufgabe der Reichswehr in den Wirren nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch.

18. März 1920. Stuttgart. – HStA Stuttgart. M 366, Bd. 10 Akt 10. Vervielf. Abschrift.

Der politische Kampf der letzten Tage ist zu einem Abschluß gekommen. Der Generallandschaftsdirektor Dr. Kapp, der in Berlin die Geschäfte des Reichskanz-

lers geführt hat, ist zurückgetreten, um eine Einigung zu ermöglichen¹. Von Unabhängigen und Kommunisten wird nun ein Aufruhr angefacht, dessen Ziel der allgemeine Bolschewismus ist. Geschlossenes Eintreten der gesamten Reichswehr und ihre einmütige Zusammenarbeit mit der Sicherheitspolizei und den Einwohnerwehren kann allein Deutschland vor dem drohenden Zusammenbruch bewahren. Seitens des Reichswehrministeriums wird alles zur Versorgung u.s.w. der kämpfenden Truppen geschehen.

Wehrkreiskommando V.

1 Zu dieser impliziten Bezugnahme auf die Rücktrittserklärung Kapps vgl. Nr. 21.

26.

Befehl des Stellvertretenden Reichswehrministers, Generalmajor v. Seeckt, an die Reichswehr-Gruppenkommandos über das Verhalten der Truppe beim Kapp-Lüttwitz-Putsch und seiner Beilegung.

19. März 1920. Berlin. H.L. 1023.3.20 T 1 A 3. – BA. R 43 I/2719. Masch. Ausfertigung als Brieffelegramm.

Ich bitte die Herren Kommandeure, Nachstehendes in meinem Namen der Truppe bekanntzugeben. Die gegen die verfassungsmäßige Regierung sich richtenden Handlungen einiger Truppenteile sind hervorgerufen worden durch eine Beeinflussung seitens des sich selbst zum Reichskanzler aufwerfenden Generallandschaftsdirektors Kapp; dieser hat den Anschein zu erwecken verstanden, als ob er im Rahmen der Verfassung und getragen von der Mehrheit des Volkes Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage und der Regierungsweise anstrebe. Der General der Infanterie von Lüttwitz hat sich leider verleiten lassen, dieses Bestreben zu unterstützen, und hat gestützt auf seine Kommandogewalt und vertrauend auf den militärischen Gehorsam seiner Truppen diese zu ungesetzlichen Handlungen verleitet. Wir Soldaten haben uns fern von der Politik zu halten, und so ist es erklärlich, daß Führer und Mannschaften ohne Prüfung dem militärischen Befehl gefolgt sind. Sobald es gelungen war, den Generallandschaftsdirektor Kapp und den General v. Lüttwitz aus ihren Stellungen zu entfernen, und die Truppe darüber aufgeklärt war, daß sie einer falschen Führung und irrigen Voraussetzungen zum Opfer gefallen war, ist sie in richtiger Disziplin wieder unter den Befehl der verfassungsmäßigen Gewalt zurückgekehrt.

In diesem Augenblick konnte ich den Befehl über die Truppen übernehmen und ich weiß, daß sie mich nicht Lügen strafen wird, wenn ich versprochen habe, sie zum Schutz der verfassungsmäßigen Gewalt einzusetzen¹.

I. A.
gez. v. Seeckt.

1 Vgl. Nr. 38.

27.

Wochenbericht des Artillerie-Führers 13, Generalmajor Bleidorn, an die Reichswehr-Brigade 13.

19. März 1920. Ludwigsburg. Nr. 28/20. Geh. – HStA Stuttgart. M 366, Bd. 10 Akt 11. Masch. Ausfertigung.

Die dem Artillerie-Führer 13 unterstellten Formationen stellten sich angesichts der politischen Ereignisse hinter die Verfassung¹. Die Leute machen einen zuverlässigen Eindruck. Günstig auf die Stimmung der Leute und ihre Geschlossenheit mit den Vorgesetzten wirkt die radikale Hetze der U.S.P. gegen die *gesamte* Reichswehr.

Nach Zeitungsnachrichten übernimmt zunächst die Polizeiwehr den Schutz der Nationalversammlung, und die Reichswehr soll erst herangezogen werden, wenn die Polizeiwehr sich als zu schwach zeigen sollte. Von der 6. Batterie, Reichswehr-Feldartillerie-Regiment 13 wurde wiederholt und dringend der Wunsch vorgebracht, zum Schutz der Nationalversammlung öffentlich herangezogen zu werden. Die Erfüllung dieses Wunsches würde die gute Stimmung erheblich verstärken.

Die Formationen in Ludwigsburg sind seit 15. III. alarmbereit in den Kasernen. Stab I., 1., 7. und 8. Batterie seit 18. III. zur Verwendung außerhalb ihres Standorts bereit.

Regimentsstab Reichswehr-Artillerie-Regiment 13, Stab II, 3., 4., 5. Batterie und L.M.K.² sind seit heute verladebereit.

Bleidorn.

1 Vgl. Nr. 8 Anm. 4.

2 Leichte Munitions-Kolonne.

28.

Tagesbefehl des Führers des Detachements Epp, Oberst v. Epp, über das Verhalten der Truppe bei bevorstehender Verwendung im Innern.

19. März 1920. München. Abt. I No. 5. Überschrift: Tagesbefehl. – BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 9 Akt 5a. Vervielf. Ausfertigung.

Kameraden!

Die Lage im Reich hat sich sehr ernst zugespitzt. An mehreren Orten Thüringens¹ und im Ruhrgebiet² hat der Spartakismus die Herrschaft an sich gerissen. Neuerdings muß die rote Flut zurückgetrieben werden, wenn unser Vaterland nicht dem Untergang geweiht sein soll.

1 Zur Lage in Thüringen vgl. Archivalische Forschungen VII Nr. 206–247, Könnemann-Krusch S. 205–215, Lucas II S. 171–173.

2 Zur „Roten Armee“ im rheinisch-westfälischen Industriegebiet s. George Eliasberg, Der Ruhrkrieg von 1920 (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung Bd. 100). Bonn-Bad Godesberg 1974; Errettung des Ruhrgebiets sowie Lucas I.

Wir werden außerhalb Bayerns verwendet werden. Der Ruf und das Ansehen unseres engeren Vaterlandes hängt von dem Verhalten jedes Einzelnen ab. Dessen muß sich jeder bewußt sein.

Ich erwarte, daß Jeder alles daransetzt, um das Vertrauen, das Bayern und das Reich in uns setzen, zu rechtfertigen.

Ich verlange, daß zur Unterdrückung bewaffneten Widerstandes und bei Vollstreckung gesetzlich verhängter Strafen mit schonungsloser Strenge eingeschritten wird. Schreckschüsse gibt es nicht. Wenn von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden muß, ist sie mit voller Schärfe anzuwenden.

Andererseits verlange ich, daß alle ungesetzlichen Handlungen, Mißhandlungen oder Beraubungen von Gefangenen, Beraubung von Verwundeten oder Toten, Plünderungen und sonstige Ausschreitungen unbedingt unterbleiben. Ich werde sie unnachsichtlich ahnden. Mannszucht ist die Grundlage jeder Leistung.

Über die Rechte der Truppen zu Festnahme und Waffengebrauch, Verfahren gegen Festgenommene usw. sind die Truppen wiederholt und eindringlich zu belehren.

Epp
Oberst und Führer.

29.

Bericht des Chefs des Stabes der Nordseestation, Kapitän z. S. Quaet-Faslem, über die Ereignisse während des Kapp-Lüttwitz-Putsches in Wilhelmshaven.

13.-19. März 1920. Ohne Ortsangabe. - Überschrift: Bericht des Chefs des Stabes, Kapitän z.S. Quaet-Faslem, über die Vorkommnisse in Wilhelmshaven vom 13. bis 16. März 1920. - BA-MA. F 7584 Bd. 2. Masch. Ausfertigung.

Am 13. März gegen 6.45 Vormittags wurde mir vom Nachrichtenoffizier des Stationskommandos telephoniert, daß Truppen aus Potsdam und Döberitz nach Berlin marschiert seien und Forderungen an die Regierung gestellt hätten: Wiedereinsetzung des Generals v. Lüttwitz, Fachminister, beschleunigte Vornahme der Wahlen; Entscheidung bis 7 Uhr Vormittags; die Forderungen seien abgelehnt, die weitere Entwicklung sei abzuwarten¹.

Ich wurde durch diese Nachricht vollkommen überrascht, glaubte zunächst, nicht richtig verstanden zu haben, und ließ mir den Wortlaut des Telegramms wiederholen. Ich selbst habe mit dem Unternehmen *nicht das Geringste zu tun und wußte nichts davon*.

Ich gab Anweisung, daß nichts weiter zu veranlassen sei, begab mich wie gewöhnlich kurz nach 8 Uhr zur Station, ließ den stellvertretenden Stationschef,

¹ Zum Ablauf der Ereignisse vgl. Forstmeier, insbesondere S. 59-65, sowie Nr. 20 und Nr. 35.

Herrn Contreadmiral Zenker, benachrichtigen und gab Befehl, daß an allen Stellen der normale Dienst getan werden, daß jede Beunruhigung vermieden werden solle, da uns in Wilhelmshaven die Vorkommnisse in Berlin nicht berührten.

Das Telegramm wurde etwa gegen 9 Uhr mit Admiral Zenker besprochen; nach den weiteren eingegangenen Nachrichten von der Admiralität konnte es sich nur um einen Ministeriumswechsel handeln, nicht um einen Sturz der Regierung. Die Truppenführer (Kommandeure) und die Vertrauensleute des Stationskommandos wurden über die Tatsachen unterrichtet, der Kraftwagen wurde nach Bremen geschickt, um den für einige Tage nach Bremen beurlaubten Stationschef, Herrn Viceadmiral Michelsen, abzuholen. Der Dienst ging seinen gewöhnlichen Gang.

Um 10 Uhr Vormittags war vom Festungskommandanten, Kapitän z. S. Dominik, eine Besichtigung des ihm neuerdings unterstellten Küstenwehr-Regiments angesetzt, die, wie beabsichtigt, stattfand. – Folgendes Vorkommnis hierbei wurde später dem Stationskommando gemeldet: Als der Truppe nach kurzer Ansprache des Festungskommandanten, die sich ausschließlich auf die Besichtigung bezog (der Wortlaut ist festgelegt), der Befehl erteilt wurde, in die Quartiere abzurücken, die ebenfalls besichtigt werden sollten, sprang bei einer Kompagnie der Feldwebel Riecke² aus dem Gliede und wollte die Leute am Abrücken verhindern und eine Rede halten in dem Sinne, daß ein Offizierputsch zur Wiederherstellung der Monarchie geplant sei und daß man die Truppe hierzu mißbrauchen wolle. – Als der Feldwebel Ermahnungen, solche Disziplinwidrigkeiten bei einer militärischen Besichtigung zu unterlassen, nicht Folge leisten wollte, sondern weiterredete, wurde er festgenommen und dem zuständigen Kommandanturgericht übergeben. – Die Besichtigung nahm ungestört ihren Fortgang.

Dieser Vorfall wurde seitens der linksstehenden Zeitungen sofort in unwahrer Verstellung als Hetzmittel gegen die Offiziere ausgenutzt, ohne daß dazu die geringste Veranlassung gegeben war. – Der Stationsvertrauensmann, mit dem ich über den Vorfall sprach, meinte, der Feldwebel sei ein sehr aufgeregter Mann und hätte sich seine Handlungsweise wohl nicht überlegt, es sei wohl nicht so schlimm gemeint gewesen. Der Vorfall zeigt aber, welches Mißtrauen gegen die Offiziere durch stille Hetzereien bereits in diesem Zeitpunkt hochgezüchtet war, als überhaupt noch keine Befehle oder Anweisungen der Station gegeben waren, die mit den Vorkommnissen in Berlin in Zusammenhang gebracht werden konnten.

Weitere Nachrichten aus Berlin besagten, daß der Reichspräsident Ebert in Berlin sei³, daß Verhandlungen mit dem Minister David⁴ und anderen gepflogen würden, in das neue Ministerium einzutreten usw., so daß das Stationskommando unter dem Eindruck stehen *mußte*, es handle sich um einen Wechsel einzelner Minister oder des Ministeriums innerhalb der Regierung. Dieses wurde entsprechend bekannt gegeben. – Den Vertrauensleuten des Stationskommandos war gesagt worden, daß sie über Alles unterrichtet werden sollten, was beim Stationskommando einging. Danach ist im weiteren Verlauf verfahren worden, und daraus

2 Er wurde am 16. März nach der Absetzung aller Offiziere Festungskommandant von Wilhelmshaven. Forstmeier S. 64.

3 Vgl. die entsprechende Erklärung von Lüttwitz gegenüber Trotha in Nr. 20.

4 Eduard David (SPD), Reichsminister des Innern.

erklärt sich auch die Bekanntgabe des von Berlin eingegangenen Programms der neuen Regierung⁵. – Im Laufe des Nachmittags traf ein Telegramm des Chefs der Admiralität ein, das etwa lautete: „Ich habe mich mit der Marine der neuen Regierung zur Verfügung gestellt und erwarte, daß die Marine, wie bisher, meinen Befehlen folgen wird“⁶. Kurz darauf ging der telephonische Befehl des Chefs der Admiralität ein: „Ich befehle, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten wird.“

Gleichzeitig traf die Nachricht ein, daß die Regierungsmitglieder der sozialdemokratischen Partei zum Generalstreik aufgefordert hätten⁷, dabei waren die Namen Ebert, Bauer⁸ und andere genannt.

Über die Entwicklung der Berliner Bewegung war außer den angegebenen Nachrichten nichts bekannt; ein klares Bild konnte man sich in Wilhelmshaven nicht machen. Die Beweggründe, die den Chef der Admiralität zu seiner Stellungnahme veranlaßt hatten, entzogen sich der Kenntnis des Stationskommandos. Der einzig erteilte Befehl lautete: „Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten!“ An den Befehlen des höchsten Vorgesetzten zu deuteln oder sie zu kritisieren, ist nicht Sache der Untergebenen. Es war nichts befohlen, was sich mit dem geleisteten Eid nicht vertragen hätte.

Bei meiner letzten Anwesenheit in Wilhelmshaven hatte der Chef der Admiralität seinen Standpunkt etwa folgendermaßen entwickelt: nach Ansicht des Reichswehrministers Noske und nach seiner eigenen Ansicht sei das deutsche Volk noch nicht durch die Krisen hindurch; es könne noch zu Unruhen kommen, sei es wegen der Auslieferungsfrage⁹, sei es aus anderen Gründen. Der Reichswehrminister beabsichtige, bei solchen Unregelmäßigkeiten auf seinem Posten zu bleiben, sich nicht verdrängen zu lassen, und hätte ihn, den Chef der Admiralität, gebeten, das Gleiche zu tun, um die Marine geschlossen in einer festen Hand zu behalten und vor Verfall und Zersetzung während solch unruhiger Zeit zu schützen. Danach würde Admiral von Trotha verfahren.

Das Stationskommando stellte sich daher auch in dieser Lage auf den rein militärischen Standpunkt im felsenfesten Vertrauen zu dem obersten Führer, der bisher stets in den schwierigsten Lagen dies Vertrauen voll gerechtfertigt hatte. Wir hatten als Soldaten den Befehlen des Vorgesetzten, der allein die Lage richtig zu übersehen im Stande sein mußte und die Verantwortung für die Stellungnahme der Marine trug, selbstverständlich zu gehorchen; ein anderer Gedanke ist mir überhaupt garnicht gekommen. – Politik zu treiben ist nicht Sache der Truppe; das volle Vertrauen in den obersten Führer, Admiral von Trotha, bot allein Gewähr, die Truppe in militärischer Ordnung und Disziplin zu halten. Solange nicht Befehle

5 Nach Kapp-Putsch in Wilhelmshaven S. 4f. hat das Kommando der Nordseestation am 13. März 1920 durch Plakate die Nachricht vom Putsch in Berlin bekanntgegeben, die Stationsvertrauensleute über das Ultimatum der Garnisonen Potsdam und Döberitz informiert und den Truppenführern zur Bekanntgabe an die Mannschaften einen Erlaß der Regierung Kapp übermittelt.

6 Vgl. Nr. 20.

7 Vgl. Nr. 17 Anm. 28.

8 Gustav Bauer (SPD), Reichskanzler.

9 Nach Art. 228 und 230 des Versailler Vertrages konnten die Alliierten vom Deutschen Reich die Auslieferung aller wegen Kriegsverbrechen angeklagten deutschen Staatsbürger und die Beibringung der für solche Gerichtsverfahren erforderlichen Informationen verlangen.

erteilt wurden, die die Soldaten mit ihrem Eid in Conflict bringen konnten, war die erste Pflicht *aller* Soldaten: *Gehorsam*. Das ist die Richtlinie für die Handlungsweise des Stationskommandos gewesen. An einen Conflict mit dem Eid habe ich garnicht gedacht, da kein einziger Befehl gegeben war, der sich gegen die sogenannte alte Regierung richtete¹⁰. Im Gegenteil, es mußte im Sinne jeder Regierung liegen, daß im Reiche Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten wurde.

Eine *politische* Erklärung von einer Truppe oder dem einzelnen Soldaten in solcher Lage zu verlangen, ist unrichtig. Gerade eine solche würde den Conflict mit dem Eid geschaffen haben, denn z. B. den Generalstreik, der von der verfassungsmäßigen Regierung bisher immer als das größte Verbrechen am deutschen Volke und Vaterlande hingestellt war¹¹, konnte die Truppe dann doch auch nicht gutheißen oder gar unterstützen.

Wie das Stationskommando die Lage nach den erhaltenen Nachrichten ihrer vorgesetzten Dienststelle, der Admiralität, ansehen *mußte*, sind mir Gedanken einer Conflictmöglichkeit der Angehörigen der Truppe überhaupt nicht gekommen. – In Besprechungen hat man sich überlegt, welche Gründe wohl für den Chef der Admiralität bestimmend gewesen sein konnten, sich der neuen Regierung zur Verfügung zu stellen. Diese Überlegungen sind auch den Kommandeuren und den Vertrauensleuten bekannt gegeben, um sie persönlich zu unterrichten, welches Bild sich das Stationskommando nach den eingegangenen Nachrichten von der Lage machte.

Es war zunächst auf meinen Vorschlag entschieden, daß keine Antwort an den Chef der Admiralität gesandt werden sollte; solche Ergebnisstelegramme an einen Vorgesetzten entsprechen nicht meinem militärischen Gefühl und meiner Auffassung von militärischem Gehorsam. Ich hielt deshalb persönlich ein Antworttelegramm nicht für angebracht oder erforderlich. – Im Laufe des Abends habe ich mich aber nach nochmaliger Rücksprache der Entscheidung des Stationschefs angeschlossen und mit dem aufgesetzten Wortlaut einverstanden erklärt¹². Er enthielt keinerlei politische Erklärung oder Stellungnahme; sein letzter Satz sollte besonders zum Ausdruck bringen, daß die Marine bei der Gefolgschaft hinter dem Chef der Admiralität mit festem Vertrauen wie bisher damit rechne, daß die Entscheidungen des Chefs lediglich das Wohl unseres geliebten Vaterlandes als einziges Ziel hätten. – Mit diesem Antworttelegramm hat sich das Stationskommando keinen Fingerbreit von den verfassungsmäßigen Grundlagen entfernt; es enthält keine Erklärung für eine neue Regierung, sondern lediglich die Zusage militärischen Gehorsams an den Chef der Admiralität mit dem Hinweis auf das feste Vertrauen, daß der Chef nur zum Wohle des Vaterlandes handeln würde.

Abends hat ein privates Telefongespräch zwischen dem Ministerpräsidenten Tantzen-Heering¹³ in Oldenburg und dem Stationschef, Admiral Michelsen,

10 Zu den Bestrebungen im Seeoffizierkorps, eine Stellungnahme für die verfassungsmäßige Regierung abzugeben, s. Forstmeier S. 63f.

11 Zur Verurteilung des Generalstreiks durch die bisherige Regierung und die Heranziehung der Reichswehr zur Unterdrückung von Streiks vgl. z. B. Band II Nr. 115.

12 Text bei Forstmeier S. 61.

13 Theodor Tantzen-Heering (DDP), Ministerpräsident des Freistaats Oldenburg.

stattgefunden, dessen Wortlaut mir unbekannt ist. Der Herr Stationschef äußerte sich, soweit ich mich erinnere, nach beendetem Gespräch darüber etwa dahin, daß er gesagt habe, er verfare nach den Befehlen seiner Vorgesetzten, Sorge für Ruhe und Ordnung und warte im übrigen ab, da man die Lage von Wilhelmshaven aus garnicht übersehen könne¹⁴. Da die Marine den Präsidenten von Oldenburg nichts angeht, habe ich dem Telephongespräch keine weitere Bedeutung beigelegt.

Da die Möglichkeit *äußerer* Unruhen im Festungsbereich immerhin gegeben war, wurde mit den Truppen so verfahren, wie in ähnlichen Lagen immer verfahren ist: Das Küstenwehr-Regiment wurde in der Kaserne belassen, die Besatzungen der Kreuzer und Eisernen Flottille blieben an Bord, bei den Minensuchverbänden blieben die Offiziere, die Hälfte der Deckoffiziere und die Wache der Besatzungen an Bord, die Freiwache hatte Urlaub. Diese Anordnungen waren durchaus nichts Ungewöhnliches, sondern wurden jedesmal getroffen, wenn äußere Unruhe in der Luft lag; mit einer Unruhe *in der Truppe* war garnicht gerechnet.

Sonntag, den 14. März, waren zu 10 Uhr Vormittags die Führer aller politischen Parteien der Yadestädte zum Stationschef gebeten. Der Herr Stationschef setzte ihnen die Lage auseinander, betonte, daß er als Soldat sich jeglicher Politik und politischer Betätigung enthalte und daß er den Befehl seines Vorgesetzten, des Chefs der Admiralität, zu befolgen habe. Dieser Befehl laute „Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.“ Durch die Stellungnahme des Chefs der Admiralität einerseits und die politischen Anschauungen der Bevölkerung andererseits sei die *Möglichkeit* von Differenzen gegeben; für ihn sei die einzige Aufgabe, dafür zu sorgen, daß das wirtschaftliche Leben in den Yadestädten durch die im Reiche zu entscheidenden Ereignisse nicht gestört werde; man könne die Geschehnisse des Reiches nicht von Wilhelmshaven aus beeinflussen. – Er mache den Vorschlag, die Herren Parteiführer möchten sich dafür einsetzen, daß die Arbeiter ruhig blieben, daß der proklamierte Generalstreik nicht auf die Yadestädte übergriffe; *er* seinerseits werde sich mit der ihm unterstellten Truppe gegen jede Beunruhigung, komme sie von rechts oder von links, wenden. Er hoffe, daß man sich auf dieser allen Teilen gerecht werdenden Basis einigen werde und daß damit die Ruhe in den Yadestädten erhalten bleibe; das sei die einzige Aufgabe am Ort.

Auf eine Einwendung, es handele sich doch letzten Endes nur um einen monarchistischen Putsch der Offizierskaste, erwiderte der Stationschef, er könne sein Ehrenwort abgeben, daß daran kein Offizier seines Stationsbereiches denke. – Die Vertreter der Bürgerschaft müßten das Verhalten des Stationskommandos doch nun 5/4 Jahre kennen und wissen, daß ihnen stets offen und ehrlich gegenübergetreten sei; er bitte, ihm auch jetzt zu vertrauen. Man sei durch viel schwierigere Krisen gut hindurch gekommen; diese Angelegenheit brauche den Frieden der Yadestädte doch wirklich nicht zu stören.

Die Parteiführer erklärten, daß sie die Stellungnahme des Admirals von Trotha bedauerten, daß sie aber den Standpunkt des Admirals Michelsen als Soldat vollkommen verständen; auf der Basis „Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten“ wolle man sich einigen und das Weitere abwarten; ein *Einspruch* gegen den

¹⁴ Nach Kapp-Putsch in Wilhelmshaven S. 7 hat Admiral Michelsen erklärt, daß ganz Wilhelmshaven auf seiten von Kapp und Lüttwitz stünde, und die Erfolgsaussichten des Putschs positiv bewertet.

Standpunkt des Admirals wurde von keiner Seite erhoben¹⁵. – Damit glaubte das Stationskommando die Gefahr von Unruhen von den Yadestädten abgewendet zu haben.

Seitens der linksstehenden Zeitungen setzte jedoch eine scharfe Hetze gegen die Offiziere und den Stationschef ein; offensichtliche Lügen wurden verbreitet, Flugblätter der Bünde¹⁶ wurden verteilt und von nun an tritt die gefährliche

15 Nach Kapp-Putsch in Wilhelmshaven S. 8 hat sich Admiral Michelsen dahin geäußert, „daß er entschlossen sei, alle Befehle aus Berlin bestimmt durchzuführen, und zwar im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung“. Von einem Widerspruch der Parteivertreter gegen diese angebliche Äußerung und die Haltung des Stationskommandos ist dort nichts berichtet.

16 Zu den Aktivitäten des Deckoffizierbundes, des Reichswirtschaftsverbandes der Berufssoldaten und des Bundes inaktiver Unteroffiziere anlässlich des Putsches vgl. ihre Erklärung vom 19. März, die sich von dem Telegramm der Nordseestation an den Chef der Marineleitung distanziert und die Verfassungstreue der Deckoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften betont. Kapp-Putsch in Wilhelmshaven S. 10f. Vgl. auch Nr. 33. Die Wilhelmshavener Zeitung vom 22. März 1920 veröffentlichte unter der Überschrift „Die Aufgaben der Berufssoldaten!“ eine Zuschrift des damaligen Stationschefs, Obermaschinist a. D. Grunewald, über die Aktivität der Bünde:

„Nachdem wir von den Vorgängen in Berlin Kenntnis erhalten hatten, erkannten wir sofort unsere Aufgaben. Eine neutrale Haltung einzunehmen, lehnten wir als feige und ehrlos ab und beschlossen zu handeln, obgleich wir die Haltung der hiesigen Offiziere noch nicht kannten. Vaterländische und soldatische Pflicht schrieben uns vor:

1) schnelle Niederschlagung des Putsches, um unvermeidlichen Bürgerkrieg einzudämmen und Schädigung des Wirtschaftslebens möglichst gering zu gestalten.

2) die verfassungsmäßige Regierung direkt oder indirekt durch aktives Eingreifen zu unterstützen und

3) dem Fahneid treu zu bleiben.

Zur Durchführung dieser Punkte war notwendig:

Herstellung einer Einheitsfront aller verfassungstreuen Truppen und Herstellung der Einheitsfront zwischen Truppen und Mehrheitsparteien. Beides gelang in denkbar kürzester Zeit.

Sobald durch das Telegramm des Stationschefs an die Admiralität die Haltung der hiesigen Offiziere bekannt geworden war, war für uns die Lage geklärt und der Zeitpunkt zum Handeln gekommen. Durch Verhandlungen mit der oldenburgischen Staatsregierung sicherten wir uns jede wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung sowie die gesetzmäßige Unterlage für alle Maßnahmen. Es mußte damit gerechnet werden, daß Wilhelmshaven evtl. längere Zeit vom Reiche isoliert gewesen wäre. Im Beisein oldenburgischer Regierungskommissare wurden alle Maßnahmen besprochen, beschlossen und dann zur Ausführung gebracht. Wir haben nicht einen Augenblick auf ungesetzlichem Boden gestanden.

Am Dienstag, dem 16. März, vormittags, begann der Aufmarsch gemäß Plan. Als wir bis zur Durchführung der Aufgabe 2 gekommen waren, überbrachte uns der Beisitzer der Station die Nachricht, daß der Stationschef und sämtliche Offiziere ihre Ämter niedergelegt hätten. Nun wurden sofort – immer gemäß Plan – die obersten Führerstellen besetzt, die weiteren Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt, bis zum Abend Unterführerstellen neu besetzt und der Dienstbetrieb wieder aufgenommen. Für den Stationschef wurde durch die oldenburgische Regierung Bestätigung durch Reichsregierung eingeholt. Abends 8 Uhr wurden alle Wachen und Straßenpatrouillen eingezogen, bis auf die Schutzwache für die Reichsbank. Kein Schuß war gefallen, Ruhe und Ordnung keinen Augenblick gestört, kein Betrieb auch nur vorübergehend lahmgelegt gewesen.

Damit hatten wir die drei Punkte unserer ersten Aufgabe restlos gelöst.

Die 2. Aufgabe: Inganghaltung des gesamten Apparates bis zur Neuregelung durch die Reichsregierung – Einsetzung republikanischer Führer – hoffen wir zu lösen.

Die 3. Aufgabe: Völlige Demokratisierung der Marine an Haupt und Gliedern, Schaffung einer republikanischen Volksmarine, die allezeit treu hinter dem Mehrheitswillen des Volkes steht, lösen wir bald. Alle heutigen Führer und Unterführer legen ihre provisorischen Ämter nieder, sobald die Reichsregierung republikanische Führer einsetzt, was bald geschehen möge. Alles für das Vaterland, nichts für uns.

gez. Grunewald.“

politische Beeinflussung der Truppen durch die Bünde ganz deutlich und offen zu Tage. – Die Ausgabe von Flugblättern war wegen des Ausnahmezustandes verboten: Auch die dem Bestreben des Stationskommandos entgegenarbeitende Tätigkeit der oldenburgischen Regierung scheint zu diesem Zeitpunkt schon eingesetzt zu haben; Gerüchte aller Art, die in den späteren Ereignissen ihre Bestätigung gefunden haben, drangen an das Stationskommando heran.

Im Laufe des Sonntag Nachmittag wurde dem Stationskommando gemeldet, daß sich des Küstenwehr-Regiments eine sich steigernde Unruhe bemächte. – Der Stationschef ließ daher gegen fünf oder sechs Uhr Nachmittags die Vertrauensleute des Regiments in ihrer Kaserne versammeln und setzte ihnen noch einmal persönlich die Lage auseinander. – Ein Vertrauensmann fehlte; er hatte sich ohne Erlaubnis aus der Kaserne entfernt, obwohl das Regiment geschlossen in der Kaserne bleiben sollte.

Abends gegen 10 Uhr ließ sich der Unteroffizier des Küstenwehr-Regiments Quast – früherer Vertrauensmann des Stationskommandos – beim Stationschef melden mit der Bitte, sich aussprechen zu dürfen. – Auch mit ihm wurde die Lage besprochen und ihm versichert, daß die von ihm vorgebrachte Ansicht, die Truppe würde betrogen, nicht zutreffe.

All' diese Zweifel und Unsicherheit, die in die Truppe hineingetragen wurde, müssen auf die immer gefährlicher werdende Beeinflussung seitens der *Bünde* zurückgeführt werden, die ganz skrupellos die Gelegenheit benutzten, ihre eigenen Ziele zu verfolgen, und die Truppe künstlich in den Konflikt hineintrrieben. – Für diese Ziele war in den Bundeszeitungen lebhaft Propaganda getrieben, Kampf bis zum Äußersten war gepredigt; es wurde Alles daran gesetzt, den Offizier zu beseitigen, ihn ins Unrecht zu setzen und die Truppe gegen ihn aufzuhetzen. Ein grenzenloses Mißtrauen war hochgezüchtet gegenüber allem, was der Offizier sagte oder tat; die schlimmsten Verdächtigungen wurden ohne jegliche Unterlage gegen die Offiziere und das Stationskommando erhoben; jede Äußerung und Handlung von Offizieren wurde verdreht und ganz systematisch gegen sie gewendet.

Dieses Verfahren der „Vertrauensleute“ und Bünde kann nicht scharf genug gegeißelt werden. Ihnen ist es zuzuschreiben, daß, während die Arbeiterschaft ihrer Arbeit in Ruhe und Ordnung nachging, während alle Teile die Verabredung vom Sonntag Vormittag hielten, Zwietracht in die Truppe gesät wurde, so daß es dort zu den späteren unmöglichen Zuständen kam. Nicht die Offiziere sind Schuld daran, sondern einzig und allein die Deckoffiziere und Unteroffiziere durch ihre Bünde, die oldenburgische Regierung und die in der Hand der Bünde befindlichen Vertrauensmänner. – Diese „Vertrauens“-männer *der Truppen* führten ihren Namen von Minute zu Minute mehr zu Unrecht, sie wuchsen sich aus zu einem „Rat“, der nun von sich aus die verderblichen Ziele weiterverfolgte; von gegenseitigem Vertrauen konnte ihnen gegenüber nicht mehr die Rede sein. Der erste Vertrauensmann der Station suchte seinen Pflichten bis zuletzt in loyalster Weise gerecht zu werden, konnte sich der Masse der übrigen gegenüber aber keine Geltung mehr verschaffen.

Im Laufe des Tages von der Admiralität beim Stationskommando eingehende Nachrichten über die Lage mußten das Stationskommando weiter in der Ansicht

bestärken, daß es zwischen den beiden Regierungen zur Einigung kommen würde; Verhandlungen nähmen guten Fortgang, bekannte Regierungsmänner wurden genannt usw. Die Richtlinie, „Ruhe und Ordnung halten“ entsprechend den Abmachungen in der gemeinsamen Sitzung, war also am Ort unter allen Umständen richtig.

Um die gesamten Truppen gegenüber den gefährlichen und zersetzenden Einflüssen von außen noch einmal zu belehren, sie auf die militärische Gehorsamspflicht hinzuweisen und etwaige ihnen nahegelegte Bedenken wegen ihres Eides zu zerstreuen, sie kurz gesagt, zur Vernunft zu bringen, begab sich der Stationschef am 15. März Vormittags zu den Truppen: erstens zum Küstenwehr-Regiment, zweitens zu den Besatzungen der Kreuzer und [der] Flottille, drittens zu den Minensuchern. – Bei den ersten beiden Truppenteilen wurden während der Ansprache des Stationschefs die militärischen Formen durchaus gewahrt, bei den Minensuchern zeigte sich das Bild einer völlig disziplinlosen, meuternden Horde, ähnlich wie in den Novembertagen 1918. – Trotzdem der Stationschef in Ruhe und väterlicher Weise mit größter Geduld auf sie einzuwirken suchte, wurde er sofort durch Zwischenrufe unterbrochen, zeitweise in übelster Form niedergebrüllt und am Weiterreden verhindert. Die Minensucher verlangten Waffen, um gegen die Marinebrigade vorzugehen, beschimpften den Stationschef in unflätigster Weise, so daß dieser schließlich seine Ansprache abbrach. – Nach diesen Vorkommnissen war es klar, daß auf die Minensucher zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung nicht zu rechnen war. Es gibt durchaus ordentliche Leute und Besatzungsteile unter ihnen, aber in der Gesamtheit, wo sich die üblen Elemente durchsetzen, bildeten sie eine Gefahr.

Es wurde befohlen, daß die Bewachung des Waffenlagers in der Torpedokaserne durch eine Kompanie des Küstenwehr-Regiments übernommen wurde.

Zur Beruhigung der Truppe, die gegen das erste Telegramm des Stationskommandos Einspruch erhoben hatte, wurde unter Mitwirkung und Mitzeichnung des ersten Vertrauensmannes der Station folgendes Telegramm an den Chef der Admiralität abgegeben und den Truppen bekannt gemacht: „Die Truppen der Garnison Wilhelmshaven halten sich durch ihren unter der alten Regierung geleisteten Eid für gebunden, sind aber bereit, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, soweit es sich nicht um Maßnahmen gegen die alte Regierung handelt.“ Hiernach war auch bisher durchaus verfahren, die Erklärung wäre also an sich nicht erforderlich gewesen; um aber die Truppe zu beruhigen und ihrem Wunsche in dieser Hinsicht zu entsprechen, um andererseits die Admiralität darauf hinzuweisen, daß keine Befehle gegen die alte Regierung gegeben würden, wurde das Telegramm abgesandt¹⁷. – Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich feststellen, daß bis zu diesem Augenblick noch keine einzige Anweisung der alten Regierung an das Stationskommando gelangt war. – Die Vertrauensleute der Station sind von mir aus dauernd und immer wieder darauf hingewiesen [worden], daß die Offiziere ihren Eid, den sie der Verfassung geleistet hätten, unter allen Umständen halten würden, daß sie aber andererseits auch den Befehlen ihrer Vorgesetzten ohne politische Bedenken und Überlegungen Gehorsam leisteten;

17 Über die Unwirksamkeit dieses Telegramms, Truppe und Bevölkerung zu beruhigen, s. Forstmeier S. 63.

daß bisher kein Befehl erteilt oder keine Maßnahme verlangt sei, die sich gegen die alte verfassungsmäßige Regierung richte oder die über die Forderung „Ruhe und Ordnung halten“ hinausginge. – Anweisungen des Reichswehrministeriums, die über die örtlichen Notwendigkeiten in dieser Hinsicht hinausgingen, z. B. Aufstellen von Stoßtruppen aus verabschiedeten Offizieren, Einrichtung von Sammellagern für politische Gefangene, Festnehmen von Hetzrednern, Verbot von Zeitungen, die Bekanntmachungen der alten Regierung enthielten, usw., sind nicht zur Durchführung gebracht. Alles dies ist vermieden, da es für die Aufgabe am Ort nicht nötig war und als Maßnahme gegen die alte Regierung angesehen werden konnte.

Abends habe ich mich mit dem Ministerpräsidenten Tantzen-Heering persönlich telephonisch verbinden lassen und ihm den Wortlaut des Telegramms an den Chef der Admiralität bekannt gegeben mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß in Wilhelmshaven-Rüstringen hiernach verfahren wurde. Er dankte für die Unterrichtung und gab seiner Freude darüber Ausdruck.

Das Bild der Lage war auch am Abend des 15. März für das Stationskommando nach den von der Admiralität eingehenden Nachrichten so, daß immer zuversichtlicher mit einer Verständigung und Einigung der beiden Regierungen gerechnet werden mußte. Daß das Stationskommando ganz unter diesem Eindruck stand, geht unter anderem auch daraus hervor, daß Montag Abend der in Oldenburg weilende Beigeordnete Herr Hug¹⁸ telephonisch gebeten wurde, sein Amt als Reichskommissar, das er im Laufe des Montag niedergelegt hatte, beizubehalten, da ja eine Einigung unmittelbar bevorstehen müsse. – Hätte sich das Stationskommando auf die Seite der neuen Regierung gestellt, so hätte es diese Bitte wohl nicht ausgesprochen, sondern sich den Regierungsvertreter, der die Stellungnahme des Chefs der Admiralität mißbilligt hatte und demnach seine Mitzeichnung zu allen etwaigen Maßnahmen für die neue Regierung verweigert haben würde, ferngehalten haben.

Das allgemeine Mißtrauen gegen das Stationskommando und die Offiziere war aber soweit geschürt worden, daß man jede sachliche objektive Beurteilung der Handlungsweise des Stationskommandos verloren hatte. – Wilde Gerüchte über die Absicht der Verhaftung des Stationschefs durch den Ministerpräsidenten Tantzen-Heering, über Gewaltmaßregeln gegen die Offiziere usw. wurden an das Stationskommando herangetragen. – Ihnen mußte mit voller Ruhe begegnet [werden], der Betrieb der Station wurde auf den normalen Zustand – ein wachhabender Admiralstabsoffizier – zurückgeführt, normale Beurlaubung der Mannschaften setzte am Montag¹⁹ wieder ein. Es war nicht der geringste Anlaß zu der Annahme gegeben, daß von den Offizieren irgend etwas geplant sei; überall ist von den Vorgesetzten immer wieder betont worden, daß sie nur Ruhe und Ordnung halten wollten und nichts gegen die alte Regierung unternehmen würden, daß sie durchaus auf dem Boden der Verfassung ständen und ihren Eid hielten. Hätten die

18 Vermutlich Paul Peter Johann Hug, Buchdruckereibesitzer in Rüstringen i. O., zeitweilig Abgeordneter zur Nationalversammlung (SPD); nach der Wiedergabe in Kapp-Putsch in Wilhelmshaven S. 4, das in seiner Druckerei erschienen ist, hatte er die erste Bekanntmachung der Station über den angeblichen Regierungswechsel am 13. März mit unterzeichnet; er war identisch mit dem in Nr. 57 genannten Ratsherrn.

19 Montag, 15. März 1920.

Offiziere sich gegen die Stimmung der Mannschaften aktiv auf die Seite der neuen Regierung schlagen *wollen*, so wäre es ein Leichtes gewesen, sich sofort in der Kaserne des Küstenwehr-Regiments zu sammeln, das Regiment in die Hand zu bekommen und ihren Willen durchzusetzen. – Nichts dergleichen ist *beabsichtigt* oder vorbereitet worden; es kam allen Offizieren einmütig lediglich darauf an, Ruhe und Ordnung und militärische Disziplin zu halten zum Wohle der Gesamtheit.

Am Montag Abend sah das Stationskommando aus allen Vorkommnissen und Meldungen, daß es so nicht weitergehen könne, daß zum letzten Male etwas gegen die verhetzenden Beeinflussungen der Truppe geschehen müsse. – Die gegebenen Mittelspersonen bei richtiger Auffassung ihrer Stellung hätten die Vertrauensmänner sein müssen. – Diese wurden daher zu Dienstag 10 Uhr Vormittags noch einmal auf die Station bestellt, um ihnen ins Gewissen zu reden und sie nachdrücklich auf ihre Pflichten hinzuweisen. – Die Verbindungs-offiziere der Truppen wurden am Abend über die Lage unterrichtet, ihnen wurde das Telegramm von dem Chef der Admiralität bekannt gegeben zur sofortigen Übermittlung an die Truppen; es wurde ihnen gesagt, daß alle Truppenteile maßlos verhetzt seien und daß die Vertrauensmänner Dienstag 10 Uhr Vormittags noch einmal zum Stationschef bestellt seien; die Kommandeure sollten teilnehmen.

Am Dienstag, den 16. März, 10 Uhr Vormittags, hielt der Stationschef eine eindringliche Ansprache an die Vertrauensleute; er wies sie auf das Gefährliche und Verderbliche der Vorgänge in der Truppe hin, setzte ihnen auseinander, daß eine Truppe ohne Disziplin und Gehorsam von *keiner* Regierung gebraucht werden könne, daß ein weiteres Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Wege unweigerlich zum Zerfall und zur Auflösung der Marine führen müsse, wenn sie nicht Vernunft annehmen und ihrer Pflicht als Vertrauensleute entsprechend auf die Truppe einwirken würden. – Er sagte ihnen noch einmal, daß nichts weiter verlangt würde, als Ruhe und Ordnung und Disziplin zu halten, gab den Wortlaut des am Abend vorher an den Chef der Admiralität abgesandten Telegramms zur Kenntnis mit dem Zusatz, daß danach verfahren werden würde; er warnte vor dem Einfluß der oldenburgischen Regierung, die nichts mit der Marine zu tun habe. – Er erwarte, daß die Ermahnungen nun genügen würden, um wieder geordnete, disziplinierte Verhältnisse in der Truppe Platz greifen zu lassen.

Die Vertrauensmänner entfernten sich darauf, kamen jedoch nach wenigen Minuten wieder, um dem Stationschef eine Forderung zu überbringen. Der Stationschef ordnete an, daß sie ihre Wünsche schriftlich formulieren und hergeben sollten. Der Boden der militärischen Disziplin war damit verlassen, denn solche Massenforderungen an den Vorgesetzten sind eine militärische Unmöglichkeit. Der Herr Stationschef war aber bereit, die formulierten Wünsche entgegenzunehmen. Von den Vertrauensleuten wurde dann nach längerem Diskutieren eine Forderung *etwa* folgenden Wortlauts formuliert:

„Der Stationschef solle für sich und die Offiziere des Stationsbereichs schriftlich durch seine Unterschrift erklären, daß sie alle hinter der alten Regierung ständen und sich mit Waffengewalt gegen den Militärputsch von rechts wenden würden. Andernfalls sollten die Offiziere von ihren Posten zurücktreten. Entscheidung in zwei Stunden.“

Die „Vertrauensleute“ verweigerten auf Aufforderung ihre Unterschrift unter diese Forderung, weigerten sich ferner, eine Anwesenheitsliste aufzustellen, die verlangt wurde, um zu sehen, welche Truppenteile an dieser Forderung beteiligt waren, und feststellen zu können, ob die Anwesenden wirklich die Vertrauensleute der Truppen waren. – Eine größere Zahl hatte sich schon entfernt, bevor die Verhandlungen beendet waren. – Während die Vertrauensleute auf der Station waren, wurde durch Minensuchpersonal eigenmächtig die Wachkompanie beim Waffenlager in der Torpedokaserne festgesetzt, Offiziere festgenommen. Die Minensucher eigneten sich Waffen an, besetzten das Postgebäude und begannen mit Verhaftungen von Offizieren auf den Straßen und Fahrzeugen. Über die Uhrzeiten, zu denen diese Vorgänge sich abspielten und der Kommandantur gemeldet wurden, kann Kapitänleutnant Loebell genaue Auskunft geben. Nach meiner Erinnerung sollen die Verhaftungen schon vor 10 Uhr Vormittags angefangen haben. – Zu 11 Uhr Vormittags waren die Offiziere auf die Station bestellt; es kam aber auch nur noch eine geringe Zahl, da die Verhaftungen am Hafen schon eingesetzt hatten.

Vom Stationskommando, dem wegen der Verhandlungen mit den Vertrauensleuten diese Vorgänge erst später bekannt wurden, wurde versucht, der disziplinwidrigen Zustände durch Truppen des K.W. Regiments Herr zu werden. Es zeigte sich aber, daß auch diese Truppen den Gehorsam versagten; *soweit war die Verhetzung gediehen.*

Nachdem die Angehörigen der Truppe sich hierdurch offensichtlich der Meuterei schuldig gemacht und ihren geleisteten Eid damit gebrochen hatten, führte der Stationschef seinen für diesen Fall gefaßten Entschluß durch und legte mit seinem Stabe die Geschäfte des Stationskommandos nieder, da er das in der Versammlung am Sonntag gegebene Versprechen, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, nicht mehr durchführen konnte. – Von bewaffnetem Widerstand der Offiziere gegen diese Meuterei wurde abgesehen, da damit unabsehbare Folgen für die Ruhe in den Städten verbunden gewesen und dem Gesamtwohl nicht gedient worden wäre. – Den anwesenden Offizieren wurde der Entschluß des Stationschefs mitgeteilt und die Offiziere verließen die Station²⁰. – Die Arbeiter waren – jedenfalls äußerlich – an den Vorgängen nicht beteiligt, auf der Werft, auf den Straßen wurde in Ruhe und Ordnung gearbeitet.

Ich persönlich habe mich dann in meine Wohnung begeben, mir Civil angezogen und bin in die Wohnung des Kapitänleutnants Saalwächter gegangen, um von dort zum Stationschef zu gehen und mit ihm zu besprechen, was weiter zu veranlassen sei. Als ich kurz nach Verlassen meiner Wohnung sah, daß bewaffnete Patrouillen in die Offizierswohnungen hineingingen, um die Offiziere zu verhaften – woran ich bis dahin nicht geglaubt hatte –, faßte ich den Entschluß, auf dem kürzesten Wege nach Berlin zu reisen, um dort Bericht über die Vorkommnisse zu erstatten und die nötigen Gegenmaßnahmen zu veranlassen; in Wilhelmshaven würde ich keine Handlungsfreiheit gehabt haben. Die weitere Entwicklung der Ereignisse in Wilhelmshaven hat mir darin Recht gegeben.

Ich fuhr nach Bremen, konnte von dort aber erst nach Aufhören des Generalstreiks der Eisenbahner am 19. nach Berlin weiterfahren und mußte mich zunächst damit

²⁰ Zur provisorischen Regelung des Dienstbetriebs ohne die Offiziere s. Forstmeier S. 64f.

begnügen, telephonisch Bericht an die Admiralität zu erstatten. – Die weiteren Vorgänge in Wilhelmshaven habe ich persönlich nicht mehr erlebt.

Daß die Nachrichten, die das Stationskommando von der Admiralität erhielt, unzutreffend waren, daß auch die Admiralität ein Opfer falscher Nachrichten der Regierung in Berlin war, konnte das Stationskommando nicht wissen. In welcher Weise die Admiralität selbst aufs Schwerste getäuscht worden ist, werden die in Berlin vorzunehmenden Untersuchungen ergeben müssen. Das Stationskommando mußte den Befehlen und Nachrichten seiner vorgesetzten Dienststelle, der Admiralität, vollen Glauben schenken, solange es nicht von der alten Regierung andere Anweisungen erhielt. Das ist nicht der Fall gewesen.

Zusammenfassend ist über die Vorgänge in Wilhelmshaven zu sagen:

Der Kampf der politischen Soldatenbünde unter wirtschaftlichem Deckmantel und gestützt auf die politischen Parteien gegen das reguläre unpolitische Militär ist bei dieser den Bündnen willkommenen Gelegenheit zum Austrag gebracht. Es war für sie höchste Zeit, denn sie wußten, daß ihre Auflösung in kürzester Zeit bevorstand.

Solange eine Truppe unter dem verderblichen Einfluß der Bünde steht, deren Programm auf Vergewerkschaftlichung der Truppe bis zur äußersten Consequenz und auf Verdrängen der Offiziere hinausläuft, ist Disziplin nicht in ihr zu halten. – Der Versuch, aus den Trümmern der alten Marine in den verseuchten Garnisonen eine brauchbare kleine Marine auf militärischer Grundlage aufzubauen, ist gescheitert. Die Arbeit eines Jahres war umsonst, dem mühsam aufgeführten Bau fehlte das feste militärische Fundament: Disziplin und Gehorsam. Die Truppe ist den zersetzenden Einflüssen bei der ersten Probe erlegen, weil es geglückt ist, durch Lüge und Verhetzung das Vertrauen der Untergebenen zu ihren Vorgesetzten vollkommen zu untergraben.

Weiter hat sich gezeigt, daß der Aufbau einer disziplinierten Truppe örtlich unmittelbar neben den undisziplinierten kurzdienenden Minensuchern nicht möglich ist, die Warnungen, daß bei sich bietender Gelegenheit diese Minensucher eine neue Revolution machen würden, haben sich bewahrheitet; den dauernden Bitten nach Auflösung der schädlichen Bünde ist zu spät wirksam Rechnung getragen.

Jetzt steht die Regierung vor der Frage, ob sie eine Marine haben will, in der die Bünde, also die Deckoffiziere und Unteroffiziere, auf gewerkschaftlicher Grundlage regieren, oder ob sie eine brauchbare, unpolitische, disziplinierte Marine unter Führung von Offizieren haben will; erstere wird niemals ein brauchbares militärisches Instrument in der Hand der Regierung werden und rechtfertigt nicht die Geldmittel, die das deutsche Volk dafür aufbringen müßte, letztere läßt sich zunächst nur fern von den beiden bisherigen Hauptgarnisonen aufbauen, wo sie den Einflüssen der Bünde, der abgegangenen, z.T. mißvergnügten Deck- und Unteroffiziere entzogen ist. – Ein Verbot, den Bündnen anzugehören, genügt jetzt nicht mehr. Der Einfluß der Civilbünde würde in den beiden Garnisonen nicht auszuschalten sein, es sei denn, daß diese mit Gewalt aufgelöst und niedergehalten würden.

Ob der Regierung Mittel zur Verfügung stehen, die Bünde *gänzlich zu beseitigen*, entzieht sich meiner Beurteilung.

Ihr verderblicher Einfluß und ihre treibende Kraft bei den Vorkommnissen seit dem 13. März dürfte unschwer nachgewiesen werden können, ihre wahren Ziele treten von Tag zu Tag deutlicher in die Erscheinung. Sie sind es gewesen, die die Truppen zu offener Meuterei getrieben haben. – Geht man diesen Treibereien nicht mit starker Hand zu Leibe, so ist ein Wiederaufbau einer *brauchbaren* Marine nicht möglich, und es besteht die Gefahr, daß dieses Übel weiter in der Wehrmacht um sich greift. – Die Staatsautorität verlangt strengstes Einschreiten gegen die Meuterer und Verführer; Remedur muß geschaffen werden, die Offiziere haben ein *Anrecht* auf Schutz und Genugtuung durch die Staatsregierung, die Regierung hat die *Pflicht*, die Meuterer zur Verantwortung zu ziehen.

Welche Rolle bei den Vorkommnissen, bei den widerrechtlichen Verhaftungen und Haussuchungen, bei der ungesetzlichen Besetzung der etatsmäßigen Offiziersstellen durch Deck- und Unteroffiziere die oldenburgische Regierung und im Besonderen der Ministerpräsident Tantzen-Heering gespielt hat, müssen eingehende Untersuchungen erweisen.

Ich sehe nur einen Weg, um in einer kleinen neuen Marine zu geordneten militärischen Verhältnissen zu kommen: Auflösung und Abwicklung der bisherigen Marine, Wiederaufbau an Orten, die fern von den beiden Hauptmarinegarnisonen liegen, unter *Bedingungen*, die jede eigene politische Betätigung und jeden Einfluß der Bünde ausschalten und die Gewähr bieten, daß die erste Grundlage jeder militärisch brauchbaren Truppe, *Disziplin* und *Gehorsam*, nicht von außen unterwühlt werden kann.

Quaet-Faslem
Kapitän zur See
Chef des Stabes der Nordseestation.

30.

Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an den Stellvertretenden Reichswehrminister, Generalmajor v. Seeckt, über die aus dem Kapp-Lüttwitz-Putsch herrührenden Gefahren für das Offizierkorps.

20. März 1920. München. Ia Nr. 446 geheim. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 2 Akt 2. Masch. Reinkonzept.

Die Berliner Ereignisse bringen schwere Gefahren für die Gestaltung unseres Heerwesens, namentlich für die Zukunft des Offizierkorps mit sich.

Für die Offiziere, die sich dem General von Lüttwitz unterstellt haben oder vielmehr ihm unterstellt blieben, muß volle Amnestie erwirkt werden. Nur den obersten Führer trifft die Verantwortung. Schuld trifft aber auch die Regierung, die durch Aufruf zum Generalstreik den Bolschewismus entfesselt hat. (Vgl.

Aufruf der Regierung in Stuttgart vom 17. 3. 20¹ und meinen gesonderten Bericht hierzu².)

Werden die Offiziere, die dem General von Lüttwitz Gefolgschaft geleistet haben, abgeurteilt, so gibt es eine Zersplitterung in der Reichswehr, die zu den schwersten Folgen und zur Zersetzung des Offizierskorps führen würde.

Das Offizierskorps hat im Jahre 1919 Deutschland vom Bolschewismus gerettet. Es setzt sich jetzt wieder opferfreudig dafür ein, es tut dies unter der gesetzmäßigen Regierung, obwohl diese selbst an der Entfesselung des Bolschewismus beteiligt ist.

Alle verallgemeinernden Verdächtigungen und Angriffe gegen das Offizierskorps müssen auf das schärfste abgelehnt werden. Ebenso entschieden müssen alle Bestrebungen, das Offizierskorps und die Reichswehr auf neuer „demokratischer“ Grundlage aufzubauen – wie es in sozialistischen und demokratischen Kreisen bereits erwogen wird³ –, bekämpft werden.

Es muß nach wie vor daran festgehalten werden, daß die Politik nicht in die Armee getragen wird. Werden politische Gegensätze in der Armee lebendig, so zerfällt das Offizierskorps und damit die Reichswehr. Der Bolschewismus von innen und außen wird sich dann durchsetzen.

Man kann vom Reichswehroffizier nicht verlangen, daß er sich nicht um Politik *bekümmert*, wohl aber, daß er nicht Politik *betreibt*. Man mag jedem Offizier eine Verpflichtung abfordern, daß er im Heere keine Politik treiben und der gesetzmäßigen Regierung folgen will. Jede weitere politische Beeinflussung des Offizierskorps muß abgelehnt werden.

Ich bitte, in diesem Sinne bei der Reichsregierung zu wirken.

Der Oberbefehlshaber:
Möhl
Generalmajor.

1 Der Aufruf der Reichsregierung vom 17. März 1920 bezeichnete den Generalstreik als durch den Putsch erzwungen und sprach die Absicht der Regierung aus, dafür zu „sorgen, daß nie wieder eine Soldateska in die Geschicke des Volkes eingreifen“ könne. Brammer S. 69f.

2 S. Nr. 31.

3 Vgl. Erger S. 246f. und S. 282.

31.

Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an den Stellvertretenden Reichswehrminister, Generalmajor v. Seeckt, über die Beunruhigung der Reichswehr durch einen Aufruf der Reichsregierung.

20. März 1920. München. Ia Nr. 447 geheim. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 2 Akt 2. Masch. Reinkonzept.

Der Aufruf der Reichsregierung in Stuttgart vom 17. 3. 20¹ hat in der Reichswehr große Unruhe hervorgerufen.

Schon die Nachricht, daß die Reichsregierung zum Generalstreik aufgefordert hat, sowie die Unterzeichnung des Aufrufes der M.S.P. durch die sozialistischen Minister der Reichsregierung² wurde mit Befremden aufgenommen. Die Stimmung beruhigte sich, als diese Nachrichten als falsch erklärt wurden.

Nach dem neuen Aufruf der Reichsregierung ist nun aber klar, daß die Reichsregierung den Generalstreik billigt und sich mit den Streikenden solidarisch erklärt.

Dadurch kommt die Reichswehr in einen schweren Konflikt. Sie hat einerseits Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und steht gleichzeitig unter einer Reichsregierung, die zum Generalstreik aufgefordert hat.

Wer zum Generalstreik aufruft, der entfesselt den Bolschewismus. Die Reichswehr ist eingestellt auf den Kampf gegen den Bolschewismus. Das bringt sie in Gegensatz zu der Regierung, die durch ihren Streikaufruf sich an der Entfesselung des Bolschewismus mitschuldig gemacht hat. Nun setzt die gleiche Regierung die Reichswehr dazu ein, um den Aufruhr niederzuwerfen und das Vaterland vom Untergang zu retten. Daß sie die Kräfte des Bolschewismus nicht durch Absage des Generalstreikes wieder zurückdämmen kann, mußte der Regierung klar sein.

Den Ministern und Abgeordneten dürfte klar zu machen sein, daß nicht sie durch ihre Reden, sondern nur die Soldaten durch ihr Handeln die Lage wieder herstellen können. Sie haben daher alle Ursache, auf die Gefühle und Stimmungen der Reichswehr Rücksicht zu nehmen, und dürfen sie nicht aus parteipolitischen Gründen öffentlich als „Soldateska“³ brandmarken. Ich halte es für nötig, daß diese bedauerliche Entgleisung baldigst wieder gut gemacht wird. Ob es gelingt, ist allerdings fraglich⁴.

Der Oberbefehlshaber
Möhl
Generalmajor.

1 Vgl. Nr. 30 Anm. 1.

2 Vgl. Nr. 17 Anm. 28.

3 Vgl. Nr. 30 Anm. 1.

4 Eine direkte Antwort auf diese Meldung wurde nicht ermittelt, vgl. jedoch Nr. 69.

32.

Erklärung des Militärbefehlshabers der Kreishauptmannschaft Leipzig und Kommandeurs der Reichswehr-Brigade 19, Generalmajor Senfft v. Pilsach, über die Maßnahmen zur Befriedung der Stadt Leipzig.

20. März 1920. Leipzig. Ia Nr. 1017/3/20 op. Überschrift: An die Bevölkerung. – BA-MA. RH 37/5087. Vervielf. Abschrift.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß in verschiedenen Stadtteilen Leipzigs die organisierte Arbeiterschaft, dem Aufruf ihrer offiziellen Führer folgend, die Waffen niederzulegen und sich von den Straßenkämpfen zurückzuziehen beginnt¹. Ich nehme daher an, daß die organisierte Arbeiterschaft zu der Erkenntnis gekommen ist, daß weiterer Widerstand gegen die geschulte Truppe von den unheilvollsten Folgen sein muß, daß sie die Kampfmethoden des Sengens, Plünderns und Mordens, zu denen der Janhagel überzugehen begonnen hat, weit von sich weist, und daß sie bereit ist, mich in meiner schweren Aufgabe, Ruhe und Ordnung in Leipzig wiederherzustellen, zu unterstützen. Ich bin bereit, jede Tätigkeit, die hierauf hinzielt – mag sie kommen, von welcher Seite sie will –, zu fördern, sofern sie mit den militärischen Operationen, die rücksichtslos ihren Fortgang nehmen, in Einklang zu bringen ist.

Um die erkennbar gewordenen Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft zu unterstützen, gebe ich daher im Folgenden die Richtlinien bekannt, nach denen ich in Leipzig weiterhin vorgehen werde:

1. Die militärischen Operationen nehmen ihren Fortgang; wo die Truppe Widerstand des Janhagels findet, wird er mit rücksichtsloser Energie und unter Anwendung der schwersten Kampfmittel gebrochen werden. Ich behalte mir außerdem vor, Brandstifter, Plünderer und den kämpfenden Janhagel als außerhalb jeden Gesetzes stehend zu erklären². Ich werde im übrigen der organisierten Arbeiterschaft der in Punkt 2 näher bezeichneten Vororte Gelegenheit geben, ihre bezeugte Absicht in die Tat umzusetzen.

2. Ich beabsichtige, in die westlich der Nahle, Alten Elster sowie des Pleissenflusses gelegenen Vororte Leutzsch, Lindenau, Plagwitz, Schleussig, Klein- und Großzschocher sowie die östlich der Linie Perthe – Kirchstraße – Lindenallee – Kirchstraße – Wurzenerstraße – Breitestraße – Riebeckstraße – Reitzenhainerstraße – Preußenstraße gelegenen Vororte Abnaundorf, Schönefeld, Volkmarisdorf, Sellerhausen, Paunsdorf, Stünz, Anger-Crottendorf, Thonberg, Stötteritz und Probstheida nicht vor dem 24. 3. einzurücken. Ich setze hierbei voraus, daß die organisierte Arbeiterschaft den ehrlichen Willen hat, mich in meiner Aufgabe zu unterstützen, und erwarte, daß sie selbst bis dahin in den vorgenannten Orten die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt hat, so daß meine Truppe lediglich im Namen der verfassungsmäßigen Regierung kampfflos von diesen Orten Besitz zu ergreifen braucht.

¹ Der Aufruf des Gewerkschaftskartells, der USPD und SPD zum Abbruch der Kämpfe und zur Wiederaufnahme der Arbeit in Leipzig in Archivalische Forschungen VII Nr. 145; zur Situation in Leipzig Könnemann-Krusch S. 410–412 und Lucas II S. 168–170.

² Eine solche Erklärung „hors de la loi“ war rechtlich nicht möglich.

3. Die Maßnahmen, die seitens der organisierten Arbeiterschaft in den genannten Orten spätestens bis zum angegebenen Zeitpunkt durchzuführen wären, würden in der Hauptsache in Folgendem zu bestehen haben:

a) Aufbietung allen Einflusses, alle noch einigermaßen besonnenen Elemente von der Straße hinwegzuziehen.

b) Wiederaufnahme der Arbeit.

c) Organisierung der Waffenabgabe in bestimmten, zu sichernden Depots, die dann nach näherer Vereinbarung der Reichswehr zu übergeben wären. Die Abgabe hätte sich auf Schußwaffen, Wurfaffen und blanke Waffen aller Art sowie Munition zu erstrecken.

d) Organisierung der Abgabe von unrechtmäßig angeeignetem oder im Kampfe erbeutetem Heeresgerät aller Art nach den unter 3a gegebenen Richtlinien.

e) Einebnen aller Kampfanlagen, in erster Linie Wegräumen der Barrikaden in den Straßen, und Wiederherstellung (evtl. behelfsmäßig) zerstörter oder durch Abnahme des Belages unbenutzbar gemachter Brücken.

f) Schutz aller Gefangenen der Reichswehr, Zeitfreiwilligen und etwaigen Geiseln und Übergabe derselben an die Reichswehr nach näherer Vereinbarung.

g) Die zur Durchführung dieser Aufgabe von der organisierten Arbeiterschaft zunächst noch benötigten Waffen wären nach Erledigung dieser Aufgaben nach näherer Vereinbarung ebenfalls der Reichswehr zu übergeben.

4. Ich selbst und die mir unterstellten Truppen würden sich freuen, wenn die organisierte Leipziger Arbeiterschaft, indem sie nach vorstehenden Richtlinien verfährt, nach Möglichkeit zur baldigen Rückkehr ordnungsmäßiger Zustände beitragen würde.

Der Militärbefehlshaber
der Kreishauptmannschaft Leipzig
gez. Senfft v. Pilsach
Generalmajor und Kommandeur der Reichs-
wehr-Brigade XIX.

33.

Erklärung des Vorsitzenden des Deckoffizierbundes, Alboldt, über das Verhalten der Deckoffiziere in Kiel und Wilhelmshaven während des Kapp-Lüttwitz-Putsches.

Vor 21. März 1920. Kiel. – BA-MA. RM 20/433. Masch. Abschrift aus: Republik Nr. 57 vom 21. März 1920.

Unverantwortliche Hetzer sind augenblicklich am Werke, das Gerücht zu verbreiten, die Deckoffiziere hätten sich bei den Vorgängen der letzten Tage nicht einwandfrei benommen. Demgegenüber stellen wir folgende Tatsachen fest:

In Wilhelmshaven haben die Deckoffiziere und Unteroffiziere, nachdem sie erfahren haben, daß die dortigen Offiziere sich nach dem Putsch der neuen Regierung zur Verfügung stellen wollten, sofort alle Offiziere festgesetzt und zusammen mit der Arbeiterschaft die Macht in die Hand genommen. Ein Deckoffizier ist Stationschef¹.

Hier in Kiel, wo der Putsch, wie jeder weiß, zu überraschend einsetzte, hat der Deckoffizierbund eng verbunden mit den Führern der sozialistischen Parteien auf das energischste an der Wiederherstellung der alten Ordnung gearbeitet, trotzdem er andauernd unter schärfster Beobachtung stand, sein Telephon gesperrt war, sein Vorstand verhaftet werden sollte².

Dem Stationskommando hat der Deckoffizierbund sofort nach dem Putsch erklärt: Der Putsch ist ein verbrecherischer Wahnsinn, den wir mit allen Mitteln bekämpfen werden.

Am Sonnabend haben sich in *gänzlicher Unkenntnis der Sachlage* nur einige frühere Deckoffiziere dem Zeitfreiwilligen-Regiment zur Verfügung gestellt unter ausdrücklicher Betonung, daß sie nur gegen Plünderungen und dergl. einschreiten würden.

Als klar war, wohin der Kurs ging, ist auch von diesen die Mehrzahl sofort wieder ausgeschieden, nur eine kleine Gruppe, von allen Nachrichten abgeschlossen, blieb dort, keiner von ihnen aber ist an den Vorkommnissen am Donnerstag beteiligt.

Am Mittwoch schon lagen von vielen aktiven Truppen (Schiffe und Land) bei uns Meldungen vor, daß in diesen Formationen Deck- und Unteroffiziere *die Lage soweit hergestellt hatten*, daß diese Truppen sich nicht von den Putschisten gebrauchen lassen würden.

Freitag Nachmittag, als der neue Gegenputsch von *Levetzow* bekannt wurde, gab der Deckoffizierbund auf eigene Faust durch die Signalstation den Befehl, alle Offiziere zu verhaften und die Schiffe gefechtsklar zu machen. Die gleiche Forderung hatten sie schon in der Nacht zum Freitag auf der Station gestellt.

Aktenmäßig können wir nachweisen, daß wir seit langem Herrn *Noske* mündlich und schriftlich vor dem kommenden Putsch gewarnt haben noch in der allerneuesten Zeit. Seit vielen Jahren stehen wir *im schwersten Kampf gegen die Offiziersclique*. Wie wir von dieser gehaßt und gefürchtet wurden, zeigt, daß die Admiralität noch am Donnerstag Abend den Befehl gab, den Vorsitzenden des Deckoffizierbundes³ zu verhaften.

Mitbürger: Seit Einsetzen des Putsches hat die Leitung des Deckoffizierbundes in engstem Zusammenwirken mit den sozialistischen Parteien – wie die Führer dieser Parteien bezeugen können – an dem Sturz der Putschisten mitgearbeitet, desgl. alle Deckoffiziere, jeder an seiner Stelle.

1 Vgl. Nr. 29. Das Amt des Chefs der Marinestation der Nordsee führte aufgrund eines vom oldenburgischen Ministerpräsidenten Tantzen erwirkten telegraphischen Erlasses des Reichspräsidenten der Obermaschinist a. D. Grunewald. Forstmeier S. 66.

2 Vgl. zu den Kieler Ereignissen Nr. 35 sowie Forstmeier S. 65–75.

3 Vorsitzender des Deckoffizierbundes war der unterzeichnete Emil Alboldt.

Fragt die Parteiführer, wie wir mit diesen zusammen in diesen Tagen gewirkt haben. Sie werden Euch die besten Auskünfte geben können. Es ist eine sinnlose Verleumdung gegen Männer, die nachweislich seit vielen Jahren im schärfsten Kampfe gegen das Offizierssystem sich befinden und auch in diesen letzten Tagen, wie aus Vorstehendem zu ersehen ist, ihre Pflicht für Demokratie und Freiheit getan haben.

gez. Alboldt
Vorsitzender des Deckoffizierbundes.

34.

Befehl des Kommandierenden Generals der Befehlsstelle VI, Generalleutnant Lequis, an die unterstellten Truppen über ihre bevorstehenden Aufgaben.

21. März 1920. Breslau. Ia op Nr. 8829. – BA-MA. N 38/28. Masch. Abschrift.

Auf Befehl des Reichspräsidenten bin ich mit der Führung der Befehlsstelle VI. A.K.'s betraut. Generalleutnant Graf von Schmettow hat am gestrigen Tage die Dienstgeschäfte an mich abgegeben¹.

Ich begrüße bei meinem Dienstantritt die mir unterstellten Truppen und spreche ihnen meine volle Anerkennung aus für die Pflichttreue, die sie, felsenfest hinter ihren Führern stehend, in der letzten schweren Zeit bewiesen haben. Ich habe in meinem bisherigen Befehlsbereich stets darauf gehalten, offen und freimütig meinen Untergebenen – als Männern echten Pflichtgefühls und treuen, aus freier Überzeugung heraus geborenen Gehorsam's – meine Auffassung kund zu tun. Darum gehe ich heute an den Ereignissen der letzten Tage nicht vorbei.

Die Reichswehr kennt *keine Politik*; sie lebt nur der *Pflicht und dem Gehorsam*. Nur hieraus ergab sich von selbst ihr Verhalten während des Umsturzes, solange von der alten verfassungsmäßigen Regierung keine Weisungen eintrafen. Eidgemäß war die Truppe an die Befehle ihrer Führer gebunden und diese wiederum an die Weisungen der höheren und höchsten Dienststellen. Letztere allein tragen die Verantwortung. Das Verhalten der Truppen und ihrer Führer, die pflicht- und eidgemäß die erhaltenen Befehle befolgt haben, ist schuldfrei und von jeder Verantwortung unberührt. Ich trete hierfür voll und ganz mit meiner Person ein. Selbstverständlich nehme ich Verbrechen aus, die von einzelnen etwa begangen sind und gerichtliche Untersuchung und im Schuldfrage gerechte Sühne erfordern.

Unser Vaterland durchbrausen von neuem schwere Stürme. Das friedliche Volksleben im Reich ist aufs schwerste bedroht. Mehr denn je hat die Reichswehr jetzt die Aufgabe und heilige Pflicht, die Verfassung und die Autorität der

¹ Generalleutnant Graf v. Schmettow hatte während des Kapp-Lüttwitz-Putsches den früheren Kommandierenden General der Befehlsstelle VI, Generalleutnant v. Friedeburg, verdrängt, Lequis war am 20. März mit der Führung dieses Amtes durch den Reichspräsidenten betraut worden. Vgl. Jaenicke S. 12 und Nr. 52.

verfassungsgemäß bestehenden Staatsregierung zu sichern und das Volksleben zu schützen.

Die Ereignisse der letzten Zeit haben es bedauerlicherweise mit sich gebracht, daß vielerorts das gute Einvernehmen zwischen Bevölkerung und Truppe zum Teil ernstliche Trübungen erfahren hat². Das muß, soweit es in unserer Macht liegt, so schnell wie möglich abgestellt werden. Ein jeder von uns muß suchen, einen Strich unter die letzte Vergangenheit zu machen. Kein Rückblick, sondern hoffnungsvolle Blicke in die Zukunft, wenn sie uns auch noch so dunkel zur Zeit erscheint! Dann werden mustergültiges Verhalten und stete Hilfsbereitschaft der Reichswehr das alte Band gegenseitiger Achtung und unbedingten Vertrauens zwischen ihr und der Bevölkerung auch bald und sicher wieder herstellen. Ich erwarte, daß zur Ausführung dieses Befehls ein jeder Angehöriger meines Befehlsbereichs sein Bestes hergibt!

Einmütigkeit zwischen Truppe und allen Schichten der Bevölkerung ist unumgänglich notwendig, um das Vaterland vor den drohenden Gefahren zu schützen, ihm Ruhe und Ordnung wiederzugeben und damit das Wiederaufleben unseres Wirtschaftslebens zu ermöglichen. Wo die Bevölkerung uns hierbei mit verfassungsmäßigen Mitteln entlastet und Ruhe und Ordnung aufrecht erhält, kann es nur dankbar begrüßt werden. Denn die erste Aufgabe der Reichswehr ist jetzt der Kampf gegen den drohenden Bolschewismus, dessen jederzeit mögliches Auftreten geschlossenes Bereitstehen in Reserve verlangt.

Wie ich es in meinen bisherigen Dienststellen gehalten habe, so steht mir auch in meiner jetzigen Stellung das Wohl der Truppe und die Vertretung ihrer Interessen wie der jedes einzelnen obenan. Ich bitte die mir unterstellten Führer und Mannschaften, mit unbedingtem, rückhaltlosem Vertrauen an mich heran zu treten und in mir neben dem höchsten Vorgesetzten den ältesten Kameraden zu erblicken, der für jedermann und jederzeit zu haben ist und hilft, wo er nur irgend kann, dem es vornehmste Pflicht ist, für seine Untergebenen mit seiner Person einzutreten. Dafür verlange ich von ihnen unbedingten Gehorsam und strengste Pflichttreue.

gez. Lequis
Generalleutnant.

² Vgl. hierzu Nr. 52.

35.

Erklärung des Konteradmirals v. Levetzow über seine Beteiligung am Kapp-Lüttwitz-Putsch und an den Unruhen in Kiel.

15. Januar–21. März 1920¹. Kiel. – BA-MA. N 239/29. Masch. Abschrift.

Konteradmiral Magnus von Levetzow, geboren am 8. Januar 1871 zu Flensburg: Gegen mich wird der Vorwurf des Hochverrats erhoben. Ich gebe vorweg als deutscher Mann mein Wort darauf, daß dieser Vorwurf mich nicht trifft, und gebe dazu nach bestem Wissen und Gewissen die folgende Erklärung ab:

¹ Die Erklärung ist vom 21. März 1920, dem Tage nach der Verhaftung Levetzows, datiert. Ihre Entstehung ist nicht näher zu ermitteln, doch sollte sie offensichtlich als Schutzschrift dienen.

Am 15. Januar d. J. wurde ich vom Chef der Admiralität, Vizeadmiral v. Trotha, nach Berlin zum Reichswehrminister Noske berufen. Der Reichswehrminister deutete mir in Anwesenheit des Vizeadmirals von Trotha und des Fregattenkapitäns Meier (Verbindungsoffizier beim Reichswehrminister) an, daß ich für die Übernahme als Chef der Marinestation der Ostsee in Frage käme, und bat um meine Auffassung, indem er gleichzeitig darauf hinwies, daß am selbigen Tage der verschärfte Ausnahmezustand auch über Kiel verfügt würde², daß daher mein Amt ein schwieriges werden würde. Ich erklärte hierauf dem Reichswehrminister, daß ich meine Stellung als Stationschef nur so werde auffassen können, daß ich das mir anvertraute Gut und Blut militärisch so leistungsfähig mache, wie es mit meinen Kräften nur möglich sei, daß ich aber unter keinen Umständen irgendwelche politische Agitirerei und Wühlerei in meinem Befehlsbereich dulden würde. Einen jeden Versuch nach dieser Richtung würde ich weit von mir weisen; ich sei Soldat und kein Politiker, ich würde weder nach rechts noch nach links stehen. Im Anschluß an dieses Gespräch hat mich der Reichswehrminister zum Chef der Marinestation der Ostsee ernannt. Meine amtliche Ernennung erfolgte am 21. Januar. Damit trat ich das Kommando endgültig an. Bei Antritt meines Kommandos habe ich an alle Offiziere, Deckoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften meines Befehlsbereichs (an mehreren Tagen nach Truppenteilen getrennt) die annähernd gleiche Programmrede über die Auffassung meines Dienstes gehalten und darin wörtlich zwei Dinge mit großem Nachdruck betont:

1. daß ich nur Soldat sei und rein militärisch arbeiten wolle, um an dem Wiederaufbau unserer Marine zu helfen, und 2. daß diese Aufgabe für mich nur lösbar sei unter Ausschaltung jeder politischen Betätigung in der Truppe in der Form politischer Wühlerei und Agitirerei. Der militärische Antritt verlange Zusammenschluß der Kräfte, Politik aber trenne die Geister. Nur unter Ausschaltung der politischen Betätigung von links und rechts könnten wir uns als deutsche Männer auf gemeinsamem Boden in militärischer Arbeit zusammenschließen. Und dann habe ich Veranlassung genommen, einen mehr ernsten Hinweis zu machen, indem ich sagte: Ich hätte Veranlassung ernster Art, davor zu warnen, sich irgendwie an Putschversuchen zu beteiligen, und ich hoffe zuversichtlich, daß ich mit dieser Warnung voll verstanden würde.

Und damit komme ich auf den Kernpunkt meiner Aussage: Kurz nach Antritt meines Kommandos und jedenfalls noch bevor ich meine Programmrede hielt, also Ende Januar herum, kam eine Persönlichkeit³ zu mir aufs Büro und bat mich, mir unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit eine wichtige Meldung machen zu dürfen, er müsse mich aber vorher verpflichten, den Inhalt der Meldung weder Vorgesetzten noch Untergebenen mitzuteilen. Ich habe der betr. Person geantwortet, daß ich es seinem Taktgefühl überlasse, mir von vornherein eine derartige Verpflichtung aufzuerlegen, daß er aber gesichert sein könne, daß sein Geheimnis – ich glaubte immer noch, daß es sich um eine persönliche Angelegenheit handle – bei mir gut aufbewahrt sein würde. Der Betreffende eröffnete mir dann, er sei einige Tage vorher während seines Aufenthaltes in Berlin von einem Bekannten telefonisch aufgefordert worden, an einer Versammlung teilzunehmen. Aus dieser

² Vgl. Nr. 11 Anm. 3.

³ Nach Nr. 20 Kapitän z. S. v. Rosenberg.

Versammlung sei er schließlich mit der Vernehmung [!] entlassen worden, hier am Orte einzelne Persönlichkeiten mit dem Gegenstande der Versammlung vertraut zu machen. Mein Gewährsmann hatte, wie er sagte, abgelehnt, diese anderen Persönlichkeiten in Kiel ins Vertrauen zu ziehen, jedoch daran festgehalten, es mir als Stationschef zu melden. Daraufhin hat der betr. Bekannte sich, wenn auch unwillig, mit dieser Erledigung einverstanden erklärt, jedoch unter der Bedingung, daß ich vorher zum Stillschweigen verpflichtet würde. Bei der Eröffnung, die mir jetzt gemacht wurde, handelte es sich um folgendes:

Man beabsichtige, in nächster Zeit eine Regierungsänderung in der Weise herbeizuführen, daß andere Männer ans Ruder kämen, jedoch unter Belassung des Reichspräsidenten. Es schien gut, hiervon unterrichtet zu sein, um gegebenenfalls im Bilde zu sein. Weiter habe ich meinen Gewährsmann nicht kommen lassen. Hier unterbrach ich ihn, um ihm zu eröffnen, daß es unvereinbar mit meinem Gewissen und meiner Dienstauffassung sei und meinem dem Chef der Admiralität und dem Reichswehrminister gegebenen Gelöbnis, unter diesen Verhältnissen zu schweigen. Es sei meine unabweisbare Pflicht, dem Chef der Admiralität Meldung zu machen. Das meinem Gewährsmann vorher gegebene Wort stillzuschweigen, müsse ich zurückgeben. Eine Stunde später entsandte ich meinen Chef des Stabes⁴ zur Meldung dieser Angelegenheit an den Chef der Admiralität nach Berlin, wo er am nächsten Tage in meinem Auftrage unter Nennung der betr. Personen aufgedeckt hat. Mein Chef des Stabes, Kapitän zur See Reymann, kehrte nach einigen Tagen nach Kiel zurück und teilte mir im Auftrage des Chefs der Admiralität mit, daß er ebenso wie sein engerer Stab über meine Meldung auf das Höchste entrüstet sei und daß alles weitere zur Abwehr weiteren Unheils vom Chef der Admiralität veranlaßt werde⁵. Der Chef der Admiralität hat, wie mir auch mein Chef des Stabes meldete, den erwähnten Bekannten meines Gewährsmannes sofort zur Verantwortung gezogen und gegen seine Person das Weitere veranlaßt. Die an mich übermittelte Frage des Chefs der Admiralität, wie sich mein Gewährsmann verhalten habe, konnte ich dahin beantworten, daß er sich durch die Meldung an mich völlig loyal verhalten habe und daß er mir sein Wort gegeben habe, jede Verbindung erwähnter Art abzubrechen. Dieses Wort hat er gehalten. Ich habe auch nichts versäumt, als er dieses Wort mir gab, ihm vor Augen zu führen, welche unglaubliche Torheit und Verblendung, vor allem welches unsagbare Unheil durch ein derartiges gewaltsames Eingreifen in der verfassungsmäßigen Regierung [!] für das deutsche Volk erwachsen würde. Und wie schon erwähnt, nahm ich bei meinen Ansprachen Veranlassung zu ernstlichem Hinweis und Verwarnung nach dieser Richtung. Und diese Verwarnung habe ich auch durch meinen Verbindungs-offizier und später persönlich an die in Schlesien stehende Loewenfeld-Brigade erteilt. Damit war diese Angelegenheit für mich erledigt, und ich habe auch nichts mehr davon gehört, bis für mich völlig überraschend, wie ich hier nochmals mit meinem Ehrenwort bekräftige, der Putsch am 13. d. M. eintrat und mir in der Frühe nach meiner Wohnung, bevor ich noch aufs Büro ging, gemeldet wurde. Bei Bekanntgabe des Putsches war es mir und meinem Stabe klar, daß er die Gefahr von

4 Kapitän z. S. Reymann.

5 Vgl. die Aussage des Chefs der Admiralität, Vizeadmiral v. Trotha, in Nr. 20.

Unruhen in der Stadt Kiel und meinem Gouvernementsbereich heraufbeschwöre⁶. Ich habe daher von Anfang an bis zum letzten Augenblick meine Aufgabe einzig und allein in vollkommener Übereinstimmung mit meinem Stabe und allen mir unterstellten Marine-Befehlshabern dahin aufgefaßt, daß es lediglich darauf ankomme, Ruhe und Ordnung hier zu bewahren und daß dementsprechend die Mittel gewählt werden müßten⁷. Auch hierin befand ich mich in Übereinstimmung mit der übermittelten Auffassung des Chefs der Admiralität, dessen Weisungen zu folgen mir oblag. Meine Erlasse und meine Besprechungen auch mit allen zivilen Vertretern haben immer und immer wieder betont, daß es sich nicht um politische Unternehmen für mich handeln könne, sondern nur um einen Zusammenschluß aller ordnungsliebenden Personen zur Abwehr von Gewalttätigkeiten. Um hier bei der Bürgerschaft mit gutem Beispiel zur Besonnenheit und Ruhe voranzugehen, habe ich zunächst nicht Alarm befohlen, sondern erst mittags, als mir nichts anderes übrig blieb, als mich zur Wehr zu setzen, und nachdem bewaffnete Leute aus der Bevölkerung auf schutzlose Marinemannschaften auf in Reparatur befindlichen Torpedobooten Feuer eröffneten und zu gleicher Zeit die ersten Meldungen darüber einliefen, daß gegen Angehörige des Marinearsenals bewaffnet vorgegangen wurde; trotzdem meine allgemeine Aufforderung zur Ruhe damals schon allgemein bekannt war. Tatsächlich war ich auch erst gegen vier Uhr nachmittags (durch das verzögerte Dampfaufmachen der Fahrzeuge) in der Lage, gegen das inzwischen von bewaffneten Leuten völlig besetzte Arsenal vorzugehen. Auch bei diesem Vorgehen hatte ich, um nicht provozierend zu wirken, den für einen Befehlshaber nicht leichten Befehl erteilt, nicht zuerst zu schießen und [im Interesse] des Ganzen den dadurch für das Leben meiner Leute verbundenen Nachteil in den Kauf zu nehmen. Das Kommando des Marinevorstandes Mönch ist das traurige Opfer dieses Entgegenkommens gewesen⁸. Nun aber durfte ich nicht mehr zögern, Gewalt mit Gewalt zu erwidern und vor keiner Maßnahme mehr zurückzuschrecken, wenn ich nach besserem Wissen und Gewissen die Überzeugung dazu zu haben glaubte, dadurch zur Ruhe und Ordnung zu kommen. Alle meine Maßnahmen sind von diesem Gesichtspunkt diktiert gewesen. Ich weiß mich frei von jeder bewußten politischen Stellungnahme, und der Presse gegenüber glaubte ich unparteiisch dann nur sein zu können, indem ich sie für die ganze Linie untersagte. Mag sein, daß ich hier und da in der Wahl meiner Mittel gefehlt habe. Mein Gewissen, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung mein Möglichstes getan zu haben, ist rein. Welche Verhältnisse in Berlin sich abspielten, habe ich im einzelnen bei dem Gewirr sich widersprechender richtiger und falscher Nachrichten nicht mehr beurteilen können⁹. Umsomehr erhärtete

6 Zu den Vorgängen in Kiel vgl. Forstmeier S. 65–75.

7 Ein Faksimile von Levetzows Aufruf vom 13. März mit der Aufforderung, „vollständige Ruhe zu bewahren und die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten“, bei Könnemann-Krusch S. 148.

8 Bei den Kämpfen des 13. März um das Arsenal in Kiel kamen der Arsenaldirektor, Kapitän z. S. Mönch, und sein Assistent, Fregattenkapitän Stegemann, ums Leben. Forstmeier S. 67.

9 Nach dem „Vorläufigen Bericht der Station über die Vorgänge vom 13.–19. März 1920“ vom 23. März (BA-MA. F 4077. Masch. Konzept) war bei der Station von der Admiralität die „weitere privatdienstliche Nachricht des Inhalts eingegangen, daß die Bewegung [in Berlin] im Einvernehmen mit der U.S.P. eingeleitet sei und der Reichspräsident gebeten worden wäre, sein Amt als solcher weiterzuführen“.

sich bei mir die Auffassung, daß ich politisch neutral militärisch handeln müsse, wie es die Umstände erforderten. Das habe ich getan und die Verantwortung dafür getragen. Wenn ich bei einer Stelle, wie mir vorgeworfen wird, gesagt haben soll: „Ich trete ein für *Ruhe und Ordnung* im Dienste der neuen Regierung“, so kann das nur, ich weiß die Stelle nicht mehr, geschehen sein (wie ich soeben erfahre, habe ich diese Wendung nicht einmal gebraucht), nachdem der Chef der Admiralität erklärt hatte, mit der Marine – aber auch nur für Ruhe und Ordnung – sich der neuen Regierung zur Verfügung gestellt zu haben, und nachdem mir aus Berlin von bisher amtlicher Stelle (Admiralität und Reichskanzlei) die Mitteilung geworden war, daß die alte und neue Regierung sich zu einer neuen Zusammensetzung die Hand gereicht hätten. Die Meldungen auf die Richtigkeit zu prüfen, war ich nicht in der Lage. Und sie parteipolitisch zu bewerten, lehnte ich ab. Aber ich gebe ohne weiteres zu, verfassungsmäßige Regierung wäre der richtigere Ausdruck gewesen. Ich habe diesen Ausdruck auch sonst durchweg gewählt.

Auch die von mir angeordneten Verhaftungen (auf Grund der mir schon im Januar verliehenen Bestimmungen des Ausnahmezustandes) sind nur da angeordnet worden, wo ich andernfalls eine Störung in der Aufrechterhaltung der Ruhe oder eine gefährdet[e!] parteipolitische Belästigung wahrnahm oder befürchten mußte. Ein Bild für das von mir ersehnte Verhalten gibt mein Aufruf vom 17. März¹⁰.

Am 18. März hat eine Versammlung politischer Parteien im Kieler Rathaus bei der verfassungsmäßigen Regierung meine Absetzung beantragt, zunächst offenbar ohne Erfolg, dann ist sie erfolgt am 18. März. Die Anlagen 1–4¹¹ geben über den Vorgang näheren Aufschluß.

Am 19. März bin ich einem Ruf der Truppen folgend in ernster Stunde nochmals hervorgetreten, da mir die militärische Situation in Kiel als äußerst bedenklich und kritisch geschildert wurde¹². Die feste Zuversicht der Kerntruppen zu mir gab mir das Vertrauen, daß ich vielleicht noch imstande sei, schweres Unheil zu verhüten. Ich war aber schließlich bereit, mich dem hiesigen Stationschef zur Verfügung zu stellen, wenn ich dabei an der Spitze der Truppen nach der allgemeinen Lage noch helfend eingreifen konnte. In diesem Sinne hatte ich an einen Teil der Truppen,

10 Nicht ermittelt.

11 Nicht ermittelt. Am 18. März richtete Levetzow den „Fernspruch an Alle: Gelegentlich der gestern an mich gerichteten Herausforderung ist mir von vielen Stellen ausdrücklich gemeldet worden, daß Truppen in richtigem militärischen Gefühl den Schritt der Vertreter der Stadt mißbilligen und freudig hinter ihren Führer treten, der von Anfang an seine einzige Aufgabe darin sah, für Ruhe und Ordnung einzutreten. Ich weiß dieses Vertrauen meiner treuen Untergebenen einzuschätzen. Treue um Treue.“ (BA-MA. F 4886 A-I-26 Bd. I. Masch. Konzept.) Gleichzeitig ließ Levetzow einen anderen „Fernspruch an Alle“ absetzen: „Seit gestern nachmittag sind in Berlin die verfassungsmäßigen Zustände wieder eingetreten. Die verfassungsmäßige Regierung ist wieder am Ruder. Alle Maßnahmen zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung werden daher unter dem verfassungsmäßigen Reichswehrminister durchgeführt. Dieses ist der Truppe sofort bekanntzugeben.“ (Am gleichen Fundort. Masch. Konzept.)

12 Admiral v. Levetzow war am 18. März von der Regierung seines Kommandos enthoben worden; er trat jedoch bereits am Vormittag des folgenden Tages mit dem Anspruch auf, gestützt auf das Vertrauen der Truppe und eines Teils der Arbeiterschaft, wiederum den Befehl über die Station zu führen, ließ den zivilen Beirat des Stationskommandos und seinen Nachfolger, den Admiral Ewers, verhaften, stieß dabei aber auf den Widerstand einer Anzahl von Offizieren. Forstmeier S. 72.

gerade, als der inzwischen zum Gouverneur ernannte Garbe¹³ an mich herantrat, um mir die Frage zu stellen, ob ich *unter Umständen* – die Entscheidung behielt er sich vor – bereit sei, mit ihm zusammen Truppen und Arbeiter zum Zusammenschluß zu bringen. In der Not der Stunde schlug ich unbedenklich ein und erwirkte durch eine Ansprache an die Kerntruppen ihre Zustimmung hierzu. Erst als etwa eine Stunde später am Nachmittag des 19. März mir der Zivilgouverneur erklärte, auf mich verzichten zu können und den derzeitigen Stationschef mir vorziehen zu wollen, und mir eröffnete, daß ich auch nach seiner Auffassung der Sache einen großen Dienst täte, wenn ich, um jeden Zwiespalt zu vermeiden, meine weitere Einwirkung fallen ließe und wegginge, habe ich mich hierzu sofort bereit erklärt und das Kommandogebäude verlassen und jedes weitere Eingreifen meinerseits endgültig aufgegeben. Meine Absicht war, mich in meine Wohnung zu begeben, als mir – nachträglich übermittelt – ein Telefongespräch von der Admiralität in Berlin – abgegeben etwa zehn Uhr vormittags – durch meinen früheren Adjutanten überbracht wurde, der mir vertraulich mitteilte, daß z. Zt. bei der Reichsregierung Erwägungen gepflogen würden, mich nach Berlin zu rufen, um mich unter Umständen angesichts der drohenden Gefahr im Reiche für eine Oberbefehlshaberstelle vorzusehen, da man momentan eine starke Faust gebrauchte¹⁴. Da aber ein Fortkommen aus Kiel mit der Bahn unter den obwaltenden Verhältnissen und der gegen mich bestehenden Stimmungen in der Bevölkerung nicht möglich war, entschloß ich mich, über die Probstei hinweg die nächste Bahnstation zu gewinnen, um von dort Berlin zu erreichen oder mir von Berlin dorthin ein Flugzeug zur Beförderung zu bestellen. Nach der Probstei fuhr ich in meiner bisherigen Motorbarkasse, nachdem ich mir im Hinblick auf die Unsicherheit der Lage einen Zivilüberzieher und Hut beschafft hatte. Meine Uniformabzeichen habe ich mir später von der Jacke abgetrennt. Meinen bisherigen Adjutanten, Oberleutnant Meyer, und früheren Admiralstabsoffizier, Kapitänleutnant Eltze, bat ich, mich nach Berlin zu begleiten.

Am Sonnabend nachmittag bin ich in Lütjenburg mit meinen Begleitern eingetroffen. Ich wollte am nächsten Morgen mit dem ersten Zuge nach Lübeck fahren und vorher das Reichswehrministerium (Admiralität) ersuchen, mir nach Lübeck (Reichsbank) die näheren Anweisungen für die Weiterfahrt geben zu lassen. Beim Betreten von Lütjenburg bin ich in Schutzhaft genommen und in solche schließlich zum Bürgermeister geführt und von dort um Mitternacht ins Gefängnis gebracht worden. Kurz nach Mitternacht bin ich mit meinen Begleitern wieder aus dem Bett geholt worden und mit gefesselten Händen wie ein Verbrecher nach Kiel geführt und dort wieder im Gefängnis untergebracht worden.

Ich erhebe den schärfsten Protest gegen die mir angetane Erniedrigung und Behandlung wie einen gemeinen Verbrecher, und ich weise den gegen mich als deutscher Mann, der seinem Vaterlande in glühender Begeisterung und in den

13 Albert Garbe (SPD), Redakteur, am 19. März auf Drängen des zivilen Beirats zum „Zivilgouverneur“ von Kiel ernannt. Forstmeier S. 72.

14 Ein Telefongespräch dieses Inhalts zwischen dem Chef der Zentralabteilung in der Admiralität, Kapitän zur See Raeder, und dem Chef des Stabes der Ostseestation, Korvettenkapitän Schultze, war bereits am Vormittag des 19. März dem Beirat bekannt.

verantwortungsvollsten Stellungen in langer Dienstzeit in Anerkennung gedient hat, mit Entrüstung den ausgesprochenen Verdacht zurück. Ein derartiger Vorwurf reicht nicht an meine Person heran.

gez. v. Levetzow
Konteradmiral.

36.

Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an das Reichswehrministerium über erforderliche Änderungen militärischer Verhältnisse.

22. März 1920. München. Ia Nr. 448 geheim. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 2 Akt 2. Masch. Konzept.

Auf Grund verschiedener Eindrücke während der letzten Woche unterbreite ich einige Anträge, die zum Teil schon früher gestellt wurden, deren Richtigkeit sich aber durch die Ereignisse erwiesen und deren Bedeutung sich verstärkt hat.

1. Die Bestimmung, daß die Landesregierung einen Einfluß auf die Auswahl des *Landeskommandanten* ausübt¹, ist auf die Dauer unhaltbar. Es muß einfach heißen: „Der älteste Reichswehrführer *ist* Landeskommandant.“ Sonst kann es bei jeder politischen Spannung dazu kommen, daß die Regierung entweder von sich aus oder unter dem Druck gewisser Parteien einen anderen Landeskommandanten verlangt, was vom militärischen Standpunkt aus doch nicht zugestanden werden könnte. Auch die Landesregierung wird der Volksvertretung gegenüber einen leichteren Stand haben, wenn sie erklären kann, daß sie auf die Besetzung der obersten Reichswehrstelle keinen Einfluß hat.

2. Die Landesregierung kann in militärischen Angelegenheiten bei der Reichsregierung nicht durch einen Beamten vertreten werden². Diese Einrichtung ist entweder überflüssig oder schädlich. Wenn die Landesregierung in militärischen Angelegenheiten besondere Wünsche geltend machen will, so kann sie sich hiefür

1 Die von der Reichsregierung mit den Ländern Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden getroffene „Weimarer Vereinbarung“ sah vor, daß die aus diesen Ländern rekrutierten Truppenteile „einen in sich geschlossenen Verband“ unter einem „Landeskommandanten“ bilden sollten. Die Ernennung dieses Landeskommandanten sollte „auf Vorschlag der betr. Landesregierung“ erfolgen. Nach der Annahme des Versailler Vertrages war demgegenüber vereinbart worden, daß der dienstälteste Befehlshaber der nach der neuen Rechtslage allein möglichen „landsmannschaftlich geschlossenen Truppeneinheiten“ die vorgesehene Funktion des Landeskommandanten „sinngemäß ausüben“ solle. (Martin Rittau, Das Wehrgesetz vom 23. März 1921. Bücher für Recht, Verwaltung und Wirtschaft Bd. 13.² Berlin 1926. S. 170–172.)

2 In Bayern war wie in Sachsen der Militärbevollmächtigte nach Fortfall der eigenstaatlichen Armee ins zivile Beamtenverhältnis übernommen worden. Vgl. Schreiben des Bayerischen Militärbevollmächtigten Nr. 4737 vom 22. September 1919 und des Sächsischen Militärbevollmächtigten Nr. 6015 vom 13. Oktober 1919 an den Badischen Militärbevollmächtigten (HStA Stuttgart. M 660 NL Waenker von Dankenschweil Nr. 25. Masch. Ausfertigungen).

des Landeskommendanten oder ihres Gesandten bedienen. Ein *Militärbevollmächtigter* kann nur dem Landeskommendanten unterstehen. Ich bezweifle allerdings, ob diese Einrichtung überhaupt nötig ist. Sie kann, wenn Etatrücksichten es erfordern, auch im Nebenamt ausgeübt werden.

3. Die letzten Ereignisse dürften hinlänglich erwiesen haben, daß die Verhältnisse in Bayern eigenartig sind und einer weitgehenden Zentralisation widerstreben. Dies veranlaßt mich, meine schon gestellten Anträge neuerdings zu betonen, daß die bayerische Reichswehr auch künftig dem *Reichswehrministerium unmittelbar unterstellt* und daß die *bayerische Kavallerie*³ in irgend einer Form unter dem Befehl des Landeskommendanten bleibt.

4. Ich halte es für angezeigt, an *verabschiedete ältere Offiziere* den dringenden Appell zu richten, sich nicht in Reichswehrangelegenheiten einzumischen. Mir haben einige ältere Offiziere Schwierigkeiten bereitet, indem sie in einer auffallenden Unkenntnis der allgemeinen Lage an meiner Haltung Kritik übten und, gestützt auf ihre Autorität, gewisse Schwankungen hervorriefen. Ich weiß, daß ähnliche Verhältnisse auch außerhalb Bayerns bestehen, und bitte daher, daß von irgend einer hohen zentralen Stelle aus in dieser Richtung klar und deutlich abgewunken wird. Festigung der Disziplin innerhalb des Offizierkorps wird in der nächsten Zukunft eine unserer wichtigsten Aufgaben sein. Alle Einflüsse von außen ohne jede Ausnahme müssen daher ausgeschaltet werden.

Der Oberbefehlshaber
gez. von Möhl
Generalmajor.

3 Das Reiter-Regiment in Bamberg hätte in Übereinstimmung mit dem Versailler Vertrag einer Kavalleriedivision unterstellt werden müssen, wodurch die in der „Weimarer Vereinbarung“ (s. Anm. 1) vorgesehene landsmannschaftliche Gliederung des Heeres durchbrochen worden wäre. Die Unterstellung unter die 3. Kavallerie-Division erscheint erst in der Rangliste des deutschen Reichsheeres nach dem Stande vom 1. Mai 1928.

37.

Verordnung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe I und Stellvertretenden Reichswehrministers, Generalmajor v. Seeckt, über die Rechte von Arbeitnehmern, die in der Einwohnerwehr, der technischen Nothilfe oder als Zeitfreiwillige Dienst tun.

22. März 1920. Berlin. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 6321. Gedruckte Abschrift.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. 1. 20 wird verfügt:

Den Arbeitnehmern, die sich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung in den Dienst der Einwohnerwehr, der Zeitfreiwilligen oder der technischen Nothilfe gestellt haben, kann von den Arbeitgebern aus diesem Anlaß nicht gekündigt werden. Die Arbeitnehmer gelten für die Zeit ihres

Dienstes in der Einwohnerwehr, in Zeitfreiwilligenformationen oder in technischer Nothilfe als von ihrer jetzigen Dienststelle beurlaubt. Lohnkürzungen dürfen nicht eintreten. Ihr Wiedereintritt in die frühere Berufsstelle bleibt ihnen rechtlich gesichert. Der Nachweis des geleisteten Dienstes ist von der leitenden Stelle der Einwohnerwehr, der Zeitfreiwilligenformation (mil. Kommandostelle) oder technischen Nothilfe täglich zu bescheinigen. Unbeschadet dieser Regelung sind begründete Reklamationen der Arbeitgeber weitgehend zu berücksichtigen. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. 1. 20¹ bestraft².

Der Oberbefehlshaber
v. Seeckt
Generalmajor.

1 § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 (vgl. Nr. 53 Anm. 2) stellte Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen des Militärbefehlshabers, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit ergangen waren, unter Strafe.

2 Gegen diese Verordnung erhob der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Hösing, in einem Schreiben an den Reichswehrminister vom 8. April 1920 (Kabinett Müller I Nr. 26) „schwerwiegende Bedenken“, weil sie auch den Angehörigen der Zeitfreiwilligenverbände, Einwohnerwehren und technischer Nothilfe zugute käme, die sich auf die Seite der Kapp-Regierung gestellt hätten, und setzte die Veröffentlichung der Verordnung „einstweilen“ aus. Das Reichsjustizministerium erklärte jedoch die Verordnung für rechtlich nicht zu beanstanden (ebd. Anm. 4).

38.

Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe I und Stellvertretenden Reichswehrministers, Generalmajor v. Seeckt, über die Verantwortlichkeit der Soldaten für ihr Verhalten beim Kapp-Lüttwitz-Putsch.

23. März 1920. Berlin. Ia/op. No. 16454. – BA-MA. N 38/28. Masch. Abschrift.

Ich bitte der Truppe mitzuteilen, daß eine Bestrafung derjenigen Persönlichkeiten, welche den Befehlen ihrer militärischen Führer gefolgt sind, ebenso ausgeschlossen ist, wie es selbstverständlich ist, daß der verantwortliche oberste Führer für sein Verhalten eintreten muß. Ich bitte, dies der Truppe in meinem Namen bekannt zu geben und meine Erwartung auszusprechen, daß sie sich ebenso unter Ausscheidung aller politischen Erwägungen jetzt meinem Befehl unterstellt, der ich für die Haltung der Truppe der verfassungsmäßigen Regierung gegenüber allein die Verantwortung trage.

gez. von Seeckt
Generalmajor und Oberbefehlshaber.

39.

Meldung der Führer der im Ruhrgebiet verwendeten bayerischen und württembergisch-badischen Truppen, Oberst v. Epp und Generalmajor Haas, an den Befehlshaber im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die politische Voraussetzung ihres Einsatzes.

24. März 1920. Lippstadt. – BA-MA. RH 53-6/v.92. Hsl. Ausfertigung.

Die beiden anwesenden Führer der bayerischen und württembergisch-badischen Verbände¹ stellen fest:

Sie sind gerufen von der Reichsregierung auf Grund der Verfassung und zum Schutz dieser gegen jede Art von Räteregierung, proletarischer Regierung oder Klassenregierung. Die Verbände sind nicht in der Lage, einer etwa verfassungswidrig sich bildenden neuen Reichsregierung² unbedingt Folge zu leisten, vielmehr sind sie in Wahrung des bundesstaatlichen Charakters des Reiches gezwungen, von den eigenen Landesregierungen in diesem Fall Instruktionen für ihr Verhalten einzuholen.

Die unterzeichneten Führer halten es für ihre Pflicht, den Führer des Wehrkreis-kommandos VI hiervon zu verständigen.

Epp. Haas.

1 Die bayerische Brigade Epp war im Ruhrgebiet im Verband der württembergischen Gruppe Haas eingesetzt. Unbeschadet ihrer landsmannschaftlichen Zusammensetzung unterstanden beide als Truppenteile der Reichswehr dem Reichspräsidenten und dem Reichswehrminister. Zum Aufstand an der Ruhr und seiner Niederwerfung vgl. Nr. 28 Anm. 2.

2 Am 20. März 1920 war von den Gewerkschaften mit den Vertretern der preußischen Regierung und der Koalitionsparteien im Reich und in Preußen eine Vereinbarung über den Abbruch des Generalstreiks zustande gekommen, in der den Gewerkschaften „unter Wahrung der Rechte der Volksvertretung“ Einfluß auf die anstehenden Regierungsumbildungen im Reich und in Preußen und die künftige Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung eingeräumt wurde (Archivalische Forschungen VII Nr. 83, Huber III Nr. 210, Schultheß 1920 I S. 69f.). Diese Vereinbarung war am 23. März vollständig in das sog. Bielefelder Abkommen übernommen worden (Archivalische Forschungen VII Nr. 382 und Huber III Nr. 217). Dieses fälschlich „Abkommen“ genannte Papier stellte die Punkte zusammen, die einer am 24. März 1920 in Bielefeld versammelten Konferenz von Vertretern der Regierung, der Verwaltung, der Parteien und Gewerkschaften „zur Entwirrung der aus dem Kapp-Putsch entstandenen Lage“ im Ruhrgebiet geeignet erschienen.

Zur Kritik des Militärs an der Neun-Punkte-Vereinbarung vom 20. März und der entsprechenden Teile des sog. Bielefelder Abkommens (Nr. 61, Nr. 66–68, Nr. 72) vgl. die im Tenor gleichgestimmte Kritik der nichtsozialistischen Presse, z. B. Frankfurter Zeitung Nr. 258 vom 9. April, Der Machtspruch der Gewerkschaften, und Georg Gothein, Die acht Punkte der Gewerkschaften, in: Berliner Tageblatt Nr. 152 und Nr. 153 vom 2. und 3. April 1920.

40.

Aufzeichnung des Obersten v. Epp über die politische Lage nach dem sog. Bielefelder Abkommen.

24. März 1920. Ohne Ortsangabe. – BA. NL Epp Paket 8/3. Hsl. Reinschrift.

Die Frage erhebt sich: soll das ganze andere Reich nach der Pfeife des Industriearbeiters tanzen? Sollen die Länder des Reiches, in denen Bürger- und Bauerntum sich auch zum Mitreden durchgerungen haben, mittanzen? Bayern dürfte dazu nicht geeignet sein und Württemberg tut es nach Ansicht des Generals Haas auch nicht. Dafür zogen unsere Truppen nicht aus.

41.

Privatbrief des Kommandeurs des Reichswehr-Infanterie-Regiments 104, Oberst v. Hahnke, an den Oberbefehlshaber der Reichswehr-Gruppe 1 und Stellvertretenden Reichswehrminister, Generalmajor v. Seeckt, über die Lage nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch.

25. März 1920. Magdeburg. – BA-MA. N 247/168. Eigenh. Ausfertigung.

Hochverehrter Herr General!

Ein Kurier überbringt Ihnen diese Zeilen. Besten Dank für Ihren liebenswürdigen Brief vom 13.¹, der mich gestern erfreute. Entsetzliche Konflikte habe ich innerlich und äußerlich hier durchgemacht: der Eid auf den Präsidenten, die Verfassung, die Befehle der Vorgesetzten, verbunden mit dem bißchen Vernunft und Verstand, der mir noch innewohnt und was Herz und Gefühl niederhielt, auf der einen Seite stand dem törichtem Entschluß Groddecks², meines Vorgesetzten, gegenüber, ja auch Maercker und Lüttwitz waren doch noch Vorgesetzte. Von vornherein war es Verblendung, politische Borniertheit, an ein Gelingen dieses unglückseligen Unternehmens zu glauben. Diese Leute kannten alle die Volksseele nicht, halten die Augen geschlossen und haben seit November 18 auch nicht ein bißchen hinzugelernt. Die Dinge hier haben sich historisch entwickelt. Gleich nach Groddecks Abtreten übernahm ich das Kommando der [4.] Brigade und als Quasi-Chef des Militärbefehlshabers³ Regierungspräsident Pohlmann⁴ das der 16.

1 Nicht ermittelt.

2 Generalmajor v. Groddeck, Kommandeur der Reichswehr-Brigade 4, hatte sich am 15. März 1920 in einem durch Plakate bekannt gemachten Aufruf für „die neue vaterländische Regierung“ Kapp ausgesprochen und war am 18. März durch Oberst v. Hahnke abgelöst worden (Archivalische Forschungen VII Nr. 176 und Nr. 199).

3 Der kommissarische Oberpräsident der Provinz Sachsen, Otto Hörsing, war am 16. März 1920 vom Reichspräsidenten zum Reichskommissar für die Provinz Sachsen ernannt und „bis auf weiteres“ auch mit dem militärischen Oberbefehl betraut worden. Diese Vollmacht erlosch durch seine Ernennung zum Regierungskommissar auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten am 11. April 1920 (Schreiben der Reichskanzlei an das Reichsministerium des Innern – RK 3235 vom 5. April 1921. BA. R 43 I/2705. Masch. Abschrift).

4 Alexander Pohlmann, seit 1919 Regierungspräsident in Magdeburg.

Brigade. Ich bilde mir ein, hier das Vertrauen der leitenden Kreise zu haben, da sie wußten, daß ich auf dem Boden der Verfassung stand und durchhielt. Roeder⁵ allerdings hat mit allen Beteiligten schon ein ganzes Jahr zusammengearbeitet und erfreut sich uneingeschränkter Vertrauens, weswegen er den Lüttwitz-Leuten auch unangenehm war. Seit vorgestern hat er sich gesund gemeldet, und ich wage Ihnen, hochverehrter Herr General, gehorsamst vorzuschlagen, den General v. Roeder als hiesigen Brigadeführer als den rechten Mann an richtiger Stelle zu bestätigen. Ich arbeite mit Roeder seit 3. Januar 1919 zusammen und kenne ihn. Goßler, sein Generalstabsoffizier, ist gut, ruhiger, verständiger Mann.

Die Verhältnisse bei der Truppe sind z.T. noch übel. Durch eine ungeheure Propaganda des Wirtschaftsverbandes der Unteroffiziere⁶ – Vorsitzende sind meist Abwickelungsleute oder gewesene Drückeberger – jedenfalls fast alle Vorsitzende waren ehemalige Soldatenräte des Heimatheeres – durch die Propaganda dieser Leute scheinen die Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr in ganz unverantwortlicher Weise gegen ihre Offiziere aufgehetzt zu sein. Ich nehme die Offiziere aber auch nicht in Schutz, sie haben größtenteils, nicht im Einklang mit ihrem Eid, sich ganz nach rechts orientiert und durch mehr oder minder ungeschickte Propaganda versucht, ihre Leute auch nach rechts zu drehen. Scheinbar vielfach mit Erfolg. Aber sie bedachten nicht, daß unsere Reichswehr keine Elite-Menschen sind, daß sie sämtlichst aus den Schichten der rot orientierten Arbeitermassen entstammen. Die natürliche Folge war, was ich schon einmal in Kattowitz an Lüttwitz entgegnete, als er von der „Sicherheit der Gesinnung der Truppe“ sprach: „Exz., bedenken Sie, das ist nur Schein, sie sind alle Canaillen wie ihre Brüder, zu denen halten sie und nicht zu uns.“ Aber so ein dummes Frontschwein, wie der Leutnant vulgär sagt, wird ja nicht gehört, man wollte auch nicht hören, aus Borniertheit und Dummheit. Aber das Ergebnis und meines Erachtens jetzt Wichtigste – von meinem Standpunkte und Horizont aus betrachtet – ist jetzt, dagegen standzuhalten, daß nicht plötzlich eine Flut von Unteroffizieren in Offizierstellen hineingesetzt wird. Einige – gewiß, aber grundsätzlich: nein – oder die Reichswehr geht kaputt. Die Unteroffiziere haben keine Autorität auf die Dauer, sie haben schon als Vertrauensleute zu sehr mit den Leuten fraternisiert. Vierzehn Tage halten sie die Truppe noch zusammen, dann wird diese eine rohe, undisziplinierte Soldateska, läuft auseinander oder geht zu den Bolschewisten über.

Ich hatte ganze Bataillone ohne Offiziere⁷. Es gelang, allmählich wieder einzelne, hier und da auch alle Offiziere wieder einzusetzen. Aber wir haben doch noch Truppenteile ganz ohne Offiziere. Aber eine Truppe, wie die meisten hier im Bezirk, die über ihre Offiziere abgestimmt haben, die sie sich z.T. wiedergeholt, ist keine kampfkraftige Truppe, ist Soldateska. Ich behaupte, die Brigade IV ist

5 Generalmajor v. Roeder, am 18. Mai 1920 zum Kommandeur der Reichswehr-Brigade 4 ernannt.

6 Gemeint ist der Reichswirtschaftsverband deutscher Berufssoldaten.

7 Vgl. Archivalische Forschungen VII Nr. 173, Nr. 180, 181, Nr. 188.

gut, wenn sie Offiziere hat, dieselbe Truppe ist unzuverlässige Soldateska ohne Berufsoffiziere. Es müßte eine Verfügung kommen, daß alle Offiziere wieder eingesetzt werden, die auf dem Boden der Verfassung standen. Offiziere dürfen nur vom Reichspräsidenten auf Antrag der Vorgesetzten oder des Militärbefehlshabers abgesetzt werden. Es geht um den Kampf gegen den Offizier.

Und es war alles ganz schön eingerenkt allerorten. Auch in der Reichswehr erkannte man eine Besserung in Pflichtgefühl und Moral, und es hatte den Anschein, daß das bisherige Kabinett⁸ sich allmählich abwirtschaftet – da muß diese verblendete Gesellschaft uns wieder an den Rand des Abgrunds bringen, und wie viele törichte, aber sonst gute Offiziere, die das Beste wollten, voll glühender Vaterlandsliebe, sind brotlos geworden.

Über mich persönlich jetzt zu sprechen, ist keine Zeit. Nach dem, was ich hier jetzt durchgemacht habe, ist mir das Leben als Soldat speieklig geworden, aber die Gefahr ist noch nicht vorüber, und bis dahin muß ich durchhalten; da ich mich mit Roeder ausgezeichnet verstehe, so blicke ich vertrauensvoll in die Zukunft, wenigstens hier in unserem kleinen Bezirk. Wie es draußen steht, ahne ich nicht, da eben erst Berliner Zeitungen hier eingegangen. Alles Gute Ihnen, lieber Herr General, halten auch Sie durch, trotz aller Widerwärtigkeiten. „Es ist nicht nötig, daß Du lebst, wohl aber nötig, daß Du fürs Vaterland Deine Pflicht tust!“ Diese Worte Ihrer verklärten Frau Mutter gelten jetzt fast noch mehr als 1914.

Ihr treu gehorsamer

WHn.

Bitte Verzeihung ob der großen Eile. Der Kurier wartet draußen auf den Brief.

⁸ Die Reichsregierung Gustav Bauer, die von Juni 1919 bis März 1920 amtierte.

42.

Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 2, Generalleutnant v. Schoeler, über das Führen von Fahnen durch die Truppe.

25. März 1920. Kassel. Ib Nr. 5524/287 pers. – HStA Stuttgart. M 366 Bd. 7 Akt 2. Masch. Abschrift.

Der Reichswehrsoldat hat durch seinen Eid der Reichsverfassung Treue geschworen und gelobt, die gesetzmäßigen Einrichtungen des deutschen Reiches zu schützen. Nach der Reichsverfassung sind die Reichsfarben schwarz-rot-gold.

Einzelne Reichswehrverbände haben nach vorliegenden Meldungen Fahnen in den Farben schwarz-weiß-rot mit sich geführt. Dies wird mit Recht von Teilen der Bevölkerung als eine Herausforderung empfunden. Das Mitführen besonderer Fahnen und Abzeichen ist unmilitärisch. Auch in der alten Armee gab es keine nichtmilitärischen Fahnen und Abzeichen.

Ich verbiete daher das Mitführen schwarz-weiß-roter Flaggen und ersuche die Militärbefehlshaber und Truppenführer, dies Verbot den unterstellten Verbänden sofort bekanntzugeben.

Der Oberbefehlshaber
gez. von Schoeler.

43.

Erklärung des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 1, Generalmajor v. Seeckt, in der Presse über die militärpolitische Lage.

26. März 1920. Berlin. – Druck: Berliner Tageblatt Nr. 140 vom 26. März 1920.

Es ist ganz klar, daß vorläufig im Volke eine furchtbare Mißstimmung und ein großes *Mißtrauen* gegen alles herrscht, was Offizier ist. Wir müssen nun die Suppe aussessen, die diese Leute uns eingebrockt haben. Ich habe die Sache kommen sehen. Ich habe *gewarnt* nach allen Richtungen hin. Aber starke, energische Maßnahmen, die nötig gewesen wären, waren leider nicht durchzusetzen. *Noske* dachte immer, es werde schon gehen. Es ist begreiflich, daß er jetzt tief erbittert ist, denn er ist unerhört getäuscht worden. Ich muß aber auch von mir gestehen: ich habe *an den Willen zum Putsch geglaubt*, nicht an die *Ausführung*, weil ich solche *Unsumme von Dummheit* doch nicht für möglich gehalten habe. Als der Putsch Tatsache wurde, habe ich sofort meinen *Abschied* gegeben¹. Ich habe erklärt, daß ich mich dem General v. Lüttwitz unter keiner Bedingung und in keiner Form unterstelle. Nach dem Zusammenbruch der Herren Kapp und Lüttwitz machte ich meinen Wiedereintritt davon abhängig, daß die Reichsregierung ihn wünschte und daß ich ihr *Truppen* mitbringen könnte. Es kam in diesem Augenblick darauf an, daß jemand, der einen Namen bei den Truppen hat, die Führung übernahm. Man hat mich angegriffen, weil nicht sofort an einem Tage alle Spuren der Militärherrschaft verschwanden, aber die Truppen konnten nicht gleich mit rauher Hand angefaßt werden. Es ist richtig, wenn man sagt, daß auf die *Empfindungen der Arbeiterschaft* Rücksicht genommen werden müsse, und ich erkenne das durchaus an. Aber ich muß auch auf die *Truppen* Rücksicht nehmen, wenn ich sie in der Hand behalten soll, und ich kann sie nicht verprellen. Ein gewisses Lavieren zwischen den Gefühlen der Arbeiterschaft und denen der Truppe war notwendig. Ich glaube aber, daß die Dinge jetzt in Ordnung kommen. Man hat mir vorgeworfen, ich hätte *die bolschewistische Gefahr übertrieben*. Absichtlich habe ich das nie getan. Ich mußte mir sagen, daß der Putsch eine Gegenwirkung auf der anderen Seite haben müßte, und niemand konnte wissen, wohin das führen würde. Ich war verantwortlich für die öffentliche Sicherheit, und meine Verantwortung schrieb mir vor, die nötigen militärischen Vorkehrungen zu treffen. Ich habe mich aber überzeugt, daß eine *gründlich organisierte kommuni-*

¹ Zum Verhalten Seeckts während des Kapp-Lüttwitz-Putsches s. Meier-Welcker S. 257-281.

stische Bewegung hier nicht existiert. Einzelne Anfänge dazu wurden gemacht. Es bestanden acht kommunistische Werbebureaus. Gewisse Vorsichtsmaßregeln waren also unerlässlich. Ich habe aber das Bestreben gehabt und habe darauf gedrungen, keinen Anlaß zu neuen Herausforderungen zu geben. Ein großer Teil der Arbeiterschaft war einzig und allein zu dem Zwecke aufgestanden, um *die Verfassung zu verteidigen*. Wir durften das nicht vergessen und mußten darauf Rücksicht nehmen. Das konnte nicht gleich in die Erscheinung treten. Aber von Tag zu Tag habe ich Schritt für Schritt meine *ganzen Maßregeln abgebaut*, und heute ist beinahe wieder der Zustand hergestellt, wie er vor dem zwölften März war. Nur in der *Umgegend Berlins* gibt es noch *plündernde Banden*, die dort umherziehen und die Gegend unsicher machen. Dagegen müssen wir die Bewohner schützen, und dabei geht es nicht ohne Reibungen und manchmal auch nicht ohne *Mißgriffe* ab.

Sehr ernst ist die Situation nur noch im *Ruhrgebiet*. Die Bielefelder Verhandlungen² sind zwecklos gewesen. Mit dem wirklich wichtigen und wesentlichen Element, den *Kommunisten*, ist gar nicht verhandelt worden. Die Abmachungen werden von ihnen absolut nicht gehalten. Im Ruhrgebiet gibt es zweifellos eine großartige, von langer Hand vorbereitete kommunistische Agitation. Den letzten Anstoß hat der Kapp-Putsch gegeben. Es besteht dort eine *Rote Armee* wie in Rußland, die gut ausgerüstet und geführt ist. Sie werfen Schützengräben aus, sie verwerten alles, was sie im Kriege gelernt haben. Da müssen auch militärische Rücksichten walten. In den anderen Teilen des Reiches ist es nicht so schlimm. In *Thüringen*³ gehen die Dinge der Besserung entgegen, in *Gotha*⁴ ist allerdings arg gehaust worden, aber es steht keine große Organisation dahinter. Der *Süden* ist ganz ruhig, in *Frankfurt* spukt es ein bißchen. *Ostpreußen*, das zuerst sehr unruhig war, kommt jetzt in Ordnung, ebenso *Stettin* und *Mecklenburg*. *Sachsen* wird sich beruhigen. Unangenehm sind die Verhältnisse in *Kiel* und *Wilhelmshaven*, wo der alte Kampf zwischen Offizieren und Deckoffizieren ausgebrochen ist. Der *Reichspräsident* hat besondere *Kommissare* dorthin geschickt, um die Dinge in Ordnung zu bringen⁵.

Wie ist nun die ganze *Stimmung*, die den blödsinnigen Putsch möglich machte, in das *Offizierskorps* gekommen? Ein verlorener Krieg, nach langen Kriegsjahren überall ziemlich verbrauchte Nerven. Die schwere Enttäuschung, die tiefgreifende Veränderung in den Verhältnissen des Offizierstandes, die schlechte Behandlung

2 Vgl. Nr. 39 Anm. 2, zur Lage im Ruhrgebiet die in Nr. 28 Anm. 2 genannte Literatur.

3 Zu den nachstehend genannten Gebieten vgl. den Überblick bei Lucas II S. 132-142, S. 155 f. und S. 163-177 sowie Die Wirren in der Reichshauptstadt und im nördlichen Deutschland 1918-1920 (Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps, im Auftrage des Oberkommandos des Heeres hrsg. von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres. Bd. 6). Berlin 1940. S. 154-168. Die Kämpfe in Südwestdeutschland 1919-1923 (Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps, im Auftrage des Oberkommandos des Heeres hrsg. von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres. Bd. 5). Berlin 1939. S. 153 f.

4 Zu den Kämpfen in Gotha am 18. März 1920 s. Könnemann-Krusch S. 212 f.

5 Am 25. März 1920 ernannte der Reichspräsident den Staatskommissar Dr. Köster zum Reichskommissar für Schleswig-Holstein, insbesondere Kiel, und den Abgeordneten Vesper zum Reichskommissar für Wilhelmshaven. Verzeichnis der aus Anlaß der neuesten Unruhen bestellten Reichskommissare vom 31. Mai 1920. BA. R 43 I/2705. Masch. Reinschrift.

der Offiziere bei Beginn der Revolution, sehr viele übertriebene Angriffe. Die Notwendigkeit, einen Grenzschutz im Osten zu unterhalten, und dadurch verlängertes Kriegsleben. Die uns von der Entente aufgezwungene enorme Verminderung des Heeres und dadurch gänzliche Unsicherheit der Zukunft für die meisten Offiziere – ein ausschlaggebendes Moment. Die Teuerung und die dadurch hervorgerufene schlechte Lebenshaltung. Eine ganz andere *Erziehung*, die nun zu der heutigen Zeit nicht paßt. Besonders die älteren Offiziere, aber auch viele andere, rein monarchistisch erzogen, *politisch ganz ungeschult, unverantwortlich verhetzt und verleitet von der rechtsstehenden Presse*, von der *linken* übertrieben angegriffen. Aus diesem Milieu heraus ist es allein erklärlich, daß eine solche Bewegung ausbrechen konnte. Bei den einen politischer Unverstand und nur der kindliche Gedanke: „jetzt wird's besser.“ Bei den anderen eine wahnsinnige Desperadopolitik: „lieber mit dem Bolschewismus!“ Da bedurfte es nur der *unverantwortlichen Tat des Generals v. Lüttwitz*, der sein Alter, seinen Namen und seine Stellung ausnutzte, um diesen Blödsinn herbeizuführen. Obenein war der Putsch noch *besonders schlecht und leichtfertig vorbereitet*. Das ist ein Glück, denn sonst hätte es länger gedauert, bis man mit ihm fertig geworden wäre, aber bei anderer Vorbereitung hätte der Putsch wenigstens eine Spur von Größe gehabt, nicht diese *Harlekinmanieren* angenommen. Jedes Verantwortungsgefühl hat seinen Urhebern gefehlt. Es war *ein Vabanquespiel erster Klasse*.

Und wie sieht die *Zukunft* für uns aus? Wir dürfen nicht vergessen, daß uns durch den Friedensvertrag *ein Söldnerheer*, oder wenn man will, *ein Prätorianerheer*, aufgenötigt worden ist. Ein solches Söldnerheer bildet *immer eine Gefahr im Staate*. Es würde auch ebenso eine Gefahr sein, wenn es ein *rotes Söldnerheer* wäre. *Ein Heer ist nur dann ungefährlich, wenn es einen integrierenden Teil der Volksgemeinschaft darstellt*. Berufssoldaten, Söldner, wird man immer streicheln müssen, und andererseits muß man sehr *streng* sein. Das sieht man in England. Wir müssen hoffen, in absehbarer Zeit bei der Entente zu erwirken, daß wir eine Art von *Volksheer* schaffen können. Ich wiederhole, daß ein Söldnerheer eine ewige große Gefahr bleibt. Ob es rot ist oder nicht, es wird immer jemand geben, der die Leute hinter sich bekommt, mit der Faust auf den Tisch schlägt und die Ordnung über den Haufen wirft.

Solange wir aber das Heer in seiner jetzigen Gestalt haben, muß wenigstens dafür gesorgt werden, daß es *aus allen Schichten der Bevölkerung* zusammengesetzt wird. Wir können kein einseitiges Heer gebrauchen – die *Arbeiter* und *Bürger* müssen mit dabei sein. Die *Haltung der Offiziere während der Putschtage* muß jetzt zunächst genau geprüft werden. Gegen wen der Vorwurf erhoben werden kann, daß er in dieser Zeit gegen seine Pflicht gehandelt hat, der *muß fort*. Aber dabei können wir nicht stehen bleiben. Wir werden auch manchen gehen lassen müssen, dessen Haltung in diesen Tagen einwandfrei war. Das Offizierkorps muß *verjüngt* werden. Viele der älteren Offiziere sind nun einmal in anderen Traditionen aufgewachsen und können davon nicht los. Es ist nicht zu verlangen, daß all' diese Männer, die so lange in einer ganz anderen Richtung gewesen sind, sich noch umgewöhnen. Daraus müssen wir die Konsequenzen ziehen. Man soll die Offiziere und die Truppen nicht politisieren, aber man muß sie *politisch aufklären*, muß ihnen zeigen, wo die Interessen und Ziele des Vaterlandes liegen. Man muß ihnen klar machen, daß für Deutschland nur *eine ruhige, demokratische Entwicklung*

möglich ist. Man muß auf den Ausgleich aller Standesinteressen hinwirken, soweit das geht. Wenn dann auch auf der anderen Seite guter Wille und Verständnis für die ganze Situation gezeigt werden, werden wir vorwärtskommen. In dieser ganzen Frage aber dürfen wir nie unterlassen, auch an das Ausland zu denken. *Nur eine ruhig fortschreitende demokratische Entwicklung Deutschlands kann uns eine achtunggebietende Stellung in der Welt wiedergeben*⁶.

⁶ Zur Reaktion ehemaliger Offiziere auf dieses Interview s. Meier-Welcker S. 274f.

44.

Bericht des Majors Hüttmann¹ über eine Besprechung im Reichswehrministerium zu Ablauf und Konsequenzen des Kapp-Lüttwitz-Putsches.

26. März 1920. Ohne Ortsangabe. Vertraulich. Überschrift: Bericht über die Besprechung im Reichswehrministerium. – BA-MA. RH 37/5058. Masch. Abschrift.

I. General v. Seeckt führt aus: Die durch die Aktion Kapp-Lüttwitz geschaffene Situation ist *äußerst ernst*. Die Folgen dieses frevelhaften Unternehmens in ihrer verderblichen Auswirkung kaum abzusehen; unermesslicher Schaden für das Heer ist verursacht; um ihn abzuschwächen und zu überwinden ist nötig:

1. *Absoluter Gehorsam jeder Dienststelle und jedes Einzelnen.*

(Beispiel: Ein Truppenteil erhält Befehl vom General v. Seeckt, eine Ortschaft bei Berlin zu räumen. Anfrage, ob die Ortschaft geräumt sei. Antwort: „Nein, da der Bürgermeister es für zweckmäßiger befunden habe, zu verhandeln.“)

2. *Weitabrücken von jeder politischen Betätigung.*

Als solche ist anzusehen: Zeigen von schwarz-weiß-roten Fahnen, Hakenkreuze auf den Helmen, Singen von „Heil dir im Siegerkranz“ usw. (Beispiel: Eine Truppe aus Schlesien erhält Befehl, zur Verstärkung der Reichswehrtruppen nach dem Ruhrgebiet transportiert zu werden. Truppe kommt mit schwarz-weiß-roten Fahnen pp. auf den Bahnhof. Eisenbahner weigern sich den Zug abzufertigen, da sie glaubten, diese „reaktionäre“ Truppe fahre nach Berlin, um Regierung Kapp-Lüttwitz zu stützen. Transport konnte nicht abfahren.) Kleine, nicht böse gemeinte Ursachen, verhängnisvolle Wirkung.

3. *Peinlich korrekte Haltung des Militärs, besonders der Offiziere*

in Äußerungen, Auftreten und Anzug der Bevölkerung gegenüber. Masse des Volkes muß allmählich wieder Zutrauen zum Heere bekommen. Mangel an Selbstdisziplin unter Offizieren vielfach festgestellt.

4. *Verantwortlichkeit.* Verantwortlich jeder für seine Anordnungen. Untergebene, die ihre Befehle ausführen, sind durch den Befehlsgeber völlig gedeckt. Verantwortliche Führer sind und werden noch zur Rechenschaft gezogen – nach

¹ Die damalige Dienststellung von Major Hüttmann ist nicht näher zu ermitteln.

eingehender Untersuchung –, dabei soll der Kreis der Verantwortlichen möglichst eng gezogen werden. Auflösung der Reichswehr falsches Gerücht, dagegen Reformen wohl möglich. Bewegungen im Unteroffizierkorps ist nur zu begegnen durch ein jeder Kritik standhaltendes, einwandfreies Verhalten und Gehorsam der Offiziere.

5. *Beruhigung* der Truppe habe auch einzusetzen; sie soll von dem Vertrauen getragen werden, daß wir alles zum guten Ende führen werden, wenn jeder nach obigen Gesichtspunkten handelt.

Zum Schluß nochmals *großer Ernst der Lage* betont. *Es geht jetzt um Sein oder Nichtsein der Reichswehr und damit des Reiches.* Alle noch so berechtigten Sonderwünsche müssen zunächst zurückgestellt werden. Die Presse sei ein eigen Ding. Zu tragisch solle man ihre Vorwürfe nicht nehmen. Er werde sich mit allen Kräften und mit aller Energie für die Truppe einsetzen.

General v. Seeckt gibt dann, da er in den Reichstag müsse, den Vorsitz an Oberst Heye², der den Major v. Bötticher³ auffordert, über die Entstehungsgeschichte des Putsches zu sprechen.

Major v. Bötticher erklärt, daß nach Bekanntwerden der Absicht des Generals v. Lüttwitz Noske und General v. Seeckt ihr Äußerstes bei General v. Lüttwitz aufgeboten hätten, ihn von seinem Vorhaben abzuhalten, hätten aber tauben Ohren gepredigt. Darauf Rücktritt Seeckt's, Olderhausen's, Oven's u. a. m. Er hebt dann die Programmpunkte hervor:

1. Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident in einer Person ein Problem, mit dem Bismarck sich viel befaßt habe.
2. Schnelle Neuwahlen und
3. Fachminister.

Für *diese politischen Ziele* setzte man die völlig unpolitische, ahnungslose Truppe ein, die dadurch in Gefahr geriet, sich gegenseitig zu zerfleischen. Putsch schlecht organisiert, keine Ministerliste, keine Flugblätter gedruckt usw. – Der Befehl zur Zurückziehung der regierungstreuen Truppen sei noch von General v. Seeckt erwirkt. Am 13. Versammlung der Offiziere des Reichswehrministeriums und von Kommandeuren zwecks Stellungnahme zur Regierung „Kapp-Lüttwitz“. Ergebnis: Regierung Kapp-Lüttwitz ist als Putschregierung anzusehen, deren Folgen namenlos schädlich. Verweigerung des Gehorsams gegen diese Regierung, dergleichen schlossen sich nicht nur Führer der Links-, sondern auch der Rechtspartei[en] zusammen in dem Beschluß, die Regierung Kapp-Lüttwitz zu stürzen. Weitere Vorgänge den Berliner Truppen bekannt.

[. . .]⁴

Im *Schlußwort* erklärt *Oberst v. Heye*, warum das Reichswehrministerium die Truppe nicht orientiert habe. Dies sei

2 Oberst Heye, Chef des Stabes des Truppenamtes.

3 Die damalige Dienststellung des Majors v. Boetticher im Reichswehrministerium ist nicht näher zu ermitteln.

4 Mitteilungen über die „Rote Armee“ im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und in Sachsen sind weggelassen.

1. technisch unmöglich gewesen, da General v. Lüttwitz und Oberst Bauer⁵ sämtliche Telefone beschlagnahmt hatten⁶,

2. sollte auch vermieden werden, Zwiespalt in die Truppe zu bringen. Das Bild habe sich so dargestellt: der Westen habe zur alten Regierung, der Osten im Allgemeinen zu Lüttwitz gestanden.

Gemeinsam und erfreulich, daß beide Teile der Reichswehr ihren Vorgesetzten gehorsam gewesen waren. Die Truppe sei aller Verantwortung ledig, diese trügen allein die Vorgesetzten. Dann bat Oberst v. Heye, dem General v. Seeckt volles, unbedingtes Vertrauen zu schenken, denn er sei der gegebene Mann, uns in dieser schweren Zeit zu helfen, da er das beste Wollen, den Kopf und die Energie dazu habe. Wenn jetzt einzelne, an sich sehr berechnete Wünsche fallen gelassen würden, geschehe das, weil sie augenblicklich undurchführbar seien und um größeres – den Bestand des Heeres und des Reiches – zu retten.

Die besonderen Wünsche der Brigade, Zurückziehung des Regiments 5 und Jäger [-Bataillon] 3 nach Potsdam, wurden Oberstleutnant Wetzell⁷ und Major v. Voss⁸ vorgetragen, die übrigen schriftlich zur Kenntnis des Reichswehrministeriums (Major v. Bötticher) gebracht. An ihre *baldige* Erfüllung ist in dieser äußerst ersten Lage nicht zu denken.

Nachtrag: General v. Seeckt drückte noch den nachdrücklichen Wunsch aus, daß der Inhalt der Besprechung schnellstens zur Kenntnis des Offizierkorps komme.

gez. Hüttmann
Major.

5 Oberst a. D. Max Bauer, zu seiner Beteiligung am Kapp-Lüttwitz-Putsch s. Erger *passim*.

6 Nach den unveröffentlichten Erinnerungen von Stefan v. Velsen, Bild auf Bild (BA-MA. H 05 – 6/52. Masch. Buchmanuskript) besaß die Eisenbahnabteilung des Reichswehrministeriums ein eigenes Telefonnetz, das während der Putschtage unkontrolliert blieb und deshalb dem Reichswehrministerium besondere Nachrichtenverbindungen ermöglichte. Vgl. auch Hürten S. 145 f.

7 Oberstleutnant Wetzell, Chef des Generalstabes des Wehrkreiskommandos III, Berlin.

8 Major v. Voß, erster Generalstabsoffizier des Wehrkreiskommandos III, Berlin.

II.

Krise und Reorganisation

März – Juni 1920

45.

Denkschrift der Gruppe Haas über die Gefahr linksradikaler Bewegungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet¹.

26. März 1920. Lippstadt. – BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 24 Akt 3. Masch. Durchschrift.

Für den jenseits der Grenzen der Demokratie stehenden Linksradikalismus war das Kapp-Abenteuer nur der seit Mai vorigen Jahres mit kühler Reserve erstrebte Anlaß zur eigenen Aktion.

Daß das in der Wahl des Zeitpunktes so sinnlose Losschlagen der Kapp-Gruppe das Werk einer planmäßigen und durch die politische Ahnungslosigkeit der führenden Militärs erfolgreichen Provokation seitens der U.S.P. war, ist einwandfrei beweisbar. Ebenso aber ist für den Ruhrbezirk beweisbar, daß wir jetzt gegenüber der planmäßig seit fast einem Jahr vorbereiteten Aktion zur Durchführung² der Räterediktatur, praktisch des Bolschewismus, <weichen>; der Putsch vom 13. 3. bot nur eine für die demagogische Auswertung und Irreführung über alles Erachten günstige Parole.

Seit dem Scheitern des großen Bergarbeiterstreiks Mitte April 1919³, endgiltig dann seit dem Ende des Münchener Unternehmens⁴, war im Ruhrbezirk jede „direkte Aktion“ verpönt. In unendlicher Einzelarbeit wurde eine Organisation aufgebaut, die im entscheidenden Augenblick kampfbereit sein sollte. Man ist für die Beurteilung dieses Problems nicht auf das fragwürdige Material von Agentenmeldungen angewiesen, die hier von vorneherein ausgeschaltet bleiben; vielmehr war diese Arbeit jedem klar, der sah, hörte, miterlebte; Presse, Versammlungen, öffentliche und geheime Organisationsarbeit liegen einwandfrei vor.

Gleich im ersten Augenblick, als die Aussichten des großen Bergarbeiterstreiks fraglich wurden, erörterte die am 9. 4. bei der Sprengung der Hecher-Kommission aufgefundene große Denkschrift⁵ die Gründe für den militärischen, politischen und organisatorischen Mißerfolg und gab die Richtlinien für die neue Organisation an, speziell für die militärische. Diese Richtlinien sind stets im Bewußtsein der Radikalen maßgebend geblieben, sie sind jetzt verwirklicht⁶.

Man griff in prinzipieller Schärfe und mit dem Ziel der prinzipiellen Durchfechtung bis zum bedingungslosen Sieg die Mehrheitssozialisten und die durch sie gestützte Regierung an; man griff in unerhörter Weise die Truppe an und versuchte, sie durch planmäßige Militärpropaganda zu zersetzen; man nahm den Kampf mit voller Schärfe innerhalb der Gewerkschaften auf, mit spezieller Tendenz gegen die alten Bergarbeiterverbände; die radikale Presse, erheblich verstärkt durch zahl-

1 Über dem Text hsl.: „Lage“.

2 „Zur Durchführung“ hsl. nachgetragen.

3 Zum Bergarbeiterstreik im rheinisch-westfälischen Industriegebiet vom Frühjahr 1919 s. Band II Nr. 17 Anm. 1.

4 Gemeint ist die Niederwerfung der bayerischen Räteregierung im Mai 1919.

5 Nicht ermittelt.

6 „sie – verwirklicht“ hsl. nachgetragen.

lose unabhängige und kommunistische Neugründungen, arbeitete mit allen Mitteln der Demagogie und Verhetzung, denen die Machtmittel des Belagerungszustandes nur neues Wasser auf die Mühlen lieferten; man schlachtete die Streiks, vor allem die im Januar und Februar ausgebrochenen, politisch aus, vor allem die Kreise der Allgemeinen Arbeiter-Union (K.P.D.)⁷ provozierten politische Streiks unter der bei der allgemeinen Teuerung und Geldentwertung stets ziehenden wirtschaftlichen Flagge; man hielt die Waffen bereit und verbot jede Aktion, die den Grund oder Vorwand zur Beschlagnahme von Waffen oder Festnahme von Führern bieten konnte, stellte deshalb auch planmäßig die Lebensmittelkrawalle ein; man schuf straff gegliederte Organisationen, die zwar nicht als militärisch bezeichnet wurden, aber stets den militärisch verwendbaren Rahmen abgaben. Alles arbeitete auf das Endziel hin, für das der Geist der revolutionären Entschlossenheit offen lebendig gehalten wurde. Entsprechend war in den letzten Monaten eine Verstärkung der verschiedenen linksradikalen Kampforganisationen deutlich erkennbar. Das Überschichtenabkommen konnte den Ansatz zu einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung bilden, war aber in seiner endgültigen Durchführung und vor allem in seiner praktischen Auswertung erheblich fraglicher, als man öffentlich zu sagen mit Recht für zweckmäßig hielt.

Die radikalen Führer waren sich bei⁸ allem bewußt, daß im Ruhrbezirk die Entscheidung fallen würde. Regierungen in Berlin sind leicht zu stürzen oder einzusetzen, aber auch leicht von Berlin zu verlegen oder in Berlin politisch auszuhungern. Die Entscheidung fällt bei der ungeheuren Kompliziertheit unseres wirtschaftlichen Organismus aber an der Stelle, wo die Stelle der zusammenge-drängtesten wirtschaftlichen Produktion liegt, wo die Kohle geschaffen wird, die das Blut in allen Adern unseres Wirtschaftskörpers darstellt, wo die wichtigsten Nerven auch der übrigen industriellen Zweige auch [!] zusammentreffen und die industrielle Handarbeiterschaft in den dichtesten Massen geballt wohnt. –

Aus diesen Grundlagen, aus dem Bewußtsein einer im wesentlichen abgeschlossenen Organisation, ist auch das erstaunliche Sicherheits- und Überlegenheitsgefühl zu erklären, mit dem in der letzten Zeit die radikalen Führer auftraten.

Was dann am 13.3. im Ruhrbezirk auf das Signal des Herrn Kapp hin losbrach, war der Bolschewismus⁹. Gleich die am 13.3. in Essen zusammengetretene Konferenz von radikalen Führern des Reviers wies klar die Richtung und die Ziele, Hagen, das durch den Radikalismus seit 48 bekannte märkische Gebiet um die Ennepe, wurde der Sitz der Zentrale; die Persönlichkeiten der Führer genügen für den Kundigen.

Aber es war ein Bolschewismus in der klügsten, hunderte Male mit aller Abgebrühtheit von Ernst¹⁰ u. Gen. überlegten Form. Die gegen die Reaktion

7 Zur Eigenart der „Unionen“ im Ruhrgebiet vgl. Peter v. Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Bd. 25). Düsseldorf 1963. S. 207–218.

8 „bei“ hsl. korrigiert aus „vor“.

9 S. Nr. 28 Anm. 2.

10 Josef Ernst (USPD), Gewerkschaftssekretär, Vorsitzender des „Zentralen Verteidigungsausschusses“ in Hagen, der allerdings seinen Anspruch auf Befehlsgewalt über die gesamte „Rote Armee“ des Ruhrgebiets nicht vollständig durchsetzen konnte. Lucas II S. 69.

geprägte Formel, die auch Demokraten und Zentrum einspannte, brachte vor allem die Mehrheitssozialisten unter die politische Führung der Radikalen; man warf zwei Schlagwörter in die Massen, die auf alle Fälle helfen mußten: „Die Truppen wollen die Kapp-Regierung durchsetzen“, obwohl der Hagener Zentrale spätestens seit Montagmittag das Gegenteil in der verbindlichsten dienstlichen Form bekannt war und immer wieder versichert worden ist¹¹; daneben: „die Truppen wollen den Achtstundentag nehmen“, – niemand kann sagen, wie.

Das Wort Rätediktatur wird vorsichtigerweise umgangen (um die etwas enttäuschten Massen zu beruhigen, wirft man es ihnen in Nebengebieten mit reiner Arbeiterbevölkerung hin); denn dieses Wort würde die Entente zu sehr provozieren, es würde auch das übrige Deutschland <erschrecken, zumal das Bürgertum> [. . .]¹² glücklich ist, die Decke über die Ohren ziehen zu können, da dies ominöse Wort nicht ertönt; man würde damit auch die Gefolgschaft derjenigen Teile der Mehrheitssozialisten verlieren, die sich lokal noch irre führen lassen. Aber natürlich macht z. B. der Kommunist Meinberg¹³, Diktator von Dortmund, bei seinem formalen Verzicht auf Rätediktatur den Vorbehalt „vorläufig“, „unter den augenblicklichen Verhältnissen“.

In der Praxis aber¹⁴ herrscht regelrechte Rätediktatur mit allen Symptomen, woran natürlich die Meldungen der im Ruhrbezirk liegenden, unter Druck stehenden Stellen des W.T.B. nichts ändern. Die ausschließliche Macht liegt in den Händen von Aktionsausschüssen, Arbeiterräten usw.; das sozialrevolutionäre Proletariat verkündet durch Plakate die Übernahme der gesamten Gewalt; die Verwaltung darf, soweit sie nicht einfach abgesetzt wird, zwar unter Kontrolle weiterarbeiten, aber nur, weil sonst der gesamte Apparat sofort still stände; die Polizei ist an den meisten Orten niedergeknüppelt, erschlagen, geflüchtet, beseitigt; vor allem ist die Macht, die Waffe, ausschließlich in die Hände der radikaleren Kreise gelegt, die Rote Garde organisiert; die Bankguthaben sind an mehreren Orten bereits beschlagnahmt; als Plünderer behandelt, das heißt erschossen, wird nach Bekanntgabe nicht nur, wer eine Waffe zurückbehält, ohne Arbeiter zu sein, sondern auch, wer mit Wort oder Schrift gegen Maßnahmen der Aktionsausschüsse auftritt.

Die „Bielefelder Beschlüsse“¹⁵ sind entsprechend zu bewerten: aus Klugheit in der Formulierung maßvoll, tatsächlich aber nur als erste und vorläufige Etappe seitens der Radikalen betrachtet und in ihren eigenen Zusagen von vornherein nicht eingehalten.

Dieser Gesichtspunkt, daß alle bisherigen Ergebnisse nur als vorläufig und als erste Station des Sieges zu betrachten seien, ist von der Gegenseite wiederholt ausgesprochen worden und muß stets aufs dringendste berücksichtigt werden;

11 Der zuständige Befehlshaber im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, hatte noch am Montag, dem 15. März, eine Erklärung vorbereitet, aber anscheinend nicht veröffentlicht, in der er jede Parteinahme für eine der beiden Regierungen ablehnte. Er unterstellte sich erst am folgenden Tage der verfassungsmäßigen Regierung. Hürten S. 136f.

12 Eine Textstelle unleserlich.

13 Adolf Meinberg, Kaufmannsgehilfe, Vorsitzender der KPD und des Vollzugsrats in Dortmund.

14 „aber“ hsl. nachgetragen.

15 Vgl. Nr. 39 Anm. 2.

kühl und klar faßt die Führung auf der Gegenseite den Entscheidungskampf ums Ganze ins Auge.

In Erkenntnis dieser Tatsachen hat sich jetzt auch [die] unnatürliche Koalition vom 13. 3. gelöst. Nachdem zunächst Demokraten und Zentrum sich abtrennten, sahen auch die Mehrheitssozialisten ein, daß sie ihr eigenes Todesurteil schrieben, wenn sie sich weiter vor den Wagen der Feinde der Demokratie spannen ließen. Trotz des Terrors liegen entsprechende Erklärungen der maßgebenden Parteinstanzen aus dem Ruhrbezirk vor. An einzelnen Orten allerdings haben sich unselbständige und unbedeutende Unterführer (z. B. Hirdes-Hagen) zu sehr in das Fahrwasser der U.S.P. reißen lassen, um so schnell los zu kommen; indem sie ihren Namen hergaben, stellen sie in bedauerlicher Weise die Partei bloß. Aber das sind Ausnahmen. In erfreulicher Weise werden auch sonst die in den letzten Monaten angeknüpften Verständigungen und Verbindungen, nachdem zunächst das Kapp-Abenteuer jäh erschütternd gewirkt hatte, wieder aufgenommen. – Ganz für sich, als Angelegenheit besonderer Art muß die Rolle der beiden Oberbürgermeister von Hagen¹⁶ und Essen¹⁷ betrachtet werden. Seit über einem Jahre in zweifelhaften Rollen, bedingungslose Opportunisten [von] reinstem Wasser, ohne Augenmaß für die tatsächlichen Machtvorbedingungen einer ruhigen Entwicklung, haben sie jetzt in der verhängnisvollsten Weise durch ihre Beteiligung, Vermittlung usw. eine bolschewistische Bewegung unterstützt und verwirrend auf die politische Urteilsbildung eingewirkt. Aber vollkommen isoliert, wie sie stehen, dürfen sie mit ihrem Namen weder als Gewährsmänner noch als Exponenten oder symptomatisch für die Lage angesehen werden. –

Die Gegenseite, zunächst zufrieden mit dem ersten Erfolg der Räumung des Ruhrbezirks und den einseitigen Bielefelder Beschlüssen, erstrebt den Endkampf für den Bolschewismus unter Entscheidung im Ruhrbezirk. Denn im Ruhrbezirk ist für den Bolschewismus Zentrum und Hauptfront. Hier stehen die Führer, hierhin kommen auch bereits Führer aus anderen Landesteilen. Hier sind besonders die russischen Agenten und Offiziere der Roten Garde festgestellt. Hier ist die Organisation jetzt abgeschlossen, die Rote Armee besteht. Aufgestellt auf Grund einer planmäßigen Mobilisierung durch Plakate, Listen usw., stellt sie einen vollkommen abgeschlossenen und kompletten Heereskörper dar. Sie schließt alles in sich, vom Generalstabs-Offizier bis zum Flieger, vom Mörser und der reitenden Batterie bis zum täglichen Heeresbericht¹⁸. Vor allem aber verfügt sie über kampfeübte Massen, wie kein anderer Teil Deutschlands sie kennt. Darum ist hier, und nur hier, die Front gegen den Bolschewismus, gegen die Vorgänge in anderen Teilen Deutschlands ohne jeden Belang sind. Auch Rückschläge in anderen Landesteilen sind ohne Einfluß, radikale Erfolge brechen in sich zusammen, sobald die Lage im Ruhrbezirk geklärt ist. In dieser Beziehung gilt die Parallele von der Westfront während des großen Krieges in verstärktem Grade.

16 Willi Cuno (DDP), Oberbürgermeister von Hagen.

17 Hans Luther (parteilos), Oberbürgermeister von Essen. Zu seinen Erfahrungen im Ruhraufstand s. Hans Luther, Politiker ohne Partei. Erinnerungen. Stuttgart 1950. S. 75–80.

18 Zur tatsächlichen Stärke, Ausstattung und Führung der „Roten Armee“, die in den militärischen Berichten immer wieder erheblich überschätzt wurden, vgl. die in Nr. 28 Anm. 2 genannte Literatur.

Denn in unserer damaligen Einkreisung gaben immerhin militärische und wirtschaftliche Gründe auch anderen Teilen des geschlossenen Kreises, Osten, Balkan usw. bestimmte Bedeutung, – jetzt aber liegt militärisch wie wirtschaftlich die Entscheidung ausschließlich im Ruhrbezirk. Militärisch: denn nur hier besteht eine organisierte rote Armee mit allen Machtmitteln, die nur der Ruhrbezirk geben kann, Munition, Waffenherstellung, Lastkraftwagen ohne Zahl, Straßenbahnen, Benzol, Reparaturwerkstätten usw.; wirtschaftlich: der Ruhrbezirk verfügt über die Kohle, das gesamte Deutschland hängt von ihm ab. Es sei daran erinnert, daß während der ersten Tage der Kapp-Wirren die Zentrale Arbeitsgemeinschaft für den Ruhrkohlenbergbau in der Lage war, durch ihre Disposition über die Kohle [. . .]¹⁹ weitreichenden politischen Einfluß auf andere Teile Deutschlands auszuüben. –

Es gilt also, auf Grund dieser Lage alle Kräfte zum entscheidenden Kampf gegen den Bolschewismus zusammenzufassen; alle Teile Deutschlands haben daran das gleiche Interesse. Wir müssen danach streben, daß uns der weite Weg durch alle Stadien des Jammers, des Blutes, des Hungers und der Tränen erspart bleibt, den das bolschewistische Rußland hat gehen müssen. Klar ist, daß er im industrialisierten Deutschland ein noch viel größeres Elend bedeuten würde. Die Historie zeigt, daß nur Tatsachen, wirkliche politische und geschichtliche Entwicklungen, nicht irgend eine Aufklärung durch bloße Dar[stellung] wirklich belehrend wirkt. Aber wir müssen im Interesse von Staat und Volk hoffen, daß die ersten Stadien, die wir jetzt erlebt haben, ausreichen, um die Zusammenfassung aller Kräfte an dieser *einen* Front zu erreichen. Um die Auseinandersetzung hier kommen wir keinesfalls, trotz aller scheinbaren und irreführenden Verhandlungen, herum; andernfalls versinken wir in wenigen Monaten restlos in Bolschewismus.

Mahnken²⁰.

19 Eine Abkürzung unleserlich.

20 Die Unterzeichnung durch Leutnant Mahnken, Adjutant im Freikorps Lichtschlag, war ursprünglich nicht vorgesehen, denn er hatte seine Paraphe an den Schluß des Textes gesetzt und damit seine Arbeit als zur Ausfertigung durch einen Vorgesetzten bestimmt gekennzeichnet.

46.

Aufzeichnung des Majors Frhr. v. Fritsch¹ über die innere und äußere Lage des Deutschen Reiches.

28. März 1920. Ohne Ortsangabe. – BA-MA. N 33/1. Hsl. Reinschrift.

Ein Krieg ist heute, bei der derzeitigen Verfassung unseres Volkes und da wir keine Wehrpflicht mehr haben, nur möglich, wenn er getragen ist vom Kriegswillen breiter Volksschichten.

1 Die Dienststellung von Major Frhr. v. Fritsch zu diesem Zeitpunkt ist nicht näher zu ermitteln, er war Generalstabsoffizier beim A.O.K. Nord gewesen und ist im Oktober 1920 unter den Offizieren des Reichswehrministeriums nachzuweisen.

Zu einer intensiven Kriegsführung im Style 1914/1918 fehlen uns auf viele Jahre hinaus die materiellen und personellen Kräfte. Auf einen Krieg gegen Frankreich-England-Amerika mit dem Zweck, das Ergebnis des Weltkriegs umzustoßen, muß daher vorläufig verzichtet werden, wenigstens solange als wir uns in dem jetzigen Zustand der Schwäche befinden, die obigen Feinde noch nicht innerlich oder durch sonstige Einflüsse zersetzt sind. Gleichwohl werden wir bei den durch den Krieg und den Friedensvertrag geschaffenen Verhältnissen gezwungen sein, noch auf Jahre hinaus zu kämpfen.

Der erste und hauptsächlich in Betracht kommende Feind ist der innere und äußere Bolschewismus. Die größte Stärke dieses Feindes besteht in der Energie und einheitlichen Macht seines Willens und dem großen Reservoir unverbrauchter Kräfte, über die er verfügt. Demgegenüber zeigt sich im Bürgertum große Zersplitterung über die zu erreichenden Ziele und Unfähigkeit, die im Bolschewismus liegende geistige Bewegung durch überlegene geistige Waffen zu bekämpfen. Das Bürgertum macht dem mit Jugendkraft vordringenden Bolschewismus gegenüber einen abgelebten und verbrauchten Eindruck. Der Grund hierfür liegt nicht zuletzt darin, daß die Kräfte des Bürgertums – des sogenannten Mittelstandes – durch den Weltkrieg weit mehr in Anspruch genommen sind als die der Arbeiterschaft. Es kommt darauf an, daß das Bürgertum – nicht die Juden – wieder die künftige Führerschaft des Volkes übernimmt, regulierend auf die neue Bewegung einwirkt, das Gesunde in ihr entwickelt und die in der Masse ruhende² Intelligenz zu sich emporzieht. Eine glatte Ablehnung muß zu einem Aufeinanderprallen führen, bei dem mir der Ausgang des Kampfes bei der Zersplitterung des Bürgertums nicht zweifelhaft ist. Der Sieg des Bolschewismus würde Deutschland in ein Trümmerfeld ähnlich den Schlachtfeldern im Nordosten Frankreichs verwandeln. Einen Wiederaufbau giebt es dann sobald nicht.

Die unglückliche Kappsche Unternehmung hat zu erneuter Zersplitterung des Bürgertums geführt, die Arbeiterschaft geschlossen nach links vereinigt. Es kommt darauf an, die bürgerlichen Oppositions-Parteien zu gemeinsamen Zielen scharf zusammenzufassen, die Mehrheitssozialisten wieder von der übrigen Arbeiterschaft abzuspalten. Nur so wird es möglich sein, der starken Phalanx der radikalen Linken Kampftruppen gegenüberzustellen, die einen Kampf nicht von vornherein aussichtslos erscheinen lassen.

Das Kampfziel der bürgerlichen Parteien darf nicht in gewaltsamer Änderung der bestehenden Zustände erblickt werden, zur Durchführung solcher Ziele fehlen die Kräfte, siehe Kapp, es muß vielmehr zunächst darin erblickt werden, die ungesunden Erscheinungsformen der heutigen Zustände zu bekämpfen, also Bekämpfung der Korruption, wieder zur Geltung Bringen der alten Tugenden, die uns groß gemacht haben, nämlich Ehre, Pflichtgefühl, Treue³, Vaterlandsliebe und Wahrhaftigkeit. Gelingt es uns, solchen moralischen Faktoren wieder Geltung im Volke zu schaffen, es kann und wird aber nur durch persönliches Beispiel gelingen, dann haben die derzeitigen Demagogen⁴, Leute wie Erzberger⁵, Scheide-

2 „ruhende“ anstelle des ursprünglichen „schlummernde“.

3 Ursprüngliches „und“ vor und nach „Treue“ getilgt.

4 „die derzeitigen Demagogen“ nachträglich eingefügt.

5 Matthias Erzberger (Z), bis zum 12. März 1920 Reichsfinanzminister.

mann⁶ u.s.w. ausgespielt, denn diese Existenzen wachsen nur auf dem Boden der Korruption, Lüge und Gemeinheit. Dann ist auch dem Bolschewismus das Gefährliche genommen, denn die Betätigung obiger moralischer Eigenschaften schließt das Räuber- und Banditentum des Bolschewismus aus⁷. Den Schlußstein der moralischen Gesundung erblicke ich in der Wiedereinführung der Monarchie. Diese Staatsform halte ich für uns am besten geeignet, eine ruhige Weiterentwicklung zu gewährleisten. Eine frühere Einführung der Monarchie käme nur dann in Frage, wenn sich eine überragende Persönlichkeit als Monarch fände, der aus eigener Kraft die moralische Gesundung des Volkes durchführen könnte.

Neben der aktiven Kampfführung bedarf das Bürgertum der scharfen Zusammenfassung zu einer Abwehrfront, um nicht von dem Bolschewismus überrannt zu werden. Während bisher das Bürgertum sich in seinen Abwehrorganisationen auf staatliche Hilfe stützen konnte, besteht jetzt die Gefahr, daß der Staat dem Bürgertum seine Hilfe versagen, sie vielmehr der radikalen Arbeiterschaft zuwenden wird. Das Bürgertum muß sich aus eigener Kraft helfen. Das hat den großen und durchaus zu erstrebenden Vorteil, daß es sich damit als selbständige Macht der Regierung gegenüber stellt, die Regierung zwingt, diese Macht zu beachten, während sie bisher das Bürgertum als *quantité négligeable* der selbständiger organisierten Arbeiterschaft gegenüber behandelte⁸. Die erforderlichen größeren Geldmittel können und müssen aufgebracht werden, wenn man bedenkt, welche Mittel der Arbeiter von seinem Einkommen für seine Organisationen beisteuert.

Trotz⁹ widerstreitender Interessen und sicher vielfach vorhandener mangelnder Einsicht in die Gefährlichkeit der Lage ist größte Beschleunigung geboten. Vielleicht bietet der ostpreußische Heimatbund¹⁰ eine günstige Grundlage, um eine ähnliche Organisation für alle Provinzen zu schaffen, soweit es noch nicht geschehen ist. Sammlung der Provinzial-Verbände durch Schaffung einer Zentralstelle in Berlin.

Ob und wieweit es möglich sein wird, die mehrheitssozialistischen Arbeiter wieder vom radikalen Flügel abzutrennen, entzieht sich meiner Kenntnis. Leichter wird dies bei den Mehrheitssozialisten sein, die nicht eigentlich Arbeiter sind.

Ein großer Übelstand bei der Aufstellung bürgerlicher Kampftruppen besteht darin, daß der Bürger besitzlich ist (auch wenn es nur ein Koffer voll Sachen ist) und sich zumal bei den heutigen Verhältnissen kein Mensch gern von seinen Sachen trennt. Der Arbeiter, besonders¹¹ der hauptsächlich für den Kampf in

6 Philipp Scheidemann (SPD), Volksbeauftragter, Reichsministerpräsident vom Februar bis Juni 1919.

7 Der vorangegangene Satz ist auf besonderem Blatt geschrieben und als an diese Stelle gehörig gekennzeichnet.

8 Die ursprüngliche Formulierung des Nebensatzes lautete: „daß es sich damit auch mehr der staatlichen Kontrolle entziehen kann, stellt aber wesentlich größere Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit“; anstelle von „behandelte“ stand früher „betrachtete“.

9 Getilgt: „vielfach“.

10 Zum Ostpreußischen Heimatbund vgl. Band II Nr. 18 Anm. 3 sowie Klaus W. Wippermann, Politische Propaganda und staatsbürgerliche Bildung. Die Reichszentrale für Heimatdienst in der Weimarer Republik. Köln 1976. S. 179–184.

11 Für „besonders“ ursprünglich: „zumal“.

Betracht kommende jüngere Arbeiter, ist so gut wie besitzlos, daher weit weniger an einen Ort gebunden. Der ältere Bürger fügt sich nur ungern in die Rolle des gewöhnlichen Soldaten, er will Führer sein, oder er macht überhaupt nicht mit. Dies sind Nachteile, die sich überwinden lassen, weit schwerer wiegt dagegen der Übelstand, daß die Arbeiterschaft meist in großen Mengen geschlossen beieinander wohnt, während die Bürgerschaft meist stark mit Arbeiterbevölkerung untermischt und sehr viel zerstreuter untergebracht ist.

Die Gefahr des äußeren Bolschewismus ist durch die jetzigen Zustände in Deutschland in bedrohliche Nähe gerückt. Zweifelhaft bleibt, ob die Russen jetzt schon in der Lage sind, mit einer groß angelegten Offensive gegen Polen zu beginnen¹². Nach den allerdings sehr unklaren Nachrichten über die schwierige Transportlage im Innern Rußlands sollte man glauben, daß sie noch etwa vier Wochen Zeit zur Beendigung des Aufmarschs gegen Polen bedürften, also etwa Ende April. Vor Ende April sind auch die Wegeverhältnisse größeren Operationen in Polen abträglich. Andererseits ist zu beachten, daß es sich bei dem Charakter der beiderseitigen Truppen bei den Kämpfen an der Bolschewistenfront nicht mehr um Operationen wie im Weltkrieg, vielfach¹³ mehr um Bandenkämpfe handeln wird. Diese sind weniger an die Jahreszeit gebunden, die schon jetzt im Gang befindlichen Kämpfe westlich Smolensk und westlich Kiew könnten daher schon als Einleitung der russischen Offensive aufgefaßt werden. Wahrscheinlich ist es allerdings nicht, die Auswirkung des Kappschen Unternehmens ist kaum vierzehn Tage alt, die beiderseitigen in die letzten Kämpfe verwickelten Truppenstärken sind anscheinend nur sehr gering.

Die Widerstandskraft der Polen gegen den Bolschewismus wird gering eingeschätzt, intensive bolschewistische Propaganda im Innern Polens, die in Hungersnot und Teuerung wirksamste Unterstützung findet, soll den Boden für den russischen Angriff gut vorbereitet haben. Mit einem Zusammenbruch Polens bei ernsthaftem russischem Angriff ist daher zu rechnen, wenn Polen nicht von anderer Seite wirksame Unterstützung erhält.

Für Unterstützung Polens käme hauptsächlich die Entente in Betracht: Amerika, England und Frankreich werden aufs schwerste durch weitere Ausbreitung des Bolschewismus gefährdet. Alle drei Staaten sind aber kaum in der Lage, nachhaltige Unterstützung zu gewähren. Die amerikanische Volksstimme ist weiteren europäischen Abenteuern durchaus abgeneigt, in der englischen Arbeiterschaft soll es gären, sie soll fest entschlossen sein, ihren ganzen Einfluß gegen einen Kampf gegen die Bolschewisten in die Waagschale zu werfen. Der durch den Friedensschluß außerordentlich erweiterte Machtbereich der Franzosen verschlingt soviel Truppen, daß sie kaum noch starke Kräfte zur Unterstützung Polens verfügbar machen können. Außerdem erschwert die schlechte finanzielle Lage Frankreich die Beteiligung an größeren kriegerischen Unternehmungen, geldliche Unterstützung wäre aber vielleicht von England und Amerika zu erwarten.

12 Zur Situation Polens s. Piotr S. Wandycz, *Soviet-Polish Relations, 1917-1921*. Cambridge/Mass. 1969.

13 Für „vielfach“ ursprünglich: „sondern“.

Im Wesentlichen scheint es, daß Polen im Kampf mit dem Bolschewismus auf sich selbst angewiesen bleibt. Sein Unterliegen in diesem Kampf ist wahrscheinlich. Der Nächste-Beteiligte ist Deutschland. Die Entente soll bereits an uns das Ansinnen gestellt haben, Polen im Kampf gegen den Bolschewismus zu unterstützen¹⁴. Welche Antwort wir gegeben haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Statt glatter Ablehnung würde ich Gegenforderungen stellen:

1. Rückgabe aller besetzten und abgetretenen Gebiete, welche 1914 zu Deutschland gehörten, mit Ausnahme vielleicht von Elsaß-Lothringen und der Abstimmungszone I in Schleswig,
2. Belieferung mit Lebensmitteln und Rohstoffen,
3. Gewährung finanzieller Kredite,
4. Offizieller Verzicht auf die Auslieferung irgendwelcher Personen,
5. Freie Hand in der Organisation des Heeres.

Ein Eingehen auf diese Forderungen wird wahrscheinlich am Widerstande Frankreichs scheitern. Ohne Bewilligung dieser Forderungen würde sich Deutschland hauptsächlich für fremde Interessen opfern. Der Zwang der Verhältnisse kann von beiden Seiten ein Nachgeben herbeiführen.

Kommt es nicht zu einer deutsch-polnischen Einigung, so muß Deutschland den Kampf gegen den Bolschewismus spätestens dann aufnehmen, wenn die bolschewistischen Truppen sich der 1914 deutschen Grenze nähern.

Bei einer Angriffsrichtung über Minsk stehen die Russen 400 km von der ostpreußischen Grenze; bei Angriffsrichtung über Lemberg 600 km von der oberschlesischen Grenze. Welche Richtung die bolschewistische Offensive nehmen wird, ist schwer vorauszusagen. Für gefährlicher halte ich die Richtung über Lemberg auf Oberschlesien. Sie führt in das Herz Mittel-Europas, trifft in Oberschlesien ein Industriegebiet, führt auf dem Weg dorthin über die mit der polnischen Herrschaft unzufriedenen Weißruthenen. Von der Tschecho-Slowakei wird kein großer Widerstand zu erwarten sein, Deutsch-Österreich wird sich bei der dortigen trostlosen Lage bald den Bolschewisten anschließen. Die großen Strombarrieren Memel, Weichsel, Oder werden im Oberlauf umgangen. Allerdings wird der Angriff Lemberg-Oberschlesien von vornherein stärkere Kräfte verlangen als ein Angriff über Minsk auf Ostpreußen. Vielleicht findet eine Kombination beider Angriffe statt. Beginnt der Angriff Ende April, so können die bolschewistischen Truppen sich Anfang Juli der deutschen Grenze nähern.

Deutschland¹⁵ hat mithin etwa zwei Monate vom Beginn der russischen Offensive an Zeit¹⁶, seine Verteidigung zu organisieren. Wieweit uns das gelingt, hängt wesentlich von den inneren Verhältnissen Deutschlands ab. Je mehr die Regierung als Nachwirkung des Kappschen Unternehmens radikalisiert, umso weniger sind wir in der Lage, eine Verteidigung zu schaffen. Das muß der Regierung mit allem Nachdruck klar gemacht werden. Alle jetzt in der Reichswehr Boden gewinnenden

14 Die Annahme ist irrig.

15 Der Absatz begann ursprünglich mit den Worten: „Welchen Widerstand“.

16 Ursprüngliche Formulierung: „zwei Monate Zeit nach Beginn der russischen Offensive“.

Strömungen nach Ersatz der Offiziere durch Unteroffiziere führen¹⁷ unweigerlich dazu, daß die Truppe im entscheidenden Moment versagt. Je mehr wir jetzt eine Arbeiterherrschaft im Innern einrichten, umso mehr Truppen brauchen wir beim Bolschewisten-Angriff im Innern, denn unzweifelhaft wird die Arbeiterschaft eine Verteidigung zu verhindern suchen. Als letztes Mittel hat sie hierzu den Generalstreik in der Hand, eine Waffe, die ihr die Regierung selbst gegeben hat.

17 Vorl.: „führt“.

47.

Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 1, Generalmajor v. Seeckt, über die Festigung des inneren Zusammenhalts der Truppe.

28. März 1920. Berlin. Ia Nr. 23254. – HStA Stuttgart. M 366, Bd. 7 Akt 2. Vervielf. Ausfertigung.

In der Überstürzung der politischen Ereignisse der letzten Tage ist an vielen Stellen eine Trübung in der klaren Stellungnahme des Einzelnen und der Gesamtheit zum Heere eingetreten, die auf den inneren Zusammenhalt der Truppe nicht ohne Einfluß bleiben kann.

Demgegenüber muß festgestellt werden, daß eine straff geführte, innerlich gefestigte Wehrmacht für das Leben jedes Staates unbedingte Notwendigkeit ist, will er nicht der Anarchie und dem Zusammenbruch verfallen.

Die der Truppe augenblicklich drohenden Gefahren haben in ihr selbst eine starke Beunruhigung hervorgerufen und drohen, ihren festen Halt zu zermürben; gelingt es den unverantwortlichen Elementen, die hier eifrigst am Werk sind, ihre Arbeit ungestört fortzuführen, so bricht die letzte Stütze des wankenden Staatsbaues zusammen, und er verfällt rettungslos dem Bolschewismus.

Die Umstürzbewegung vom 13. 3. hat eine allgemeine Hetze im öffentlichen Leben und vor allem in der Presse gegen das Militär zur Folge gehabt. Demgegenüber muß immer wieder festgestellt werden, daß es lediglich der festen Haltung der Truppen (einschließlich Sicherheitspolizei, Zeitfreiwilligen, Einwohnerwehr, Technische Nothilfe) zu verdanken ist, daß wir in Berlin aus dem Konflikt hervorgegangen sind, ohne bolschewistischem Terror zu verfallen.

Ich werde mich mit meiner ganzen Person dafür einsetzen, daß der mühsam durchgeführte innere Aufbau der Reichswehr und der mit ihr zusammenarbeitenden Organisationen nicht geschädigt wird und sie schlagkräftig gegen den inneren und möglicherweise in kurzer Zeit von Osten her drohenden äußeren Feind erhalten bleibt. Ich erwarte dabei die Unterstützung jedes Einzelnen.

Die Propaganda jener zersetzenden Elemente ist mit allen Mitteln aus der Armee fern zu halten. Gestützt auf das alte Vertrauensverhältnis in der Armee hat der Offizier durch stete Fürsorge für das Unteroffizierkorps und seine Mannschaften diese Krebschäden zu bekämpfen.

Ebenso erwarte ich von den Unteroffizieren, daß sie erkennen, was von ihrer festen pflichttreuen Stellung im Heer für das Wohl des Vaterlandes abhängt.

Der Oberbefehlshaber
v. Seeckt
Generalmajor.

48.

Privatbrief des Obersten v. Epp an Generalmajor v. Möhl über die Beurteilung der politischen Lage bei den im Ruhrgebiet eingesetzten Truppen und mögliche Schritte zur Einflußnahme auf die weitere Entwicklung.

28. März 1920. Beckum - BA. NL Epp Paket 8/3. Hsl. Reinschrift.

Hochgeehrter Herr General!

Beifolgend gestatte ich mir einige niedergeschriebene Eindrücke und Reflexionen zu übersenden, die die übersandten Lagenberichte in Einigem ergänzen dürften. Sie waren ursprünglich nur als Material für eine gelegentliche Denkschrift gedacht. Nun scheint es mir aber doch besser, sofort zu orientieren.

Die Vorgänge bei der Regierungsbildung in Berlin¹ werden von den Truppen mit großer Aufmerksamkeit, zum Teil mit Unruhe verfolgt und zwar nicht bloß bei den unsrigen, sondern ebenso bei den Württembergern und, wie ich durch den Besuch des Führers der rechten Anschlußkolonne soeben erfahre, auch bei den preußischen Reichswehrtruppen. Die Preußen - soweit ich sie gehört habe - rechnen darauf, besser hoffen darauf, daß sie durch unsere *Länder* eine Rückenstütze erhalten. Auch für Ex. Watter² wäre eine solche nützlich, da seine Stellung naturgemäß exponiert ist und er infolge seiner vorsichtigen Haltung während der Kappzeit angegriffen wird.

Ich darf annehmen, daß man in München die Vorgänge mit der gleichen Aufmerksamkeit verfolgt. Herr General könnten nach meinem Urteil auf mehreren Wegen in die kommende Gestaltung eingreifen:

a) durch Orientierung der bayerischen Regierung und Anregung, daß sie in Berlin ihre Stimme gegen die Versuche erhebt, die Steuermaschine des Reiches nach links hinüber zu drücken³. Dabei wäre [darauf] aufmerksam zu machen, daß bei

1 Zur Bildung der Reichsregierung Müller, bei der die Gewerkschaften ein Mitspracherecht verlangten, s. jetzt Kabinett Müller I S. IX-XIV. Vgl. auch Nr. 39 Anm. 2.

2 Generalleutnant Oskar Frhr. v. Watter, als Befehlshaber im Wehrkreis VI zuständig für die Operationen im Ruhrgebiet. Zu seiner Haltung im Kapp-Lüttwitz-Putsch s. Hürlen S. 133-137.

3 Der bayerische Ministerpräsident Kahr hatte bereits am 22. März durch Telegramm die bayerische Gesandtschaft in Berlin ersucht, der Reichsregierung mitzuteilen, daß die nichtamtlichen Informationen über die Vereinbarungen der Koalitionsparteien und der Gewerkschaften wegen der Beendigung des Generalstreiks „in Kreisen der Ordnungsliebenden Beunruhigung“ hervorgerufen hätten und die bayerische Regierung „jetzt schon gegen einige Punkte schwere Bedenken“ hätte.

dem raschen Wechsel der ans Steuer tretenden Personen diese Schritte immer wiederholt werden müssen, damit sie nicht in einem Aktenregale einem seligen Vergessen anheimfallen.

b) durch entsprechende Beeinflussung des Reichswehrministeriums.

c) durch entsprechende Meinungsübermittlung an gleich denkende Gruppenkommandos, damit die in der Reichswehr an verschiedenen Orten aufspringenden Gedankenrichtungen ein einheitliches Ziel und Querschnittsbelastung bekommen.

Zu a) wäre nachzutragen, daß die bayerische Regierung zweckmäßig ihren Schritten ein vermehrtes Gewicht durch Parallelaktion der Regierungen von Württemberg und Baden verschaffen würde.

Außerdem glaube ich, daß die bayerischen landwirtschaftlichen Vereinigungen ein übereinstimmendes Handeln mit der – wie mir wiederholt gesagt wird – ausgezeichneten westfälischen Bauernschaft herbeiführen sollten. Hier scheint der berufliche Aussöhnungs- und Consolidierungsprozeß noch bedeutend weiter zurück zu sein als bei uns, und von uns aus könnte man fördern. Die Centrumspartei könnte eine schon vorhandene Brücke liefern; die ländliche Einwohnerwehr einen schon vorhandenen und kampfwilligen, aber noch nicht zu einheitlichem Willen organisierten Bundesgenossen für den Kampf mit der Waffe gewinnen. Der Moment, ihn fester auf die Beine zu stellen, wird kommen mit der eingetretenen Entwaffnung schlapper Einwohnerwehren oder aufgetaner Arbeiterwehren durch die Reichswehrtruppen, die angeordnet ist.

Um dieses fanatische Ruhrgebiet müßte man einen Ring von Bauernwehren mit folgender Liefersperre legen wie um München. Hier ist der Brutofen von Deutschland. Mir scheint, hier gehörten zwei Männer zur Anleitung her: Escherich⁴ und Heim⁵. Daß der politische Boden andersartig, vielleicht auch etwas schwankender ist, verkenne ich nicht. Daß man hier mit den Waffen allein nicht Remedur schafft, scheint mir aber auch sicher.

Ich bitte, daß Herr General meine rasch niedergelegten Gedanken auf weitere Verfolgung prüfen wollten, und bin mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster
Franz Epp, Oberst.

„Insbesondere müsse nach ihrer Auffassung Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Regierungsbildung, Schwächung der Wehrkraft, Gesinnungsschnüffelei bei Beamten und Offizieren und übertriebene, nicht durchführbare Sozialisierungszusagen vermieden werden“ (BA. R 43 I/2213. Masch. Abschrift). Auf der entsprechenden Note des bayerischen Gesandten, Dr. v. Preger, Nr. 8120 vom 23. März 1920 (BA. R 43 I/2213. Masch. Ausfertigung) vermerkte Reichskanzler Bauer am gleichen Tage: „M.A. nach ist eine Antwort nicht erforderlich; die Reichsregierung bedarf keiner Belehrung durch Bayern.“

4 Forstrat Georg Escherich, Landeshauptmann der bayerischen Einwohnerwehren.

5 Dr. Georg Heim, Organisator des Bayerischen Christlichen Bauernvereins und des ländlichen Genossenschaftswesens in Bayern, Mitbegründer der Bayerischen Volkspartei. Hermann Renner, Georg Heim. Der Bauerndoktor. München, Bonn, Wien 1960.

49.

Meldung des Führers der Gruppe Haas, Generalmajor Haas, über die Haltung der Truppe zur Reichsregierung¹.

30. März 1920. Soest. No. 12, 13, 14. Überschrift: Beurteilung der politischen Lage der Gruppe Haas. – HStA Stuttgart. M 660 NL Otto Haas Nr. 3. Masch. Abschrift mit eigenh. Unterschrift.

1. Die Truppe steht unbedingt auf dem Boden der Verfassung und hält zur Volksregierung. Dies gilt für alle Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere einschließlich derjenigen, welche das Gefühl der Trauer über Verlorenes noch nicht überwunden haben.

2. Die Truppenteile württembergisch-badischer Herkunft sind freudig hierher geeilt, um der bedrängten Reichsregierung beizustehen im Kampfe gegen den Bolschewismus im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirk.

3. Um nichts anderes als um den Bolschewismus handelt es sich hier. Sich dagegen verschließen, heißt Vogelstraußpolitik treiben. Woher sonst die Rote Armee unter Meinberg, Stemmer², Ludwig³, Ernst, Schneider⁴? Woher sonst die organisierten Bataillone und Kompagnien? Woher sonst der Überfluß von Waffen, von Mörsern und der schweren Haubitzen bis zur Pistole und Handgranate, M.G. ohne Zahl, Munition im Überfluß? Woher sonst die russischen Generalstabsoffiziere⁵? Woher das Geld? Woher das prompte Losschlagen, nachdem der Kapp-Lüttwitz-Putsch den dankbar begrüßten Anlaß geboten hat? Aus allen Kundgebungen und Forderungen, wie Entwaffnung der Reichs-, Polizei-, Sicherheits- und Einwohnerwehr und dafür Bewaffnung und damit Diktatur des Proletariats, ist das Ziel ersichtlich.

4. Mit Besorgnis haben die württembergisch-badischen Teile der Reichswehr die Bielefelder Verhandlungen in Anwesenheit der Reichsminister verfolgt. Wir verstehen nicht, warum der Arbeiterschaft, warum wirtschaftlichen Zweckverbänden, wie sie die Gewerkschaften der Arbeiter, der Eisenbahner, der Beamten und Angestellten darstellen, entscheidender Einfluß auf die Regierung und damit Gesetzgebung und vollziehende Gewalt eingeräumt werden soll⁶. Mit dem gleichen Recht müßte derselbe Einfluß der Landwirtschaft, dem Bürgertum, den Kirchen, dem Adel oder schließlich auch dem Heere eingeräumt werden. Wir haben das Gefühl, als entfernten wir uns von der Demokratie, anstatt uns ihr zu nähern.

1 Diese Meldung ging nach dem Abgangsvermerk nicht nur an das im Ruhrgebiet befehlsführende Wehrkreiskommando VI, Münster, und an das heimische Wehrkreiskommando V, Stuttgart, sondern auch an die württembergische Staatsregierung und den zurückgetretenen Minister Noske.

2 Ernst Stemmer (USPD), Lehrer in Bommern, führendes Mitglied einer Kampfleitung der „Roten Armee“.

3 Konrad Ludwig (USPD), Abgeordneter zur Preußischen Landesversammlung.

4 Wilhelm Schneider (SPD), Vorsitzender des Freien Gewerkschaftskartells in Mülheim.

5 Vgl. die gleichen übertriebenen Einschätzungen von Organisation und Bewaffnung der Roten Armee in Nr. 45, zur Kontrolle vgl. die in Nr. 28 Anm. 2 genannte Literatur.

6 Vgl. Nr. 48.

5. Überhaupt verstehen urteilsfähige, ausgereifte, entwickeltere Persönlichkeiten im Heer gerade nicht, wieso *wirtschaftlichen* Zweckverbänden bestimmender Einfluß auf die Geschäfte der Regierung zugestanden werden soll. Was haben Lohnfragen, Alters- und Invaliditätsversorgung, Fürsorge und Schutz des Arbeitnehmers gegenüber dem Kapitalismus und Unternehmertum mit der politischen Geschäftsführung unmittelbar zu tun? In Süddeutschland gewinnt die Bewegung Dr. Rudolf Steiner's⁷ an Bedeutung und Verbreitung, welche auf Trennung des gesellschaftlichen Organismus in politische, wirtschaftliche und kulturelle Belange abzielt. Der Gedanke ist ja nicht neu, er wurde von Sozialisten der Vergangenheit wiederholt aufgeworfen und hat neuerdings Bestätigung gefunden in dem Verlangen eines berufsständischen Parlaments neben dem politischen.

6. Mit großem Bedauern hat das Heer allerdings gerade den Rücktritt des Reichswehrministers⁸ aufgenommen, nicht als ob dem neuernannten Reichswehrminister⁹ gegenüber Mißtrauen entgegengebracht werden soll, aber selbstverständlich erfüllt die Soldaten aller Dienstgrade die Sorge um die wirtschaftliche Sicherstellung des Einzelnen, die eben erst in klar erkennbarer Richtung vom alten Wehrminister Noske angebahnt worden war. Ohne Frage hat das deutlich erkennbare Schwanken der Regierung in dieser Richtung verstimmend und beunruhigend gewirkt und damit der Kapp-Lüttwitz-Bewegung Vorschub geleistet.

7. Gleichermäßen unverständlich bleibt die Tatsache, daß [die] Steuergesetzgebung und die Bekämpfung der öffentlich anerkannten Mißstände in Wucher-, Schieber- und Hamstertum kein kräftiges Tempo gewinnt. Es darf nicht verkannt werden, daß dank der materialistischen Weltanschauung und Geschichtsauffassung, die seit Marx in die Schädel der handarbeitenden Klassen eingehämmert wurde, wir immer mehr einem Zustande entgegensteuern, wo eine Persönlichkeit mit Aussicht auf Erfolg die Massen an sich reißen kann unter immer maßloseren Versprechungen, um sie schließlich gegen die demokratische Volksregierung zu führen. Wir treiben immer mehr diesem bolschewistischen Militarismus zu. Es ist Pflicht der Volksregierung, dem rechtzeitig durch unbedingte Sicherstellung der Staatsautorität auf Grund der neuen Reichsverfassung entgegenzuwirken. Gerade dem, was dem Ancien Regime zum Vorwurf gemacht wird, wird jetzt durch das Gehenlassen erst recht der Weg gebahnt.

8. Das neue Heer will sich als Instrument der Reichsregierung fühlen und betätigen; in dieser bereitwilligen Hingabe und Unterordnung unter das Allgemeinwohl liegt der beste Gedanke, der von einer kraftvollen Regierung nur aufgegriffen zu werden braucht, um sich sieghaft durchzusetzen. Der Staat soll für uns nichts weiter darstellen als eine gewaltige, wenn auch komplizierte Maschine, die selbstverständlich sorgfältigster Pflege bedarf mit Sicherheitsventilen, Reparaturen oder Umbau, wo Reibungsflächen entstehen oder sich Gelenke und Lager heißlaufen. Der Staat soll und darf keine Tendenz zur Versteinering zeigen, soll

7 Dr. Rudolf Steiner, Gründer der Anthroposophischen Gesellschaft, vertrat eine Lehre von der „Dreigliederung des sozialen Organismus“.

8 Reichswehrminister Gustav Noske hatte am 18. März angesichts der Kritik aus den Reihen der eigenen Partei sein Rücktrittsgesuch eingereicht, das am 22. März 1920 vom Reichspräsidenten angenommen wurde. Schultheß 1920 I S. 63 und S. 71.

9 Reichswehrminister Otto Geßler (DDP).

keine Sphinx mit wesenlosem Blick und Unveränderlichkeit sein, sondern alle Merkmale des gesunden Organismus, des Wachstums und der Befreiung von Auswüchsen oder überwucherndem Unkraut zeigen.

9. Instinktiv fühlt das Heer, das seit Jahrzehnten eine Pflegestätte des großdeutschen Gedankens gewesen ist, die Gefahren, welche dem Bestand des Reichs drohen, wenn nicht Reich und Reichsregierung sich durchzusetzen vermögen.

Hierzu gehört unweigerlich die Durchführung des Kampfes gegen den rheinisch-westfälischen Bolschewismus nach russischem Muster. Gelingt dieser Kampf nicht, so geht das Reich der Auflösung in Kleinstaaten entgegen, die in ihrer politischen und wirtschaftlichen Ohnmacht erst recht der kapitalistischen, internationalen Brutalität erliegen müssen in Ausbeutung, Bewucherung, Ausverkauf des deutschen Volkes.

10. Der schrankenlose Mammonismus, dem das deutsche Volk verfallen ist vom Arbeitskittel bis zum Großkapitalismus, kann nur bekämpft werden auf dem Boden des Rechts, d. h. durch Anerkennung der sittlichen Pflicht, der Unterordnung des Einzelnen unter das Gesamtwohl. Diese Aufgabe kann aber nur gelingen in der aufbauenden Kleinarbeit am einzelnen Individuum. Es muß aufgehört werden mit dem ewigen Versprechen und Einräumen weiterer Rechte an bestimmte Gruppen, die wieder Rechtsverletzungen anderer Gruppen bedeuten und bedeuten müssen. Wir müssen zurückkehren zur Aufrichtung der Pflicht, deren restlose und hingebende Erfüllung allein den Genuß staatsbürgerlicher Rechte begründet.

Seit dem 1.8.1914 sind diese Märztage die bedeutungsvollsten für unser Volk. Sie entscheiden über Sein oder Nichtsein, und darum verlangen wir kraftvolle und bedingungslose Niederkämpfung des Bolschewismus. Sie muß aber auch schnell erfolgen, denn sonst marschiert und vereinigt sich von Neuem der Feindbund, das Elend, die Hungersnot, die Seuchen und die Barbarei.

Wenn diese Forderungen aufgestellt werden, so geschieht dies ganz gewiß nicht aus militärischem Empfinden, sondern ganz allein aus dem Gedanken heraus, daß der Fortschritt der Menschheit und die Heilung ihrer Leiden nur denkbar ist auf dem Wege über das eigene deutsche Volk.

Alle süddeutschen Kontingente sind in guter Verfassung und trefflichem Geiste hierher gekommen. Die Anfechtung der Gegenseite ist also deutlich erkennbar. Verhetzung mittels Versprechungen ist keine Kunst und wird stets von Erfolg begleitet sein, wo nicht in täglicher Pflichterfüllung in Arbeit, Ausbildung und Kampf die Moral neugestärkt wird.

Haas.

50.

Aufzeichnung über die Stellungnahme einer Kommandeurbesprechung im Wehrkreis I zur politischen Haltung der Reichswehr.

30. März 1920. Ohne Ortsangabe. Überschrift: Kommandeurbesprechung am 30.3.1920. StAL. Rep. 2 II Nr. 4121 Bd. 1. Vervielf. Reinschrift.

1.) Stellungnahme des Wehrkreiskommandos I zum Kapp-Putsch:

Das Wehrkreiskommando I hat versucht, mit der alten Regierung, die nach Dresden geflohen war, in Fernschreibverbindung zu kommen. Da dies nicht gelang, wurden die Befehle des bisherigen militärischen Vorgesetzten, General v. Lüttwitz, dessen inzwischen tatsächlich erfolgte Beurlaubung dem Wehrkreiskommando nicht bekannt war, gutgläubig befolgt und bei der Aufrechterhaltung der Ordnung mitgewirkt.

Von einem verantwortlichen und bewußten Vorschubleisten der Umsturzbewegung kann keine Rede sein.

Soweit durch das Verhalten des Wehrkreiskommandos I der – tatsächlich unbegründete – Verdacht einer Unterstützung der Umsturzbewegung erregt worden ist, hat die Verantwortung hierfür in ritterlicher Weise General v. Estorff übernommen und die Konsequenzen gezogen¹. Alle seine Untergebenen haben seine Befehle gutgläubig befolgt und bei der Aufrechterhaltung der Ordnung mitgewirkt.

Sollten irgendwo Militärpersonen in dem begründeten Verdacht stehen, sich politischer Vergehen schuldig gemacht zu haben, so ist eine Klärung durch Einleitung gerichtlicher Verfahren herbeizuführen. Auf die örtlichen politischen Verhältnisse ist bei der Wahl des Zeitpunktes für das Einschreiten Rücksicht zu nehmen. Eine Beunruhigung der Truppe muß vermieden werden. Über die Einleitung etwaiger gerichtlicher Verfahren ist hierher zu melden.

2.) Truppenunterricht

Folgende Hauptpunkte:

a) Der Kapp-Putsch hat mit furchtbarer Deutlichkeit gezeigt, wohin wir kommen, wenn ein oder zwei Männer mit einer Handvoll Soldaten, ganz gleich aus welchen Beweggründen, sich unterfangen, bessere Zustände im Reich *gewaltsam* herbeiführen zu wollen. Die Interessengegensätze der einzelnen Bevölkerungsschichten sind zur Zeit so groß, daß jede Partei- oder Klassendiktatur, ganz gleich ob von rechts oder links, den Untergang der überwiegenden Mehrheit des Volkes bedeutet. Deshalb: mag unsere Verfassung noch so verbesserungsbedürftig sei, sie stützt sich auf den Willen der Mehrheit des Volkes zu gemeinsamem Wiederaufbau unseres Vaterlandes. Sie ist die einzig mögliche Grundlage zum Fortschritt. Jeder andere Weg führt in den Abgrund. Die Reichswehr muß daher die Verfassung gegen jeden bewaffneten Angriff schützen.

¹ General v. Seeckt hatte am 21. März den General v. Estorff „im Auftrag der Reichsregierung“ ersucht, sein Kommando niederzulegen. Carsten S. 101.

b) *Reichswehr und Arbeiterschaft*

Der durch gewissenlose Agitation konstruierte Gegensatz ist nicht vorhanden. Dem Soldaten wird gesagt, er diene dem Großkapital und schade damit den Arbeitern. Welchen Grund aber sollten wir, der schlecht bezahlte Stand, wohl haben, dem Großkapitalismus die Kastanien aus dem Feuer zu holen?

Nein, aber Arbeit und Ordnung schützen wir, denn ohne sie gehen wir alle zugrunde.

c) *Wann endlich wird es besser im Vaterland?*

Geduld! Wir waren auf einem von Fehlern zwar nicht freien, aber brauchbaren Weg zum Wiederaufbau, als der Kapp-Putsch uns in der Entwicklung um Monate, wenn nicht mehr, zurückwarf. Das muß *in Ruhe* wieder eingeholt werden und ist Sache der Regierung.

Für uns Soldaten aber gilt nach wie vor: Hände weg von der Politik!

d) *Die militärfeindliche Stimmung*

Sie wird nicht bleiben. Auch hier: Geduld! Nicht die Flinte ins Korn werfen! Der deutsche Soldat ist immer der geachtetste Soldat in der ganzen Welt gewesen. Das beruht auf Stammeseigenschaften, die keine Entwicklung und keine Hetze zu zerstören vermag. Nur wir selbst könnten sie zerstören, wenn wir die Pfeiler einreißen, auf denen unsere ruhmvolle Tradition ruht: Tapferkeit und Gehorsam.

51.

Befehl des Reichswehrministers Geßler und des kommissarischen Chefs der Heeresleitung, Generalmajor v. Seeckt, an die im Ruhrgebiet eingesetzten Truppen über Verfassungstreue und Manneszucht.

Ende März 1920¹. Berlin. T I Nr. 1943.3.20. – HStA Stuttgart. M 383, Bd. 4. Masch. Abschrift.

Falls ein Eingreifen der Reichswehr im Ruhrgebiet erforderlich wird, erwartet die Reichsregierung, daß sich alle Truppen als Organe der Staatsgewalt fühlen, welche gegenüber eigenen Volksgenossen die bedrohte Staatsautorität wiederherzustellen haben. Es gilt dem Volke zu zeigen, daß die Reichswehr treu hinter der Verfassung steht und daß sie das Vertrauen des ganzen Volkes verdient. Dazu gehört vor allem Wahrung schärfster Manneszucht, Vermeidung aller unnötigen Härten und jeglicher Übergriffe und Provokationen. Nur eine Truppe, die bei aller Bestimmtheit doch sachlich und ruhig und bescheiden auftritt und sich streng an die Gesetze hält, ist befähigt, behilflich zu sein, irregeleitete deutsche Volksmit-

¹ Die Vorl. trägt den Eingangsstempel vom 1. April 1920.

gliedert wieder auf den Weg der Ordnung und Verfassung zurückzuführen. Nur die wird sich selbst Vertrauen erwerben und der Staatsgewalt Achtung und Vertrauen verschaffen können².

Der Reichswehr-Minister:
gez. Dr. Geßler.

Der Chef der Heeresleitung:
v. Seeckt.

² Zur Politik der Regierung Müller bei der Bereinigung des Aufstands im Ruhrgebiet s. Kabinett Müller I S. XXXII–XLII.

52.

Bericht des Generalleutnants Lequis über seine Maßnahmen in den durch den Kapp-Lüttwitz-Putsch ausgelösten Wirren in Schlesien.

12.-31. März 1920. Berlin¹. Überschrift: Bericht über meine Maßnahmen während des Putsches und nachher. – BA-MA. N 38/28. Masch. Durchschrift.

Grundlegende Auffassung:

Für mein gesamtes Verhalten als Befehlshaber in der Reichswehr sind grundlegend folgenden Ansichten, die ich seit Jahr und Tag sowohl meinen Vorgesetzten bis einschließlich Reichswehrminister und deren Gehilfen, als auch meinen Untergebenen und der Bevölkerung gegenüber zum Ausdruck bezw. zur Anwendung gebracht habe. Wenn hierbei politische und militärische Gründe sich durchdringen, so halte ich dies mindestens bei einem höheren Offizier für erforderlich, wenn er, über den Parteien stehend, lediglich ein Organ der Ruhe und Ordnung sein soll.

1. Die gesamte heutige Umwälzung in Europa kennzeichnet sich als der unaufhaltbare Aufstieg des Arbeitnehmerstandes, dementsprechend kann sich in der jetzigen Zeit eine Regierung nur auf längere Dauer halten, wenn sie die Mehrheit der Arbeitnehmer hinter sich hat. Dies ergibt sich praktisch allein schon aus dem äußeren Grunde, daß der Bürger in der Masse zur Zeit nicht geneigt ist, sein Leben für seine Ideen in die Schanze zu schlagen, wohl aber der Arbeiter.

2. Auf Dauer ist eine auf Gewaltherrschaft der Reichswehr gegründete Regierung unmöglich, denn die Masse der Reichswehr entstammt dem Arbeitnehmerstande und tritt von selbst nach kürzerer Zeit oder längerer Zeit auf die Seite ihrer Angehörigen. Dies trifft besonders für die jetzige Reichswehr in ihrer stets wechselnden unfertigen Gestalt zu.

¹ Datum und Ort sind aus der im folgenden Text erwähnten „Beschwerdeschrift“ Lequis' vom 6. April 1920 (BA-MA. N 38/27. Masch. Durchschrift) erschlossen. Teile dieser Nr. werden auch in einem Schreiben Lequis' an den früheren Reichswehrminister Noske vom 22. April zitiert. Noske S. 172.

3. Je besser diszipliniert ein Söldnerheer ist, eine umso größere Gefahr bedeutet es für oder gegen jegliche Regierung. Der höchste *militärische* Führer kann auf Grund der Stufenleiter des Gehorsams die gesamte Reichswehr im Augenblick in der von ihm gewollten Richtung in Bewegung setzen. Andererseits kann die einheitliche, zusammenhaltende Truppe selbst Forderungen aller Art gegen mißliebige Führer oder Regierung durchdrücken (Prätorianerheer). Auf Dauer aber werden immer die zu 2.) aufgeführten Momente entscheidend sein.

4. Die Reichswehr muß von jeder aktiven Politik ferngehalten werden, denn sie muß als Wächter der Verfassung über den Parteien stehen. Daher Heraushalten *jeglicher* Parteipropaganda aus den Kasernen und der Truppe, kein aktives Wahlrecht und Erziehen der Truppe, daß sie sich als Freund und Hort des Bürgers jeden Standes fühlt und ein Vorbild der verwahrlosten deutschen Jugend wird.

5. Selbst die hirnverbranntesten Ideen lassen sich nicht mit Maschinengewehren und Kanonen aus den Köpfen der Menschen herausschießen, man schießt sie vielmehr umso fester hinein. Die geistige Gesundheit ist ein innerer Prozeß und ergibt sich aus der Natur der Dinge von selbst. Gewiß kann man dies unterstützen, beschleunigen, aber selten durch Gewaltmittel wie Pulver und Blei. Daher sei dies Mittel für die leitenden Reichswehrbefehlshaber *ultima ratio*, im Gegensatz zum Kriege gegen den äußeren Feind. Entschließt man sich zur Waffengewalt, so muß sie selbstverständlich rechtzeitig und energisch angewandt werden, denn das liegt in ihrer Natur und in der Forderung nachhaltiger Wirkung.

Außer diesen allgemeinen Ansichten traten für mein Handeln in und nach den Putschtagen noch einige ausschlaggebende *Gegenwartsgründe* hinzu.

1. Eine Regierung Kapp-Lüttwitz erschien mir nach meinen vorgeäußerten Anschauungen von vornherein als Totgeburt. Für den, der eine solche nachträglich hier niedergelegte Ansicht als den Ereignissen angepaßt halten sollte, vermag ich für dieses und alle hier aufgestellten Behauptungen und Ansichten eine ganze Zahl von Zeugen jeder Art beizubringen, im besonderen auch dahingehend, daß ich den Ereignissen stets vorausschauend, nicht nachhinkend gegenüber gestanden habe und getreten bin.

2. Durch den Putsch ist die Reichswehr und besonders ihr führender Teil, die Offiziere, wenn auch größten Teils ohne aktive Schuld, bis auf die Knochen diskreditiert. Dies kann bei den jetzigen Nachwehen des Putsches nicht durch übertriebene Betonung des Treustehens hinter der Verfassung und Darauflosschießens bei jeder Gelegenheit wettgemacht werden, sondern nur durch ruhige Zurückhaltung und Pflichterfüllung.

3. Besondere Gründe zur Zurückhaltung lagen für Schlesien noch vor, weil die Masse der Freikorps sich in Breslau auf das wüsteste und rohste während des Putsches benommen hatte² und daher in Schlesien eine große Erbitterung gegen die Reichswehr bis weit in die rechten Kreise hinein bestand.

4. Auch die Gesamtlage mit ihren großen Aufruhrgebieten in Thüringen und an der Ruhr, sowie die Abgabe fast der Hälfte der schlesischen Truppen dorthin, gebot weise Beschränkung in Anwendung der Waffen zur Vermeidung von Generalstreik und Bildung eines roten Heeres.

² Zur Disziplinlosigkeit der Freikorps in Schlesien s. Jaenicke S. 18f. und S. 21.

Verlauf: *Kapp-Putsch.*

Bei Ausbruch des Kapp-Putsches am 13. 3. war ich in Berlin dienstlich anwesend und hatte noch am Mittag des vorhergehenden Tages eine Rücksprache in Sachen der Generale von Friedeburg und de l'Orne de St. Ange beim Herrn Reichswehrminister Noske. Da ich dem Putsch durchaus ablehnend und verurteilend gegenüberstand, ging ich nicht weiter zu den hiesigen Militärbehörden, sondern fuhr am 14. zu meiner Brigade, wo ich am 15. vormittags in meinem Quartier Lossen bei Brieg ankam. Dort wurden mir die Vorgänge in Breslau gemeldet, die eine Stellungnahme für die Regierung Kapp bedeuteten³. Ich sagte daraufhin meinem ersten Gehilfen, dem ersten Generalstabsoffizier, und dem ersten Adjutanten, daß ich die Führung der Brigade unter diesen Umständen nicht wieder übernehmen könne. Diese Offiziere machten mich aber auf die Folgen meiner Ablehnung für das Verhalten und den Zusammenhalt meiner Truppen, die an mir hängen und voll in meiner Hand sind, aufmerksam, gleichzeitig liefen Meldungen von blutigen Zusammenstößen von Militär und Zivil in Brieg ein. Ich übernahm daraufhin sofort das Kommando, um die 8. Brigade und den Teil Schlesiens, dessen Befehlshaber ich war, möglichst gefahrlos über die Episode Kapp hinwegzusteuern⁴. Ich fuhr sofort nach Brieg, bat alle Parteiführer zu mir und gab entsprechende Befehle an [die] Truppe und erließ Aufrufe an die Bevölkerung. Alsdann fuhr ich in alle größeren Städte meines Bezirks und sprach dort mit meinen Unterführern und den Parteivorständen⁵. Leitgedanke aller Befehle, Ansprachen usw. war: Die Dinge gehen ihrer baldigen Entscheidung in Berlin entgegen. Ich und meine Brigade kennen und treiben keine Parteipolitik, solange ich befehle. Wir sind lediglich Männer des militärischen Gehorsams und als solche nur für Ruhe und Ordnung verantwortlich, alle Parteien wollen uns hierin unterstützen und aus sich selbst heraus Ordnung halten, sodaß ich meine Truppen aus dem Straßenbild herausziehen könnte. Die Führer habe ich angewiesen, je nach Lage Erleichterungen des vom Generalkommando befohlenen verschärften Ausnahmezustandes, besonders des Versammlungsrechtes, vorzunehmen.

Das Ergebnis war, daß Ruhe und Ordnung ohne weiteres Blutvergießen in meinem Bezirk gewahrt wurde, bis die alte Regierung wieder den Befehl übernahm. Hätte ich mich offiziell gegen das Generalkommando aufgelehnt, so wäre das Ergebnis ein Bürger- und Soldatenkrieg in Schlesien gewesen. Dieser war zwecklos, denn die Dinge steuerten von selbst dem Ende der Kappregierung entgegen, wie ich bereits bei meiner Anwesenheit in Berlin erkannte und Bekannten gegenüber als meine Ansicht äußerte.

3 Die Befehlsstelle VI, die Nachfolgeorganisation des Generalkommandos des VI. Armeekorps, in Breslau war am 13. März von Anhängern der Berliner Putschregierung übernommen worden. Jaenicke S. 12.

4 Im Tagesbefehl Nr. 52 der Reichswehr-Brigade 8, IIa Nr. 2573 vom 15. März 1920 (BA-MA. N 38/28 Vervielf. Abschrift) erklärte Lequis: „Ich bin zurückgekehrt und habe den Befehl über die Reichswehrbrigade wieder übernommen. Unter den inzwischen neu eingetretenen Verhältnissen bleibt unverändert Aufgabe der Reichswehr, nach wie vor für Ruhe und Ordnung im Vaterlande einzustehen – unter Ausschaltung jeglicher Politik. Wir haben zu gehorchen. Die Befehle des Gen. Kdo. VI.A.K's sind für die Reichswehrbrigade maßgebend.“

5 Vgl. Nr. 13.

Breslauer Vorgänge:

Zum Nachfolger des Generalleutnants Grafen Schmettow⁶ am 20. 3. ernannt, erließ ich sofort einen Aufruf an die Bevölkerung, einen Befehl an meine Truppen und nahm unverzüglich Fühlung mit den Behörden, allen Pressevertretern und Parteien auf. Offizielle Einladungen des Vollzugsrates lehnte ich aber als die einer nicht verfassungsmäßigen Körperschaft schriftlich ab, ging aber freiwillig an einem mir passenden Tage gelegentlich einer Anwesenheit im Oberpräsidium am 25.3. hin, da sich sonst keine Gelegenheit zur Rücksprache bzw. Aussprache mit den im Vollzugausschuß vertretenen Parteien bot. Die Erregung in Bevölkerung und Presse war ungemein groß als besondere Folge der Roheiten der Freikorps. Ich versuchte auf alle Weise, besonders durch versöhnliche Aufklärung, besänftigend zu wirken, leider wirkte mein in die Presse gelangter Befehl an die Truppen⁷ in der linksradikalen Presse gegenteilig, weil ich den von den Truppen während des Kapp-Putsches bewiesenen militärischen Gehorsam anerkannte und in diesem Sinne für sie voll einzutreten versprach. Bei der großen Erregung und Unsicherheit in der Truppe mußte dies ausgesprochen werden und entsprach ja auch voll den späteren Erlassen des Reichswehrministeriums. Auch mußte ich als neuer Mann zunächst das Vertrauen der Truppe durch Eintreten für sie erwerben, damit ich dann umso sicherer erzieherisch auf sie einwirken konnte. Dies brachte ich auch in meinem ersten Befehl dahingehend zum Ausdruck, daß ich keinerlei Parteipolitik dulden würde; natürlich würden Leute, die über ihre Gehorsamspflicht hinaus Verbrechen usw. begangen hätten, einer Bestrafung entgegensehen. Diese psychologischen Momente habe ich sowohl den Pressevertretern wie den Parteien auseinandergesetzt und fand auch volles Verständnis hierfür ebenso wie für meine sonstigen Ausführungen aller Art. Der Kampf in der radikalen Presse ging aber weiter. Meiner Ansicht nach leitete dabei den Vollzugsrat und die radikalen Parteien die Absicht, die Reichswehr und ihre Führer weiter zu diskreditieren und Volksbewaffnung unter dem republikanischen Führerbund an ihre Stelle zu setzen. Schon am ersten Tage meines Antritts in Breslau suchte man [von] mir unter Zuhilfenahme des Ober- und des Polizeipräsidenten⁸ die Zustimmung zur Bewaffnung der Waldenburger Volkswehr und Breslauer Volksbataillone mit Tausenden von Gewehren zu erlangen und schreckte vor den schärfsten Drohungen wie Generalstreik und Gewalt nicht zurück. Mit Ausgabe von vierhundert für Einwohnerwehren seit langem zuständigen Gewehren statt der geforderten viertausend und mit der Durchführung des bereits vor meiner Zeit versprochenen Abmarsches der Striegauer Garnison erzielte ich die Niederlegung des Generalstreiks in Waldenburg. In Breslau konnte ich die Ablehnung der Bewaffnung durch die Weisungen des Reichswehrministeriums über Verbot der Bildungen von Arbeiterbataillonen bekräftigen.

Ferner wurde in der Truppe starke Agitation durch [den] republikanischen Führerbund, durch den Reichsverband der Berufssoldaten und die Vollzugausschüsse aller Orts getrieben mit dem Zwecke, es zu Meutereien, bewaffnetem Einschreiten usw. zu bringen, um dann selbst das Heft in die Hand zu bekommen.

6 Vgl. Nr. 34 Anm. 1.

7 S. Nr. 34.

8 Ernst Philipp (SPD), Oberpräsident der Provinz Schlesien, und Friedrich Voigt (SPD), Polizeipräsident von Breslau.

Der erste Streich in dieser Beziehung war die Meuterei in der Elfer-Kaserne in Breslau, der durch mein persönliches Auftreten in der Kaserne dadurch verhindert wurde, daß das Bataillon durch meine Ansprache zur Einsicht kam. Sein schon vor meinem Eintreffen beabsichtigter Abmarsch wurde dann durch eine Volksmenge verhindert, sodaß ich auf Vorschlag der beim Generalkommando übernommenen und sonst stets für bewaffnetes Eingreifen geneigten Berater den Befehl zum Nichtabmarsch gab, anderenfalls wäre der Wiedereinmarsch der Freikorps, schweres Blutvergießen, Generalstreik usw. nicht zu vermeiden [gewesen]. Das hätte weder im Interesse der Gesamtlage noch in dem Schlesiens gelegen. Das Bataillon selbst marschierte am nächsten Tage truppweise nach seinem Regiment ab, hiermit war auf unblutige Weise die Disziplin gewahrt und Vollzugsrat, R.F.B.⁹ und R.D.B.¹⁰ mit ihren Absichten hereingefallen, was deren Mißbehagen gegen mich allerdings sehr steigerte.

Glatzer Vorgänge:

In gleicher Weise erging es mit dem Glatzer Aufstand¹¹. Die Garnison (zwei Bataillone) hatte anscheinend im Einverständnis mit dem Breslauer Vollzugsrat und in Verbindung mit streikenden Arbeitern gemeutert, [einen] Vollzugsrat gebildet und sich in den Besitz der Festung und ihrer großen Waffen- und Munitionsbestände gesetzt. Durch Telegramme und vom Flugzeug geworfene Flugblätter¹² wurde zunächst die in Glatz behauptete und verbreitete Ansicht, daß die Verhaftung der Offiziere, Bildung eines Vollzugsrats usw. auf Befehl des Oberpräsidenten erfolgt sei, widerlegt und Termin zur Wiederherstellung der gesetzlichen Zustände gesetzt. Falls dieser nicht eingehalten würde, sollten die Bataillone als Meuterer nach Gesetz behandelt werden usw.

Inzwischen erschienen beim Generalkommando Vertreter aller Behörden, vom Oberpräsidenten herab bis zu den Landräten, sowie der Arbeiter usw. der Waldenburger- und Glatzergegend und erklärten, daß eine gewaltsame Unterdrückung des im guten Glauben und aus der Entrüstung über den Kapp-Putsch heraus erfolgten Aufstandes zur Bildung einer roten Armee mit Hilfe der Festungsbestände und zum allgemeinen Generalstreik führen werde. Zunächst lehnte ich den Vertretern der Behörden gegenüber das Ansinnen friedlicher Vereinbarung ab. Diese stieß aber auf derartige Proteste und gute Gegengründe, daß der Vorschlag zu den berüchtigten Vereinbarungen¹³ sogar von den sonst stets zu den energischsten Maßnahmen ratenden alten Gehilfen des Generalkommandos ausging. Diese Vereinbarungen waren als Ergänzung zu meinem Flugblatt gedacht, insofern der

9 Republikanischer Führerbund. Vgl. Band II Nr. 64 Anm. 1.

10 Reichswirtschaftsverband deutscher Berufssoldaten.

11 Vgl. hierzu den Bericht der Volkswacht für Schlesien und Posen vom 27. März 1920 in Archivalische Forschungen VII Nr. 278.

12 Das Flugblatt Lequis' an die „Bewohner und Soldaten der Grafschaft“ drohte den Soldaten die Behandlung als Meuterer, Sperrung der Löhnung, Entlassung und Entzug des Zivilversorgungsscheins an, wenn sie nicht bis zum 27. März, 12 Uhr, „zu geordneten Verhältnissen“ zurückgekehrt seien. BA-MA. N 38/28. Druckstück.

13 Der Wortlaut dieser unter Beteiligung des Regierungspräsidenten Jaenicke, des Polizeipräsidenten Voigt und des Landrats Dr. Nagel zustande gekommenen Vereinbarungen vom 27. März in dem in Anm. 11 genannten Pressebericht, eine masch. Durchschrift in BA-MA. N 38/28.

gesetzmäßige Zustand zunächst dadurch wiederhergestellt würde, daß vorerst nur drei Offiziere, die das Vertrauen der Mannschaften genossen, die Führung und damit die Festung wieder übernahmen. Hiermit hatte ich meine Hand, wenn auch zunächst nur mit drei Fingern, wieder in Glatz. Das weitere fand sich dann und hat sich auch gefunden, indem ich am zweiten Tage darauf mit zwei zuverlässigen Bataillonen und einer Batterie voll wieder Herr der Festung war und die Arbeiterschaft sich beruhigt hatte, da alles ohne Gewalt vor sich ging. Nur die vom Bataillonsführer vorgenommenen vorläufigen Verhaftungen der Rädelsführer der Meuterei führten neue Aufregungen herbei und riefen den neuen Reichskommissar¹⁴ auf den Plan, der auf Grund seiner unglaublich weitgehenden Vollmachten die Enthftung anordnete, worauf wieder Ruhe eintrat. Selbstverständlich geht das gerichtliche Verfahren gegen die Rädelsführer seinen Gang weiter und wird auch deren gerichtliche Verhaftung keine Schwierigkeiten mehr machen, nachdem das unzuverlässige Bataillon abtransportiert ist. Selbstverständlich sind die ganzen Dinge nicht so einfach verlaufen, wie sie hier in großen und kurzen Zügen geschildert sind. Das Endergebnis aber ist, daß die Bildung einer roten Armee mit Sicherheit und ohne Blutvergießen vermieden ist und daß der Breslauer Vollzugsrat und sein spiritus rector Dr. Köbisch dabei das Spiel wieder verloren hat.

Leider muß ich hierbei feststellen¹⁵, daß mir die Durchführungen meiner Absichten sehr durch offene Ferngespräche oder Fernsprüche offiziell und unoffiziell erschwert wurden. Die Warnungen vor zu großer Nachgiebigkeit gegenüber radikalen Forderungen, verkappter von mir genehmigter Offizierwahl und dergl. vermehrten offenen und versteckten Widerspruch gegen meine Art der Erledigung, die ich während der Handlung selbst den Stäben und Truppen nicht offen darlegen konnte. Das Endergebnis aber mit den in Befehl und Presse gegebenen Aufklärungen, Beloben der einwandfreien Offiziere, Kompagnien usw. gab der Truppe ihr Vertrauen wieder und zeigte ihr, wie ich mit meiner Art der Behandlung der Dinge zweckmäßig verfahren war.

Die mich hemmenden offenen Kritiken seitens der vorgesetzten Behörden¹⁶ und der daraus zu schließende Mangel an Vertrauen zu mir ließen mich die Bitte aussprechen, einen Kommandowechsel in Erwägung zu nehmen. Statt dessen erschien am 31. früh ein neuer Chef des Generalstabes mit der Bitte des Generals

14 Der Arzt Dr. Fritz Koebisch (DDP) war am 27. März vom Reichspräsidenten zum Reichskommissar für Breslau und den unbesetzten Teil Schlesiens ernannt worden und hatte den Auftrag, „die in Folge der Staatsstreichbewegung geschaffene Lage zu prüfen und auf die Durchführung geordneter verfassungsmäßiger Verhältnisse hinzuwirken“. Er war ermächtigt, über die Haft verdächtiger Reichswehrangehöriger zu entscheiden und ihre Amtsenthebung und disziplinarische Verfolgung zu beantragen. Masch. Durchschrift der Vollmacht BA. R 43 I/2705.

15 Getilgt folgt: „wie ich in meiner Beschwerdeschrift festgestellt habe“.

16 Das Reichswehr-Gruppenkommando 1 tadelte das Vorgehen Lequis' durch das Telegramm Nr. 16591 vom 27. März (BA-MA. N 38/28. Masch. Abschrift): „Hierher gemeldete Vereinbarung über Beurlaubung sämtlicher Offiziere der Bataillone in Glatz und die Besetzung der Bataillone durch einen Offizier, mit dem die Truppe sich gewissermaßen einverstanden zu erklären hat, entsprechen, soweit es sich hier übersehen läßt, nicht den vom Reichswehrminister gegebenen Weisungen. Die höhere Truppenführung läuft bei allzu großer Nachgiebigkeit gegenüber radikalen Forderungen Gefahr, das Vertrauen der Truppenoffiziere und der Truppe zu verlieren. Ich bitte zu erwägen, ob diesem Gesichtspunkt nicht durch Herausverlegen der Truppe mit ihren Offizieren aus der Garnison Rechnung getragen werden kann.“

von Seeckt, daß ich meine Stelle doch weiter innehalten möchte. Am Nachmittage aber war ich bereits durch Herrn Dr. Köbisch beseitigt.

Wie dieser schnelle Sinneswechsel meiner vorgesetzten Behörden sich erklärt, ist für mich schwer begreiflich. Vielleicht liegt eine Kombination vor. Das Reichswehrministerium war der Ansicht, daß ich radikalen Forderungen zu leicht nachgebe, andererseits befürchtete und sah der alte Vorsitzende des unverfassungsmäßigen Vollzugsrates¹⁷ und neue Reichskommissar, daß ich die Zustände in Schlesien ohne seine Mitwirkung löste und zwar in einer Weise, die mit der Zeit alle Richtungen der Bevölkerung beruhigte.

¹⁷ Vorsitzender des am 13. März in Breslau von den Parteien gebildeten Fünfzehnerausschusses war Dr. med. Landsberg (SPD).

53.

Erlaß des Reichspräsidenten Ebert über die Einschränkung der den außerordentlichen Reichskommissaren erteilten Vollmachten.

1. April 1920. Berlin. – BA. R 43 I/2705. Masch. Abschrift.

Alle an außerordentliche Reichskommissare gegebenen Vollmachten¹ werden dahin eingeschränkt, daß Eingriffe in die *militärischen* Befehlsverhältnisse von jetzt ab zu unterbleiben haben.

¹ Nach dem „Verzeichnis der aus Anlaß der neuesten Unruhen bestellten Reichskommissare“ vom 31. März 1920 (BA. R 43 I/2705. Masch. Reinschrift) waren ernannt: Dr. Paulssen für die thüringischen Gebiete, Krüger für Greifswald und Umgebung, Reißhaus und Kämpfer für Erfurt, Dr. Köster für Schleswig-Holstein, Vesper für Wilhelmshaven, Kämpfer für Gotha, Dr. Koebisch für Breslau und das unbesetzte Schlesien, Borowski für Ostpreußen (Vollmacht für den letztgenannten bei Klatt S. 271). Darüber hinaus war der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Hösing, am 15. März zum Reichskommissar für die Provinz Sachsen ernannt worden; ihm waren alle Reichs- und Staatsbehörden unterstellt und „bis auf weiteres“ auch der militärische Oberbefehl übertragen worden (BA. R 43 I/2705. Insert in Schreiben des Staatssekretärs in der Reichskanzlei Rk. 3235 vom 5. April 1921 an den Reichsminister des Innern. Masch. Abschrift). Reichs- und Staatskommissar Severing hatte am 30. März 1920 eine Erweiterung seiner Vollmachten erfahren, insofern „Entscheidungen über militärische Operationen in dem Gebiete, für das er bestellt ist, im Einvernehmen mit ihm erfolgen“ sollten (BA. R 43 I/2705. Masch. Abschrift). Die Vollmachten der aus Anlaß der Kapp-Lüttwitz-Wirren ernannten bzw. mit erweiterten Kompetenzen ausgestatteten Reichskommissare waren keineswegs einheitlich. Borowski (vgl. seinen Rechenschaftsbericht Nr. 106), Koebisch, Köster und Severing hatten die Vollmacht, über Haft und Freilassung verdächtiger Reichswehrangehöriger zu befinden, ihre disziplinarische Verfolgung und Amtsenthebung zu beantragen. Dr. Paulssen war durch förmliche Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48,2 vom 22. März 1920 ermächtigt worden, „alle erforderlichen, nicht den militärischen Kommandostellen zufallenden Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen, besonders die hierzu erforderlichen Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen und die Behörden mit Weisung zu versehen“ sowie das Personal der Landesregierungen und -behörden auszuwechseln (BA. R 43 I/2705. Masch. Abschrift). Reißhaus, Kämpfer und Krüger waren demgegenüber nur „beauftragt und bevollmächtigt“, in dem ihnen zugewiesenen Gebiet „alle notwendigen Erkundigungen einzuziehen und Aufklärungen zu geben, namentlich auch auf Beseitigung von Mißverständnissen hinzuwirken“ (BA. R 43 I/2705. Masch. Ausfertigung bzw. Abschrift).

Ebenso dürfen die gesetzlichen Rechte der auf Grund meiner Verordnung vom 13. Januar 1920² eingesetzten Inhaber der vollziehenden Gewalt und der ihnen beigegebenen Regierungskommissare nicht durch die außerordentlichen Reichskommissare beeinträchtigt werden.

Bei dieser Gelegenheit weise ich besonders darauf hin, daß den Landesregierungen den Reichswehrtruppen gegenüber eine Kommandogewalt verfassungsgemäß nicht zusteht. Demgemäß sind auch Reichswehrangehörige, die durch Landesregierungen vorläufig festgenommen sind, nunmehr den zuständigen Gerichten zuzuführen³.

Der Reichswehrminister.
gez. Dr. Geßler.

Der Reichspräsident.
gez. Ebert.

2 RGBl. S. 207. Schultheß 1920 I S. 8f. Vgl. auch Band II Nr. 155.

3 Dieser Erlaß wurde vom Truppenamt mit Nr. 8.4.20.T.1.A.3. vom 1. April 1920 der Reichskanzlei „zur Bekanntgabe an die Landesregierungen und außerordentlichen Reichskommissare“ zugestellt (BA. R 43 I/2705. Masch. Ausfertigung). Der zuständige Bearbeiter in der Reichskanzlei, Geh. Regierungsrat Dr. Arnold Brecht, vermerkte dazu hsl.: „Die anliegende Verfügung ist ohne Mitwirkung des Reichskanzlers zustandegekommen. Der Text ist rein militärisch abgefaßt und würde im Falle einer Veröffentlichung sicher unliebsames Aufsehen erregen. Für Severing ist der Inhalt vollständig unmöglich. Im übrigen ist er insoweit unrichtig oder unklar, als in den Vollmachten ausdrücklich dem Reichskommissar die vorläufige Entscheidung über Haftentlassungen usw. ausdrücklich [!] übertragen ist. Soll diese Befugnis dadurch aufgegeben werden?“ – Die erweiterte Vollmacht Severings wurde durch dringendes Reichsdiensttelegramm der Reichsregierung Rk 3560 vom 2. April 1920 aufrechterhalten (BA. R 43 I/2705. Masch. Konzept). Brecht vermerkte darum am 10. April: „Nachdem inzwischen Severings Vollmacht ausdrücklich bestätigt ist und verschiedene andere Kommissare ihre Tätigkeit abgeschlossen haben oder mündlich instruiert sind: dies z.d.A.“

54.

Tagesbefehl der Gruppe Haas zur „Roten Armee“ im Ruhrgebiet.

1. April 1920. Soest. Überschrift: Tagesbefehl Nr. 5. – BA. NL Epp. Paket 9/Ruhroperation. Vervielf. Abschrift.

1. Die Nachrichten aus dem Ruhrbezirk ergeben ein immer deutlicheres Bild von dem dort herrschenden Terror und der Art des Gegners, der uns gegenübersteht.

Anfangs mochte auf der Gegenseite mancher ehrlicher Kämpfer sein, der irre geleitet war durch Verhetzung und Lüge, als ob es gegen die Reaktion oder gegen Kapptruppen zu kämpfen gelte. Das ist jetzt vorbei. Die Geister haben sich geschieden. Die gesamte besonnene Arbeiterschaft hat sich von den Aufrührern und Verbrechern getrennt. Die ganze ordnungsliebende Bevölkerung sehnt unsern Einmarsch herbei, erbittert über die unerhörten Gewalttätigkeiten, die sie hat erleiden müssen, voller Furcht vor neuen Wiederholungen.

Denn was steht uns gegenüber? Das sind nicht die „deutschen Brüder“, von denen mancher Hetzer redet, der sich selbst wohlweislich im Hintergrund hält. Uns gegenüber steht der ungeordnete Haufe jener Elemente, die nicht bodenständig

sind, sondern durch die Lockungen der großstädtischen Industrie in den Ruhrbezirk gezogen sind. Einen besonders großen Teil stellen Nichtdeutsche. Vor allem die in großer Zahl eingeströmten polnisch-russischen Massen, die nicht gelernt haben, sich der staatlichen Ordnung Deutschlands zu fügen, deren Vorteile sie oft lange genug genossen haben, die zum Teil auch aus ihrem Osten das Gift des Bolschewismus mitgebracht haben. Die Führung haben in größerer Zahl russische Bolschewisten-Offiziere übernommen.

So stehen wir einem Gesindel gegenüber, das aus den Unruhen vor allem persönlichen Nutzen und Bereicherung zu ziehen sucht. Der Erfolg ist für uns ja zweifellos, solche Feinde halten im Ernst nicht stand. Es ist bitter für jeden echten Soldaten und guten Deutschen, in der eigenen Heimat mit einem solchen Gegner fechten zu müssen. Aber die Rettung Deutschlands vor dem Bolschewismus, vor der schwersten Katastrophe fordert von uns getreue Pflichterfüllung auch in diesem Kampf.

[. . .]¹

Von Seiten der Gruppe Haas
Der Chef des Generalstabes
gez. Graeter
Major.

¹ Die übrigen Punkte des aus dem alltäglichen Dienstbetrieb erwachsenen Tagesbefehls sind fortgelassen.

55.

Befehl des kommissarischen Chefs der Heeresleitung, Generalmajor v. Seeckt, über die innere Festigung der Truppe nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch.

3. April 1920. Berlin. 207.4 T.1.A.1. – BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 52, Akt 1. Vervielf. Abschrift.

Die Hauptaufgabe der Reichswehr besteht für die nächste Zukunft – soweit sie nicht für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zur Sicherung verfassungsmäßiger Zustände in Anspruch genommen wird – in der Festigung des durch die Ereignisse der letzten Wochen schwer erschütterten inneren Gehalts der Truppe. Für diese Aufgabe ersuche ich die militärischen Behörden und Kommandostellen, sich mit allen Kräften einzusetzen.

Die Herren Chefs der Ämter des Reichswehrministeriums bitte ich daher, dafür sorgen zu wollen, daß der Truppe alles ferngehalten wird, was mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage nicht unbedingt erforderlich ist.

Alle Fragen der Organisation, die z. Zt. nicht dringlich sind, wie z. B. die Umbildung zum 100 000 Mann-Heer, und Fragen der Ausbildung müssen z. Zt. zurückgestellt werden. Die Vorarbeiten *im Ministerium* sollen dadurch keine Unterbrechung erfahren. Wo es erforderlich wird, Berichte und Eingaben von den Truppen zu fordern, sind sie auf Fälle zu beschränken, die sich auf die augenblickliche Lage beziehen.

gez. von Seeckt.

56.

Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis V, Generalleutnant v. Bergmann, über Disziplin und politische Zuverlässigkeit.

3. April 1920. Stuttgart. Ic Nr. 842 Pers. – HStA Stuttgart. M 366, Bd. 7 Akt 2. Masch. Ausfertigung.

Bei einer am 27.3. im Reichswehrministerium stattgehabten Besprechung mit Abgesandten der oberen Reichswehrbehörden wies Generalmajor *v. Seeckt* mit tiefem Ernste darauf hin, daß durch den Militärputsch des Generals *v. Lüttwitz* das Ansehen der Reichswehr, insbesondere ihres Offizierskorps, einen schweren Schlag erlitten hätte.

Es gelte Alles daran zu setzen, um das verlorengegangene Vertrauen im deutschen Volke wieder zu erlangen. Dazu gehöre vor allem Verbannung aller Politik auf eigene Faust aus der Reichswehr, Beschränkung auf die durch die Verfassung der Reichswehr gegebenen Rechte und Pflichten, Zurückhaltung im Auftreten des Einzelnen wie der Truppe, Zurückstellung von Sonderinteressen und Forderungen und vor allem strengste Beachtung der militärischen Unterordnung. Daß die Disziplin im Offizierskorps selbst in so bedauerlicher Weise nachgelassen hätte, daß Befehle der oberen Kommandobehörden gar nicht oder abgeändert ausgeführt würden, daß vielfach einzelne Persönlichkeiten glaubten, eine eigene Politik treiben und kleine Yorcks¹ spielen zu müssen, habe die bedauerlichen Vorkommnisse der letzten Zeit ermöglicht und den Bestand der Reichswehr und damit des Reiches aufs schwerste gefährdet.

Ich ersuche die Kommandeure, ihre Offizierskorps aufs eindringlichste zu belehren, daß Alles unterbleiben muß, was geeignet ist, Zweifel in die Zuverlässigkeit des Offizierskorps und der Reichswehr im Sinne einer regierungstreuen Truppe hervorzurufen und die Disziplin zu schädigen. Ich ersuche sie, auch auf die Einzelnen einzuwirken, Alles zu unterlassen, was unliebsames Aufsehen in der Bevölkerung erregen kann. Dazu gehört auch das äußere Auftreten wie auffallender Anzug, ständiges Monokeltragen und dergleichen.

Wer glaubt, der Reichswehr dieses Opfer persönlicher Zurückhaltung nicht bringen zu können, für den ist kein Raum mehr in den Reihen der neuen deutschen Wehrmacht. Es muß jetzt klare Stellung genommen werden. Nachsicht gegen einzelne, wenn auch vielleicht früher bewährte Persönlichkeiten ist nicht mehr am Platze. Die Zukunft der deutsche Armee steht auf dem Spiele.

Der Befehlshaber
v. Bergmann
Generalleutnant.

1 Johann David Ludwig v. Yorck (seit 1814: Graf Yorck v. Wartenburg), preußischer Generalleutnant, schloß am 30. Dezember 1812 in Tauroggen eine Konvention mit der russischen Armee, durch die das von ihm befehligte preußische Korps aus dem Verband des von Napoleon gegen Rußland ins Feld geführten Heeres ausschied und der Anschluß Preußens an Rußland vorbereitet wurde.

57.

Privatbrief des Oberbürgermeisters von Rüstringen, Luecken, an Reichsinnenminister Koch über die Lage in der Marine.

7. April 1920. Rüstringen. – BA-MA. F 4077 Bd. 7. Masch. Abschrift.

Lieber Koch!

Wie ich gestern bei Tantzen-Heering¹ erfahren habe, hat dieser auch an Dich telegraphiert und sich bemüht, Dich für den Kampf zwischen ihm und den Organisationen der Berufssoldaten einerseits und den Seeoffizieren und der Admiralität andererseits zu interessieren. Da die Gefahr besteht, daß die ganze Marine aufgelöst wird und die Städte Wilhelmshaven und Rüstringen dabei unter die Räder geraten, halte ich mich für verpflichtet, Dir meine Auffassung der Dinge kurz mitzuteilen: In den Tagen des Kapp-Putsches sind hier auf Veranlassung Tantzens und der Berufssoldaten 140 Offiziere verhaftet². Gegen weitaus den größten Teil dieser Offiziere lag nichts weiteres vor, als daß sie Offizier waren und daß sie gegen die Haltung des Stationschefs³ keinen Einspruch erhoben haben (wozu sie, wenigstens zum Teil, gar nicht mal in der Lage waren, da sie ohne Kenntnis der Vorgänge mit Minensuchbooten und anderen Fahrzeugen in See waren).

In der Sache selbst ist daher nach meiner Überzeugung über das Ziel hinausgeschossen. Ich habe das auch Tantzen geschrieben. Das Gerichtsverfahren hat denn auch die Entlassung der Offiziere zur Folge gehabt. Jetzt macht die Wiedereinrenkung des Unternehmens naturgemäß ungeheure Schwierigkeiten. Die Offiziere lehnen es ab, ihre Kommandostellen wieder einzunehmen, solange nicht gegen die Deckoffiziere und Unteroffiziere eingeschritten wird, die sie als Meuterer bezeichnen. Deckoffiziere und Unteroffiziere und angeblich auch die Truppe (die übrigens m. E. tun wird, wie es ihr gerade gesagt wird) lehnen es ab, die Offiziere wieder zu nehmen. Die Offiziere vertreten die Auffassung, das ganze Unternehmen stelle eine gewerkschaftliche Bewegung der sogen. Bünde – des Unteroffizierbundes und des Deckoffizierbundes – dar, mit dem Zweck, die Stellen der Offiziere für sich zu erobern, während die Unteroffiziere dies bestreiten. Immerhin ist durch ein „Eingesandt“ eines Deckoffiziers (oder Unteroffiziers) in den Streittagen die Auffassung der Offiziere bestätigt⁴. In diesem Presseerzeugnis wurde die Auffassung vertreten, daß die Stellen der Offiziere sehr gut durch Deckoffiziere und Unteroffiziere dauernd eingenommen werden können, also die Offiziere unnötig seien. Die Offiziere vertreten die Auffassung, daß, falls eine Beseitigung der Bünde und ihres Einflusses nicht möglich sei, eine Auflösung der Marine erfolgen müsse, um in späteren Zeiten von Grund auf wieder aufzubauen.

1 Ministerpräsident von Oldenburg, vgl. Nr. 29 Anm. 13.

2 Zu den Vorgängen in Wilhelmshaven und der Rolle von Tantzen-Heering s. Nr. 29 und Forstmeier S. 59-65.

3 Vizeadmiral Michelsen, Chef der Marinestation der Nordsee, zu seiner Haltung im Kapp-Lüttwitz-Putsch vgl. Nr. 29.

4 Vgl. Nr. 29 Anm. 16.

Diese Auffassung wird von der Admiralität scheinbar geteilt. Demgegenüber wollen die Deckoffiziere und Unteroffiziere, ev. unter Anwendung von Gewalt, die Beseitigung der Admiralität erzwingen. Sie würden ev. wie im Jahre 1918 die 15 000 Mann Marine in Kiel bis Emden zusammenfassen und sich selbst, im Gegensatz auch zur Regierung, eine neue Admiralität, etwa in Wilhelmshaven, gründen. Man sieht an dem ganzen Ding, was alles aus politischen Bewegungen in der Truppe herauspringen kann. Ich bin persönlich der Meinung, daß es unklug ist, die Sache auf die Spitze zu treiben, sowohl von seiten der Offiziere wie von seiten der Deckoffiziere. Nach meiner Meinung ist in solchen Situationen wie hier, wo es ums Ganze geht, tatsächlich nur die Möglichkeit einer Überkleisterung des Risses gegeben; es muß ein vernünftiger Ausgleich gesucht werden. Ich glaube ja nicht, daß eine Beseitigung der Bünde möglich ist, wohl allerdings, daß die Beteiligung aktiver Deckoffiziere und Unteroffiziere an solchen Organisationen verboten werden muß. Ich glaube, daß andererseits die Übertragung eines Teils unterer Offizierstellen an die Deckoffiziere durchaus im Bereich der Möglichkeit ist. Es ist allerdings dieser Weg bereits beschritten, eine ganze Anzahl von Deckoffizieren ist bereits zu Offizieren ernannt, wieweit darüber hinaus aus Rücksichten auf die technische Vorbildung eine weitere Übertragung durchführbar ist, vermag ich naturgemäß nicht zu übersehen. Andererseits kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Stellen in höheren Stäben und höheren Kommandostellen ausschließlich in die Hand von Berufsoffizieren gehören. Der Vorschlag von Tantzen, Handelskapitäne und Reserveoffiziere in solche Stellungen zu bringen, ist absolut unmöglich, eben mit Rücksicht auf die ungeheuren Anforderungen, die auf dem Gebiete technischer Spezialkenntnisse die führende Marinetätigkeit voraussetzt. Die Forderung nach republikanisch gesinnten Offizieren ist m. E. gleichfalls unerfüllbar. Es mag ja sein, daß dieser oder jener sich als republikanisch gesinnt bezeichnet. Ich würde einer solchen Persönlichkeit meinerseits kein allzu großes Vertrauen entgegenbringen. Im ganzen ist, wie auch Dir bekannt, der Berufsoffizier monarchistisch gesinnt. Mancher mag zu demokratischen Anschauungen neigen, aber schließlich wird es jedem doch gehen wie dem Kavalleriepferd, das, wenn die Marschmusik ertönt, ohne weiteres antritt. Damit wird man sich nun schon einmal abfinden müssen. In der Reichswehr ist es natürlich anders. Es ist deswegen doch nur die Methode durchführbar, die Noske zur Anwendung gebracht hat, wenigstens, insoweit das Offizierkorps in Frage kommt. Was ich vom sogen. republikanischen Führerbund gesehen habe, ist in hohem Maße minderwertig. Immerhin zweifle ich nicht daran, daß mit der Zeit sich das ändern wird, aber damit hat man zurzeit jedenfalls nicht die notwendigen Persönlichkeiten.

Ich muß also persönlich unbedingt warnen, den Weg zu beschreiten, den Tantzen zu gehen beabsichtigt. Tantzen steht auf dem Standpunkt, daß aus politischen Gründen die ganze Angelegenheit nicht auf irgend einem Weg des Ausgleichs erledigt werden kann, sondern nur durch restloses Eintreten für den Standpunkt der Deckoffiziere und Unteroffiziere. Abgesehen davon, daß das nach meiner doch ziemlich entwickelten Kenntnis der Verhältnisse in der Marine praktisch unmöglich ist und zu keinerlei vernünftigem Resultat führt, bin ich überzeugt, daß die Städte Wilhelmshaven und Rüstringen bei diesem Verfahren schließlich als die Erschlagenen am Boden liegen bleiben. Ich bitte also dringend, auf eine Milderung der Gegensätze hinzuwirken. Eine Auflösung der Minensuchverbände erscheint

mir durchaus möglich, wenn man die gesamte Tätigkeit Privatunternehmern übergibt. Erwünscht erscheint es mir, daß in dem Vertrag mit Privatunternehmern bestimmt wird, daß sie auf Wilhelmshaven laufen, wo die Kommandobehörde sitzen müßte, mit der die Privatunternehmer Hand in Hand zu arbeiten hätten. Das Küstenwehrrégiment ist eine Truppe nach Art der Reichswehr, das lediglich Landdienst hat. Es entspricht etwa dem früheren Seebataillon und würde, da der Kommandeur während der ganzen Unruhen auf Urlaub war, in dessen Hand zurückgelegt werden können und bei der Regelung der Marinefragen draußen vor bleiben können. Ich verkenne nicht, daß eine sachgemäße Regelung äußerst schwierig ist. Es kann aber nur bei gutem Willen ein Zusammenarbeiten beider Teile erzielt werden.

Es war ursprünglich mein Wunsch, in dieser Angelegenheit nach Berlin zu fahren, da ja die städtischen Interessen auf das schwerste in Mitleidenschaft gezogen werden, bin aber durch die morgige Gründungsversammlung der Fischereigesellschaft daran verhindert. Ich habe Herrn Ratsherrn Hug⁵ gebeten, statt meiner mitzufahren nach Berlin. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Darstellungen von Tanten und den Berufssoldaten Parteidarstellungen sind. Die Herren werden naturgemäß stark angefochten wegen ihrer das Ziel überschreitenden Maßnahmen. Ebenso sind natürlich die Darstellungen der Offiziere Parteidarstellungen. Ein objektives Bild zu gewinnen, ist nicht ganz leicht. Ich glaube aber, es in den obigen Ausführungen annähernd gegeben zu haben.

Mit bestem Gruß
Dein
gez. Luecken.

5 Vgl. Nr. 29 Anm. 18.

58.

Befehl des Führers der Gruppe Haas, Generalmajor Haas, über antisemitische Propaganda der Truppe.

8. April 1920. Dortmund. Ib No 167/mob. Vertraulich. - HStA Stuttgart. M 383, Bd. 4. Masch. Abschrift.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß von der Truppe in mehreren Fällen in Hamm und Dortmund eine antisemitische Tätigkeit entfaltet worden ist¹. Die mir gemeldeten Fälle werden z. Zt. zwar noch geprüft, die bestimmten Aussagen zuverlässiger Augenzeugen lassen es aber doch geboten erscheinen, schon heute auf das Ungehörige und Unmilitärische einer derartigen Handlungsweise hinzuweisen.

In einem Vergnügungsort von Dortmund betrat ein Soldat am 7. 4. abends das Podium und forderte alle Juden auf, das Lokal zu verlassen. An einer Reihe von Fahrzeugen soll das Hakenkreuz angebracht sein. Mannschaften, die vor kurzem

1 Vgl. Band II Nr. 91, Nr. 113 und Nr. 160 sowie die folgende Nr.

noch die Zugkontrolle in Hamm ausgeübt haben, sollen Stahlhelme mit dem Hakenkreuz getragen haben. Beim Einrücken in Dortmund sollen bayrische Truppen sofort antisemitische Flugblätter verteilt haben.

Das Verhältnis der jüdischen Gemeinde in Dortmund zu dem übrigen Teil der Bevölkerung ist ein außerordentlich gutes; Angriffe gegen die Juden werden also auch von den Angehörigen der anderen Konfessionen hier nicht gebilligt.

Ich ersuche die Herren Kommandeure mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß diese Judenhetze unter keinen Umständen weiter betrieben wird.

gez. Haas.

59.

Befehl des stellvertretenden Führers der Reichswehr-Schützen-Brigade 21, Oberstleutnant Aschauer, über antisemitische Aktionen von Zeitfreiwilligen.

8. April 1920. München. Ia No. 2442. – BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 60 Akt 1. Vervielf. Ausfertigung.

Es ist mir gemeldet worden, daß neuerdings wieder Zeitfreiwillige in Uniform in der Königinstraße antisemitische Flugblätter verteilt haben.

Ich glaube, es mir ersparen zu können, nach all den wiederholten eindringlichen Ermahnungen neuerdings auseinanderzusetzen, daß gerade jetzt der Wiederkehr der von allen Einsichtigen ersehnten geordneten, straffen Zustände nichts schädlicher sein kann als einseitige politische Betätigung der Reichswehr. Der Einzelne mag über die jetzigen und die kommenden Verhältnisse denken, wie er will, in der Öffentlichkeit *muß* die Reichswehr politisch ungefärbt dastehen. Nur dann kann sie, wenn es nottut, mit wirklichem Nachdruck auftreten.

Daß die Zeitfreiwilligen – solange sie einberufen sind – der Reichswehr angehören, kann wohl nicht in Zweifel stehen. Das für Reichswehr gegebene Verbot einer öffentlichen politischen Betätigung gilt also auch für die Zeitfreiwilligen. Ich bitte, mich nicht in die mir peinliche Notwendigkeit zu versetzen, diesen Befehl mit Strafen oder durch Entlassung durchdrücken zu müssen. Ob die Zeitfreiwilligen als *Zivilpersonen* sich politisch betätigen, kann und will ich nicht beeinflussen. In *Uniform* jedenfalls ist eine politische Betätigung ausgeschlossen.

Ich verkenne keineswegs die reinen und idealen Beweggründe für die Handlungsweise der vereinzelt sich noch öffentlich in Uniform politisch betätigenden Zeitfreiwilligen, hoffe aber, daß sie um des großen Ganzen willen und mit Rücksicht auf den inneren Wert der Reichswehr diesem meinem *endgültigen* Hinweise folgegeben.

Dieser Befehl ist allen Zeitfreiwilligen bekannt zu geben.

Aschauer
Oberstleutnant und stellv. Brigadeführer.

60.

Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über die politische Haltung des Offizierkorps.

9. April 1920. München. Ia Nr. 510 geh. – BHStA IV. Schützen-Regiment 42, Bd. 15 Akt 9c. Vervielf. Abschrift.

Das Auftreten der bayerischen Reichswehr und der angegliederten Zeitfreiwilligen-Abteilungen sowohl in Bayern wie im Reiche hat allenthalben bei den Behörden und bei der anständigen Bevölkerung große Anerkennung gefunden. Die bayerische Reichswehr kann stolz sein auf das Ansehen, das sie sich im ganzen Lande erworben hat, und ich bitte, allen Truppen für den guten Geist, den sie bewiesen haben, und für ihre vorzügliche militärische Haltung meinen Dank zu übermitteln. Vor allem danke ich den Offizieren, deren sachkundige Fürsorge in kurzer Zeit so gute Truppen geschaffen hat.

Wenn ich somit im allgemeinen nur wünschen kann, daß die Truppe auch in Zukunft so bleiben wird, wie sie gegenwärtig ist, so muß ich doch bezüglich des Einflusses der Politik auf die *Disziplin im Offizierskorps* einige Bedenken und den dringenden Wunsch auf künftige Änderung geltend machen.

Meine schon einmal betonte Warnung vor Sonderbündeleyen¹ muß ich in schärfster Form wiederholen. Wir können keinen republikanischen Führerbund brauchen, aber ebensowenig Vereinigungen, die darauf hinausgehen, ohne Kenntnis der militärischen Vorgesetzten politische Handlungen vorzubereiten.

Den „Heimatsdienst“² im richtigen Sinne des Wortes besorgt die Reichswehr unter ihren Führern. Wer sie dabei unterstützt, soll willkommen sein. Wer es aber unternimmt, die Reichswehr zu zersplittern und ihr Gefüge zu lockern, der schädigt die Heimat.

Es ist geradezu staunenswert, mit welcher eigenartigen Persönlichkeiten sich einzelne Offiziere in Unterhandlungen und Verabredungen eingelassen haben, anstatt offen und rückhaltlos ihren vorgesetzten Kommandobehörden Vorschläge zu machen und Meldung zu erstatten. Das beweist auf der einen Seite eine Vertrauensseligkeit und auf der anderen Seite einen Mangel an Vertrauen, die beide in gleicher Weise zu verurteilen sind.

Ich verbiete mir auf das entschiedenste, daß jemals wieder irgend jemand an Truppenteile meines Befehlsbereichs mit der Absicht herantritt, die Truppen zu

1 Nr. 21.

2 Anspielung auf die Reichszentrale für Heimatsdienst. Mit Befehl Hpt.-No. 16083/2902 Ib vom 22. April 1920 (BHStA IV. Schützen-Regiment 41, Bd. 13 Akt 13. Masch. Abschrift) verbot Möhl den unterstellten Truppen, Drucksachen der Reichszentrale für Heimatsdienst, deren „parteipolitische, also einseitig orientierte Tätigkeit“ er bereits früher beanstandet habe, zu verteilen. Der kommissarische Chef der Heeresleitung, Generalmajor v. Seeckt, machte jedoch in seinem Befehl Nr. 1923.4.20.T.1.III vom 18. Mai 1920 (BA. R 43 I/2504. Masch. Abschrift) geltend, daß Maßnahmen militärischer Stellen gegenüber der Reichszentrale für Heimatsdienst als einer Reichsbehörde „nur einheitlich und von Seiten des Reichswehrministeriums nach Vorlage im Reichskabinett“ angeordnet werden könnten. „Ich bitte daher, die dortige Verfügung [...] bis zu meiner Entscheidung aufzuheben.“

Handlungen zu verleiten, von denen die militärischen Vorgesetzten nichts erfahren oder erst nachträglich Kenntnis erhalten sollen. In einer guten und festen Truppe müssen solche Bestrebungen in allererster Linie an der ablehnenden Haltung der Offiziere erfolglos abprallen.

Unsere jungen Offiziere in der Reichswehr und in den Zeitfreiwilligenverbänden haben die besten Absichten und einen großen Tatendrang, aber nur wenig Urteil. Man sollte es nicht für möglich halten, welche unsinnige Gerüchte in den letzten Wochen unter den Offizieren einzelner Abteilungen verbreitet werden konnten.

Die Offiziere sind infolgedessen der Gefahr der Verführung durch überspannte Fanatiker oder durch gewissenlose Intriganten, die eine Rolle spielen wollen, unter Umständen sogar einer absichtlichen Verhetzung durch Agenten in hohem Grade ausgesetzt; nur eine feste militärische Disziplin kann sie davor bewahren.

Ich bitte alle Kommandeure, daß sie die Erziehung und Überwachung ihrer Offiziere in altbewährtem Sinne für ihre wichtigste Aufgabe halten und daß sie rücksichtslos solche Offiziere entfernen, die dazu geneigt sind, auf eigene Faust irgend welche Politik zu betreiben. Ich ersuche außerdem, sorgfältig darauf zu achten, daß zwischen den Offizieren und Unteroffizieren keine Gegensätze entstehen.

Im besonderen hat sofort jeder Reichswehr-Offizier eine ehrenwörtliche Erklärung abzugeben, ob er einer „politischen Verbindung mit eigenen, öffentlich unbekanntem Zielen angehört“. In jedem einzelnen Falle ist dann durch die Regimentskommandeure oder bei kleineren, selbständigen Verbänden durch die Brigadekommandeure zu prüfen, ob der betreffende Offizier in der Reichswehr verbleiben kann oder ob Antrag auf seine Verabschiedung zu stellen ist.

Ich bitte hierüber um Vollzugsmeldung bis zum 1. Mai. Mit neu zugehenden Offizieren ist ebenso zu verfahren.

Der Inhalt dieser Verfügung ist allen Offizieren der Reichswehr und bei den gegenwärtig unterstellten Zeitfreiwilligen-Verbänden bekanntzugeben mit dem Beifügen, daß ich nur solche Offiziere in meinem Befehlsbereich dulden kann, die von ihrer Verpflichtung zum unbedingten militärischen Gehorsam innerlich überzeugt sind.

Der Oberbefehlshaber:
gez. Möhl
Generalmajor.

61.

Eingabe des Führers der Division Münster, Generalmajor v. Preinitzer, an die Nationalversammlung wegen des sog. Bielefelder Abkommens.

10. April 1920. Münster. – HStA Stuttgart. M 366, Bd. 7 Akt 2. Masch. Abschrift.

Die Operation zur Befriedung des Industriegebietes ist zu einem jähen Abschluß gekommen¹. Nicht durch den Eingriff Frankreichs, sondern durch die innere Unwahrhaftigkeit des Leitgedankens: Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände.

Das Bielefelder Abkommen² bedeutet sowohl in seinen wesentlichen Zielen als auch in der Art seiner Entstehung einen schweren Bruch der Verfassung. Die Regierung beharrt in dem Verfassungsbruch, trotzdem sich die Aufrührer nicht an das Abkommen gehalten haben. Nicht genug damit wurden den Aufrührern verfassungswidrige Amnestien versprochen, die Truppe aber in ihren gesetzlichen Machtmitteln zur Wiederherstellung der Ordnung gekürzt.

Eine Neuordnung nach den jetzigen Plänen bedeutet: Willkürlichen Bruch der Verfassung, völlige Schutzlosigkeit der Truppe.

Eine Weiterführung der Operation mit Gültigkeit des Bielefelder Abkommens hat sich als unmöglich erwiesen.

Es sei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Truppe es ablehnt, ihrerseits irgend welche Forderungen zu erheben oder Bedingungen zu stellen. Sie achtet die Verfassung, aber die Regierung muß die gleiche Achtung in allen Handlungen und Verhandlungen beweisen. Die Truppe ruft den Schutz der Nationalversammlung an gegen das Bielefelder Abkommen. Die Regierung hat durch ihr Verhalten der Reichswehr das Rückgrat gebrochen. Auf einen zuverlässigen Schutz von Volk und Verfassung kann deshalb nicht mehr gerechnet werden, weder jetzt noch in künftigen Tagen, wenn nicht die Nationalversammlung, als das Volk selbst, anders entscheidet.

Für die Division Münster.
gez. v. Preinitzer
Generalmajor.

¹ Die Reichsregierung hatte auf Verlangen aus Kreisen der Gewerkschaften und der sozialistischen Parteien die Zusage gegeben, das Industriegebiet südlich der Ruhr nicht mit Reichwehrtruppen zu besetzen. Deshalb kamen die militärischen Operationen am 8. April zum Stillstand. Kritik dieser Entscheidung aus der Bevölkerung des Industriegebietes veranlaßte die Regierung jedoch nicht zu einer anderen Haltung. Sie entschied am 2. Mai, daß die Besetzung des Gebietes südlich der Ruhr „als reine Polizeiaktion“ unter Leitung des Oberpräsidenten von Westfalen vor sich gehen solle. Kabinett Müller I Nr. 21 Anm. 2, Nr. 23, Nr. 29 und Nr. 77 Anm. 13 sowie Errettung des Ruhrgebiets S. 221 f. und S. 230-232.

² Vgl. Nr. 39 Anm. 2.

62.

Erklärung der Zeitfreiwilligen des Bataillons v. Krauß in der Reichswehr-Schützen-Brigade 21 über ihre Entlassung.

10. April 1920. Ohne Ortsangabe. – BHStA IV. Schützen-Regiment 42, Bd. 15 Akt 4. Vervielf. Ausfertigung.

Die Zeitfreiwilligen des Bataillons von Krauß der Schützenbrigade Epp erklären, daß sie sich im Ruhrgebiet unter gar keinen Umständen entwaffnen und auflösen lassen werden¹. Sie verlangen, im Verbands der Brigade Epp gemäß ihrer Verpflichtung dazu verwendet zu werden, um entweder mit aller Kraft den Bolschewismus nieder zu schlagen² oder werden, falls ihnen diese Aufgabe verwehrt wird, unverzüglich in ihre Heimat geschlossen zurückkehren.

Sie sind dabei überzeugt, daß ihre Kameraden von der Reichswehr auf ihrer Seite stehen.

Sie lassen sich nicht von einer Regierung mißbrauchen, die offen oder versteckt die Pläne der Aufrührer im Ruhrgebiet fördert.

v. Krauß.

1 Reichspräsident Ebert hatte am 6. April 1920 den Reichswehrminister angewiesen, die Zeitfreiwilligenformationen „baldigst aufzulösen“ (Kabinett Müller I Nr. 13). Diese als Konsequenz des Kapp-Lüttwitz-Putsches angelegte Maßnahme entsprach zugleich einer bereits früher erhobenen Forderung der Interalliierten Militär-Kontroll-Kommission (ebd. Nr. 20).

2 Vgl. Nr. 61 Anm. 1.

63.

Erklärung des Freikorps Oberland über seine Entlassung.

10. April 1920. Dortmund. – BHStA IV. Schützen-Regiment 42, Bd. 15 Akt 4. Masch. Abschrift.

Aus der Presse haben die Angehörigen des Freikorps Oberland erfahren, daß die Zeitfreiwilligen-Formationen aufgelöst werden sollen¹.

Das Freikorps Oberland erklärt, sich nur auf Befehl seines Brigade-Kommandeurs² aufzulösen. Ein Auflösungsbefehl von anderer Seite wird das Korps nicht anerkennen; das Korps wird sich in diesem Falle geschlossen und entschlossen widersetzen.

Das Korps besteht aus allen sozialen Schichten; es steht der Arbeiter neben dem Bürger, der Bauer neben dem Städter. Der Prozentsatz an Offizieren und

1 Vgl. Nr. 62 Anm. 1.

2 Oberst Franz v. Epp, Kommandeur der Reichswehr-Schützen-Brigade 21.

Studenten ist gering. Der Spruch: „Die Zeitfreiwilligen sind eine reaktionäre Truppe, die der Volksversöhnung zuliebe aufgelöst werden müssen“, ist eine infame Hetze und Lüge. In der Auflösung der Zeitfreiwilligen-Formationen erblickt das Freikorps Oberland keine die radikale Arbeiterschaft versöhnende Maßnahme, sondern eine planmäßige Vorarbeit für den russischen Bolschewismus.

Diesen Schritt macht das Freikorps nicht mit.

gez.: Horadam.

64.

Meldungen der Kompagnieführer des I. Bataillons des Reichswehr-Schützen-Regiments 41 über die politische Haltung der Truppe¹.

10./11. April 1920. München. – BHStA IV. Schützen-Regiment 41, Bd. 13 Akt 13. Hsl. Ausfertigungen.

a) Meldung des Führers der 1. Kompagnie, Hauptmann Wimmer.

Nachdem in der Kompagnie von jeher das Betreiben jeglicher Politik unterbunden wurde, besteht ein Hinneigen in eine bestimmte politische Richtung bei den Mannschaften der Kompagnie überhaupt nicht. Die Leute kennen nur eine große Abneigung und feindselige Haltung, das ist die gegen den Bolschewismus. Die übrigen politischen Vorgänge verfolgen die Mannschaften zwar mit Interesse, verhalten sich jedoch indifferent hiezu. Die Stimmung der Leute selbst ist, insbesondere seit der letzten Lohnaufbesserung, eine sehr gute.

I. V.

Wimmer

Hauptmann und Kompagnieführer.

b) Meldung des Führers der 2. Kompagnie, Hauptmann Kögler.

Der große Teil der Mannschaften ist politisch indifferent; ein kleinerer Rest neigt entschieden nach rechts.

Strömungen nach links habe ich nicht beobachtet.

Kögler

Hauptmann und Kompagnieführer.

c) Meldung des Führers der 3. Kompagnie, Hauptmann Dietl.

Die Unteroffiziere und Mannschaften meiner Kompagnie sind entschieden national gesinnt. Sie treten im allgemeinen warm für den vaterländischen, deutschnationalen Gedanken ein.

¹ Der stellv. Führer der Schützen-Brigade 21, Oberstleutnant Aschauer, hatte durch Befehl Ic No. 8482 vom 6. April 1920 (am gleichen Fundort wie obige Nr. Vervielf. Abschrift) aufgrund eines Lageberichts, „daß etwa die Hälfte der Truppe des Standorts mit der M.S.P. sympathisiere“, die alsbaldige Meldung der Kommandeure über die „politische Zuneigung der Untergebenen“ verlangt.

Von dieser politischen Zuneigung muß jedoch ihre Auffassung in rein wirtschaftlichen, finanziellen Fragen (Verpflegung, Löhnung) getrennt werden. Bei aller vaterländischen Gesinnung vertreten die Leute in der überwiegenden Mehrheit in dieser Beziehung dem Zug der Zeit entsprechend einen rein materiellen Standpunkt, neigen leicht zu unzufriedenen Redereien und können nie genug bekommen. Augenblicklich ist hierin infolge der eingetretenen Löhnungserhöhung eine Besserung zu verzeichnen.

Dietl
Hauptmann und Kompagnieführer.

d) Meldung des Führers der 4. (M.G.) Kompagnie, Hauptmann Knieß.

Ohne Zweifel stehen die Mannschaften der Kompagnie hinter den staatserhaltenden Parteien. Im Unterricht sowohl wie auch in Gesprächen der Mannschaft ist mir noch nie eine besondere Zuneigung zu der M.S. Partei² aufgefallen. Hierfür spricht auch der Umstand, daß die im Lesezimmer aufliegende Münchner Post³ nur vereinzelt gelesen wird.

Knieß
Hauptmann und Kompagnieführer.

e) Meldung des Führers der Minenwerfer-Kompagnie, Müller.

Die überragende Mehrheit der M.W.K. sympathisiert mit den national gesinnten bürgerlichen Parteien und ist einer bürgerlichen Regierung mehr zugetan als den bisherigen rein oder gemischt sozialistischen Vorgängern. Ob einzelne sozialistisch orientierte Leute vorhanden sind, ist nicht offenkundig geworden. Ein als Mitglied der M.S.P. bekannter Sergeant ist schon seit Wochen ausgeschieden; er war im Übrigen kein Hetzer und von anständiger Gesinnung. Die meisten Leute kümmern sich überhaupt wenig um Politik.

<Anläßlich> der letzten Unruhen zeigten sich alle Leute mit der Haltung des Regiments einverstanden; sie waren von der Notwendigkeit der Erneuerung der Reichs- und bayerischen Regierung überzeugt; wünschten nur den Vollzug auf loyalen Weg ohne militärische Gewalttat; wie ich es ihnen als wünschenswert vortrug.

Müller.

f) Meldung des Führers der Stabskompagnie, Hauptmann Rau.

Die Stabskompagnie hat deutschnationale Gesinnung.

Rau
Hauptmann und Kompagnieführer.

g) Meldung des Führers einer weiteren Kompagnie.

Die überwiegende Mehrheit der Kompagnie dürfte politisch der [!] M.S.P. hinneigen.

[. . .]⁴

² Gemeint ist die SPD (Mehrheitssozialdemokratie).

³ Organ der sozialdemokratischen Partei in München.

⁴ Die Unterschrift ist unleserlich.

65.

Schreiben des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an den kommissarischen Chef der Heeresleitung, Generalmajor v. Seeckt, über Personalfragen des Reichsheeres nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch.

11. April 1920. München. – BA-MA. N 247/88. Eigenh. Ausfertigung.

Sehr geehrter Herr General!

Gestatten Sie mir, daß ich einige wichtige Fragen persönlich mit Ihnen bespreche. In der Presse und auch anderwärts ist das Gerücht aufgetaucht, daß der „Major“ a. D. Franz Karl Endres¹, außerdem sogar Major Ernst Paraquin² in das Reichswehrministerium aufgenommen werden sollen. Ich bitte dringend, daß ich in solchen Fällen, wenn bayrische Offiziere in Betracht kommen, vorher gefragt werde. Die beiden genannten Offiziere sind ebenso unmöglich, wie es z. B. der General Graf Montgelas³ wäre, – wie ich vorbeugend gleich bemerken möchte. Letzterer ist ein geistreicher Narr, der seine militärische Unbrauchbarkeit kurz nach Beginn des Krieges endlich auch für diejenigen bewiesen hat, die es nicht vorher schon gemerkt hatten. Paraquin und Endres sind charakterlose Streber, letzterer nebenbei ein Revolverjournalist schlimmster Sorte, beide in der bayrischen Armee verächtlich wegen ihrer Haltung nach der Revolution. Die Aufnahme solcher Offiziere in das Reichswehrministerium könnte die Einheit der deutschen Reichswehr zerstören, wie ich Ihnen klipp und klar mitteilen muß. Eben erhalte ich allerdings die Nachricht von Berlin, daß das Gerücht über Endres-Paraquin nicht zutrifft⁴.

Daß überhaupt solche Gerüchte entstehen können, ist aber außerdem ein bedeutsames Merkmal für den gänzlichen Mangel an Vertrauen, das [!] die bayrische Reichswehr dem neuen Reichswehrminister entgegenbringt. Sein Verhalten in der Angelegenheit des Aufstandes im Ruhrgebiet und seine Beteiligung an Verhandlungen mit den Gewerkschaften⁵ haben es dahin gebracht, daß man hier diesem Mann alles – oder wenn Sie wollen – auch gar nichts zutraut. Der Ruf nach Noske ist allgemein oder jedenfalls [. . .]⁶ weitaus besser⁷, wenn es schon kein General sein kann, was für vernünftige Menschen selbstverständlich, für das deutsche Volk zur Zeit daher ausgeschlossen erscheint. Wäre es nicht möglich, mit Noske in Verbindung zu treten, daß er seinen Platz wieder einnimmt – oder aus welchem Grunde sollte es nicht möglich oder nicht angezeigt sein?

1 Franz Carl Endres, Verfasser des Buches Reichswehr und Demokratie. München und Leipzig 1919. Er bezeichnet sich dort als „osmanischer Major a. D.“.

2 Ernst Paraquin, Major a. D.

3 Maximilian Graf Montgelas, General d. Inf. a. D., 1914 Generalleutnant und Kommandeur der 4. bayerischen Division in Würzburg.

4 Der vorstehende Satz ist auf dem unteren Rand der Seite nachgetragen und durch Stern als an diese Stelle gehörig bezeichnet worden.

5 Zur Kritik an Geßler vgl. auch Nr. 66.

6 Ein oder zwei Worte in der Vorl. durch Lochung zerstört.

7 „oder – besser“ auf dem Rande nachträglich eingefügt.

Endlich warne ich vor einer Inquisition in der bayrischen Reichswehr wegen ihrer Haltung in der Kapp-Affaire. Die bayrische Reichswehr ist unter meinem Befehl der „alten Regierung“ treu geblieben. Welche Schwierigkeiten und Reibungen dabei zu überwinden waren, ist eine interne Angelegenheit. Die „Münchner Post“ ist ein Schmierblatt, dem viel zu viel Ehre angethan wird, wenn seine „Enthüllungen“ zur Grundlage einer Staatsaktion gemacht werden sollten.

Ich stelle es Ihnen frei, dem Herrn Reichswehrminister von diesem Briefe mitzuteilen, was Sie für gut halten; ich möchte Sie nur dringend bitten, den Ernst der Lage nicht zu unterschätzen; über die allgemeine Stimmung in Bayern gegen die Reichsregierung dürften Sie ohnehin ausreichend unterrichtet sein.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, womit ich bin unter kameradschaftlichem Gruß

Ihr ergebenster
Möhl.

66.

Meldung des Führers der Brigade Epp, Oberst v. Epp, an die Gruppe Haas über die Reaktion der Truppe auf das sog. Bielefelder Abkommen.

11. April 1920. Dortmund. Ic No. 715. – HStA Stuttgart. M 366, Bd. 7 Akt 2. Masch. Abschrift.

Ich bin verpflichtet, über die z. Zt. unter den Truppen meines Befehlsbereichs bestehende *Mißstimmung* – die ihren Grund in der Auffassung der Truppe über den bisherigen Gang der militärischen und politischen Ereignisse hat – zu melden.

Die erste ernste Beunruhigung entstand durch das *Anhalten des Vormarsches auf Grund der Bielefelder Verhandlungen* und durch den – bisher allerdings nicht im authentischen Wortlaut dienstlich bekannt gewordenen – *Inhalt* des sogenannten Bielefelder Abkommens¹.

Insbesondere haben folgende Punkte des Abkommens Erregung ausgelöst:

Punkt 1: Mitwirkung der Gewerkschaften bei Neubildung der Regierung und *entscheidender* Einfluß der Gewerkschaften auf gewisse Teile der Gesetzgebung².

Die Truppe hat das *Verfassungswidrige* solcher Zusicherungen klar erkannt.

1 Vgl. Nr. 61 und Nr. 39 Anm. 2. Kritik am sog. Bielefelder Abkommen hatte bereits am 25. März 1920 das Wehrkreiskommando VI dem Reichswehrminister gegenüber geäußert (Hürten S. 154f.). Ähnliche Gesichtspunkte vertrat auch der Landwirtschaftliche Hauptverein für den Regierungsbezirk Münster in seiner an die Reichsregierung gerichteten Entschliebung vom 14. April 1920. Kabinett Müller I Nr. 39.

2 Vgl. Nr. 48 Anm. 1.

Schriftliche Proteste geschlossener Truppenteile³ gegen die etwaige Bildung einer *reinen Arbeiter-Regierung* sind mir zugegangen.

Punkt 7: Reorganisation der Reichswehr, insbesondere durch Heranziehung der *organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten*.

Jeder Soldat ist sich bewußt, daß eine solche Maßnahme die Politik und damit den Keim der Zersetzung ins Heer tragen muß⁴.

Punkt 10: Ersetzung der Einwohnerwehren durch Ortswehren, die *insbesondere* aus den Kreisen der *organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten* gebildet werden sollen.

Die Truppe weiß, daß dies – wenigstens in den Industriegebieten – nichts anderes bedeutet *als Aufstellung der Stämme für eine rote Armee*.

Punkt 15: Aufhebung des verschärften Ausnahmezustandes. Die Truppe sieht, daß das wirksamste Mittel zur Unterdrückung des Aufruhrs aus der Hand gegeben werden soll; sie weiß, daß letzten Endes *sie* dafür bluten muß, und sieht ihre bisherigen Opfer als umsonst gebracht an.

Punkt 17: Das „*Amnestie-Versprechen*“.

Es hat *helle Empörung* bei der Truppe ausgelöst, daß der Reichswehrgesoldat, der *für die Regierung sein Leben eingesetzt hat*, hier in einem Atem mit dem bolschewistischen Aufrührer genannt, mit ihm auf *die gleiche Stufe* gestellt wird⁵.

Immerhin bestand die Hoffnung, daß die Regierung – besonders nachdem der Gegner keiner der ihm im Bielefelder Abkommen auferlegten Verpflichtungen nachgekommen war – *sich nicht mehr an das Abkommen gebunden betrachten würde*.

Diese Hoffnung wurde gestärkt durch den *anscheinenden* Entschluß der Regie-

3 Nach einer vorbereitend angefertigten Zusammenstellung von Beschwerden der Truppen an die Reichsregierung aus der Zeit vor dem 4. April 1920 (BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 24 Akt 3. Masch. Reinschrift) hatten zwei Bataillone solche Proteste vorgebracht.

4 Vgl. hierzu Georg Gothein, Die acht Punkte. II, in: Berliner Tageblatt Nr. 153 vom 3. April 1920: „Hier lautete die ursprüngliche Forderung [der Gewerkschaften], ‚Auflösung aller konterrevolutionären Formationen und Übernahme des Sicherheitsdienstes durch die organisierte Arbeiterschaft‘. Da als konterrevolutionäre Formationen auch solche bezeichnet wurden, bei denen nur die Befehlshaber oder einige Offiziere für die Kapp und Lüttwitz eingetreten waren, so wäre von der Reichswehr nicht viel übrig geblieben und an ihre Stelle eine Arbeiterarmee getreten. Das war der gerade Weg zum Kommunismus [. . .]. Schon der Friedensvertrag, der uns leider nur ein Söldnerheer gestattet, widerspricht dieser Forderung, gestattet nicht die Übernahme des Sicherheitsdienstes durch eine rote Armee. Wir hatten aber auch nicht die geringste Neigung, alle militärische Macht und damit auch die politische in die Hände einer einzigen Klasse oder Partei zu legen. Das widerspräche allen demokratischen Grundsätzen. Wir brauchen eine unpolitische Wehrmacht, die ein zuverlässiges Instrument in der Hand der verfassungsmäßigen Regierung ist und Staatsform und Verfassung wirksam schützt. Daß sie nicht unpolitisch war, wurde unser Unglück. Sie muß unnachsichtig von allen nicht verfassungstreuen, konterrevolutionären Elementen gereinigt werden, aber man darf dabei nicht in den Fehler fallen, sie zum Instrument der ebenso einseitigen, entgegengesetzten Richtung zu machen.“

5 Die Ziffer 17 des sog. Bielefelder Abkommens lautet: „Weder den Arbeitern, die an den Kämpfen teilgenommen haben, noch den Mitgliedern der Polizei- und Einwohnerwehren und den Mannschaften der Reichswehr dürfen Nachteile oder Belästigungen wegen ihrer Teilnahme erwachsen.“

rung, energisch durchzugreifen: Ultimatum an die Aufrührer⁶, weitgehende Vollmachten an den Oberbefehlshaber des Wehrkreises VI.

Die Hoffnung wurde getäuscht: Es erfolgten erneute Anforderungen der Regierung, die Operationen für 48 Stunden anzuhalten, und neue „Besprechungen“ in Münster zwischen dem Reichskommissar und den Aufrührerführern⁷. Kurz darauf, *dem Anschein nach* eine Folge der Besprechungen in Münster, wurden bekannt:

1. Das *Verbot der Vollstreckung der bestätigten Standgerichtsurteile*⁸.

Die Truppe erkannte, daß das wirksamste *Abschreckungsmittel* nicht angewandt werden sollte. Sie sah darin mit Recht eine neue Erschwerung ihrer Tätigkeit.

2. Der „*Amnestieerlaß*“ der Regierung für alle in der Zeit vom 13. 3. bis 2. 4. 1 Uhr mittags am Umsturz Beteiligten. (Bis jetzt im authentischen Wortlaut dienstlich nicht bekannt geworden.)⁹

Es wird der Truppe nie verständlich zu machen sein, weshalb der *Aufrührer*, dem sie auf *Befehl der Regierung* in erbittertem Kampfe entgetreten mußte, jetzt *straflos bleiben* soll.

Weitere Mißstimmung schuf die Tatsache – eine Folge des erneuten Anhaltens der Truppenbewegungen –, daß in den Orten vor unserer Front, nahezu vor den Augen unserer Truppen, *Plünderungen* vorkamen und daß die Bevölkerung, die ihre Hilferufe mißachtet glaubte, wegen des verspäteten Einrückens Vorwürfe erhob.

6 Weil die Bielefelder Vereinbarungen nicht den gewünschten Erfolg brachten, stellte die Reichsregierung am 28. März ein auf 30. März, 12 Uhr, befristetes Ultimatum. Text in Archivalische Forschungen VII Nr. 392.

7 Der preußische Innenminister Severing (SPD) hatte am 31. März mit Vertretern der Aufständischen in Münster verhandelt und neue Fristen für die Räumung der Stellungen und die Ablieferung der Waffen vereinbart. Dabei hatte er auch das Zugeständnis gemacht, daß am Abend des 31. März „jede Vorwärtsbewegung der Reichswehr oder Teile derselben“ aufhöre. Er war dabei jedoch von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Reichsregierung bereits den Vormarsch der Reichswehr angehalten habe. Das Kabinett sah bereits am 1. April den allgemeinen Vormarsch für den 3. April vor, wenn bis dahin nicht die Aufständischen ihre Waffen vollständig niedergelegt hätten. Kabinett Müller I Nr. 4 und Nr. 8. Das Ergebnis dieser Besprechungen in Münster, zu denen auch die Ausdehnung der Amnestiefrist gehörte, liegt in zwei Versionen vor: Kabinett Müller I Nr. 4 und Archivalische Forschungen VII Nr. 400, Huber III Nr. 220, Severing S. 189f.

8 Die Standgerichte waren durch Verordnung der Regierung vom 3. April 1920 mit Wirkung vom folgenden Tage aufgehoben worden, was erhebliche Bedenken bei den im Ruhrgebiet eingesetzten Truppen, aber auch bei zivilen Behörden hervorrief. Kabinett Müller I Nr. 23, ebd. Anm. 13 sowie ebd. Nr. 27. Die Führer der vier dem Generalleutnant Frhr. v. Watter unterstellten Gruppen hatten diesem sogar am 8. April bei einer Besprechung in Westerholt vorgeschlagen, „der Reichsregierung mitzuteilen, daß die Truppen den Rückmarsch aus den besetzten Gebieten antreten müßten, wenn nicht das Standrecht wieder in Wirkung gesetzt werde“. Errettung des Ruhrgebiets S. 221. Wie aus dem Befehl des Wehrkreiskommandos VI Ic Nr. 3057 pers vom 13. April 1920 (BA. NL Epp, Paket 9. Vervielf. Abschrift) hervorgeht, wurde die Verordnung über die Aufhebung der Standgerichte „mit Genehmigung der Regierung angehalten und nicht bekannt gegeben“. Sie trat erst am 10. April in Kraft, nachdem ein beschleunigtes Verfahren bei den außerordentlichen Kriegserichtern eingeführt worden war. Vgl. auch Nr. 75.

9 In den Besprechungen von Münster war das Amnestieversprechen auf diesen Zeitraum ausgedehnt worden. Vgl. Anm. 6. Da es sich hierbei nicht um Vereinbarungen von unzweifelhafter Verbindlichkeit handelte, war die Unterlassung ihrer dienstlichen Bekanntgabe erklärlich.

Ihren Höhepunkt hat die Beunruhigung und Erregung aber durch die neuesten, aus den Zeitungen (z. B. Dortmunder „Tremonia“ vom 8. 4.) zu entnehmenden Äußerungen des Reichswehrministers Geßler (Antwort auf die neuen Forderungen der Berliner Gewerkschaften)¹⁰ erreicht:

1. Zusicherung, alle Truppen, die „Ausschreitungen“ begangen haben, aus dem Ruhrgebiet zurückzuziehen. Es wird von der Truppe als unerhört empfunden, daß ganze Truppenteile für etwaige Ausschreitungen *Einzelner* angeklagt und gemäßregelt werden sollen. (Nicht *ein* Fall einer Ausschreitung auch nur eines Einzelnen ist übrigens in meinem Befehlsbereich bisher den Dienststellen zur Kenntnis gebracht worden.)

2. Zusicherung der Auflösung der Zeitfreiwilligenverbände¹¹.

Wenngleich noch nicht ersichtlich ist, inwieweit die neuesten Forderungen der Entente für diese Zusicherungen mitbestimmend gewesen sind, erregt auf alle Fälle das sofortige widerspruchslose Nachgeben der Regierung in dieser Angelegenheit unter den Zeitfreiwilligen die größte Empörung aus[!]. – Sie haben Beruf und Studium im Stich gelassen, ihre selbstverständlichsten, bescheidensten Wünsche (z. B. Verschiebung des Semesterbeginns) sind bisher nur *mit Versprechungen* beantwortet worden und *die* Regierung, der sie eben noch unter Einsatz ihres Lebens freiwillig die Existenz sicherten, gibt sie jetzt – nur zu willig – preis.

Zu all dem kommen jetzt noch die weiteren beunruhigenden Zeitungsnachrichten über das widerspruchslose Eingehen der Regierung auf den Wunsch der Entente, die Einwohnerwehren sofort aufzulösen¹².

Die Mißstimmung hat jetzt einen Grad erreicht, der zu ernststen Bedenken Anlaß gibt. Eine Regierung, die willenlos jedem Andrängen von links nachgibt, die – wenn auch unwissentlich, blind hinter ihren parteipolitischen Scheuklappen, gängstigt von dem z. Zt. mehr denn je wesenlosen Gespenst einer „monarchistischen Reaktion“ – *die planmäßigen Vorbereitungen zu neuem bolschewistischem Umsturz fördert*, bringt sich in Gefahr, die Gefolgschaft ihrer Truppen zu verlieren.

Nur wenn die Truppe sieht, daß eine Regierung fest entschlossen ist, den *Lebensnotwendigkeiten* des Reiches Rechnung zu tragen, kann man von ihr verlangen, daß sie ihr Leben für diese Regierung einsetzt.

Dazu gehören als dringende Forderungen:

1. *Kein Versuch der Republikanisierung der Reichswehr im Sinne des Bielefelder*

¹⁰ In der angegebenen Ausgabe war eine entsprechende Meldung nicht zu ermitteln. Frdl. Auskunft des Instituts für Zeitungsforschung, Dortmund. Nach anderen Presseberichten hat Geßler am 7. April vor der Presse in Aussicht gestellt, den „Kleinkrieg“ durch Rückzug der Truppe in ihre Garnisonen zu beenden, in Zukunft die Ausnahmevervollmachten an zivile Behörden übertragen zu lassen und die Brigade Ehrhardt „nach einem isolierten Übungsplatz“ abzuschicken. Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 73 vom 8. April 1920.

¹¹ Vgl. Nr. 63 und Nr. 64.

¹² In einer Chefbesprechung vom 7. April 1920 beschloß die Reichsregierung, in einem Kommuniqué die Auflösung der Einwohnerwehren anzukündigen, aber zugleich die Länder aufzufordern, „einen örtlichen Schutz zu schaffen“. Kabinett Müller I Nr. 20.

*Abkommens*¹³; denn das ist gleichbedeutend mit Politisierung, Zersetzung und Auslieferung an den Radikalismus.

2. *Keine Auflösung der Zeitfreiwilligenverbände* (nötigenfalls energische Gegenvorstellung bei der Entente). Vor allem für den Süden Deutschlands mit seinen schwachen Truppenbeständen ist das bis auf weiteres *Lebensfrage*.

3. *Keine Bildung von Stammformationen für eine neue rote Armee*, d. h. von „*Ortswehren*“¹⁴ im Sinne des Bielefelder Abkommens¹⁵.

gez. Epp
Oberst.

13 Ziffer 7 des sog. Bielefelder Abkommens verlangte „Auflösung aller der Verfassung nicht treu gebliebenen konterrevolutionären militärischen Formationen und ihre Ersetzung durch Formationen aus den Kreisen der zuverlässigen republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, ohne Zurücksetzung irgend eines Standes“. Diese Forderung war identisch mit Ziffer 8 der am 20. März 1920 von Vertretern der Regierungen und Parteien in Berlin abgeschlossenen Vereinbarung zur Beendigung des Generalstreiks (vgl. Nr. 39 Anm. 2), deren Text fast vollständig in das sog. Bielefelder Abkommen übernommen wurde.

14 Ziffer 9 des sog. Bielefelder Abkommens bestimmte u. a.: „Die jetzt bestehenden Vollzugs- oder Aktionsausschüsse haben in Gemeinschaft mit der Gemeindebehörde die Ortswehr aufzustellen und die Waffenabgabe zu regeln.“

15 Die Gruppe Haas, in deren Verband die Brigade Epp während ihrer Verwendung im Ruhrgebiet stand, reichte diese Meldung unter Ib Nr. 587 am 12. April 1920 an das Wehrkreiskommando weiter mit dem Zusatz: „Vorstehende Ausführungen treffen in vollem Umfange auch für das Württembergisch-Badische Kontingent zu.“

67.

Eingabe des Führers der Division Kabisch, Generalmajor Kabisch, an die Nationalversammlung wegen des sog. Bielefelder Abkommens.

11. April 1920. Wesel. Ia No. 649. – HStA Stuttgart. M 366, Bd. 7 Akt 2. Masch. Durchschrift.

Im Namen der mir unterstellten Truppen appelliere ich gegen das sogenannte Bielefelder Abkommen an die Nationalversammlung.

Die Punkte 1, 2, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 17¹ verstoßen gegen die Verfassung bzw. gegen die auf Grund der Verfassung erlassenen Gesetze. Es ist geradezu ein Hohn, wenn dieses Abkommen mit der Verfassung in Einklang gebracht werden soll, wie es in

1 Die genannten Punkte beziehen sich auf die Neubildung der Reichsregierung und die Neuregelung der Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung unter dem Einfluß der Gewerkschaften (1), Bestrafung der Putschisten bei Straffreiheit für die zu ihrer Abwehr begangenen Straftaten (2), Verwaltungsreform unter Beteiligung der Gewerkschaften (4), „volle, soziale, wirtschaftliche Gleichberechtigung“ der Arbeitnehmer (5), Sozialisierung „der dazu reifen Wirtschaftszweige“ (6), Auflösung „konterrevolutionärer“ Truppenteile und Bildung neuer Formationen „aus den Kreisen der zuverlässigen republikanischen Bevölkerung“ (7), Bildung von Ortswehren (9 u. 10), Verbot der Benachteiligung für die Teilnehmer der Kämpfe, einschließlich der „Mannschaften der Reichswehr“ (17).

der Einleitung heißt; es ist vielmehr dieses Abkommen der „diktierte rote Frieden“, wie dies in hiesigen linksradikalen Blättern auch offen ausgesprochen ist.

Trotzdem ist dieses Abkommen von der Gegenseite nicht einmal gehalten. Im Gegenteil; auch nach dem 24. 3. 20 wurden meine Truppen bei Wesel angegriffen, die Stadt ohne jede Rücksicht auf die Zivilbevölkerung bombardiert. Nur durch den Vorstoß vom 27. 3. habe ich verhütet, daß schwere und stärkere Artillerie in die Beschießung von Wesel eingriff. Für den 2. April war, wie feststeht, ein neuer Angriff auf meine Truppen geplant, der nur an meinem Vorgehen scheiterte².

Die Schwäche, die das Bielefelder Abkommen schuf, hat nicht zum Ziel geführt. Lauter und lauter erscholl der Hilferuf der rheinischen Städte um Eingreifen der Truppe – gerade auch aus Kreisen, die das Bielefelder Abkommen mit unterzeichnet hatten. Nachdem die Truppe unter Blutopfern Hilfe gebracht hatte, ist es unmöglich, den revolutionären Verbrechern zu gestatten, sich jetzt hinter dieses Abkommen zu verkriechen und zunächst einmal dessen Früchte einzuheimsen, die ihnen den Weg zur Diktatur des Proletariats für das nächste Mal ebnen sollen.

Denn darüber kann kein Zweifel sein, werden die Bestimmungen des Bielefelder Abkommens, so wie sie von der äußersten Linken gemeint sind und wie sie die Berliner Gewerkschaften auslegen, insbesondere nach Punkt 7 und 10³ erfüllt, so ist damit die planmäßige Bewaffnung des Proletariats durchgeführt. Wer das duldet, der muß sich darüber klar sein, daß dann die Grundbedingung des Programms Lenins erfüllt ist; ein Schutz der Verfassung und der verfassungsmäßigen Regierung ist dann nicht mehr möglich, die Herrschaft der dritten Internationale ist dann gesichert.

Die mir unterstellten Truppen haben vom 20. März an, wo sie beim freiwilligen und friedlichen Abmarsch aus dem Industriegebiet heimtückisch in Hamborn überfallen wurden und nur unter ernststen Verlusten sich durchschlagen konnten, treu und tapfer für die verfassungsmäßige Regierung gekämpft. Sie kennen den Feind, mit dem sie gekämpft haben, aus der dauernden Berührung eines Jahres. Ich persönlich habe seit dem 24. Februar 1919 ununterbrochen den Kampf für die Regierung und Verfassung gegen Kommunismus und Syndikalismus zu führen gehabt. Deshalb halte ich und meine Truppen uns für berechtigt und verpflichtet, unsere Warnungen der Nationalversammlung vorzutragen.

gez. Kabisch
Generalmajor.

2 Zu den Kämpfen um Wesel s. Ernst Kabisch, Die Kämpfe am Niederrhein und an der Ruhr im Anschluß an den Kapp-Putsch, in: Wissen und Wehr 8 (1934), S. 521-557.

3 Vgl. Anm. 1.

68.

Eingabe des Führers der Gruppe Haas, Generalmajor Haas, wegen des sog. Bielefelder Abkommens.

11. April 1920. Dortmund. Ib 573 mob. pers. – HStA Stuttgart. M 366, Bd. 7 Akt 2. Masch. Abschrift.

Der Einmarsch in den Ruhrbezirk ist vorläufig zu einem Luftstoß geworden¹. Die für den Aufruhr verantwortlichen Führer sind amnestiert, die sofortige Entwaffnung des Gegners ist infolge der Durchkreuzung der militärischen Handlung durch politische Aktionen gescheitert, die endgültige Entwaffnung durch das Fehlen der erforderlichen Rechts- und Zwangsmittel unmöglich.

Die Entwaffnung des Ruhrbezirks und die Ausschaltung der verantwortlichen Führer des Aufruhrs sind ein für unsere politische Zukunft entscheidendes Problem. Der Gegner hat in aller Form ausgesprochen, daß er den zur Zeit aussichtslosen Kampf nur vorläufig aufgibt, daß er aber entschlossen ist, ihn zu besserer Zeit unter günstigen Vorbedingungen wieder aufzunehmen.

Diese Vorbedingungen schafft das Bielefelder Abkommen. Es soll auf der einen Seite die Truppe zersetzen, auf der anderen Seite dem Gegner die Machtmittel in die Hand spielen. Die Zersetzung der Truppe ergibt sich aus ihrer Politisierung, die in dem Abkommen ausdrücklich erstrebt wird; praktisch würden Kadres der Roten Armee in die Truppe aufgenommen. Die militärischen Machtmittel sichert sich der Gegner durch die politisch organisierten Ortswehren, die die Grundlage zur Mobilisierung der Roten Armee schaffen und den Staat der ständigen Drohung des Aufruhrs durch eine bewaffnete Minderheit aussetzen.

Dabei ist dieses Abkommen formal und materiell verfassungswidrig. Entstanden aus einer Besprechung durch nichts legitimierter, überwiegend radikaler Persönlichkeiten, bedeuten fast alle wichtigen Punkte runde Verfassungsverletzungen².

Die Truppe, die ausschließlich zum Schutze der Verfassung tätig ist, darf nicht das Opfer einer radikalen Minderheit werden. Sie ruft den Schutz der Nationalversammlung an, die das Deutsche Volk repräsentiert. Der Schutz von Volk und Verfassung ist die Aufgabe der Truppe³. Die Durchführung dieser Aufgabe wird unmöglich, wenn die Truppe das Objekt eines verfassungswidrigen Druckes wird. Nur die Nationalversammlung selbst darf in dieser für die Zukunft unseres Volkes wichtigsten Frage entscheiden⁴.

gez. Haas.

1 Vgl. Nr. 61.

2 Vgl. Nr. 66 und Nr. 67.

3 Die Vorl. wiederholt den letzten Satz und das Ende des vorhergegangenen.

4 Diese Eingabe wurde den unterstellten Truppen durch Befehl der Gruppe Haas Ib 573 pers. vom 11. April 1920 mit folgendem Zusatz bekanntgegeben:

„Obenstehende Erklärung der Gruppe wird heute Nacht durch den Vertreter des Reichswehrministeriums beim Wehrkreiskommando VI nach Berlin überbracht. Entsprechende Erklärungen der anderen Divisionen, die die Entscheidung der Nationalversammlung anrufen, laufen gleichzeitig. Nach den heute eingegangenen Nachrichten ist eine Entscheidung im Sinne der Forderungen der Truppen sowohl bezügl. eines abgekürzten kriegsgerichtlichen Verfahrens und des Einschreitens gegen die verantwortlichen Führer wie bezügl. des sogenannten Bielefelder Abkommens zu erwarten.“

Vgl. auch Nr. 75, erster Absatz.

69.

Schreiben des kommissarischen Chefs der Heeresleitung, Generalmajor v. Seeckt, an den Oberbefehlshaber der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über die Lage der Reichswehr nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch.

Nach 11. April 1920. Berlin. – BA-MA. N 247/88. Hsl. Konzept.

Sehr verehrter Herr General!

Da es nie beabsichtigt war, den General Graf Montgelas und die Majore Endres und Paraquin in das Reichswehrministerium zu übernehmen, erübrigt es sich für mich, auf diese Fragen einzugehen¹. Ihre Auffassung über den neuen Reichswehrminister teile ich nicht. Eine Rückkehr Noskes halte ich z. Zt. für nicht möglich, ganz abgesehen von der Frage, ob er selbst dazu bereit ist.

An eine Inquisition in der bayrischen Reichswehr denkt kein Mensch. Der Charakter der „Münchener Post“ ist auch hier bekannt. Das kann nicht hindern, ihre „Enthüllungen“, wenn auch nicht zum Gegenstand einer Staatsaktion, so doch einer sachlichen Prüfung zu machen.

Die Stimmung in Bayern gegen die Reichsregierung ist mir bekannt, ebenso wie <gerade> die in Kreisen der Reichswehr gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe.

Ich verkenne die Berechtigung vieler Klagen der Reichswehr nicht, darf aber darauf hinweisen, daß die Regierung vielfach nicht aus Übelwollen oder Schwäche die berechtigten Klagen nicht abstellt, sondern daß die Schwierigkeiten in unserer gesamten Lage begründet sind. Die durch die März-Ereignisse noch besonders gesteigerten Schwierigkeiten der Regierung im Hinblick auf die Reichswehr in gemeinsamer Arbeit zu überwinden, wird unser aller ernsteste Aufgabe der nächsten Zeit sein müssen.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung verbleibe ich

Ihr sehr ergebener
v. S.

¹ Vgl. Nr. 65, die hiermit beantwortet wurde, vgl. auch Nr. 30 und Nr. 31.

70.

Erklärung der Vertrauensleute des II. Bataillons des Reichswehr-Schützen-Regiments 42 über die Vorwürfe gegen die Reichswehr-Brigade 21.

12. April 1920. Dortmund. Nr. 1304. Überschrift: Beschuldigung der bayerischen Reichswehrbrigade von Epp. – BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 9c Akt 7. Masch. Ausfertigung.

Politik sei ein für alle mal aus der Reichswehr verbannt.

Wenn wir heute diese Zeilen zur Vorlage bringen, so ist es Selbsthilfe und Notwehr, da die Ehre der jungen Reichswehrtruppe angegriffen ist.

Durch den nach Berlin entsandten Vertrauensmann Unteroffizier *v. Krempelhuber* erfuhren wir, daß die jetzige Reichsregierung tiefes Mißtrauen gegen die Reichswehr hegt, besonders aber gegen die bayerische Brigade von Epp.

Wir sind in das Ruhrgebiet berufen worden, um hier die gesetzmäßige Macht wieder herzustellen und wieder Ruhe und Ordnung zu schaffen.

Die Zustände, wie sie hier waren, erinnern an Rußland. Der rote Terror herrschte mit allen seinen Auswüchsen und ungesunden Erscheinungen.

Nur dem umsichtigen, energischen Durchgreifen der Reichswehr mit eiserner Faust ist es zu verdanken, wenn die Ruhe wieder hergestellt ist.

An Stelle einen Dank der Regierung zu ernten, die uns vor Monatsfrist hieher gerufen hat, müssen wir die schwersten Anwürfe erleben. Anwürfe, die gegen unsere Mannesehre gehen, die uns feiges, unnobles und unfaires Verhalten zur Last legen und unsere Kampfarm auf gleiche Stufe stellen mit jener der roten Horde.

Führer und Mann erheben gegen diese schweren Anschuldigungen in schärfster Weise Protest.

Wir haben lediglich unsere Pflicht getan und das Heiligste, unser Vaterland, mit dem Schwerte geschützt, um es von der Verwahrlosung und dem Untergange zu retten. Ein energisches, rücksichtsloses Durchgreifen war geboten.

Es ist nun bald ein Jahr, daß die Reichswehr besteht. Mit unendlicher Mühe gelang es, eine verlässige Truppe zu schaffen, um die Staatsgewalt zu schützen. Diese Truppe steht fest zur Regierung, solange sie sieht, daß jene an der Verfassung festhält.

Heute ist dieses Vertrauen erschüttert. Erschüttert schon durch das ewige Paktieren – Bielefelder Abkommen –, durch die Weichheit und Schlappeheit des Handelns, durch die erzwungen langsamen und hemmenden Operationen.

Durch ein derartiges Verhalten wird nicht Blut gespart. Es wird nach dem Wegziehen das alte Chaos neu entstehen, davor hat die Bevölkerung heute schon Angst.

Der rote Terror muß durch rücksichtsloses Zufassen bekämpft werden. Weichheit und Halbheit, Verhandeln und Nachgeben bedeutet Untergang und Selbstmord einem so verschlagenen Gegner gegenüber.

Daher fordern wir:

Ganze Arbeit – Aktionsfreiheit für unsere Führer und Truppen – Vertrauen zu unseren Handlungen, die gesetzlich sind, waren und bleiben werden, – Vollstreckung der Todesurteile an all denen, die bereits verurteilt sind¹, weil sie gegen uns gekämpft haben. – Rehabilitierung der Reichswehr von den scharfen Anwürfen der Reichsregierung.

1 Im Ruhrgebiet sind im März und April 1920 von 205 standgerichtlichen Todesurteilen 50 vollstreckt worden. Wehrkreiskommando VI I.B. No. 210 vom 5. Juni 1920, Denkschrift über die Mängel der außerordentlichen Strafrechtspflege im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 9c Akt 7. Vervielf. Ausfertigung.

Wir wollen keinen Dank und keine Anerkennung, weil wir nur vom Pflichtgefühl geleitet sind, aber wir fordern unser Recht, klares, offenes, ehrliches Spiel und zielbewußtes Handeln, um unsere Heimat zur Gesundung zu bringen.

Der Vertrauensmann des Batls.:
 U.O. v. Krempelhuber
 Die Vertrauensleute der 5. Komp.
 Berg, Srgt., Bräutigam, Gefr., Heckel, Schütze.
 Die Vertrauensleute der 6. Komp.
 V.Fdw. Glasser, Gefr. Buch, Schütze Denk, Jos.
 Die Vertrauensleute der 7. Komp.
 Leutnant Kübler, Gefr. Boser, Schütze Kopp.
 Die Vertrauensleute der 8. Komp.
 Gefr. Förster.
 Die Vertrauensleute des Batls.U.Stabes
 Schütze Rieder, Sergt. Mayer.

Dem Wunsche der Angehörigen des Bataillons entsprechend bitte ich, vorstehende Erklärung zur höheren Kenntnis bringen zu dürfen.

Ruith
 Major und Bataillonskommandeur.

71.

Fernschreiben des stellvertretenden Befehlshabers im Wehrkreis I, Generalmajor v. Dassel, an das Reichswehrministerium über die Handhabung des Ausnahmezustandes.

Vor 13. April 1920¹. Königsberg. III Nr. 830/20. – StAL. Rep. 2 II Nr. 4121 Bd. 1. Vervielf. Abschrift.

Der neue Reichskommissar Borowski² hat heute angekündigt, daß auch die Aufhebung des einfachen Ausnahmezustandes nur eine Frage ganz kurzer Zeit sei³. Das Wehrkreiskommando bittet dringend, den Ausnahmezustand bis zum Eintritt einer besseren Ernährungslage zu belassen⁴.

1 Die Vorl. trägt den Eingangsstempel vom 13. April 1920.

2 Stadtrat Albert Borowski, der bereits vordem Regierungskommissar für Ostpreußen gewesen war (vgl. Nr. 53 Anm. 1), wurde am 12. April 1920 vom Reichspräsidenten erneut zum Regierungskommissar auf der Grundlage der Verordnung vom 11. April 1920 (vgl. Nr. 78 Anm. 1) ernannt. Klatt S. 196.

3 S. Klatt S. 198.

4 Die Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend Außerkraftsetzung der zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Grund des Art. 48, Abs. 2 der Reichsverfassung erlassenen Vorschriften vom 11. April 1920 für den nachstehend aufgeführten Bezirk, vom 28. Mai 1920 (RGBl. S. 1094) hob den Ausnahmezustand für Ostpreußen auf.

Die gestern aus Berlin befohlene milde Handhabung des Ausnahmezustandes hat sich in Ostpreußen schon seit zwei Wochen in dem allmählichen Abbau der verschärfenden Bestimmungen vollzogen. Die Unabhängigen-Führer sind trotz des Befehls vom 17.3. abends überhaupt nicht verhaftet worden, da Ostpreußen ruhig war und der Generalstreik so am wirksamsten verhindert wurde. Gestern sind sogar die Kommunisten freigegeben worden, da ihre weitere Festhaltung sie zu Märtyrern zu machen drohte und die in Ostpreußen bisher nicht bedeutende kommunistische Partei daraus Kapital zu schlagen begann. Versammlungsverbot besteht nur noch für die Kommunisten, Anmeldepflicht für gewerkschaftliche Versammlungen ist aufgehoben. Ebenso Telegramm- und Fernsprechüberwachung, Briefzensur hat nicht bestanden.

Das Wehrkreiskommando muß aber die *Möglichkeit* behalten, bei Verschärfung der Lage sofort durchzugreifen. Auch die Truppe darf nicht das Gefühl bekommen, daß nun den Radikalen alles erlaubt sei. Es ist sowieso schon recht schwer, den ausführenden Organen klarzumachen, daß ein zeitweises Luftlassen gegenüber den Radikalen lediglich die unvermeidliche Folge des verhängnisvollen Kapp-Putsches ist.

Der Befehlshaber
I.V.
gez. v. Dassel
Generalmajor.

72.

Entwurf für eine Eingabe der Gruppe Haas an die Nationalversammlung wegen des sog. Bielefelder Abkommens.

14. April 1920. Dortmund. – HStA Stuttgart. M 366, Bd. 7 Akt 2. Masch. Durchschrift.

Die mir unterstellten Truppen, aufs tiefste beunruhigt durch die Vorgänge der letzten Wochen, haben doch jeden unmilitärischen und verfassungswidrigen Versuch einer Einflußnahme auf Regierung oder Nationalversammlung planmäßig vermieden¹.

Aber dadurch haben der Nationalversammlung, wie die bisherigen Verhandlungen ergeben, sowohl der grundsätzliche Kernpunkt dieser auf lange Jahre hinaus entscheidenden Auseinandersetzungen wie die einhellige Überzeugung aller mir unterstellten, unbedingt verfassungstreuen Bayern, Württemberger, Badener, Preußen und Sachsen nicht bekannt werden können.

Deshalb sehe ich mich nunmehr pflichtmäßig gezwungen, zur Information, nicht in irgend einem ultimativen Sinne, folgendes zu melden:

Die Truppe erwartet von der Nationalversammlung den Schutz der Verfassung einerseits durch vollkommene Entpolitisierung der Reichswehr, andererseits

¹ Vgl. Nr. 67 und Nr. 68.

durch Sicherungen für die endgültige Befriedung des Industriegebietes. Beides wird durch die Bielefelder Vereinbarungen zum Scheitern gebracht; sie schaffen statt dessen die Vorbedingungen, auf deren Grundlage der Gegner den Kampf unter günstigeren Verhältnissen wieder aufzunehmen hofft.

Ziffer 7 bedeutet die endgültige Politisierung der Truppe².

Ziffer 10 sichert durch die politisch organisierten Ortswehren die Grundlagen zur Mobilisierung der Roten Armee und setzt den Staat der ständigen Drohung des Aufbruchs durch eine bewaffnete Minderheit aus³.

Die Durchführung dieser beiden Ziffern allein wird genügen, um der Truppe, der Schützerin der Verfassung, und der Demokratie das Rückgrat zu brechen.

Die Bielefelder Vereinbarungen, auf nicht verfassungsmäßigem Wege entstanden und materiell auch in weiteren Ziffern verfassungswidrig, von der Gegenseite niemals eingehalten, durften deshalb keinesfalls zur Grundlage der bevorstehenden Regelung werden.

² Vgl. Nr. 66.

³ Vgl. Nr. 66.

73.

Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über politische Propaganda in dienstlichen Veröffentlichungen.

15. April 1920. Münster. Ic No. 3098 pers. – BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 24 Akt 3. Masch. Abschrift.

Die Reichswehr-Brigade 31 hat ein Nachrichtenblatt herausgegeben, in dem sie in scharfer Weise die Politik der Regierung und der Mehrheitssozialisten angreift¹.

Es bleibt jedem Soldaten überlassen, sich seine politische Anschauung zu bilden, es muß aber scharf verurteilt werden, wenn eine militärische Dienststelle sich in dieser Weise politisch betätigt und eine der Regierungsparteien und die Regierung in einem für die Truppe bestimmten dienstlichen Nachrichtenblatt angreift.

Das Wehrkreiskommando duldet keine politischen Treibereien in der Truppe.

Soll aus der Reichswehr wieder ein festgefügtes und brauchbares Werkzeug werden, so muß in erster Linie das „Politikmachen“ aus ihr verschwinden.

Die Reichswehr-Brigade 31 hat zu melden:

- a) wer der Verfasser des in Frage kommenden Nachrichtenblattes ist,
- b) ob und welche Gewähr dafür geleistet ist, daß sich derartige politische Seitensprünge nicht wiederholen.

Das Wehrkreiskommando behält sich weitere Maßnahmen vor.

Der Befehlshaber
gez. Frhr. v. Watter
Generalleutnant.

¹ Nicht ermittelt.

74.

Aufzeichnung des Fregattenkapitäns Brutzer über Beratungen im Haushaltsausschuß der Nationalversammlung zur Lage der Marine.

16. April 1920. Berlin. – BA-MA. F 4077 Bd. 7. Vervielf. Abschrift.

G.M¹.

Bei der Beratung der Ergänzung zum Notgesetz im Haushaltsausschuß stellte heute der *Abgeordnete Delius*² die Frage, ob nach den Vorgängen im März in Kiel und Wilhelmshaven die Admiralität noch an der Absicht, den Deckoffizierstand eingehen zu lassen, festhielte.

Ich erklärte als Kommissar der Admiralität, daß ich zur Beantwortung der Frage nicht befugt sei.

Darauf erhielt der *Abgeordnete Noske* das Wort und führte nach meinen Notizen etwa Nachstehendes aus: Nach den Vorgängen im März ist die Marine in Kiel und Wilhelmshaven ein Scheiterhaufen, um nicht einen drastischeren Ausdruck zu gebrauchen. Alle die große Mühe und Arbeit, die in den letzten Jahren in den Wiederaufbau gesteckt worden ist, ist dahin. Er könne sich zunächst keine Vorstelllung machen, wie die Geschichte wieder in Ordnung gebracht werden könnte. Ein Aufbau mit Deckoffizieren und Unteroffizieren sei nicht möglich. Kiel müßte ganz ausgeschaltet werden, auf dem Boden kann nichts Verständiges aufgebaut werden, dort herrschten absolut verfahrenere, verrottete Verhältnisse. Seiner Meinung nach müßten die paar Schiffe, die uns noch geblieben, mit jungem Personal besetzt werden, das Lust und Liebe zur Seefahrt hat und die Flagge wieder auf See zeigen kann³.

In der zukünftigen Marine dürfte es keine Deckoffiziere geben. Die Deckoffiziere wären ein Zwitter, sie strebten dauernd in die Höhe. Solange wir noch kurz dienendes Personal hatten, wurden Spezialisten gebraucht, die möglichst lang dienten. Bei dem lang dienenden Personal der neuen Marine werden alle Leute Spezialisten, es kommt daher nicht darauf an, durch Erhaltung der Deckoffizierlaufbahn möglichst lang dienendes Personal zu gewinnen. Der Deckoffizier ist aber nur Spezialist, kein Offizier, es kann wohl ein Bootsmann (richtig Torpedosteuerermann) ein kleines Fahrzeug fahren, damit hat er aber noch nicht die Vorbildung zum Offizier. Es herrscht da eine absolute Begriffsverwirrung bei den Deckoffizieren. Die Absicht des Reichswehrministeriums bei der Offizierstellenbesetzung in der neuen Marine ging dahin, aus den tüchtigen und aufgeweckten Mannschaften zum Offizier geeignete herauszuwählen und auf diese Weise, auf demokratischem Wege allen Tüchtigen die Laufbahn frei zu machen.

1 Nicht sicher aufzulösende Abkürzung, möglich: Gehorsamste Meldung. Der Inhalt dieser Aufzeichnung stimmt in allem Wesentlichen überein mit dem Protokoll der 66. Sitzung des Ausschusses für den Reichshaushalt vom 16. April 1920, S. 7f.

2 Carl Delius (DDP), Postsekretär.

3 Vgl. hierzu Nr. 77 und Nr. 83.

Er wisse wohl, daß die Verantwortung für alle Anordnungen in der Deckoffizier- und anderen Organisationsfragen von *Dr. Struve*⁴ und Genossen dem Admiral *v. Trotha* zugeschrieben würden – zu Unrecht, er, Noske, habe sich persönlich in diese Fragen vertieft und ihre Lösung sei sein eigenstes Werk.

*Der Abgeordnete Dr. Haas*⁵ erklärte, auf diese Fragen nicht näher eingehen zu wollen, betonte aber, daß die Führung bei der Marine in zuverlässigen Händen sein müsse.

*Der Abgeordnete Dr. Oberfohren*⁶ stimmte auf Grund seiner eigenen Erfahrungen in Kiel den Ausführungen des Abgeordneten Noske durchaus zu. Die Bünde hätten aus wirtschaftlichen, egoistischen Gründen den Kampf geführt und durch hetzerische Zuschriften an die Abgeordneten Stimmung für sich zu machen versucht.

Der Abgeordnete Delius erklärte, daß Noskes Erklärung die Angelegenheit in einem anderen Licht erscheinen ließe. Die Sache müßte jedenfalls genau geprüft werden.

*Der Abgeordnete Stücklen*⁷ kam darauf auf die Fachoffiziere zu sprechen und erklärte es für falsch, daß die Seeoffiziere jetzt den Dienst dieser bewährten Offiziere versehen und sie aus ihren Stellungen verdrängen wollten.

Ich erwiderte, daß das keineswegs der Fall wäre. Die Zahl der Offiziere und Indiensthaltungen sei durch den Feindbund festgesetzt. Die Aufstellung nach den Etats hätte ergeben, daß die verfügbare Zahl von Offizierstellen nicht ausreichte, um die Fachoffiziere als solche zu halten. Damit nun ihre hochgeschätzte Kraft in Verwaltungsgeschäften nicht verloren ging, wurde die Umwandlung in Beamte durchgeführt.

Der Abgeordnete Noske unterstrich meine Ausführungen und erklärte, daß er mit den Vertretern der Fachoffiziere die Gründe zu ihrer Entmilitarisierung genau durchgesprochen hätte und daß er persönlich dafür eingetreten wäre, daß sie bei der Festsetzung in Beamtenstellen des Besoldungsgesetzes gut abschnitten. Das wäre auch geschehen.

E I.⁸
gez. Brutzer.

4 Dr. med. Wilhelm Struve, langjähriger liberaler Reichstagsabgeordneter.

5 Dr. jur. Ludwig Haas (DDP), Rechtsanwalt.

6 Dr. rer. pol. Ernst Oberfohren (DNVP), Studienrat.

7 Daniel Stücklen (SPD), Redakteur.

8 Chiffre der Etats-Abteilung der Admiralität, in der Fregattenkapitän Brutzer tätig war.

75.

Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, über die Aufhebung der Standgerichte.

16. April 1920. Münster. Ic Nr. 881 III/20 Pers. – BA.NL Epp Paket 9. Vervielf. Ausfertigung.

In der Besprechung im Reichswehrministerium am 9. 4. vorm. hat der Herr Reichswehrminister sich vor den Vertretern der einzelnen im Industriegebiet eingesetzten Truppenverbände dahin geäußert, daß die Standgerichte auf meinen und des Reichskommissars Severing Antrag aufgehoben seien¹. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Ich habe mich stets mit aller Kraft für die Beibehaltung der Standgerichte eingesetzt und stets den Standpunkt vertreten, daß die Standgerichte für die Sicherheit der Truppe und für die Durchführung der militärischen Maßnahmen im Industriegebiet unbedingt notwendig seien².

Es wird aufgeklärt werden, auf welche Weise diese irrige Ansicht beim Herrn Reichswehrminister entstanden ist.

Der Befehlshaber
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

1 Vgl. Nr. 66 Anm. 7.

2 Generalleutnant Frhr. v. Watter hatte durch Befehl Ic Nr. 2975 Pers. vom 5. April 1920 (BA-MA. RH 53 – 6/v.53. Vervielf. Ausfertigung) den unterstellten Truppenteilen seine telegraphisch und mündlich erhobenen Vorstellungen beim Reichswehrministerium gegen die Aufhebung der Standgerichte mitgeteilt. Watter vertrat den Standpunkt, „daß Ausschaltung der Standgerichte zu anderweitigem und bei weitem größerem Blutvergießen führen muß“. Auch Reichskommissar Severing unterstützte die Bitte auf Beibehaltung der Standgerichte.

76.

Privatbrief von Vizeadmiral Michelsen an den Oberbürgermeister von Rüstringen, Luecken, über die Lage der Marine.

18. April 1920. Hildesheim. – BA-MA. F 4077 Bd. 7. Masch. Abschrift.

Sehr verehrter Herr Oberbürgermeister!

Von Ihrem Briefe an den Herrn Reichsminister des Innern¹ habe ich Kenntnis erhalten. Ich nehme an, daß Ihnen das recht ist, da wir uns ja schon eine Zeitlang kennen und weil Sie in Ihrem Schreiben bemüht sind, einen objektiven Standpunkt zu gewinnen.

Ganz überein stimme ich mit Ihrer Ansicht, daß es in der vorliegenden Streitfrage um die Existenz der Jadestädte geht und daß ein modus vivendi im Interesse dieser

1 Vgl. Nr. 57.

Städte irgendwie wiederhergestellt werden sollte, falls das überhaupt möglich ist. Will man aber einen Ausgleich schaffen, so muß man sich über das Schuldmaß der Beteiligten – Offiziere und Bünde – vorher klar werden.

Mit Recht sagen Sie, daß die Offiziere ja durchweg nichts anderes getan haben, als meine *Befehle* auszuführen; hierzu waren sie verpflichtet, wenn sie diese nicht als ein Verbrechen in sich schließend erkennen mußten. Das wird wohl – auch vor dem Abschluß der Untersuchung – Niemand behaupten wollen. Also das Gros der Offiziere ist unbelastet. Viele haben sich sogar – zu einer politischen Stellungnahme veranlaßt – rückhaltslos für die Regierung erklärt, sofort oder ehe ich das der Admiralität bezgl. der ganzen Garnison mitgeteilt hatte. Geholfen hat es ihnen freilich gegenüber den Bünden nichts.

Was meine Person anbetrifft, so wird ja die Untersuchung Klarheit schaffen². Es wird Sie aber interessieren, daß ich mit Noske eingehend gesprochen habe und daß dieser meine Haltung als Soldat anerkannt und gebilligt hat. Daß wir durch eine unter den damaligen Umständen unmögliche Parole des Chefs der Admiralität verleitet und uns politisch ungeschickt benommen hätten, sei eine Sache für sich, an der der bisherige Chef der Admiralität allein die Schuld trage; er sei aber in seiner Überzeugung, daß das Offizierkorps der Nordseestation sich keinesfalls gegen die Regierung stellen werde, keinen Augenblick wankend geworden, sondern habe sich gleich gesagt: die Sache stimmt so nicht! Da stecken die Bünde dahinter! Nun, das ist ein Urteil, das auch für Sie Wert haben wird. Auch der neue Reichswehrminister³ scheint mir ein gerechtes und unparteiisches Urteil in dieser Sache zu haben. Ich würde Ihnen empfehlen, sich unmittelbar an ihn zu wenden.

Was die berüchtigte Parole des Chefs der Admiralität⁴ anbetrifft, so lautete sie, wie Ihnen aus einem kurzen von mir verfaßten Artikel des *W'havener Tageblatts* bekannt sein wird, dahin, in Zeiten politischer Spannung einschließlich von Veränderungen innerhalb der Regierung selbst (so wurde uns diese Bewegung dargestellt) die Truppe unter Fernhaltung von aller Politik geschlossen durch die Krisis hindurchzuführen. Sie werden heute sagen: Das war ja eine Unmöglichkeit! Sie werden aber später zugeben müssen, daß wir das zunächst nicht erkennen konnten. Ferner werden Sie schon jetzt immerhin zugeben müssen, daß die Truppe, so wie sie von der Regierung aufgebaut war, eine politische Einheit nicht darstellte. Ebenso wie wir Deutschnationale und Deutsche Volksparteiler unter den Offizieren und Mannschaften hatten, waren Unabhängige und Kommunisten, besonders auch viele Antisemiten, unter den Letzteren. Der Chef der Admiralität konnte also sehr wohl auf den Gedanken kommen, daß eine unpolitische Parole einstweilen die einzig mögliche für eine solche Truppe sei, wenn sie nicht auseinanderlaufen sollte. In diesem Sinne verstanden wir das Telegramm des Chefs der Admiralität. Wie daher mein Antworttelegramm an Trotha⁵ aufzufassen sei, ist den Marineteilen und den Vertrauensleuten sattsam erklärt worden. Die Bünde hatten aber schon vorher den Untergrund für jedes Vertrauen durch ihre Parole: „Glaubt den Offizieren nichts! Sie lügen!“ unterwühlt.

2 Zur Haltung Michelsens vgl. seinen Brief an Noske vom 21. März 1920 bei Noske S. 167f.

3 Reichswehrminister Otto Geßler (DDP).

4 Vgl. Nr. 20 und Nr. 29.

5 Vgl. Nr. 29 Anm. 12.

Was nun die Bünde ihrerseits betrifft, so wird die Untersuchung den Beweis dafür bringen, daß die Verschwörung gegen die Offiziere schon vor dem 13ten fertig war, daß es sich also um eine organisierte Meuterei handelt. Daß die Ansammlung von Tausenden entlassener Deckoffiziere und Unteroffiziere in den Jadestädten, die neuerliche Abschaffung des Deckoffizierstandes und mein schärferes Vorgehen gegen die Bünde seit der Anwesenheit Noske's (19. 2.) Zündstoff genug bot, wird Ihnen ja auch bekannt sein. Wodurch die Entzündung dieses Pulverfasses erfolgte, möchte ich hier weglassen, um Sie nicht mit Dingen zu belasten, die ich einstweilen geheim halten möchte. Meine Feststellungen hierüber sind auch noch nicht abgeschlossen.

Gleichwohl hätten die Bünde ihre Meuterei nicht gewagt ohne autoritative Rückenstütze. Diese haben sie leider mit Hilfe der Mehrheitsparteien in der nächstgelegenen Landesregierung, in Herrn Tantzen⁶ gefunden. Sie werden mit Leichtigkeit feststellen können, daß schon am 13ten Mittags durch zwei Abgesandte der Mehrheitsparteien (oder zunächst nur der M.S.⁷?) die Verbindung der Bünde mit Tantzen hergestellt wurde. Hünlich⁸ war sicher dabei. Das war, wohlgemerkt, lange vor dem Telegramm Trotha's, ja vor meiner Rückberufung aus Bremen. Andererseits war es wenige Stunden nach den ersten unklaren Nachrichten aus Berlin. In dieser Tatsache und in dem weiteren feindlichen Verhalten der Mehrheitsparteien der Jadestädte gegen die Offiziere liegt m. E. eine tragische Schuld der Bürger- und Arbeiterschaft der beiden Städte, die keineswegs unschuldig sind an dem voraussichtlichen Niedergang. Am meisten belastet ist freilich Herr Tantzen, der ohne eine Ahnung von den Zusammenhängen und militärischen Dingen mit plumper Faust das dortige Marineleben zerstört hat. An seiner gänzlichen Unfähigkeit in militärischen Dingen läßt doch sein Vorschlag betr. der Handelsschiffs-Offiziere keinen Zweifel mehr. Damit ist doch weder der Marine noch den Bündnen gedient! Persönlich habe ich einen besonderen Zorn auf ihn, weil er mich ziemlich gut kannte und trotzdem mich auf die ersten Einflüsterungen hin für einen Verräter hielt. Schon nach einem Telefongespräch am 13ten abends mit ihm kam mir der Verdacht, daß er gegen mich eingestellt worden sein müsse. Nachträglich habe ich erfahren müssen, daß er alle meine in diesem Gespräch getanen Äußerungen in hinterlistigster Weise ausgelegt und kombiniert hat. Jetzt freilich befindet er sich in der Defensive, da nehme ich ihm das nicht weiter übel. Damals war er aber der Angreifer und paarte Unkenntnis und Niedertracht.

Nun noch Ihr Urteil über die Offiziere! Lieber Herr Oberbürgermeister! Marschmusik haben wir in den ersten drei Tagen genug gehört, aber wir sind doch nicht angetreten. Sie müssen bedenken, daß wir alle unsere Nachrichten, die wir von der Admiralität bekamen, für objektiv wahr hielten, weil wir keine Ahnung hatten, daß diese in der Reichskanzlei Kapp-Lüttwitz verfaßt und von der Admiralität kritiklos weiter gegeben wurden. Wenn Sie diese Beeinflussungen alle kennen werden, so werden Sie selbst sagen: Es ist ein Wunder, daß die Männer dabei

6 Theodor Tantzen-Heering (DDP), Ministerpräsident von Oldenburg.

7 Chiffre für Mehrheitssozialdemokratie.

8 Oskar Hermann Hünlich, Parteisekretär der SPD in Wilhelmshaven.

nicht umgekippt sind! Ich habe ihnen doch Unrecht getan! Ihr Gewissen ist doch stärker entwickelt wie ihre politischen Gefühle!

Aber darum keine Feindschaft nicht! Sollte ich noch einmal vorübergehend nach dort kommen, so werde ich Sie mit besonderem Vergnügen aufsuchen.

Mit bestem Gruß

Ihr ergebener
gez. Michelsen, Vizeadmiral.

77.

Erklärung des Vertrauensmannes der 7. Ostsee-Minensuch-Halbflottille, Matrose Kropp, über die Disziplin in seinem Verband.

20. April 1920. Kiel. – BA-MA. RM 20/433. Masch. Ausfertigung.

Im Auftrage der Besatzungen der 7. Ostsee-Minensuch-Halbflottille gebe ich folgende Erklärung ab:

In einem Artikel der „Kieler Neueste Nachrichten“ stand eine Behauptung des früheren Reichswehrministers *Noske* über gänzliche Disziplinlosigkeit in den Marine-Verbänden Kiel¹.

Die Besatzungen der 7. Ostseeminensuchhalbflottille erheben einstimmig aufs schärfste Protest gegen die unwahren Behauptungen und erklären, daß die Disziplin und Manneszucht unter den jetzigen Führern eine unbedingt bessere und straffere ist wie vordem. Es ist sich jeder bewußt, daß in dieser schweren Zeit besonders jeder an seiner Stelle in und außer Dienst seine Pflicht tun muß. Und diese unsere Pflicht tun wir unter unseren jetzigen Führern freudig und gerne.

Wir sind jederzeit bereit, die Verfassung zu schützen und die Befehle und Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung auszuführen.

Kropp²
Matrose und Vertrauens-
mann der 7. O.M.S.Halbflottille.

¹ Vgl. Nr. 74.

² Die Richtigkeit der Unterschrift wurde durch den Halbflottillenchef, Leutnant z. S. Stoffel, unter dem Dienstsiegel am gleichen Tage bescheinigt.

78.

Meldung des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalleutnant Frhr. v. Watter, an das Reichswehr-Gruppenkommando 2 über die Folgen der neuen Regelung für den Ausnahmezustand.

21. April 1920. Münster. Ic Nr. 3180 Pers. – HStA Stuttgart. M 366, Bd. 7 Akt 2. Vervielf. Ausfertigung.

Die Neuregelung des Ausnahmezustandes mit der Übertragung der vollziehenden Gewalt auf zivile Regierungskommissare¹ veranlaßt das Wehrkreiskommando zu nachstehender Stellungnahme:

1.) Die Zivil-Verwaltungsbehörden sind nach den bisherigen Erfahrungen bei ihrer Zusammensetzung wenig geeignet, in unruhigen Bezirken den sehr umfangreichen und schnelle Bearbeitung bedingenden politischen und militärischen Kampf mit den Umstürzern zu führen. Ein Stab wie das Wehrkreiskommando VI, verstärkt durch die im politischen Leben stehenden und politisch geschulten Mitglieder des Reichskommissariats, war eben gerade ausreichend, um alle Arbeiten, die der große Kampf gegen den Umsturz erforderte, zu leisten.

Die Oberpräsidenten sind z. Zt. jedenfalls auch noch nicht genügend unterrichtet über die Stimmung in der Bevölkerung und besonders in der Arbeiterschaft und über die Ziele und Wege der Regierungsfeinde. Dies kann im Laufe der Zeit bis zu einem gewissen Grade gebessert werden; augenblicklich aber liegen die Verhältnisse jedenfalls so. Bisher holten sich die Oberpräsidenten dauernd ihre Orientierung bei den militärischen Stellen.

2.) Die Einheitlichkeit des Abwehrkampfes gegen den Umsturz wird gefährdet, wenn in jeder Provinz eine andere Stelle die vollziehende Gewalt ausübt und man nicht darauf Rücksicht nimmt, daß politisch zusammengehörige Gebietsteile von einer Stelle politisch verwaltet werden (z. B. Regierungsbezirk Düsseldorf und die mit Industrie durchsetzten Teile der Regierungsbezirke Münster und Arnberg).

Man darf nicht vergessen, daß auf der Gegenseite eine einheitliche Leitung besteht, die sich nach den Erfahrungen der letzten Kämpfe in ihrer Organisation noch verbessern wird.

3.) Durch die Neuregelung wird die Truppe mehr oder weniger blind gemacht. Der militärische Nachrichtendienst, der bisher dafür sorgte, daß die Truppe über das Einsatzgebiet und seine Verhältnisse unterrichtet wurde, verschwindet. Die

¹ Eine Chefbesprechung der Reichsregierung vom 6. April 1920 (Protokoll in Kabinett Müller I Nr. 14) hatte mit Genehmigung des Reichspräsidenten auf Antrag des Reichswehrministers beschlossen, künftige Maßnahmen nach Art. 48, Abs. 2 der Reichsverfassung „möglichst so zu gestalten, daß die vollziehende Gewalt nicht auf den Militärbefehlshaber übergeht, sondern bei den Zivilbehörden verbleibt“. Dadurch sollten „die militärischen Behörden von der politischen Verantwortung freigehalten werden“. Die Neuregelung war bereits weitgehend durch die Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48, Abs. 2 der Reichsverfassung, betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen, vom 11. April 1920, RGBl. S. 479 verwirklicht worden. – Auf unserer Vorl. vermerkte hierzu der Chef des Generalstabes der Gruppe Haas, Major Graeter, hsl., die neuen Vorschriften seien „der Gruppe dienstlich noch nicht bekannt gemacht“.

äußerst wertvolle Orientierung aus allen Teilen der Bevölkerung und von den Behörden wird ganz von selbst aufhören, da diese Leute, die wissen, daß das Militär aus eigener Kraft ihnen nicht mehr helfen kann, auch nicht mehr zu den militärischen Stellen kommen.

Die Truppe, die jetzt die Stimmung in der Arbeiterschaft kannte und bei ihrem Eingreifen möglichst berücksichtigte, wird der Arbeiterschaft wieder entfremdet. Die Truppe wird auch bei ihrem Eingreifen ohne den Schutz der notwendigen Verordnungen sein, den ihr bisher der Befehlshaber gegeben hat.

Der Erlaß derartiger Verordnungen muß immer erst beantragt werden und wird, selbst wenn der zivile Regierungskommissar sich hierzu bereit erklärt, in den meisten Fällen zu spät kommen.

4.) Bei dem Einsatz von Truppen auf Anfordern der Regierungskommissare muß das Befehlsverhältnis wieder so geregelt werden, daß der Führer der betreffenden Truppen den Befehl über die andern zu dem gleichen Zweck eingesetzten staatlichen bzw. kommunalen Organe erhält. Geschieht das nicht, so gibt es ein heilloses Durcheinander, das günstigstenfalls zu einer Zersplitterung der Kräfte, schlimmstenfalls zu einer gegenseitigen Bekämpfung der Ordnungsorgane führt. Die Truppe [ver]trägt es, daß sie jetzt unter einem zivilen Reichswehrminister ihren Dienst tut, nachdem sie in der Person des Reichswehrministers Noske einen guten Fürsprecher und Führer gefunden hatte. Sie verträgt es aber nicht, daß sie unter dem Befehl eines mehr oder weniger schwächlichen Polizeipräsidenten oder Gemeindevorstehers zum Kampf auf Leben und Tod eingesetzt wird.

5.) Auch das Wehrkreiskommando begrüßt es, wenn die Soldaten und militärischen Befehlsstellen möglichst von der Politik fern gehalten werden und sich mit ihrem eigentlichen Berufe, der Ausbildung zum Kampf, einzig und allein beschäftigen können. Das Wehrkreiskommando sieht auch in dem Oberpräsidenten die geeignete Stelle für die Bearbeitung der politischen Fragen in der Provinz, aber nur nach einheitlicher Regelung durch die Regierung als Regierungskommissar neben dem Befehlshaber. Allein das Interesse der Staatsautorität läßt es ja erforderlich erscheinen, daß die ordentlichen Behörden wieder in ihre Rechte und Pflichten eingesetzt werden. Nur für ganz ruhige Provinzen kann aber aus den oben angeführten Gründen diese Regelung schon jetzt erfolgen. Eine Provinz wie Westfalen und ein Regierungsbezirk wie Düsseldorf machen auch jetzt noch besondere Maßnahmen erforderlich. Bei der hiesigen Lage hält das Wehrkreiskommando z. B. den Abbau des Reichskommissariats für eine große Gefahr. Das Wehrkreiskommando war in der letzten Zeit mit mehreren Maßnahmen des Reichskommissars *Severing* gewiß nicht einverstanden, muß aber betonen, daß die Tätigkeit des jetzigen Ministers *Severing* als Reichskommissar aber im ganzen eine außerordentlich umfangreiche und für den hiesigen Bezirk sehr erspriessliche gewesen ist². Wenn nicht alles trügt, hält nach Ansicht des Wehrkreiskommandos auch die Regierung den Fortbestand des Reichskommissariats und die Belassung der vollziehenden Gewalt beim Befehlshaber des Wehrkreises VI für erforderlich.

² Carl Severing war in der am 27. März neugebildeten preußischen Regierung Innenminister geworden, nahm aber erst am 11. April 1920 die Geschäfte auf, um seine Aufgabe als Reichs- und Staatskommissar im Industriegebiet abzuwickeln. Sein Nachfolger wurde Ernst Mehlich. Carl Severing. Mein Lebensweg Bd. 1. Köln 1950. S. 275-278.

Vielleicht sprechen Parteirücksichten mit, wenn die sozialistischen Mitglieder der Regierung, dem Ansturm des Zentrums folgend, den undankbaren Posten des Reichskommissars für Westfalen dem Oberpräsidenten von Münster³, als einem Zentrumsmann, überlassen wollen. Mit den hiesigen Verhältnissen Vertraute wissen, daß es für keine Partei eine Freude ist, den Regierungskommissar für Westfalen und Regierungsbezirk Düsseldorf zu stellen.

Das Wehrkreiskommando glaubte, die Bedenken, die es gegen die Neuregelung hat, an höherer Stelle zur Sprache bringen zu müssen. Es wird betont, daß es nicht der dem Wehrkreiskommando VI schon so häufig nachgesagte Machthunger ist, der das Wehrkreiskommando zu diesen Ausführungen veranlaßte. Das Wehrkreiskommando ist auch in keiner Weise nervös, sieht aber die Dinge hier in Westfalen und Rheinland so, wie sie tatsächlich liegen. Wir stehen vor schweren Kämpfen, man hüte sich davor, in dieser Zeit Experimente zu machen und im Kampf erprobte Organisationen durch nicht erprobte zu ersetzen. Daß die Linksradikalen eine derartige Regelung der Ausübung der vollziehenden Gewalt als eine ihrer Forderungen aufgestellt haben, dürfte schon allein beweisen, daß die bisherige Regelung ihnen unangenehm und somit gut war.

Ich halte eine gemeinsame Besprechung der Oberbefehlshaber und der Wehrkreisbefehlshaber über diese Frage für erforderlich.

Der Befehlshaber
Frhr. von Watter
Generalleutnant.

3 Bernhard Würmeling, Oberpräsident der Provinz Westfalen.

79.

Schreiben des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, an den bayerischen Ministerpräsidenten und Innenminister v. Kahr über die Abwehr öffentlicher Angriffe auf die Reichswehr.

22. April 1920. München. Nr. 691 geh. – BHSIA IV. Reichswehr-Infanterieregiment 46, Bd. 7 Akt 3. Vervielf. Abschrift.

Die Hetze zahlreicher Zeitungen gegen die Reichswehr hat seit den letzten sechs Wochen einen Umfang und einen Ton angenommen, der nach meiner Überzeugung zu einer kräftigen und planmäßigen Gegenwehr verpflichtet. Daß die gleiche Hetze gegen die Regierung und die Einwohnerwehr getrieben wird, liegt zwar außerhalb meines Bereiches, hängt aber doch untrennbar mit der Hetze gegen die Reichswehr zusammen. Dazu kommen noch Aufforderungen zu Streiks und Straßendemonstrationen, wodurch die Alarmbereitschaft der Reichswehr ständig in Anspruch genommen wird. Die häufig wiederkehrenden versteckten und offenen Denunziationen gegenüber der Entente und sonstige ausgesprochen vaterlandsfeindliche Äußerungen verdienen nebenbei besondere Beachtung, bieten aber zugleich einen willkommenen Angriffspunkt.

Das nächstliegende Mittel für die Gegenwehr ist die *gerichtliche Verfolgung* von nachweisbaren Beleidigungen. Ich habe in meinem Befehlsbereich oftmals auf die Beschreitung des Weges hingewiesen, habe ihn auch selbst schon wiederholt beschritten, aber ich kann den Einwand nicht entkräften, der mir häufig gemacht wird, – daß nämlich dieses Mittel nichts hilft. Vor allem dauert das Verfahren viel zu lange. Bis es zur gerichtlichen Verfolgung kommt, ist der Vorfall längst vergessen. Außerdem besteht gegen die Schwurgerichte ein Mißtrauen, dessen Berechtigung ich nicht beurteilen kann, weil mir die Erfahrung hierfür fehlt. Tatsächlich scheut sich jedermann vor dem Beschreiten dieses gesetzlichen Weges. Abhilfe durch ein Ausnahmegesetz erscheint daher dringend geboten. Wer Sinn hat für die Aufrechterhaltung der staatlichen Autorität, darf sich aus grundsätzlichen Erwägungen einem derartigen Antrage in der gegenwärtigen Zeit nicht widersetzen. Ich bin der Anschauung, daß die Landesregierung sich in dieser Frage eine gewisse Selbständigkeit sichern sollte und könnte.

Das nächste Mittel ist eine *schärfere Handhabung des Presseverbotes* durch die bis auf Weiteres hiezu befugten Organe. Aus Gründen, die ich begreife, aber nicht für richtig halte, wird hievon viel zu wenig Gebrauch gemacht. Der Vergleich mit der Knebelung der gegnerischen Presse in Rußland und anderwärts während der Räterepublik liegt nahe und wird oft angestellt. Das Volk hat für schweigende Nichtachtung und für Milde wenig Verständnis. Es erblickt hierin entweder Schuldbewußtsein oder Schwäche. Die radikalen Blätter werden umso frecher, je besser man sie behandelt.

Als drittes Mittel kommt *Aufklärung und Gegenpropaganda* in Frage, wofür eine eigene Organisation zu schaffen wäre, nicht etwa einseitig bei der Reichswehr, sondern zusammenfassend von Seite der Staatsregierung, wobei auch Organe der Reichswehr mitzuwirken hätten. Objektive Richtigstellung allein nützt sehr wenig, sondern Gegenangriff ist nötig, der besonders wirksam wird, wenn er die Beweggründe der Haupthetzer, ihre Vergangenheit und unter Umständen ihre pekuniären Beziehungen öffentlich bloßstellen kann. Vaterlandsfeindliche Auslassungen könnten durch allgemeine Vorbereitung und fortwährende Wiederholungen auf jedem gangbarem Wege dazu verwertet werden, die Stimmung weiter Volkskreise gegen solche Blätter so zu erbittern, daß dies schließlich abgesehen von sonstigen Wirkungen auch bei den Wahlen zu Gunsten der staatserhaltenden Parteien zum Ausdruck käme. Die einförmige, geistlose Wiederholung derselben Behauptung ist ein ebenso einfaches wie erfolgreiches Mittel, um auf die Menge Eindruck zu machen. Wir dürfen dieses Mittel nicht verschmähen, wenn es auch dem gebildeten Menschen widerwärtig erscheint.

Das letzte Mittel ist die *Selbsthilfe* durch die Angegriffenen. Sie läßt sich verhindern, wenn man die drei anderen Mittel anwendet. Wenn aber die Angegriffenen dauernd das Gefühl haben, [daß] sie schutzlos sind, so könnten daraus sehr bedauerliche, in ihren Wirkungen schädliche Ausschreitungen entstehen.

Der Oberbefehlshaber:
gez. Möhl
Generalmajor.

80.

Schreiben des kommissarischen Chefs der Heeresleitung, Generalmajor v. Seeckt, in Vertretung des Reichswehrministers Geßler an Reichsinnenminister Koch über die Befugnisse der Regierungskommissare.

24. April 1920. Berlin. Nr. 2436.4.20.T.1.III. – BA-MA. RH 37/5063. Vervielf. Abschrift.

Es bestehen Zweifel darüber, inwieweit die auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. 4. 20 ernannten Regierungskommissare¹ berechtigt sind, in Ausübung der vollziehenden Gewalt in die inneren Dienstverhältnisse des Militärs einzugreifen, insbesondere, ob sie befugt sind, Angehörige der Reichswehr in Schutzhaft zu nehmen oder – wie bereits in einem Falle geschehen – Durchsuchung von Diensträumen militärischer Behörden und Beschlagnahme von Aktenmaterial anzuordnen.

Aus dem § 3 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. 4. 20 (Rw.Min. 905.4.20 T 1 A 3 vom 15. 4. 20 Anl. 1) geht unzweideutig hervor, daß die Militärbehörden der Befehlsbefugnis des Regierungskommissars nicht unterstellt sind, daß sie also damit der vollziehenden Gewalt gewissermaßen exterritorial gegenüber stehen².

Ebenso ist aus der Ziffer 4 der Aufzeichnung über die Chefbesprechung am 6. 4. 20 im Reichskanzlerhaus (R.K. 2748, Rw.Min. 905.4.20 T 1 A 3 vom 15. 4. 20, Anl. 2) ersichtlich, daß dem Militär dem Regierungskommissar gegenüber eine ausdrücklich betonte Sonderstellung eingeräumt wird, die in besonderen Fällen zu regeln sich der Reichspräsident selbst vorbehalten hat³.

Ganz aber abgesehen von diesen Erwägungen rechtlicher Natur ist eine Sonderstellung der Militärs auch aus sachlichen Gründen zwingende Notwendigkeit.

Bei der Eigenart des militärischen Dienstes droht jedes Eingreifen in die inneren Verhältnisse der Reichswehr zu schwerwiegenden, die Schlagfertigkeit der Truppe ernstlich gefährdenden Folgen zu führen. Eingriffe in den Bürobetrieb der Kommandostellen lähmen und hemmen den geregelten Dienstbetrieb und können in Augenblicken der Spannung ein Versagen der Befehlsführung im Gefolge haben. Durch Schutzhaftverhängung, die ohne Beteiligung der Vorgesetzten erfolgen, die sogar über geschlossene Stäbe und ganze Truppenteile verhängt

1 Vgl. Nr. 53 Anm. 1.

2 Der hier angezogene § 3 der Verordnung des Reichspräsidenten (vgl. Nr. 78 Anm. 1) lautet: „Alle Zivilverwaltungsbehörden des Bezirkes haben den Ersuchen des Regierungskommissars im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten. Bedarf der Regierungskommissar zur Durchführung seiner Aufgaben in Unterstützung der polizeilichen Organe militärischer Hilfe, so ersucht er darum das Wehrkreiskommando oder bei Gefahr im Verzuge die örtlichen Befehlsstellen. Die Regelung der Befehlsgewalt innerhalb der Reichswehr wird hierdurch nicht berührt.“

3 Die angezogene Stelle lautet: „Es bestand Einverständnis, daß im Falle eines Ersuchens des Regierungskommissars um militärische Unterstützung (§ 3 Abs. 2) das Ersuchen nicht als bindender Befehl zu betrachten ist, sondern daß die Befehlsverhältnisse in der Reichswehr unberührt bleiben. Bei größeren militärischen Aktionen soll eine besondere Entschließung des Reichspräsidenten [. . .] eingeholt werden.“

werden könnten, wird die Disziplin und das Ansehen der Vorgesetzten auf das Schwerste erschüttert.

Ich bitte, den Regierungskommissaren eine diesbezügliche Anweisung zugehen zu lassen⁴ und mir mitzuteilen, ob und in welcher Form dies geschehen ist, damit ich die militärischen Dienststellen entsprechend anweisen kann.

Ferner bitte ich, auch die Regierungen der Länder darauf aufmerksam machen zu wollen, daß sie nicht befugt sind, etwa auf Grund des Artikels 48, Abs. 4 der Reichsverfassung Maßnahmen anzuordnen, die in die inneren Befehlsbefugnisse der Reichswehr eingreifen.

Der Reichswehr-Minister
I. V. gez. von Seeckt.

4 Die von Reichsinnenminister Koch am 27. November 1920 unter II C 7335 übersandte Dienstanweisung für Regierungskommissare (BA. R 43 I/2705. Vervielf. Ausfertigung) entsprach dieser Forderung.

81.

Bericht des Führers des Regiments Finsterer, Major Finsterer, an den Führer der Brigade Epp, Oberst v. Epp, über die Erfahrungen mit den Zeitfreiwilligen-Bataillonen beim Einsatz im Ruhrgebiet.

26. April 1920. Dortmund. – BHStA IV. Schützen-Regiment 42, Bd. 15 Akt 4. Masch. Konzept.

Dem Regiment waren Zeitfreiwilligen-Bataillone v. Krauss vom 3. 20 und Bataillon Oberland vom 4.20¹ ab, beide bis zu ihrem Abtransport nach München am 23. 4. 1920, zugeteilt².

Sie waren gut verwendungsfähig, das Material, abgesehen von einem kleinen Prozentsatz sehr jugendlicher Leute, gut, größtenteils sehr gut. Der soldatische Geist war vorzüglich, ebenso die Stimmung in der ersten Zeit³ der Verwendung. Besonders betonen möchte ich den vorhandenen Tatendrang, ein Drängen nach militärischer Betätigung und den brennenden Wunsch nach Gelegenheit zu energischem Zufassen und Draufgehen. Dieses Streben ging soweit, daß schon nach einigen Tagen des Stillstandes in der Vorwärtsbewegung und mangelnder Betätigung die Stimmung nach Aussage der Bataillonsführer sehr zurückging.

Dadurch traten Erscheinungen zu Tage, die die Führung dieser Bataillone sehr erschwerten. Die mit der Bekämpfung des Spartakismus notwendigerweise verbundenen polizeilichen Maßnahmen und Verwaltungsangelegenheiten wurden

1 Das Tagesdatum fehlt an beiden Stellen.

2 Vgl. Nr. 62 und Nr. 63.

3 Hsl. geändert aus: „den ersten Tagen“.

nicht mit der notwendigen Energie und Sorgfalt betrieben und bedurften wiederholten Nachdrucks von Seiten des Regiments. Ein Bataillon machte vielfach Schwierigkeiten bei Kommandierung von Abstellungen außerhalb des Bataillons als Ordonnanzen, Fernsprecher und dergl. mit dem Hinweis, daß das Sache der Reichswehr und nicht der Zeitfreiwilligen sei. Dabei hatte ich den Eindruck, daß die Zeitfreiwilligen selbst sich im Allgemeinen nicht dagegen sträubten.

Bei der Auswahl der Führer von Zeitfreiwilligenverbänden⁴ muß darauf Bedacht genommen werden, daß sie geeignet sind, den in solchen Formationen begreiflicherweise leicht auftretenden politischen Strömungen und Wünschen, die sich dann auch⁵ auf's Gebiet des rein Militärischen übertragen, eine feste Stirn entgegenzusetzen. Solche Strömungen müssen im Bataillon und in der einzelnen Kompagnie ausgeglichen bzw. niedergehalten werden und dürfen nicht soweit ausarten, daß die vorgesetzten Stellen dauernd mit ihnen belästigt werden und der dienstliche Verkehr mit den Bataillonen aus einem militärischen zu einem geradezu⁶ diplomatischen wird. Hierunter hat der eigentliche Dienstbetrieb erheblich gelitten. Den Sonderwünschen wurde oft der Vorrang vor eigentlichen Dienstgeschäften gegeben. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß hier lediglich eine falsche Auffassung der Führer vorliegt, der meines Erachtens mit allem Nachdruck entgegenzutreten ist. In dem Bestreben, dem zweifellos im Durchschnitt hohen moralischen Wert der Zeitfreiwilligen und ihren oft berechtigten privaten Wünschen gerecht zu werden, sind die Führer meines Erachtens weit über das Maß hinausgegangen und haben Krisen geschaffen, wo keine waren oder leicht hätten vermieden werden können. So war der Drang in die Heimat beim Stillstand der Operationen meinen persönlichen Beobachtungen und⁷ Äußerungen einzelner Zeitfreiwilligen nach lange nicht so stark, als er von den Führern dargestellt wurde.

Auch die Auffassung, daß die Zeitfreiwilligen eine Art Bevorzugung gegenüber der Reichswehr zu genießen haben, schädigt ein ersprießliches Zusammenwirken im Aufstandsgebiet und bedeutet eine Zurücksetzung der Reichswehr, die dem Ansehen der Letzteren in keiner Weise dienlich ist.

Ich fasse meine Erfahrungen dahin zusammen, daß die Auswahl der Bataillons- und Kompagnieführer bei Freiwilligenverbänden eine äußerst sorgfältige sein muß und Führer notwendig sind, die frei von jeder einseitigen Auffassung ihrer Stellung nur das Gesamtinteresse und ein entgegenkommendes Zusammenarbeiten mit der Reichswehr im Auge haben.

Dann werden auch die Zeitfreiwilligen gerne⁸ allen Anforderungen entsprechen, die bei unseren Unternehmungen unbedingt an sie gestellt werden müssen.

Finsterer
Major und Regimentsführer.

4 Hsl. geändert aus: „Zeitfreiwilligenbatlen und der Zusammensetzung ihrer Stäbe“.

5 „auch“ hsl. nachgetragen.

6 „geradezu“ hsl. nachgetragen.

7 Getilgt: „zahlreichen“.

8 Getilgt: „und mit gutem Erfolg“.

82.

Entwurf für einen Aufruf an die Ingenieuroffiziere zur Kooperation mit den Seeoffizieren.

27. April 1920. Berlin. Überschrift: Entwurf eines Appells an das Ingenieuroffizier-Korps der Marine zur Zusammenarbeit mit den Seeoffizieren auf gleicher dienstlicher und kameradschaftlicher Grundlage. – BA-MA. RM 20/433. Hs. Reinschrift.

Durch die Märzunruhen ist der Rest unserer Wehrmacht und damit die Marine bis ins Fundament hinein aufgewühlt und zerrüttet. Noch ist nicht zu übersehen, ob von einer Wiedergeburt, von einem Neuaufbau gesprochen werden kann. Auf welcher Grundlage aber auch immer die Versuche einer Neuschöpfung sich vollziehen mögen, sie würden die neue Marine von vornherein auf eine morsche Grundlage stellen, wenn ihr nicht ein einheitliches Offizierkorps mitgegeben wird, wenn nicht ein im Boden dienstlicher und kameradschaftlicher Gleichberechtigung wurzelndes Offizierkorps aufbauen hilft. In erster Linie gilt das für die beiden Frontoffizierkorps: das Seeoffizier- und das Ingenieuroffizierkorps. Das gemeinsame Band, das in wahrer Kameradschaft einen für alle und alle für einen umschließen muß, läßt keinen Raum für Selbstsüchteleien und Sonderwünsche. Die neue Zeit fordert Höheres und das Vergangene muß begraben bleiben.

Durch die Bestimmungen über die Dienstverhältnisse der Offizierkorps der Marine, die Ergänzungen zur Disziplinarbestrafung und zu den Bestimmungen für den Dienst an Bord, sowie die Änderungen der Benennung der Dienstgrade des Marine-Ingenieurkorps (M.V.Bl. 1920 No 356-359)¹ sind die Grundlagen verfügt worden, die für den Wiederaufbau der Marine nach der Revolution im November 1918 für das gegenseitige Verhältnis des Seeoffizier-Korps zum Ingenieuroffizier-Korps maßgebend sind. Wenn bisher die praktische Einführung der Verordnungen nicht immer den Erwartungen und dem Sinne der Verfügungen entsprach, so lag das zum größten Teil an der Verworrenheit aller Verhältnisse in unserem schwerkranken Vaterlande, andererseits war aber bei der einschneidenden Änderung einer fast ein halbes Jahrhundert alten Überlieferung nicht zu erwarten, daß sie sich in so kurzer Zeit reibungslos den Forderungen der neuen Zeit anschmiegte und einfügte. Um aber etwa noch zweifelhaften Auslegungen der Verfügungen vorzubeugen und restlose Klarheit im gegenseitigen dienstlichen Verhältnis zu schaffen, wird die Admiralität sobald als möglich Ausführungsbestimmungen und Ergänzungen zu den Verordnungen herausgeben.

Also nicht nur das dienstliche Verhältnis der beiden Offizierkorps zueinander muß gebessert werden, sondern auch die kameradschaftlichen Beziehungen müssen auf eine gesunde und gedeihliche Grundlage gestellt werden. Hierbei mit allen Mitteln mitzuwirken, ist Pflicht aller Offiziere. Notwendig ist die Aufhebung aller

¹ Angezogen sind die Bestimmungen über die Dienstverhältnisse der Offizierkorps der Marine, die Verordnung über die Disziplinarbestrafung, die Bestimmungen für den Dienst an Bord, die Verordnung über die Benennung der Dienstgrade des Marine-Ingenieurkorps, sämtlich vom 18. Oktober 1919, Marine-Verordnungs-Blatt 1919 S. 465-467. Durch diese Verordnungen wurden die Offiziere des Marine-Ingenieur-Korps in ihrer dienstlichen und gesellschaftlichen Stellung den Seeoffizieren angeglichen.

der das gegenseitige Verhältnis der Offiziere der beiden Korps betreffenden Befehle und Richtlinien, die diesem Grundsatz widersprechen. Das wird von der Admiralität geschehen.

Die vom Ingenieuroffizier-Korps im Dezember 1918 angenommene Richtlinie: „*Unbedingtes Zusammenhalten mit dem Seeoffizier*“ soll und muß weiter Richtschnur bleiben. Dies gebietet nicht allein die Haltung als Offizier, sondern wird auch gefordert durch den Ernst der Lage. Jeder muß bestrebt sein, das gegenseitige Verhältnis zu einem treukameradschaftlichen auszubauen. Hierzu genügt nicht allein der gute Wille, sondern es muß durch die Tat bezeugt werden. Vor allen Dingen weg mit dem Mißtrauen gegenüber den anderen, Vertrauen gegen Vertrauen!

Wenn es je nötig war zu betonen, heute muß jedem Offizier klar vor Augen stehen, daß das Wohl des Vaterlands, der Neuaufbau einer für die gedeihliche Entwicklung unentbehrlichen Wehrmacht und die Wiederherstellung des Ansehens des Offizierstandes nur mit Hilfe eines solchen Offizierkorps möglich ist, das in sich einig und geschlossen ist.

Daran mitzuwirken wollen wir Ingenieuroffiziere als unsere vornehmste Pflicht ansehen in der Erwartung, daß auch das Seeoffizierkorps sich auf dieselbe Grundlage nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten stellt².

2 Der Verfasser des Entwurfs fügte namens der A Id (Referat in der Wehr-Abteilung des Marine-Kommando-Amtes) unter dem Datum vom 27. April 1920 an: „Ich halte es für zweckdienlich, wenn ein Appell in dieser Beziehung *gemeinsam* an den Seeoffizier und Ingenieuroffizier gerichtet wird.“

83.

Erklärung der 8. Ostsee-Minensuch-Halbflottille über ihre Verfassungstreue, Dienstbereitschaft und Disziplin¹.

Vor 30. April 1920². Kiel. – BA-MA. RM 20/433. Masch. Abschrift.

Die 8. Ostseeminensuchhalbflottille legt gegen die von dem Abgeordneten *Noske* im Haushaltsausschuß gemachten Ausführungen³, in denen sie eine verleumderische Beleidigung sieht, schärfsten Protest ein. Der Umstand, daß die Disziplin innerhalb der Minensuchverbände ausgezeichnet ist, entkräftet diese von Gehässigkeiten triefende Rede Noskes vollkommen. Die Mannschaften versehen ihren Dienst mit Lust und Liebe und stehen treu und fest zu ihren Vorgesetzten (Deck- und Unteroffizieren), zu denen allein sie unbedingtes Vertrauen haben. Die glänzenden Leistungen im Kohlen legen von der Qualität der Leute beredtes Zeugnis ab. Die 8. O.M.S.H. wäre der Reichsregierung sehr dankbar dafür, wenn

1 Nach einem Vermerk auf der Rückseite unserer Vorl. wurde dieser Text vom Kommando der Marinestation der Ostsee unter St.O. 11542 vom 30. April 1920 der Kieler Presse zugeleitet.

2 Das Datum ergibt sich aus der in Anm. 1 erwähnten Weitergabe an die Presse.

3 Vgl. Nr. 74.

sie Vertreter entsenden würde, um die Verhältnisse in Kiel kennen zu lernen, damit den schamlosen Verleumdungen Noskes der Boden entzogen wird.

Ferner erhebt die 8. O.M.S.H. gegen die von Kapitän z. S. von Hollweg[!] in der Vossischen Zeitung vom 11. April 1920⁴ veröffentlichten Äußerungen, die von bolschewistischen Zuständen innerhalb des Minensuchverbandes reden und den Aufbau der neuen Reichsmarine mit in seinem Sinne besonders gesichtetem Personal fordern, flammenden Protest. Die Halbflottille weist diese ebenso lächerlichen als niedrigen Verdächtigungen von Personen, die sich ihres Wissens nicht von dem einwandfreien Benehmen der Minensucher an Ort und Stelle unterrichtet haben, zurück. Sie macht auch besonders darauf aufmerksam, daß sich die hier kürzlich anwesende Ententekommission in der anerkanntesten Weise über Disziplin der Mannschaften und den guten Zustand der Kasernen ausgesprochen hat.

4 Vizeadmiral a. D. Hollweg hatte in der Vossischen Zeitung Nr. 185 vom 11. April 1920 unter dem Titel Die Zukunft der Marine einen Artikel veröffentlicht, der scharf gegen die Bünde Stellung nahm und einen völlig neuen Aufbau der Marine verlangte.

84.

Meldung des Stellvertreters des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Generalmajor v. Campe, an das Reichswehrministerium über Unzuträglichkeiten bei der Strafverfolgung gegen die Teilnehmer am Aufstand im Ruhrgebiet.

30. April 1920. Münster. III Nr. 1431. – StA Münster. Oberpräsidium Nr. 7622. Masch. Abschrift.

Auf die schweren Gefahren, welche durch die Anweisungen des preußischen Justizministers an die Staatsanwaltschaften vom 1. und 19. April ds. Js.¹ betreffend die Verfolgung² der in wirklicher oder vermeintlicher Überzeugung zum Zwecke der Bekämpfung des Kapp'schen Aufstandes begangenen Verbrechen hervorgerufen werden, glaubt das Wehrkreiskommando hinweisen zu müssen.

Fast von jedem der an dem jetzigen Aufstande im Ruhrbezirk Beteiligten wird behauptet, daß er zur Abwehr des Kapp'schen Aufstandes gehandelt habe. Diese Behauptungen, die vielleicht für die allererste Zeit geglaubt werden können, bedürfen für die spätere Zeit einer eingehenden richterlichen Prüfung. Wenn auch in einem Teile des von den Aufrührern besetzten Gebietes der wahre Sachverhalt mit allen Mitteln unterdrückt ist, so ist doch zweifellos durch mündliche Mitteilungen, durch von Fliegern abgeworfene Flugblätter u.s.w. durchgesickert, daß der Kapp'sche Aufstand längst beendet war. Wird trotzdem schon von der Anklagebehörde im weitesten Maße, wie vorgeschrieben, vor der Hauptverhand-

1 Nicht ermittelt.

2 Vorl.: „Versetzung“

lung die Einstellung des Verfahrens beantragt, so ist es für den Beschuldigten leicht, sich der Strafe zu entziehen, und die durchaus notwendige richterliche Prüfung ist völlig lahmgelegt. Zu einer Verurteilung eines Aufrührers, auch der Anführer und der Gewalttätigen, wird es niemals kommen.

Der Befehlshaber des Wehrkreises VI
I. V.
gez. v. Campe
Generalmajor.

85.

Befehl des Reichswehrministers Geßler an das Stationskommando Wilhelmshaven, Repressionen von Gegnern der soldatischen Berufsverbände zu unterlassen und rückgängig zu machen.

4. Mai 1920. Berlin. Neu A Ib 2768. – BA-MA. RM 20/433. Hsl. Konzept.

Es sind an mich Beschwerden¹ gelangt, daß gegen Militärpersonen militärdienstliche Maßnahmen aus dem Grunde erfolgt sind, weil die Betreffenden mit Maßnahmen der Wirtschaftsverbände der Berufssoldaten nicht einverstanden sind und ihre gegenteilige Ansicht zum Ausdruck bringen². Die Wirtschaftsverbände sind private Vereinigungen, und ich weise darauf hin, daß es gänzlich unzulässig ist, in solchen nicht dienstlichen Dingen die militärische Befehlsgewalt zur Geltung zu bringen. Soweit Maßregelungen wie Zwangsbeurlaubungen, Zwangsdienstenthebung und dergleichen bereits erfolgt sind, sind sie unverzüglich rückgängig zu machen.

Der Reichswehrminister
Dr. Geßler.

¹ Hsl. von anderer Hand verbessert aus: „Es ist zu meiner Kenntnis.“

² Vgl. Nr. 86.

86.

Protokoll über die Vorsprache einer Delegation von Marineangehörigen im Reichswehrministerium wegen des Vorgehens der militärischen Berufsverbände in Wilhelmshaven.

5. Mai 1920. Berlin. – BA-MA. RM 20/433. Hsl. Reinschrift.

Es erscheint eine Deputation bestehend aus dem Offizierstellvertreter Neumann, Feldwebel Kerspe und Oberstückmeistermaat Opitz als Vertretung von etwa 800 Unteroffizieren und Mannschaften der Marinegarnison Wilhelmshaven und gibt zu Protokoll:

Die Lage in Wilhelmshaven gibt zu Besorgnissen Anlaß. Die Truppen stehen zum großen Teile unter dem Einflusse der politisch arbeitenden Bünde, woraus sich logischerweise der völlige Zerfall der Marine ergeben könnte. Gegen die geistige Leitung oben genannter 800 Unteroffiziere und Mannschaften, die sich als Ziel völlige Entpolitisierung, möglichst unverzügliche Wiedereinsetzung von Offizieren und verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem Offizierkorps gesetzt hat, wird in terroristischer Weise vorgegangen. So sind z. B. schon zwei Unteroffiziere, die Maschinenmaate Grimm und Weber von S. Königsberg, welche sich als Mitglieder des R.d.B.¹ gegen ihre Verbandsleitung aussprachen, vom Dienste enthoben (bis auf weiteres beurlaubt) worden mit der ausdrücklichen Anweisung, Wilhelmshaven sofort zu verlassen. Begründet wurde diese Maßnahme mit Agitation gegen den Verband der Berufssoldaten. Dieses Vorgehen entbehrt rechtlich jeder Grundlage und bedeutet einen groben Willkürakt seitens der augenblicklichen militärischen Führer, denn wenn sich Mitglieder von privaten Vereinigungen innerhalb dieser betätigen, so ist dies eine Privatangelegenheit. Die Vertretung obiger 800 Unteroffiziere und Mannschaften bittet den Herrn Reichswehrminister um Rechtsschutz.

Neumann
Feldwebel (Offz.Stellv.).

Kerspe
Feldwebel.

Opitz
Ob.Stckm.Maat.

¹ Reichswirtschaftsverband deutscher Berufssoldaten.

87.

Befehl des Oberbefehlshabers der Reichswehr-Gruppe 4, Generalmajor v. Möhl, über die Veröffentlichung von Richtigstellungen unwahrer Behauptungen über das Verhalten des Offizierkorps beim Kapp-Lüttwitz-Putsch.

6. Mai 1920. München. 19325/3480 Ib. – BHStA IV. Schützen-Brigade 21, Bd. 24 Akt 1. Masch. Ausfertigung.

In der Presse und neuerdings auch im Landtag sowie in Berichten an die Berliner Untersuchungskommission tritt immer wieder die Behauptung zutage, daß an einzelnen Orten die Offiziere versucht hätten, sich der Regierung Kapp anzuschließen, daß sie jedoch von den Mannschaften daran gehindert worden seien.

Hierdurch wird das Ansehen der Reichswehr geschädigt und ihr Zusammenhalt gelockert. Ich halte daher eine öffentliche Richtigstellung solcher Behauptungen in der Presse, womöglich ausgehend von der Truppe selbst, für sehr wünschenswert.

Es würde jedoch nicht genügen, wenn etwaige Richtigstellungen nur in der Lokalpresse erschienen; sie müssen, um ihren Zweck zu erfüllen, auch auswärts abgedruckt werden.

Ich ersuche daher um Übersendung von Abdrücken und würde unter Umständen für weitere Verbreitung Sorge tragen.

Der Oberbefehlshaber:
Möhl
Generalmajor.

88.

Befehl des Reichswehrministers Geßler zur Änderung der Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen.

14. Mai 1920. Berlin. Nr. 1996. 4. 20. T.1.III. – BA-MA. F 4886 A-I-26. Bd. 1. Masch. Abschrift.

1. Die „Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen“ vom 19. 3. 14¹ bleibt unter Fortfall des Teils III (vom Kriegs- und Belagerungszustand) und mit den nachstehend aufgeführten Änderungen des Teils II in Kraft².

In Teil II sind folgende Änderungen vorzunehmen:

a) In Ziffer 3, Absatz 1, erhält der letzte Satz folgende Fassung: „Welche Maßnahmen zur Erreichung dieses Zweckes militärisch erforderlich sind, unterliegt allein der Beurteilung des militärischen Befehlshabers“³.

b) Ziffer 3, Absatz 2, ist zu streichen und durch folgendes zu ersetzen:

„Die Anforderung ist in der Regel an das zuständige Wehrkreiskommando, bei Gefahr im Verzuge an die örtlichen Befehlshaber zu richten.“

1 Text bei Antonius Romen und Carl Rissom, Waffengebrauch und Festnahmerecht des Militärs. Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze Nr. 114. Berlin 1914. S. 36-97 und S. 118-129; Auszug bei Huber II S. 393-396.

2 Einen fast gleichlautenden Entwurf hatte Generalmajor v. Seeckt in Vertretung des Reichswehrministers unter Nr. 1996. 4. 20.T 1 III vom 24. April 1920 dem Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei „zur Stellungnahme“ zugeleitet (BA. R 43 I/2699. Masch. Ausfertigung). Die Änderung war erforderlich geworden, nachdem die neuen Ausnahmenvorschriften nach Art. 48, Abs. 2 der Reichsverfassung nicht mehr die Übertragung vollziehender Gewalt auf das Militär vorsehen. Vgl. Nr. 78 Anm. 1.

3 Die im April von Seeckt vorgelegte Formulierung (s. Anm. 2) hatte gelaute: „Über die zur Erreichung dieses Zweckes erforderlichen militärischen Maßnahmen hat allein der militärische Befehlshaber unter eigener Verantwortung zu bestimmen.“ Dazu hatte der zuständige Ministerialrat Brecht hsl. am Rande vermerkt: „Dieser Satz geht zu weit. Denn wenn der Militärbefehlshaber gewisse Operationen für nötig hält, so muß wieder die Zivilbehörde bestimmen, ob sie dann noch auf das militärische Einschreiten Gewicht legt.“ Brecht hatte auch eine entsprechende Änderung dieses Satzes bereits vorgeschlagen. Der Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei hatte jedoch die hier aufgenommene Formulierung angeregt. Kabinett Müller I Nr. 14 Anm. 8.

Bei erforderlich werdenden größeren militärischen Operationen ist eine Entschlie-
ßung des Reichspräsidenten über das Reichswehrministerium einzuholen. Der
Reichspräsident wird für jeden Fall besondere Bestimmungen erlassen.“

c) Ziffer 3, Absatz 3 und 5 sind zu streichen.

d) Ziffer 4, Absatz 2 (ab: in Gebieten...bis: erklärt worden sind) ist zu streichen.

2. Die wie vorstehend geänderte Vorschrift gilt für das gesamte Reichsgebiet,
gleichgültig ob Ausnahmezustand besteht oder nicht. Ausgenommen sind nur
Gebiete, in denen der Reichspräsident besondere Anordnungen trifft oder
getroffen hat (siehe Ziffer 1,b).

3. Glaubt das um militärische Unterstützung angegangene Wehrkreiskommando
oder ein örtlicher militärischer Befehlshaber die nachgesuchte Hilfeleistung aus
Erwägungen militärischer Art nicht gewähren zu dürfen, ist sofortige telegraphi-
sche Entscheidung des Reichswehrministeriums bezw. des Wehrkreiskommandos
herbeizuführen.

Der Reichswehrminister
gez. Dr. Geßler.

89.

Meldung des Führers des Reichswehr-Infanterie-Regiments 101, Major Schlenther, an den Infanterieführer I über sein Verhalten beim Kapp- Lüttwitz-Putsch.

15. Mai 1920. Tilsit. II. Batl.SchützenRgt. Nr. 2. (I.R.41) Ha/A.O. Nr. 113/20 pers. für
I.R.101. – StAL. Rep. 2 II Nr. 4042 II. Masch. Abschrift.

Die Behauptungen in Absatz 2 und 3 des anliegenden Briefes¹ sind unwahr. Der
Vorgang war folgender:

Als am 13.3. Gerüchte über den Sturz der Regierung laut wurden – von welcher
Seite sie gestürzt sei, war noch nicht klar –, habe ich als Regiments-Führer die
Offiziere versammelt und ihnen als Richtschnur für das Verhalten von Offizieren
und Mannschaften befohlen: „Die Truppe ist zur Wahrung von Ruhe und
Ordnung, zum Wohle des Vaterlandes da. Sie handelt hierbei nur nach den
Bestimmungen und nach den Befehlen ihrer vorgesetzten Stellen.“ Insbesondere
verbot ich den Offizieren jede persönliche Kundgebung, um von der Truppe die
Politik nach Möglichkeit fern zu halten. Dementsprechend wurde von allen
Offizieren verfahren.

Am 14. 3. wurden auf den durch Infanterieführer I dem Regiment übermittelten
Befehl sämtliche Leute von ihren Kompanie-Führern befragt, wer sich der neuen
Regierung nicht unterstellen wolle. Dabei wurde den Leuten erlaubt, etwaige

¹ Nicht ermittelt.

Entlassungswünsche dem Kompagnie-Führer nach dem Appell ohne Zeugen vorzutragen, damit sich nicht etwa Leute aus Scheu vor der Allgemeinheit von der Meldung abhalten ließen. Es meldeten sich in beiden Bataillonen zusammen 28 Unteroffiziere und Mannschaften. Sie schieden am nächsten Tage unter Gewährung aller vertraglich zustehenden Gehühnisse aus, ohne daß ihnen ein Vorwurf gemacht wurde. Es wurde nach keinerlei Richtung hin Zwang ausgeübt. Mehrere andere mehrheitssozialistisch denkende Mannschaften, die nicht um Entlassung gebeten hatten, wurden von den Kompagnie-Führern noch befragt, ob sie denn bleiben wollten. Da sie bejahten, wurden sie in der Truppe gelassen.

Ein Bruch der eidlich beschworenen Verfassung kam keinem Offizier oder Mann in den Sinn. Ob die Regierung Kapp die Verfassung gebrochen, ließ sich nach den dürftigen Nachrichten nicht beurteilen; denn eine Kundgebung Kapp's versicherte, die Verfassung werde nicht angetastet². Etwaiges Ausscheiden konnte höchstens aus persönlichem Empfinden heraus erfolgen. Für die Offiziere aber durfte persönliches Empfinden nicht mitsprechen, wenn nicht die Geschlossenheit der Truppe in Frage gestellt werden sollte. Sie hatten lediglich pflichtgemäß zu gehorchen, solange ihnen nicht gesetzwidrige Befehle erteilt wurden. Dazu kam es nicht, zumal die öffentliche Ruhe und Ordnung gewahrt blieb und die Truppe nirgends einzugreifen hatte.

Es ist also un wahr, daß auf irgend jemanden ein Zwang ausgeübt worden ist, sich der Kapp-Regierung anzuschließen, un wahr, daß irgendwo heftige Gegenwehr stattgefunden hat. Ebenso wenig tritt irgend ein Offizier seit dem Kapp-Putsch schärfer auf als vorher. Vor wie nach wird die Disziplinarstrafgewalt lediglich den Vorschriften entsprechend gehandhabt.

gez. Schlenther
Major und Regimentsführer
des Rw. I.R.101.

2 Vgl. die „Kundgebung“ Kapps vom 13. März 1920 bei Brammer S. 16.

90.

Befehl des kommissarischen Chefs der Heeresleitung, Generalmajor v. Seeckt, über den politischen Nachrichtendienst der Reichswehr.

17. Mai 1920. Berlin. Nr. 1122.5.20. T.1.III. – BA-MA. RH 8/v.908. Vervielf. Abschrift.

1. Gemäß der „Vorschrift für den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen“¹, Abschn. II. Z. 2 sind die Truppenbefehlshaber verpflichtet, beim Eintritt von Verhältnissen und Vorgängen, „welche die öffentliche Ruhe bedrohende Auftritte voraussehen lassen“, „den Gang der Ereignisse zu beobachten und die nötigen Vorbereitungen zu

1 Vgl. Nr. 88 Anm. 1.

treffen“. Bei der jetzigen Lage ist diese Beobachtung ständig zu betreiben. Ihre Aufgaben sind: Schutz des Heeres gegen militärische Überraschungen durch innere Feinde, vorbereitende Aufklärung im Einzelfall bei beabsichtigten Unternehmungen, Verfolgung der Umsturzagitatio in der Truppe².

Auf keinen Fall darf aber der militärische innere Nachrichtendienst zu einer politischen Betätigung militärischer Stellen führen.

2. Die Hauptträger des inneren Nachrichtendienstes sind die Wehrkreiskommandos. Sie regeln die Ausführung in ihrem Bereich. Die Reichswehrgruppenkommandos haben das Reichswehrministerium durch Weitergabe ausgewerteter Nachrichten mit dem wichtigsten Beweismaterial dauernd unterrichtet zu halten. Die Nachrichtenübermittlung erfolgt durch die Kommandobehörden auf dem Dienstwege; besonders wichtige und eilige Meldungen sind unter Meldung an die vorgesetzte Stelle auch dem Reichswehrministerium unmittelbar zu erstatten.

3. Berichte, die der Weitergabe von Nachrichten an Untergebene und nebengeordnete Stellen dienen, Nachrichtenblätter pp. haben sich auf sachliche Darstellung militärisch wichtiger Nachrichten zu beschränken (Vergl. Chef der Heeresleitung 2275.4.20. T 1 III vom 26. 4. 20³). Die Beurteilung der politischen Lage, Wünsche und Anträge sind den Eingaben an die vorgesetzte Stelle vorbehalten; besonders wird auf die Lagenberichte an das Reichswehrministerium zum 10. jeden Monats hingewiesen. Derartige Eingaben dürfen erst dann an andere [Ste]llen als die unmittelbar vorgesetzte bekanntgegeben werden, wenn der Herr Reichswehrminister ihren Inhalt gebilligt hat, damit der dienstlichen Verbreitung widersprechender Auffassungen vorgebeugt wird. Den Reichswehrgruppenkommandos bleibt es gestattet, ihre Lagenberichte auszutauschen.

4. Die Wehrkreise pp. tauschen mit den ihnen in ihrem Geltungsbereich entsprechenden Zivilbehörden Nachrichten aus. (Vergl. Vorschrift für den Waffengebrauch pp. II.2.)

5. Die nötigen Mittel sind von den Reichswehrgruppenkommandos bei Abt. [...] anzu fordern.

Abw.Gr.⁵ scheidet aus der Bearbeitung des inneren Nachrichtendienstes aus. Die etatsmäßigen Abwehroffiziere (je drei aus dem Bereich der Reichswehrgruppenkommandos 1 und 2) werden dem Truppenamt unmittelbar unterstellt und erhalten für ihre weiteren Aufgaben besondere Weisung.

gez. von Seeckt.

2 Zur früheren Praxis des militärischen Nachrichtendienstes über innenpolitische Vorgänge s. Band II Nr. 44, Nr. 46, Nr. 59, Nr. 63, Nr. 76, Nr. 134, Nr. 173 u.ö.; zu den Auswirkungen dieses Befehls s. Nr. 95 und Nr. 103.

3 Nicht ermittelt.

4 Die Angabe ist in der Vorl. durch Lochung zerstört.

5 Abwehr-Gruppe.

91.

Bericht der Gruppe Haas über die bei ihrer Verwendung im Ruhrgebiet gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Haltung der Truppe und der Zusammenarbeit mit zivilen Behörden¹.

18. Mai 1920. Dortmund. Überschrift: Politische Erfahrungen. – HStA Stuttgart. M 366, Bd. 11. Vervielf. Reinschrift.

Das Unternehmen im Industriegebiet hat zu lang gedauert. Nachdem die eigentlichen Operationen nördlich der Ruhr beendet waren, durfte die Truppe nicht wochenlang mehr oder weniger untätig im Industriegebiet gelassen werden. Bekam man von der Regierung keine klare Antwort, ob südlich der Ruhr aufgeräumt werden soll[te] oder nicht, dann mußten die Hauptteile der Reichswehr das Ruhrgebiet räumen. Derartige Unternehmungen in ein und demselben Gebiet sollten allerhöchstens vier Wochen dauern; kommt es wie hier zum Stillstand, dann sind die Gefahren für die Zersetzung der Truppe zu groß. Der Soldat will *Erfolg* sehen, sonst verliert er das Zutrauen zur Führung. Die Gefahren, die dieser unverständlich lange Aufenthalt im Ruhrgebiet für den Bestand der Reichswehr mit sich bringt, sind ernster, als man jetzt vielleicht annimmt. Wenn auch der Prozentsatz derjenigen Reichswehrangehörigen, die der spartakistischen Agitation erlegen sind, wahrscheinlich gering ist, so wirkt die Untätigkeit doch in hohem Maße zersetzend. Die Möglichkeit, die Truppe mit Dienst, Sport und Spiel zu beschäftigen, ist eben nur auf einige Stunden des Tages beschränkt. Die übrige Zeit ist der Mann entweder in seinem Quartier (meist Massenquartier) oder er gibt sein Geld in der teuren Großstadt aus, wozu ihn die oft recht dürftige Abendportion häufig zwingt. Er kommt viel mit Arbeitern zusammen und hört von diesen, wieviel in der Industrie verdient wird. Die Folge ist eine begriffliche Unzufriedenheit mit dem eigenen Schicksal. Verschiedentlich wurde auch schon geäußert, daß Mannschaften gleich nach ihrer Rückkehr in die Heimat bei der Polizeiwehr eintreten wollen, „die ziehe man wenigstens nicht wochenlang unnötig in fremden Ländern herum“. Es darf auch nicht übersehen werden, daß der Klassenunterschied hier viel schärfer in die Erscheinung tritt wie bei uns. Der Reiche kann hier alles kaufen, die Geschäfte stellen Lebensmittel in übermäßiger Fülle zum freien Verkauf aus. Der Offizier wohnt und verkehrt ganz naturgemäß bei dem „Kapitalisten“. Wo also in der Garnison der Kompagnie- usw. Führer den Klassenunterschied durch verständnisvolle Arbeit notdürftig überbrückt hat, da besteht heute die Gefahr, daß seine Untergebenen nach dem langen Aufenthalt im Industriegebiet innerlich wieder von ihm abrücken.

In dieser langen Wartezeit wirkt es natürlich ganz besonders ungünstig, wenn Operationsbefehle häufig widerrufen werden müssen, wie das in der letzten Zeit infolge der Einflüsse von Berlin fast zur Regel geworden ist. Man untergräbt dadurch planmäßig das Vertrauen des Untergebenen zu seinem Führer. Ein

¹ Dieser Bericht stellt die Anlage 2 zu der Meldung der Gruppe Haas Ia Nr. 1876 op.mob. vom 18. Mai 1920 dar, mit der insgesamt fünf „Erfahrungsberichte“ über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Gruppe während ihrer Verwendung im Ruhrgebiet an eine Reihe von Kommandobehörden und Truppenteilen versandt wurden.

Marschbefehl für den nächsten Tag dringt eben schnell durch und muß auch schnell durchdringen, wird er dann rückgängig gemacht, so schimpft die Truppe und das mit Recht².

Über die schädlichen Einflüsse, die durch die Eingriffe des *Reichskommissariats* in militärische Dinge ausgeübt³ worden sind, ist schon viel berichtet und gesprochen worden. Wenn ohne Zutun und Einverständnis des Inhabers der vollziehenden Gewalt ein „Bielefelder Abkommen“⁴ und ein „Roter Frieden von Münster“⁵ zustande kommen konnten, so bedarf es keines weiteren Beweises mehr, daß solche Nebenregierungen schädlich wirken müssen. Ohne diese politischen Einflüsse und Abmachungen, die auf beiden Seiten nur Unklarheit der Rechtsbegriffe hervorgerufen haben, wäre die ganze Aktion viel schneller durchgeführt worden und insofern auch unblutiger und weniger grausam verlaufen, als die Spartakisten weniger Zeit gehabt hätten, in solchem Umfange zu rauben, zu plündern und zu morden, wie das tatsächlich geschehen ist. Die Reichswehr hätte viele Tage früher im eigentlichen Industriegebiet erscheinen können, und es ist von einer Reihe politischer Persönlichkeiten, auch aus sozialistischen Kreisen, geäußert worden, daß diese Verhandlungstaktik mit den Aufrührern für jedermann unverständlich sei. Ein schlagender Beweis, wohin das Bielefelder Abkommen schließlich führen konnte, ist der Umstand, daß die aus Angst vor der Reichswehr in den Brückenkopf *Köln* übergetretenen Aufrührer nach wenigen Tagen in besonderen Transporten wieder zurückkehrten und Ausweise mitbrachten, daß sie auf Grund des Bielefelder Abkommens straffrei seien. Wenn auch jeder Einzelne untersucht und vernommen wurde, so verstand die Truppe doch nicht, daß man aus ihren entkommenen Feinden hinter ihrem Rücken planmäßig die rote Armee wieder auffüllte.

2 Über die Belastung der Truppe bei der Verwendung im Ruhrgebiet meldete der Kommandeur des II. Bataillons des Schützen-Regiments 42, Major Ruith, unter Nr. 1966 am 28. Mai 1920 (BHStA IV. Infanterieführer 21, Bd. 1. Akt. 1. Vervielf. Ausfertigung):

„9.) *Haltung und Stimmung der Mannschaft*: Die Haltung der Mannschaft war vom ersten Tag eine ganz vorzügliche. Es herrschte eine vaterländische Begeisterung, die an das Jahr 1914 erinnerte. Die Leute waren von der Überzeugung durchdrungen, daß sie gegen vaterlandslose Verräter zu Felde ziehen mußten, gegen die mit aller Schärfe hätte vorgegangen werden sollen. Sie verstanden es dann natürlich nicht, daß man, anstatt zu marschieren, tagelang in den Quartieren herumlag und vor jeder vom Feind besetzten größeren Stadt geflissentlich stehen blieb. Als dann noch die Anwürfe angeblicher Greuel und Disziplinlosigkeiten dazu kamen und die Regierung nicht nur keine Worte der Rechtfertigung fand, sondern im Gegenteil zunächst in das gleiche Horn blies, da war es nur eine selbstverständliche Folge des in der Truppe herrschenden durchaus gesunden Geistes, wenn sie sich hiegegen verwahrte. Zur Ehre meiner Leute muß ich aber sagen, daß sie sich zu keiner unsoldatischen oder gar politischen Maßnahme hinreißen ließen, sich vielmehr auch dann grundsätzlich an ihre Führer wendeten und es ihnen überließen, sich für sie einzusetzen. Es liegt aber auf der Hand, daß derartige Vorgänge durchaus unerfreulich sind und den inneren Bestand auch der besten Truppe schließlich gefährden können. Auch von diesem Gesichtspunkt aus muß als eine der wesentlichsten Erfahrungen auf das dringendste davor gewarnt werden, die Truppe in künftigen Fällen nicht wieder vor derartige Belastungsproben zu stellen und ihr in der Weise in den Arm zu fallen, wie es während der ganzen Unternehmung im Ruhrgebiet immer wieder geschah.“

3 Zu den militärischen Kompetenzen des Reichskommissars Severing s. Nr. 53 Anm. 1.

4 Vgl. Nr. 39 Anm. 2.

5 Vgl. Nr. 66 Anm. 7.

Für jeden, der die Vorgänge im Ruhrgebiet auf seiten der Regierungstruppen mitgemacht hat und Zeuge von dem fortwährenden Hin und Her war, eröffnen sich für die Zukunft besorgniserregende Aussichten. Daß die Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. 4. 20 betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen⁶, nach welcher die Zivilbehörden die vollziehende Gewalt behalten sollen, zur Niederwerfung größerer Aufstands- und Umstürzbewegungen nicht die nötige Handhabe bieten, muß befürchtet werden. Und diese Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, in einem Augenblicke auszuprobieren, in dem es sich um Sein oder Nichtsein handelt, ist ein gefährliches Experiment. Wenn man z. B. annimmt, daß eine Aufrührerbewegung sich an den Grenzen verschiedener Regierungsbezirke abspielt, so dürfte es nach den bisherigen Erfahrungen nicht ganz einfach sein, die an sich schon meist recht langsam arbeitenden Zivilbehörden schnell an die Weisungen *eines* Regierungskommissars zu binden.

Die politischen Eingriffe und Zugeständnisse des Reichskommissariats an die Vertreter radikaler Richtungen hatten zur Folge, daß eine große *Rechtsunsicherheit* Platz griff, die zu einer Unzahl von Hemmungen und Rückfragen führte. Nach Abschaffung der Standgerichte⁷, dem einzig probaten Mittel zum Schutze der kämpfenden Truppe, half man sich mit außerordentlichen Kriegsgerichten⁸, die aber den Nachteil hatten, daß sie da und dort zu spät zusammentraten, weil die bürgerlichen Richter der Bestellung nicht ohne weiteres Folge leisten konnten oder wollten. Teilweise waren diesen Richtern die für ihre Tätigkeit notwendigen Unterlagen auch gar nicht bekannt.

Die Verwendung von Agenten war im Industriegebiet durch das Wehrkreiskommando ausgezeichnet organisiert. Der Truppe wurden auch genügend Mittel für den Nachrichtendienst zur Verfügung gestellt, um von sich aus noch reichlichen Gebrauch von Zivilaufklärern zu machen. Auch die Orientierung der *Presse* durch das Wehrkreiskommando und die Gruppe war ausreichend.

Die Frage, ob die Zivilbehörden vom Einrücken der Reichswehr vorher unterrichtet werden sollen oder nicht, hängt von der Lage ab. Man muß unterscheiden zwischen ruhigen ländlichen Bezirken und Industriestädten, die führende Persönlichkeiten der Aufstandsbewegung und Waffen beherbergen. Im ersten Fall *müssen* die Zivilbehörden *vorher* benachrichtigt werden, in letzterem ist es richtiger, überraschend möglichst sogar unter Absperrung des Objekts einzurücken, sonst findet man das Nest leer. Aber auch bei überraschender Besetzung müssen die Truppenführer mit dem Einrücken *sofort* Ortsvorsteher, Landräte usw. und Pressevertreter verständigen, sonst entstehen Verstimmungen, unter denen letzten Endes die Truppe zu leiden hat.

Für die Entwaffnung ist es nicht geglückt, einen einheitlichen Standpunkt festzulegen. Die Gruppe vertritt die Ansicht, daß alle Waffen, also auch die auf dem platten Lande, abgegeben und *vernichtet* werden müssen. Vom Wehrkreis-

6 RGBl. S. 479f., zur Kritik des dadurch eingeleiteten Verfahrens s. auch Nr. 78.

7 Vgl. Nr. 66 Anm. 8.

8 Vgl. das Protokoll über die Besprechung beim Reichspräsidenten am 18. Mai 1920 über die außerordentlichen Kriegsgerichte. Kabinett Müller I Nr. 103.

kommando VI und vom Oberpräsidenten aus wurde vorgeschlagen, dem platten Lande Waffen zur Selbstverteidigung zu belassen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß durch diese sich widersprechenden Anschauungen, die bisher durch keine unzweideutige Verfügung geklärt worden sind, eine große Anzahl von Schußwaffen nicht zur Ablieferung gelangt ist.

92.

Bericht des Reichswehrministers Geßler über die auf Grund von Vorwürfen des Republikanischen Führerbundes gegen Reichswehrangehörige angestellten Ermittlungen.

20. Mai 1920. Berlin. H.L. Nr. 1359. 5. 20. Tl.III. – BA-MA. RM 20/13. Masch. Durchschrift mit ergänztem Unterschriftsvermerk.

Der Republikanische Führerbund hat seit dem März sehr zahlreiche Beschwerden über Benachteiligung seiner Angehörigen und Anschuldigungen gegen angeblich reaktionäre Offiziere gerichtet. Soweit die Untersuchung der Fälle abgeschlossen ist, hat sie in ihrer großen Mehrzahl ergeben, daß Leute, die wegen schwerer Verletzung der Disziplin oder wegen gewöhnlicher Vergehen gemäßigelt worden sind, ihre Vorgesetzten politisch verdächtigt haben, um sich durch Vermittlung des R.F.B. ihrer Strafe zu entziehen, und daß andererseits der R.F.B. vielfach durch Aufhetzung der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten die Schuld an solchen Disziplinwidrigkeiten trägt.

Folgende Beispiele können dies erläutern:

1. Der R.F.B. beschuldigt Oberstleutnant v. Hadeln, Kommandant von Döberitz, in den Putschtagen seine Leute gezwungen zu haben, Material für die 2. Marine-Brigade auszugeben, und zugelassen zu haben, daß Gefangene in seiner Gegenwart mißhandelt wurden.

Festgestellt ist, daß Oberstleutnant v. Hadeln überhaupt kein Material hat ausgeben lassen und daß bei der Entlassung der Gefangenen diese den ihnen von Oberstleutnant v. Hadeln gegen Versuche von Mißhandlung gewährten Schutz und die gute Behandlung protokollarisch anerkannt haben.

2. Beschwerde des R.F.B., die Gefreiten Witting, Ruhmann und die Reiter Schröder, Lange, Meyer vom Reiter-Regiment 4 seien wegen Zugehörigkeit zum R.F.B. und Besuch einer seiner Versammlungen entlassen worden; er fordert Absetzung des Schwadron-Führers, Rittmeister Newiger.

Ergebnis: Witting, Ruhmann und Schröder sind entlassen, da sie für Absetzung des Schwadron-Chefs in der Truppe agitierten und eine dahingehende Versammlung besucht haben, Witting außerdem wegen wiederholter Trunkenheit und „Verlierens“ seiner sämtlichen Waffen und Ausrüstung; Lange und Meyer wegen schweren Einbruchs. Die Vertrauensleute waren einverstanden.

3. R.F.B. beschwerte sich, Gefreiter Gleu vom Pionier-Bataillon 2 sei entlassen, da er eine „Versammlung des R.F.B.“ besucht hat.

Gefreiter Gleu hat in einer öffentlichen Versammlung des R.F.B. die Offiziere, insbesondere seines Bataillons, die selbst anwesend waren, auf's Schwerste angegriffen und sie des Diebstahls und anderer Vergehen bezichtigt.

Da in der Versammlung überhaupt eine maßlose Hetze gegen die Offiziere betrieben wurde – es wurde mit Totschlagen und dergl. gedroht –, wurde für die Garnison Stettin Zugehörigkeit zum R.F.B. aus disziplinarischen Gründen verboten.

4. Beschwerde des R.F.B., der Gefreite Bannow vom Reiter-Regiment 14 in Parchim sei wegen Zugehörigkeit zum R.F.B. entlassen. R.F.B. verlangt Entlassung des Eskadrons-Führers.

Wahrer Grund der Entlassung: Bannow hat entgegen dienstlichem Befehl eine Versammlung des R.F.B. in der Kaserne einberufen.

Da der R.F.B. Parchim außerdem unter den Reichswehrleuten für die Auflösung der Reichswehr Propaganda machte und in Versammlungen Gewaltakte gegen die Reichswehr gut hieß, mußte auch für diese Garnison die Zugehörigkeit zum R.F.B. verboten werden.

5. Aus den zahlreichen Berichten über Versammlungen des R.F.B. sei nur auf die in Schweidnitz vom 25. 4. 20 hingewiesen, wo neben der gewöhnlichen Hetze gegen die Offiziere unbedingte Politisierung der Reichswehr und die Besetzung der Führerstellen bis zum Kompanie-Führer mit Unteroffizieren, der Stabsoffizierstellen mit Offizieren des Beurlaubtenstandes und der höheren Führerstellen mit Zivilkommissaren gefordert wurde (Redner Eckstein¹).

6. Anliegendes Schreiben eines alten Angehörigen des R.F.B. an den Reichswehrminister² gibt ebenfalls ein Bild von der herabsetzenden Arbeit des Bundes.

Der Reichswehrminister
gez. Dr. Geßler.

1 Dr. Ernst Eckstein, Rechtsanwalt in Breslau, auf dem linken Flügel der SPD stehender Kommunalpolitiker.

2 Nicht ermittelt.

93.

Schreiben des Befehlshabers im Wehrkreis IV, Generalleutnant v. Stolzmann, an den sächsischen Ministerpräsidenten Buck über die Verwendung von Militär bei der Auflösung der Leipziger Einwohnerwehr.

20. Mai 1920. Dresden. Ia op. Nr. 9891. – BA. R 43 I/2711. Masch. Abschrift.

Im Anschluß an die Besprechung am 18. 5. 20 erlaube ich mir anliegend eine Zusammenstellung der beim Wehrkreiskommando über die verfassungswidrige Einwohnerwehr in Leipzig vorliegenden Nachrichten¹ zu übersenden. Für das von

1 Nicht ermittelt.

der Regierung gewünschte Einschreiten gegen diese Einwohnerwehr schlägt das Wehrkreiskommando auf Grund der in Leipzig zwischen der Brigade XIX und dem Polizeidirektor stattgehabten Besprechung folgendes vor:

1. Die Regierung erläßt sofort eine Verordnung, daß die Bildung und das weitere Üben der Einwohnerwehr in Leipzig unter keinen Umständen weiter geduldet wird und die entstandenen Organisationen für aufgelöst erklärt werden. Wo sich Bewaffnete zeigen, haben sie ihre nötigenfalls gewaltsame Entwaffnung zu gewärtigen. Ebenso unterliegen sie wegen unrechtmäßigen Waffentragens, gegebenenfalls auch wegen Bildens bewaffneter Haufen, der Bestrafung nach den einschlägigen Verordnungen. Insbesondere wird hiernach auch die Verordnung der Reichsregierung vom 13. 1. 19² Anwendung finden.

2. Die Polizei in Leipzig ordnet für ihren Befehlsbereich an, daß jeder, der bewaffnet angetroffen wird und zum Waffentragen nicht berechtigt ist, sofort auf der Straße zu entwaffnen, wenn nötig festzunehmen ist. Die einzelnen Polizeior-gane erhalten die Berechtigung, in jedem Falle, wo sie Verstärkung für nötig halten, *unmittelbar bei der Reichswehr* Hilfe zu erbitten. Diese Hilfe ist der Polizei zugesagt. Es wird ständig ein Stoßtrupp der Garnison Leipzig auf Lastkraftwagen in der Kaserne bereitgestellt werden, um sofort einsatzfertig zu sein.

3. Polizei- und Nachrichtendienst der Brigade XIX werden angesetzt, um baldigst die Führer der Einwohnerwehr festzustellen. Nach Feststellung der oder wenigstens eines Teiles der Führer sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Listen der Mitglieder der Wehr in Besitz zu bekommen.

4. Wird durch Zeitungen oder durch sonstige Nachrichten bekannt, daß die Einwohnerwehr Übungen usw. mit bewaffneten oder unbewaffneten Mitgliedern abhalten will, so wird Polizei und zur Verstärkung Reichswehr bereitgestellt, um diese Abteilungen *nach* ihrem Zusammentreten aufzulösen und deren Führer festzunehmen.

Durch vorstehendes Verfahren wird wenigstens zu erreichen sein, daß die Organisation der U.S.P.-Wehr empfindlich gestört und die Mitglieder abgeschreckt werden³.

Der Befehlshaber
gez. v. Stolzmann
Generalleutnant.

2 Verordnung über den Waffenbesitz vom 13. Januar 1919. RGBl. S. 31 (Berichtigung S. 122).

3 Zum Fortgang der Angelegenheit s. Nr. 98.

94.

**Befehl des Befehlshabers der Befehlsstelle VI, Generalmajor v. Horn,
über Nachrichten- und Abwehrdienst der Truppe.**

25. Mai 1920. Breslau. Ic No. 146/20. Persönlich. - BA-MA. RH 37/5063. Masch. Ausfertigung.

Das Reichswehrministerium, Chef der Heereleitung, befiehlt unter No. 1122. 5. 20 T. 1 III. vom 17. 5. 20:

[. . .]¹

Die Reichswehrbrigaden und Kommandantur Breslau haben hiernach das Weitere zur Wiedereinrichtung eines Nachrichten- und Abwehrdienstes zu veranlassen. Die Befehlsstelle hat bei dem Reichswehrgruppenkommando 1 die Überweisung der notwendigen Geldmittel beantragt und wird diese nach Eingang auf die unterstellten Dienststellen entsprechend verteilen; eine Teilsumme wird sofort überwiesen werden.

Die genannten Dienststellen haben in ihrem Befehlsbereich besonders die Vorgänge beobachten zu lassen, die zu einer Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und damit zu einer Heranziehung militärischer Kräfte führen können.

Die Befehlsstelle ist dauernd auf dem Laufenden zu erhalten.

Im besonderen liegen die Aufgaben des Nachrichten- und Abwehrdienstes in der Anregung und Überwachung von Abwehrmaßnahmen (Post und Fernsprechverkehr, Truppenagitation, Spionage) und in der völlig unparteiischen Beobachtung der innerpolitischen Lage (Deutsch- und regierungsfeindliche Bestrebungen aller Art, Unruhen, Streiks, Vereins- und Versammlungstätigkeit, Arbeiterbewegung, politische Strömungen in der Truppe pp.).

Berichte, die der Weitergabe von Nachrichten an untergeordnete Stellen dienen, Nachrichtenblätter pp. haben sich auf sachliche Darstellung militärisch wichtiger Nachrichten zu beschränken. Die Beurteilung der politischen Lage, Wünsche und Anträge sind den Eingaben an die vorgesetzte Stelle vorbehalten.

Auf enge Fühlungnahme mit den entsprechenden Zivilbehörden und den Austausch geeigneter Nachrichten mit ihnen wird besonderer Wert zu legen sein (vgl. Vorschrift für den Waffengebrauch pp. II, 2)². Der Oberpräsident ist diesseits ersucht worden, Kommandantur und Befehlsstelle in Zukunft reichlicher mit innerpolitischen Nachrichten seiner Nachrichtenstelle versehen zu lassen.

Der Befehlshaber
v. Horn
Generalmajor.

1 Die Vorl. wiederholt hier die Ziffer 1 von Nr. 90, jedoch mit dem Einschub „insbesondere die Festungskommandanten und der älteste kommandierende Offizier im Orte“ hinter „Truppenbefehlshaber“.

2 Vgl. Nr. 88 Anm. 1.

95.

Schreiben des Reichswehrministers Geßler an Reichsinnenminister Koch über die Verwendung von Militär bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung.

28. Mai 1920. Berlin. Nr. 1781¹. 5. 20. T. I. III. – BA-MA. F 4886 A-I-26 Bd. 1. Vervielf. Abschrift.

Die Vorgänge, die zur Erschießung des Kapitänleutnants Paasche² führten, veranlassen mich, noch einmal auf die Frage der Anforderung von militärischen Kräften zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung zurückzukommen.

Die alleinige Verantwortung für die Erschießung selbst trägt unzweifelhaft der Militärbefehlshaber, dem die Durchführung des Auftrages übertragen worden war, bezw. der Täter selbst. Sie stellt nach bisher vorliegenden Nachrichten eine schwere Verfehlung gegen die einschlägigen Bestimmungen dar und wird mit aller Schärfe geahndet werden, falls eine Schuld festgestellt wird.

Einer ernstern Nachprüfung bedarf m. E. aber die Frage, ob in einem Fall wie dem vorliegenden die Anforderung des Militärs an sich notwendig und gerechtfertigt war.

Es herrscht Übereinstimmung darüber, daß das Militär nicht zur bloßen Unterstützung der Polizei gebraucht werden darf, daß es nur dann anzufordern ist, wenn die Kräfte der Polizeigewalt nicht ausreichen.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, welche Polizeikräfte dem *Regierungskommissar* zur Verfügung standen, ich möchte aber ganz allgemein noch einmal ausdrücklich betonen, daß es gerade in den jetzigen Zeiten im allseitigen Interesse liegt, wenn das Militär als ultima ratio des Staates nur in solchen ganz dringenden Fällen eingesetzt wird, in denen die Staatsautorität auf keine andere Weise zur Geltung gebracht werden kann. Nur unter dieser Voraussetzung habe ich mich s. Zt. mit folgender in Ihrem Schreiben I.M.4716 vom 17. 5. 20 an das Sächsische Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten³ enthaltenen Auffassung einverstanden erklärt: „Was die Zuziehung der Reichswehr anbetrifft, so ist nach diesseitiger Ansicht die Reichswehr *nicht* berechtigt, in eine Nachprüfung der Frage einzutreten, ob militärische Hilfe an sich notwendig ist, wohl aber ... usw.“

Ferner entspricht die Anforderung des Militärs durch den Regierungskommissar bei dem örtlichen Befehlshaber nicht den Vereinbarungen, nach denen nur bei *Gefahr im Verzuge* die Anforderung unmittelbar beim nächsten Militärbefehlshaber, sonst aber beim zuständigen Wehrkreiskommando erfolgen soll. Wäre letzteres geschehen, so hätten höchstwahrscheinlich Anordnungen getroffen werden können, die den bedauerlichen Vorgang unmöglich gemacht hätten. Der

1 Die Nr. des Schriftstücks könnte auch „1981“ gelesen werden.

2 Kapitänleutnant a. D. Hans Paasche, im November 1918 Soldatenvertreter im Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats von Großberlin, war am 22. Mai 1920 bei seiner Verhaftung durch Militär erschossen worden. Vgl. auch Kabinett Müller I Nr. 24 Anm. 16.

3 Nicht ermittelt, vgl. jedoch Anm. 4.

Begriff „Gefahr im Verzuge“ darf nicht zu weit gefaßt werden, er ist sicherlich nicht auf einen Fall anzuwenden, in dem es sich um einfache Waffendurchsuchung handelt.

Ich bitte ergebenst die unterstellten Behörden nochmals auf diese Gesichtspunkte hinweisen zu wollen.

Für eine Mitteilung, ob bzw. was veranlaßt worden ist, wäre ich dankbar.

Der Reichswehr-Minister
gez. Dr. Geßler⁴.

⁴ In der Vorl. ist der folgende Befehl des Truppenamtes angefügt:

„Vorstehendes Schreiben an den Herrn Reichsminister des Innern abschriftlich zur Kenntnisnahme übersandt. Der Herr Reichsminister des Innern hat sich mit der Auffassung des Reichswehr-Ministeriums und mit einer entsprechenden Veröffentlichung in der Presse einverstanden erklärt. Der angezogene Passus aus dem Schreiben des Herrn Reichsministers des Innern an das Sächsische Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten lautet vollständig:

3. Was die Zuziehung der Reichswehr anbetrifft, so ist nach diesseitiger Ansicht die Reichswehr nicht berechtigt, in eine Nachprüfung der Frage einzutreten, ob militärische Hilfe an sich notwendig ist, wohl aber, ob die nachgesuchte Hilfeleistung aus Erwägungen *militärischer* Art überhaupt geleistet werden kann. Glaubt das um militärische Unterstützung angegangene Wehrkreiskommando oder ein örtlicher Befehlshaber, die nachgesuchte Hilfeleistung aus Erwägungen *militärischer* Art nicht gewähren zu dürfen, ist sofortige telegraphische Entscheidung des Reichswehr-Ministeriums bezw. des Wehrkreiskommandos einzuholen. Ferner wird seitens der militärischen Stellen nach Prüfung an Ort und Stelle zu bestimmen sein, welche Truppenmacht im einzelnen Falle erforderlich ist, und der betreffende Befehlshaber der Reichswehr muß von dem Augenblick an, wo das Militär eingreift, die volle selbständige Verantwortung für die von ihm angeordneten militärischen Maßnahmen übernehmen.

I. A.
gez. v. Schleicher.“

96.

Privatbrief des Führers des Reichswehr-Reiter-Regiments 7, Oberst v. Thaer, an den kommissarischen Chef der Heeresleitung, Generalmajor v. Seeckt, über Auswirkungen des Kapp-Lüttwitz-Putsches in Schlesien.

29. Mai 1920. Breslau. – BA-MA. N 247/95. Eigenh. Ausfertigung.

Hoch verehrter Herr General!

Euer Hochwohlgeboren bitte ich um Vergebung, wenn ich bei der großen Last von weit wichtigeren Dingen, die Sie beschäftigen, mir erlaube, Ihr Interesse zu erbitten für zwei Offiziere des mir jetzt unterstellten Reiter-Regiments 7: Rittmeister Frhr. v. Durant und Oberleutnant Graf v. Schmettow, beide vom ehemaligen Leibkürassierregiment. Beide waren durch den bekannten Herrn Koebisch¹ als Parteigänger Kapp's bezichtigt. Obwohl die Untersuchungen der hiesigen wie der Berliner Kommission wohl ganz zweifelsfrei ergeben haben, daß beiden auch nicht das Geringste vorzuwerfen ist, so besteht doch eine gewisse

¹ Vgl. Nr. 52 Anm. 14.

Befürchtung, daß der Reichswehrminister doch vielleicht aus Connivenz gegen die Denunzianten zu einer Versetzung seine Zustimmung geben könnte. Ich möchte Sie, hoch verehrter Herr General, sehr bitten, dem doch entgegenwirken zu wollen². Abgesehen davon, daß solche Maßnahmen gegenüber zwei tadellosen und kriegsverdienten Offizieren ungerecht wären, so wären sie z. T. auch dem militärischen Interesse zuwider. Es handelt sich um die einzigen mir verbliebenen Offiziere, die ganz genau mit schlesischen und besonders Breslauer innerpolitischen Verhältnissen bekannt sind, ein Umstand, der sie mir für die Zeitläufte, denen wir vielleicht bald entgegen gehen, unentbehrlich macht. Beides sind sehr überlegte, ruhig urteilende Menschen. Durant ist ein Mann von hoher allgemeiner, weltmännischer Bildung und außerordentlich gewandt. (Er war z. B. von Oberost im Herbst 18 auf Monate zu Lenin nach Moskau entsandt.) Ich erinnere mich deutlich, daß er schon am 13. III. Abends, als anscheinend ganz Breslau in Wonne zu schwimmen schien, das Lüttwitz-Unternehmen für einen schweren politischen Mißgriff mir gegenüber bezeichnete. Schmettow hat nichts weiter gegen sich als seinen Vater³, der ja auch Herrn General bekannt ist.

Diese Lüttwitz-Sache hat uns unendlich geschädigt und die Situation so zu Ungunsten verschoben, daß man fast hoffnungslos werden kann. Schlesien mag immer noch erheblich besser sein als viele andere Landesteile. Gleichwohl ist die Verhetzung in Breslau und den Industriegebieten von Striegau und Waldenburg auf den Siedepunkt gestiegen. Waffen sind in reichem Maße bei Kommunisten und U.S.P. vorhanden, auch ihre Organisation dürfte fertig sein. Die Truppe ist durch die Lüttwitz-Sache auch nicht besser geworden. Bei der Kavallerie ist es zwar spurlos vorbeigegangen, in der Infanterie ist aber ein gewisses Mißtrauen bei den Unteroffizieren zum Teil vorhanden. Gleichwohl würde die Parole: „Schutz der Verfassung“ wohl unbedingt in den nächsten zweifellos überaus ersten Krisen doch sicher ziehen, wenn man nur damit rechnen könnte, daß sie von oben her mit der nötigen Energie ausgesprochen *und* durchgedrückt werden wird⁴. Hier liegt der springende Punkt der ganzen so gefahrvollen Lage. Die Regierung hat gegen links bisher nie wirklich Energie gezeigt aus Angst vor dem Ausfall der Wahlen. Inzwischen sind in die höheren Verwaltungsstellen soviel Sozis eingerückt, denen der Anschluß an die Linksradikalen innerlich näher liegt als an die Bürgerlichen; und in ihren Händen liegt die vollziehende Gewalt. Ob eine Rettung aus dem roten Chaos möglich sein wird, das wird m. E. allein von dem Verhalten der zentralen Stelle abhängen. Möchte sie die Zügel führen und nicht schleifen lassen, wie jetzt der allgemeine Eindruck ist! Ich glaube, daß wir dicht vor dem Zeitpunkt stehen, von dem wir einst im Oktober sprachen. Unsere ganze Hoffnung ist auf Herrn General gerichtet. Ich glaube nicht, daß jemand sonst in der Welt wird helfen können.

In steter Verehrung Euer Hochwohlgeboren gehorsamster

v. Thaer.

2 Beide Offiziere verblieben im Reichsheer.

3 Vgl. Nr. 34 Anm. 1.

4 In seinem Antwortbrief vom 4. Juni 1920 nahm Seeckt für sich in Anspruch, daß er „alles versucht habe, um Schutz der Verfassung überall als Parole auszugeben“. Claus Guske, Das politische Denken des Generals von Seeckt. Ein Beitrag zur Diskussion des Verhältnisses Seeckt-Reichswehr-Republik (Historische Studien Heft 422). Lübeck und Hamburg 1971. S. 200.

97.

Befehl des Reichswehrministers Geßler über die Verwendung von Militär bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung.

7. Juni 1920. Berlin. H.L.Nr. 379.6. 20.T.I.III. - BA-MA. F 4886 A-I-26. Bd. 1. Masch. Abschrift.

Verschiedene Rückfragen betreffend die in der Verfügung H.L. Nr. 1981 5.1920 T.I.III vom 28. 5. 1920¹ niedergelegten Gesichtspunkte für das Eingreifen von Militär zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung geben Anlaß zu folgenden näheren Erläuterungen.

Fordert eine zuständige Zivilbehörde Militär an, so hat der um Hilfeleistung angegangene Militärbefehlshaber nicht das Recht nachzuprüfen, ob das verlangte Einschreiten von Militär an sich politisch *notwendig* und zweckmäßig ist. Die Verantwortung für diese grundlegende Entscheidung rein politischer Natur muß und soll unter allen Umständen den militärischen Stellen abgenommen werden, sie ist *ungeteilt* von der auffordernden Zivilbehörde zu tragen, die sich ihrerseits vorher Rechenschaft abzulegen hat über die ganze Tragweite, die einem Eingreifen von Militär zukommt samt allen sich daraus ergebenden Folgen. Im Interesse der so dringend nötigen Herausnahme der Reichswehr aus der Politik muß an diesem Grundsatz unbedingt festgehalten werden. Andererseits aber gibt die Bestimmung, daß der Militärbefehlshaber das Recht hat, zu prüfen, ob die militärische Hilfeleistung aus *Erwägungen militärischer Art* überhaupt geleistet werden kann, dem Militärbefehlshaber – der Anforderung der Zivilbehörde gegenüber – diejenige Freiheit der Entschließung, die im militärischen Interesse unbedingt erforderlich ist.

Der Begriff „Erwägungen militärischer Art“ ist nicht zu eng zu fassen, er geht weit über den Rahmen rein taktischer Betrachtungen hinaus, er umfaßt in weitestem Umfang alle Fragen, die die Manneszucht betreffen, den Geist der Truppe, das Verhältnis zur Bevölkerung und nicht zuletzt auch solche moralischer und psychologischer Natur: das Prestige der Wehrmacht und ihr Ansehen als letzter und wichtigster Ausdruck der Staatsgewalt.

Der Militärbefehlshaber hat also im Falle einer Anforderung nicht nur zu prüfen, ob seine Kräfte zur Durchführung der gestellten Aufgabe ausreichen, ob sie richtig gruppiert und zusammengesetzt sind – es gehört vielmehr auch stets in den Kreis seiner „Erwägungen militärischer Art“, sich darüber Rechenschaft abzulegen, ob nicht der Geist der Truppe durch unzeitiges oder offensichtlich unnötiges Einsetzen leidet – ob nicht die Stellung der Reichswehr im Volk durch Heranziehen zu Verrichtungen rein polizeilicher Art gefährdet wird – (Haussuchungen, Zwangsbeitreibungen von Lebensmitteln) –, oder ob schließlich nicht durch zu häufiges nur durch Geringfügigkeiten veranlaßtes Auftreten der Wehrmacht die letzte und schärfste Waffe, über die der Staat verfügt, vor der Zeit abgestumpft wird und an Wirkung und Stoßkraft verliert.

¹ Nr. 95.

Es bedarf somit in jedem Einzelfall sorgfältiger und ernster Erwägungen, wie die militärischen Interessen der Truppe mit den politischen der Zivilbehörden in Einklang zu bringen sind. Die Ziffer 5 der Abänderungsverfügung zur „Vorschrift über den Waffengebrauch“ H.L. 1996. 4. 20.T.1.III vom 14. 5. 1920² gibt jedem Militärbefehlshaber die Möglichkeit, die militärischen Gesichtspunkte nachdrücklich zur Geltung zu bringen.

Der Reichswehrminister
gez. Dr. Geßler.

2 Nr. 88.

98.

Schreiben des Befehlshabers im Wehrkreis IV, Generalleutnant v. Stolzmann, an den sächsischen Ministerpräsidenten Buck über militärische Bedenken gegen den Fortbestand bewaffneter ziviler Organisationen.

9. Juni 1920. Dresden. Ia op. Nr. 10175. – BA. R 43 I/2711. Masch. Abschrift.

Ich habe mit Bedauern von der Entscheidung der Regierung Kenntnis genommen, daß auf rasches Eingreifen gegen die Waffenübungen von Teilen der Leipziger Arbeiterschaft verzichtet werden soll. Die Nachrichten haben sich inzwischen weiter verdichtet, und ich muß daher, ohne der politischen Entschliebung der zuständigen Stelle auch nur irgendwie vorgreifen zu wollen, erneut und auf das Dringlichste ein schnelles Eingreifen aus militärischen Gründen empfehlen¹. Es ist auf die Dauer ein unerträglicher, truppenzersetzender Zustand, wenn unter den Augen der verfassungsmäßigen bewaffneten Macht eine offenbar verfassungswidrige bewaffnete Organisation entsteht, wächst und herausfordernde Übungen abhält, ohne daß etwas Durchgreifendes geschieht. Tatsächlich befindet sich die Reichswehrtruppe über diesen Mißstand z.T. in erheblicher Erregung.

Ich muß auch darauf hinweisen, daß unter Umständen der Einsatz der Reichswehr im Sinne der Regierung gefährdet ist und [es] notwendig werden kann, die Reichswehrtruppe aus Leipzig herauszuziehen, um ihr die erforderliche Handlungsfreiheit zu erhalten. Weiter ist zu besorgen, daß das ungehindert aufreizende Gebaren dieser bewaffneten U.S.P.-Leute zu einem unerwünschten Wiederaufleben der soeben aufgelösten Zeitfreiwilligenverbände führen kann, die naturgemäß zur Selbsthilfe drängen, wenn von berufener Seite nichts Vorbeugendes zum Schutze der Allgemeinheit unternommen wird.

Diese ehemaligen Zeitfreiwilligen haben sich in der Tat bei den Märzunruhen für Regierung und Verfassung eingesetzt, und zwar unter erheblichen blutigen Verlusten. Unzweifelhaft sind die erwähnten Arbeitertruppen gegebenenfalls ebenso entschlossen, [die] Verfassung mit Waffengewalt umzustoßen. Die *Auflö-*

¹ Vgl. Nr. 93.

sung der Zeitfreiwilligen ist seiner Zeit mit Nachdruck betrieben und überwacht worden; die *Aufstellung* der Arbeitertruppen begegnet weitgehender Nachsicht. Ich betone nochmals, daß dies alles lediglich Erwägungen vom militärischen Standpunkt sind, aber ich vermag nicht stillschweigend an den schweren Bedenken vorbeizugehen, die sich mir in meiner Eigenschaft als Befehlshaber des Wehrkreises angesichts der wachsenden Gefahr in Leipzig aufdrängen, und rege daher – übrigens im Einklang mit mehreren zivilbehördlichen Stellen – rasches und entschlossenes Eingreifen nochmals auf das Angelegentlichste an.

Was die Vorschläge für die zu ergreifenden Maßnahmen anbetrifft, so erlaubt sich das Wehrkreiskommando allgemein auf sein Schreiben vom 20. 5. 20 Nr. Ia op 9891² hinzuweisen. Die in diesem Schreiben in Ziffer I vorgeschlagene Verordnung würde sich nach der gestrigen Mitteilung des Herrn Ministerpräsidenten erübrigen. Dagegen muß auf die Durchführung der Entwaffnung ganz besonderer Wert gelegt werden.

Die letzten Nachrichten über die Übungen usw. der Arbeiterwehr sind anliegend zusammengestellt³.

Der Befehlshaber
gez. v. Stolzmann
Generalleutnant.

2 Nr. 93.

3 Diese Anlage wurde nicht ermittelt.

99.

Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VII, Generalmajor v. Möhl, über die Erziehung des Unteroffizierkorps und die politische Haltung der Mannschaften.

14. Juni 1920. München. Hpt. No. 24716/Ia No. 4483. – BA-MA. RH 37/v. 428. Vervielf. Abschrift.

Die Berichte gem. Gruko. Verfg. Ia No. 627 geh./6. 5. 20¹ (nur an die Brigaden) haben interessante Einblicke in die inneren Verhältnisse der Truppen geboten. Ich ersuche, auch künftig in den monatlichen Berichten sich über die in jener Verfügung besonders genannten Punkte zu äußern, sofern irgend etwas neues oder bedeutsames darüber zu sagen ist.

Das Verhältnis der Unteroffiziere sowohl zu den Offizieren wie zu den Mannschaften

1 Der Befehl des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 Ia Nr. 627 geh. vom 6. Mai 1920 (BA-MA. RH 53 – 7/2. Masch. Vervielf.) ordnete Meldungen über die inneren Verhältnisse der Truppe nach einem Schema von sechs Fragen an, von denen die vierte die politische Stimmung der Truppe, ihr Urteil über die Reichsregierung und die bayerische Landesregierung sowie „das Verhältnis Bayerns zum Reich“ betraf. Diese Frage sollte jedoch lediglich aus der im laufenden Dienst entstandenen Kenntnis des Führers, nicht aufgrund besonderer Nachforschungen beantwortet werden.

ten bedarf fortgesetzter Überwachung und in mancher Beziehung einer Verbesserung.

Ich habe es immer als bedenklich bezeichnet, daß in der früheren Armee die Unteroffiziere nicht nach ihren Fähigkeiten, Kenntnissen und Leistungen ausgenutzt, bezahlt und behandelt wurden und daß ihnen die Möglichkeit des Vorwärtkommens fast ganz versperrt war. In der Revolution hat sich das bitter gerächt. Auch heute noch befinden sich im deutschen Heere Truppenteile, in denen zwischen den Offizieren und den Unteroffizieren eine Kluft besteht und wo die Mannschaft sich vorwiegend auf der Seite der Unteroffiziere befindet. Wir müssen alles daran setzen, daß ähnliche Zustände in der bayerischen Reichswehr keine Bedeutung gewinnen können.

Dazu gehört vor allem eine sorgfältige Auswahl der Unteroffiziere sowie die Entfernung aller ungeeigneten oder gefährlichen Persönlichkeiten. Ungeeignet sind solche Leute, die in ihrem allgemeinen Bildungsgrad und in ihren militärischen Fähigkeiten zu wenig über den Durchschnitt der Mannschaften hervorragen würden, um sich das nötige Ansehen verschaffen zu können; gefährlich sind solche Unteroffiziere, die ihren Einfluß auf die Mannschaft dazu benützen, um Stimmung gegen die Offiziere oder gegen einzelne angeblich reaktionäre Offiziere zu machen. Ehemalige Mitglieder oder Anhänger von Soldatenräten durften nicht in die Reichswehr aufgenommen werden und sind baldigst zu entfernen, wenn nicht ganz besondere persönliche Gründe in einzelnen Fällen für ihre Beibehaltung sprechen sollten. Darüber, daß ein Unteroffizier, der den Geist der Truppe gefährdet, entfernt werden muß und infolge dessen auch entfernt werden kann, besteht nicht der geringste Zweifel.

Unsere Hauptaufgabe besteht aber darin, mit den bei der Truppe verbleibenden Unteroffizieren ein dauernd gutes Verhältnis herzustellen, das von einer unpassenden Vertraulichkeit ebenso weit entfernt ist wie von unberechtigter oder gewohnheitsmäßiger Schroffheit seitens der Offiziere. Junge Offiziere sind in dieser Hinsicht zu überwachen und anzuleiten. Alles was geschehen kann, um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Unteroffiziere zu heben, ist durchzuführen oder zu beantragen. Das dienstliche Ansehen der Unteroffiziere gegenüber den Mannschaften ist möglichst zu fördern. Abgesehen von einer vorsichtigen und taktvollen Behandlung der Unteroffiziere vor der Front empfehle ich eine selbständige Verwendung der hierfür geeigneten Unteroffiziere bei jeder passenden Gelegenheit, andererseits aber ihre dienstliche Entlastung, wo es angängig erscheint. Es soll also nicht bei jeder Übung ein Offizier und nicht neben jedem Offizier ein älterer Unteroffizier anwesend sein, wenn es nicht die Eigenart der Übung oder die Anzahl der Mannschaften verlangt.

Der außerdienstliche Verkehr der Unteroffiziere mit den Mannschaften ist von dem Kompagnieführer usw. im Auge zu behalten. Die richtige Grenze zu finden, ist Sache des Taktes. Vorschriften hierüber können noch weniger gegeben werden wie über den Verkehr zwischen Offizier und Unteroffizier.

Nach V.Bl. 19 S. 728² soll der Soldat dem Unteroffizier „im Gruße zuvorkom-

² Die hier angezogenen Bestimmungen über den militärischen Gruß wurden veröffentlicht durch Armeekorps-Verordnungs-Blatt 1919 S. 488.

men“. Das unterbleibt sehr häufig. Viele Unteroffiziere verzichten auf den Gruß der Mannschaften oder sehen auf die Seite, um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen. Die Grußvorschrift muß unbedingt wieder allgemein durchgeführt werden. Entgegenkommendes Verhalten der Unteroffiziere und Belehrung der Mannschaften wird dies erleichtern. Wenn die Gradabzeichen schlecht zu erkennen sind, so kann selbstverständlich kein Gruß verlangt werden. Ich halte es übrigens für erwünscht, allmählich eine gegenseitige Begrüßung aller Reichswehrosoldaten einzuführen, und glaube, daß dies, zunächst innerhalb des eigenen Verbandes und in kleineren Standorten, keine besonderen Schwierigkeiten machen wird.

Über die *politische Stimmung der Mannschaften* lauteten die Berichte ziemlich übereinstimmend dahin, daß kein wesentliches Interesse an politischen Tagesfragen bestehe. Bei einer Truppe, die sicher in der Hand ihrer Offiziere ist, kann politische Gleichgültigkeit im allgemeinen nur als erwünscht bezeichnet werden. Immerhin habe ich den Eindruck, daß nicht alle Führer über die wirkliche politische Stimmung ihrer Mannschaften genügend unterrichtet sind und daß manche sich zu wenig darum kümmern. In unserer Zeit ist es aber von großer Bedeutung, daß Vorgesetzte und Untergebene in ihren politischen Anschauungen nicht zu weit auseinandergehen. Bei schwierigen Belastungsproben wird auf die Dauer doch wohl nur derjenige Führer seiner Truppe sicher sein dürfen, der sich mit ihr auch politisch in einer gewissen Übereinstimmung befindet. Es ist unmöglich, Vorschriften darüber zu geben, wie die Offiziere sich Kenntnis von der politischen Stimmung ihrer Untergebenen verschaffen sollen. Aber das eine muß gefordert werden, daß politische Spione oder Hetzer in der Truppe im Laufe der Zeit erkannt und dann sofort aus ihr entfernt werden. Ferner muß es der Führer verstehen, in seiner Truppe eine nationale Richtung unter entsprechender Betonung der Bedeutung unseres engeren Vaterlandes groß zu ziehen.

In dieser Beziehung halte ich also eine Unterweisung und Überwachung der Mannschaften unter den heutigen Verhältnissen für unbedingt notwendig, so schwer es auch sein mag, die richtigen Wege hierfür zu finden und die richtigen Grenzen einzuhalten. Schriftliche Weisungen hierüber sind zu vermeiden. Umso mehr Wirkung erwarte ich mir von einer mündlichen Einwirkung der höheren Vorgesetzten und von dem persönlichen Auftreten und Beispiel der jüngeren Offiziere³.

Der Befehlshaber:
gez. von Möhl
Generalmajor.

3 Vgl. hierzu die Präzisierung Möhls in Nr. 155.

100.

Aufzeichnung über die politische Haltung der Reichswehr in Bayern.

Mitte Juni 1920¹. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 47 Akt 1. Masch. Reinschrift.

1. Separatismus, Föderalismus und bayerische Reichswehr²

Von ernst zu nehmenden separatistischen Bestrebungen kann in Bayern derzeit nicht gesprochen werden. Die historischen Zusammenhänge seit der Reichsgründung und im Verlauf des Weltkrieges werden ebenso nachdrücklich empfunden und anerkannt wie die zusammenbindenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Das historisch-politische Empfinden ist naturgemäß in der Reichswehr und der überwiegenden Zahl der Kriegsteilnehmer besonders lebendig. Die wirtschaftspolitischen Faktoren werden von allen Erwerbstätigen anerkannt, auch von der Landwirtschaft. Die sozialistisch-linksdemokratische Richtung tritt sowohl die historische Tradition (Abschaffung der alten Reichsfarben) wie die wirtschaftlichen Lebensbedingungen (wirtschaftspolitische Zentralisation in Berlin) mit Füßen. In der bayerischen Reichswehr ist eine ausgesprochen nationale Grundstimmung. Je mehr nun eine sozialistisch-linksdemokratische Experimentierpolitik oder eine alle wirtschaftlichen Quellen des Nordens verschüttende Desorganisation (große Streikbewegungen, Spartakusunruhen in Mitteldeutschland) die wirtschaftliche Bedeutung des Nordens für den Süden schmälern, umso mehr wird in dem an sich industriearmen, wirtschaftlich anders organisierten Süden die Neigung sich kräftigen, sich wirtschaftlich auf eigene Füße zu stellen bzw. anderswo Anlehnung zu suchen. Der wirtschaftliche Egoismus ist wie im Leben der Einzelnen so der Stämme und Völker der kräftigste. Die bayerische Reichswehr wird in dieser möglichen, unter Umständen sehr plötzlich und kräftig einsetzenden Entwicklung eines der kräftigsten Gegengewichte sein. Auch ohne daß sie politisch irgendwie aktiv wirksam würde, wird ihre deutschnationale Eigenart im Volk empfunden werden. Aber ihre landsmannschaftliche Grundnote muß gleichzeitig erhalten bleiben, will man sie nicht in einen inneren Gegensatz zur Bevölkerung bringen, ein Schaden, der erst in *dem* Augenblick offenkundig würde, wo man in Bayern die Reichswehr als deutschnationalen Rückhalt bräuchte.

2. Ministerpräsident und Landeskommandant

Ein der Öffentlichkeit erkennbares vertrauensvolles Zusammenstehen von Regierung und Landeskommandant stärkt im Auge der Bevölkerung nicht nur die Autorität der Regierung, hinter der die verfassungstreue bewaffnete Macht sichtbar wird, sondern auch das Vertrauen zu der von Volksvertretung und Regierung nicht losgelösten Wehrmacht.

3. In Süddeutschland herrscht stärkstes Mißtrauen gegen die Tatkraft und den

1 Die Datierung ergibt sich aus der Bestimmung der mit diesem Stück vermittelten Information für General v. Seeckt (vgl. Anm. 2), der vom 15. Juni an Truppen in Bayern besichtigte. Meier-Welcker S. 286 f.

2 Hsl. Notiz am oberen Rand: „pol. Notizen für General v. Seeckt“.

guten Willen der Regierung. Dieses Mißtrauen wurzelt nicht in Gefühlsmomenten, sondern in Tatsachen.

a) Unerhörte Schwächlichkeit im Ruhrgebiet³ – aber gegen aufzulösende Freiformationen wird mit Waffengewalt vorgegangen.

b) Duldung der roten Formationen, obgleich⁴ mit umfangreichen Veröffentlichungen (Deutsche Zeitung, Deutsche Tageszeitung, sogar das Berliner Tageblatt hat Nachrichten aus Remscheid gebracht!!) auf die rote Organisation hingewiesen ist.

Diese Passivität fällt auch auf die militärischen Ratgeber zurück, von denen die Öffentlichkeit erwartet, daß sie schon längst mit der gleichen demonstrativen Einhelligkeit dagegen sich hätten wenden sollen wie seinerzeit im Reichswehrministerium gegen Lüttwitz, Ludendorff und Kapp.

4. Das einseitige Vertrauensverhältnis des Reichswehrministeriums zur linksdemokratischen Presse wird mit Mißtrauen beobachtet (Berliner Tageblatt). Wenn auch gegen eine diesbezgl. Tendenz des politischen Ministers Geßler nichts eingewendet werden kann, militärische Referenten (z. B. Major Giehl⁵) sollten sich hier zurückhalten.

3 Vgl. Nr. 66, Nr. 67, Nr. 68, Nr. 72.

4 „obgleich“ hsl. anstelle von „trotzdem“.

5 Major i. G. Hermann v. Giehl, Leiter der Nachrichtenstelle des Reichswehrministeriums, hatte im Berliner Tageblatt Nr. 227 vom 16. Mai 1920 einen Leitartikel Die Offiziere veröffentlicht. Auch Generalmajor v. Seeckt hatte das Berliner Tageblatt zur Verbreitung seiner Anschauungen benutzt, s. Nr. 43.

101.

Meldung des Führers der 11. Kompanie des Gebirgs-Jäger-Bataillons 42, Hauptmann Karl, über die politische und dienstliche Haltung seiner Truppe.

16. Juni 1920. Lindau. No 58 geh. – BHStA IV. Schützen-Brigade 21. Bd. 42a Akt 1. Hsl. Ausfertigung.

Zu Frage 1.¹:

Das Verhältnis zwischen Offizier, Unteroffizier und Mann ist als sehr gut zu bezeichnen. Keine offenen oder passiven Widerstände, auch keine Klagen oder Verhetzungen im Geheimen.

Zu Frage 2.:

Ich glaube mit Bestimmtheit melden zu können, daß die Unteroffiziere der Kompanie keine Beziehungen zu politischen oder ähnlichen Vereinen unterhalten mit dem Bestreben, die Stellung der Offiziere herunterzudrücken. Im Gegenteil

¹ Die Gliederung dieses Berichts entspricht dem vorgeschriebenen Fragenschema, vgl. Nr. 99 Anm. 1.

glaube ich, daß alle Unteroffiziere der Kompagnie der Überzeugung sind, daß einzelne oder auch die Gesamtheit der Unteroffiziere nicht in der Lage wären, einen geordneten Dienstbetrieb und eine ersprießliche Ausbildung sicher zu stellen. Den meisten Unteroffizieren ist die disziplínlose, willkürliche Führung der Geschäfte unter der Soldatenratsherrschaft noch wohl in Erinnerung.

Zu Frage 3.:

Nach meinen Beobachtungen sind auch bei der A./20.I.R.² keine derartigen Unteroffiziere mehr vorhanden. Abgesehen von wenigen alten Kapitulantén unterhalten die Unteroffiziere der Kompagnie auch keinen Verkehr mit ihnen. Ob andere, frühere Unteroffiziere des 20. I.R., die noch in Lindau ansässig sind, derartige Bestrebungen haben, entzieht sich meiner Kenntnis.

Zu Frage 4.:

Durch persönliche Vertrauensmänner bin ich über die allgemeine politische Stimmung in der Kompagnie einwandfrei auf dem Laufenden gehalten. Die Kompagnie kann, von vereinzeltén Ausnahmen abgesehen, als politisch indifferent bezeichnet werden. Ein Drittel der Gesamtzahl dürfte der Gesinnung nach der M.S.P., zwei Drittel der Mittelstandspartei³ angehören. Ein kleinerer Teil ist Mitglied der bayerischen Königspartei. Mit der bisherigen Reichsregierung sind Unteroffiziere und Mannschaften, wie aus ihrer Unterhaltung zu entnehmen ist, in keiner Weise einverstanden, weil sie ohne festes Ziel und ohne Erfolg eine Politik des Zauderns und Schwankens verfolgt hat. Namentlich die Ereignisse im Ruhrgebiet, insbesondere die fortgesetzte Hemmung und Zurückhaltung der Reichswehrtruppen gegenüber den roten bewaffneten Banden⁴, hat [!] viel böses Blut hervorgerufen.

Ein Teil der Kompagnie ist der Ansicht, daß auch eine bürgerliche Regierung infolge der Entente-Einwirkung keine Besserung der Lage herbeizuführen vermöge. Eine äußerst ungünstige Beurteilung von Seiten der Mannschaften hat das Verfahren der Reichs-Regierung gefunden, Löhnungszulagen zu gewähren und nach kurzer Zeit jedesmal den Versuch zu machen, sie wieder zurückzunehmen. Das hat das Vertrauen zu Verfügungen beinahe völlig zerstört.

Die bayerische Regierung erfährt durchwegs eine günstige Beurteilung, da sie es verstanden hat, während ihrer bisherigen Regierungszeit auch unter schwierigen politischen Verhältnissen Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Auf Grund der Zeitungslektüre vermutlich sind die meisten Leute der Ansicht, daß die Gesundung des Reiches nur von Bayern ausgehen könne. Von einem Vertrauensmann wurde mir erzählt, daß auch die Ansicht ausgesprochen würde, stark bekämpft von der Mehrheit, Bayern ohne Norddeutschland würde rascher wieder zu Ruhe und Wohlstand kommen.

Zu Frage 5.:

Die Kompagnie besteht zu mehr als zwei Dritteln aus älteren, gedienten und im

² Abkürzung für Ausbildungskompagnie des 20. Infanterie-Regiments?

³ Vermutlich ist hier nicht die Mittelstandspartei gemeint, die bei den vorangegangenen Landtagswahlen nur einen geringen Stimmenanteil erringen konnte, sondern die rechtsstehende Mittelpartei.

⁴ Vgl. Nr. 100 Anm. 3.

Felde gestandenen Leuten. Ich halte diese Leute für zuverlässiger und militärisch brauchbarer als die jüngeren, die noch zu wenig reif den Einflüssen politischer Natur wie der des Kampfes⁵ zu leicht zugänglich sind. Den Berufsklassen nach ist militärische Brauchbarkeit und Verlässigkeit der Reihenfolge nach zu ordnen in: Leute mit Vorbildung (Realschule, Gymnasium) (3), Landwirten (17) und Arbeitern verschiedenster Gattung (91).

Die Kompagnie ist völlig einheitlich und geschlossen. Die meisten Angehörigen der Kompagnie haben die Kämpfe um München in Giesing mitgemacht und halten außerordentlich fest zusammen. Die Leute wurden angehalten, Brüder und Verwandte zum Eintritt in die Kompagnie zu werben, mit dem Erfolg, daß nun zwei Brüderpaare und von einer Familie sogar drei Brüder in der Kompagnie dienen. Andere, vereinzelt angeworbene Leute können auf diesen alten Stamm keinen Einfluß gewinnen und werden nach kurzer Zeit von ihm aufgesogen. Unsichere, nicht dazu gehörige Elemente sind jetzt so ziemlich aus der Kompagnie entfernt.

Zu Frage 6.:

Vertrauensleute treten in der Kompagnie kaum in Erscheinung. Die Leute wenden sich durchwegs wie früher mit ihren Bitten und Beschwerden unmittelbar an den Kompagnieführer. Bei deren Entscheidung und bei Verhängung von Strafen muß die Anwesenheit der Vertrauensleute immer besonders befohlen werden. Bei Wahlen, die ohne besondere Teilnahme der Mannschaften verlaufen, werden immer die gleichen Personen gewählt. Zwei der Vertrauensleute sind Landwirte, zwei Arbeiter, einer Offizier, einer Student. Vertrauensleute und deren Stellvertreter sind militärisch brauchbare Leute, von anständiger, ruhiger Gesinnung.

Karl
Hauptmann und Kompagnieführer.

⁵ Vermutlich ist hier Bezug genommen auf die in München erscheinende Zeitung Der Kampf.

102.

Befehl der Befehlsstelle Brieg der Reichswehr-Brigade 8 über Nachrichtendienst und Pressewesen.

21. Juni 1920. Brieg. Ic Nr. 412/620. Pers. – BA-MA. RH 37/5063. Masch. Konzept.

1. In den Nachrichtenblättern, die [von] den Truppen zugehen, befinden sich häufig Angaben, die nicht aus den Meldungen der Gruppen stammen. Für derartige Angaben ist möglichst eine Bestätigung beizubringen, jedenfalls sind solche Mitteilungen stets nachzuprüfen und das Ergebnis mit dem nächsten Wochenbericht zu melden. Ebenso ist auch stets festzustellen, ob Meldungen aus anderen Abschnitten nicht in gewisser Weise auch auf den eigenen Abschnitt zutreffen.

2. Die Versammlungstätigkeit politischer Parteien ist schärfer als bisher zu überwachen. Es muß erreicht werden, daß möglichst an *jeder* Versammlung (nicht nur linksradikalen) im Gruppenbereich militärische Berichterstatter irgendwelcher Art teilnehmen. Durch diese Maßnahme soll bezweckt werden, daß

a) ein klares Bild über die Versammlungstätigkeit der einzelnen politischen Gruppen (Häufigkeit, Thema, Besuch) entsteht,

b) hieraus Rückschlüsse auf die Grundstimmung in den einzelnen Bevölkerungskreisen gezogen werden können.

Die während der Berichtswoche stattgefundenen Versammlungen sind kurz im Wochenbericht aufzunehmen. Es genügen für gewöhnlich folgende Angaben:

Einberufer, Besuch, Hauptthema, Ort, Stimmung, kurze Angabe über Verlauf. Über wichtige Versammlungen ist eingehender zu berichten.

3. Von Regierungsseite wird gewünscht, daß auch auf die örtliche kleine Provinzpresse ein Einfluß dahingehend ausgeübt wird, daß in den Zeitungen möglichst häufig Betrachtungen erscheinen, daß für die Sicherheit des Staates und damit des Volkes das 200 000-Mann-Heer unentbehrlich sei. Es soll nach Möglichkeit durch diese Propaganda erreicht werden, daß die Entente derselben innerlichen Geschlossenheit gegenübertritt wie s. Zt. in der Gefangenen- und der Auslieferungsfrage. Es wird vor allem darauf ankommen, dem Volk den Unterschied zwischen Reichswehr, Sicherheitswehr und Ordnungspolizei klar zu machen und hieraus die Notwendigkeit für Beibehaltung des jetzigen Heeresbestandes zu erklären.

Da den kleinen Zeitungen häufig das Verständnis für diese Frage fehlt, ist es natürlich nur erwünscht, wenn geeignete Offiziere diesen Zeitungen entsprechende Artikel zur Verfügung stellen. Die links stehenden sozialistischen Zeitungen (wie z. B. „Freies Wort“¹⁾) sind nach bisherigen Erfahrungen für diese Propaganda nicht zu haben.

Bei dieser Gelegenheit weist die Befehlsstelle nochmals darauf hin, welchen Wert die persönliche Fühlungnahme zwischen Offizieren und Presse hat. Auch sonst ist es wünschenswert, daß gerade in der kleinen Presse durch kleine Betrachtungen aller Art (Quartierschwierigkeiten, Sport im Heer, Verwendungsart der Truppe, Besoldung im Heer usw.) das Verständnis und Interesse für das Heer geweckt und falschen Vorstellungen entgegengetreten wird.

4. *Das Schreiben ist nach Verwertung einwandfrei zu vernichten!*

Von Seiten der Befehlsstelle
Wagner
Hauptmann im Generalstab.

1 Außer einer in Schwerin erscheinenden Zeitung wurde kein Presseorgan dieses Namens ermittelt.

103.

Entwurf des Reichsinnenministeriums für die Regelung der Befehlsführung für Reichswehr und Sicherheitspolizei bei gemeinsamer Verwendung.

Vor 23. Juni 1920¹. Berlin. Überschrift: Richtlinien für die Regelung der Befehlsführung zwischen Reichswehr und Sicherheitspolizei. – BA. R 43 I/2691. Masch. Abschrift.

1. In normalen Zeiten sind weder Teile der Reichswehr der Sicherheitspolizei, noch Teile der Sicherheitspolizei der Reichswehr unterstellt.

Die Militär- und Zivilbehörden haben sich jedoch von wichtigen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung betreffenden Angelegenheiten wechselseitig Mitteilung zu machen.

2. Wird bei Maßnahmen gemäß Artikel 48 der Reichsverfassung die vollziehende Gewalt einer bestimmten Persönlichkeit übertragen, so tritt auch die Sicherheitspolizei unter den Befehl dieser Persönlichkeit.

3. Bei im Falle der Ziffer 2 angeordneter oder auf Grund des § 15 des Entwurfes des Reichswehrgesetzes² erfolgender gemeinsamer Verwendung der Wehrmacht und der Sicherheitspolizei gelten für die Regelung der Befehlsverhältnisse nachstehende Grundsätze:

a) *Bei Verwendung gleichgeordneter Verbände* regelt die Befehlsverhältnisse der jeweilige dienst- und rangälteste Befehlshaber der Wehrmacht bzw. der Sicherheitspolizei und zwar in der Weise, daß zunächst der Rang, bei gleichem Range das Dienstalter der beiderseitigen Führer ausschlaggebend ist. Bei gleichem Range und Dienstalter der beiderseitigen Führer stellt den gemeinschaftlichen Führer die Wehrmacht. Das Dienstalter regelt sich innerhalb der gleichen Rangstufen nach dem Patent bzw. dem Datum der Anstellungs- oder Beförderungsverfügung.

b) *Bei Verwendung nachgeordneter Verbände* hat der Führer des höheren Verbandes den Befehl.

c) *Wehrmacht und Sicherheitspolizei* sind an die gemäß Ziffer a) und b) erfolgte Befehlsregelung gebunden, auch für den Fall, daß ein diesbezüglicher besonderer Befehl ihrer Vorgesetzten nicht vorliegt.

d) *In Zweifelsfällen* entscheidet je nach der Lage entweder die Persönlichkeit, welcher die vollziehende Gewalt übertragen ist, oder die Zivilbehörde, von der die Anforderung der Unterstützung durch die Wehrmacht ausgegangen ist.

e) *Die Verbände* der Reichswehr und der Sicherheitspolizei sind nach Möglichkeit zu wahren.

¹ Das Datum ergibt sich aus Nr. 104.

² Die Regierung Fehrenbach übersandte am 3. Juli 1920 dem Reichsrat den Entwurf für ein Wehrgesetz, der jedoch bald darauf zurückgezogen wurde. Kabinett Fehrenbach Nr. 11 Anm. 1.

Als gleichgeordnete Verbände sind anzusehen:

1. Kompanie, Eskadron, Batterie der Wehrmacht und Hundertschaft, Staffel der Sicherheitspolizei.
2. Bataillon, Abteilung der Wehrmacht und Abteilung der Sicherheitspolizei.
3. Regiment der Wehrmacht und Gruppe der Sicherheitspolizei.

104.

Schreiben des preußischen Innenministers Severing an Reichskanzler Müller über die Regelung der Befehlsführung für Reichswehr und Sicherheitspolizei bei gemeinsamer Verwendung.

23. Juni 1920. Berlin. IIIh 2760 Or/b. – BA. R 43 I/2691. Masch. Ausfertigung.

Anliegend übersende ich einen vom Reichsministerium des Innern aufgestellten Entwurf „Richtlinien für die Regelung der Befehlsführung zwischen Reichswehr und Sicherheitspolizei“¹. Der Entwurf deckt sich genau mit der zwischen Reichswehr und Sicherheitspolizei geübten Praxis.

Nachdem die bisherigen in dieser Hinsicht geführten Verhandlungen zwischen Reichsministerium des Innern und Reichswehrministerium nicht über diesen Entwurf hinausgekommen sind infolge grundsätzlichen Widerstandes des Reichswehrministeriums, richte ich an den Herrn Reichskanzler die dringende Bitte, eine sofortige Entscheidung herbeizuführen. Die sofortige Regelung ist von zwingender Staatsnotwendigkeit. Nach einem hier eingegangenen Bericht des Oberpräsidenten von Westfalen² hat es in den Märzkämpfen kostbare Stunden gedauert, bis Klarheit über die Befehlsgebung bis zu den untersten Dienststellen durchgedrungen war.

Die Führung hatte unter dem Wechsel der Kommandogewalt die unklaren Verhältnisse in Bochum und Gelsenkirchen nicht so schnell ordnen können, wie es unbedingt notwendig gewesen wäre. Vorurteile der Reichswehr gegen die Sicherheitspolizei sind erst durch den Kampf beseitigt worden. Unberechtigten Angriffen von³ Führern der Reichswehr auf die Sicherheitspolizei bin ich nachgegangen und habe ihre Haltlosigkeit festgestellt. Ich werde dem Herrn Reichswehrminister gegenüber auf das Verhalten der Reichswehr bei den Kämpfen um Wesel⁴ und den Versuch, die Schuld auf die Sicherheitspolizei abzuschieben, noch in einem besonderen Schreiben zurückkommen. Auch hier hat die einheitliche Führung versagt und war in erster Linie Schuld an dem Verlust von Wesel⁵.

1 Nr. 103, vgl. die abweichende Auffassung des Reichswehrministers in Nr. 105.

2 Nicht ermittelt.

3 Vorl. „zwischen“.

4 Vgl. Nr. 67 Anm. 2.

5 Während des Ruhraufstands vom März 1920 blieb Wesel stets im Besitz von Reichswehr und Sicherheitspolizei, vgl. Anm. 4.

Im Interesse eines reibungslosen Zusammenarbeitens der Reichswehr und Sicherheitspolizei im Kampf ist die rasche Regelung der Frage der Kommandogewalt bei inneren Unruhen von größter Bedeutung.

Alle Nachrichten stimmen darüber überein, daß wir bald wieder vor neuen Aufständen stehen können. Ist bis dahin eine Regelung der Befehlsverhältnisse noch nicht festgelegt und allen oberen und unteren Dienststellen eingehend bekannt gegeben, so könnten diese Unterlassung Angehörige der Reichswehr und Sicherheitspolizei mit Blut und Leben bezahlen müssen.

Severing.

105.

Schreiben des Reichswehrministers Geßler an Reichsinnenminister Koch über die Regelung der Befehlsführung für Reichswehr und Sicherheitspolizei bei gemeinsamer Verwendung.

30. Juni 1920. Berlin. Nr. 1702. 6.20.T.1.III. - BA-MA. F 4886 A-1-26. Bd. I. Masch. Abschrift.

Zu dem mir im Schreiben II C 1440 vom 14. 5. 20¹ übersandten Gegenvorschlag für die Befehlsführung zwischen Reichswehr und Sicherheitspolizei gestatte ich mir, folgendes zu bemerken:

Die Frage der Befehlsführung ist durch die geänderte Vorschrift über den Waffengebrauch (H.L.Nr. 1996 4.20 T I III vom 14. 5. 20)² bereits geregelt. Hier heißt es: „Welche Maßnahmen zur Erreichung dieses Zweckes, d. h. der von den Zivilbehörden gestellten Aufgaben, militärisch erforderlich sind, unterliegt allein der Beurteilung des militärischen Befehlshabers.“ Hieraus folgt, daß die Befehlsführung bei der Reichswehr liegt, sobald auf Anforderung der Zivilbehörden Truppen zur Wiederherstellung der Ordnung eingesetzt werden. An diesem grundsätzlichen Standpunkt muß ich festhalten. Dies schließt nicht aus, daß in gewissen Fällen kleinere Reichswehr-Abteilungen durch einen Befehl ihrer Vorgesetzten vorübergehend der Sicherheitspolizei zugewiesen werden, ohne daß sich hieraus ein Untergebenenverhältnis entwickelt.

Eine Schwierigkeit kann ich in dieser Regelung nicht erblicken. Entweder ist einem Militärbefehlshaber die vollziehende Gewalt übertragen worden, dann sind ihm die gesamten staatlichen Machtmittel unterstellt. Oder es handelt sich um eine Anforderung von Militär durch die Zivilbehörden, dann tritt die in der „Vorschrift über den Waffengebrauch“ vorgesehene Regelung in Kraft.

Ich habe die Truppe entsprechend angewiesen und bitte, auch die unterstellten Zivilbehörden mit gleicher Weisung zu versehen.

Der Reichswehrminister
gez. Dr. Geßler.

1 Nicht ermittelt, vgl. jedoch Nr. 103 und Nr. 104.

2 Nr. 88.

106.

Bericht des Reichs- und Staatskommissars für Ostpreußen, Borowski, über seine Tätigkeit zur Wiederherstellung gesetzlicher Zustände nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch.

30. Juni 1920¹. Ohne Ortsangabe. Überschrift: Tätigkeitsbericht des Reichs- und Staatskommissars für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1920. – StAL. Rep. 2 II Nr. 4044. Masch. Durchschrift.

[. . .]²

I. Enthaftierung [!] der während des Staatsstreichs rechtswidrig verhafteten³ Personen:

Nach Ziffer 1 der Vollmachten⁴ hatte ich zu prüfen und zu entscheiden, welche Personen des Heeres oder der Zivilbevölkerung aus Anlaß der letzten Ereignisse weiter in Haft zu behalten oder daraus zu entlassen sind. Bereits auf die Nachricht von meiner Ernennung hin hat das Wehrkreiskommando die Wehrkreisbrigaden [!] angewiesen, die verhafteten Personen zu entlassen. Ich habe somit nur in einigen wenigen Fällen eingzugreifen brauchen. So war im Kreise Labiau sofort nach dem Staatsstreich eine Anzahl führender Persönlichkeiten aus der Arbeiterbewegung verhaftet. Der Antrag der Gewerkschaften auf Freilassung war noch am 21. März vom Landrat abgelehnt worden, worauf der Generalstreik für den 25. März angesagt wurde. Bevor es jedoch dazu kam, wurden militärischerseits am 23. 3. neun Personen verhaftet, weil sie zum Streik gehetzt hatten und ihnen auch sonstige Vergehen zum Vorwurf gemacht wurden. Da nach meiner Ansicht diese Verhaftungen mit dem Staatsstreich in Verbindung standen und die Ruhe unter der Landbevölkerung der gesamten Provinz aufs höchste gefährdeten, verfügte ich am 10. 4. auf Grund der mir vorgelegten Berichte die Freilassung der Verhafteten. Ich war hierbei des Glaubens, daß die Verhafteten, die sich bis zum gleichen Tage noch in militärischem Gewahrsam befunden hatten, in Schutzhaft und nicht in richterliche Haft genommen seien, was sich jedoch später als irrig herausstellte. Ich verweise im übrigen bezüglich dieses Vorgangs auf meinen Bericht vom 29. 4. an den Herrn Reichsminister des Innern⁵. Soweit in anderen Fällen Personen während des Staatsstreichs in Schutzhaft genommen waren, verfügte das Wehrkreiskommando in einer Bekanntmachung vom 2. April⁶ ihre Enthaftung. Über die bis zum 10. April entlassenen Schutzhaftgefangenen ließ ich mir namentlich

1 Die Einordnung des Stücks ergibt sich aus dem in der Überschrift genannten Zeitraum dieses Berichts. Sein Datum wird in Archivalische Forschungen VII Nr. 275 Anm. 1 auf den 3. Juli 1920 gesetzt, von diesem Tage ist das Schreiben Borowskis R.St.K. 2173/20 B/W an den preußischen Ministerpräsidenten Braun (am gleichen Fundort wie obige Nr. Masch. Durchschrift) datiert, mit dem dieses Stück übersandt wurde. Zur Tätigkeit Borowskis vgl. Klatt S. 197-218.

2 Die Einleitung ist ebenso fortgelassen wie alle anderen Abschnitte, die nicht die Reichswehr betreffen.

3 Vorl. „enthafteten“.

4 Vgl. Nr. 53 Anm. 1.

5 Nicht ermittelt.

6 Nicht ermittelt.

berichten. Die Liste enthielt ausschließlich Kommunisten, obwohl in Königsberg wie in vielen Provinzstädten eine größere Anzahl von Mitgliedern der S.P.D. wie auch einige Angehörige der demokratischen Partei verhaftet waren. Auf Anfrage in einem Einzelfall erfuhr ich aber, daß sogar bis zum 3. Mai noch eine Person in Schutzhaft gehalten worden ist.

Ich hatte weiter Kenntnis erhalten, daß vor dem Staatsstreich durch die Militär- und Zivilbehörden Listen der im Falle von Unruhen in Schutzhaft zu nehmenden Persönlichkeiten aufgestellt waren, die Führer aller links stehenden Parteien mit Einschluß der S.P.D., sogar teilweise auch der Demokraten enthielten. Um diese Listen, auf deren Grundlage die Verhaftungen während des Staatsstreiches erfolgt waren, zu erhalten, wandte ich mich unter dem 11. Mai an die Regierungspräsidenten, erhielt jedoch den Bescheid, daß sich dort keine Listen befänden. Ein gleiches Ersuchen hatte ich am 12. Mai an das Wehrkreiskommando gerichtet, das mir am 26. Mai wie folgt antwortete:

„Das Wehrkreiskommando bedauert, dem dortigen Wunsche um Aushändigung der Listen aller Persönlichkeiten, die unter dem Ausnahmezustand und den gegebenen Umständen verhaftet werden sollten, nicht nachkommen zu können.

Das Wehrkreiskommando hatte s. Zt. derartige Listen *im Einvernehmen mit den Zivilbehörden* von den unterstellten Dienststellen aufstellen lassen und wiederholt darauf hingewiesen, daß bei der Aufstellung mit größtmöglicher Gründlichkeit und Vorsicht zu verfahren sei.

Die Listen wurden in der Nacht vom 17. zum 18. März 1920 als Unterlage für die durch General v. Seeckt auf Veranlassung der Reichsregierung Ebert-Bauer befohlenen Verhaftungen benutzt. Dabei zeigte es sich, daß von einzelnen unterstellten Dienststellen trotz der befohlenen Gründlichkeit und Vorsicht Persönlichkeiten auf die Listen gesetzt waren, deren Verhaftung nicht voll gerechtfertigt erschien. Das Wehrkreiskommando hat daraufhin die Listen allgemein als unbrauchbar erklärt und vernichtet.

Da bekannt war, daß die vollziehende Gewalt auf einen zivilen Regierungskommissar übergehen würde, hat das Wehrkreiskommando s. Zt. von der Neuaufstellung derartiger Listen Abstand genommen.“

Das W.K.K. gibt also wohl zu, daß die Listen amtlichen Charakter trugen, da sie im Einvernehmen mit den Zivilbehörden aufgestellt waren, motiviert aber die vorgenommenen Verhaftungen auch nichtkommunistischer Führer mit mangelnder „Gründlichkeit“ und „Vorsicht“ der untergeordneten Dienststellen. In meiner Eigenschaft als Regierungskommissar antwortete ich dem W.K.K. am 29. Mai:

„Der dortigen Darstellung entnehme ich, daß die Listen seinerzeit auf Veranlassung des W.K.K. aufgestellt sind. Der Hinweis, daß die Aufstellung dieser Listen im Einvernehmen mit den Zivilbehörden erfolgte, beweist, daß die Listen als amtliches Material mit Recht angesprochen werden können. Ich bestreite dem W.K.K. das Recht, diese Listen zu vernichten, und behalte mir nach dieser Richtung hin weitere Schritte vor. Vorher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat die Vernichtung der Listen angeordnet?
2. Wer hat die Vernichtung ausgeführt?

3. Wer kann über die tatsächlich erfolgte Vernichtung eidesstattliche Versicherung ablegen?“

Das W.K.K. ließ mir darauf nachstehendes Schreiben vom 5. Juni zugehen:

„Nachdem durch die Verfügung des Herrn Reichspräsidenten vom 28. 5. 1920⁷ der Ausnahmezustand aufgehoben ist und Sie Ihr Amt als Regierungskommissar niedergelegt haben, würde das W.K.K. an sich keinerlei Veranlassung mehr haben, auf das oben angezogene Schreiben zu antworten. Das W.K.K. würde aber auch zu einer Beantwortung der gestellten Fragen nicht verpflichtet sein, falls Sie noch Regierungskommissar wären, da die Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. 4. 1920⁸ Ihnen keinerlei Vollmachten gab, sich in die inneren Angelegenheiten des W.K.K. einzumischen. Überdies muß das W.K.K. es sich entschieden verbitten, daß die Richtigkeit seiner Meldungen von Ihnen in Zweifel gezogen wird und daß Sie über eine Meldung eidesstattliche Versicherung verlangen. Das W.K.K. hat in dieser Angelegenheit nichts zu verheimlichen und beantwortet daher, um die Möglichkeit jeden Argwohns auszuschließen, Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Vernichtung erfolgte auf Grund eines Befehls des Herrn Befehlshabers.

Zu 2: Die Vernichtung wurde durch den zuständigen Bearbeiter, Hauptmann Theissen, ausgeführt.

Zu 3: Hauptmann Theissen.

Von seiten des Wehrkreiskommandos
Der Chef des Generalstabes
I.V.
gez. Erfurth
Major.“

Auf mein Ersuchen an das Wehrkreiskommando vom 6. April haben mir sodann die Gerichte der Reichswehrbrigaden I und XX Verzeichnisse der seit dem 13. März in Untersuchungshaft genommenen Militärpersonen übersandt.

Wie ich mich überzeugt habe, handelt es sich in diesem Verzeichnis ausschließlich um wegen strafrechtlicher Vergehen verhaftete Soldaten.

Unter dem 6. April hatte ich ferner auch das Wehrkreiskommando ersucht, mir eine Liste der seit dem 13. März entlassenen Militärpersonen unter näherer Angabe des Entlassungsgrundes zu übersenden. Die mir zugegangenen Listen enthielten 315 namentlich angeführte Heeresangehörige im Bereich des W.K.K. und 192 Personen, die dem Abwicklungsamt des I. A.K. unterstanden. Außerdem übersandten mir auch einzelne Truppenteile umfangreiche Listen, in denen die sowohl aus Gründen der Heeresverminderung wie des Staatsstreichs entlassenen Heeresangehörigen aufgeführt waren. Das W.K.K. hat die Einstellung aller wegen ihrer Stellung zum Staatsstreich entlassenen Personen verfügt. Schwierigkeiten in der Wiedereinstellung sind mir nicht gemeldet. Durch Veröffentlichungen in der

⁷ Vgl. Nr. 71 Anm. 4.

⁸ Vgl. Nr. 78 Anm. 1.

Presse ersuchte ich alle unrechtmäßig entlassenen Heeresangehörigen, sich bei mir zu melden. Diesbezügliche Nachrichten sind jedoch nicht eingegangen.

[. . .]⁹

III. Untersuchung gegen die am Staatsstreich beteiligten Offiziere der Reichswehr und der Sicherheitspolizei.

Reichswehr

Gegen Offiziere der Reichswehr sind bei mir 39 Fälle anhängig geworden.

Davon betrafen: Klasse der Generale	1
Stabsoffiziere	11
Hauptleute	8
Offiziere	19
zusammen	39

Gegen Unteroffiziere und Mannschaften sind weder Anzeigen eingegangen noch Anträge gestellt.

Beantragt habe ich:

1. Bei dem Wehrkreiskommando:

Ermittlungsverfahren in	21 Fällen
Gleichzeitig mit Dienstenthebung [in]	4 Fällen
(3 Leutnants, 1 Oberleutnant).	

2. Beim parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Reichswehrministeriums 18 Fällen
davon:

Einleitung eines Verfahrens wegen Hochverrat in	2 Fällen
(1 Major, 1 Hauptmann)	
Disziplinarverfahren und Dienstenthebung in	16 Fällen

3. Die ursprünglich dem Wehrkreiskommando übergebenen 31 Fälle sind vom 10. 5. ab gleichfalls dem Untersuchungsausschuß zugesandt, nach dem mir das Mitglied des Untersuchungsausschusses, der Abgeordnete *Steinkopf*¹⁰, eine diesbezügliche Aufforderung mitgeteilt hatte.

In allen 21 [!] Fällen wurde gleichfalls Disziplinarverfahren beantragt, davon in 5 Fällen gleichzeitige Dienstenthebung.

⁹ Der Abschnitt „II. Untersuchung gegen die am Staatsstreich beteiligten Reichs- und Staatsbeamten“ ist fortgelassen.

¹⁰ Willy Steinkopf (SPD), Abgeordneter zur Nationalversammlung.

Erledigung der Aufträge

Das Wehrkreiskommando hat mir in sieben Fällen einen Bescheid erteilt. Dieser lautete:

Auf Unzuständigkeit in	2 Fällen
Versetzung in (Leutnant Wernicke und Forstreuter)	2 Fällen
Resultatlosigkeit der Beweiserhebungen [in] (1 Oberstleutnant, 1 Major)	2 Fällen
Anstellung weiterer Ermittlungen in	1 Fällen

Ferner hat mir das Wehrkreiskommando in einem Fall auf meine Anfrage nach der Entlassung eines Offiziers mitgeteilt, daß diese wegen Trunkenheit im Dienste und nicht aus politischen Gründen erfolgt sei.

Angesichts des vorstehenden Ergebnisses hielt ich die Erledigung meiner Anträge durch das Wehrkreiskommando für unzureichend und gab meiner Meinung auch gelegentlich des Provinzial-Parteitags der S.P.D. Ausdruck. Das Wehrkreiskommando übersandte mir darauf am 22. 5. folgendes Schreiben:

„Das W.K.K. hat von der Mitteilung Kenntnis genommen, daß Sie alle Anträge auf Untersuchungen gegen Reichswehrangehörige wegen ihres Vorgehens in den März-Tagen unmittelbar dem Untersuchungsausschuß beim Reichswehrministerium einsenden werden. Das W.K.K. hat von sich aus bereits auf Befehl des Reichswehrministeriums Abschriften des gesamten Untersuchungsmaterials an das Reichswehrministerium eingesandt. Dabei wurden vom W.K.K. ausdrückliche Anordnungen getroffen, daß die von Ihnen gewünschten Feststellungen dadurch nicht verzögert werden dürften. Auf dem Provinzial-Parteitag der S.P.D. haben Sie geäußert:

„Die Reinigung der Militärbehörden ist besonders schwierig. Dort sitzen die Hauptreaktionäre. Vom W.K.K. ist bisher auch nicht ein Fall erledigt worden.“

Diese Ausführungen entsprechen nicht den Tatsachen. Der letzte Satz muß im Zusammenhang den Eindruck erwecken, als wenn das W.K.K. absichtlich die Erledigung der Untersuchungen verzögert. Abgesehen davon, daß das W.K.K. Ihnen regelmäßig mitgeteilt hat, wohin die Schreiben zur weiteren Feststellung geleitet worden sind, und abgesehen von mehreren Fällen, in denen das W.K.K. Ihnen die Stelle angegeben hat, die für die Erledigung zuständig ist, hatten Sie vor dem Parteitag bereits erhalten: Die Erledigung des Falles *Schulz* und das Ergebnis der Feststellungen in der Angelegenheit der Leutnants *Wernicke* und *Forstreuter* und des Majors *Verch*. Weitere Schritte in diesen Fällen zu unternehmen, war das W.K.K. nicht in der Lage, da nach dem Gesetz betreffend die Aburteilung der hochverräterischen Unternehmungen aus dem März 1920 und der damit zusammenhängenden Straftaten durch die bürgerlichen Gerichte vom 2. 4. 1920¹¹ für die Erledigung der Untersuchungen die bürgerlichen Gerichte allein zuständig waren. Das W.K.K. bittet, in der Öffentlichkeit, insbesondere auch in der Presse, eine

¹¹ Gesetz, betreffend die Aburteilung der hochverräterischen Unternehmen aus dem März 1920 und der damit zusammenhängenden Straftaten durch die bürgerlichen Gerichte, vom 2. April 1920. RGBl. S. 431.

entsprechende Berichtigung dieser Äußerungen vorzunehmen. Nach den Bestimmungen des Gesetzes, die hier erst am 11. Mai 1920 bekannt wurden, waren die Anzeigen unmittelbar dem Oberreichsanwalt in Leipzig bzw. an die zuständige Oberstaatsanwaltschaft einzureichen. Das W.K.K. bittet um Mitteilung, ob in den Fällen des Majors Verch und der Leutnants Wernicke und Forstreuter die Weitergabe an die zuständigen bürgerlichen Stellen erfolgt ist oder noch erfolgen soll, damit dem Reichswehrministerium die erforderliche Meldung erstattet und die verlangten Papiere nachgereicht werden können. Das W.K.K. wird in den schwebenden Fällen, wie verabredet war, die von der Truppe erfolgten Feststellungen vor Übergabe des Materials an die bürgerlichen Gerichte dort zur Kenntnis bringen und bittet in jedem Falle um Mitteilung, ob nach erfolgten Feststellungen eine Weitergabe der Anzeigen an die bürgerlichen Gerichte für erforderlich gehalten wird. Die Weitergabe würde dann zweckmäßig von hieraus erfolgen. Alle Anzeigen, die nunmehr auf irgend einem Wege zur Kenntnis des Wehrkreiskommandos gelangen, werden unmittelbar von hieraus ohne Benachrichtigung der dortigen Stelle den bürgerlichen Gerichten übergeben werden.“

Diesem Schreiben gegenüber nahm ich den Standpunkt ein, daß ich meine auf dem Parteitag gemachten Äußerungen voll aufrecht erhalten kann. Über die reaktionäre Gesinnung des W.K.K. habe ich schlüssige Beweise, die hier nicht auszuführen sind. Die *Erledigung* meiner Anträge durch das W.K.K. ist jedoch *nicht* erfolgt. Wenn das W.K.K. für seine gegenteilige Behauptung sich auf die vier vorher genannten Fälle bezieht, so habe ich demgegenüber festzustellen, daß der Fall *Schulz* überhaupt kein Antrag meinerseits war und mit dem Kapp-Putsch nicht in Beziehung stand, da es sich um einen angeblich wegen Trunkenheit entlassenen Offizier handelte. Betreffend der Leutnants Wernicke und Forstreuter hatte ich den Antrag auf Dienstenthebung gestellt, desgleichen bezüglich des Majors Verch. In den mir zugegangenen Bescheiden teilt das W.K.K. aber mit, daß wegen Verch nichts veranlaßt würde, Wernicke und Forstreuter versetzt werden sollten. Wie das W.K.K. in diesen Bescheiden eine Erledigung meiner Anträge sehen will, bleibt mir unerfindlich. Daß die Anträge auf Verfolgung von Offizieren wegen Teilnahme am Staatsstreich an die bürgerlichen Gerichte zu richten seien, war mir selbstverständlich bekannt, und bedurfte ich dieser Belehrung des W.K.K. nicht. Meine an dieses gerichteten Anträge betrafen ausschließlich die weitere dienstliche Verwendung und Behandlung der Offiziere, gegen die ein begründeter Verdacht der Teilnahme am Staatsstreich bei mir vorlag. Im weiteren Inhalt des Schreibens widerspricht sich das W.K.K., indem es sagt, daß alles weitere Material mir zur Prüfung vorgelegt werden wird, im letzten Satz jedoch mitteilt, daß alle Anzeigen unmittelbar ohne Benachrichtigung meinerseits den bürgerlichen Gerichten übergeben werden. Entsprechend dieser letzten Mitteilung des W.K.K. ist mir auch durch dieses keinerlei Material vorgelegt worden. Am 7. 6. ersuchte mich das W.K.K. mitzuteilen, ob und wann eine Richtigstellung meiner Äußerung auf dem Parteitag zu erwarten sei, worauf ich dem W.K.K. mitteilte, daß, wie bereits in einem früheren Schreiben zum Ausdruck gebracht, ich weder Veranlassung habe, noch mich verpflichtet fühle, dem W.K.K. über meine Tätigkeit, sei es dienstlich oder außerdienstlich, Rechenschaft abzugeben. Das W.K.K. hat dann am 16. Juni durch das Wolff'sche Büro einen Presse-Artikel veröffentlicht, daß es sich gezwungen sehe, in der

Öffentlichkeit eine Richtigstellung der Angelegenheit vorzunehmen, und hat der regierungsfeindlichen Presse so Anlaß zu beleidigenden Ausfällen gegen mich gegeben. Eine Erwiderung meinerseits ist darauf nicht erfolgt.

2. Der Untersuchungsausschuß hat mir in fünf Fällen einen Bescheid erteilt.

In zwei Fällen hat er sich für unzuständig erklärt; in drei Fällen ist eine Untersuchung eingeleitet.

[. . .]¹²

¹² Die anschließenden Ausführungen über die Sicherheitspolizei sowie der Abschnitt „IV. Die Tätigkeit des Reichskommissars“ sind fortgelassen.

III.

Die neue Reichswehr

Juli 1920 – Oktober 1922

107.

Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VII, Generalleutnant v. Möhl, an die Kommandeure der Schützen-Brigade 21 über die Haltung der Reichsregierung zur Heeresverminderung auf der bevorstehenden Konferenz in Spa.

1. Juli 1920. München. Nr. 1022/I Org. 839 geh. Persönlich. - BHStA IV. Schützen-Regiment 41, Bd. 13 Akt 13. Masch. Abschrift.

Nach einer Mitteilung des Chefs der Heeresleitung¹ ist die Regierung einstimmig fest entschlossen, alles zu tun, was möglich ist, um das 200 000 Mannheer zu erhalten. Eine sofortige Zurückführung auf 100 000 Mann wird überhaupt als technisch unmöglich bezeichnet².

Im übrigen wird die Regierung den Weg der Verhandlungen einschlagen, gleichviel, ob dies in Spa geschieht oder anderswo. Mit einer schroffen formalen Ablehnung der vom Feinde gestellten Forderung wird ebensowenig zu rechnen sein wie mit einem unbedingten Zugeständnis.

Eine erregte Besprechung der ganzen Frage in der Öffentlichkeit, insbesondere von Reichswehrangehörigen, wäre nicht geeignet, die Absichten der Reichsregierung zu fördern. Proteste und Kundgebungen sind daher zu unterlassen.

Hievon sind die Truppen zu verständigen.

Der Befehlshaber:
gez. Möhl
Generalleutnant.

1 Nicht ermittelt.

2 Die am 25. Juni 1920 gebildete Regierung Fehrenbach beschloß in der Chefbesprechung vom 1. Juli, auf der am 5. Juli in Spa beginnenden Konferenz mit den Vertretern der Entente über die Ausführung der im Friedensvertrag übernommenen Verpflichtungen Deutschlands an der Forderung von 200 000 Mann Reichsheer und 60 000 Mann Sicherheitspolizei festzuhalten und eine Herabsetzung der Heeresstärke auf das im Versailler Vertrag festgelegte Maß von 100 000 Mann „nötigenfalls“ zuzugestehen, „wenn ruhigere Zeiten eingetreten seien“. Kabinett Fehrenbach Nr. 8.

108.

Meldung des Befehlshabers im Wehrkreis III, Generalleutnant Rumschöttel, an das Reichswehr-Gruppenkommando 1 über die Gefährdung der militärischen Disziplin durch den Republikanischen Führerbund.

2. Juli 1920. Berlin. Ic Nr. 4870. - BA-MA. RH 37/5063. Masch. Abschrift.

Mit dem 1. 7. 20 treten neue Satzungen des R.F.B.¹ in Kraft. Diese Satzungen enthalten im § 2 folgende Zwecke des Bundes:

1 Nicht ermittelt. Zur bisherigen Haltung des Reichswehrministeriums zum Republikanischen Führerbund s. Band II Nr. 174.

- 1) Sammlung aller republikanisch Gesinnten...
- 2) Erfüllung der deutschen Wehrmacht mit republikanischem Geiste.
- 3) Besetzung aller Führerstellen mit Republikanern.
- 4) Schutz der Republik...
- 5) Bekämpfung der Konfessions- und Rassenhetze.
- 6) Politisches Vollbürgertum aller Soldaten mit dem Recht der aktiven und passiven Wahl in die gesetzgebenden Körperschaften, solange ein Söldnerheer besteht.
- 7) Ausschaltung jeder unverantwortlichen Politik der Kommandeure...
- 8) Aufrechterhaltung der Manneszucht...
- 9) Festigung und Ausbau der Vertrauensmännerstellung.
- 10) Schutz der Mitglieder des R.F.B. ...
- 11) Anerkennung des R.F.B. durch die Regierung...
- 12) Geistige und materielle Fürsorge...

Ziffer 3 ist von den zuständigen Stellen als kein Grund zum Einschreiten bezeichnet worden. Dagegen verstößt Ziffer 6 ohne Weiteres gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, ist also geeignet, die Disziplin zu gefährden.

Ohne Weiteres disziplingefährdend ist aber der § 7. Zunächst einmal wird den Kommandeuren eine verbotene Handlungsweise unterstellt. Die Kommandeure haben keine Politik zu treiben. Wer aber eine etwa noch vorkommende politische Betätigung ausschalten will, muß die betreffenden Kommandeure daraufhin überwachen. Dieser Versuch der Überwachung ist als ausgesprochen disziplinwidrig anzusehen. Das Wehrkreiskommando bittet daher um die Genehmigung, für den Bereich der ihm unterstellten Truppenteile den R.F.B. nunmehr verbieten zu dürfen².

gez. Rumschöttel
Generalleutnant und Befehlshaber des Wehrkreises III.

² Dieser Antrag wurde vom Oberbefehlshaber der Reichswehr-Gruppe 1, Generalleutnant v. Bergmann, durch Ia/Ic Nr. 80775 pers. vom 14. Juli 1920 (am gleichen Fundort wie obige Nr. Masch. Abschrift) dahingehend beschieden, daß der R.F.B. aufgrund der genannten Tatsachen nicht von vornherein und überall verboten werden könne. „Bildet jedoch die örtliche Betätigung des R.F.B. auf Grund der neuen Satzungen eine Gefahr für die Manneszucht, so ist gemäß Rw.Min. Nr. 571.1.20. F.A.1. vom 12.2.20 [= Band II Nr. 174] das Wehrkreiskommando ohne Weiteres in der Lage, ein Verbot auszusprechen.“

109.

Aufzeichnung des Reichsinnenministers Koch über Verhandlungen bei einer Chefbesprechung wegen der Entwaffnung der Zivilbevölkerung.

11. Juli 1920. Berlin. Überschrift: Vermerk am heutigen Tage. Verhandlungen. – BA.NL Koch-Weser Nr. 27. Masch. Reinschrift.

Kaum findet man sich mit der Drohnote der Entente wegen Entwaffnung¹ ab, so beginnen die Zuständigkeitsstreitigkeiten. Selbst diese unangenehme Aufgabe findet in mehreren Ressorts Liebhaber. In einer Besprechung mit *Gebler*, *Groener*, *Albert* und *Seeckt*² habe ich heute den Standpunkt eingenommen, daß nur das Reichsministerium des Innern für die Ausführung in Frage kommen kann. Die Reichswehr werde auf das größte Mißtrauen von links stoßen, sie werde auch nach ihrer ganzen Art die Zwangsmaßnahmen viel zu früh anwenden. *Seeckt* widersprach auf das Lebhafteste und reklamierte die Sache ausschließlich für die Reichswehr. Ich fürchte, in den Händen der Reichswehr wird in der Sache leicht etwas Ähnliches wie ein Rachefeldzug. Was mir über einen Plan des Vorgehens in Thüringen vor kurzem übermittelt wurde, läßt sehr darauf schließen. Dort wird ein Säuberungsfeldzug bis ins Einzelne vorbereitet, aber erklärt, er ließe sich erst ausführen, wenn es gelungen sei, einen Grund zu finden. Jetzt glaubt man wohl, in der Entwaffnungsnotwendigkeit den Grund zu haben. Ich habe mich auf das Entschiedenste widersetzt und bei *Groener* lebhafteste Zustimmung gefunden. Die Reichswehr werde sich den Rest ihrer Beliebtheit verderben, wenn sie diese letztere Aktion in die Hand nähme. *Albert* vertrat den entgegengesetzten Standpunkt, weil es dem Reichsministerium des Innern an Organen fehle und weil auf Grund der Verhandlungen in Spa die Sache militärisch aufgezogen werden müsse. *Gebler* schloß sich den Ausführungen von *Seeckt* an, bezweifelte aber von vornherein, daß die Aktion überhaupt Erfolg haben könne. Seine Ausführungen blieben mir unklar.

Ergebnis:

Eine dringende Entscheidung muß bis nach der Rückkehr des Reichskanzlers verlegt werden³.

1 In der Konferenz von Spa hatten die Alliierten am 8. Juli 1920 der deutschen Delegation eine Note zur Entwaffnungsfrage (Documents on British Foreign Policy 1919-1939. First Series. Vol. 8. London 1958. S. 470f.) überreicht, in der sie die Entwaffnung der Sicherheitspolizei, der Einwohnerwehr und der Zivilbevölkerung sowie die Durchführung der militärischen Bestimmungen des Friedensvertrages innerhalb geringfügig verlängerter Fristen forderten; eine deutsche Weigerung sollte mit weiterer Besetzung deutschen Gebiets beantwortet werden. Hierzu jetzt Michael Salewski, Entwaffnung und Militärkontrolle in Deutschland 1919-1927 (Schriften des Forschungsinstituts der deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik. Bd. 24). München 1966. S. 133-137.

2 Protokoll dieser Besprechung in Kabinett Fehrenbach Nr. 21.

3 Die Kabinettsitzung vom 14. Juli 1920, die in Spa stattfand, beschloß einstimmig, „daß die Entwaffnung der Bevölkerung vom Zivil (Reichsminister des Innern) zu leisten sei“. Kabinett Fehrenbach Nr. 23.

110.

Meldung des stellvertretenden Standortältesten Regensburg, Hauptmann Hirschauer, an die Reichswehr-Brigade 24 über die Reaktion der Truppe auf die Unterzeichnung des Protokolls von Spa über die Ausführung der militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages.

12. Juli 1920. Regensburg. No. 149 geh. – BHStA IV. Reichswehr-Infanterie-Regiment 46, Bd. 7 Akt 3. Masch. Ausfertigung.

Der politisch gleichgültige Teil der Mannschaften war auch für diese Verhandlungen und ihre Ergebnisse ohne Interesse, die übrigen empfinden zwar das Niederdrückende der neuen Unterzeichnung, glauben aber, daß die deutsche Delegation durch Androhung von Gewaltmaßnahmen eben zur Unterzeichnung gezwungen wurde¹.

Große Erregung brachten die neuen Bedingungen unter die politisch geschulteren Unteroffiziere, die zum Teil durch die Herabminderung des Heeres und als Folge hiervon Überhandnehmen des Bolschewismus oder Übergreifen desselben aus Rußland nach Deutschland mit größeren politischen Ereignissen, sogar einem neuen Krieg rechnen [!]. Ihre Erbitterung richtet sich jedoch einzig gegen die Entente. Über ihre Ansicht betreff Unterzeichnung der Bedingungen durch die deutsche Delegation befragt, erhielt ich von den Mannschaften zur Antwort, daß wir wohl dazu gezwungen worden sein werden, sonst hätte sich zumal der Chef der Heeresleitung nicht dazu hergegeben.

Allenthalben kommt zum Ausdruck, daß die Leute mit der Art und Weise, wie der Reichswehrminister Dr. Geßler die Verhandlungen führte, nicht einverstanden sind. Sie hätten von ihm ein entschiedeneres Auftreten und bestimmte, mit Zahlenmaterial belegte Forderungen von Anfang an erwartet.

Für Bayern wird die jetzige Heeresstärke als eine unbedingte Lebensbedingung angesehen.

I. V.

Hirschauer

Hauptmann und stellv. Standortältester.

¹ Am 9. Juli 1920 war in Spa ein Protokoll unterzeichnet worden, in dem das Deutsche Reich sich verpflichtete, den alliierten Entwaffnungsforderungen nachzukommen (Reichstags-Drucksache Nr. 187, Bd. 363, Anlage 7 S. 47-53).

111.

Meldung des Kommandeurs des II. Bataillons des Reichswehr-Infanterie-Regiments 48, Major Opel, an die Festungskommandantur Ingolstadt über die Reaktion der Truppe auf die Unterzeichnung des Protokolls von Spa über die Ausführung der militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages.

12. Juli 1920. Ingolstadt. – BHStA IV. Reichswehr-Infanterie-Regiment 46, Bd. 7 Akt. 3. Masch. Ausfertigung.

Die Truppe ist über die Unterzeichnung der Bedingungen in Spa¹ tief enttäuscht.

Man hat den Eindruck, daß unsere Vertreter die innerpolitische Lage im deutschen Reiche nicht nachdrücklich und nicht deutlich genug geschildert haben. Wurde darauf hingewiesen, daß bei den radikalen Elementen die Regierung jegliche Autorität, aber auch jegliche Autorität eingebüßt hat? Wurde betont, daß diese staatsfeindlichen Elemente einem Gesetze, die Waffen abzugeben, einfach nicht entsprechen werden oder daß sie Mittel und Wege suchen und finden werden, um dieses Gesetz zu umgehen? Die vaterländisch Gesinnten werden die Waffen ja wohl abliefern, um dann den „anderen“ gegenüber wehrlos dazustehen.

Haben die Vertreter der Entente davon Kenntnis erhalten, daß bei den letzten Wahlen vier Millionen Deutsche sich für Parteien erklärt haben, die offen und eingestandenermaßen auf den Umsturz und auf den Zusammenbruch des Staates hinarbeiten²?! Wurde betont, daß diesen vier Millionen Radikaler noch Abertausende von jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts zuzurechnen sind, die z. Zt. noch nicht wahlberechtigt sind, die aber bei Unruhen eine sehr bemerkenswerte Rolle mitspielen werden?!

Auch die von Osten dem deutschen Vaterlande drohende Gefahr wurde nach den Eindrücken, die man aus den Zeitungen bekam, nicht hinreichend geschildert.

Daß der Minister des Äußeren³ bereits vor der Sitzung erklärte, die deutsche Regierung wäre zu einem Nachgeben bereit⁴, war ein politischer Fehler. Die Waffen werden den radikalen Elementen wohl nur mit Waffengewalt abgenommen werden können! Ob jene, die am 1. 1. 21 auf die Straße geworfen werden⁵, den zu erwartenden Kämpfen mit großer Begeisterung entgegengehen werden, erscheint mir fraglich.

Man meint, Noske hätte mehr erreicht als Geßler.

Über das Verhalten des Generals v. Seeckt ist man sehr enttäuscht: er sprach in Grafenwöhr davon, daß er um jeden Mann kämpfen werde und daß man sich unter

1 Vgl. Nr. 110 Anm. 1.

2 Bei den Reichstagswahlen vom 6. Juni 1920 hatte die USPD 5 046 800 Stimmen (= 17,8%), die KPD 589 500 Stimmen (= 2,0%) erhalten; die Deutschnationale Volkspartei errang 4 249 100 Stimmen (= 15%).

3 Walter Simons (parteilos), Reichsminister des Auswärtigen.

4 Vgl. Nr. 107 Anm. 2.

5 Gemeint sind die Soldaten, die bei der Heeresverminderung zum 1. Januar 1921 entlassen werden mußten.

keinen Umständen darauf einlassen werde, als Ersatz für die Reichswehr die Sicherheitswehren zu erhöhen⁶. Daß der Reichswehrminister nicht gleich bei Beginn der Sitzungen anwesend war, sondern erst geholt werden mußte⁷ und dann offenbar nicht das nötige Akten-Material bei der Hand hatte, wird von der Truppe abfällig kritisiert.

Opel

Major und Bataillonskommandeur.

6 General v. Seeckt war in der zweiten Junihälfte auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr gewesen, bei einem Vortrag im Kasino hat er dort den Eindruck erweckt, mit der Verminderung des Heeres als unabänderlich zu rechnen. Meier-Welcker S. 286 f.

7 Reichswehrminister Geßler und General v. Seeckt nahmen an den Verhandlungen in Spa erst vom 6. Juli an teil, nachdem der Reichskanzler Fehrenbach sie am 4. Juli auf alliierten Wunsch dorthin gerufen hatte. Geßler S. 158 und Meier-Welcker S. 287.

112.

Meldungen der Kompagnieführer des I. Bataillons des Reichswehr-Schützen-Regiments 41 über die Reaktion der Truppe auf die Unterzeichnung des Protokolls von Spa über die Ausführung der militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages¹.

12. Juli 1920. München. – BHStA. IV. Schützen-Regiment 41, Bd. 13 Akt 13. Hsl. Ausfertigungen.

a) Meldung des Führers der 1. Kompagnie, Hauptmann Wimmer.

Soweit bei der Kürze der Zeit Einblick genommen werden konnte, sind die selbständig denkenden Elemente der Kompagnie darüber sehr ungehalten, daß die Regierungsvertreter in Spaa ohne irgendwelchen Widerstand unterzeichnet haben. Nach ihrer Ansicht hätte der Vertrag überhaupt nicht unterzeichnet werden sollen. Die Gefahren eines französischen Einmarsches in das Ruhrgebiet werden weniger groß eingeschätzt als das Hereinbrechen der Bolschewikiwelle nach Deutschland und das hieraus allgemein entstehende Chaos.

Wimmer.

b) Meldung des Führers der 2. Kompagnie, Hauptmann v. Bally.

Die Mannschaften sind durchwegs gegen die Unterzeichnung des Vertrages in Spa. Durch die Herabsetzung des Heeres auf 100 000 Mann sind sich die

1 Das Wehrkreiskommando VII hatte durch telefonisch übermittelten Befehl No. 28937 vor dem 10. Juli 1920 (am gleichen Fundort wie obige Nr. Masch.Abschrift) Meldungen der Truppenteile befohlen, „welche Aufnahme die Unterzeichnung der Bedingungen in Spa bei den Truppen gefunden hat“. Diese Meldungen sollten dem Befehlshaber im Wehrkreis VII, Generalleutnant v. Möhl, als Unterlage für eine „Besprechung beim Chef der Heeresleitung“ dienen. Äußerungen anderer Truppenteile aufgrund des genannten Befehls, die inhaltlich weitgehend mit den hier abgedruckten übereinstimmen, in BHStA IV. Reichswehr-Infanterie-Regiment 46, Bd. 7 Akt. 3. Zum weiteren Vorgehen Möhls s. Nr. 115.

Mannschaften darüber bewußt, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe im Innern schwieriger ist und bedeutend erhöhte Anforderungen an sie durch den geringen Stand gestellt werden.

v. Bally
Hauptmann und Kompagniechef.

c) Meldung des Führers der 3. Kompagnie, Hauptmann Diel.

Die Unteroffiziere und Mannschaften sind über das Ergebnis der Verhandlungen in Spa ausnahmslos entrüstet. Sie empfinden die ganze Verhandlungsführung und das Resultat als eine neue Schmach, die die Entente, vor allem Frankreich, in der schroffsten Form über Deutschland ergehen ließ. Den meisten Leuten fehlt das Verständnis, die Gründe, die die deutsche Nachgiebigkeit veranlaßt hat, einsehen zu können.

Allgemeinen Beifall fand die Kundgebung der bayerischen Regierung², wonach die bayerische Einwohnerwehr und Sicherheitswehr unter keinen Umständen entwaffnet werden darf.

Diel
Hauptmann und Kompagnieführer.

d) Meldung des Führers der 4. (M.G.) Kompagnie, Hauptmann Knieß.

Allgemein sind die Leute der Ansicht, daß unsere nach Spa entsandten Vertreter unter dem Druck der Entente unterzeichnen mußten, um zu verhindern, daß weitere deutsche Gebiete besetzt werden.

Was das Verhalten der militärischen Vertreter anlangt, so wird es als schwach und nachgiebig bezeichnet; bei energischem Auftreten und klarer Beweisführung hätten größere Zugeständnisse erreicht werden können.

Knieß
Hauptmann und Kompagnieführer.

e) Meldung des Führers der Minenwerfer-Kompagnie, Müller.

Die Truppe ist mit der schwachen Haltung der Reichsregierung in Spa sehr unzufrieden; unsere militärischen Mindestforderungen hätten durch energisches Auftreten unserer Regierungsvertreter durchgedrückt werden müssen – wenigstens besteht auf Grund der bisherigen Veröffentlichungen nirgends die Überzeugung, daß das wirklich unerreichbar gewesen wäre. Freilich hat man nach den bisherigen Erfahrungen von dieser Reichsregierung gar nichts anderes erwartet.

Müller.

f) Meldung des Führers der Stabskompagnie, Hauptmann Rau.

Die Stabskompagnie hätte erwartet, daß die deutschen Vertreter unter den gegebenen Verhältnissen die Unterschrift verweigern, ohne Rücksicht auf äußere

² Die Bayerische Staatszeitung Nr. 159 vom 11. Juli 1920 veröffentlichte eine Notiz, derzufolge die bayerische Staatsregierung der Reichsregierung wiederholt erklärt habe, „daß auf die Einwohnerwehr und die Sicherheitswehr in Bayern unter keinen Umständen verzichtet werden kann und daß die vorliegende Forderung der Entente auf Entwaffnung dieser Wehren abzulehnen sei. Die Nachrichten aus Spa haben diese Haltung der bayerischen Regierung nicht zu ändern vermocht.“

und innere Verwicklungen, die *mit* oder *ohne* Unterschrift früher oder später ja doch mit unfehlbarer Sicherheit sich einstellen werden. Wenn die deutschen Vertreter glaubten, daß sie bei Nachgiebigkeit in militärischen Fragen auf ein größeres Entgegenkommen in wirtschaftlichen Beziehungen rechnen dürfen, so werden sie ebenso bitter enttäuscht sein wie die Zeitungsreporter, die in echt deutscher Hausknechtmanier über das Zunicken von Lloyd George³ beglückt waren.

Rau.

3 David Lloyd George, britischer Premierminister.

113.

Meldung der Reichswehr-Brigade 24 an das Wehrkreiskommando VII über die Reaktion der Truppe auf die Unterzeichnung des Protokolls von Spa über die Ausführung der militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages.

13. Juli 1920. Nürnberg. Ia No. 7784. – BHStA IV. Reichswehr-Infanterie-Regiment 46, Bd. 7 Akt 3. Masch. Ausfertigung.

Die Truppe¹ versteht es nicht, daß die Regierung zuerst versichert, fest auf dem 200 000-Mann-Heer bestehen zu wollen, und daß sie dann bei dem ersten groben Ton der Gegner umfällt². Es ist unerklärlich, wie General v. Seeckt selbst ohne weiteres den Vorschlag einer kurzfristigen Verringerung des Heeres machen konnte. So herrscht Enttäuschung, Beunruhigung und Mißtrauen gegen unsere führenden Männer.

Es wäre sehr erwünscht, wenn die Truppe über die Gründe, welche zu dem Vorschlag des Generals v. Seeckt geführt haben, und über den Zwang, unter dem offenbar die Regierung handeln mußte, unterrichtet würde.

Das Vertrauen zur Reichsregierung hat wiederum einen Stoß erlitten. Wenn Not am Mann ist, dann holt man die Reichswehr, die, gleich oder schlechter bezahlt wie jeder stubenhockende Beamte, unter Einsatz ihres Lebens die Sache in Ordnung bringen muß, und jetzt, wo keine augenblickliche Gefahr droht, läßt die Regierung die Truppe im Stich und setzt Tausende auf die Straße, ohne den Forderungen der Feinde irgend welchen offenkundigen Widerstand entgegenzusetzen.

Der feste Standpunkt der bayerischen Regierung in der Frage der Einwohnerwehren und Polizeiwehr³ wird allgemein gebilligt.

Für das Brigade-Kommando:
Endres
Major.

1 „Truppe“ hsl. gesetzt für „Brigade“.

2 Vgl. Nr. 107 Anm. 2.

3 Vgl. Nr. 112 Anm. 2.

114.

Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau an das preußische Innenministerium über die Hilfeleistung des Militärs auf Anforderung von Zivilbehörden.

17. Juli 1920. Kassel. Nr. 10480. - BA-MA. F 4883 A-I-22. Bd. 1. Masch. Abschrift.

Durch nebenbezeichneten Erlaß¹ sind mir einige vom Herrn Reichswehrminister verfügte Änderungen der Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs mitgeteilt worden². Die unter Ziffer 3 der Verfügung des Herrn Reichswehrministers gegebene Vorschrift lautet:

„Glaubt das um militärische Unterstützung angegangene Wehrkreiskommando oder ein örtlicher militärischer Befehlshaber, die nachgesuchte Hilfeleistung aus Erwägungen militärischer Art nicht gewähren zu dürfen, ist sofortige telegraphische Entscheidung des Reichswehrministeriums bezw. des Wehrkreiskommandos herbeizuführen.“

Diese Vorschrift gibt zu erheblichen Bedenken Anlaß, weil sie dem Militärbefehlshaber die Möglichkeit bietet, die von den Zivilbehörden nachgesuchte Hilfeleistung abzulehnen, auch wenn diese dringend erforderlich ist. Die für die Ablehnung gemachte Einschränkung „Erwägungen militärischer Art“ ist so allgemeiner Natur, daß sie keine Gewähr für eine objektiv richtige Behandlung der Anforderungen militärischer Hilfe bietet. Die Vorschrift müßte m. E. dahin abgeändert werden, daß wenigstens die von der obersten Provinzialbehörde ausgehende Anforderung unbeschadet der Einholung der Entscheidung des Reichswehrministeriums nach Maßgabe der dem Militärbefehlshaber zur Verfügung stehenden Kräfte ohne weiteres zu berücksichtigen ist.

I. V. Unterschrift.

¹ Erlaß des preußischen Innenministers II G 2452 vom 7. Juli 1920, nicht ermittelt.

² Nr. 88.

115.

Schreiben des bayerischen Landeskommandanten, Generalleutnant v. Möhl, an den bayerischen Ministerpräsidenten v. Kahr über die Herabsetzung der Heeresstärke aufgrund des Protokolls von Spa.

18. Juli 1920. München. No. 1127. - BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 16 Akt 1. Masch. Durchschrift.

In der Programmrede des Herrn Ministerpräsidenten vom 16. 7. ist betont, daß die Staatsregierung bei der Wiederaufrichtung der Staatsautorität auch auf die staatlichen Machtfaktoren, auf die Unterstützung unserer „trefflich bewährten landmannschaftlichen Reichswehr“ und unserer ausgezeichneten sonstigen Weh-

ren unbedingt vertrauen könne, daß dies ebenso außer Zweifel sei wie die Unterstützung und Förderung dieser Verbände durch die Staatsregierung¹.

Was das bayerische Kontingent der Reichswehr anlangt, so ist es klar, daß die Reichswehr – obgleich eine Einrichtung des Reiches – in erster Linie berufen ist, die staatliche Ordnung und die Regierung *ihres Heimatlandes* zu schützen, wie dies auch tatsächlich schon wiederholt geschah.

Die Landesregierung kann hieraus für sich das Recht und sogar eine gewisse Verpflichtung ableiten, auch für den ungeschmälernten Bestand der Reichswehr einzutreten; denn die Reichswehr ist das Rückgrat der übrigen Wehren.

Von maßgebender Stelle im Reichswehrministerium wurde es noch vor kurzem als „unverantwortlich“ bezeichnet, in eine Herabminderung des Heeres auf 100 000 Mann einzuwilligen, sogar die Erhaltung des 200 000 Mann-Heeres wurde als staatliche Notwendigkeit erklärt sowohl wegen der Gefahr an der Ostgrenze als wegen der politischen Lage im Innern. Wenn trotzdem unsere Vertreter in Spa nach kurzem Widerstand auf die Forderung der alsbaldigen Einführung des 100 000-Mann-Heeres eingingen, so geschah dies offenbar deshalb, weil man es bei der gegenwärtigen Sinnesart des deutschen Volkes vermeiden zu müssen glaubte, wegen einer militärischen oder „militaristischen“ Machtfrage einen Abbruch der Verhandlungen in Spa mit seinen schweren wirtschaftlichen und sonstigen Folgen herbeizuführen. Vielleicht hat man hiebei auf die Gefühle der staaterhaltenden Reichsangehörigen zu wenig Rücksicht genommen und das nationale Selbstbewußtsein breiter Volksmassen doch etwas unterschätzt; jedenfalls aber haben sich die berufenen Vertreter der deutschen Wehrmacht persönlich auf eine Politik der Nachgiebigkeit so sehr festgelegt, daß ich mir von einer Vorstellung beim Reichswehrministerium keinen Erfolg mehr versprechen kann².

Ich wende mich deshalb an die bayerische Staatsregierung mit der dringenden Bitte, alles zu tun, was möglich ist, um eine Wiederaufnahme der Abrüstungsfrage herbeizuführen.

Zur Begründung diene zunächst eine Zusammenstellung der unmittelbaren Folgen der Abrüstung auf 100 000 Mann für das bayerische Kontingent:

Die Gesamtstärke verringert sich auf 11 000 Mann. In München befinden sich 1 900 Mann, in Nürnberg 1 500, in Augsburg 670, in Würzburg 1 100, in Regensburg 850 Mann. Aschaffenburg, Freising, Dillingen, Neuburg werden ihre Garnisonen verlieren, auch in Koburg und Hof werden keine Truppen sein.

Ich erinnere an die gegenwärtige Beschaffenheit der Einwohner- und Sicherheitswehren in Nordbayern und an die Besorgnisse, die bisher selbst ein vorübergehendes Wegziehen der Truppen bei einigen Stadtverwaltungen hervorgerufen hat.

Eine Zusammenziehung von Truppen gegen einzelne Herde von Unruhen wird künftig große Schwierigkeiten bereiten; dies gilt insbesondere für Entsendungen

1 Der bayerische Ministerpräsident v. Kahr hatte anlässlich seiner Wahl vor dem bayerischen Landtag am 16. Juli 1920 eine Erklärung abgegeben, in der er die Stärkung der Staatsautorität und der ihr zu Gebote stehenden Machtmittel als wichtiges Ziel seiner Regierung bezeichnete. Der vorstehende Absatz gibt einen Abschnitt dieser Rede fast wörtlich wieder. Bayerische Staatszeitung Nr. 164 vom 17. Juli 1920.

2 Vgl. Nr. 112 Anm. 1.

außerhalb Bayerns, was der Reichsregierung deutlich zum Bewußtsein zu bringen sein dürfte.

Zu dieser zahlenmäßigen Schwäche tritt wenigstens während der höchstwichtigen Übergangszeit eine Minderung der moralischen Kraft. Unsere Truppen sind entrüstet darüber, daß die Reichsregierung sich für sie so wenig bemüht hat, umsomehr als man ihnen kurz vorher das Bestehenbleiben des 200 000-Mann-Heeres als wahrscheinlich in Aussicht stellte. Viele von den zum Ausscheiden gezwungenen Reichswehrsoldaten werden wegen Erwerbslosigkeit und aus sonstigen Gründen die Zahl der Unzufriedenen, vielleicht sogar die Reihen der roten Armee verstärken. Man will mit der Reichswehr die verbotenen oder nicht mehr gestatteten Waffen eintreiben, man schätzt die Zahl dieser Gewehre angeblich auf 2 000 000, man rechnet aus diesem Anlaß mit Widerstand und mit Kämpfen, man rechnet mit einer russischen Offensive und gleichzeitig mit Aufständen im Innern, man hat es für unverantwortlich erklärt, in diesen Zeitläufen abzurüsten, und trotzdem rüstet man ab.

Es muß meines Erachtens ein Weg gefunden werden, die Beratungen über die Abrüstungsfrage nochmals aufzunehmen. Eine Verschärfung der Lage im Osten oder im Innern oder wenigstens eine schärfere Beleuchtung dieser Fragen können den Anlaß hiezu bieten; der Schwerpunkt wird mehr, als es bisher geschah, auf den *Zeitpunkt* der Abrüstung zu verlegen sein. Soweit die Reichswehr in Frage kommt, halte ich eine Abminderung auf 150 000 Mann vom Oktober an für durchführbar, wenn bis dahin eine Beruhigung im Osten eingetreten sein sollte. Letzteres ist möglich, da die Verhältnisse in Rußland nicht mehr lange in der gegenwärtigen Spannung bleiben können. Eine Herabsetzung auf 100 000 Mann kann erst dann in Frage kommen, wenn die Achtung vor der Staatsgewalt wieder so fest eingewurzelt sein wird, wie dies im Frieden der Fall war. Sich vorher auf irgend einen Zeitpunkt festzulegen, gehört zweifellos zu den Maßregeln, womit man zwar für den Augenblick Reibungen vermeiden, wofür man jedoch mit gutem Gewissen die Verantwortung nicht übernehmen kann.

Ich bitte die Staatsregierung, in diesem Sinne bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck vorstellig zu werden.

Möhl
Generalleutnant.

116.

Schreiben des Reichswehrministers Geßler an den preußischen Ministerpräsidenten Braun über Differenzen zwischen Reichswehr und preußischer Sicherheitspolizei.

25. Juli 1920. Berlin. H.L.Nr. 314/6.20. T 2. III. – BA. R 43 I/2692. Masch. Abschrift.

Das Reichswehrministerium hat eine Abschrift des Schreibens des Herrn Präsidenten des Preußischen Staatsministeriums an den Herrn Reichskanzler v. 16. Mai 1920 St.D.I No. 4368¹ erhalten.

1 Nicht ermittelt.

In diesem Schreiben werden Schwierigkeiten erwähnt, die dem Aufbau der preußischen Sicherheitspolizei insbesondere vom Reichswehrministerium angeblich bereitet werden und wird die Sicherheitspolizei als das „vielleicht einzige zuverlässige, scharfe Instrument in der Hand der verfassungsmäßigen Regierung“ bezeichnet.

Damit wird in kurzer Zeit (vergleiche das Schreiben des Herrn Preußischen Ministers des Innern vom 24. 4. Nr. 1708²) von Seiten der preußischen Staatsregierung erneut ein schwerer Vorwurf in einer bisher nicht gebräuchlichen Form erhoben, ohne daß ein Beweis für eine Benachteiligung der Sicherheitspolizei und die aufgestellten Behauptungen erbracht worden wäre.

Ich muß über die gegen das Reichswehrministerium und die Reichswehr erhobenen Angriffe mein Befremden aussprechen und sie mit aller Schärfe zurückweisen.

Gleichzeitig halte ich mich für verpflichtet, folgende Tatsachen zu betonen:

- 1) Die preußische Sicherheitspolizei ist seinerzeit unter weitgehendster Mithilfe und Unterstützung des Reichswehrministeriums bzw. des Preußischen Kriegsministeriums ins Leben gerufen und ausgebaut worden.
- 2) Wenn in Stettin Reichswehrzeitfreiwillige mit Pistolen ausgerüstet waren, während für die Sicherheitspolizei keine zur Verfügung gestellt wurden, so erklärt sich das daraus, daß die Reichswehrzeitfreiwilligen während ihrer Dienstleistung aus den Beständen der Reichswehr ausgerüstet wurden. Die Angabe des Reichswehrministeriums, daß für eine Belieferung der Sicherheitspolizei keine Pistolen zur Verfügung ständen, ist durch diesen Vorfall nicht widerlegt.
- 3) Auf die Anträge des Stabes und der Organisationsstelle der damaligen Sicherheitswehr auf Abgabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken aus Heeresbeständen hat das Reichswehrministerium in eingehender Besprechung mit der Abteilung Quartiermeister des Stabes der Sicherheitswehr die Wege für die Beschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken gewiesen, um auf diese Weise den Ausbau der Sicherheitspolizei zu fördern.

Es hat dabei darauf hingewiesen, daß über die freigegebenen Bestände das Reichsverwertungsamt verfügt und daher die Anträge dorthin zu richten seien, weil die Verrechnung nicht Sache der Heeresverwaltung sei. Außerdem hatte es bereits vorher sämtliche graugrünen Tuche der Bekleidungsämter zur Verfügung gestellt. Wenn die Sicherheitspolizei nicht sofort in den Besitz dieser Mengen gelangte, so lag das an Schwierigkeiten bei diesen Ämtern, die in den durch die Revolution geschaffenen Verhältnissen begründet sind. Wegen der Lieferung von 160 000 m Tuch durch das Bekleidungs-Beschaffungs-Amt hatte die Bekleidungs-Abteilung von vorn herein mündlich darauf hingewiesen, daß das Bekleidungsbeschaffungsamt diese Lieferung gar nicht bewirken könne, durch den Auftrag an dieses Amt mithin nur kostbare Zeit verloren ginge. Trotz dieses Hinweises bestand die Sicherheitspolizei jedoch darauf, wenigstens den Versuch zu machen. Es kam, wie vorausgesagt war. Dem Reichswehrministerium kann daher in dieser Beziehung kein Vorwurf gemacht werden. Die Sicherheitspolizei ist an der

² Nicht ermittelt.

verlorenen Zeit vielmehr selber schuld. Ferner hat das Reichswehrministerium verfügt, daß alle in den Bekleidungsämtern lagernden graugrünen Bekleidungsstücke und Tuche sowie alle bei der Truppe befindlichen graugrünen Bekleidungsstücke von 5/5 und 4/5 Neuwert zur Ausstattung der Sicherheitspolizei dem damaligen Reichsverwertungsamt freizugeben seien. Was im Hinblick auf den Bedarf der Reichswehr nur irgendwie entbehrlich war, ist freigegeben worden.

Die verfügbaren Bestände sind aber – wie sich auch bei anderen Gelegenheiten erwiesen hat – erheblich überschätzt worden, so daß die Erwartungen nicht erfüllt werden konnten. Hiernach ist die Behauptung unzutreffend, daß „der Schriftwechsel und die persönlichen Verhandlungen fruchtlos geblieben“ seien; auf die in der Presse und in der Öffentlichkeit erörterte Besserstellung der Sicherheitspolizei mit Bekleidung gegenüber der Reichswehr wird hingewiesen.

4) Die Regelung der Unterkunftsfrage ist durch die Unsicherheit über die künftige Heeresstärke an sich erschwert. Eine vorausschauende Bearbeitung von Unterkunftsfragen und ein Hand-in-Hand-Gehen mit der Sicherheitspolizei wird außerdem vom Preußischen Ministerium des Innern unmöglich gemacht. Dazu wären zunächst überschlägige Angaben über die beabsichtigte Stärke und Unterbringung der preußischen Sicherheitspolizei erforderlich. Die Abteilung Sicherheitspolizei im Ministerium des Innern hat aber auf wiederholte Bitten um Übermittlung diesbezüglicher Angaben noch vor kurzem mitgeteilt, daß ihr von ihrer vorgesetzten Dienststelle die Übersendung solcher Zusammenstellungen an das Reichswehrministerium verboten worden sei. Früher gestellte Anfragen wurden nicht beantwortet.

5) Endlich muß nochmals eindringlich auf die tiefgehende Erregung hingewiesen werden, die die bessere Bezahlung der Sicherheitspolizei in der Reichswehr nach wie vor hervorruft. Alle Versuche, in dieser Frage eine Einigung zu erzielen, sind bisher an dem Widerstand des Preußischen Ministeriums des Innern gescheitert. Auch in diesem Falle waren die Bemühungen des Reichswehrministeriums, Unterlagen zur Herbeiführung eines Ausgleichs zu gewinnen, erfolglos. Das an den Herrn Preußischen Minister des Innern persönlich gerichtete Schreiben No. 1627/4.20.T 2 III vom 3. Mai 1920³, in dem Mitteilungen über die derzeitige Besoldung der Sicherheitspolizei erbeten waren, ist nicht beantwortet worden.

Der Reichswehrminister
gez. Dr. Geßler.

3 Nicht ermittelt.

117.

Befehl des Chefs der Heeresleitung, Generalleutnant v. Seeckt, an die Kommandeure und Generalstabsoffiziere des Reichsheeres über die Gefahren einer Verbindung mit dem Kommunismus und der Sowjetunion.

31. Juli 1920. Berlin. Nr. 8.8.20.T I III. – BHStA IV. Schützen-Regiment 41, Bd. 13 Akt 13. Masch. Abschrift.

Der russische Sieg über Polen¹ hat vielfach Stimmungen und Hoffnungen erweckt, die der Reichswehr die klaren Richtlinien für ihr Handeln zu verwischen drohen. Er hat insbesondere den Gedanken neu belebt, Deutschland könne dem Versailler Vertrag nur dadurch entgehen, daß es sich dem Kommunismus in die Arme werfe und mit der Kraft dieser Idee und der russischen durch Polen vorstoßenden Armee einen neuen Krieg gegen die Entente aufnehme.

Vor solchen Gedankengängen und solcher Überschätzung der Hilfe, die uns Sowjet-Rußland leisten könnte, kann ich nicht ausdrücklich genug warnen. Die rote Armee verdankt ihre großen Erfolge gegen Polen, wie selbst Radek² zugibt, einem nationalen, durch alten Völkerhaß getragenen Schwung, dem der polnische Widerstand nicht gewachsen war. Weder der Zahl der Kämpfer noch der Kriegsmittel nach kann man diesen Kampf mit einer etwaigen Kriegsführung im Westen vergleichen. An der deutschen Grenze können nicht mehr als 500 000 Mann roter Truppen erscheinen; im Westen ständen ihnen Millionen gegenüber. Die russischen Eisenbahnen haben, nur um diese kleine Armee mit Nachschub zu versehen, den ganzen übrigen regelmäßigen Betrieb einstellen müssen; wie sollte Rußland uns demnach bei einer neuen Blockade versorgen können? Die Putilow-Werke, die größten Kriegsfabriken Rußlands, in denen früher 42 000 Arbeiter tätig waren, können nur noch 7 000 beschäftigen, Waffen, Munition und technisches Material der roten Armee sind für einen westlichen Krieg völlig ungenügend; selbst seine Friedensindustrie hätte sie nicht herstellen können. Die weitere Behauptung, die Ententetruppen hätten schon in Rußland versagt und würden auch jetzt nicht gegen den Bolschewismus kämpfen, ist ein Trugschluß. Wir haben nicht den geringsten Grund anzunehmen, daß sich diese Truppen am Rhein nicht schlagen würden.

Diese unzulängliche Hilfe wäre aber teuer erkauft durch den Übergang Deutschlands zum Bolschewismus. Denn selbst in den einfacheren Verhältnissen Ruß-

1 Ende Juni 1920 hatte eine russische Gegenoffensive die in die Ukraine eingedrungenen Polen zurückgeworfen und einen Monat später sogar polnische Truppen gezwungen, auf deutsches Gebiet überzutreten. General v. Seeckt rechnete in dieser Zeit fest mit einem Sieg Rußlands. Meier-Welcker S. 293–297, dort auch Hinweise auf vergleichbare Denkschriften und Verlautbarungen der Reichswehrführung.

2 Karl Bernhardowitsch Radek, bolschewistischer Politiker, zeitweilig in Deutschland tätig, Mitglied des Exekutivkomitees der Komintern. Marie-Luise Goldbach, Karl Radek und die deutsch-sowjetischen Beziehungen 1918–1923 (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung Bd. 97). Bonn-Bad Godesberg 1973. Zu seinen Beziehungen zur Reichswehrführung s. Carsten S. 80, S. 144 und S. 148 f., Meier-Welcker S. 322–326 und S. 347.

lands hat die dreijährige Räteherrschaft das Wirtschaftsleben zugrunde gerichtet. Ich verweise auf die veröffentlichten Berichte der sozialistischen Studienkommissionen über den Mißerfolg des kommunistischen Systems und Rußlands trostlose Lage. Die Stadtbevölkerung verhungert, die Städte veröden, aus Petersburg sind allein 280 000 Arbeiter abgewandert. Korruption, Bestechung und Unterschlagung blühen, das Geld ist völlig entwertet. Die bürgerliche Intelligenz, die am Aufbau mitarbeiten könnte, ist dezimiert. Selbst der Kommunist Bucharin³ gibt den Niedergang der Industrie zu. Nur das Überwiegen seiner Landbevölkerung, auf die sich das Wirken der Räte kaum erstreckt, bewahrt Rußland vor dem Verhungern. Diese Verhältnisse würde der Kommunismus nach Deutschland bringen, wenn wir dazu die Hand reichen. Für uns als Industriestaat bedeuten sie den völligen Ruin, der unsere besten Kräfte verschlingen und keinen Aufbau ermöglichen würde.

Der einzige Weg, Deutschland durch die Gefahren der Gegenwart durchzusteuern, liegt in der Selbstbehauptung gegenüber der Entente und dem Bolschewismus und dies in strikter Neutralität beiden gegenüber. Wollen wir mit Rußland in einen freundschaftlichen wirtschaftlichen Austausch treten, ihm bei seinem inneren Wiederaufbau helfen, und andererseits die in der Idee des Rätensystems liegenden gesunden Gedanken für uns nutzbar machen, so müssen wir ihm als geschlossener Staat gegenüberreten und den internationalen Bolschewismus aufs entschiedenste ablehnen. Das bedingt absolute Ordnung im Innern und schärfsten Kampf gegen jeden Umsturz. Nur wenn wir durch straffe Anspannung der Staatsautorität, Einfügung jedes Einzelnen in das uns gegebene Staats- und Wirtschaftssystem und selbstlose Arbeit eines Jeden an seiner Stelle alle Kräfte in den Dienst unserer inneren Festigung stellen, kann Deutschland überhaupt nach außen hin Politik treiben. Das Volk muß einsehen, daß uns nicht durch äußere Hilfe oder inneren Umsturz und von dieser oder jener Idee das Heil kommt, sondern daß wir nur durch andauernde harte, nüchterne Arbeit gesunden können.

In diesem Sinn hat auch die Reichswehr heute zu handeln. Ich muß von jedem Führer erwarten, daß er diese Auffassung unter seinen Untergebenen zu verbreiten hilft und sich jeder anderen verschließt.

gez. v. Seeckt.

3 Nikolai Iwanowitsch Bucharin, sowjetischer Wirtschaftstheoretiker, einer der führenden Köpfe der Bolschewiki, später Vorsitzender der Internationale.

118.

Notizen für eine Besprechung des stellvertretenden Chefs der Admiralität, Konteradmiral Michaelis, mit den Kommandeuren über die politische Situation der Marine¹.

3. August 1920. Berlin. Überschrift: Notizen für die Kommandeurbesprechung. – BA-MA. F 7584 Bd. 3. Masch. Reinschrift mit hsl. Veränderungen und Ergänzungen.

1. Wie stehen wir?

Kein größerer Bevölkerungsteil irgend welcher Richtung hat z. Zt. das geringste Interesse an der Erhaltung und dem Wiederaufbau der Marine. Rechtsstehende Kreise schieben vielfach die November-Revolution fälschlich allein der Marine in die Schuhe, auch hat die Auswirkung des mißlungenen Kapp-Putsches viele verschnupft. Demokraten und Mehrheitssozialisten tragen uns vor allem den Kapp-Putsch nach. Die äußerste Linke hat grundsätzlich kein Interesse an dem Erstarken irgend eines Machtmittels der Regierung. Das unerfreuliche Auftreten der Matrosen im Binnenlande bei den verschiedensten Unruhen hat die Mißstimmung weitester Kreise erhöht. Die Auslieferung der Flotte wird uns gleichfalls verübelt.

Der Staat ist arm, es wird nach Stellen gesucht, an denen gespart werden kann. Die große Marine hat uns nicht geholfen, was soll uns eine Miniaturflotte! Hier kann gespart werden. Das ist vielen Parlamentariern willkommen. In der Tat ist mit starken Mitteln daran gearbeitet worden², die Verwaltung der Marine dem Generalquartiermeister, das Kommando dem Chef der Heeresleitung zu unterstellen, wobei der Chef der Admiralität auf den Rang eines Departementsdirektors herabgedrückt werden würde. Die Selbständigkeit der Marine ist jetzt gesichert. Trotzdem bleibt die Situation denkbar ernst³. Die maßlose Pressehetze gegen den sogenannten Militarismus läßt die Menschen nicht zur ruhigen sachlichen Überlegung kommen. *Unsere Position ist denkbar schlecht und schwach*. Darüber muß man sich vollkommen klar sein, bevor man Vorschläge für das Herausarbeiten aus dem Sumpf macht.

2. Was muß geschehen?

a) Ausgleich der sich gegenüberstehenden politischen Strömungen in der Marine ist Lebensfrage. Auskämpfen lassen sich die Gegensätze nicht. Zugeständnisse müssen von beiden Seiten gemacht werden. Vorbedingung dazu ist absolute Einigkeit des Offizierkorps. Endziel: Verbannung der Politik aus der Marine, Verfassungstreue der Truppe. Nicht mit politischen Illusionen spielen. Die

1 Die Zuschreibung des unsignierten Stücks an Michaelis nach Werner Rahn, Reichsmarine und Landesverteidigung 1919–1928. Konzeption und Führung der Marine in der Weimarer Republik. München 1976. S. 63.

2 Hsl. korrigiert aus: „wird mit starken Mitteln daran gearbeitet“.

3 Die beiden voranstehenden Sätze sind hsl. korrigiert aus: „Wird diese Organisation Gesetz, so bedeutet sie die schnelle Verkümmern, wenn nicht den Tod der Marine. Weite Kreise des Heeres beteiligen sich aus kurzfristigem Egoismus an dieser Totengräberarbeit. Die Situation ist denkbar ernst.“

Kommandeure müssen in dieser Richtung unermüdlich erzieherisch wirken. Der Rechtsboden darf unter keinen Umständen verlassen werden, auf die ernstesten Folgen eines Verstoßes gegen diesen Grundsatz ist besonders hinzuweisen. Schikanen und Gesinnungsschnüffelei müssen unterbleiben.

b) Man soll in der nächsten Zeit möglichst wenig von der Marine hören und wenn, dann nur Gutes. Die Marine muß sich auf ihr eigenstes Gebiet beschränken und auf diesem berufstüchtig gute Leistungen aufweisen. Militärischer Dienst, Schießübungen mit Artillerie und Torpedo und militärische Ausbildung, insbesondere auch der jüngeren Offiziere, Erweiterung ihrer Berufsausbildung durch Vorträge, Kriegsspiele etc. müssen wieder betrieben werden. Es ist zu beachten, daß es Geheimhaltung nicht gibt. Jeder Befehl ist umgehend in Händen der Radikalen und wird in der bekannten verdrehenden Art und Weise skrupellos zur Pressehetze benutzt. Die Spitzelei ist auf das weiteste verbreitet. Jede Kleinigkeit, die irgend einem Menschen auffällt, wird sofort unmittelbar dem Reichswehrminister oder den Abgeordneten brieflich mitgeteilt. Es ist daher unbedingtes Erfordernis, dahin zu wirken, daß durch untadeliges Verhalten in und außer Dienst den üblen Elementen die Angriffspunkte entzogen werden. Das ist unbequem, muß aber gemacht werden. Bei böswilliger Verleumdung kann evtl. gerichtlich eingeschritten werden. In der Front besteht vielfach Unklarheit über die Möglichkeit der erfolgreichen Klage. Oft wird auch eine Klage provoziert, um gelegentlich des Prozesses anderes Material zur Sprache zu bringen zu Agitationszwecken. Es ist daher stets zu prüfen, ob eine Klage, die vielleicht nur eine Geldstrafe zum Erfolg hat, nicht besser unterbleibt, falls nicht zu entkräftendes Hetzmaterial bei der Gerichtsverhandlung vorgebracht und schließlich mehr Schaden als Nutzen erzielt werden könnte. Ähnlich liegt es mit Berichtigungen in der Presse auf Grund des § 11 des Pressegesetzes⁴.

Das einzige radikale Heilmittel ist tadellose Führung und Disziplin.

c) Provokationen anders denkender Bevölkerungsschichten sowie Gewaltakte müssen unterbleiben. Kindereien, wie Hakenkreuzverwendung am falschen Ort und Widerstand gegen das Tragen der Reichskokarde, sind zu unterbinden. Judenhetze.

3.) *Stellung der Admiralität.*

Die Verhältnisse sind gegen früher verändert. Es steht keine kaiserliche Gewalt mehr hinter der obersten Marinebehörde, vielmehr hat sie jede Forderung durchzusetzen gegen Armee, Wehrminister, Kabinett und Volksvertretung, ohne die Resonanz breiterer Bevölkerungsschichten für sich zu haben. Das wird von der Front meist nicht beachtet. Die Front ist in vielen Fällen gar nicht in der Lage, ein objektives Urteil abzugeben, weil sie die Verhältnisse und Widerstände nicht überblickt. Vertrauen kann nicht befohlen werden, es muß aber verlangt werden, daß die Kritik, die heute der letzte Mann an den obersten Stellen übt, eingedämmt wird. Keinesfalls ist es zu dulden, daß jüngere Vorgesetzte ihre Stellung bei ihren Untergebenen dadurch zu heben trachten, daß sie mit ihnen gemeinsam über

⁴ § 11 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (RGBl. S. 63) verpflichtet Presseorgane, auf Verlangen des Betroffenen Berichtigungen der mitgeteilten tatsächlichen Behauptungen zu veröffentlichen.

Erlasse und Befehle herziehen. Zurückführen zu dem unbedingt nötigen Gehorsam ist eine Aufgabe, ohne die ein Aufbau unmöglich ist.

Die Front kann versichert sein, daß alles geschieht, um ihren Wünschen gerecht zu werden und die Marine wieder aufwärts zu führen. Das geht aber nur, wenn nicht innerhalb der Marine immer wieder Entgleisungen vorkommen, die entsprechend aufgebauscht, es der Admiralität unendlich erschweren, für die Marine etwas zu erreichen.

Das nächste Ziel ist: Eine leistungsfähige Marine, so stark sie uns der Friedensvertrag beläßt, zu schaffen und für ihre Angehörigen würdige Lebensbedingungen zu sichern. Es wird nötig sein, ab und zu rechts oder links auszubiegen, um das Ziel zu erreichen; aber das Endziel wird fest im Auge behalten. Die Front darf nicht gleich kopscheu werden, wenn die Admiralität aus taktischen Gründen einmal ausbiegen muß.

Die Front über jede Nuance der rasch wechselnden Lage auf dem laufenden zu erhalten, ist nicht angängig.

4.) *Marineetat*. Im Herbst wird der ordentliche Marineetat beraten. Starke Angriffe der verschiedenen Parteien sind bereits angekündigt. Jeder Zwischenfall durch unangenehmes Auffallen der Marineangehörigen muß vermieden werden.

5.) Gesamtsituation verlangt Einigkeit und verständnisvolles Zusammenarbeiten. Dies herbeizuführen ist in erster Linie Sache der leitenden Stellen. Aber darüber hinaus bedarf es dauernder Erziehungsarbeit *aller* Stellen, die Truppe mit dem Geist zu erfüllen, der Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenarbeiten ist.

Die Marine muß wieder ein einheitlicher Körper werden, von dem alle Angriffe wirkungslos abprallen. Sie muß durch Einigkeit, gute Manneszucht, einen gesunden militärischen Geist und positive Leistungen es dahin bringen, daß das ihre Existenz gefährdende Mißtrauen in weiten Kreisen schwindet und darüber hinaus die Notwendigkeit ihrer Fortentwicklung aus dem Volk heraus gefordert wird.

119.

Schreiben des Wehrkreiskommandos I an den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen über die innere Sicherheit.

17. August 1920. Königsberg. IP Nr. 2445 pers. – StAL. Rep. 2 II Nr. 4290. Masch. Ausfertigung.

Dem Wehrkreiskommando wird von der Kommandostelle Reichswehrbrigade I gemeldet:

„In Verfolg der Verfügung IP Nr. 2330 pers. vom 29. 7. 1920 betr. Vorbereitungen für Inschutzhaftnahmen¹ hat der Abwehroffizier die Kreise Fischhausen, Wehlau,

¹ Nicht ermittelt. Zu früheren Maßnahmen solcher Art vgl. den Schriftwechsel des Reichskommissars Borowski mit dem Wehrkreiskommando I in Nr. 106.

Labiau bereist und dort mit den Landräten, Kreisräten und Sipo² Fühlung genommen. Ergebnisse bezüglich innerpolitischer Verhältnisse:

I. Rote Armee. Meldungen über Werbungen, die bisher noch nicht einwandfrei bestätigt sind, liegen in diesen Kreisen ebenfalls vor. Königsberger und Eydtkuhner Linksradikale bereisen anscheinend zum Zwecke von Werbungen die Provinz. Vorbereitungen für Aufstellung roter Armeen sind erneut festgestellt worden. Ehemalige jüngere Offiziere aus der Umgegend Tapiaus beteiligen sich hieran. Letztere werden von der Sipo beobachtet.

Grundzüge des Vorgehens der Linksradikalen sind: Proklamierung des Generalstreiks. Mißglückt er, so Sabotage allenthalben verüben. Im allgemeinen nichts zerstören, sondern nur besetzen. Selbstschutzwaffendepots sofort in Besitz nehmen. Jetzt lautet die Parole Zurückhalten, anständiges Benehmen.

Angenommen wird, daß die jetzige Ruhe die Stille vor dem Sturme bedeutet.

Von Werbungen für sogenannte weiße Garden (nicht Selbstschutz) ist nichts wahrgenommen.

II. Waffen. In den Händen Linksradikaler befinden sich zweifelsohne mehr Waffen und Munition, als allgemein angenommen wird.

Gewehre 98, Karabiner, Handgranaten sind vorwiegend, leichte M.G., s.M.G. weniger vorhanden. Beim Einsammeln von Einwohnerwehrwaffendepots sind Waffen in die Hände der Arbeiter gekommen.

Die kommende große Entwaffnung wird *nur* zur Entwaffnung der Intelligenz und des ordnungsliebenden Bürgertums führen. Arbeiter verstecken ihre Waffen unauffindbar. Praxis hat dieses bereits mehrfach bewiesen. In rückhaltloser Durchführung der Entwaffnung der Arbeiterschaft sind sich die Landräte einig.

III. Nationalbolschewismus. In den Kreisen Fischhausen und Labiau ist diese Idee *sehr* stark verbreitet, ganz besonders auf dem flachen Lande, wo es wiederum die ehemaligen Offiziere sind, die diesen Gedanken nähren und weitertragen.

Alle Stellen sprechen die Ansicht aus, daß ein etwaiger Kampf *gegen* die Bolschewisten im allgemeinen *keine* Anhänger finden würde. Selbst die Selbstschutzverbände würden zum Schutz der Grenze nicht bereit sein. Dagegen wäre ein Aufgebot gegen die Polen sehr volkstümlich und könnte ein allgemeines nationales Erwachen zur Folge haben.

IV. Streik. Streikgefahr ist z. Zt. nicht vorhanden.

V. Allgemeines. Bricht an irgend einer Stelle der Provinz ein Aufruhr aus, der auch nur den Schein auf Erfolg hat, so ist mit Losschlagen der Linksradikalen, zum mindesten mit Proklamierung des Generalstreiks, zu rechnen. Daß letzterer auch von dem Namen nach noch mehrheitssozialistischer Seite ausgerufen werden kann, erscheint nicht ausgeschlossen.“

Von seiten des Wehrkreiskommandos.
Für den Chef des Generalstabes
Schürmann
Major.

² Abkürzung für Sicherheitspolizei.

120.

Aufzeichnung des Adjutanten des Reichswehrministers, Kapitänleutnant Neureuther, für den künftigen Chef der Admiralität, Vizeadmiral Behncke, über die militärpolitische Lage der Marine.

25. August 1920. Berlin¹. Vertraulich, ganz geheim. Überschrift: Kritische Betrachtungen über die augenblickliche Lage in der Marine. Ende August 1920. – BA-MA. F 7584 Bd. 3. Masch. Ausfertigung.

Meine nunmehr dreiwöchentliche Tätigkeit als Adjutant und Verbindungsoffizier beim Reichswehrminister geben mir dringendste Veranlassung zu folgenden Ausführungen:

Die Marine befindet sich augenblicklich in einem Stadium außergewöhnlicher Belastung, die beim weiteren Anwachsen unsere Marine für die nächste Zeit und damit vielleicht für immer zerschmettern kann. Von den verschiedensten Seiten sind starke Bestrebungen im Gange, der Marine und damit überhaupt den ganzen Seeinteressen und einer künftigen See-Entwicklung des deutschen Volkes den Todesstoß zu versetzen. Aus welchen inneren Motiven diese Bestrebungen entspringen, soll hier nicht näher untersucht werden. Sie gründen sich auf die Rolle, die die Marine in der Revolution und im Kapp-Putsch gespielt hat, auf die dauernde Verschiedenheit ihres Auftretens, einmal als „rote“, dann als „weiße“ Marine, weiterhin auf die in weiten Schichten der Bevölkerung verbreitete Blindheit, mit welcher „das deutsche Volk die See nie verstanden hat“. Kurz, die Bestrebungen sind da! Daher:

Videant consules!

Die Kampfmittel, welche die Marine diesen Bestrebungen entgegenstellen kann, sind vollkommen ungenügend. Sie sind ungenügend wegen Mängeln auf dem Gebiete der Organisation und auf personellem Gebiete.

Mängel auf dem Gebiete der Organisation:

Man muß sich endlich darüber klar sein, daß es vorläufig eine militärische Entwicklung wie früher nicht mehr gibt. Beinahe auf allen Gebieten militärischen Lebens müssen heutzutage auch politische Gesichtspunkte – nicht als ausschlaggebend angesehen, aber in den Kreis der Betrachtungen und Kalkulationen hineingezogen werden. Nur unter Berücksichtigung der um uns schwebenden politischen Fragen wird es möglich sein, diese Fragen außerhalb der Truppe abzukämpfen und dadurch die Hauptgrundlage einer gesunden Entwicklung zu erreichen, nämlich eine unpolitische Truppe.

Auch der Kampf gegen die Marine spielt sich größtenteils auf politischem Gebiete ab. Selbst rein militärische Vorkommnisse, Verlegungen, Umgruppierungen,

¹ Das Datum ergibt sich aus dem Begleitschreiben vom 25. August 1920 (am gleichen Fundort wie obige Nr. Hsl. Ausfertigung). Darin erklärte Kapitänleutnant Neureuther das Motiv zur Vorlage dieser Aufzeichnung mit der Unmöglichkeit, „die Verantwortung dafür zu tragen, die mir in den letzten Wochen teils durch persönliche Erfahrung, teils durch längere Aussprachen mit zahlreichen Offizieren bekannt gewordenen Zustände und Stimmungen verschwiegen zu haben“. Das Schreiben schließt: „Die allerletzten Hoffnungen vieler schlagen Euer Exzellenz entgegen.“

Waffen- und Munitionstransporte etc. etc. springen heutzutage über in das große Gebiet der Parteipolitik und Parteizänkerei, erst recht natürlich alle Ereignisse, wo eine Truppe aktiv gegen links oder rechts, gegen Juden oder Christen, berechtigt oder unberechtigt vom Leder zieht. Die durch solche Ereignisse aufgeworfenen Wellen branden mit rasender Geschwindigkeit gegen die leitenden Stellen der Reichsregierung, Reichswehrminister, Reichspräsident.

In diesem Kampfe kann die Marine nur siegreich sein, wenn sie in klarer Berichterstattung und starker Vertretung zum mindestens gleichzeitig mit diesen Wellen auf dem Kampfplatz erscheint.

Dies ist vorläufig nicht sicher gestellt, da die Organisation der Marine keine genügend militärpolitische ist.

Jede Truppe und jede Garnison haben nach der Revolution ihre ganz besondere Entwicklung genommen. Wir können eine rote, blaue, graue und weiße Marine unterscheiden, wenn wir die Minensucher, die Verbände in Kiel und Wilhelmshaven, Flottille Albrecht und Küstenwehrabteilung Lehe, Ehrhardttruppe und Löwenfeldbrigade nebeneinander reihen. Diese Farbenbezeichnung soll nur zur klareren Ausdrucksweise der in den Truppen herrschenden verschiedenen Meinungen dienen, ohne irgend eine politische Kritik ihrer Stimmungen damit zum Ausdruck bringen zu wollen. Jede Truppe, jede Garnison ist eingestellt auf die führenden Persönlichkeiten [in] ihrer Mitte, aber auch die führenden Persönlichkeiten um sie herum, sei es einer gemäßigten, sei es einer radikalen Arbeiterschaft. Außerdem ist die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Truppen grundverschieden, man denke an die Befreiung Münchens durch die 2. Marinebrigade² und andererseits an die dauernde örtliche militärische Ausbildung der Küstenwehrabteilung III Lehe.

Alle diese unendlich großen Verschiedenheiten teilt nun unsere augenblickliche Organisation in die beiden Stationen O. und N.³ und schleust sie in die frühere Ressortenteilung der Zentralbehörde. Solange die Zentralbehörde in Berlin nicht dauernde, direkte, engste Verbindung mit den einzelnen Truppen nimmt, wird sie alles durch die Kieler oder Wilhelmshavener Brille oder eine andere Ressortbrille sehen. Kiel und Wilhelmshaven haben aber auch ihre sehr ausgeprägte Sonderentwicklung gegenüber der übrigen Marine genommen, und es wird z. B. der gleiche Teil der 2. Marinebrigade durch die Kieler Brille unter Umständen viel blauer, röter oder weißer aussehen als durch die Wilhelmshavener.

Es soll dadurch nicht eine abfällige Kritik an der Tätigkeit der Stationen geübt werden. Im Gegenteil. Es soll aber auf das ausdrücklichste betont werden, daß auf dem oben besprochenen militärpolitischen Kampffelde der Weg über die Stationen ein Unding ist, da er eine absolut einheitliche und genügend schnell arbeitende militärpolitische Zentraleitung ausschließt.

Die Vorwürfe, die gegen einzelne Truppen wegen verschiedener für die Marine

2 Die Marinebrigade Ehrhardt hatte an der Beseitigung der Räteherrschaft in München teilgenommen. Niederwerfung der Räteherrschaft in Bayern 1919 (Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps, im Auftrag des Oberkommandos der Wehrmacht bearb. und hrsg. von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres. Bd. 4.) Berlin 1939. S. 199.

3 Marinestation der Ostsee, Kiel, und Marinestation der Nordsee, Wilhelmshaven.

sehr unangenehmer Aktionen gerichtet werden mußten und sich in Drohungen der Auflösung verdichteten, wenden sich nach einer gründlichen Untersuchung in manchen Fällen gegen die Zentralbehörde zurück. Die Truppen greifen eben zur Selbsthilfe, wenn ihnen der Glaube an eine sie vertretende Leitung abhanden gekommen ist. Wie soll eine Marinetruppe – sagen wir rote Marine –, die unter besonderen Verhältnissen in Ostpreußen steht, das Gefühl straffer Leitung und engster Zusammengehörigkeit haben, wenn diese Zusammengehörigkeit über ein Stationskommando in Kiel – weiße Marine – nach der Zentralstelle Berlin ihren weiten, allen möglichen Einwirkungen und Verzögerungen ausgesetzten Weg geht! Auf diese Weise werden immer wieder Kieler und Wilhelmshavener Stimmungen in die weitere Gesamtentwicklung hineingetragen, denn das am Platze befindliche Stationskommando ist ihnen in erster Linie ausgesetzt. Seine Entschlüsse erhalten durch die örtlichen Strömungen eine Farbentönung, die unter Umständen dem übrigen Stationsbereich gar nicht mehr entspricht, da in den kleineren Garnisonen und Truppen bereits gesündere Verhältnisse Platz gegriffen haben, deren weitere Gesundung durch Stationsentschlüsse zurückgeworfen werden kann.

Ein Beispiel ist der in diesen Tagen in ein besonderes Stadium getretene Fall Rochlitz. Der durch den Map.⁴ vom Dienst enthobene Korvettenkapitän Rochlitz wurde von seiner Abteilung durch besonderes Gesuch zurückverlangt. Alle Bedenken beim Reichswehrminister und nicht zuletzt bei Kapitän Rochlitz selbst wurden in langen Verhandlungen beseitigt, und lediglich die Entscheidung des Oberreichsanwalts, daß Kapitän Rochlitz nicht unter die Rädelsführer fällt und somit von dem Amnestiegesetz⁵ betroffen wird, stand noch aus. Das Stationskommando war dahin unterrichtet, daß mit einer Genehmigung des Gesuches der Abteilung zu rechnen sei. Daß trotzdem die Wiedereinsetzung des alten Kommandeurs, der durch den Kapp-Putsch belastet gewesen war, eine gewisse Kraftprobe den in jeder Truppe vorhandenen Treibern gegenüber darstellt, wird jedem Kenner heutiger Frontverhältnisse klar werden. – Da erscheinen an einem Mittwoch auf einmal bei der Abteilung Rochlitz in Nordholz Quartiermacher aus Wilhelmshaven, um für eine Wilhelmshavener Truppe Quartier zu machen, eine Maßnahme, welche in die Abteilung Unruhe und auch keine helle Freude bringt, da dies eine Einschränkung in der eigenen Unterbringung bedeutet. Sofortige Nachfragen beim Stationskommando, was beabsichtigt sei, brachten keine Aufklärung, obwohl die Entscheidung, die die Quartiermacher am Mittwoch schon hat in Nordholz sein lassen, beim Stationskommando bereits am Montag gefallen sein mußte. Erst am Sonnabend brachte ein Fernschreiben nähere Anweisung. Ein Bataillon von Wilhelmshaven sollte nach Nordholz verlegt werden, die Küstenwehrrabteilung Rochlitz sollte aufgeteilt werden, zwei Kompagnien nach Cuxhaven gehen, eine Kompagnie in Nordholz bleiben.

Damit sind alle Bemühungen, eine ruhige Wiedereinsetzung von Kapitän Rochlitz als Abteilungskommandeur zu erreichen, hinfällig, denn unter diesen Umständen ist sie infolge der Aufteilung der Abteilung und wahrscheinlich einsetzender Treiberei von seiten der Wilhelmshavener in Frage gestellt. Es war schon unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht der Brauch, durch Quartiermacher unterstellte Kommandeure bzw. Festungskommandanten über beabsichtigte Truppenver-

4 Abkürzung für Chef des Marinepersonalamts?

5 Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit. Vom 4. August 1920. RGBl. S. 1487.

schiebungen unterrichten zu lassen. Unter den jetzigen Verhältnissen, wo eine Reihe sensibler persönlicher Fragen schwebt und jede unnötige Beunruhigung der Truppen vermieden werden muß, ist dies Verfahren auf das entschiedenste zu verwerfen.

Bei rechtzeitiger Zusammenarbeit hätte sich zwischen den Bestrebungen der Admiralität (Personalamt) – Wiedereinsetzung Kapitän Rochlitz – und den Umgruppierungsabsichten des Stationskommandos sicherlich ein sachgemäßer Mittelweg finden lassen.

Dies nur ein Musterbeispiel.

Mängel auf personellem Gebiete:

Die oben angedeuteten Mängel auf dem Gebiete der Organisation werden noch verschärft durch ungünstige Verhältnisse auf personellem Gebiete.

Die Stimmung im Offizierkorps ist keine rosige, jedenfalls zum großen Teil nicht eine solche, die den Einzelnen mit der für diese kritische Lage der Marine nötigen Energie, Zähigkeit und Begeisterung arbeiten läßt. Diese notwendige Stimmung kann nur erreicht werden, wenn der Offizier die Sicherheiten hat, daß er nicht nur Verpflichtungen übernimmt, sondern daß er auch einen Marschallstab im Tornister trägt. –

Es muß eine der ersten Aufgabe der die Marine leitenden Persönlichkeit sein, den Offizieren die Aufstiegsmöglichkeiten sicher zu stellen, ihnen bekannt zu geben, daß sie mit einer selbständigen, wenn auch kleinen Marine, wie sie der Friedensvertrag festgelegt hat, und mit einer entsprechenden Berufszukunft rechnen können, ihnen aber auch bekannt zu geben, daß die Marine keine Wartestellung ist, um das Angebot einer zusagenden Zivilstelle abzufangen. Tritt die allgemeine Marinefrage in ein Stadium von Ungeklärtheit, dann müssen von der Regierung entsprechende Zusicherungen gefordert werden. Denn erscheinen die Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Marine beschnitten, dann werden die meisten Offiziere sich für diese Marine zu gut sein. Fähige Köpfe finden auch anderswo Unterkommen. Es kann nicht im Interesse der Reichsregierung liegen, diese kleine Marine nicht erstklassig zu sehen, nicht im Interesse der Armee, einen minderwertigen Bruder zu haben, der die eigene schwierige Entwicklung durch seine minderwertige Beeinflussung erschweren wird.

Eine derartige für die Zukunft des Offiziers sich einsetzende Tätigkeit des Führers wird diesem Führer eine einmütige vertrauensvolle Gefolgschaft verschaffen – ein weiterer Baustein für eine einheitliche militärische Leistung, die uns so bitter not tut.

In dieses Gebiet gehört auch der Umstand, daß das Ingenieurkorps der Marine allmählich eine für die Weiterentwicklung ungünstige Form annimmt. Es stellt nämlich allmählich nicht mehr eine Pyramide dar, sondern die Basis ist bereits so schmal, wie die mit älteren Offizieren reichlich bedachten oberen Teile breit sind. Das jüngere Ingenieurkorps mit seiner gegen früher bedeutend verbesserten, für die Industrie geeigneten Ausbildung bröckelt – vorläufig vielleicht nur in der Stimmung – erschreckend ab, da es bei dieser Aufbauform keine Aufstiegsmöglichkeiten sieht.

Nach jeder Umstellung einer staatlichen Autorität folgt eine Zeit der ungeklärten

Gemüter. Gerade in einem Offizierkorps, das der Politik fern gestanden hat, werden sich die politischen Umwandlungen sehr verschieden widerspiegeln, je nach Charakter und Erziehung, vor allem aber je nach den während der Umwandlungszeit gemachten persönlichen Erfahrungen. Da in einer solchen Zeit mehr als sonst die Persönlichkeit des Einzelnen eine Rolle spielt, gilt diese Verschiedenheit auch für die diesen Persönlichkeiten unterstellten Truppen, Behörden und Verbände. Wer als Freikorpsführer das letzte Jahr gekämpft hat, wird anders denken müssen als ein Offizier, der sich an dem gleichen Schreibtisch, den er vor der Revolution inne hatte, immer noch festhält, oder als einer, den seine Unteroffiziere vier Wochen festgesetzt haben. Und daher kann ein segensbringender Ausgleich der Meinungen auf dem Boden der geltenden Staatsverfassung nur dann erfolgen, wenn in der leitenden Zentralbehörde nicht mehr größtenteils nur eine Sorte von Offizieren vertreten ist. Eine so besetzte leitende Zentralbehörde kann trotz aller anerkannten Fähigkeiten und trotz des besten Willens der darin tätigen Offiziere das Vertrauen der verschieden gestimmten Führer und Mannschaften nie in dem jetzt unbedingt notwendigen Maße besitzen.

Außerdem ist es erforderlich zu bedenken, wie solche Offiziere weiterhin verwendet werden sollen, die nun während der einzig dastehenden Umwälzung der letzten anderhalb Jahre nie in der Lage waren, die augenblicklichen und auch für die nächste Zukunft geltenden Schwierigkeiten in der Führung einer Truppe selbst kennen zu lernen. Ihre Verwendung in der Front wird, wenn ihnen nicht bald Gelegenheit gegeben wird, den Frontdienst kennen zu lernen, eine solche Belastung der Marine darstellen, daß die Rückschläge als ein besonders trauriger Faktor schon jetzt in die Kalkulation des zukünftigen Marineaufbaues eingesetzt werden müssen.

Wie kann diesen geschilderten, in der augenblicklichen Lage sehr kritischen Umständen begegnet werden?

Die Stimmen, die vielerorts nach einer vollständigen Umorganisation der Zentralstelle in sich und der gesamten Marine schreien, sind zahlreiche.

Eine nähere Untersuchung dieser Fragen läßt aber die damit heraufbeschworenen Schwierigkeiten auf sachlichem und personellem Gebiete derart groß erscheinen, daß man mit Recht sagen kann, daß die Marine diese Umwandlungen zu allem übrigen nicht vertragen wird. Mitten im Kampfe eine Front vollkommen umzugruppieren, ist ein Wagnis, das wir uns bei der Schwäche unserer Front nicht leisten dürfen.

Die augenblickliche Organisation ist eine Errungenschaft langjähriger Friedens- und Kriegserfahrungen und wird für eine spätere Entwicklung für eine wieder zur See fahrende Marine wahrscheinlich doch die beste sein. Nur für die augenblickliche Zeit und die folgenden Jahre hat sie ihre geschilderten schweren Mängel. Es handelt sich also darum, die jetzige kritische Zeit zu überbrücken.

Eine möglichst bald einzuberufende Versammlung aller Kommandeure muß der Marine das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Einstellung auf ein Ziel im Sinne der jetzigen Staatsform verschaffen.

Durch genaue Anweisungen muß folgendes sichergestellt werden: Jeder Truppenführer, Verbandsführer, Festungskommandant hat sich in allen Angelegenheiten,

die eine Neben- oder Nachwirkung außerhalb seines Bereiches auf politischem Gebiet oder auf dem Gebiete militärischer Stimmungsmache, Bundwesen etc. haben können, auf dem schnellsten Wege unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Stationen an die Zentralstelle (Marinekommandoamt) zu wenden. Dadurch ist endlich die Stelle geschaffen, die auf alle Nachfragen, die im Anschluß an Presseerörterungen und Reichstagsinterpellationen etc. von seiten der Reichsleitung gestellt werden, eine sofortige und entsprechende Antwort bereit haben kann.

Durch die Besetzung dieses Kommandoamtes mit Offizieren aller Richtungen ist die Sicherheit zu schaffen, daß die dort gefällten Entscheidungen einheitlich, aber unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Teilen der Marine herrschenden Stimmung und Sonderverhältnisse gefällt werden. Solche Entscheidungen werden dann auch bei keiner Truppe auf Gegenvorstellungen stoßen, sondern durchgeführt werden können und durchgeführt werden⁵. Daß im militärischen Leben mit „Stimmungen“, „Sonderverhältnissen“, „Gegenvorstellungen“, gerechnet werden muß, ist jedem Offizier eine neue Erscheinung und keine erfreuliche. Durch ein ablehnendes Wegschauen werden diese Tatsachen aber nicht aus der Welt geschafft, sondern sie müssen vielmehr scharf ins Auge gefaßt werden.

Dieses Kommandoamt wird dann in der Lage sein, getragen von dem Vertrauen der Marine, auf dem politischen Kampfplatz beim Reichswehrminister und bei der Reichsleitung alle gegen die Marine einstürmenden Unternehmungen frühzeitig genug und mit einheitlichen klaren Schwertstreichen abzuwettern.

Und das ist es, was uns Not tut, im Gedanken an die Männer, die den Blick des deutschen Volkes zu seinem Segen auf die See wandten.

Neureuther
Kapitänleutnant.

⁵ Hierzu hsl. Randvermerk von Empfängerseite: „Es wird sehr schnell Entfremdung eintreten und dann ist es wie vorher.“

121.

Befehl des Führers der Reichswehr-Schützen-Brigade 21, Oberst v. Epp, an die unterstellten Kommandeure über die Meinung der Truppe zu den Reichsfarben.

11. September 1920. München. Ia Nr. 21900. – BA-MA. RH 37/v.782. Vervielf. Ausfertigung.

Der Herr Befehlshaber des Wehrkreises befürchtet, daß der Beschluß der Wehrkammer¹ bezüglich der Farben „schwarz-rot-gold“ als künftiger Reichsfar-

¹ Die Heereskammer stellte bereits vor ihrer gesetzlichen Einführung durch das Wehrgesetz vom 23. März 1921 (RGBl. S. 329) ein Repräsentationsorgan der Heeresangehörigen, allerdings mit lediglich beratender Stimme dar. Vgl. Carsten S. 125. Der betr. Beschluß hat sich nicht ermitteln lassen. Vgl. auch Nr. 126. Zur Frage der Reichsfarben in der Reichswehr s. Carsten S. 128-133.

ben der allgemeinen Ansicht der ihm unterstellten Reichswehr nicht entspricht, und wünscht hierüber die Ansicht der Truppe zu hören.

Ich ersuche die Herren Kommandeure der Regimenter und selbständigen Formationen, mir umgehend Äußerungen darüber vorzulegen. Besonderen Wert lege ich dabei darauf, die Ansicht der Mannschaften kennen zu lernen.

Epp
Oberst und Brigadeführer.

122.

Befehl des Chefs der Heeresleitung, Generalleutnant v. Seeckt, über das Eingreifen des Militärs bei inneren Unruhen ohne Anforderung durch die Zivilbehörden.

16. September 1920. Berlin. Nr. 480 pers. – BA-MA. F 4886 A-I-26 Bd. 1. Gedruckte Abschrift.

Die Voraussetzung für ein selbständiges Eingreifen des Militärs ist gegeben, wenn die Zivilbehörde durch offenen Aufruhr beseitigt oder nicht in der Lage ist, ihre gesetzmäßige Amtstätigkeit auszuüben. In einem solchen Falle ist der örtliche Militärbefehlshaber als nunmehriger alleiniger Träger der Staatsautorität berechtigt und *verpflichtet*, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Kräfte, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen und den Aufruhr niederzuschlagen. Das Kennzeichen einer derartigen Lage ist offener Kampf. Um in diesem Kampf der Staatsautorität zum Siege zu verhelfen, ist der Militärbefehlshaber befugt, *sämtliche* Maßnahmen zu treffen, die nach seiner Ansicht zur Durchführung des Kampfes unerlässlich sind und keinen Aufschub zulassen¹.

gez. v. Seeckt.

¹ Zum sachlichen Zusammenhang vgl. Nr. 88, Nr. 95, Nr. 97, Nr. 105 und Nr. 114.

123.

Privatbrief des Oberleutnants z. S. a. D. Georg Lange an den Chef der Admiralität, Admiral Behncke, über die Situation der Marine als Grund seines Ausscheidens.

21. September 1920. Kiel. – BA-MA. F 7584 Bd. 3. Hsl. Ausfertigung.

Hochwohlgeborener Herr, hoch zu verehrende Exzellenz!

Ew. Exzellenz bitte ich gehorsamst melden zu dürfen, wie sehr es mich bedrückt, daß Ew. Exzellenz bei der letzten Anwesenheit in Munster unzufrieden mit uns

Offizieren, die wir nach bester Überzeugung zu unserem tiefen Bedauern unsere Arbeitskraft nicht in den Dienst des Marineaufbaus stellen konnten, besonders mit meiner Person, geschieden sind. Wohl jeder von uns verehrt Ew. Exzellenz hoch und ist davon felsenfest überzeugt, daß, wenn auf dem eingeschlagenen Wege überhaupt ein Aufbau möglich wäre, Ew. Exzellenz Person die sicherste Gewähr für ein Erreichen des Zieles ist. Bei meiner Verehrung für Ew. Exzellenz schmerzt es mich doppelt, daß Ew. Exzellenz mein restloses Eintreten für meine Überzeugung vielleicht als grobe Ungehörigkeit gegen den hohen Vorgesetzten und den so viel älteren und welterfahrenen Mann aufgefaßt haben.

Ich bitte gehorsamst, die Gründe, die mich zur Einreichung meines Abschiedes gezwungen haben, Ew. Exzellenz auseinandersetzen zu dürfen, ohne die Behauptung aufstellen zu wollen, daß sie *absolut* richtig sind. Da ich persönlich aber von ihrer Stichhaltigkeit überzeugt bin, mußte ich für meine Person die Folgen aus ihnen ziehen.

Ich glaube, daß wir zur Zeit nicht die Berechtigung haben, die Vorarbeiten für eine Marine, die wir später zweifellos brauchen, schon jetzt zu beginnen. Um wieder eine starke Kontinentalmacht zu werden, werden wir jeden einzelnen Mann an Land dringend gebrauchen. Für mich persönlich hätte die Marine also nur Mittel zum Zweck sein können, um für den zu erwartenden Kampf meine Leute unter Waffen und in ihrer nationalen Gesinnung halten zu können.

Auf Grund meiner Erfahrungen mit den Deckoffizieren und Unteroffizieren der Marine als Kompagnieführer in der 1. Marinebrigade (v. Roden), die seinerzeit bereits wegen der in ihr herrschenden gänzlich verworrenen Begriffe von Disziplin aufgelöst wurde, und auf Grund meiner Erfahrungen mit den Angehörigen des „Hamburg“-Stammes, die in Stärke von 50 Köpfen meiner Kompagnie im Schiffsstammdetachement zur Ausbildung zugeteilt waren und bei denen genau dieselben verwirrten Begriffe von Disziplin herrschten, die zur Auflösung der 1. Marinebrigade geführt hatten, kann ich an eine Gesundung der Disziplinverhältnisse in der Marine auf dem jetzt eingeschlagenen Wege nicht glauben¹. Der Offizier mag noch so sehr alles vermeiden, was dem Deck- und Unteroffizierkorps Waffen gegen ihn in die Hand gibt, beide werden, bearbeitet von ihren Bundesleitungen, die trotz des eventuellen Verbots der Bünde ihren Einfluß behalten werden, stets Agitationsmittel gegen den Offizier finden, gegen ihn hetzen und seine seit November 18 notdürftig hergestellte und durch den ergebnislosen Ausgang der Meutereiuntersuchung wiederum schwer erschütterte Autorität völlig untergraben. Denn Deckoffizier und Unteroffizier wollen unter allen Umständen den alten Offizier beseitigen, um – wenigstens in den niederen Offiziersstellen – für sich freie Bahn zu haben. Das Nachgeben in Äußerlichkeiten, z. B. in der Kokarden- und Flaggenfrage, wird nicht etwa ein Vertrauensverhältnis anbahnen, sondern ein neues Agitationsmittel gegen die Autorität des Offiziers abgeben, der ja darin hat nachgeben müssen.

Da also das Unteroffizierkorps nicht gewonnen werden will und vom Unteroffizierkorps, das allein räumlich viel enger mit den Leuten zusammenkommt, der Geist einer Truppe abhängt, können in der Marine keine gesunden Verhältnisse

¹ Hierzu hsl. Randvermerk von Empfängerseite: „Umstellung auf's Wasser.“

bestehen. Den Kampf aufzunehmen ist zwecklos, da bei den Mitteln, die die Regierung dem Offizier zur Verfügung stellt, der Ausgang nicht zweifelhaft sein kann. Der Offizier wird seine Nerven verbrauchen und doch unterliegen.

Auch unsere guten Leute werden bei einer Vermischung mit Marinepersonal dem zersetzenden Geist auf die Dauer nicht widerstehen. Wäre unsere Truppe als Landformation bestehen geblieben, hätte man trotz neuer Reichskokarde und anderer Gefühlsgründe in ihr den Kampf vielleicht aufnehmen können, obgleich es selbst dann schwer gewesen wäre, unsere 18-20jährigen Jungens ohne ein äußeres Zeichen, das für sie ihre Gedanken darstellt, in ihrer alten Gesinnung zu erhalten. Die Zeit, bis wir aus ihnen überzeugte Charaktere gemacht haben, die ein Anklammern an Äußerlichkeiten überflüssig werden lassen, wird fehlen, da die Belastungsprobe bereits vorher kommt.

Soweit die rein verstandesmäßigen Gründe. Folgende gefühlsmäßige sprechen mit, ohne allein ausschlaggebend gewesen zu sein:

Ich werde mir bei meiner Ansicht, daß unter den augenblicklich bestehenden Verhältnissen in der Marine das Arbeiten am schwarz-weiß-roten Gedanken dort zwecklos ist, stets den Vorwurf machen, daß wirtschaftliche Rücksichten beim Fassen des Entschlusses zu bleiben stark mitgesprochen haben. Damit liefere ich Gefahr, meine Selbstachtung zu verlieren. Denn ich habe nicht die Entschuldigung, für Angehörige sorgen zu müssen.

Ich glaube, an der Stelle, die ich mir gewählt habe, besser wirken zu können. Das geschlossene Offizier- und Unteroffizierkorps meiner Kompagnie hat mit den besten Leuten eine Arbeitsgemeinschaft gebildet.

Der Mann, der das, was ich denke und fühle, in die Tat umsetzt, ist Kapitän Ehrhardt. Ginge ich jetzt in die Marine, müßte ich damit rechnen, ihm die freiwillig gelobte Mannentreue nicht halten zu können, falls er seine alten Offiziere noch einmal braucht.

Ich weiß, daß Ew. Exzellenz vieles, was ich schrieb, anders beurteilen und daß Ew. Exzellenz Alter und Erfahrung Ew. Exzellenz dazu ein Recht geben, über mich als unklaren jungen Offizier den Kopf zu schütteln. Ich bitte nur gehorsamst um Verständnis dafür, daß ich nicht anders handeln konnte, wenn ich vor mir selbst der alte Kaiserliche Offizier bleiben wollte².

Mit dem Ausdruck gehorsamster Ergebenheit

habe ich die Ehre zu sein
Ew. Exzellenz gehorsamst ergebener
Georg Lange
Oberleutnant zur See a. D. und ehem. Kom-
pagnieführer der Infanteriestoßkompagnie
des Schiffsstammdetachements der Nordsee.

² Dieses Schreiben wurde beantwortet durch Nr. 124.

124.

Privatbrief des Admirals Behncke an den Oberleutnant z. S. a. D. Georg Lange über die Aufgaben der Marine.

30. September 1920. Berlin. – BA-MA. F 7584 Bd. 3. Masch. Abschrift.

Mein lieber Herr Kamerad,

lassen Sie mich Ihnen kurz meinen Dank für Ihr Schreiben vom 21. 9.¹ aussprechen. Wie ich immer Menschen mit starken Überzeugungen gerne gehabt habe, so achte ich auch Ihren Standpunkt und freue mich, daß Sie ihn auch mir gegenüber aufrecht vertreten. Ich erkenne es als ehrenwert an, daß Sie aus ihm die Folgerungen ziehen. Ob Sie sachlich Recht haben, bezweifle ich. Ich hoffe jedenfalls, daß der Lauf der Dinge ihrer zu hoffnungslosen Auffassung Unrecht geben wird. Aber abgesehen von Erfolg oder Nichterfolg, ich halte es für eine Notwendigkeit, daß wir uns eine *seefahrende* Marine erhalten und wiederschaffen und daß wir in diesem Sinne den Kampf aufnehmen. Ich weiß, daß *dieser* Kampf schwerer ist als die Entwicklung einer Landmarine, die keine Marine sein würde. Dennoch vertraue ich, daß wir in ihm siegen werden, wenn wir in voller Geschlossenheit ihn aufnehmen. Dieses zu verzögern, war nach Lage der Dinge unmöglich. Deshalb rief ich alle Kräfte auf, ihn schon jetzt aufzunehmen. Mich trägt dabei das Vertrauen, daß die Marine gerade auf dem Wasser gesunden wird. Dem stehen große Schwierigkeiten gegenüber; wir Seeleute wissen aber, daß „diese dazu da sind, um überwunden zu werden“. Ich glaube, daß dieses und die Umstellung der Marine auf's Wasser gelingen wird, und dafür setze ich mich und meine Arbeit ein. Wem der Glaube hieran fehlt, tut gut und richtig, seine Mitarbeit hieran aufzugeben. Jeder muß den Weg gehen, auf dem er seinem Vaterlande am besten zu nutzen glaubt. Von Herzen wünsche ich Ihnen, daß Ihnen das auf dem Wege der von Ihnen begründeten Arbeitsgemeinschaft in ruhiger, ungestörter Arbeit gelingen möge. Es würde mich freuen, gelegentlich darüber zu hören.

Mit kameradschaftlichem Gruß bin ich mit besten Wünschen für Ihre Arbeit

Ihr
gez. Paul Behncke.

1 Nr. 123.

125.

**Schreiben des Verwaltungsamtes im Reichswehrministerium an das
Reichsinnenministerium über das Requisitionsrecht der Truppe bei
Verwendung im Innern.**

29. Oktober 1920. Berlin. Nr. 193.9.20. V 4 A. – BA-MA. F 4886 A-I-26 Bd. 2. Vervielf. Abschrift.

Die Erfahrungen bei Unterdrückung größerer Unruhen haben ergeben, daß das Quartierleistungsgesetz¹ und das Naturalleistungsgesetz² nicht ausreichen, um die Truppe in den Stand zu setzen, sich das zu beschaffen, dessen sie zur Erreichung ihres Zweckes bedarf, namentlich dann, wenn Teile der Bevölkerung oder sogar die Gemeindebehörden Widerstand leisten. Die Truppe hat vielfach zu Maßnahmen des K.L.G.³ greifen müssen, zumal da die Aufrührer sich um kein Gesetz und Recht kümmern und rücksichtslos alle nur irgendwie greifbaren Hilfsmittel ausnützen. Bei dieser Sachlage ist die Truppe, wenn sie ihr Ziel erreichen will, der Gefahr, Rechtswidrigkeiten in Bezug auf das Sachenrecht zu begehen, ausgesetzt. Räumung und militärische Besetzung von Häusern und Grundstücken, Beschlagnahme von privaten Verkehrsmitteln, Gestellung von Hilfskräften, Verabreichung von Biwakbedürfnissen (Koch- und Wärmeholz sowie Lagerstroh) für militärische Zwecke werden aus Anlaß der Verwendung der Reichswehr zur Unterdrückung von größeren Unruhen notwendig werden. Da das Naturalleistungsgesetz und das Quartierleistungsgesetz hierzu nicht verpflichtet und das Kriegsleistungsgesetz außer Kraft gesetzt ist – R.G.Bl. 1920 S. 420⁴ –, ist es dringend notwendig, eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Eine solche ist durch Außerkraftsetzung des Artikels 153 der Reichsverfassung, der die Unverletzlichkeit des Eigentums verbürgt, auf Grund des Artikels 48⁵ möglich.

Wenn bei Verhängung des Ausnahmezustandes in der jetzt üblichen Weise (zu vergl. R.G.Bl. 1920 S. 479, 887, 1477⁶) verfahren wird, kann durch Anordnungen des Trägers der vollziehenden Gewalt jederzeit für alle Truppenbedürfnisse

1 Gesetz, betr. Abänderung beziehungsweise Ergänzung des Gesetzes, betr. die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868, sowie des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875, vom 21. Juni 1887 (RGBl. S. 245).

2 Gesetz, betr. die Änderung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, vom 9. Juni 1906 (RGBl. S. 735).

3 Abkürzung für Kriegsleistungsgesetz = Gesetz über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (RGBl. S. 129).

4 Bekanntmachung, betr. Wiedereintritt des Friedenszustands gemäß § 32 des Kriegsleistungsgesetzes, vom 31. März 1920 (RGBl. S. 420).

5 Zur Handhabung des Art. 48 der Reichsverfassung vgl. Band II Nr. 138 u.ö.

6 Angezogen sind die Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen, vom 11. April 1920; die mit gleichem Titel ergangene Verordnung vom 5. Mai 1920 und die Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für den Bereich des Wehrkreises I nötigen Maßnahmen, vom 23. Juli 1920.

gesorgt werden. Inwieweit dabei das Kriegsleistungsgesetz als Vorbild zu dienen hat, dürfte Sache praktischer Erwägung im Einzelfalle sein.

Ich möchte zur Erwägung anheim geben, jeweils bei Erlaß einer Verordnung über den Ausnahmezustand vorstehenden Ausführungen Rechnung zu tragen und gegebenenfalls die Regierungskommissäre anzuweisen.

In die Bestimmungen müßte aufgenommen werden, wie die Leistungen bezahlt werden sollen – ob nach Maßgabe des K.L.G. oder in einfacherer Weise – und inwieweit die Kosten aus Militärfonds oder aus Zivilfonds zu bestreiten sind. Diess. Erachtens würden, da es sich bei der Unterdrückung von Unruhen um polizeiliche Maßregeln handelt, alle durch Verwendung der Reichswehr zur Unterdrückung innerer Unruhen entstehenden Mehrkosten auf Reichsfonds zu übernehmen sein.

Weiter bitte ich, bei Erlaß des im Artikel 48 der Reichsverfassung vorbehaltenen Reichsgesetzes über den Ausnahmezustand Vorsorge zu treffen, daß die militärischen Interessen auch in Bezug auf das Requisitionsrecht gewahrt werden.

Für baldgefällige Rückäußerung zur Unterrichtung der Truppe wäre ich dankbar.

Im Auftrage
gez. Keber.

126.

Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VII, Generalleutnant v. Möhl, an die unterstellten Truppenkommandeure über die Auswahl der Reichswehrangehörigen für die Heereskammer.

30. Oktober 1920. München. Hpt. Nr. 45957. – BHStA IV. Gruppenkommando 4, Bd. 1 Akt 4. Vervielf. Ausfertigung.

In der Frage der Beibehaltung der schwarz-weiß-roten Kokarde gelang es mir, bisher nur einen Aufschub bis 1. Februar 1921 zu erwirken¹.

Die Hauptschuld daran trägt die unbestreitbar festgestellte Tatsache, daß bei der Abstimmung in der Heereskammer fast sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften geschlossen gegen die Beibehaltung der alten Kokarde stimmten. Dies bezieht sich auch auf die bayerischen Vertreter, die allerdings nachher ihr Verhalten gegenüber ihren Truppenteilen nicht zugestanden zu haben scheinen. Bezüglich der Weiterbehandlung der Kokardenfrage verweise ich auf W.K.V. Ia Nr. 7322/10.20².

Ich nehme aber außerdem Veranlassung zu folgenden *allgemeinen* Bemerkungen: Die Angehörigen der Heereskammer haben dort *die Anschauungen der Truppenteile zu vertreten, von denen sie gewählt sind*. Andernfalls ist die Heereskammer

1 Vgl. Nr. 121 und Carsten S. 128-133.

2 Nicht ermittelt.

keine Vertreterin der Reichswehr, sondern eher das Gegenteil. Wenn Fragen aufgeworfen werden, über die einzelnen Mitgliedern der Heereskammer die Meinung ihrer Wähler nicht bekannt ist, so müssen diese Mitglieder, ehe sie ihre Stimme abgeben, die Anschauung der Wähler einholen. Die Abstimmung wird daher unter Umständen vertagt werden müssen.

Es darf nicht dazu kommen, daß unter dem Einfluß einzelner redegewandter Agitatoren in der Heereskammer Beschlüsse gefaßt und Anträge gestellt werden, von denen die Reichswehr nichts weiß und nichts wissen will. Nicht einzelne Bünde, Vereinigungen oder Parteien dürfen auf die Abstimmungen Einfluß gewinnen, sondern nur die Reichswehr selbst.

Wenn somit die Mitglieder der Heereskammer dauernd in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Truppenteilen in allen wesentlichen und neu aufgeworfenen bedeutsamen Fragen bleiben müssen, so können doch andererseits nur selbständige und gewandte Persönlichkeiten ihre Aufgaben richtig im Sinne der Truppe und zu ihrem Besten erfüllen.

Denn es handelt sich nicht nur darum, an der eigenen Anschauung in Übereinstimmung mit den Wählern unbedingt festzuhalten, sondern auch darum, dieser Anschauung bei den übrigen Mitgliedern der Heereskammer Geltung zu verschaffen. Dazu gehört gute und rasche Auffassungsgabe und Gewandtheit im mündlichen Vortrag. Wer sich durch Schlagworte einschüchtern läßt, wer seine eigene Ansicht gegenüber laut vorgebrachten Einwänden preisgibt und schließlich ganz anders abstimmt, als er ursprünglich abstimmen wollte und sollte, eignet sich nicht als Mitglied der Heereskammer. Noch weniger geeignet sind natürlich solche, die den Verhandlungen nicht zu folgen vermögen und aus Mangel an Einsicht über das Ergebnis ihrer Abstimmung im Unklaren bleiben.

Ich kann und will keinen Einfluß darauf üben, wer in die Heereskammer gewählt werden soll. Aber jeder Reichswehrangehörige sollte davon überzeugt sein, daß die Anschauungen, die er selbst hat, nur dann in seinem Sinne vertreten werden, wenn er solche Kameraden wählt, denen er zutraut, daß sie in einer größeren Versammlung ihren Mann stellen können und sich nicht zu bloßen Abstimmungswerkzeugen mißbrauchen lassen.

Ich ersuche, die Truppe hierüber zu belehren.

Der Befehlshaber:
Möhl
Generalleutnant.

127.

Schreiben des Befehlshabers im Wehrkreis V, Generalleutnant Reinhardt, an den Befehlshaber im Wehrkreis VII, Generalleutnant v. Möhl, über die Kokardenfrage.

19. November 1920. Stuttgart. Ic Nr. 35246/236. – BHSa IV. Gruppenkommando 4, Bd. 1 Akt 6. Masch. Ausfertigung.

Auf das Schreiben vom 30. 10. 20 in der Kokardenfrage¹, vor dem ein anderes im gleichen Sinne gedachtes Schreiben des Wehrkreises VII² schon früher hier eingegangen war, möchte ich mir gestatten, das Nachfolgende zu bemerken, damit aus meinem Schweigen nicht eine zustimmende Haltung herausgelesen wird.

Die Farben- und Kokardenfrage hat sich folgendermaßen entwickelt. Zwischen November 1918 und Januar 1919 bestrebte sich ein großer Teil der revolutionären, russisch orientierten Gewalten, dem deutschen Volke und Heere die rote Fahne und Kokarde aufzudrängen. An verschiedensten Stellen der Wehrmacht zeigten sich solche Abzeichen auch bei Offizieren. Der damalige preußische Kriegsminister Scheüch³ lehnte eine solche Entwicklung bedingungslos ab; um sie abzuwenden, wurde von zahlreichen durchaus nationalgesinnten Persönlichkeiten die Einführung der schwarzrotgoldenen Farbe erwogen, eine kräftige allgemeine Gegenbewegung für die Erhaltung von Schwarzweißrot hatte nicht eingesetzt. Es sah eben um die Jahreswende 1918/19 anders aus als heute. In dieser Lage kam die schwarzrotgoldene Farbe in den Verfassungsentwurf, auch weil die Hoffnung, Österreich in das Reich einzugliedern, damals lebendig war und von jener Seite der Farbenwechsel in Erinnerung an die alte „großdeutsche“ Fahne dringend gewünscht wurde.

Als nun schließlich im Sommer 1919 die Verfassung Gesetz wurde, waren die Ursprünge der Farbenfrage schon fast vergessen, und die Reichswehr, die praktisch eigentlich allein davon betroffen wurde, empfand begreiflicherweise den Farbenwechsel besonders störend. Gegen die neuen Farben war schon eine starke Abneigung in ihren Reihen. Um einerseits in der Reichswehr Frieden und Einheitlichkeit zu erhalten und andererseits den ganz unerträglichen Konflikt mit der klaren Farbenbestimmung der Verfassung zu vermeiden, wurde von mir⁴ die Adlerkokarde vorgeschlagen und von der Reichsregierung gebilligt. Mit dieser Lösung waren damals auch namhafteste Kampftruppenführer durchaus einverstanden, weil sie aus einem Dilemma reinlich hinausführt und für eine Entwicklungsstufe einen gangbaren Weg schafft, bis erkannt wird, ob die neuen Farben sich Kredit erwerben oder ob das deutsche Volk auf verfassungsmäßigem Wege seine alten ehrenvollen Farben wieder in ihre Rechte setzen will.

1 Vielleicht Nr. 126.

2 Nr. 121?

3 Generalleutnant Heinrich Scheüch, preußischer Kriegsminister vom 9. Oktober 1918 bis 3. Januar 1919.

4 Walther Reinhardt, damals Oberst, war zu dieser Zeit preußischer Kriegsminister (3. Januar bis 31. August 1919).

Nach einer ruhigen Darstellung der Lage auf Grund meiner Kenntnis der Vorgänge ist es mir bisher überall mit Leichtigkeit gelungen, die überwiegende Mehrzahl der Offiziere von der Notwendigkeit, jetzt in geordneter Weise die Adlerkokarde anzulegen, zu überzeugen. Einzelne Heißsporne haben sich einzufügen. Bei der Lehrbrigade⁵ zeigte sich keinerlei ernster Widerspruch, auch das gesamte Bataillon und die Batterie aus dem Wehrkreis VII legten die vorgeschriebene Kokarde anstandslos an. Allerdings hat sich seither da, wo die Aufklärung noch nicht hindrang und wo infolgedessen namentlich die Führer nicht rechtzeitig eingriffen, die Abneigung verschärft, es dürfte aber bei unserem Zusammenwirken gleichwohl in kurzem gelingen, die augenblicklich einzig ordnungsmäßige Regelung der Sache durchzusetzen. Bei meinem Wehrkreis bürge ich dafür und wäre daher nicht damit einverstanden, daß diese, für mich erledigte Frage wieder aufgerollt würde. Dagegen würden wir, wenn wir selbst das Beispiel der Gesetzmäßigkeit und Reichstreue auch in diesen kleinen Gehorsamsfragen geben, die meisten Aussichten haben, daß der Reichswehrminister in den gesetzgebenden Körperschaften unseren zahlreichen ersten vaterländischen Wünschen Geltung verschaffen kann.

Der Befehlshaber
Reinhardt
Generalleutnant.

⁵ Reinhardt hatte nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch, bei dessen Ausbruch er sein Amt als Chef der Heeresleitung zur Verfügung gestellt hatte, in Döberitz eine besonders zusammengestellte Lehrbrigade geführt. Carsten S. 135.

128.

Meldung des Wehrkreiskommandos II über die innere Lage.

4. Dezember 1920. Stettin. Ia Nr. 7491/20 op. Überschrift: Vorlage gemäß Rw.Min. 500.9.20.T.1.I.A. vom 10. 9. 20. Zu h.) Beurteilung der inneren Lage. – BA-MA. F 4886 A-I-26. Bd. 1. Masch. Abschrift.

Die innerpolitische Lage war im allgemeinen, mit Ausnahme von Neu-Vorpommern und Rügen, ruhig. Kleinere Streiks im Transportarbeiter-Gewerbe und bei den Angestellten der Kleinbahnen waren von keiner besonderen Bedeutung, wurden zum größten Teil (ausgenommen Transportarbeiterstreik in Stolp, der sieben Wochen dauerte) verhältnismäßig schnell beigelegt; sonst ist es aber nirgends zu Ruhestörungen gekommen. Am 17. November brachen in Neu-Vorpommern in den Kreisen Franzburg, Grimmen, Rügen und Greifswald Landarbeiterstreiks aus, die sofort einen ziemlich bedrohlichen Umfang annahmen. Anlaß zu diesen Streiks gab die Entlassung verschiedener Landarbeiter.

Die Streiklage war etwa folgende:

Kreis Franzburg, Streik auf etwa 60 Gütern. Kreis Grimmen, Streik auf etwa 30 Gütern. Kreis Greifswald, Streik auf etwa 30 Gütern. Auf Rügen, allgemeiner Streik.

Die Notstandsarbeiten wurden zum größten Teil verweigert, in mehreren Fällen wurden Arbeitgeber bedroht, Arbeitswillige gewaltsam an der Arbeit verhindert, desgleichen wurden auf den Gütern, wo einsichtige Leute wenigstens die Notstandsarbeiten verrichten wollten, diese mit Gewalt hiervon abgehalten. Am 16. 11. forderte der Landrat des Kreises Greifswald militärische Hilfe für das Gut Bersekow an. Auf Bitten des Oberpräsidenten wurde vom III./4 ein Stoßtrupp von vier Unteroffizieren und 17 Mann unter Führung eines Offiziers entsandt. Die streikenden Arbeiter hatten auf diesem die Notstandsarbeiten der technischen Nothilfe gewaltsam verhindert und den Gutsbesitzer sowie dessen Sohn verprügelt. Das Vorgehen dieses Stoßtrupps ist von den sozialistischen Blättern angegriffen worden. Die Zeitungen haben alle möglichen Beschuldigungen erhoben, die erfunden sind. Das Verhalten dieses Stoßtrupps war richtig. Unter den gegebenen Umständen war energisches Auftreten der Truppe unbedingt geboten. Die streikenden Arbeiter, die sich gerade hier sehr wenig besonnen verhielten, hätten sonst sicherlich sich grobe Ausschreitungen zu schulden kommen lassen. Der Landrat des Kreises hat der Truppe für die Bereitwilligkeit und tatkräftige Hilfe den Dank des Kreises ausgesprochen. Am 20. forderte der Regierungspräsident Stralsund militärischen Schutz für den Kreis Franzburg an. Die mehrmaligen Vorstellungen des Wehrkreiskommandos, daß in erster Linie auf die Sicherheitspolizei zurückzugreifen sei, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß die Lage in Stettin gespannt sei. (Hierüber siehe Bericht Wehrkreiskommando II, Ia Nr. 7458/20 op vom 26. 11. 20.)¹ Im Interesse der Volkswirtschaft und um Ruhestörungen vorzubeugen, wurden starke Patrouillen auf Lastkraftwagen von den Landstreitkräften der Marine in die Gegend von Prohn, Lüdershagen, Sal und Velgast geschickt. Nach dem Erscheinen der Truppe sind keine Gewalttätigkeiten mehr vorgekommen. Die zum Teil bewaffneten Banden (nähere Feststellungen sind im Gange), die sich gebildet haben, lösten sich auf, sie wurden nicht mehr beobachtet. Am 22. wurde weiterer Schutz für Rügen angefordert, da die technische Nothilfe, die eingesetzt war, an der Arbeit verhindert, mißhandelt, ja sogar verschleppt worden war; Arbeitswillige waren angegriffen worden. Auch hier wies das Wehrkreiskommando noch einmal auf Einsatz der Sicherheitspolizei hin; er wurde jedoch mit derselben Begründung abgelehnt, so daß auch hier Marinetruppen die eigentliche Aufgabe der Sicherheitspolizei erfüllen mußten. Mit Entsendung von Stoßtrupps und starken Patrouillen, die am 23. erfolgte, hörten auch auf Rügen die Gewalttätigkeiten der streikenden Arbeiter auf. Notstandsarbeiten konnten verrichtet werden, die technische Nothilfe und Arbeitswillige wurden geschützt. Vom 24. ab wurden ebenfalls Stoßtrupps und Patrouillen in den Kreis Grimmen entsandt. Weder auf Rügen noch in den Kreisen Franzburg und Grimmen ist es dank dem zielbewußten, sicheren Auftreten der Marinetruppen zu Zusammenstößen gekommen. Am 25. v.Mts. wurde der Streik auf Veranlassung des Landarbeiter-Verbandes, weil aussichtslos, eingestellt.

Im übrigen war die Lage überall ruhig. Einige Demonstrationen zur Feier des Revolutionstages, sowie verschiedene Demonstrationen von Erwerbslosen verliefen ruhig und führten zu keinen Weiterungen. Die Spaltungen in der Unabhängi-

¹ Nicht ermittelt.

gen Sozialdemokratischen Partei² sind überall vollzogen und herrscht dadurch in den einzelnen Parteien noch ziemlich Uneinigkeit. In Hamburg ist der Streik der Nieter, der fast vier Wochen gedauert hat, am 22. v.Mts. ergebnislos zusammengebrochen. Der Streik war durch die Kommunisten veranlaßt, er wurde von den Gewerkschaften nicht unterstützt.

Von seiten des Wehrkreiskommandos
Der Chef des Generalstabes
gez. v. Pawelsz
Oberst.

2 Auf ihrem Parteitag in Halle im Oktober 1920 hatte sich die Mehrheit der Delegierten für den Eintritt in die Kommunistische Internationale und die Vereinigung mit der KPD entschieden. Während die unterlegene Minderheit an der Selbständigkeit der USPD festzuhalten beschloß, vereinigte sich der linke Flügel im Dezember mit der KPD. Ossip K. Flechtheim, Die KPD in der Weimarer Republik. Frankfurt 1973. S. 156f.

129.

Zusammenstellung der beim Wehrkreiskommando V eingegangenen Befehle für die Verwendung der Truppe im Innern¹.

1. Januar 1921. Stuttgart. Ia/Ic Nr. 1001. Überschrift: Die Mitwirkung der Reichswehrtuppen bei der Unterdrückung innerer Unruhen. – StA Freiburg i. Br. NL Blankenhorn, Einzelakten Mappe 11. Druckstück.

Vorbemerkung: Nachstehender Neudruck enthält inhaltlich alle bisher eingegangenen, einschlägigen Verfügungen. Die Nummer der betreffenden Verfügung ist links vom Text angegeben².

Es wird allen Dienststellen empfohlen, sich – nach der Art, wie es für die Eingreifsddivisionen im Stellungskrieg geschah – *Mappen mit den grundlegenden Verfügungen bezüglich innerer Unruhen* anzulegen, um gegebenenfalls Verstärkungsstäben oder Truppen, die im Aufstandgebiet zugeteilt oder unterstellt worden, eine solche Mappe aushändigen und sie auf diese Weise schnell informieren zu können.

1. Voraussetzung für ein sachgemäßes Eingreifen der Truppe bilden eingehende Kenntnis der in Frage kommenden Bestimmungen und ein großes Maß politischen Verständnisses seitens der Führer.

Sie müssen sich bei allen ihren Handlungen von dem Grundsatz leiten lassen, daß die *zivile* Staatsgewalt für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verant-

1 Dieser Text stellt die ergänzende Neufassung des Befehls Ic Nr. 23019 vom 1. August 1920 dar (HStA Stuttgart. M 114 Bd. 1000. Druckstück).

2 Die Angaben über die Verfügungen sind in die Anmerkungen genommen worden.

wortlich ist, daß die Reichswehr nichts als den bewaffneten Arm dieser Staatsgewalt darstellt und sich ohne besonderen Auftrag jeder Einmischung in außermilitärische Angelegenheiten zu enthalten hat. Wie oder mit welchen Mitteln die Zivilbehörde ihre Autorität erhalten oder wiederherstellen will, ist ihre Sache. Die Reichswehr steht nur als ultima ratio bereit, um auf Aufforderung der zivilen Staatsgewalt einzugreifen, wenn diese glaubt, ohne ihre Hilfe sich nicht mehr durchsetzen zu können. Führer und Truppe müssen auf dieses Eingreifen natürlich vorbereitet sein und daher schon in ruhigen Zeiten im Einvernehmen mit den Zivilbehörden und deren Organen (Sicherheitspolizei, Polizeiwehr usw.) alle hierfür nötigen Maßnahmen treffen. Die Reichswehr ist also die Dienerin des Staates und damit der auf dem Boden dieses Staates stehenden Bevölkerung. Sie muß jeden Anschein vermeiden, als ob sie auf eigene Faust sich ihre Aufgaben stellen oder sich für ganz bestimmte wirtschaftliche oder politische Gesellschaftsschichten einsetzen wollte. Läßt sie sich von diesen Grundsätzen leiten und tritt aus ihrer Zurückhaltung erst heraus, wenn die dringende Anforderung seitens der staatlichen Behörden an sie ergeht, dann wird sie sich wenigstens bei den vernünftigen Teilen des Volkes die Vertrauensstellung schaffen, deren sie dringend bedarf, um ihrer schweren Aufgabe gerecht zu werden.

2. Für die Unterstützung der Zivilbehörden zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung ist gemäß Verfügung des Reichswehrministers, Heeresleitung Nr. 1996. 4. 20. T.1.III vom 14. Mai 1920³, die Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs vom 19. März 1914 Teil II⁴ für das gesamte Reichsgebiet maßgebend mit der Einschränkung, daß ein Übergang der gesamten vollziehenden Gewalt auf das Militär *nicht* stattfindet⁵. Die früher bestehenden bayerischen und württembergischen Sondervorschriften sind damit in Wegfall gekommen. Dabei sind folgende Punkte besonders zu beachten⁶:

- a) Die Anforderung ist grundsätzlich an das Wehrkreiskommando, nur bei Gefahr im Verzuge an den örtlichen Befehlshaber zu richten.
- b) Es ist zu verlangen, daß die Anforderung in Form eines fest umrissenen, schriftlichen Auftrages gestellt wird. Dabei sind die Unterstellungsverhältnisse bei Sicherheitspolizei (Polizeiwehr), Einwohnerwehr, Gendarmerie (Landjägerkorps) und Ortspolizei einwandfrei klarzustellen. Wenn die Umstände die schriftliche Form der Anforderung nicht gestatten, ist sie sobald als möglich nachzuholen.
- c) Wenn nicht Gefahr im Verzuge ist, ist von dem örtlichen Befehlshaber *vor der Mitwirkung* das *Einverständnis des Wehrkreiskommandos*, unter Umständen unmittelbar unter gleichzeitiger Meldung an die vorgesetzten Dienststellen, einzuholen.

3 Nr. 88, die Vorl. hat die falsche Monatsangabe „Juni“.

4 Vgl. Nr. 88 Anm. 1.

5 Am Rand ist als grundlegende Verfügung genannt: „Rw.Min. H.L.T.A. vom 15. 4. 20 Nr. 905.4.20. T.1. A. III. Anl.“. Dadurch war die Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. April 1920 (RGBl. S. 479) bekanntgemacht worden, welche die vom Reichsminister des Innern zu ernennenden Regierungskommissare anstelle der Militärbefehlshaber ermächtigte, „Anordnungen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ zu treffen.

6 Hierzu am Rand: „Verf. des Reichspräsidenten vom 11. 4. 20 § 3 und Vorschrift über den Waffengebrauch Teil II Ziffer 3.“ Vgl. Anm. 5 und Nr. 88.

d)⁷ Fordert eine „zuständige Zivilbehörde“ Militär an, so hat der um Hilfeleistung angegangene Militärbefehlshaber nicht das Recht, nachzuprüfen, ob das verlangte Einschreiten von Militär an sich *politisch* notwendig und zweckmäßig ist. Die Verantwortung für diese grundlegende Entscheidung rein politischer Natur muß und soll unter allen Umständen den militärischen Stellen abgenommen werden, sie ist *ungeteilt* von der anfordernden Zivilbehörde zu tragen, die sich ihrerseits vorher Rechenschaft abzulegen hat über die ganze Tragweite, die einem Eingreifen von Militär zukommt, samt allen sich daraus ergebenden Folgen. Im Interesse der so dringend nötigen Herausnahme der Reichswehr aus der Politik muß an diesem Grundsatz unbedingt festgehalten werden.

Als zuständige Zivilbehörden⁸, die gemäß der „Vorschrift über den Waffengebrauch“ militärische Unterstützung anzufordern berechtigt sind, gelten

- 1) alle staatlichen Behörden bis herab zu den Landräten oder diesen gleichzuachtenden Behörden (Oberämter, Bezirksämter),
- 2) die auf Grund des Artikels 48,2 der Verfassung des Deutschen Reiches ernannten besonderen Kommissare, soweit die fragliche Berechtigung ihnen nicht bereits auf Grund der Ziffer 1 zusteht.

Andererseits aber gibt die Bestimmung, daß der Militärbefehlshaber das Recht hat, zu prüfen, ob die militärische Hilfeleistung *aus Erwägungen militärischer Art* überhaupt geleistet werden kann, dem Militärbefehlshaber – der Anforderung der Zivilbehörde gegenüber – diejenige Freiheit der Entscheidung, die im militärischen Interesse unbedingt erforderlich ist.

Der Begriff „Erwägungen militärischer Art“ ist nicht zu eng zu fassen, er geht weit über den Rahmen rein taktischer Betrachtungen hinaus; er umfaßt in weitestem Umfang alle Fragen, die die Manneszucht betreffen, den Geist der Truppe, das Verhältnis zur Bevölkerung und nicht zuletzt auch solche moralischer und psychologischer Natur, das Prestige der Wehrmacht und ihr Ansehen als letzter und wichtigster Ausdruck der Staatsgewalt.

Bei Anforderung der Reichswehr durch Zivilbehörden⁹ ist also in jedem Fall sorgfältige Prüfung notwendig, ob die Voraussetzungen für einen Einsatz der Reichswehr gegeben sind. Es darf sich unter keinen Umständen bei den Zivilbehörden die Anschauung festsetzen, als ob die Reichswehr lediglich eine Reserve für zu schwache oder versagende örtliche Polizei darstelle.

In solchen Fällen wäre vielmehr grundsätzlich zunächst auf andere Polizei des betreffenden Bezirks zurückzugreifen. Nur wenn deren Kräfte unzureichend sind, kann das Eingreifen der Reichswehr in Frage kommen.

Der Militärbefehlshaber¹⁰ darf nicht nur prüfen, ob seine Kräfte zur Durchführung der gestellten Aufgabe ausreichen, ob sie richtig gruppiert und zusammengesetzt sind – es gehört vielmehr auch stets in den Kreis seiner „Erwägungen militärischer

7 Hierzu am Rand: „Rw.Min. H.L. 379.6.20.T.1.III. vom 7. 6. 20 (maßgebend für die ganze Ziffer d).“ = Nr. 97. Die Vorl. hat das falsche Datum: „7. 7. 20.“

8 Hierzu am Rand: „Rw.Min. H.L. Nr. 699.11.20.T.1.III. vom 25. 11. 20.“

9 Hierzu am Rand: „Rw.Min. H.L. Nr. 633.11.20.T.1.III. 22. 11. 20.“

10 Hierzu am Rand: „Rw.Min. H.L. vom 28. 5. 20. 1981.5.20.T.1.III.“ = Nr. 95.

Art“, sich darüber Rechenschaft abzulegen, ob nicht die Stellung der Reichswehr im Volk durch Heranziehen zu Verrichtungen rein polizeilicher Art gefährdet wird (Haussuchungen, Zwangsbeitreibungen von Lebensmitteln) – oder ob schließlich nicht durch zu häufiges, nur durch Geringfügigkeiten veranlaßtes Auftreten der Wehrmacht die letzte und schärfste Waffe, über die der Staat verfügt, vor der Zeit abgestumpft wird und an Wirkung und Stoßkraft verliert.

Es bedarf somit in jedem Einzelfall¹¹ sorgfältiger und ernster Erwägungen, wie die militärischen Interessen der Truppe mit den politischen der Zivilbehörden in Einklang zu bringen sind. Glaubt der um Hilfe angegangene Militärbefehlshaber, die nachgesuchte Hilfeleistung aus derartigen Erwägungen militärischer Art nicht gewähren zu dürfen, so ist – bei Gefahr im Verzuge telegrafische – Entscheidung des Wehrkreiskommandos unter Meldung an die vorgesetzten Dienststellen einzuholen.

e) Von dem Augenblick der Gewährung der militärischen Hilfe¹² an geht die Anordnung und Leitung der zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu ergreifenden militärischen Maßnahmen allein auf den Militärbefehlshaber über.

f) Die Regelung der Kommandoverhältnisse¹³ zwischen Reichswehr und Sicherheitspolizei (Polizeiwehr) ist dahin erfolgt, daß als Grundsatz zu gelten hat: Reichswehrbefehlshaber, die mindestens Stabsoffiziere sind, übernehmen den Befehl auch über die Sicherheitspolizei. Werden Befehlshaber mit niederem als Stabsoffiziersrang zu Hilfe gerufen, so erfolgt bis zur Regelung der Kommandoverhältnisse durch einen höheren Befehlshaber der Reichswehr das Zusammenwirken auf Grund der Vereinbarung ihrer an Ort und Stelle gemeinsam handelnden ältesten Führer. Dabei sind zweckmäßig die beiderseitigen Stärkeverhältnisse und die Dienstgradverhältnisse im alten Heere sowie die Bekanntschaft mit den örtlichen Verhältnissen zu Grunde zu legen.

Für bestimmte Aufträge können einzelne kleinere Verbände der Reichswehr (Maschinengewehre, Minenwerfer, Kolonnenteile) durch die Reichswehrbefehlshaber der Sicherheitspolizei zugeteilt werden, wobei die Führer dieser Verbände durch ausdrücklichen Befehl ihres Vorgesetzten an die Weisung des leitenden Sicherheitspolizei-Offiziers gebunden werden.

g) Festgenommene¹⁴ sind, sobald die Verhältnisse es gestatten, den Zivilbehörden zu übergeben.

3. Nehmen Unruhen einen größeren Umfang an, so können besondere Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit notwendig werden. Zu solchen Maßnahmen ist der Reichspräsident auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung und bei Gefahr im Verzuge die Landesregierung für ihr Gebiet berechtigt. Diese Maßnahmen werden gewöhnlich als „Ausnahmestand“ be-

11 Hierzu am Rand: „Rw.Min. H.L. 1996.4.20.T.1.III vom 14. 5. 20 [= Nr. 88] und Rw.Min. H.L. 1960.7.20.T.1.III. vom 13. 8. 20.“

12 Hierzu am Rand: „Vorschrift für den Waffengebrauch Teil II Ziffer 4b.“

13 Hierzu am Rand: „Rw.Min. H.L. T.A. 507.2.20.T.1.A.3. vom 14. 2. 20 und Rw.Min. vom 19. 7. 20 Nr. 1702.6.20.T.1.III.“

14 Am Rand hierzu: „Vorschrift für Waffengebrauch Teil I Ziffer 4.“

zeichnet, wengleich die Verfassung diese Bezeichnung ebenso wie auch die des Belagerungszustandes nicht mehr kennt. Alle früheren Verordnungen über den Belagerungszustand sind aufgehoben.

Der Artikel 48 Absatz 2 der Reichsverfassung lautet:

„Der Reichspräsident kann, wenn im deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.“ Die angeführten Artikel handeln von der Freiheit der Personen, der Unverletzlichkeit der Wohnung, dem Post-, Telegraf- und Fernsprechgeheimnis, der freien Meinungsäußerung in Wort, Schrift, Druck und Bild, der Versammlungsfreiheit, der Vereinsfreiheit und der Gewährleistung des Eigentums.

Die württembergische Landesregierung besitzt außerdem durch den Artikel 50a des Polizeistrafgesetzes¹⁵ die Mittel, die sie befähigen, auch ohne Verhängung des Ausnahmezustandes die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten.

Dieser Artikel lautet:

„1. Dem Staatsministerium und mit seiner besonderen Ermächtigung dem Ministerium des Innern bleibt in außerordentlichen Fällen die Erlassung vorübergehender Anordnungen zur Verhütung schwerer Gefahren für Leben und Gesundheit der Bevölkerung, sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorbehalten. Allgemeine Anordnungen sind dem Landtag vorzulegen.

2. Wer diesen Anforderungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.“

Der Ausnahmezustand stellt das äußerste Mittel der Staatsgewalt dar. Sie wird sich daher zu seiner Verhängung erst entschließen, wenn es unbedingt nötig ist.

Der Ausnahmezustand wird durch eine besondere Verordnung des Reichspräsidenten oder der Landesregierung über ein genau umschriebenes Gebiet verhängt.

Der Antrag zur Verhängung¹⁶ geht von der Zivilbehörde aus. Nur wenn diese durch die Ereignisse ausgeschaltet sind oder aus besonderen Gründen versagen, kann er von einer Militärbehörde auf dem Militärdienstweg beantragt werden. Wird dabei von einer vorherigen Benachrichtigung der Zivilbehörden abgesehen, so ist dies beim Antrag ausdrücklich unter Mitteilung der Gründe zu bemerken. Die Verordnung des Reichspräsidenten oder der Landesregierung enthält neben der ganzen oder teilweisen Außerkraftsetzung der oben angeführten Artikel der Reichsverfassung, neben der Androhung besonderer Strafen für besondere Verbrechen und Vergehen und der *etwaigen* Einsetzung außerordentlicher Kriegs-

15 Württembergisches Polizeistrafgesetz vom 27. Dezember 1871 in der Fassung vom 12. August 1919 (Regierungsblatt für Württemberg S. 222). Die angezogene Vorschrift galt als verfassungsrechtlich bedenklich. Vgl. Robert Nebinger, Das Württembergische Polizeistrafgesetz. Stuttgart 1952. S. 235.

16 Hierzu am Rand: „Richtlinien für die geschäftl. Behandlung der nach Art. 48,2 d.R.Verf. zu treffenden Maßnahmen und RW.Min. vom 15. 4. 20. H.L.T.A. Nr. 905.4.20.T.1. A.3. – Anlage (Chefbesprechung) Ziff. 3 und 6.“ Gemeint sind Band II Nr. 138 und Kabinett Müller I Nr. 14.

gerichte und Standgerichte die Übertragung der vollziehenden Gewalt auf einen Regierungskommissar.

Über den Begriff „vollziehende Gewalt“ und „Militärische Befehlsgewalt“ herrscht vielfach Unklarheit.

Beide Begriffe sind streng zu trennen, die militärische Befehlsgewalt kommt nur einem Militärbefehlshaber zu und erstreckt sich auf die rein militärischen Maßnahmen, die zur Erfüllung eines militärischen Zwecks (Kampfhandlung) notwendig sind. Die vollziehende Gewalt erstreckt sich auf alle Maßnahmen, die aus der Polizeigewalt der Zivilbehörden sich ergeben.

So fallen unter den Begriff der vollziehenden Gewalt Versammlungsverbote, Zensurmaßnahmen, Zeitungsverbote, Polizeistunde, Verkehrsüberwachung, Verfügung von Schutzhaft, Durchsuchungen u. dergl.

Der Inhaber der vollziehenden Gewalt verbietet z. B. einen Demonstrationszug. Die Maßnahmen der zu Verhinderung des Zuges aufgegebenen Reichswehr sind Sache des Inhabers der militärischen Befehlsgewalt, die in den Händen des die betreffende Truppe befehligen Führers liegt.

Durch Verfügung des Reichspräsidenten vom 11. April 1920 ist bestimmt, daß die *vollziehende* Gewalt einem Regierungskommissar übertragen wird¹⁷.

Dadurch soll erreicht werden, daß die militärischen Behörden von der politischen Verantwortung *frei* gehalten werden. Militär soll nur herangezogen werden, wenn dies zur Unterstützung der Polizeiorgane notwendig wird, vergleiche auch Ziffer 2 d.

Im einzelnen ist zu beachten:

a) Die Militärbefehlshaber¹⁸ sind der Befehlsbefugnis des Regierungskommissars oder der Landesregierung nicht unterstellt. Sie stehen also der vollziehenden Gewalt gewissermaßen exterritorial gegenüber.

b) Ersuchen des Regierungskommissars¹⁹ an die Truppe um militärische Unterstützung sind *nicht als bindender Befehl zu betrachten*. Bei größeren militärischen Unternehmungen ist eine besondere EntschlieÙung des Reichspräsidenten vom Regierungskommissar über den Reichsminister des Innern oder durch den angegangenen Militärbefehlshaber über den Reichswehrminister einzuholen. Örtliche Hilfeleistungen können vom Wehrkreiskommando oder bei Gefahr im Verzuge von dem unteren Befehlshaber unter Meldung an das Wehrkreiskommando bewilligt werden. *Es ist dabei ein scharf umrissener schriftlicher Auftrag des Regierungskommissars vom Militärbefehlshaber zu verlangen*.

c) *Eingriffe des Regierungskommissars*²⁰ in die inneren Dienstverhältnisse der Reichswehr wie z. B. Verhängung von Schutzhaft über Reichswehrangehörige, Durchsuchung von Diensträumen, Beschlagnahme von Aktenmaterial sind *nur*

17 Hierzu am Rand: „Rw.Min. vom 15. 4. 20. Anl. zu H.L.T.A. Nr. 905.4.20.T.1. A.III Ziff. 1.“ Vgl. Anm. 5.

18 Hierzu am Rand: „Rw.Min. vom 24. 4. 20. H.L.2436.4.20.T.1.III. Abs. 2 [= Nr. 80] und Verfg. des Reichspräs. vom 11. 4. 20. § 3.“ S. auch Anm. 5.

19 Hierzu am Rand: „Rw.Min. vom 15. 4. 20. H.L.T.A.905.4.20. – Anlage (Chefbesprechung) Z.4.“ S. Kabinett Müller I Nr. 14.

20 Hierzu am Rand: „Rw.Min. vom 24. 4. 20. H.L.2436.4.20.T. 1.III [= Nr. 80] 2. Seite“.

unter Mitwirkung der vorgesetzten militärischen Dienststellen zulässig. Glaubt eine militärische Dienststelle dem Ersuchen des Regierungskommissars zum Einschreiten gegen eine militärische Behörde oder einzelne Reichswehrangehörige ihr Einverständnis nicht geben zu können, so ist die Entscheidung des Wehrkreis-kommandos einzuholen.

d) Falls sich der Militärbefehlshaber und Regierungskommissar²¹ über eine zu ergreifende Maßnahme nicht einigen können, ist Entscheidung des Reichswehrministeriums (Abt. T.) durch den Militärbefehlshaber unmittelbar einzuholen unter gleichzeitiger Meldung an die vorgesetzten Behörden.

e) Die Regierungskommissare²² sind nicht berechtigt, ihre Befugnisse *ganz oder zum Teil anderen Personen zu übertragen*; eine auch nur teilweise Übertragung der Vollmachten der Regierungskommissare kann vielmehr nur mit *Zustimmung* des Reichsministers des Innern erfolgen und nur in der Form, daß *dieser* auch die Unterkommissare ernennt.

Alle Zivilverwaltungsbehörden des Bezirks²³ haben dem Ersuchen des Regierungskommissars im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.

4. Bei jedem Eingreifen von Truppen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung ist Berichterstattung durch die Bezirksbefehlshaber an das Wehrkreis-kommando über alle Vorgänge notwendig, die zu Erörterungen in der Presse führen können.

Es kommt bei solcher Berichterstattung besonders auf folgende Punkte an: Wer hat das Einschreiten der Truppe gefordert? Welchen Auftrag erhielt die Truppe? Was war der Anlaß zum Waffengebrauch? Eigene und feindliche Verluste.

Der Befehlshaber
gez. Reinhardt
Generalleutnant.

21 Hierzu am Rand: „Rw.Min. 201.3.20.T.1.A.3.“

22 Hierzu am Rand: „Entscheidung des Reichspräsident.R.P. Nr. 4521/20 vom 4. 10. 20.“

23 Hierzu am Rand: „Reichspräsident vom 11. 4. 20. § 3.“ S. Anm. 5.

130.

Schreiben des Reichsinnenministeriums an die Reichskanzlei über weitere Änderungen des Verfahrens bei Maßnahmen nach Art. 48, Abs. 2 der Reichsverfassung.

7. Januar 1921. Berlin. II C 9063. – BA-MA. F 4886 A-I-26. Bd. 1. Masch. Abschrift.

Auf nachträgliches Ersuchen des Herrn Reichspräsidenten ist eine nochmalige Änderung des mit meinem Schreiben vom 24. November 1920 – II C 7700¹ – übersandten Musterentwurfs einer Verordnung auf Grund des Artikels 48 der

1 BA. R 43 I/2700. Vervielf. Ausfertigung.

Reichsverfassung vorgenommen worden, da der Herr Reichspräsident Wert darauf legt, daß Anforderungen militärischer Hilfe durch die Regierungskommissare nur in dringenden Fällen unmittelbar an die Militärbehörde erfolgen dürfen². Der § 3, Abs. 2 der Musterverordnung soll nunmehr folgende Fassung erhalten:

„Bedarf der Regierungskommissar zur Durchführung seiner Aufgaben militärischer Hilfe, so hat er diese beim Reichsminister des Innern zu beantragen, in Fällen dringender Gefahr kann er das Wehrkreiskommando oder die nächste örtliche Militärbefehlsstelle unmittelbar um Hilfe ersuchen. Die Regelung der Befehlsgewalt innerhalb der Reichswehr wird hierdurch nicht berührt.“

Infolge dieser Änderung der Verordnung ist zugleich eine andere Fassung der Ziffer 6 Abs. 1 der mit meinem Schreiben vom 27. November 1920 – II C 7335³ – übersandten Dienstanweisung für die Regierungskommissare erforderlich geworden. Dieser Absatz erhält daher folgenden Wortlaut:

„Bedarf der Regierungskommissar in Erfüllung seiner Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung militärischer Hilfe, so hat er diese beim Reichsministerium des Innern zu beantragen. In Fällen dringender Gefahr kann er jedoch das Wehrkreiskommando oder die nächste örtliche Militärbefehlsstelle unmittelbar um Hilfe ersuchen. Die Durchführung der militärischen Maßnahmen bleibt dem Militärbefehlshaber überlassen, der im Rahmen des ihm vom Regierungskommissar erteilten Auftrages die erforderlichen Anordnungen im engsten Benehmen mit diesem, aber unter voller eigener Verantwortung zu treffen hat.“

Ich ersuche ergebenst, die seinerzeit übersandte Musterverordnung und Dienstanweisung entsprechend abzuändern.

In Vertretung
Unterschrift.

² Zum Zusammenhang vgl. Nr. 122 Anm. 1.

³ Vgl. Nr. 80 Anm. 4.

131.

Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VII, Generalleutnant v. Möhl, über das Anlegen der Reichskokarde.

9. Februar 1921. München. Nr. 6393/Ia 741. – BA-MA. RH 37/v.795. Vervielf. Ausfertigung.

Die Mehrzahl der Truppenteile hat ohne Einschränkung gemeldet, daß am 1. Februar befehlsgemäß die neue Reichskokarde angelegt wurde¹. Einzelne Meldungen stehen noch aus, in einigen kommt das Bestreben zum Ausdruck, einer Vollzugsmeldung auszuweichen.

¹ Vgl. Nr. 121, Nr. 126 und Nr. 127.

Mein Standpunkt in dieser Angelegenheit ist allgemein bekannt. Ebenso klar ist aber, daß gegebene Befehle vollzogen werden müssen.

Ich muß daher darauf dringen, daß die neue Kokarde tatsächlich in und außer Dienst getragen wird.

Soweit Vollzugsmeldungen über das Anlegen der neuen Reichskokarde noch nicht oder mit Vorbehalt erstattet wurden, sind sie bis 15. ds. vorzulegen².

Der Befehlshaber
Möhl
Generalleutnant.

² Vgl. Nr. 132.

132.

Meldung des Kommandeurs des Reichswehr-Infanterie-Regiments 20, Oberstleutnant Leupold, an das Wehrkreiskommando VII über die Schwierigkeiten, die dem Anlegen der Reichskokarde entgegenstehen.

14. Februar 1921. Regensburg. No. 67 pers. - BA-MA. RH 37/v.795. Hsl. Konzept.

Ich bin nicht in der Lage, den Vollzug zu melden. Wenn ich den Befehl zum Anlegen der Reichskokarde gebe, bin ich überzeugt, daß er, wenn auch mit Widerwillen, ausgeführt wird¹. Ich glaube jedoch, daß damit das Gegenteil von dem erreicht wird, was erreicht werden will. Das Regiment wird äußerlich und unwillig ein Abzeichen tragen, das es innerlich ablehnt. Der denkende Soldat wird irre werden an seinen Offizieren, die sich stets für unsere alten Reichsfarben eingesetzt und ihren Untergebenen das Verständnis dafür beigebracht haben. Für das Regiment bedeuten unsere bisherigen Farben in erster Linie die äußerliche Bekundung des treuen Festhaltens am Reichsgedanken. Der reichstreue Soldat möchte die von Revolutionswirren besudelten deutschen Farben in alten Ehren erhalten sehen. Die aus der Revolution geborene neue Kokarde kann ihm für äußere Bekundung seines Ideals keinen Ersatz bieten.

Da eine Änderung des Standpunktes der maßgebenden Stellen in der Kokardenfrage nicht zu erzielen ist, bitte ich wenigstens von der Festsetzung eines Zeitpunktes des Anlegens der Reichskokarden mit Rücksicht auf die Psyche des Soldaten und des Ansehens der Offiziere Abstand zu nehmen und dem Regiment eine allmähliche Einführung zu gestatten. Ich habe damit bereits begonnen, die Durchführung wird rascher und reibungsloser von Statten gehen, wenn das Regiment seine höheren bayerischen Vorgesetzten mit der Reichskokarde gesehen hat².

Leupold.

¹ Vgl. Nr. 131.

² Die Meldung wurde beantwortet durch Nr. 133.

133.

Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VII, Generalleutnant v. Möhl, an den Kommandeur des Reichswehr-Infanterie-Regiments 20, Oberstleutnant Leupold, über das Anlegen der Reichskokarde.

16. Februar 1921. München. Nr. 151 Ia geh. - BA-MA. RH 37/v.795. Masch. Abschrift.

E.H. muß ich auf den Bericht vom 14. des Monats Nr. 67 Pers.¹ nochmals ersuchen, für die unverweilte Durchführung des Befehls zum Anlegen der neuen Reichskokarde Sorge zu tragen, wie dies bereits von den übrigen Truppen der bayerischen Reichswehr geschehen ist.

Der von E.H. betonte Widerwille gegen dieses Abzeichen ist nicht nur bekannt und verständlich, sondern ich müßte es sogar bedauern, wenn er *nicht* im Herzen *jedes* deutschen Soldaten lebendig wäre. Allein er muß von den Angehörigen des I.R. 20 ebenso überwunden werden wie von allen übrigen Soldaten des neuen Reichsheeres. Es ist ausgeschlossen, daß Teile der bayerischen Reichswehr für sich allein das moralische Recht beanspruchen, erteilte Befehle nicht zu vollziehen.

Wer es nicht über sich bringen kann, auch in diesem Falle zu gehorchen, müßte die hieraus sich ergebenden Folgen tragen. Ich würde es aber außerordentlich bedauern, wenn solche Schritte erforderlich würden, und bin überzeugt, daß es nur auf die entsprechend entschiedene Weitergabe meines Befehls ankommt, um dessen Vollzug zu sichern.

Ich bitte um umgehende entsprechende Veranlassung und Vollzug a. d. D.²

Der Befehlshaber
Möhl
Generalleutnant.

1 Nr. 132.

2 Abkürzung für: auf dem Dienstwege.

134.

Monatsbericht des Chefs der I. Kompagnie des Reichswehr-Infanterie-Regiments 19, Hauptmann Dietl, über den Zustand seiner Truppe.

23. Februar 1921. München. - BA-MA. RH 37/v.782. Eigenh. Ausfertigung.

Gegenüber letztem Bericht keine Veränderung, über R.D.B.¹ keine neuen Beobachtungen.

Der Befehl über die Einführung der neuen Reichskokarde² brachte wieder Unruhe und „Politik“ in die Truppe. Ich habe die feste Überzeugung, daß eine

1 Reichswirtschaftsverband deutscher Berufssoldaten.

2 Vgl. Nr. 131.

überstürzte, gewaltsame Einführung der Adlerkokarde meiner Kompagnie den guten Geist und den Idealismus, den ein nicht geringer Teil der Leute noch besitzt, rauben würde; auch würde dadurch das Vertrauen von Unteroffizier und Mann in ihre Führer, die sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit für eine ideale Richtung in der Truppe eingesetzt haben, schwer geschädigt werden.

Die Einführung der neuen Kokarde bringt also nur eine Herabsetzung des inneren Gehalts der Truppe mit sich.

Bevor daher nicht die *Gesamtheit* des deutschen Volkes noch einmal in der Frage der Reichsfarben entschieden hat, bitte ich von der gewaltsamen Einführung der Adlerkokarde abzusehen.

Dietl

Hauptmann und Kompagniechef.

135.

Befehl des Chefs der Heeresleitung, General d. Inf. v. Seeckt, über die politische Zuverlässigkeit des Reichsheeres.

26. Februar 1921, Berlin. Nr. 1106.2.21.T.1.III. – BA-MA. F 4884 Bd. 2. Vervielf. Ausfertigung.

Deutschland geht schweren Entscheidungen entgegen. Wir wissen nicht, was die Verhandlungen in London¹ und die Entwicklung der Dinge im Osten² für uns bedeuten werden. Das eine aber ist sicher: Deutschland kann nur dann die schweren Gefahren der nächsten Zeit überwinden, wenn die Regierung der einmütigen Hilfe des Volkes und aller Machtmittel des Staates sicher ist. Wer etwa versuchen wollte, im Glauben, einen für das Vaterland besseren Weg zu wissen, der Regierung seinen Willen aufzuzwingen und den Weg der Gesetzmäßigkeit zu verlassen, würde es nur erreichen, Deutschland völlig zu verderben. Nur eine Minderheit würde ihm folgen, Generalstreik und Bruderkampf statt der erhofften nationalen Einigung die Folge sein. Ich warne nachdrücklich vor den Führern einer derartigen Bewegung, die zwar zum Teil von vaterländischen Idealen, zum Teil aber auch von persönlichem Ehrgeiz und selbstsüchtigen Motiven getrieben werden. Ich warne besonders vor den Kreisen, die unter der Vorgabe nationaler Ziele nur den Bolschewismus in Deutschland zur Macht bringen wollen. Eine

1 Die Alliierten hatten durch eine Note vom 29. Januar 1921 die deutsche Reichsregierung zu einer für Ende Februar in London anberaumten Konferenz eingeladen, in der die alliierte Reparationsforderung von 226 Milliarden Goldmark, zahlbar in 42 Jahresraten, und einer Summe in Höhe von 12% des Wertes der deutschen Ausfuhr unter Sanktionsandrohung zur Annahme vorgelegt wurde. Kabinett Fehrenbach S. XV.

2 Es bestand die Befürchtung, daß das an der Westgrenze konzentrierte polnische Heer in Oberschlesien eingreifen würde, um die am 20. März stattfindende Volksabstimmung zugunsten Polens zu beeinflussen. Zu diesbezüglichen Überlegungen der Reichswehrführung s. Meier-Welcker S. 311 f. und Kabinett Fehrenbach Nr. 207.

Verbindung mit ihnen wird letzten Endes nicht zu der erstrebten nationalen Erhebung, sondern nur zum Sieg des Bolschewismus führen. Denn eine solche gewaltsame Erhebung könnte nur den Plan verfolgen, sich im Bunde mit dem deutschen und russischen Bolschewismus im Osten zu behaupten; das übrige Deutschland, schutzlos und in sich zerrissen, würde dann dem Ausland als leichte Beute zufallen. Ich habe schon im Juli 1920, als die russische Rote Armee noch im Vormarsch auf Warschau war, darauf hingewiesen, daß der Bolschewismus völlig unfähig ist, uns wirksam gegen das Ausland zu helfen, daß er aber für uns die völlige wirtschaftliche und kulturelle Vernichtung mit sich brächte³. Diese Warnung gilt heute im verstärkten Maße.

Heute wie damals gibt es nur einen Weg, um an der Erhaltung unseres Vaterlandes mitzuwirken:

Die von den besten Kräften unseres Volkes und nicht zum Wenigsten vom Heere seit dem Zusammenbruch von 1918 geleistete Arbeit fortzusetzen, unseren Staat innerlich zu festigen und ihm die Anerkennung und Achtung des ganzen Volkes wieder zu verschaffen. Alles, was Deutschland heute dem Ausland gegenüber bedeutet, hängt von dem Erfolg dieser Arbeit ab. Keine vom Auslande drohende Gefahr, so groß sie auch erscheint, darf uns dazu verleiten, diese mühevollen Ergebnisse der letzten Jahre selbst zu vernichten und die erfolgreich fortschreitende Einigung unseres Volkes, ja die Reichseinheit selbst wieder aufs Spiel zu setzen. Nur die Regierung ist berechtigt, im Namen des deutschen Volkes, das sie berufen hat, zu handeln. Das Heer muß ihre treueste Stütze sein. Für uns Soldaten ist heute wie stets der Gehorsam die höchste und unbedingte Pflicht; die rücksichtslose Bekämpfung jeder Umstürzbewegung, woher sie auch kommen mag, eine Selbstverständlichkeit.

v. Seeckt.

3 Nr. 117.

136.

Denkschrift des Truppenamtes für den Reichspräsidenten über die Verwendung der Reichswehr im Innern.

Vor 22. April 1921¹. Berlin. Überschrift: Grundsätze für den Einsatz der Reichswehr. – HStA Stuttgart. E 130 II Nr. 218. Vervielf. Abschrift.

I. Wann soll Reichswehr eingesetzt werden?

1. Reichswehr soll nach Möglichkeit nicht eingesetzt werden:

- a) Für reine Polizeiaktionen, wie Haussuchungen, Zwangsbeitreibungen, einzelne Verhaftungen, Auflösung von Versammlungen, Schutz der Arbeitswilligen usw.
- b) Bei Bekämpfung kleiner Unruhen, wenn genügend Polizei verfügbar ist.

¹ Das Datum ergibt sich aus dem Schreiben des Truppenamtes Nr. 862.4.21.T.1.III vom 22. April 1921 (HStA Stuttgart. E 130 II Nr. 218. Vervielf. Abschrift), mit dem diese Denkschrift den militärischen Kommandobehörden bekannt gemacht wurde.

2. Reichswehr ist einzusetzen:

a) Bei lokalen Unruhen, wenn die Polizei des engeren Bezirks nicht ausreicht oder nicht schnell genug verfügbar ist und die Polizei des weiteren Bezirks nicht herangezogen werden kann.

b) bei *offenem* Aufruhr, insbesondere, wenn ein Zusammenziehen von Kräften und größere Operationen in Frage kommen.

Die Schupo ist

nach *Organisation* (untersteht den Ländern und muß lokal organisiert sein)

nach *Bewaffung* und Ausrüstung (hat keine schweren Waffen, keine Fahrzeuge und sonstige technische Mittel für den Bewegungskrieg),

nach *Befehlsführung* (darf keine höheren Stäbe und einen entsprechenden Befehlsapparat haben),

für die Aufgaben unter b) nicht geeignet. Eine derartige Verwendung widerspricht besonders ihrem lokalen Charakter und dürfte Wasser auf die Mühlen der Entente sein, die sie schon immer als verkapptes Militär hingestellt hat. Die Art und Weise, wie man Schupo und Reichswehr bei den Unruhen in Mitteldeutschland verwendet hat², stellt die Dinge also geradezu auf den Kopf. Das mag aus innerpolitischen Gründen notwendig gewesen sein, es darf aber nicht zur Norm werden. Man sollte sich vielmehr darüber ganz klar werden, daß die erfolgreiche Durchführung der Aktion nur möglich gewesen ist, weil sie von ehemaligen Generalstabsoffizieren geleitet und von Schupo-Mannschaften durchgeführt ist, die altgediente, gut ausgebildete Soldaten sind. Schon nach wenigen Jahren wird sich das Bild in dieser Beziehung vollständig geändert haben, besonders wird es an Offizieren fehlen, die überhaupt im Stande sind, derartige Bewegungen zu leiten. Schon jetzt gibt es in dieser Hinsicht zu denken, daß ein der blauen Polizei entstammender und daher für derartige Aufgaben nicht vorgebildeter Schupo-Offizier durch unzweckmäßige Maßnahmen und Verzettelung seiner Kräfte es zunächst dahin gebracht hat, daß er mit einem Teil seiner Truppe in Eisleben eingeschlossen saß und erst durch von außen herangeholte Schupo befreit werden mußte³.

2 Im Frühjahr 1921 war es in der Provinz Sachsen, vornehmlich in den Industriebezirken um Merseburg und Mansfeld, zu Unruhen gekommen, in deren Verlauf preußische Polizei erst nach größeren Gefechten den inneren Frieden wiederherstellen konnte. Die Reichswehr war dabei nur begrenzt und vorübergehend eingesetzt worden, weil die preußische Regierung fürchtete, durch deren Einsatz den Aufständischen auch gemäßigte Kräfte in die Arme zu treiben. So hatte die Reichswehr lediglich den Angriff der Polizei auf das Leunawerk mit Artillerie unterstützt und im Kreise Liebenwerda eingegriffen. S. Kabinett Fehrenbach Nr. 208, Nr. 219, Nr. 221, Nr. 222, Nr. 224 und Nr. 225 sowie die ebd. Nr. 208 Anm. I (mit Fundort) aufgeführten amtlichen Denkschriften des preußischen Innenministers und des Reichskommissars für die öffentliche Ordnung sowie die Niederschriften des Untersuchungsausschusses des preußischen Landtags. Die Denkschrift des Innenministeriums, Die Märzunruhen 1921 und die preußische Schutzpolizei. Berlin 1921 (u. a. BA-MA. RM 20/436. Druckstück) betrachtete die Unternehmung nicht allein als einen Erfolg des polizeilichen Vorgehens, sondern nahm die dabei gemachten Erfahrungen zur Grundlage weitgehender Forderungen hinsichtlich der Bewaffung der Polizei und der Versorgung ihrer Beamten, die darin den Reichswehrangehörigen „mindestens“ gleichgestellt werden sollten (S. 22 f.).

3 Der Major der Schutzpolizei Folte war in Eisleben in solch bedrängte Lage geraten, daß er den Aufständischen eigenmächtig Straflosigkeit zusicherte. Kabinett Fehrenbach Nr. 224 Anm. 4.

Auch muß darauf hingewiesen werden, daß es in Zukunft nicht immer möglich sein wird, die Schupo wie diesmal aus dem ganzen Lande nach einem Bezirk zusammenzuziehen und dadurch andere Landesteile in erheblichem Maße von polizeilichem Schutz zu entblößen.

Im übrigen ist zur Art der Bekämpfung des mitteldeutschen Aufstandes noch folgendes grundsätzlich zu sagen.

Zunächst muß der Ansicht scharf entgegengetreten werden, als ob das Reich und mit ihm sein einziger Machtfaktor, die Reichswehr, erst in Erscheinung treten dürften, wenn die Länder darum bitten. Das Reich ist vielmehr nach § 48 der Verfassung berechtigt und verpflichtet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Reiche wieder herzustellen, wenn sie gestört oder gefährdet wird. Wie absurd eine andere Auffassung ist, ergibt sich schon daraus, daß der Aufruhrherd sich über mehrere Länder erstrecken und dann jede der in Frage kommenden Landesregierungen entsprechend ihrer parteipolitischen Zusammensetzung anderer Meinung sein kann. Man sollte sich auch keiner Täuschung darüber hingeben, daß eine zaghafte und unzweckmäßige Bekämpfung von Unruhen von der breiten Masse des Volkes nicht den Ländern, sondern der Reichsregierung in Rechnung gestellt wird.

Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß ein schwankendes Verhalten der Behörden, ein Hin und Her von scharfen Drohungen und weitgehenden Zugeständnissen das beste Mittel ist, um kleine Aktionen schnell in einen Brandherd zu verwandeln. Der ehemalige Minister Noske, der doch gewiß reiche Erfahrung in der Bekämpfung von Unruhen hatte, sagt darüber in einer Verfügung vom 20. 10. 19⁴ sehr treffend:

„Im übrigen ergibt sich aus dieser großen Bewegung genau dasselbe Bild wie bei den vielen kleinen Gewaltakten. Hinter dem großen Geschrei manchmal höchst anrühriger Führer steckt wenig. Sowie fest zugepackt wird, verflattert der Spuk in alle Winde. Es kann daher allen militärischen, polizeilichen und Verwaltungsbehörden nicht oft genug eingeschärft werden, daß jedes Nachgeben gegen unberechtigtes Verhalten vom Übel ist und unweigerlich weitere noch radikalere Forderungen zur Folge hat.

Sehen die Führer, daß sie auf entschlossenen Widerstand der Staatsgewalt stoßen, so verlieren sie sehr bald den Mut und – den großen Mund. Außerdem wird durch ein sofortiges scharfes Zufassen gleich im Anfang der Bewegung erfahrungsgemäß der ganzen Bevölkerung viel Blut und Ungemach erspart. Für die militärischen Stellen gilt in diesem Zusammenhang noch ganz besonders der Grundsatz, daß die zahlenmäßige Schwäche eines Truppenaufgebots durch entsprechend schärfere Maßnahmen am besten ausgeglichen werden kann.“

Man darf sich eben durch das törichte Geschrei gegen den Einsatz der staatlichen Machtmittel nicht einschüchtern lassen und darf nicht halbe Maßnahmen treffen, aus Furcht, die Arbeiterschaft zu reizen. Mir scheint das Vorgehen in der Provinz Sachsen ein Schulbeispiel dafür, wie man es nicht machen soll.

Im Gegensatz hierzu zeigt der Verlauf der Dinge in Berlin, wie glänzend zweckmäßige Vorbeugungsmaßnahmen wirken. Das Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel, die Festsetzung von 200 kommunistischen Führern und der – von Gewerkschaften und der bodenständigen alten Arbeiterschaft dankbar

⁴ Band II Nr. 115.

anerkannte – Schutz gefährdeter Betriebe durch Schupo hatten vollen Erfolg: Die öffentliche Ruhe wurde nicht gestört, Blut ist nicht geflossen.

Auch zukünftige Aufstandsbewegungen – und mit solchen ist bei der Gesamtlage in Deutschland auch weiterhin unbedingt zu rechnen – können nur dadurch unterbunden werden, daß man auf Grund des Artikels 48 der Verfassung die Hetzpresse unterdrückt und die Hetzer festsetzt.

II. Wie kann Reichswehr eingesetzt werden?

1. Durch Zuteilung an die Schupo.

Für kleinere Teile der Reichswehr – wie Maschinengewehr- oder technische Truppen – ist das durchaus angängig und durch eine entsprechende Verfügung geregelt. Die Unterstellung größerer Formationen, besonders auch die Zuteilung schwerer Waffen wie Geschütze und Minenwerfer unter den Befehl der Schupoführer, ist aber im höchsten Maße unerwünscht und muß in Zukunft vermieden werden.

Gründe:

a) Die Führer der Sicherheitspolizei sind Beamte, die das Koalitionsrecht haben und deren Anschauungen infolgedessen vielfach von den für die Reichswehr notwendigen Grundsätzen abweichen werden.

b) Schon jetzt, in der Zukunft aber immer mehr, wird den Schupo-Führern die technische Vorbildung für die Verwendung von Truppen und besonders für die Verwendung schwerer Waffen fehlen.

c) Wenn der Einsatz von Artillerie und von Minenwerfern notwendig wird, eine Maßnahme, zu der man sich aus innerpolitischen Gründen doch sehr ungern entschließt, wird es sich in der Regel um offenen Aufruhr oder jedenfalls um derartig ernste Verhältnisse handeln, daß es überhaupt am Platze ist, eine militärische Aktion anzuordnen oder doch wenigstens die Leitung der Gesamtorganisation in militärische Hände zu legen.

d) Die parlamentarische Verantwortung für das Verhalten auch dieser, der Schupo zugewiesenen Reichswehr und für die Art ihrer Verwendung trägt der Reichswehrminister, dem aber seinerseits jede Möglichkeit der Einwirkung auf die Landesbehörden bzw. die Schupoführer fehlt.

2. Durch die Erteilung eines selbständigen rein militärischen Auftrages wie z. B. Eroberung eines Stützpunktes, Säuberung einer Straße, Schutz von Anlagen und Gebäuden usw. Dazu sind keine Befugnisse für das Militär notwendig.

3. Zur Durchführung einer Gesamtaktion zwecks Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände.

Für eine derartige Aufgabe müssen dem leitenden Militärbefehlshaber erweiterte Machtbefugnisse gegeben werden. Im einzelnen ist erforderlich:

a) Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden des gefährdeten Bezirks – und damit auch die ihnen unterstellten Polizeiorgane – müssen den auf die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung bezüglichen Anordnungen des Militärbefehlshabers Folge leisten.

Bei einer *polizeilichen* Aktion ist die Übertragung derartiger Befugnisse an den

leitenden Polizeibefehlshaber nicht notwendig, da die Polizei den die vollziehende Gewalt ausübenden Zivilbehörden organisatorisch unterstellt ist, die höheren Regierungsstellen (Regierungspräsident, Oberpräsident) daher ohne weiteres durch ihre Anordnungen ein einheitliches Zusammenwirken der beteiligten Zivil- und Polizeibehörden erzielen können.

Wird dagegen *Reichswehr* eingesetzt, so handelt diese auf Befehl des Reichspräsidenten bezw. der Reichsregierung. Die unerläßliche Einheitlichkeit des Handelns aller in Frage kommenden Staatsorgane kann daher nur dadurch gewährleistet werden, daß *die* Persönlichkeit von der Reichsregierung mit der Leitung des Ganzen beauftragt wird, und zwar naturgemäß diejenige, der die Niederwerfung des Aufstandes übertragen ist, nämlich – der Militärbefehlshaber.

b) Der Militärbefehlshaber muß vorübergehende Beschränkungen folgender Artikel der Reichsverfassung vornehmen können:

Des Art. 114 betr. die persönliche Freiheit: Hierdurch wird ihm vor allem die Berechtigung gegeben, *Schutzhaft* gegen die die öffentliche Sicherheit gefährdenden Persönlichkeiten – Führer der Aufrührer, Streikhetzer usw. – zu verhängen.

Des Art. 115 betr. die Unverletzlichkeit der Wohnung. Durchsuchungen von Wohnungen werden häufig zur Durchführung der Schutzhaftmaßnahmen und zum Aufsuchen von wichtigem Material (Organisations- und Operationspläne, Nachrichten, pp.) der aufständischen Führer erforderlich sein (vergl. Halle). Auch muß der Militärbefehlshaber zur Unterbringung der auf engem Raum zusammengezogenen Truppen unter Umständen die vorübergehende Beschlagnahme geeigneter Räumlichkeiten anordnen können.

Des Art. 117 betr. Brief-, Post-, pp. Geheimnis, um den Nachrichtendienst der Aufrührer im Aufstandsgebiete wirksam und schnell unterbinden und das Umsichgreifen des Aufstandes auf benachbarte Gebiete verhindern zu können.

Des Art. 118 betr. die freie Meinungsäußerung, der *Art. 123, 124* betr. die Versammlungs- und Vereinsfreiheit, um gegen die Hetze zum Aufstand in der Presse bezw. Versammlungen und Vereinen sofort einschreiten zu können.

Des Art. 153 betr. den Schutz des Eigentums: Zur Durchführung der Operationen wird oft für Ausfall an Pferden, Fahrzeugen, Kraftwagen, Betriebsstoff usw. sofort Ersatz durch vorübergehende Beschlagnahme geschaffen werden müssen.

In allen vorgenannten Fällen kann sich der Militärbefehlshaber nicht erst mit den an anderen Orten befindlichen Regierungsstellen in Verbindung setzen. Die dadurch – vor allem bei Meinungsverschiedenheiten – entstehenden Verzögerungen würden die erforderlichen Maßnahmen erheblich erschweren, wenn nicht gar, wie z. B. bei Schutzhaft, Haussuchungen, pp. völlig unwirksam machen. Schnelles Handeln und Zugreifen ist hierbei Vorbedingung für den Erfolg.

c) Der Militärbefehlshaber muß das Recht haben, im Interesse der öffentlichen Sicherheit allgemeine Anordnungen an die Bevölkerung zu erlassen: z. B. zum Schutz lebenswichtiger Betriebe, ferner zur Beschränkung des Straßenverkehrs bei Dunkelheit, über das Tragen von Waffen usw.

d) Um den Verfügungen des Militärbefehlshabers Nachdruck zu verleihen, müssen scharfe Strafbestimmungen gegen Zuwiderhandlungen festgesetzt werden.

e) Die *Mitwirkung der zivilen Regierungsstellen* bei allen derartigen Anordnungen des Militärbefehlshabers, die Verbindung mit ihnen und die Berücksichtigung ihrer Wünsche ist dadurch sicher zu stellen, daß dem Militärbefehlshaber ein Regierungskommissar mit besonderen Befugnissen zugeteilt wird, dessen Zustimmung bei allen die verfassungsmäßigen Grundrechte beschränkenden Verfügungen des Militärbefehlshabers erforderlich ist⁵.

Bisher ist stets in dieser Weise verfahren worden, Anstände haben sich dabei nicht ergeben⁶.

5 In der gemeinsamen Sitzung von Reichskabinett und preußischem Staatsministerium vom 28. März 1921 hatte der Reichswehrminister Geßler den Standpunkt vertreten, daß er eine Verwendung der Reichswehr in Sachsen „nur unter militärischem Ausnahmezustand für möglich halte“ (Kabinett Fehrenbach Nr. 221). Durch diesen wären den Militärbefehlshabern die hier verlangten Sondervollmachten zugefallen.

6 Der württembergische Staatspräsident Hieber (DDP) verfaßte zu dieser Denkschrift folgenden Erlaß vom 13. Mai 1921 (auf der Vorl. Hsl. Konzept):

„Die Denkschrift bezweckt letzten Endes, dem Militärbefehlshaber wieder, wie früher, die vollziehende Gewalt zu verschaffen. Die vollziehende Gewalt wurde dem Militär im April 1920, offenbar wegen der zweideutigen Haltung mancher höherer Reichswehroffiziere während des Kapp-Putsches, abgenommen. Daß es zwecks rascher und zielbewußter Unterdrückung eines Aufruhrs an sich zweckmäßig ist, militärische Leitung und zivile Vollzugsgewalt in *eine* Hand zu legen, wird nicht zu bestreiten sein. Ob aber bei dem inneren Verhältnis vieler Reichswehroffiziere zur Reichsverfassung und dem bestehenden Mißtrauen weiter, auch mehrheitssozialdemokratischer Arbeiterkreise und sogar demokratischer Bürgerkreise gegen die unbedingte Verfassungstreue der Reichswehr es zur Zeit schon möglich ist, den Wünschen der Reichswehr zu entsprechen, wird bezweifelt werden müssen. Für die württembergischen Verhältnisse müßte, jedenfalls jetzt noch, die Möglichkeit der Übertragung der vollziehenden Gewalt an einen preußischen General als schwer erträglich und politisch unerwünscht bezeichnet werden.

Die Denkschrift ist der Regierung nur zur Kenntnisnahme mitgeteilt, daß der jetzige Reichspräsident und die jetzige Reichsregierung den Wünschen der Denkschrift entspricht [!], ist nicht anzunehmen. Vorstellungen der württ. Regierung würden vom Reichswehrministerium und der Reichswehr wohl als Unfreundlichkeit, von der Reichsregierung als Bezweiflung ihrer politischen Urteilsfähigkeit angesehen. Solche Vorstellungen werden wohl zunächst unterbleiben können; es wird aber die Ansicht des am unmittelbarsten beteiligten Min. des Innern einzuholen sein.

Daher:

Nach Zurückkommen vom Min.d.I. Umlauf.“

Zur weiteren Behandlung der Angelegenheit durch die Reichswehr s. Nr. 138.

137.

Erklärung des Reichswehrministers Geßler über das Londoner Ultimatum der alliierten Mächte.

14. Mai 1921. Berlin. H.L.Nr. 423.5.21.T.1.III. – BA-MA. F 4884 Bd. 2. Vervielf. Ausfertigung.

Nachdem die Entscheidung über das Londoner Ultimatum¹ gefallen ist, halte ich es für angebracht, der Wehrmacht über den Verlauf der Krise Aufschluß zu geben.

¹ Der britische Premierminister hatte namens der Alliierten am 5. Mai 1921 der Reichsregierung eine Mantelnote zugehen lassen, der ein Zahlungsplan über die von Deutschland geforderten Reparatio-

Es handelt sich dabei im wesentlichen um eine Darlegung der Gründe für und wider die Annahme des Ultimatums und der Folgerungen, die aus der Annahme zu ziehen sind.

Die Anhänger der Ablehnung vertraten in erster Linie die Ansicht, daß eine Besetzung des Ruhrgebiets auch durch die neue Unterschrift nicht vermieden werden würde, weil Frankreich zu diesem Schritt nun einmal entschlossen sei und stets neue Gründe für ihn finden würde. Gerade das Versprechen, Unmögliches zu leisten, wie es die wirtschaftlichen und Entwaffnungs-Forderungen bedingten, werde dank seiner inneren Unwahrhaftigkeit von unseren Feinden nur dazu ausgenutzt werden, über kurz oder lang doch die weitere Aufteilung Deutschlands vorzunehmen, nunmehr sogar mit dem Scheine des Rechts, den wir ihnen selbst durch unsere Unterschrift geliefert hätten.

Wirtschaftlich bedeute die Annahme die Aufgabe unserer Selbständigkeit, da wir uns unter die finanzielle Oberhoheit der Entente begäben, militärisch völlige Wehrlosigkeit, weil sie uns jeder Widerstandsmöglichkeit, selbst einem Gegner wie Polen gegenüber, beraubten.

Die Anhänger der Annahme des Ultimatums führten demgegenüber an, wir seien in der Lage, die wirtschaftlichen Forderungen der Entente *zunächst* zu erfüllen, sie seien auch unseren eigenen Vorschlägen an Amerika² annähernd angepaßt. Gelänge es uns, durch die Annahme und eine loyale Ausführung der Bedingungen den Einmarsch in das Ruhrgebiet zu verhindern, so hätten wir die französische Politik, deren ganzes Hoffen auf den Besitz des Ruhrgebiets und die Zerschlagung Deutschlands eingestellt sei, erfolgreich durchkreuzt und vermieden eine nicht abzuschätzende Krisis, die zur wirtschaftlichen Zerrüttung und Sprengung des Reiches führen könne.

Nicht zu trennen von der Entscheidung über das Ultimatum sei die oberschlesische Frage: Wir hätten Grund anzunehmen, daß im Obersten Rat zur Zeit eine Mehrheit für eine uns günstige Lösung vorhanden sei³. Brächen wir aber jetzt mit den Alliierten, so werde die Entscheidung in kürzester Zeit gegen uns gefällt werden. Wir hätten also bei der Ablehnung die Gewißheit, Oberschlesien zu verlieren, bei der Annahme eine, wenn auch unsichere Möglichkeit, es uns zu erhalten.

nen und ein Protokoll über die Änderung einzelner Vorschriften des Friedensvertrages beigefügt waren. Deutschland mußte bis zum 12. Mai seine Zustimmung zu den hier vorgetragenen Forderungen auf Reparationen, Rüstungsbeschränkungen und Bestrafung von Kriegsverbrechen erklären, wenn es die als Sanktion angedrohte Besetzung des Ruhrgebiets vermeiden wollte. Der Reichstag stimmte am 10. Mai dem Antrag der neugebildeten Regierung Wirth zu, die Bedingungen dieses Londoner Ultimatums anzunehmen. Vgl. Laubach S. 9-12 und S. 30; Kabinette Wirth S. XIX-XXIII. Außerdem: Kabinett Fehrenbach Nr. 247, Nr. 248 und 250.

2 Am 24. April 1921 hatte das Kabinett Fehrenbach den USA zur Weiterleitung an die Alliierten einen eigenen Vorschlag zur Zahlung der Reparationen übermittelt, der jedoch abgelehnt worden war. Kabinett Fehrenbach S. XLIII und Nr. 238, Nr. 239 und Nr. 240 sowie Carl Bergmann, Der Weg der Reparation. Von Versailles über den Dawes-Plan zum Ziel. Frankfurt/M. 1926. S. 98.

3 Bevor die Alliierten aufgrund der am 20. März 1921 stattgefundenen Volksabstimmung die neue deutsch-polnische Grenze in Oberschlesien festgelegt hatten, war am 3. Mai der dritte polnische Aufstand ausgebrochen, der die alliierte Entscheidung zugunsten der polnischen Ansprüche beeinflussen sollte. In der Interalliierten Abstimmungskommission war es daraufhin zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. Kabinette Wirth S.II.

In der Entwaffnungsfrage sei die Erhaltung der Einwohnerwehren nach dem inneren Erstarken der Wehrmacht und der Schutzpolizei weniger notwendig geworden. Die Preisgabe der Ost-Festungen⁴ sei für den Fall eines polnischen Angriffs allerdings von schwerwiegender Bedeutung. Durch Besetzung des Ruhrreviers und den Verlust Oberschlesiens werde unser militärischer Widerstand aber noch viel nachteiliger beeinflusst, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. An dieser Frage allein dürfe daher die Einigung mit der Entente nicht scheitern.

Zusammenfassend bedeutete dies: Eine Ablehnung bringe sicheren Verlust Oberschlesiens und des Ruhrgebiets, also das wirtschaftliche und politische Ende des Reichs. Die Annahme könne vielleicht beides verhindern; sie ermögliche den uns günstigeren Strömungen in der Entente, wirksam zu werden.

Die Mehrheit des Reichstages hat sich für diese letzteren Gründe und damit für die Annahme entschieden. Die neue Reichsregierung hat die Aufgabe, diesen Beschluß auszuführen und ihn zu dem erhofften Erfolge zu führen.

Es liegt auf der Hand, daß nur dann die mit der Unterzeichnung eingeschlagene Politik Früchte tragen kann, wenn die Anordnungen der Reichsregierung bei dieser schweren Aufgabe ohne jede Reibung durch ihre Organe ausgeführt werden.

Die Reichswehr, das vornehmste Machtmittel des Staates, ist dazu in erster Linie berufen. Ich erwarte, daß diese schwere Pflicht von jedem Angehörigen der Wehrmacht erkannt und befolgt wird⁵.

Der Reichswehrminister
Dr. Geßler.

4 Diese war von den Alliierten bereits früher verlangt worden. Vgl. Kabinett Fehrenbach Nr. 248 Anm. 4.

5 Zur Beurteilung der „Erfüllungspolitik“ in der Truppe s. Nr. 142.

138.

Stellungnahme des Reichswehrministeriums zur Denkschrift des preußischen Innenministers über die Märzunruhen 1921¹.

Vor 19. Mai 1921. Berlin². Überschrift: Kritische Bemerkungen zur amtlichen Denkschrift des Preußischen Ministers des Innern über die Märzunruhen 1921. – BA. R 43 I/2712. Vervielf. Ausfertigung.

Vorbeugende Maßnahmen.

a) *Außerordentliche Gerichte:*

Die Denkschrift führt aus, daß die Regierung durch ihre vorbeugenden Maßnahmen die Aufstandsvorbereitungen der linksradikalen Parteien soweit möglich

1 Vgl. Nr. 136 Anm. 2.

2 Das Datum ergibt sich aus dem Schreiben des Truppenamtes No. 362 geheim T.1.III vom 19. Mai 1921 (BA-MA. RM 20/436. Vervielf. Ausfertigung), mit dem obige Nr. versandt wurde.

gestört oder zerstört hätte. Als Beweise werden der Weißenseer Kommunistenprozeß, der Casseler Prozeß, der Prozeß gegen Vater und Genossen, das Vorgehen gegen die illegalen Kampforganisationen in Frankfurt a/M. u. a. angeführt.

Es ist zweifellos richtig, daß die erwähnten Prozesse die Zerstörung der kommunistischen Kampforganisationen in erheblichem Umfange zur Folge hatten. Eigenartig berührt es nur, daß gerade der Herr Preußische Minister des Innern³ hierauf hinweist. Sämtliche vorgenannten Verfahren sind nämlich – was die Denkschrift verschweigt – von den gemäß Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920⁴ durch den *Reichswehrminister* eingesetzten außerordentlichen Gerichten durchgeführt worden. Gegen diese Gerichte ist gerade seitens der mehrheitssozialistischen Partei in Parlament und Presse wiederholt schärfster Einspruch erhoben und ihre Auflösung verlangt worden; der „Vorwärts“ hat sich in ihrer Bekämpfung nicht genug tun können. Immer wieder wurde betont, daß sich ihre Urteile nur gegen „links“, nie gegen „rechts“ richteten (z. B. anlässlich des Pfeffer- und Waldenburger Prozesses); gegen das Urteil im Casseler Prozeß wurden sogar große Protestversammlungen unter Mitwirkung dieser Partei veranstaltet.

Darüber hinausgehend wurden der Staatsanwaltschaft der außerordentlichen Gerichte bei ihrer Tätigkeit an verschiedenen Stellen von den der Mehrheitssozialdemokratie angehörenden oder nahestehenden Regierungs- und Polizeibeamten Schwierigkeiten in den Weg gelegt, so z. B. in Mecklenburg-Schwerin, in der Provinz Sachsen, in Anhalt und selbstverständlich auch in dem unter dem Einfluß der U.S.P. stehenden Thüringen.

b) *Besondere Verhältnisse in Mitteldeutschland:*

In *Mitteldeutschland* soll – wie die Denkschrift ausführt – ein vorbeugendes Einschreiten mangels einer einheitlichen Kampfoberleitung der Radikalen nicht im gleichen Maße möglich gewesen sein.

Diese Behauptung trifft – wie unter c) näher erläutert – nicht zu, der Grund für das Versagen der Vorbeugungsmaßnahmen an dieser Stelle ist ein anderer. – Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß der Oberpräsident Hörsing und die ihm unterstellten, in der Mehrzahl von gleichem Geiste beseelten Behörden immer nur eine Gefahr von „rechts“ sahen und das Bestehen einer solchen von „links“ bis in die jüngste Zeit abstritten. – Die Tätigkeit dieser Behörden bestand daher fast ausschließlich im Kampf gegen die Orgesch⁵ und andere angebliche Rechtsorganisationen, gegen die mit allen Mitteln zu Felde gezogen wurde. Im Gegensatz hierzu war das Oberpräsidium gegen die „Linksradikalen“ zu keinem Eingreifen

3 Carl Severing (SPD).

4 Verordnung des Reichspräsidenten, betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nötigen Maßnahmen auf Grund des Art. 48, Abs. 2 der Reichsverfassung, vom 30. Mai 1920. RGBl. S. 1147.

5 Orgesch (= Organisation Escherich), 1920 gegründeter Verband unter Leitung von Georg Escherich; formell unbewaffnet, behauptete er, satzungsgemäß dem Schutz der Verfassung und des inneren Friedens zu dienen, stand in Verbindung zu österreichischen und ungarischen Rechtskreisen, denen er in seinen politischen Zielen nahestand. Kurt G.W. Nußer, *Konservative Wehrverbände in Bayern, Preußen und Österreich 1918–1933 mit einer Biographie von Friedrich Georg Escherich 1870–1941*. München 1973. S. 174–195. Zur Gegnerschaft Hörsings ebd. S. 179.

zu bewegen. Daß unter diesen Umständen die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft bei den außerordentlichen Gerichten beim Oberpräsidium und den übrigen Regierungsstellen der Provinz nicht die genügende Unterstützung fand, wenn nicht sogar von den unabhängigen und kommunistischen Landräten, Gemeindevorstehern pp. direkt sabotiert wurde, liegt auf der Hand. *Hierin* lagen die auf Seite 5 der Denkschrift erwähnten Schwierigkeiten, zuverlässiges, zum gerichtlichen Zugriff ausreichendes Material zusammen zu tragen.

Erst in der allerletzten Zeit, als die Zeichen für einen drohenden „Links“-Putsch allzu offensichtlich wurden, änderte das Oberpräsidium seine Haltung. Dann aber war es zu spät.

c) *Die Rote Armee:*

Beim Reichswehrministerium bzw. bei dem ihm unterstehenden Leiter der Staatsanwaltschaften bei den außerordentlichen Gerichten sind alle über die Bildung einer Roten Armee in Mitteldeutschland auftauchenden Nachrichten planmäßig verfolgt worden, soweit dies die oben geschilderten Behinderungen zuließen. Das hierbei gewonnene Bild deckt sich nicht mit der im Abschnitt II der Denkschrift vertretenen Ansicht, daß eine Rote Armee überhaupt nicht bestanden habe.

Die von einem Teil der Presse und anderen Nachrichtenstellen in sensationeller Aufmachung gebrachten ausführlichen, mit Städteplänen usw. illustrierten Berichte über eine sich über das ganze Reich erstreckende und in allen Einzelheiten festgelegte Organisation einer Roten Armee bewertete allerdings auch das Reichswehrministerium nur als Spitzelarbeit und warnte dementsprechend vor ihnen. Immerhin ergaben andere Nachrichten, selbst bei kritischster Beurteilung, daß den Gerüchten über die Rote Armee doch manches Tatsächliche zu Grunde lag. So wiesen z. B. die von den außerordentlichen Gerichten im Sommer 1920 durchgeführten Prozesse einwandfrei das Gerippe einer von der K.A.P.D.⁶ in Mitteldeutschland gebildeten, zentral geleiteten Kampforganisation nach, während spätere Verfahren deren allmählichen Ausbau in Verbindung mit der V.K.P.D.⁷ zeigten.

Daß diese Auffassung des Reichswehrministeriums, über die auch die übrigen Regierungsstellen seitens des Reichswehrministeriums unterrichtet gehalten wurden, zutraf, muß die Denkschrift des Preußischen Ministers des Innern selbst an anderer Stelle (S. 17 ff.) zugeben, wenn sie ausführt, die Aufrührer seien „nicht schlecht“ geführt worden, die Polizei habe es mit „organisierten Truppen“ – im Leunawerk z. B. mit 15 Kompagnien, 1 Pionier- und 1 technischen Kompagnie – zu tun gehabt, formgerechte Befehle seien gegeben, der Einsatz der M.G. sowie der Einbau der Aufrührer sei geschickt und sachgemäß, ihr Radfahr-Patrouillensystem wohlorganisiert gewesen u. a. m.

6 Kommunistische Arbeiter-Partei Deutschlands, im Oktober 1919 von der KPD abgespaltene Linksgruppe.

7 Vereinigte Kommunistische Partei Deutschlands, Bezeichnung der KPD nach der Verschmelzung mit dem linken Flügel der USPD auf dem Parteitag in Berlin vom Dezember 1920.

d) *Vorgehen gegen die Hetzpresse:*

Von dem wirksamsten Mittel, um den Ausbruch derartiger Unruhen zu verhindern, nämlich einer rechtzeitigen Festsetzung der Hetzer und einem Einschreiten gegen die Hetzpresse, ist nicht Gebrauch gemacht worden. Wenn Blätter wie die „Rote Fahne“ täglich ungestraft in einer jede Staatsautorität verhöhnenden Weise zu den Waffen und zum Aufruhr rufen durften, kann es nicht Wunder nehmen, daß verbrecherische und mißleitete Elemente diesem Rufe Folge leisteten. Der Artikel 48 der Reichsverfassung hätte zur Verhinderung einer derartigen Hetze jederzeit die Möglichkeit gegeben. Damit soll durchaus nicht Ausnahmegesetzen gegen die Kommunisten das Wort geredet werden. Es kommt lediglich darauf an, daß die verantwortlichen Zivilbehörden auf Grund des Artikels 48 diejenigen Machtvollkommenheiten erhalten, die sie zum Einschreiten gegen derartige Bestrebungen befähigen.

Art der Bekämpfung.

a) Die Meinungsverschiedenheiten, die zur Zeit über die *Art der Bekämpfung* eines Aufruhrs bestehen, sind vielleicht der Grund, weswegen nicht in der vorbezeichneten Weise verfahren wurde.

Zwei grundsätzliche Ansichten stehen sich hier gegenüber:

Ist es günstig, einer Aufstandsbewegung Zeit zur Entwicklung, zum Ausreifen zu geben, damit die Führer des Aufruhrs, ihre Pläne und Ziele in größerem Umfange klargelegt werden und dadurch ihre Bekämpfung erfolversprechender wird, oder soll durch sofortiges festes Zupacken ein Aufruhr schon im Entstehen erstickt bzw. durch vorbeugende Maßnahmen sein Ausbruch verhindert werden?

Die Denkschrift hält die erstere Auffassung für richtig, das Reichswehrministerium ist auf Grund seiner reichen Erfahrungen unbedingt der entgegengesetzten Ansicht.

Das vom Preußischen Minister des Innern empfohlene Verfahren verlangt einmal von der Bevölkerung – die einen Anspruch auf Schutz durch die Staatsgewalt hat – und von der zum Kampf eingesetzten *Polizei oder Truppe* wesentliche höhere Opfer an Gut und Blut. Selbst hiervon abgesehen aber führt ein solches Vorgehen zur völligen Untergrabung der Staatsautorität und ermutigt die Aufrührer zu Wiederholungen. Bezeichnend dafür ist, daß ihre Presse schon jetzt schreibt, „es sei diesmal bei dem kleinen Vorstoß so gut und glimpflich abgegangen und werde das nächste Mal noch besser gehen“. Ziel und Pflicht jeder Regierung muß es aber sein, schon die Entstehung solcher Aufrührerbewegungen durch die in der Staatsmacht begründete Aussichtslosigkeit zu verhüten.

Ein schwankendes Verhalten der Behörden, ein Hin und Her von scharfen Drohungen und weitgehenden Zugeständnissen dient diesem Zweck nicht, ist vielmehr das beste Mittel zur Ermutigung der Aufrührer und läßt aus kleinen Anfängen schnell einen großen Brandherd entstehen. Der ehemalige Minister Noske, der doch gewiß reiche Erfahrung in der Bekämpfung von Unruhen hatte, sagt darüber in seiner Verfügung vom 20. 10. 1919⁸ sehr treffend:

8 Vgl. Nr. 136 Anm. 4.

„Im übrigen ergibt sich aus dieser großen Bewegung genau dasselbe Bild, wie bei den vielen kleinen Gewaltakten. Hinter dem großen Geschrei manchmal höchst anrühiger Führer steckt wenig. Sowie fest zugepackt wird, verflattert der Spuk in alle Winde. Es kann daher allen militärischen, polizeilichen und Verwaltungsbehörden nicht oft genug eingeschärft werden, daß jedes Nachgeben gegen unberechtigtes Verhalten von Übel ist und unweigerlich weitere noch radikalere Forderungen zur Folge hat.

Sehen die Führer, daß sie auf entschlossenen Widerstand der Staatsgewalt stoßen, so verlieren sie sehr bald den Mut und – den großen Mund. Außerdem wird durch ein sofortiges scharfes Zufassen gleich im Anfang der Bewegung erfahrungsgemäß der ganzen Bevölkerung viel Blut und Ungemach erspart.

Für die militärischen Stellen gilt in diesem Zusammenhang noch ganz besonders der Grundsatz, daß die zahlenmäßige Schwäche eines Truppenaufgebots durch entsprechend schärfere Maßnahmen am besten ausgeglichen werden kann.“

Der Verlauf der letzten Aufstandsbewegung in den verschiedenen Teilen Deutschlands spricht augenscheinlich für die Richtigkeit dieser Regel.

Die zweckmäßigen Vorbeugungsmaßnahmen in *Berlin*: Das Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel, die Festsetzung von 200 kommunistischen Führern und der – von den Gewerkschaften und der bodenständigen alten Arbeiterschaft dankbar anerkannte – Schutz gefährdeter Betriebe durch Schupo hatte vollen Erfolg: Die öffentliche Ruhe wurde *nicht* gestört, Blut ist *nicht* geflossen.

Das einmalige scharfe Zufassen in *Hamburg* vereitelte jede Ausdehnung der Bewegung.

Die Erklärung des Oberpräsidenten *Noske*⁹, bei den geringsten Unruhen mit den schärfsten Mitteln durchzugreifen, hielt Hannover und das radikale Braunschweig in Ruhe.

Man darf sich eben grundsätzlich nicht durch das törichte Geschrei gegen den Einsatz der staatlichen Machtmittel einschüchtern lassen. Die besonnene Arbeiterschaft will vor dem Terror geschützt werden und ungestört ihrer Arbeit nachgehen; das beweist ihr Verhalten bei der sonst so verpönten polizeilichen Besetzung wichtiger Werke in Berlin, das beweist z. B. ein den Reichsministerien zugewandenes Schreiben der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik, wonach der Betriebsrat und der alte Stamm der Arbeiterschaft die z. Zt. noch andauernde Belegung des Leunawerkes mit Schupo durchaus nicht als Druck empfinden, sondern vielmehr als Gewähr für ihre eigene Sicherheit sowie für eine gesicherte Fortführung des Betriebes betrachten.

b) *Soll Reichswehr zur Bekämpfung derartiger ausgedehnter Unruhen eingesetzt werden?*

Die Denkschrift verneint – im Gegensatz zur Ansicht des Reichswehrministeriums – diese Frage und begründet dies

1. mit politischen Erwägungen
2. mit der besseren Eignung der Polizei.

Dazu ist zu bemerken:

Zu 1. Das Eingreifen der Reichswehr soll die Arbeiterschaft reizen, zu einer

⁹ Der frühere Reichswehrminister Noske war von 1920 bis 1933 Oberpräsident der Provinz Hannover.

Einheitsfront der Linksparteien und damit zu einer wesentlichen Vergrößerung der Aufstandsbewegung führen.

Der Beweis für diese oft gehörte Behauptung ist bisher noch nicht erbracht. Im Gegenteil: Selbst bei dem Aufruhr im Ruhrgebiet nach dem Kapp-Putsch, wo die Vorbedingungen für eine derartige Entscheidung besonders günstig waren, hat sich die verständige Arbeiterschaft sehr bald von den „Radikalen“ losgesagt und dringend nach dem Vormarsch der Reichswehr verlangt. Nicht die Arbeiterschaft als solche, sondern die linksradikalen Parteien werden durch die Reichswehr gereizt, weil sie wissen, daß deren Einsatz das Ende ihrer Herrlichkeit bedeutet.

Bezeichnend hierfür ist auch ein Bericht des Reichswehrgruppenkommandos ²¹⁰ über die Lage in Thüringen. Nicht – wie das Thüringische Staatsministerium meint – die besonnene Haltung der Arbeiterschaft, sondern vielmehr die sofortige Entsendung einer gemischten Truppenabteilung nach Ohrdruf hat das Übergreifen der Bewegung auf das thüringische Unruhegebiet verhindert. Auf diese Maßnahme hin trat sofort in den schon in Gärung befindlichen Bezirken von Suhl und Gotha wieder Ruhe ein.

Schließlich muß auch darauf hingewiesen werden, daß in den Teilen Mitteldeutschlands, wo die Reichswehr eingesetzt wurde, keine der vom Preußischen Ministerium des Innern befürchteten Erscheinungen eintrat, sondern daß im Gegenteil alle Bevölkerungsschichten ihr Eingreifen freudig begrüßten, wie selbst die Berichte der der U.S.P. angehörenden Landräte ausdrücklich anerkannt haben.

Zu 2. Die Schupo soll nach ihrer Gliederung, ihrer leichten Beweglichkeit und ihrer Ausbildung für solche Aufgaben besser wie die Reichswehr geeignet sein.

Die eigene Denkschrift widerlegt diese Behauptung und beweist, daß die Schupo nach *Organisation* (untersteht den Ländern und muß lokal organisiert sein), nach *Bewaffung* und Ausrüstung (hat keine schweren Waffen, keine Fahrzeuge und sonstige technische Mittel für den Bewegungskrieg), nach *Befehlsführung* (darf keine höheren Stäbe und einen entsprechenden Befehlsapparat haben)

für die an sie herantretenden Aufgaben nicht geeignet und durch die Bestimmungen der Entente in vieler Weise beschränkt war.

So weist sie z. B. darauf hin, daß die Verschiebung größerer Kräfte die anderen aus solchem Anlaß in ihren Polizeikräften beschränkten Plätze gefährde, – betont also selbst die lokale Gebundenheit der Polizei – und zeigt weiter, daß die Befehlsführung von den zivilen Regierungsstellen losgelöst und einheitlich einem polizeilichen Führer, dem Polizei-Oberst v. Klüfer, übertragen werden mußte.

Sie führt ferner aus, die Bewaffung der Schutzpolizei sei „völlig unzureichend“, die Beigabe von Artillerie „unerlässlich“ gewesen, die Ausstattung mit Kraftwagen, Radfahrerformationen und anderen technischen Hilfsmitteln hätte nicht genügt. Schließlich erwähnt sie, daß neue Stäbe aufgestellt, der entsprechende Befehlsapparat geschaffen und die Verwaltungsbeamten den polizeilichen Führern unterstellt werden mußten. Daß derartige erst im Bedarfsfall eingerichtete

¹⁰ Nicht ermittelt.

Organisationen nicht so arbeiten können wie schon in ruhigen Zeiten bestehende, liegt auf der Hand.

Als Vorzug einer Polizeiaktion wird des weiteren immer angeführt, daß es hierbei nicht notwendig sei, den leitenden Polizeioffizieren derartig ausgedehnte, in das Leben der Bevölkerung tief eingreifende Machtvollkommenheiten zu geben, wie dies bei einer militärischen Aktion bisher gefordert wurde.

Auch dies trifft nicht zu.

Statt eines Militärbefehlshabers wurde, wie oben erwähnt, ein leitender Polizeibefehlshaber ernannt.

Die von diesem – nach der Denkschrift – angeordneten Maßnahmen erstreckten sich auf eine sachgemäße Regelung des Nachrichten- und Verkehrswesens sowie des Fernsprechverkehrs, auf ein Verbot des Radfahrens, die Festsetzung einer früheren Polizeistunde, die Überwachung des Kraftwagenverkehrs, die Beschlagnahme von Kraftwagen u. a. mehr, bedeuteten also sämtlich Beschränkungen von verfassungsmäßigen Grundrechten. Nimmt man noch hinzu, daß Festnahmen in erheblichem Umfange vorgenommen, wie daß die Presse- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt und außerordentliche Gerichte eingesetzt wurden, so zeigt sich klar, daß auch die leitenden Polizeioffiziere nicht ohne diejenigen Maßnahmen auskommen konnten, die sonst – meist in polemischer Absicht – bei der militärischen Bekämpfung eines Aufruhrs den Militärbefehlshabern zum Vorwurf gemacht wurden.

Schlußfolgerung:

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich folgende

Schlußfolgerung:

1. Die erfolgreiche Durchführung der polizeilichen Aktion in Mitteldeutschland ist zwar diesmal gelungen, aber nur, weil sie von ehemaligen Generalstabsoffizieren geleitet und von Schupo-Mannschaften ausgeführt wurde, die altgediente, gut ausgebildete Soldaten sind. Nur solche Beamte waren auch in der Lage, die von der Reichswehr zur Verfügung gestellten schweren Waffen (Minenwerfer, Artillerie) richtig einzusetzen und zu bedienen, nur sie waren auf Grund ihrer Kriegserfahrung befähigt, die notgedrungen angeordneten Änderungen der Befehlsführung, Gliederung usw. durchzuführen und mit der neuen Organisation zu arbeiten.

Schon nach wenigen Jahren wird sich – die Durchführung der Ententeforderung vorausgesetzt – das Bild in dieser Beziehung vollständig geändert haben, besonders wird es an Offizieren fehlen, deren technische Vorbildung für die Verwendung schwerer Waffen und die Leitung derartiger Bewegungen ausreicht.

Die aus der blauen Polizei übernommenen Offiziere waren schon jetzt nach Ansicht ihrer eigenen Führer diesen Aufgaben nicht gewachsen. So gibt es doch zu denken, daß ein der blauen Polizei entstammender Schupo-Offizier durch unzweckmäßige Maßnahmen und Verzettelung seiner Kräfte es zunächst dahin gebracht hat, daß er mit seiner Truppe in Eisleben eingeschlossen saß und erst durch von außen herangeholte Verstärkungen befreit werden mußte¹¹.

¹¹ Vgl. Nr. 136 Anm. 3.

Auch muß darauf hingewiesen werden, daß es in Zukunft nicht immer möglich sein wird, die Schupo wie diesmal aus dem ganzen Lande nach einem Bezirk zusammenzuziehen und dadurch andere Landesteile in erheblichem Maße von polizeilichem Schutz zu entblößen.

2. Die Denkschrift und die ihr beigefügte Anlage haben aus diesen Vorgängen selbst weitgehende Lehren für den weiteren Ausbau der Schupo gezogen und schlagen – wenn man das Kind beim rechten Namen nennt – die Schaffung einer Militär-Polizei vor. Sie fordern z. B. gleichmäßige und feste militärische Ausbildung, scharfe Manneszucht, Einschränkung der allgemeinen Beamtenrechte, erweiterte Ausrüstung mit Waffen, Fahrrädern, Kraftwagen und technischen Hilfsmitteln, Angliederung der Verwaltung, ferner wirtschaftliche Sicherstellung der Beamten und Fürsorge für sie durch ein dem Wehrmachtsversorgungsgesetz gleichwertiges Gesetz.

Alle diese Richtlinien entsprechen praktisch den für die Reichswehr gültigen, wenn dies z.T. auch aus politischen Gründen verschleiert ist, so z. B. wenn gesagt wird, daß die bewußte Unterordnung und Selbstzucht einer Beamtenschaft etwas ganz anderes sei als die Erziehung zum militärischen Gehorsam. Diesen Unterschied zwischen „Muß“- und „freiem“ Gehorsam wird man umso weniger gelten lassen können, als sich auch das Heer bekanntlich aus „Freiwilligen“ rekrutiert.

Im Interesse der Reichswehr sind jedenfalls die eben skizzierten Bestrebungen auf Ausbau der Schupo zu einer Militär-Polizei nur zu begrüßen, da die Reichswehr dadurch ganz wesentlich vom Kampf gegen den inneren Feind entlastet würde. Denn nichts liegt der Reichswehr ferner – und das kann nicht oft genug betont werden – als eine Art Konkurrenz mit der Polizei bei Bekämpfung innerer Unruhen. Ihre Aufgaben liegen auf anderem Gebiet, und sie unterzieht sich polizeilicher Tätigkeit nur notgedrungen, wenn die Kräfte der Polizei nicht ausreichen. Jede Stärkung der Polizei kann daher der aufrichtigen Unterstützung und Förderung durch die Reichswehr sicher sein.

Nur darüber muß unbedingte Klarheit bestehen: Die Niederwerfung des Aufstandes in Mitteldeutschland ist kein Beweis dafür, daß die *jetzige* Organisation, Ausbildung und Bewaffnung der Schupo für derartige Aufgaben ausreicht, sie zeigt nur, daß dieser Erfolg *trotz* aller vorstehend beleuchteten Mängel dieses Mal noch erzielt werden konnte, weil die Schupo noch von den Überresten des alten, viel geschmähten „Militarismus“ zehrt. Wenn die jetzt für Aufbau und Bewaffnung grundlegenden Bestimmungen beibehalten werden, wird man in absehbarer Zeit mit derartigen Leistungen nicht mehr rechnen dürfen. Einschneidende Änderungen aber sind nur mit Zustimmung der Entente möglich und wahrscheinlich nicht zu erreichen. Umsomehr muß angestrebt werden, wenigstens auf *dem* Gebiet, wo die Entente nicht hineinzureden hat, das Vollkommenste zu erreichen, nämlich auf dem Gebiet der *inneren* Festigung der Polizei. Nach den Erfahrungen der Reichswehr ist hierfür Ausschaltung der Parteipolitik und Bekämpfung des zersetzenden Einflusses der verschiedenen Bünde von ausschlaggebender Bedeutung.

Nur wenn der Polizei dies gelingt, wird sie in allen politischen Wechselfällen eine unbedingt zuverlässige Stütze der Staatsgewalt bleiben. Andernfalls wird sie sehr bald zu einer Parteitruppe oder bewaffneten Gewerkschaft herabsinken.

139.

Befehl des Chefs der Marineleitung, Admiral Behncke, an die Stationskommandos bezüglich der Bestrafung von Angehörigen der Marine wegen Kriegsverbrechen durch das Reichsgericht.

18. Juli 1921. Berlin. – BA-MA. F 4884 Bd. 2. Masch. Abschrift.

Zwei bewährte treue Kriegskameraden sind in Leipzig zu schweren Gefängnis- und Ehrenstrafen verurteilt worden¹. Ich werde versuchen, jede mögliche Milderung zu erzielen und gesetzliche Maßnahmen herbeizuführen, die die Verantwortung der Vorgesetzten und die Gehorsamspflicht der Untergebenen unzweideutig umgrenzen. Das Urteil und die Begründung trifft uns alle schwer. Wie tief wir dies auch empfinden, so verlange ich doch, daß ein jeder stolz, aufrecht und treu zusammen mit mir weiter seine Soldatenpflicht erfüllt für die Zukunft von Volk und Vaterland.

Behncke.

¹ Im 9. Kriegsbeschuldigten-Prozeß vor dem Reichsgericht in Leipzig waren Oberleutnant z. S. Dithmar und Oberleutnant z. S. a. D. Boldt wegen Beschießung von Rettungsbooten eines torpedierten Schiffs zu je vier Jahren Gefängnis verurteilt worden. Bayerische Staatszeitung Nr. 164 vom 18. Juli 1921 sowie Reichstagsdrucksachen 1. Wahlperiode 1920–1924, Nr. 2584.

140.

Beanstandungen des Chefs der Heeresleitung, General d. Inf. v. Seeckt, an der sächsischen Landespolizei.

Vor 27. November 1921¹. Berlin. Überschrift: Zusammenstellung über die sächsische Landespolizei. – BA. R 43 I/2692. Masch. Ausfertigung.

In *Chemnitz* hatte die *berittene Staffel*, in *Plauen* eine Hundertschaft mit Dienstverweigerung gedroht, als sie ihnen unbequeme Führer erhalten sollten; in *Wurzen* geschah das Gleiche, da ihnen der Dienst zu schwer schien. Als die 2. *Hundertschaft* in *Chemnitz* am 26. 8. bei einer Übung den Stahlhelm tragen sollte, verweigerte sie bis auf 14 Mann, trotz mehrfacher Ermahnungen durch den anwesenden Chef der Landespolizei, den Gehorsam. Die Schuldigen wurden von Minister *Buck*² entlassen; sie verfaßten daraufhin eine Beschwerdeschrift an einen Landtagsabgeordneten, die folgende Sätze enthält:

„So konnte es geschehen, daß man sogar im Ministerium von Dienstverweigerung sprechen konnte und alle Schuld auf die unteren Beamten abwälzte, wo doch *eine von den Dienststellen provozierte Gehorsamsverweigerung vorlag*.“

¹ Das Datum ergibt sich aus dem Schreiben des Chefs der Heeresleitung, General v. Seeckt, Nr. 766.11.21.T.1.III pers. vom 27. November 1921 an den Reichskanzler Wirth (am gleichen Fundort wie obige Nr. Masch. Ausfertigung), mit dem diese Nr. übersandt wurde.

² Johann Wilhelm Buck (SPD), sächsischer Ministerpräsident.

„Keinesfalls darf aber im Freistaat von dem berüchtigten Kadavergehorsam mit Berechtigung gesprochen werden können, da doch eine blinde Unterordnung für jeden freiheitlich denkenden Mann ein Ding der Unmöglichkeit ist.“

„Wie der Ausgang unserer Sache lehrt, scheint man aber schon jetzt wieder in diesen alten groben Fehler (den Kadavergehorsam) zurück[zu]verfallen, obgleich man doch zur Genüge erkannt haben sollte, daß dieser einerseits der Denkfaulheit und Gewissenlosigkeit jeden möglichen Vorschub leistet, andererseits aber auch Unlust und Unzufriedenheit großzieht.

Wir verstehen voll und ganz, daß es einem großen Teile unserer Offiziere wie auch einem Teil der Berufssoldaten (ehemalige Feldwebel pp.) schwerfällt, sich den neuen Verhältnissen anzupassen, wissen auch, daß ein anderer Teil garnicht ernstlich gewillt ist, sich dementsprechend umzustellen, und in der angenehmen Hoffnung lebt, daß die alten guten Zeiten bald wiederkehren.

Daß sich aber sogar sozialistische Minister und der Ministerpräsident selbst verleiten lassen (gut deutsch würde man sagen ‚einwickeln‘), sich auf diesen Standpunkt zu stellen, will uns absolut nicht in den Kopf. Wäre Herr Ministerpräsident *Buck* nicht persönlich bei uns gewesen und hätte uns eine Standpauke gehalten, während er den Beamten, die den Stahlhelm aufgesetzt hatten, sein besonderes Lob aussprach, hielten wir es nicht für möglich.“

„Wir glaubten doch, in ihrem (der Regierung) Sinne zu handeln, als wir, nachdem die Dienststellen kein Verständnis für etwa entstehende Folgen zeigten, eben aus unserem Mitverantwortungsgefühl heraus, in diesem Falle den Gehorsam verweigerten.“

„Wir hielten es als Polizeibeamte für unsere Pflicht, im Gegensatz zur Reichswehr dahin zu wirken, mit allen Bevölkerungsschichten soweit als möglich in gutes und harmonisches Verhältnis zu kommen.“

„Daß die Dienststellen aber nicht zu dieser Einsicht kommen konnten, liegt wohl daran, daß in diesen wohl Kommandeure, aber keine Führer, wie sie der Freistaat für seine Polizei braucht, sitzen. Wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, daß dem Herrn Abgeordneten der Unterschied zwischen Führer und Kommandeur zur Genüge bekannt ist, und halten eine nähere Erläuterung deshalb nicht für nötig.“

„Wird unser Vorgehen nach dieser ganzen Schilderung noch verurteilt und wie weit? Noch triumphieren unsere Gegner und Widersacher wie überall so auch hier: Die schärfsten Gegner der Republik sind obenauf! Wie lange noch?“

Der Minister *Lipinski*³ stellte sämtliche Beamte wieder ein und bestrafte sie nur mit einem Verweis und Geldstrafen zwischen 40 und 83 Mark.

Weiter wird die Disziplin durch die *Wiedereinstellung* von Leuten erschüttert, die wegen Vergehen entlassen worden waren.

Unterwachtmeister Vogel, der in einer Versammlung seiner Hundertschaft über seine Offiziere geäußert hatte: „Wir brauchen diese Herren, die das Vertrauen der Regierung schamlos mißbrauchen, nicht mehr“, . . . „Die Offiziere sind bloß da, um Sport und Spiele usw. anzusetzen, im übrigen sitzen sie den ganzen Tag auf dem Pferd und können es nicht erwarten, bis es Pinke gibt, dann gehen sie ihren

3 Richard Lipinski (USPD), sächsischer Innenminister.

Schlendrian“ und dergl., und daraufhin entlassen worden war, wurde vom Minister Lipinski wieder eingestellt.

Der Beamte Bertram, wegen Landstreichens vorbestraft und vom Dresdner Polizeipark als ungeeignet entlassen, wurde vom Minister Lipinski trotz des Protestes des Kommandeurs und des Beamtenausschusses in Chemnitz wieder eingestellt; dort nahm er als Rädelsführer an der Meuterei teil.

In acht weiteren Fällen wurde ähnlich verfahren.

Die Befehlsgewalt des Vorgesetzten und das Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und ihren Untergebenen ist durch die Einschaltung der *Kommissare* erheblich vermindert. Nach ihrer Dienstanweisung haben sie alle politischen Angelegenheiten zu bearbeiten, also auch im innern Dienst mitzuwirken, sobald von irgend einer Seite politische Momente geltend gemacht werden, sie haben Nachrichtendienst zu treiben und regelmäßig zu beobachten. Der Minister Lipinski verkehrt unmittelbar mit ihnen. Vorübergehend war sogar befohlen, daß sie beim Einsatz der Polizei mit der Waffe die alleinige Verantwortung zu übernehmen haben. Wie sie ihre Stellung ausnutzen, zeigt das Beispiel des Kommissars Werther in Leipzig, der nach einer Agitationsrede die Beamten die „Internationale“ singen ließ und bei einem Streik bei Borna die durch den Kommandeur angesetzte Abteilung anwies, sofort wieder abzurücken.

Auch der Einfluß der *Bünde* ist groß. Die Ortsgruppen Leipzig und Chemnitz des „Verbands sozialistischer Polizeibeamter“, in deren Vorständen die betreffenden Kommissare sitzen, führen einen dauernden Kampf gegen „Kadavergehorsam“ und „Militarismus“ in der Polizei und unterstützten die Meuterer in Chemnitz.

141.

Schreiben des preußischen Innenministers Severing an Reichswehrminister Geßler über die Verwendung der Reichswehr als Grenzpolizei.

4. März 1922. Berlin. II H. 1430. Geheim. – BA. R 43 I/2693. Masch. Abschrift.

Gelegentlich der Unterredung, die ich am 17. Januar 1922 mit General *Nollet*¹ über die Organisation der Preußischen Polizei hatte, hob dieser mit aller Schärfe hervor, daß an der Vorschrift des Friedensvertrages, nach der der Reichswehr als einzige Zweckbestimmung die Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebietes und die Grenzpolizei zugewiesen sei², unbedingt festgehalten werden müsse, weil sonst die Reichswehr ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen und einer Betätigung und Tendenz zugeführt werde, die dem Friedensvertrage

1 Charles Nollet, französischer General, Vorsitzender der Interalliierten Militär-Kontroll-Kommission.

2 Art. 160 des Versailler Vertrages bestimmte in Ziffer I Abs. 2 S. 2: „Das Heer ist nur für die Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebietes und zur Grenzpolizei bestimmt.“

widerspreche³. Aus diesem Grunde halte ich es aus außenpolitischen Gründen für unbedingt geboten, mit aller Sorgfalt die Frage zu prüfen, ob nicht die Verrichtungen des Grenzschatzes, die z. Zt. in Ostpreußen, Pommern usw., überhaupt an der Ostgrenze von der Schutzpolizei wahrgenommen werden, künftig von der Reichswehr zu übernehmen sind. Ich glaube überzeugt sein zu dürfen, daß Sie, Herr Minister, mir in der gesamten Beurteilung der Lage darin zustimmen, daß die neuerliche Beanstandung der I.M.K.K. zwar äußerlich gegen die Schutzpolizei gerichtet ist, in Wirklichkeit aber zugleich das Reichsheer trifft. Ich halte es daher nicht nur im Interesse der Schutzpolizei, sondern vor allem auch in dem des Reichsheeres für geboten, alle Maßnahmen zu erwägen und gegebenenfalls bald zu treffen, wenn sie in Anbetracht des Friedensvertrages unvermeidlich erscheinen sollten. Ich neige vorbehaltlich Ihrer Stellungnahme dazu, diese Frage für die Grenzüberwachung zu bejahen.

Ich würdige vollkommen die Bedenken, die dort gegen eine Heranziehung des Reichsheeres für solche Zwecke und eine Zersplitterung vorliegen. Eine solche käme aber hier auch nicht in Frage. Ich selbst halte es nicht für notwendig und nicht für erwünscht, den Formationen des Reichsheeres, die an der Grenze etwa eingesetzt werden, die Aufgaben des täglichen kleinen polizeilichen Dienstes zu übertragen. Es käme vielmehr für das Reichsheer nur die Bekämpfung und Verhinderung von bandenmäßigen Grenzübertritten in Frage, während der polizeiliche Dienst an den Grenzübergängen, insbesondere die Paßkontrolle und Aufgaben der politischen und der Kriminalpolizei, auch weiterhin von der Landesgrenzpolizei zu erledigen wäre. Dementsprechend kommt es selbstverständlich nicht in Betracht – einem solchen Gedanken würde ich schon meinerseits sofort entgegengetreten – die augenblickliche Verteilung des Reichsheeres auf die Standorte zu ändern. Die Übernahme eines Teiles der Grenzüberwachung in der von mir angedeuteten Weise würde sich, soweit ich es zu übersehen vermag, ohne weiteres von den der Grenze nächstgelegenen Standorten des Reichsheeres aus ermöglichen lassen. Wie aber auch Sie, Herr Minister, zu dieser Anregung stehen mögen, so bitte ich jedenfalls zu erwägen, daß sich, nach dem Verlaufe der Verhandlungen mit der I.M.K.K. zu urteilen, die Ausübung des Grenzschatzes durch die Schutzpolizei in Zukunft voraussichtlich nicht wird ermöglichen lassen. Auf der anderen Seite kann m. E. eine gänzliche Aufgabe der Grenzüberwachung nicht in Frage kommen. Die Verhältnisse, insbesondere an den neuen Grenzen gegen *Polen*, sind noch derartig bedenklich, daß ich eine völlige Zurückziehung des Grenzschatzes im Hinblick auf die Bevölkerung z. Zt. nicht verantworten könnte. Demgegenüber muß ich die Tatsache berücksichtigen, daß die jetzige Wirksamkeit der Schutzpolizei im Grenzdienste dem Gebot der Entente einer lediglich örtlichen Polizei widerspricht und deshalb eine schwere Gefährdung für die Schutzpolizei darstellt, deren Aufrechterhaltung ich als eine Lebensnotwendigkeit für Staat und Reich betrachte. Jedenfalls bitte ich den Fall zu bedenken, daß ich gezwungen sein könnte, die Schutzpolizei aus dem Grenzdienste zurückzuziehen. Soweit ich es übersehen kann, bliebe danach nichts anderes übrig, als das

3 General Nollet hatte bereits am 14. September 1921 mündlich beim Reichskanzler eine Änderung der in Deutschland bestehenden Polizeioorganisation verlangt; am 27. Februar 1922 hatte Nollet diese Forderung in ultimativer Form erneuert. Kabinette Wirth Nr. 99 Anm. 2, Nr. 220 Anm. 1 und Nr. 239.

Reichsheer hierfür einzusetzen. Vielleicht darf ich auch, ohne mir ein Urteil darüber anmaßen zu wollen, zur Erwägung stellen, ob nicht eine teilweise Übernahme des Grenzdienstes als gute Gelegenheit zur Ausbildung der Truppe im Feldwachtdienst gelten könnte. Wie dem aber auch sei, so würde im Falle der von mir angeregten Übernahme die offenbare Annahme des Generals Nollet entkräftet sein, daß nämlich die Reichswehr jetzt sich ihrer Aufgabe des Artikels 160 des Friedensvertrages entziehe und ausschließlich einen künftigen Krieg vorbereite.

Ich wäre dankbar, wenn mir baldigst Gelegenheit gegeben würde, über diese, von dem Leiter meiner Polizeiabteilung Ihnen, Herr Minister, gegenüber bereits angeregte Frage in mündliche Verhandlungen einzutreten⁴.

4 Vgl. Severings weiteren Brief in gleicher Sache, Nr. 146.

142.

Monatsbericht des Chefs der 1. Kompagnie des Reichswehr-Infanterie-Regiments 19, Hauptmann Dietl, über den Zustand seiner Truppe.

3. April 1922. München. – BA-MA. RH 37/v.782. Eigenh. Ausfertigung.

Zweifelsohne macht sich trotz aller gegenteiligen Versuche der führenden Stellen ein allmähliches Sinken des Geistes unter Unteroffizieren und Mannschaften der Truppe bemerkbar. Die Hauptgründe dafür finde ich in folgenden vier Punkten:

1. Derzeitiges Regierungssystem in seiner Auswirkung auf die rechts stehenden Kreise unseres Volkes,
2. Sittlicher Verfall des ganzen Volkes,
3. Zwölfjähriger Söldnerdienst mit seinen jetzt erst fühlbarer werdenden ungünstigen Folgen, zu geringe Anpassung des ganzen Dienstbetriebs an die Eigenart der langen Dienstzeit,
4. Sorgen um das materielle Dasein, besonders bei Verheirateten.

Zu 1.

Gerade die besten Elemente in der Truppe stellten sich seinerzeit der Reichswehr zur Verfügung hauptsächlich in der Hoffnung, daß von hier aus am ehesten der Anstoß zur Gesundung unseres Vaterlandes gegeben werde, und glauben sich nun in dieser Hoffnung enttäuscht.

Die Enttäuschung beruht auf den durch die Presse täglich mehr erkennbaren Einflüssen Sowiet-Rußlands auf Berliner Regierungskreise, in der für jeden Soldaten entsetzlichen Erfüllungspolitik¹ gegenüber der Entente, auf der Nachgiebigkeit der Reichsregierung gegen radikale linke Kreise, die vor allem in dem ungläublichen Verhalten des ganzen Reichstags zu Tage tritt. Die einschränkende Verwendung der Reichswehr im Ruhrgebiet² und in Mitteldeutschland³, die

1 Vgl. Nr. 137.

2 Vgl. Nr. 66, Nr. 67, Nr. 68, Nr. 72, Nr. 100.

3 Vgl. Nr. 136 und Nr. 138.

Nichtverwendung in Oberschlesien⁴ stärkten die Unzufriedenheit in der Truppe außerordentlich.

Gewiß kümmert sich nur ein ganz kleiner Prozentsatz unserer Leute um Politik, Tatsache ist aber nach meinen praktischen Erfahrungen, daß gerade die wenigen „besten“ Leute unserer Kompagnien, die infolge ihrer geistigen und moralischen Höhe den Ausschlag über den „Geist“ ihrer stumpfsinnigen, gleichgültigen Kameraden geben, sehr eifrig Zeitungen lesen; die Masse spricht dann einfach das Gehörte vorbehaltlos nach.

Es muß m. E. – mehr als es bisher geschehen ist – dem Soldaten ein großes ideales National-Ziel gegeben werden, auf das er immer wieder hingewiesen wird und das ihm die Überzeugung gibt, daß bis hinauf zu den *führenden* Kreisen alle das *Gleiche* wollen, daß aber nur die gegenwärtige Lage die sofortige Durchführung dieses Zieles verbietet. Diese unbedingt notwendige Überzeugung ist – glaube ich – in der Truppe noch nicht vorhanden. Die Gewinnung einer solchen heiße ich aber nicht „Politik treiben“, sondern ich halte sie für unumgänglich notwendig, um der Truppe Idealismus, die wichtigste Triebfeder für einen guten Soldatengeist, einzuimpfen. Es bleibt eben doch nicht ganz ohne Einwirkung auf den Geist unserer Leute, sich einer Regierung unterstellt zu wissen, wobei die am meisten vaterländisch gesinnten Soldaten in ihrem Innern denken, nur durch Entfernung der jetzigen Reichsregierung könne es in Deutschland vorwärts gehen. In manchen Soldatenherzen hat sich infolgedessen ein tiefer Zwiespalt ergeben.

Das nationale Idealziel in der Truppe zu beleben, muß vornehmste Aufgabe des Kompagniechefs sein. [. . .]⁵

Dietl
Hauptmann und Kompagniechef.

4 Weil die Reichsregierung der Auffassung war, daß über die Grenzziehung in Oberschlesien letztlich auf alliierten Konferenzen, nicht aber durch militärische Konflikte entschieden werde, hielt sie die Unterstützung des gegen die polnischen Insurgenten kämpfenden deutschen Selbstschutzes in Grenzen. General v. Seeckt wies am 14. Mai 1921 die militärischen Stellen darauf hin, daß jegliche deutsche Maßnahme, die über die lokale Abwehr polnischer Übergriffe durch die deutsche Bevölkerung hinausgehe, einen Bruch des Friedensvertrages darstelle, der die Rechtsgrundlage biete, von den Alliierten die Aufrechterhaltung des inneren Friedens zu verlangen. Kabinette Wirth Nr. 13 Anm. 2 und S. LII–LIV.

5 Der Bericht behandelt im Folgenden die Notwendigkeit, die Kompagnieführer mit entsprechendem Rüstzeug für derartigen Unterricht zu versehen, die Gefährdung der Moral in der Truppe durch Geschlechtskrankheiten und Diebstähle, das Ungenügen des Dienstbetriebs für den langjährig dienenden Soldaten und die Kargheit der Verpflegung.

143.

Meldung des Truppenamtes über die innere Lage.

20. April 1922. Berlin¹. Überschrift: Beurteilung der inneren Lage. – BA. R 43 I/676. Masch. Ausfertigung.

Die Folgen der Reparationspflicht, einerseits die Teuerung, andererseits die Forderung erhöhter Arbeitsleistung, haben eine Reihe wirtschaftlicher Kämpfe hervorgerufen, deren größter der süddeutsche Metallarbeiterstreik ist. Weitere Streiks sind aus demselben Grunde noch zu erwarten.

Durch die wirtschaftliche Not, die Haltung der III. Internationale auf der Berliner Tagung² („Gegen den Frieden von Versailles“)³ und die ententefindliche Schreibweise der Roten Fahne haben sich die Gedanken der sozialistischen Einheitsfront und des Zusammengehens mit Sowjet-Rußland in der Arbeiterschaft stark verbreitet. Dadurch ist auch das Ansehen der K.P.D. gestiegen. Der Abschluß des deutsch-russischen Abkommens⁴ hat in demselben Sinne gewirkt. Die U.S.P. hat sich durch den Sieg des radikaleren Flügels der K.P. angenähert⁵. Die heutigen Demonstrationen der U.S.P. und K.P. unter der Parole „Nieder mit den Ketten von Versailles“ werden voraussichtlich trotz der entgegenstehenden Parteiparole⁶ auch viel von den Angehörigen der S.P.D. besucht werden; am 1. Mai werden auch die Organisationen der S.P.D. in Westdeutschland gemeinsam mit den Kommunisten demonstrieren. Es ist unverkennbar, daß der Einfluß der K.P.D. gestiegen ist.

Indessen haben die S.P.D. und die Gewerkschaften in allen Fragen von praktischer Bedeutung über die Kommunisten die Oberhand behalten, sobald diese es auf einen offenen Zusammenstoß ankommen ließen. Der Kampf innerhalb der Gewerkschaften ist bis jetzt zugunsten der Gewerkschaftsführer ausgegangen. Auf den süddeutschen Metallarbeiterstreik haben die Kommunisten noch keinen Einfluß gewinnen können. *S. P. D. und A. D. G. B.*⁷ führen weiter den schärfsten Kampf gegen die kommunistische Partei. Nur da, wo es sich um ferner liegende, besonders außenpolitische Parolen handelt, haben die Kommunisten Erfolg gehabt. Die Zentrale der K.P. will aber nur dann eine Aktion zur Gewinnung der Macht führen, wenn sie sich der Massen der U.S.P. und der S.P.D. sicher weiß.

1 Das Aktenzeichen fehlt in der Vorl.

2 Vertreter der Kommunistischen Internationale verhandelten vom 2.–5. April 1922 im Reichstagsgebäude in Berlin mit Repräsentanten westlicher sozialistischer Parteien über eine mögliche Einheitsfront. Die Konferenz schlug fehl. Vgl. Julius Braunthal, Geschichte der Internationale, Bd. 2. Hannover 1963. S. 262-268.

3 Die in Klammern stehende Parenthese ist hsl. eingefügt.

4 Am 16. April 1922 war in Rapallo der deutsch-russische Vertrag über die Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen abgeschlossen worden. Schultheß 1922 S. 309f.

5 Die USPD hatte auf ihrem Parteitag vom 8.–12. Januar 1922 in Halle die Notwendigkeit des Klassenkampfes betont und jede Koalition mit bürgerlichen Parteien abgelehnt. Schultheß 1922 S. 2.

6 „trotz – Parteiparole“ hsl. nachgetragen.

7 Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, der SPD nahestehende Gewerkschaftsorganisation.

Es liegen bestimmte Anzeichen dafür vor, daß sie diesen Zeitpunkt noch nicht für gekommen hält und den Kampf jetzt nicht will. Meldungen über eine unmittelbar bevorstehende, von Süddeutschland ausgehende große Aktion werden hier für falsch gehalten.

Es kann zwar nicht verkannt werden, daß sich die Folgen der Reparationszahlungen schon jetzt durch eine Zunahme der inneren Spannung bemerkbar machen und daß diese Spannung noch wachsen wird. Der Zeitpunkt aber, in dem sich aus den wirtschaftlichen Kämpfen politische, und aus diesen bewaffnete Aufstände entwickeln, scheint noch nicht gekommen. Es wird hauptsächlich von der Entwicklung der außenpolitischen Lage abhängen, ob und wann dieser Fall eintritt.

Stülpnagel.

144.

Schreiben des Chefs des Truppenamtes, Oberst Hasse, an Reichskanzler Wirth über Bemühungen zur Beeinflussung der Presse zugunsten der Regierungspolitik.

25. April 1922. Berlin. – BA. R 43 I/676. Masch. Ausfertigung.

Hochverehrter Herr Reichskanzler,

im Anschluß an den ersten, noch an meine Adresse in Genua¹ gerichteten und Ihnen hoffentlich, wie vorgesehen war, übermittelten Bericht über eine Einwirkung auf die Rechtspresse im Sinne der Regierungspolitik², möchte ich mir erlauben, Ihnen eine kurze Darstellung des Verlaufes dieser Aktion zu geben.

Wie schon im ersten Bericht ausgeführt war, begegnete unsere Einwirkung zunächst einem erfreulichen Entgegenkommen, allerdings mit der Einschränkung,

1 Oberst Hasse hatte bis zum 21. April als Berater des Reichskanzlers Wirth an der in Genua tagenden europäischen Konferenz zur Sicherung des Friedens und der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage teilgenommen. Meier-Welcker S. 327. Zum Zusammenhang s. Laubach S. 214.

2 Hauptmann v. Fumetti hatte am 20. April 1922 von Berlin einen Brief an Hasse gerichtet, der im Falle von dessen vorzeitiger Abreise unmittelbar dem Reichskanzler übergeben werden sollte. Diesem Schreiben war eine auf Wunsch des Majors v. Schleicher angefertigte Aufzeichnung des Regierungsrates Planck vom gleichen Tage beigelegt (beide Stücke am gleichen Fundort wie obige Nr. Eigenth. Ausfertigungen). Planck berichtete darin von einer „vorsichtigen Fühlungnahme“, die der Leiter der Nachrichtenstelle im Reichswehrministerium, Oberstleutnant v. Oertzen, und er bei „besonders vertrauenswürdigen Persönlichkeiten der mittleren und Rechtspresse vornahmen“. Die Anregung dazu ging von Major v. Schleicher aus. Planck war der Ansicht, daß es möglich sein werde, „durch unsere heute ausgegebenen – als rein persönliche Ansichten frisierten – Gesichtspunkte [. . .] die loyale Haltung der Rechtspresse einige Tage zu verlängern“. Dann sei eine amtliche Initiative, evtl. der Besuch eines Regierungsvertreters bei den Redaktionen rechtsgerichteter Zeitungen, zu empfehlen. Planck verwies aber darauf, daß die fast einhellige Zustimmung der Presse zur Regierungspolitik nur dann erhalten bleibe, wenn die Regierung sich dem alliierten Druck, auf den soeben abgeschlossenen Vertrag von Rapallo zu verzichten, nicht beugen werde.

daß bald einmal durch *offizielle*, persönliche Fühlungnahme von seiten der Regierung die Orientierung der Presse eingehender gestaltet werden müsse. Falls das ausbleiben sollte, konnten unsere Vertrauensmänner eine *dauernde* günstige Wirkung nicht versprechen.

Die Entwicklung hat dieser Voraussage entsprochen. Der Umschlag in der Rechtspresse vom 20. 4., an welchem Tage die Einwirkung erfolgte, zum 21. 4. war auffallend, wie die beigelegten Zeitungen bezeugen³. Die „Tägliche Rundschau“, die vorher sehr absprechend geurteilt hatte, setzte sich neuerdings für den „Burgfrieden“ ein⁴, und dieses Schlagwort fand in weiteren Kreisen Aufnahme.

Wenn in den allerletzten Tagen die Kritik wieder schärfer geworden ist, so liegt dies, wie ich nochmals hervorheben möchte, an der Mißstimmung über das Ausbleiben engerer *persönlicher* Fühlungnahme mit wirklich orientierten Regierungsvertretern. Ich füge einige Artikel bei, in denen dies zum Ausdruck kommt⁵.

Immerhin ist auch heute noch die *sachliche* Opposition mit Ausnahme der sich wieder einmal ganz radikal gebärdenden „Deutschen Zeitung“ leidlich gemäßigt.

Mit der Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung bin ich⁶

Ihr sehr ergebener
Hasse, Oberst.

3 Am Rande hierzu hsl.: „Anl. 1-6“. Es handelt sich um Ausschnitte aus Berliner Lokalanzeiger, Deutsche Zeitung, Neue Preußische Zeitung, Tägliche Rundschau und Der Tag vom 19.-21. und 23. April 1922. Wie diese insgesamt neun Ausschnitte als Anlagen 1-6 gezählt wurden, ist nicht mehr festzustellen.

4 Die Tägliche Rundschau Nr. 186 vom 21. April 1922 brachte einen Leitartikel unter dem Titel Der Burgfrieden, in dem die Auffassung vertreten wurde, „das Zauberwort Genua“ bringe „die streitbaren Geister in allen Lagern zum Schweigen“.

5 Am Rande hierzu hsl.: „Anl. 7-9“. Es handelt sich um Ausschnitte aus Berliner Lokalanzeiger, Neue Preußische Zeitung und Deutsche Tageszeitung vom 21. und 22. April 1922.

6 Die Courtoisie hsl.

145.

Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VII, General d. Inf. v. Möhl, über Gerüchte bezüglich separatistischer Bestrebungen.

5. Mai 1922. München Ib N 209 geh. – BA-MA. RH 37/v.782. Vervielf. Abschrift.

In den letzten Monaten wurden in der Presse vielfach angebliche Sonderbestrebungen bayerischer Kreise erörtert, welche auf eine Trennung Bayerns vom Reich unter Anlehnung an Frankreich hinauslaufen und mit denen die Namen von Kahr und Pittinger¹ in Zusammenhang gebracht werden. Es ist mir zu Ohren gekommen, daß diese Gerüchte teilweise auch bei Offizieren des Wehrkreises Beunruhi-

1 Sanitätsrat Dr. med. Otto Pittinger, Arzt in Regensburg, Führer des nach der Auflösung der bayerischen Einwohnerwehren gegründeten Wehrverbandes „Bayern und Reich“.

gung hervorgerufen haben. Ich ersuche die Herrn Kommandeure, ihren Offizieren in geeigneter Weise bekannt zu geben, daß meiner Überzeugung nach an den ganzen Anschuldigungen, wenigstens was die genannten Persönlichkeiten betrifft, kein Wort wahr ist, sondern diese Anschuldigungen von gegnerischer Seite in die Welt gesetzt werden, nicht nur um die Bestrebungen dieser Männer vor der breiten Öffentlichkeit zu verdächtigen, sondern auch das Vertrauen ihrer Anhänger zu erschüttern. Sollten sich die Verbreiter derartiger Gerüchte feststellen lassen, bitte ich sie mir zu nennen. Soweit erforderlich, wird eine entsprechende Aufklärung der Unteroffiziere und Mannschaften anheimgestellt.

Der Befehlshaber:
gez. Möhl
General der Infanterie.

146.

Schreiben des preußischen Innenministers Severing an Reichswehrminister Geßler über die Verwendung der Reichswehr als Grenzpolizei.

8. Mai 1922. Berlin. II H 2261. – BA. R 43 I/2693. Masch. Abschrift.

Nach den letzten Verhandlungen mit der I.M.K.K. ist es leider sicher, daß die Verwendung geschlossener Schutzpolizeikörper im Grenzüberwachungsdienst wegen der Bestimmung des Artikels 160 des Friedensvertrages nicht zugestanden wird¹; der Umstand, daß zurzeit solche Schutzpolizeikörper an den östlichen Grenzen eingesetzt sind, hat, wie zu befürchten war, Anlaß gegeben, die Verwendung wie überhaupt die Zulässigkeit geschlossener Polizeikörper zu bestreiten. Die Folgen für Reich und Staat, die aus einer solchen Stellung der I.M.K.K. auch für das Reichsheer erwachsen, brauche ich nicht besonders zu betonen, die nächste Folge wäre ohne Zweifel die Notwendigkeit, jede kleine Unruhe durch Einsatz von Teilen des Heeres zu bekämpfen. Ich bin also gezwungen, die Bewachung der Grenzen durch Schutzpolizei mit dem 15. Juni aufzugeben, sofern ich nicht Gefahr laufen will, die gesamte Organisation der Schutzpolizei zu gefährden.

Andererseits bedarf es keines Hinweises, daß die Bevölkerung der östlichen Provinzen, insbesondere an den neuen Grenzen der Regierungsbezirke Marienwerder, Köslin und Schneidemühl, des Schutzes durch eine bewaffnete Truppe unbedingt bedarf.

Die Verweigerung eines solchen Grenzschutzes würde im Hinblick auf die Befürchtungen wegen polnischer Einfälle in weiten Kreisen der Bevölkerung der östlichen Provinzen innerpolitisch nicht tragbar sein.

¹ Vgl. Nr. 141.

In Anbetracht dieser Darlegungen richte ich die dringende Bitte an Sie, Herr Reichswehrminister, den Grenzschutz im Osten vom 15. Juni 1922 ab durch Teile des Reichsheeres übernehmen zu lassen. Wo und auf welche Weise die Übernahme dieses Dienstes zu geschehen hätte, würde zweckmäßig besonderen Verhandlungen zu überlassen sein. Eine Änderung der Standorteinteilung ist meines Erachtens nicht oder doch nur in geringem Maße notwendig. Immerhin darf ich Ihrer Erwägung anheimstellen, ob es sich nicht ermöglichen läßt, einzelne Orte im Regierungsbezirk Schneidemühl zu belegen, ein Wunsch, der von Deputationen der Bevölkerung verschiedentlich zur Sprache gebracht ist.

Als Anhalt für die Kräftebeanspruchung führe ich an, daß zurzeit im Grenzschutzdienst meinerseits verwandt werden

- a) im Regierungsbezirk Gumbinnen 334 Polizeiwachtmeister,
- b) im Regierungsbezirk Allenstein 8 Hundertschaften,
- c) im Regierungsbezirk Marienwerder 3 ½ Hundertschaften,
- d) im Regierungsbezirk Köslin 74 Polizeiwachtmeister,
- e) im Regierungsbezirk Schneidemühl 263 Polizeiwachtmeister,
- f) im Regierungsbezirk Frankfurt a/O. 22 Polizeiwachtmeister,
- g) die Grenzbewachung in den Regierungsbezirken Liegnitz und Breslau erscheint nicht unbedingt erforderlich.

Besondere Berücksichtigung erheischt Oberschlesien. Die Forderungen der Entente, wie sie in der Note der Botschafterkonferenz vom 28. Dezember 1921² erhoben sind, sind dort bekannt. Es würde eine wesentliche Entlastung der Schutzpolizei der I.M.K.K. gegenüber bedeuten, wenn Sie, Herr Reichswehrminister, sich bereitfinden würden, mit wesentlich stärkeren Kräften nach Oberschlesien³ einzurücken, als dies jetzt geplant ist. Es würde damit der in den mündlichen Verhandlungen mit der I.M.K.K. oft erhobene Einwand entkräftet, daß die Reichswehr durch die Verwendung geschlossener Polizei-Körper ihren eigentlichen, im Artikel 160 des Friedensvertrages festgelegten Aufgaben entzogen werde.

Ich beabsichtige, wenn ich diesem Wunsch Ausdruck gebe, nicht, die alltäglichen polizeilichen Aufgaben der Reichswehr zuzuschieben – im Gegenteil sollen diese voll der Polizei belassen werden, die Tätigkeit der in Oberschlesien befindlichen Reichswehrteile soll vielmehr im wesentlichen demonstrativ sein und auf etwaige Putschgelüste von außen und im Innern abschreckend wirken.

Von dem zuständigen Regierungspräsidenten, wie aus der Bevölkerung selbst, ist darauf hingewiesen worden, daß der Einmarsch stärkerer Reichswehrteile im Lande mit großer Freude begrüßt werden und zur Stärkung des deutschen

2 Nicht ermittelt.

3 In einer Chefbesprechung der Reichsregierung vom 10. Mai 1922, an der auch Severing teilnahm, wünschte das Auswärtige Amt eine stärkere Belegung des nach der alliierten Entscheidung bei Deutschland verbliebenen Teils von Oberschlesien mit Reichswehr, um keinen Widerspruch der Interalliierten Kontrollkommission zu erregen. Demgegenüber äußerte Geßler Bedenken „insbesondere auch wegen des auszuführenden Polizeieinzeldienstes, für den die Reichswehr nur in geringem Umfange verwendbar sei“. Die Konferenz einigte sich schließlich auf das Prinzip, „soviel Reichswehr wie möglich zu verwenden und auf eine tunlichste Dislokation derselben in Oberschlesien hinzuwirken“. Kabinette Wirth Nr. 268.

Gedankens wesentlich beitragen würde. Darüber hinaus würde ein derartiges Verfahren die Reichswehr wie die Schutzpolizei der I.M.K.K. gegenüber entlasten und die Verhandlungen mit ihr zum Nutzen dieser beiden für das Wohl von Reich und Staat gleich wichtigen und aufeinander angewiesenen Werkzeuge der Staatsautorität erleichtern.

Schließlich darf ich nicht unerwähnt lassen, daß nach den vom General Le Rond⁴ dem Gesandten Eckardt⁵ übergebenen „Dispositions pp.“⁶ damit zu rechnen ist, daß seitens der Interalliierten Kommission das Einrücken starker Polizeikräfte überhaupt verhindert wird. Es bliebe dann doch nichts weiter übrig, als zum Ersatz eine um so stärkere Belegung mit Reichswehr vorzunehmen, da dem schwergeprüften Lande die ihm drohenden Erschütterungen mit allen nur möglichen Mitteln erspart werden müssen⁷.

4 Henri Louis Edouard Le Rond, französischer General, Präsident der Interalliierten Abstimmungskommission für Oberschlesien.

5 Paul v. Eckhardt, Gesandter.

6 Die Interalliierte Kommission in Oppeln hatte bei Besprechungen über die Wiederherstellung der deutschen Verwaltung in dem bei Deutschland verbleibenden Teil des Abstimmungsgebietes Forderungen hinsichtlich der Polizei gestellt. Kabinette Wirth Nr. 268.

7 Vgl. die Antwort des Reichswehrministers Geßler in Nr. 147.

147.

Schreiben des Reichswehrministers Geßler an den preußischen Innenminister Severing über die Verwendung der Reichswehr als Grenzpolizei.

26. Mai 1922. Berlin. 187/23.5.22.T.1 I B.gch. – BA. R 43 I/2693. Masch. Abschrift.

Vor Übernahme von Grenzschutzaufgaben durch Teile des Reichsheeres¹ ist die Klärung der Frage erforderlich, aus welchem Grunde der Grenzschutz notwendig wird und um welche Art von Grenzschutz es sich handelt.

Der § 160 des Versailler Vertrages² spricht wohl von Grenzpolizeiaufgaben des Reichsheeres, es kann aber bei der gegenwärtigen Lage keinem Zweifel unterliegen, daß das Reichsheer oder Teile desselben nur für Grenzschutzaufgaben Verwendung finden kann, die eine Bedrohung der deutschen Landesgrenzen durch Streitkräfte eines Nachbarstaates voraussetzen oder im Bereich der Möglichkeit liegend befürchten lassen.

Eine Bedrohung der östlichen Landesgrenze durch polnische Streitkräfte liegt jedoch zur Zeit nicht vor, die Ostgrenze kann – von Oberschlesien abgesehen – im allgemeinen als befriedet angesprochen werden. Klagen über Bandenunwesen liegen fast nur aus Oberschlesien vor. Einen Einsatz des stärksten und letzten Machtmittels des Reiches aus diesem Grunde halte ich deshalb nicht für ratsam und zweckmäßig.

1 Vgl. Nr. 141 und Nr. 146.

2 Vgl. Nr. 141 Anm. 2.

Für eine rein polizeiliche Absperrung der Grenze kommt das Reichsheer überhaupt nicht in Frage. Seine Stärke, sein Aufbau und seine Einrichtungen entsprechen nicht einer solchen Verwendung. Eine Ausbildung für sie findet nicht statt.

Auch unterliegt nach der Reichsverfassung die Durchführung der ordentlichen polizeilichen Aufgaben der Hoheit der Länder. Das Reich als solches wird erst bei außergewöhnlichen Fällen für die Vertretung der Polizeigewalt zuständig. Dies war bisher in der Praxis Grundsatz und ist auch im Wehrgesetz³ festgelegt.

Ich glaube schließlich, auch befürchten zu müssen, daß die betroffene Bevölkerung weniger den Vorteil des Schutzes anerkennen, als vielmehr die Lasten der Einquartierung bald sehr drückend empfinden würde, und bin der Ansicht, daß zunächst in dem besonders erwähnten nördlichen Gebiet der Ostgrenze der durch die ständigen Garnisonen Deutsch Eylau, Marienwerder, Stolp und Deutsch Krone sowie durch die Sommerbelegung des Truppenübungsplatzes Hammerstein bedingte Schutz als ausreichend angesehen werden kann. Eine Verlegung von Garnisonen kann ich wegen des damit verbundenen großen Kostenaufwandes bei der gegenwärtigen traurigen Finanzlage des Reiches nicht befürworten, ganz abgesehen davon, daß ich es aus Gründen der Landesverteidigung *ablehnen* muß, noch weitere Teile des kleinen Reichsheeres an der Landesgrenze zu zersplittern; denn jeder Einsatz von Teilen des Reichsheeres bedeutet eine unerwünschte Zersplitterung der an sich schon sehr geringen und schwachen Reichswehr, die fest zusammen[zuh]alten und durch intensive Ausbildung zu Höchstleistungen zu befähigen im Interesse des Reiches meine wichtigste Aufgabe bildet.

So sehr ich bedauere, daß Sie, Herr Minister, auf Grund der Verhandlungen mit der I.M.K.K. und im Interesse der Erhaltung der staatlichen Schutzpolizei gezwungen zu sein glauben, am 15. Juni die an der Grenze eingesetzten Polizeikörper zurückziehen zu müssen, bin ich aus den vorstehend dargelegten Gründen leider nicht in der Lage, Ihrer Bitte, dafür Teile des Reichsheeres einzusetzen, entsprechen zu können, umso mehr als die Verwendung des Reichsheeres nach Verfassung und Wehrgesetz der Zustimmung des Reichspräsidenten als Oberbefehlshaber der Reichswehr bedarf.

Bezüglich Oberschlesiens⁴ werde ich vorübergehend eine stärkere Belegung, als vorgesehen war, anordnen, da es auch mir wichtig erscheint, der Bevölkerung in diesem schwer geprüften Gebiet das Gefühl militärischen Schutzes zu geben und in ihr den deutschen Gedanken zu stärken⁵.

Ich habe Abschrift dieses Schreibens dem Herrn Reichskanzler⁶, dem Preußischen Ministerpräsidenten und dem Auswärtigen Amt übersandt.

gez. Dr. Geßler.

3 Vgl. Nr. 121 Anm. 1.

4 Vgl. Nr. 146 Anm. 3.

5 Vgl. die Erwiderung der preußischen Regierung in Nr. 148.

6 Vgl. das Schreiben des Generals v. Seeckt an den Reichskanzler Wirth in gleicher Angelegenheit vom 10. Juni 1922 bei Geßler S. 481 f.

148.

Schreiben des preußischen Ministerpräsidenten Braun und des Innenministers Severing an Reichswehrminister Geßler über die Verwendung der Reichswehr als Grenzpolizei.

2. Juni 1922. Berlin. II.H. Nr. 2261. III. – BA. R 43 I/2693. Masch. Abschrift.

Der dortigen Auffassung über die Bedeutung des Artikels 160 Ziffer I Abs. 2 S. 2 des Friedensvertrages von Versailles¹ können wir, der unterzeichnete Preußische Ministerpräsident² und der Minister des Innern, nicht beitreten³. Nach der fraglichen Bestimmung liegt der Reichswehr nicht nur der Schutz der deutschen Grenze im Falle ihrer Bedrohung durch Streitkräfte eines Nachbarstaates, sondern schlechthin die Grenzpolizei ob. Die Verhinderung des Übertritts von Streitkräften eines Nachbarstaates kann wohl nicht als polizeiliche, sondern nur als militärische Tätigkeit bezeichnet werden, während unter *grenzpolizeilicher* Tätigkeit das Einschreiten gegen über die Grenze dringende Banden und gegen einzelne unberechtigt die Grenze überschreitende Personen verstanden werden muß. Unseres Erachtens umfaßt die Grenzpolizei auch die rein vorbeugende Tätigkeit zur Verhütung derartiger Grenzvorfälle, die sich nur durch eine Streifentätigkeit entlang der Grenze in der Weise erledigen läßt, wie dies bisher durch die Schutzpolizei geschehen ist. Freilich kann es nicht im Sinne des Artikels 160 liegen, der Reichswehr die gesamte grenzpolizeiliche Tätigkeit zu überlassen. Die Tätigkeit an den zugelassenen Grenzübergängen, also die Personen- und Warenkontrolle, wird von den eigentlichen Polizeibehörden (Grenzkommisariaten) bzw. den Zollbehörden ausgeübt werden müssen. Der Reichswehr dürfte nur die verhältnismäßig einfache polizeiliche Aufgabe der möglichst intensiven Sperrung der Grenzteile zwischen den zugelassenen Übergängen obliegen. Hierfür dürften auch ihre Kräfte hinreichend vorgebildet sein. Die hierzu benötigten Kräfte werden nicht allzu erheblich zu sein brauchen, wenn ein Zusammenwirken mit den im Grenzstreifendienst tätigen Zollbeamten und mit den dicht hinter der Grenze einzusetzenden Kräften der Landjägerei, die ich, der Minister des Innern, in den Grenzkreisen erheblich zu verstärken beabsichtige, sichergestellt wird. Eine weitere Betätigung *polizeilicher* Kräfte im Grenzstreifendienst würde nur einen weiteren, unseres Erachtens auch im Interesse der Reichswehr zu vermeidenden Druck der Entente zeitigen, dem, wie wir in Übereinstimmung mit den Herren Reichsministern des Innern⁴ und des Äußern⁵ betonen, Widerstand nicht entgegengesetzt werden könnte.

Andererseits ist es innerpolitisch völlig untragbar, zur Zeit die Grenze zwischen den Übergängen ohne solchen Streifendienst zu lassen. Agentenverkehr und Schmuggel über die „grüne Grenze“ würden einen solchen Umfang annehmen,

1 Vgl. Nr. 141 Anm. 2.

2 Otto Braun (SPD), preußischer Ministerpräsident.

3 Vgl. Nr. 147.

4 Adolf Köster (SPD), Reichsinnenminister.

5 Walther Rathenau (parteilos), Reichsminister des Auswärtigen.

daß jede polizeiliche und zollamtliche Tätigkeit an den Übergängen überflüssig würde. Die gesamten Paßvorschriften könnten mangels jeder Sicherung der Durchführung aufgehoben werden. Die ständige Sorge vor Überfällen und Plünderungen durch Banden und Einzelpersonen, die aus dem Nachbarstaate über die Grenze kommen, würde die deutschen Grenzanhänger veranlassen, ihren Besitz in den Grenzgebieten aufzugeben; an ihre Stelle würden zwangsläufig Angehörige der Nachbarstaaten treten. Der Schaden in nationaler und wirtschaftlicher Beziehung wäre unabsehbar, die ohnehin von den Nachbarstaaten begehrten Grenzgebiete würden voraussichtlich auf die Dauer nicht gehalten werden können. Daß in dieser Richtung die ernsthaftesten Besorgnisse gerechtfertigt sind, dafür bürgen uns die zahlreichen Berichte, Eingaben und Vorstellungen von Behörden und Privatpersonen, die uns, nachdem die Notwendigkeit, die Schutzpolizei von der Grenze zurückzuziehen, bekannt geworden ist, fast täglich aus den Grenzbezirken zugehen. Die Preußische Staatsregierung ist dieserhalb von ernsthafter Sorge erfüllt.

Daher bitten wir erneut, die dortigen Bedenken gegen die Heranziehung der Reichswehr zum Grenzpolizeidienst zurückzustellen. Soweit sich diese Bedenken auf die Reichsverfassung, derzufolge die Polizei zur Hoheit der Länder gehört⁶, stützen, müssen sie durch die Erwägung ausgeräumt werden, daß die jeweilig im Grenzstreifendienst eingesetzten Reichswehrkräfte als landespolizeiliche Hilfskräfte der Länder tätig werden, wie dies ähnlich bei den Kräften des Reichswasserschutzes der Fall ist. Für das Zusammenarbeiten zwischen der Reichswehr und den Regierungspräsidenten als Landespolizeibehörden können Richtlinien gefunden werden, die jede Reibung ausschließen⁷.

Die Unterbringung der Reichswehr an der Grenze würde nennenswerten Schwierigkeiten nicht begegnen, da die bisher von der Schutzpolizei innegehaltenen Quartiere verfügbar gemacht werden können. Die Lasten der Einquartierung würden nicht größer sein als diejenigen, die jetzt für die Schutzpolizei entstehen. Eine Verlegung von Garnisonen würde nicht oder kaum in nennenswertem Umfang erforderlich werden.

Wir bitten, die dortige Entschließung nach Möglichkeit so zu beschleunigen, daß am 15. Juni 1922, dem Tage, an dem die Schutzpolizei von der Grenze zurückgezogen werden muß, die Grenzen nicht offenstehen. Es würde von wesentlicher Bedeutung sein, wenn sofort nach dem Abrücken der Schutzpolizei der Grenzstreifendienst von der Reichswehr in voller Wirkung aufgenommen werden würde; späterhin könnte nach Eintreffen der neu einzusetzenden Landjäger eine gewisse Entlastung der Reichswehr erfolgen.

6 Nach Art. 9 der Reichsverfassung besaß das Reich die Gesetzgebungskompetenz hinsichtlich des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nur, soweit ein Bedürfnis nach einheitlichen Vorschriften bestand.

7 Gerade dies dürfte ein entscheidender Gesichtspunkt für die Ablehnung dieser Absichten durch den Chef der Heeresleitung, General v. Seeckt, gewesen sein. In seinem Schreiben vom 10. Juni 1922 an den Reichswehrminister Geßler erklärte er, daß die Heranziehung des Heeres zu einer „dauernden Polizeiaufgabe“ nichts anders als „das Ende der Reichswehr bedeuten würde. Eine Verwirklichung der preußischen Pläne würde „das einzige, zuverlässige Machtmittel des Staates“ und „eine der festesten Klammern der Reichseinheit“ zerbrechen. Meier-Welcker S. 338 f.

149.

Befehl des Chefs der Heeresleitung, General d. Inf. v. Seeckt, über die Beantwortung von Fragen nach der politischen Haltung der Reichswehr.

5. Juli 1922. Berlin. Nr. 123.7.22.T.1.III. – BA-MA. RH 37/v.782. Vervielf. Abschrift.

In politisch bewegten Zeiten wie der jetzigen¹ ist es wiederholt vorgekommen, daß Vertreter von Gewerkschaften oder ähnlichen Organisationen bei Truppenteilen anfragten, ob sie auf dem Boden der Verfassung stünden, wie sie sich zu einem Rechtsputsch stellten u. ä.

Zu einer derartigen Anfrage, die einen Zweifel an unserem Eide darstellt, ist niemand berechtigt. Eine Äußerung ist daher unter Hinweis auf die in Verfassung und Wehrgesetz festgelegte Stellung der Reichswehr abzulehnen, die Fragesteller sind im übrigen an das Reichswehrministerium zu verweisen².

gez. v. Seeckt.

¹ Am 24. Juni 1922 war Reichsaußenminister Rathenau von ehemaligen Offizieren erschossen worden. Aus diesem Anlaß hatten der Chef der Heeresleitung, General d. Inf. v. Seeckt, und der Chef der Marineleitung, Admiral Behncke, am 24. Juni gemeinsam einen Befehl (Chef HL B. Nr. 167.6.22.Pers. bzw. Chef ML B. Nr. M 2674) an die Reichswehr gerichtet, der sich gegen die Verdächtigung der Beteiligung oder Sympathie verwahrte:

„In den letzten Wochen und Tagen sind von der Reichswehr feindlicher Seite wiederholt Angriffe gegen sie gerichtet worden, welche ihr Teilnahme an gegen die Republik gerichteten Bestrebungen nachsagten. Wir haben solchen Anschuldigungen gegenüber nur auf unseren Eid zu verweisen und lehnen im Namen von Heer und Marine jeden Zweifel an unserer Entschlossenheit ab, den Eid auf die Verfassung nach Geist und Wortlaut zu halten. Die Reichswehr wird jedem Feind gegenüber in vollem Gehorsam ihre Schuldigkeit tun.

Den Versuch, uns mit Bestrebungen, welche den Mord für ihre politischen Zwecke benutzen, in innere oder äußere Verbindung zu bringen, weisen wir mit Entrüstung zurück. Der Soldat ist zum offenen, ehrlichen Kampf erzogen und verurteilt feigen Meuchelmord.“ (BA-MA. F 4886/A-I-26. Bd. 1. Telegrammausfertigung.) Zur Reaktion auf diesen Befehl s. Carsten S. 163. Bereits am 24. Juli 1922 sah sich Seeckt erneut veranlaßt, durch Befehl Nr. 665.7.22.T.1.III die Offiziere zu ermahnen, alles zu unterlassen, „was als eine Bekundung antirepublikanischer Gesinnung angesehen und für eine neue politische Verhetzung ausgenutzt werden“ könne. BA-MA. N 247/89. Vervielf. Ausfertigung.

² Dieser Befehl wurde auch durch den Chef der Marineleitung, Admiral Behncke, mit No. A Ib 4062 vom 13. Juli 1922 (BA-MA. F 4884/A I.23. Bd. 3. Masch. Ausfertigung) für die Marine übernommen.

150.

Privatbrief des Oberbürgermeisters von Nürnberg, Luppe, an Reichswehrminister Geßler über Putschvorbereitungen in Bayern.

26. Juli 1922. Nürnberg. – BA-MA. RH 53-7/388. Masch. Abschrift.

Lieber Herr Minister!

Ich nehme an, daß das Reichskabinett heute die Anrufung des Reichsgerichts beschlossen hat und damit die Krise zunächst vertagt ist¹, ich fahre deshalb auch morgen früh in Urlaub nach Fichtelberg (Gasthof zur Post). Vielleicht gibt ein Reichsgerichtsurteil zusammen mit Ausführungsbestimmungen zum Reichskriminalgesetz² den Bayern noch eine Rückzugsmöglichkeit. Ich möchte aber nicht verfehlen, Sie über das zu informieren, was ich heute von St. R. Sparrer, ferner aus Kreisen der Bayerischen Volkspartei und vom Syndikus Deppert hörte. Für gestern war in Bayern *alles* zum Putsch vorbereitet. Vom Bund Oberland³ sind größere Abteilungen in der Hofer Gegend (noch heute) verstreut, um einem Einfall der „Bolschewiken“ entgegenzutreten, in Nordbayern ist die grüne Polizei die Grundlage des organisierten Widerstandes, Augsburg und Ingolstadt sind die Ausfalltore zur Besetzung von Oberpfalz und Mittelfranken, hier ist die Reichswehr die Basis, Nürnberg-Fürth halten Reichs- und Polizeiwehr in Schach, in Mittelfranken verfügt die „Reichsflagge“⁴ über 8 000 Gewehre. Die Herren sind auch der festen Überzeugung, daß der Putsch losgeht, wenn die bayerische Regierung nach einer Reichsgerichtsentscheidung nachgibt, die Organisation soll vorerst „unter den Waffen“ bleiben!

Wenn diese Dinge richtig sind, so kommt meines Erachtens alles darauf an, Bayern zunächst durch die Reichsgerichtsentscheidung juristisch ins Unrecht zu setzen und den Putsch ausbrechen zu lassen; dann wird das Reich, wenn alle Vorbereitungen zum militärischen Eingreifen gegeben sind, rasch mit dem Aufbruch fertig werden und der etwas zweifelhaften Exekutive überhoben sein. Dann werden auch weite schwankende Kreise sich anders zu dem Eingreifen stellen als in einer Reichsexekutive.

1 Die bayerische Regierung hatte sich aus verfassungsrechtlichen Bedenken geweigert, das nach der Ermordung Rathenaus erlassene Gesetz zum Schutz der Republik vom 21. Juli 1922 (RGBl. S. 585) durchzuführen, und dieses durch eine Verordnung zum Schutze der Verfassung der Republik vom 24. Juli 1922 (Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 374 sowie Huber III S. 257f.) suspendiert. Die Reichsregierung wandte sich am 26. Juli mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit (Huber III S. 259f.), verzichtete aber auf die Anrufung des Reichsgerichts. Die Krise wurde beigelegt durch das Berliner Protokoll vom 11. August 1922 (Huber III S. 262f.). Vgl. auch Gotthard Jasper, *Der Schutz der Republik. Studien zur staatlichen Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik 1922–1930*. Tübingen 1963.

2 Gemeint ist das Reichskriminalpolizeigesetz vom 21. Juli 1922 (RGBl. S. 593), über dessen Handhabung sich Reich und Bayern im Berliner Protokoll (vgl. Anm. 1) gleichfalls verständigten.

3 Bund Oberland, sog. vaterländischer Verband in Bayern, hervorgegangen aus dem gleichnamigen Freikorps, in Verbindung zu Ludendorff und der NSDAP. Der Bund hatte 1921 an den Kämpfen in Oberschlesien teilgenommen. Gordon S. 93–96.

4 „Reichsflagge“, sog. vaterländischer Verband mit Schwerpunkt in Nürnberg und Mittelfranken unter starker Beteiligung ehemaliger Offiziere. Gordon S. 96–98.

Alle die Herren, die mir heute spontan die obige Mitteilung machten, sehen die Putschgefahr viel ernster an, als ich es je getan habe. Die Münchener Offizierskreise sprechen von Ende August, wo es sehr blutig hergehen wird; das sind die Worte meines eigenen Bruders; der Reichswehr und der Polizeiwehr seien sie sicher! Ich glaube danach, daß zur Abwehr eines Rechtsputsches alle Maßnahmen getroffen werden müssen.

Ich werde am 13. August nach Nürnberg zurückkehren, ich habe auch mal etwas Erholung nötig.

Hoffentlich erholen Sie sich inzwischen gründlich.

Mit den besten Grüßen in Eile

Ihr
gez. Dr. Luppe.

151.

**Privatbrief des Reichstagsabgeordneten Braun¹ an Reichswehrminister
Geßler über illegale Waffenlager.**

29. Juli 1922. Berlin. – BA-MA. RH 53-7/388. Masch. Abschrift.

Sehr geehrter Herr Minister!

Die verborgenen Waffen sind immer wieder Gegenstand der Aufregung in der Arbeiterschaft, sie sollten in allen republikanischen Kreisen das Mißtrauen gegen konterrevolutionäre Absichten lebendig erhalten. Besonderer Anlaß liegt dafür in Bayern vor.

In der verflossenen Woche mußte ich die größten Anstrengungen machen, um die Veröffentlichung der nachstehend darzulegenden Angelegenheit in der Presse zu verhindern. Meine Einwendung, daß die von meinen Parteigenossen geforderte Veröffentlichung der Entente erwünschten Anlaß zu Reklamationen geben würde, blieb fruchtlos, denn man wandte mir ein, daß man einmal ein Exempel, evtl. selbst durch die Entente, statuieren müsse, um die Patronanz und Sicherung der geheimen Waffenlager durch die Reichswehr endgültig unmöglich zu machen. Erst als ich versprach, Ihnen, Herr Minister, einen am Schlusse dieses Schreibens darzulegenden Vorschlag zu unterbreiten, konnte ich es noch einmal erreichen, daß von der sicher verhängnisvollen Veröffentlichung Abstand genommen wurde. Man machte mir dabei so viele Schwierigkeiten, daß ich in einem ähnlichen Falle den letzten Versuch nicht wiederholen möchte.

Vor etwa zehn Tagen machte die Nürnberger Organisation meiner Partei dem Oberstaatsanwalt in Nürnberg Mitteilung, daß sich in Tanzenhaid ein geheim gehaltenes Waffenlager befinde. Dieses Waffenlager befindet sich in einem

1 Dr. phil. Adolf Braun (SPD), Redakteur, M.d.R. für den Wahlkreis Franken.

einzelnen stehenden Gehöft, das dem Grafen Schwerin gehört. Die Schlüssel dazu befanden sich in den Händen des deutschvölkischen Spielwarenfabrikanten Ulbricht aus Nürnberg.

Der Oberstaatsanwalt verwies meine Parteifreunde an den hierfür zuständigen I. Staatsanwalt in Fürth. Die angestellten Erhebungen ergaben die Richtigkeit der Anzeige, doch wurde gleichzeitig durch Herrn Hauptmann Heiß², der unserer Vermutung nach von der Kriminalpolizei informiert worden war, erklärt, daß das Waffenlager Eigentum der Reichswehr sei. Die Aufregung meiner Parteigenossen erklärt sich nicht zuletzt aus dem Umstande, daß Hauptmann Heiß, auf dessen Treiben der Abgeordnete Vogel³ und ich Sie schon vor Jahr und Tag aufmerksam gemacht haben, namens der Reichswehr intervenierte. Hauptmann Heiß ist der Nürnberger Arbeiterschaft als Organisator der Reichsflagge und anderer geheimbündlerischen Organisationen bekannt. Sie haben dem Abgeordneten Vogel und mir vor einem Jahr versichert, daß er unter der Aufsicht seines Vorgesetzten gehalten wird, und uns damit zu beruhigen versucht, daß er innerhalb der Reichswehr weit weniger gefährlich sei als als gemaßregelter Offizier, der den Ruf eines Märtyrers bei seinen Gesinnungsgenossen gewonnen hätte. Für uns hat es sich leider herausgestellt, daß Ihre günstige Auffassung nicht begründet war.

Die Nürnberger Arbeiterschaft kann es beim besten Willen nicht begreifen, daß die Reichswehr ihre Waffen an solchen Orten aufbewahrt, unter den Schutz eines deutsch-völkischen Agitators stellt und gerade durch einen Organisator und Anwerber von bzw. für Geheimorganisationen sich sichern läßt.

Die Arbeiter, die von ihrer Landesregierung mit politischem Aufregungsstoff überreichlich versorgt werden, werden von der Reichswehr in einer Weise aufgeputscht, die, wie ich glaube, für den für die Reichswehr verantwortlichen Minister nicht zu tragen ist.

Ich habe Ihnen, Herr Minister, schon dargelegt, daß nur durch mein Versprechen, bei Ihnen zu intervenieren, es möglich war, die Veröffentlichung dieses Falles und daraus für Sie erwachsende Weiterungen zu verhindern.

Ich habe meinen Parteigenossen versprochen, und ich habe von meinem Parteivorstand die ausdrückliche Billigung für dieses Schreiben erhalten, daß ich Ihnen vorschlagen werde, es wird ein nach Landesteilen getrennt geführtes und regelmäßig auf den gegenwärtigen Stand gebrachtes Verzeichnis aller Lager von Waffen mit genauer Bezeichnung der Örtlichkeit, der Waffengattungen bzw. der Munition, bzw. der Ausrüstungsgegenstände nach Zahl und Art geführt und von dem Reichswehrminister in persönlicher, stets zur Verfügung gehaltener Verwahrung gebracht. Der Reichswehrminister wählt sich aus allen Reichstagsfraktionen je einen Vertrauensmann, dem auf Verlangen im Falle der Auffindung von Waffenlagern *sofort* Einsicht zu gewähren ist. Nur dann werden wir überzeugt sein, daß die Reklamationen von verborgenen Waffenlagern durch Reichswehroffiziere begründet sind. Ich weiß ganz wohl und meinen Kollegen im Parteivorstande

2 Hauptmann Adolf Heiß, im Stabe des Infanterie-Regiments 21 in Nürnberg; zu seiner Rolle als Führer des Wehrverbandes „Reichsflagge“ s. Gordon S. 89f. u.ö. Heiß wurde 1923 aus der Reichswehr entlassen.

3 Johann (Hans) Vogel, Bildhauer, Parteisekretär (SPD), M.d.R.

war es durchaus bekannt, als sie mich zu diesem Schreiben ermächtigten, daß Sie dem Abgeordneten Stücklen⁴ alle erforderlichen Informationen geben wollten. Dieses damalige Abkommen genügt uns nicht mehr, wir ersuchen Sie, unserem Vorschlage zuzustimmen, die von Ihnen erwählten Vertrauensleute der Parteien zusammen zu berufen und ihnen das persönlich zu versprechen, was ich namens meines Parteivorstandes und meiner Nürnberger Parteigenossen von Ihnen in diesem Briefe erbitten muß.

Ähnliche Fälle wie den [!] geschilderten sind in Bayreuth und Möhrenndorf bei Erlangen vorgekommen, wobei es sich freilich nicht um Waffen, sondern um Ausrüstungsgegenstände handelte. Die fränkische Arbeiterschaft, die die einzige Stütze der republikanischen Staatsform im nördlichen Bayern ist, wird durch dieses Eingreifen von Reichswehroffizieren, deren Zusammenhänge mit den lustig weiterbestehenden, wenn auch angeblich aufgelösten Einwohnerwehren bekannt ist[!], mit von mir tief bedauertem und bald unausrottbarem Mißtrauen gegen die Reichswehr, die doch eine Institution der Republik sein soll, erfüllt. Man weiß wirklich nicht, wie lange sie es noch ruhig tragen wird, daß der Oberstleutnant Glasser⁵ in Erlangen immer wieder monarchistische Reden schwingt, so erst unlängst bei einem Erlanger Kommerse, ich glaube der Bubenruthia, wo er seiner Sehnsucht Ausdruck gab, daß es bald wieder einen Kaiser gäbe und wir wieder kaiserliche Offiziere sein könnten.

Ich darf wohl hoffen, daß Sie meine Bitte baldigst erfüllen und mir auch dieses Schreiben so bald wie möglich beantworten, denn ich werde, sobald ich wieder nach Nürnberg komme, was in den aufgeregten Zeiten voraussichtlich sehr bald der Fall sein wird, sehr peinlich befragt werden, ob ich meinem Versprechen gemäß meine Beschwerde Ihnen übermittelt habe, bzw. welchen Bescheid darauf zu geben Sie für gut befunden haben.

Da ich bei Ihrem leider geschwächten Gesundheitszustande befürchten muß, daß dieses Schreiben nicht in Ihre Hände kommen könnte, habe ich mir erlaubt, Abschrift desselben dem Herrn Reichspräsidenten übermitteln zu lassen.

Mit den besten Wünschen für die baldige Wiederherstellung Ihrer Gesundheit bleibe ich in alter Schätzung⁶

Ihr ergebener
gez. Adolf Braun.

4 Vgl. Nr. 74 Anm. 7.

5 Oberstleutnant Glasser, im Stabe des Infanterie-Regiments 21 in Nürnberg, vor dem Kriege Hauptmann im Infanterie-Regiment 9 in Erlangen. Der Abgeordnete Vogel (vgl. Anm. 3) hatte bereits am 6. Juli 1922 im Reichstag bewegte Klage über solche Aktivitäten Glassers geführt. Verhandlungen des Deutschen Reichstages Bd. 356. Stenographische Berichte S. 8835.

6 Vgl. Nr. 153 und Nr. 154.

152.

Schreiben des Leiters der Gruppe III der Heeresabteilung im Truppenamt, Major v. Schleicher, an die Inspektion des Erziehungs- und Bildungswesens über die politische Bildung der Truppe.

2. August 1922. Berlin. Nr. 56.8.22 T 1 III. – BA-MA. N 247/89. Masch. Ausfertigung.

Wie die anliegende Verfügung¹ zeigt, haben die politischen Ereignisse der letzten Zeit die Reichswehr stark berührt. Von hier sind Schritte getan worden, um der kommunistischen Propaganda durch geeignete Abwehrmaßnahmen entgegenzutreten und auf politischem Wege die Pressehetze einzudämmen. Daneben ergibt sich aber die Notwendigkeit einer positiven Beeinflussung der Truppe. D. E. besteht die Gefahr, daß eine solche geistige Beeinflussung durch die Scheu vieler Vorgesetzter vor „politischer Betätigung“ vernachlässigt oder von Anderen in unzumutbarer Weise, wie in Bayern durch Verbreitung der „Heimatlandbriefe“², betrieben wird. Neben einer ausgiebigen Fürsorge für die Truppe, die immer die beste Propaganda bilden wird, ist d. E. eine stetige Aufklärung im Sinne des § 35 des Wehrgesetzes³ nötig, die sowohl die Bedeutung des Soldaten im Staat und die Kenntnis und Bewertung der politischen Richtungen und Parteien als auch die jeweilige politische Lage im Innern und Äußeren zum Gegenstand hat.

Falls In 1 schon derartige Maßnahmen getroffen hat, wird um Mitteilung gebeten, andernfalls wird vorgeschlagen, weitere Erwägungen hierüber im Benehmen mit T 1 III anzustellen.

v. Schleicher.

1 Nicht ermittelt.

2 Der Infanterieführer VII, Generalmajor v. Epp, hatte am 20. Juli 1922 an die Kommandeure und Standortältesten seines Dienstbereichs das Organ der Einwohnerwehren, Heimatland-Briefe, mit dem Bemerken verschickt, daß sie „ein zutreffendes Bild der augenblicklichen Lage“ gäben. Obwohl Epp diesen Vorgang als sachdienliche Information der Befehlshaber zu rechtfertigen versuchte und das Wehrkreiskommando VII Epps Handeln milde beurteilte, entschied der Chef der Heeresleitung am 7. August 1922, daß die Versendung der Heimatland-Briefe einen „schweren Verstoß gegen § 36 des Wehrgesetzes“ darstelle, und befahl: „Der Schuldige ist zu bestrafen, das Veranlaßte zu melden.“ Daraufhin erhielt Epp einen Verweis. Der ganze Vorgang in BA. NL Epp Nr. 45.

3 § 35 des Wehrgesetzes vom 23. März 1921 (RGBl. S. 329) lautete: „Die Ausbildung der Soldaten erstreckt sich auf ihre staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen im Kriege und Frieden.“

153.

Schreiben des Reichswehrministers Geßler an den Chef des Stabes des Wehrkreiskommandos VII, Oberstleutnant Frhr. v. Berchem, über Nachrichten zur Situation in Bayern.

2. August 1922. Lindenbergl. – BA-MA. RH 53-7/388. Hsl. Ausfertigung.

Sehr verehrter Herr Oberstleutnant!

Anruhend übersende ich Ihnen zwei Briefe. Der erste ist vom Oberbürgermeister Dr. Luppe von Nürnberg¹ und dient lediglich zu Ihrer Information, wie sich die Lage auch in den Köpfen von Männern spiegelt², die an verantwortungsvoller Stelle stehen.

Der zweite, von dem Reichstagsabgeordneten A. Braun³, erfordert *dienstliche Behandlung*. Die von Herrn Br[aun] an den Herrn Reichspräsidenten gesandte Abschrift wird Ihnen ohnehin von Berlin zugeleitet werden. Der Brief illustriert die Schwierigkeiten, von denen ich Ihnen neulich sprach, und zeigt, in welcher unhaltbaren Lage wir kommen, wenn das Offizierskorps nicht zu der bewährten Sitte des alten Heeres zurückkehrt und sich politisch neutral verhält. Man mag den gegenwärtigen Geisteszustand des absoluten gegenseitigen Mißtrauens auf das Höchste beklagen, es ist Tatsache und hat bestimmte Wirkungen, die gerade das bedrohen, was wir erhalten und wieder aufbauen sollen: unser deutsches Vaterland.

Die Nebenwirkung wird, fürchte ich, den Fall Röhm⁴ höchst unerwünscht an der entscheidenden Stelle in Berlin verschärfen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir den Brief von A. Braun nach Herstellung einer Abschrift wieder zugehen ließen. Für eine möglichst beschleunigte Durchführung der Erhebungen wäre ich dankbar, damit ich Weiterungen vermeiden kann⁵.

Hochachtungsvollst ergebenst
Dr. Geßler.

1 Nr. 150.

2 Vorl.: „spielt“.

3 Nr. 151.

4 Hauptmann Röhm, Generalstabsoffizier im Stabe des Infanterieführers VII, Generalmajor v. Epp, war wegen seiner Bemühungen, die „Vaterländischen Verbände“ mit Waffen auszustatten, in die Kritik der bayerischen Sozialdemokratie geraten. Er wurde um die Jahreswende versetzt. Ernst Röhm, Die Geschichte eines Hochverrätters. München 1934. S. 153–159.

5 Das Schreiben wurde beantwortet mit Nr. 154.

154.

Schreiben des stellvertretenden Chefs des Stabes des Wehrkreiskommandos VII, Oberstleutnant Eberth, an Reichswehrminister Geßler über Nachrichten zur Situation in Bayern.

8. August 1922. München. – BA-MA. RH 53-7/388. Masch. Abschrift.

Hochzuverehrender Herr Reichswehrminister!

Oberstleutnant von Berchem, der z. Zt. in Urlaub ist, hat mir als seinem Vertreter den Brief von Euer Hochwohlgeboren¹ mit den Beilagen übersandt. Die Beilagen sende ich anliegend zurück.

Der Herr Befehlshaber hat von dem Schreiben Kenntnis genommen. Er bedauert, daß der Oberbürgermeister von Nürnberg sich nicht scheut, derartige Gerüchte weiter zu geben, legt jedoch im übrigen dem Urteil dieser Persönlichkeit wenig Bedeutung bei.

Ernster zu nehmen hält er den Brief des Abgeordneten Braun². Im allgemeinen ist anzunehmen, daß die hier angeschnittene Frage im Reichswehrministerium nicht ganz unbekannt ist. Nähere Erhebungen im einzelnen hält er geradezu für schädlich. Er hält es für besser, dem Abgeordneten Braun weitere Schritte anheimzustellen. Sollten solche Schritte zu Denunziationen führen, so würden die betreffenden Persönlichkeiten, wie dies schon öfter geschehen ist, sich einer gerichtlichen Verfolgung wegen Landesverrat aussetzen. Der Herr Befehlshaber hat mich beauftragt, Euer Hochwohlgeboren diese seine Auffassung mitzuteilen.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren ergebenster
gez. Eberth
Oberstleutnant.

1 Nr. 153.

2 Nr. 151.

155.

Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VII, General d. Inf. v. Möhl, über die vaterländische Erziehung der Truppe.

19. August 1922. München. Nr. 31 423/Ib 5343. – BA-MA. RH 37/v.782. Masch. Abschrift.

Die Verteilung der Heimatlandbriefe unter Reichswehrtruppenteilen, die in letzter Zeit so viel Staub aufgewirbelt hat¹, veranlaßt mich nochmals auf meine Verfügung Nr. 24716/Ia 4483 vom 14. 6. 20² hinzuweisen. Was dort auf Seite 3 über

1 Vgl. Nr. 152 Anm. 2.

2 Nr. 99.

„Politische Stimmung“ gesagt ist, möchte ich noch in folgender Weise ergänzen: Alle Führer haben die Pflicht, ihre Mannschaften in *vaterländischem* Sinne zu erziehen. Eine solche Erziehung kann und wird von unseren Gegnern als *politische* Betätigung aufgefaßt werden, denn sie muß sich notwendigerweise gegen die vaterlandsfeindlichen Elemente unseres Volkes richten.

Diese politische Aufklärung darf aber nicht in eine *parteilpolitische* Beeinflussung übergehen. Die Grenze zwischen vaterländischer und parteipolitischer Betätigung zu ziehen, muß dem Takt des einzelnen Offiziers überlassen bleiben. Dasselbe gilt von der Stellungnahme zu Regierungsmaßnahmen. Der Vorgesetzte muß es unterlassen, hierzu Kritik zu üben.

Der Befehlshaber:
gez. v. Möhl.

156.

Schreiben des Chefs der Heeresleitung, General d. Inf. v. Seeckt, an Reichskanzler Wirth über den Schutz der Reichswehr vor den Verleumdungen des französischen Ministerpräsidenten Poincaré.

21. August 1922. Berlin. – BA. R 43 I/684. Masch. Ausfertigung.

Der französische Minister-Präsident Poincaré hat, den Angaben deutscher Zeitungen zufolge, in einer kürzlich gehaltenen Rede neben anderen Schmähungen die deutsche Armee im letzten Krieg eine Gemeinschaft von disziplinierten Räubern und Mordbrennern genannt¹. Der Wortlaut der Rede wird sich leicht genauer feststellen lassen und wird an ihrem Inhalt nichts ändern. Die Bezeichnung der Armee in ihrer Allgemeinheit ist eine niedrige, böswillige Verleumdung. Daß im Krieg auf allen Seiten sich Handlungen abspielen, welche einer nachprüfenden Gerechtigkeit gegenüber nicht standhalten, wird niemand leugnen. Die als Beweis für die unerhörte Behauptung heranzuziehenden Einzelhandlungen sind nicht nachprüfbar, da ein unparteiisches Gericht uns verweigert wird². Der an sich leicht

1 Wahrscheinlich ist hier Bezug genommen auf die Rede Poincarés bei der Einweihung eines Kriegerdenkmals in Triaucourt, Dep. Meuse, am 20. August 1922, in der er nach dem Bericht der Bayerischen Staatszeitung Nr. 192 vom 21. August 1922 die deutschen Soldaten als „Mörder und Brandstifter“ bezeichnete und der deutschen Armee vorwarf, „während der ganzen Dauer der Feindseligkeiten“ das internationale Recht zur Schonung der Zivilbevölkerung im Kriege mißachtet zu haben. Die Rede Poincarés in Bar-le-Duc vom 21. August 1922, auf die sich Seeckt bei der Verteilung dieses Schreibens zur Kenntnisnahme der Offiziere in seinem Befehl Nr. 292/22 pers. vom 31. August 1922 (BA-MA. RH 37/v.782. Vervielf. Abschrift) bezog, enthält nach Pressemeldungen nicht die inkriminierten Passagen (Karlsruher Zeitung. Badischer Staatsanzeiger Nr. 194 und 195 vom 22. und 23. August 1922).

2 Hierzu hsl. Randbemerkung: „Leipzig?“

zu führende Beweis, daß Verbrechen und Verstöße gegen das Völkerrecht von seiten unserer Feinde zahlreich begangen sind, ist von uns der Welt gegenüber nicht einmal versucht, das reiche Material, das geeignet ist, die einseitigen Beschuldigungen zum Schweigen zu bringen, liegt ungenutzt in den Akten des Auswärtigen Amtes³. Das Ziel der Verleumdung ist klar: sie soll die moralische Entschuldigung ergeben für die Roheit der letzten und nächsten Retorsionen, Sanktionen und Forderungen, die Entschuldigung für die täglichen Ausschreitungen der französischen Besatzung im Rheinland. Sie soll ferner von neuem Zwietracht in das deutsche Volk werfen; denn wer die deutsche Armee beschimpft, findet, es ist beschämend zu sagen, in manchen deutschen Kreisen ein zustimmendes Publikum.

Sie haben, Herr Reichskanzler, nach meiner innersten Überzeugung die Pflicht, den Beleidigungen der deutschen Armee durch den französischen Minister-Präsidenten in der Öffentlichkeit und mit aller Schärfe entgegenzutreten. Die deutsche Armee des großen Krieges ist nicht etwas, von dem sich das deutsche Volk und eine deutsche Regierung, sie sei, wie sie wolle, lossagen kann. Sie war und ist in ihren überlebenden Gliedern Teil des Volkes. Wer sie beleidigt, beleidigt das Reich. Eine solche Beleidigung kann, da uns zur Sühne die Macht fehlt, zum Wenigsten nicht unbeantwortet bleiben. Ich spreche im Namen der neuen Wehrmacht des Reiches. Noch sind alle Offiziere, die große Mehrzahl der Unteroffiziere und ein nicht kleiner Teil der Mannschaften Mitglieder der alten Armee gewesen und sind in ihr beleidigt. Die Armee verlangt, daß ihre Vorgesetzten für sie eintreten, daß die verantwortliche Regierung ihre Ehre wahrt. Wenn diese berechtigte Forderung nicht erfüllt wird, muß das Zutrauen zu den Vorgesetzten und zur Regierung wanken.

Ich glaube, Herr Reichskanzler, auch in Ihrem eigenen Interesse und dem der von Ihnen geleiteten Politik dafür eintreten zu sollen, daß von Ihrer Seite eine öffentliche Abwehr erfolgt. Es kann Ihnen nicht gleichgültig sein, aber es ist unabwendbar, wenn bei Ausbleiben einer Verteidigung von seiten der Regierung sich andere Persönlichkeiten, andere Kreise zu Hütern der Ehre der alten und damit auch der neuen Armee aufwerfen. Es scheint mir dringend erforderlich, daß die Regierung gegen Beleidigungen und Verleumdungen die gleiche Feinfühligkeit zeigt, welche andere für sich in Anspruch nehmen. Weite Kreise des Volkes, auf welche wir für einen nationalen Aufbau nicht verzichten können, würden Sie durch eine offene Abwehr für sich gewinnen. In aller Not der Zeit unter allem Druck wirtschaftlichen Zwanges kann dem deutschen Volk nicht das Gefühl für nationale Ehre verloren gegangen sein. Stellen Sie sich, Herr Reichskanzler, an die Spitze der Verteidigung dieser Ehre und Sie werden das Volk in seinem größeren und besseren Teil hinter sich haben.

Ich würde keinen Anstand nehmen, mit meiner Person in der Öffentlichkeit gegen Herrn Poincaré aufzutreten; aber ich habe die Überzeugung, daß Sie in Ihrer Stellung als Reichskanzler nachdrucksvoller, als ich es könnte, die Zurückweisung der Beleidigungen auf sich nehmen werden. Diese Zurückweisung aber anderen,

³ Hierzu hsl. Randbemerkung: „Der Chef der Heeresleitung muß sich den politischen Gründen unterordnen.“

nicht zur Regierung und nicht zum Heere gehörigen Stellen zu überlassen, scheint mir für Sie ebenso wie für mich unerträglich⁴.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung bin ich,

sehr verehrter Herr Reichskanzler,
Ihr ergebenster
v. Seeckt.

4 Der Staatssekretär in der Reichskanzlei Hemmer antwortete am 25. August 1922 mit Schreiben Rk. 6881 (am gleichen Fundort wie obige Nr. Hsl. Konzept), in dem er mitteilte, daß der Reichskanzler „bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Rede Poincarés unabhängig von Euer Exzellenz Anregung Anweisung gegeben“ habe, „in einer Erklärung die Angriffe gegen die alte Armee, die zweifellos das deutsche Volk treffen, energisch zurückzuweisen“. Eine entsprechende WTB-Meldung „von amtlicher Seite“ vom 25. August, verwahrte sich „gegen diese neue Beschimpfung, die das deutsche Volk betrifft“. Freiburger Zeitung Nr. 233 vom 26. August 1922.

157.

Schreiben des Reichsinnenministers Köster an Reichskanzler Wirth über die mangelnde politische Loyalität der Reichswehr.

9. September 1922. Berlin. Persönlich. – BA. R 43 I/684. Masch. Ausfertigung.

Sehr geehrter Herr Reichskanzler,

angesichts der vielen drängenden Fragen, welche die Tagesordnung der Kabinettsitzungen zu füllen pflegen, ist es mir unmöglich gewesen, die Frage der Reichswehr neuerdings zur Sprache zu bringen. Aber es ist mir auch unmöglich, länger dazu zu schweigen, daß auf diesem wichtigsten Gebiete zur Sicherung der Republik nach dem Rathenau-Mord nichts geschehen ist, während sich im Gegenteil die Anzeichen für eine gefährliche und die Autorität der Regierung bedrohende Gesinnung in weiten Kreisen der Reichswehr gemehrt haben.

Den unmittelbaren Anlaß zu diesem Schreiben nehme ich aus dem Verhalten des Wehrkreiskommandeurs General Möhl beim Hindenburg-Empfang in München. Das Reichswehrministerium hat den Bericht in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ als richtig anerkannt; er unterscheidet sich übrigens in nichts Wesentlichem von dem in der „Bayerischen Staatszeitung“¹. Danach hat dieser aktive General den Befehl, seine Truppe getrennt von den übrigen Festveranstaltungen aufzustellen, in einer Form kritisiert, die zugleich eine bei solcher Gelegenheit und aus solchem Munde ganz unzulässige Kritik der gegenwärtigen Verhältnisse einschließt. Er hat es als Ziel hingestellt, die Reichswehr einmal wieder als das „ehemalige kleine deutsche Heer“ bezeichnen zu können. Er hat

1 Die Münchener Neuesten Nachrichten Nr. 349 vom 22. August 1922 und die Bayerische Staatszeitung Nr. 192 vom 21. August 1922 brachten ausführliche Berichte über den Empfang Hindenburgs; der Wortlaut der Ansprache Möhls weicht in diesen beiden Veröffentlichungen leicht ab.

vom Verlust des selbstbewußten Stolzes gesprochen. Schließlich hat er nicht nur, wie das in der Reichswehr allgemein üblich ist, den Zusammenhang mit dem alten Heer betont, sondern auch die Wiederherstellung der alten Zustände deutlich als Programm heraushören lassen².

Ich muß mit allem Nachdruck betonen, daß ich ein derartiges Verhalten unvereinbar finde mit den Pflichten eines Offiziers der Reichswehr, unvereinbar mit dem Fahneid, unvereinbar mit der ganzen Politik der Regierung, als deren Instrument sich die Reichswehr eigentlich betrachten soll. Daß sie dieses Instrument nicht ist, steht leider über allen Zweifel fest. Ich habe volles Verständnis für die Notwendigkeit, in langsamer, vorsichtiger und geduldiger Arbeit die starken Reste des alten Heeres innerhalb der Reichswehr zu verarbeiten und der neuen Aufgabe anzupassen. Aber meiner Meinung nach macht gerade eine solche Arbeit unbedingt nötig, in denjenigen Fällen entschlossen durchzugreifen, wo dieser Geduld und Vorsicht Keckheit und Ungehorsam entgegengestellt werden.

Darüber hinaus müssen endlich einige Maßnahmen ergriffen werden, die den ernststen Willen der Regierung beweisen, aus der Reichswehr eine Truppe der Republik zu machen, und dadurch auf den Geist dieser Truppe nicht ohne Wirkung bleiben werden. Die Reichswehr muß die Farben der Republik tragen. Truppen der Reichswehr dürfen nicht mehr zur Verfügung stehen, um Generalfeldmarschällen der alten Armee Ehrenbezeugungen zu beweisen. Mit der Einrichtung von Traditions-Kompagnien, die mit den Abzeichen auch Geist und politische Einstellung des alten Heeres weiter führen sollen, ist ein Ende zu machen. Im Zusammenhang damit muß die Frage des Uniformtragens endgültig geregelt werden.

Durch die Gesetze zum Schutze der Republik³ hat die Reichsregierung in voller Erkenntnis der Tragweite ihrer Beschlüsse ihre eigene Stellung, ja sogar die Einheit des Reiches aufs Spiel gesetzt⁴, um sich selbst die Mittel in die Hand zu geben, die ihr zum Schutze der Republik unentbehrlich erschienen. Diese fast zu teuer bezahlten Instrumente republikanischer Politik sind bisher so gut wie unbenutzt geblieben. Besonders in der Personalpolitik, und auch hier wieder besonders in der Reichswehr, ist nach dem Rathenau-Morde⁵ noch nichts geschehen. Die Kräfte, die damals hinter die Regierung traten, drohen wieder zu zerfallen.

Die augenblickliche Lage läßt es möglich erscheinen, daß wir uns bald ebenso gegen innere wie gegen äußere Gefahren werden verteidigen müssen. Wenn dann das einzige Machtmittel der Regierung versagt, das ihr durch den Friedensvertrag

2 Nach den angezogenen Berichten hatte Möhl die geringe Zahl der in einer Seitenstraße zur Begrüßung versammelten Truppen als „eines der Zeichen unseres allgemeinen Niedergangs“ bezeichnet. Die weiteren Feststellungen des Reichsinnenministers schöpfen die negativen Interpretationsmöglichkeiten des Textes aus.

3 Gesetz zum Schutze der Republik, vom 21. Juli 1922. RGBl. S. 585; Erste und Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik vom 29. August und 28. September 1921. RGBl. S. 1239 und S. 1271.

4 Zur Reaktion Bayerns auf das Gesetz zum Schutze der Republik s. Nr. 150 Anm. 1.

5 S. Nr. 149 Anm. 1.

ausdrücklich für diesen Zweck zur Verfügung gelassen worden ist, dann ist damit nicht nur der Bestand der gegenwärtigen Regierung bedroht, sondern darüber hinaus alles, was verantwortungsvolle Männer, was besonders Sie, Herr Reichskanzler, aus dem Zusammenbruch Deutschlands unendlich mühevoll gerettet haben.

Ich habe Ihnen diese Besorgnisse schriftlich unterbreiten wollen und darf bitten, mich bei Anträgen, die ich demnächst an das Kabinett stellen werde⁶, zu unterstützen.

Köster.

6 Die Protokolle des Kabinetts Wirth II geben für solche Initiative keine Hinweise. Kabinette Wirth passim.

158.

Privatbrief des Präsidenten des Reichsgerichts, Simons, an den Chef der Heeresleitung, General d. Inf. v. Seeckt, über dessen Gegnerschaft zum künftigen deutschen Botschafter in Moskau, Graf Brockdorff-Rantzau.

14. Oktober 1922. Berlin. – BA-MA. N 247/103. Masch. Ausfertigung.

Verehrte Exzellenz,

wir haben uns während meiner Ministerzeit¹ wiederholt über das russische Problem unterhalten; Sie wissen, daß es für mich das Kernproblem der deutschen Zukunft ist. Deshalb gestatten Sie mir, wegen der augenblicklichen Lösungsversuche eine Bitte an Sie zu richten.

Die Ernennung des Grafen Brockdorff-Rantzau zum Botschafter in Moskau² habe ich lebhaft begrüßt. Sie wissen, daß ich schon vor zwei Jahren daran dachte, ihn hinzuschicken. Am Sitze der Sowjetregierung ist der fähigste deutsche Diplomat gerade gut genug. Zu meiner Verwunderung fand ich ihn bei meiner Rückkehr aus Argentinien noch in Berlin und erfuhr aus zuverlässiger Quelle, daß die Schwierigkeiten, die sich seiner Entsendung in den Weg stellen, auf einen Protest der Heeresleitung zurückzuführen sind. Der Protest soll damit begründet sein, daß Graf Brockdorff-Rantzau in seiner Persönlichkeit nicht die nötigen Garantien für vaterländische Gesinnung biete, wie sich bei der Führung der Verhandlungen in Versailles³ herausgestellt hat.

1 Walther Simons war Reichsaußenminister im Kabinett Fehrenbach (25. Juni 1920 – 4. Mai 1921) gewesen.

2 Zum Widerstand des Generals v. Seeckt gegen die Berufung Brockdorff-Rantzaus zum Botschafter in Moskau, von der er eine Gefährdung der von der Reichswehr angesponnenen geheimen Verbindungen zur Roten Armee befürchtete, vgl. Meier-Welcker S. 341-346.

3 Zwischen Brockdorff-Rantzau, der 1919 die deutsche Friedensdelegation in Versailles geleitet hatte, und Seeckt, der dieser als militärischer Kommissar angehört hatte, war es zu einem schweren Zerwürfnis gekommen, das bis zur Forderung des Delegationsleiters geführt hatte, Seeckt abzulösen. Vgl. Meier-Welcker S. 229f. sowie den dort nicht herangezogenen Akt betr. Friedensdelegation in BA. R 43 I/3.

Es wird mir schwer, an die Richtigkeit dieser Mitteilung zu glauben. Ich nehme für mich in Anspruch, den gesamten Gang der Verhandlungen in Versailles besser zu kennen als irgend ein anderer Mitarbeiter des Grafen, und ich darf versichern, daß seine vaterländische Haltung eher zu schroff als zu weich gewesen ist. Dafür könnte ich Ihnen verschiedene Beispiele anführen. Wenn bei Eurer Exzellenz ein entgegengesetzter Eindruck entstanden zu sein scheint, so kann ich dies nur auf das unglückselige Mißverständnis wegen der Bearbeitung der Heeresfragen zurückführen. Der Graf hatte damals, ehe ich zum Generalkommissar der deutschen Delegation ernannt wurde, deren Aufgabengebiet in Gruppen geteilt: eine politisch-militärische, eine wirtschaftlich-finanzielle und eine rechtliche Gruppe. Jede Gruppe stand unter einem Kommissar, der für die Gestaltung der Arbeit, insbesondere für das Zusammenwirken mit den Spezialkommissaren und Sachverständigen verantwortlich war. Wenn damals Sie und die übrigen militärischen Kommissare nicht genügend herangezogen und informiert worden sind, so liegt die Schuld nicht beim Grafen, sondern bei dem zunächst verantwortlichen Gruppenführer⁴. Im übrigen war dem Grafen seine Haltung in der Militärfrage durch das Kabinett vorgezeichnet, in dem bekanntlich die Auffassung Erzbergers ausschlaggebend war. Gegenaktionen gegen diese Auffassung hätten in Berlin angesetzt werden müssen.

Ich komme auf diese Differenz zurück, weil ich sie für den Ausgangspunkt des gegenwärtigen Protestes halte und weil es nach meiner Überzeugung für Deutschland ein Unglück wäre, wenn sie andauern sollte. Wir können es uns nicht mehr leisten, daß unsere beiden fähigsten politischen Köpfe gegeneinander arbeiten. Schon die Tatsache des Protestes bedeutet eine schwere Gefahr für unsere Politik, weil sie, wenn sie den Alliierten bekannt würde, bei ihrem regen Mißtrauen zu höchst unerwünschten Schlüssen führen könnte. Ein weiterer Widerstand der Heeresleitung gegen die Tätigkeit des neu ernannten Botschafters würde nicht nur dessen Wirksamkeit lähmen, sondern zu unabsehbaren Verwicklungen unserer Gesamtpolitik führen können.

Meine Bitte geht nun dahin, daß Sie in einer Ihnen geeignet scheinenden Form den Vorwurf mangelnder vaterländischer Zuverlässigkeit an der Stelle, wo der Protest eingelegt ist, zurücknehmen und sich über das Ostproblem mit dem Botschafter rückhaltlos auseinandersetzen. Unser Vertreter in Moskau hat ein Recht darauf zu wissen, daß er nicht nur den Reichskanzler, sondern auch eine für die Politik so wichtige Persönlichkeit wie Sie bei seiner Amtsführung hinter sich hat. Sonst würde das Vaterland, dem wir alle dienen, am meisten zu Schaden kommen.

In der Hoffnung, daß Sie diese Zeilen in dem Geiste aufnehmen, in dem Sie geschrieben sind, und mit bestem Dank für alle Unterstützung und Belehrung, die ich in früherer Zeit von Ihnen empfangen habe⁵, bleibe ich Euer Exzellenz in vorzüglicher Hochachtung ergebener

Dr. Simons⁶.

4 Gesandter Edgar Haniel v. Haimhausen.

5 Die folgende Courtoisie hsl.

6 General v. Seeckt antwortete mit folgendem undatiertem Schreiben:

Sehr verehrter Herr Reichsgerichtspräsident!

Gestatten Sie mir Ihnen zunächst den aufrichtigen Glückwunsch zu Ihrer Ernennung auszusprechen. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß sie Ihrer Neigung ebenso entspricht, wie ich gewiß bin,

daß Sie an dieser Stelle, die berufen ist, im Wechselspiel des Tages einen unerschütterlichen Hort der Rechts- und Reichseinheit zu bilden, Ihre Gaben und Ihr Denken zum Wohl des Vaterlandes nutzbar machen werden.

Als ich am 27. September Berlin verließ, war mir mitgeteilt worden, daß die Ernennung des Grafen B.-R. eine beschlossene Sache sei, und ich nehme an, daß sie inzwischen erfolgt ist. Von dem Augenblick an, in dem Graf B.R. zum Vertreter des Reiches in Moskau ernannt ist, werde ich seiner Tätigkeit keinerlei Schwierigkeiten machen. So lange er eine Politik treibt oder vertritt, die mir für das Reich nützlich erscheint, werde ich diese unterstützen, falls ich dazu Gelegenheit habe. Persönliche Empfindungen spielen dabei keine Rolle.“

(Gestrichen folgt: „Wenn ich von der Ernennung abgeraten habe, so ist das geschehen, weil ich auf dem Moskauer Posten gern einen Mann gesehen hätte, mit dem der Heeresleitung eine auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Zusammenarbeit möglich war. Ich bedauere, zu dem Grafen B.R. nicht das Vertrauen zu haben, daß er geneigt ist, meine auf eine militärische Erstarkung Deutschlands abzielenden Pläne im Osten zu fördern. So wertvoll für mich Ihr Urteil ist und so gerne ich Ihnen die genaue Kenntnis der Vorgänge in Versailles zugestehe, so muß ich doch mein auf anderen Eindrücken beruhendes Urteil vorbehalten.“)

„Stets wird es mir von besonderem Wert sein, Ihr Urteil über Menschen und Dinge zu hören, auch wenn das meinige von dem Ihren abweichen sollte. Daß es so oft übereinstimmte, ist mir eine besonders angenehme Erinnerung an die Zeit unserer gemeinsamen Tätigkeit.

In aufrichtiger Verehrung Ihr Ihnen sehr ergebener

v. S.“

(Auf der Vorl. Eigenh. Konzept ohne Abgangsvermerk).

159.

Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VII, General d. Inf. v. Möhl, an den Standortältesten in Regensburg über die Werbung für das Reichsheer in der Linkspresse.

Vor 26. Oktober 1922¹. München Ib No. 440 geh. – BA-MA. RH 37/v.795. Masch. Abschrift.

In letzter Zeit sind mehrmals Werbeartikel für Einstellung in das Reichsheer in linksradikalen Blättern erschienen. Es verträgt sich nicht mit dem Ansehen des Reichsheeres, in einer Presse für sich zu werben, die dauernd gegen die Wehrmacht hetzt, ganz abgesehen davon, daß der Leserkreis dieser Presse ohnehin für Einstellung in das Reichsheer nicht in Betracht kommt.

Es hat sich herausgestellt, daß diese Notizen gegen die Absicht des einsendenden Truppenteils durch Korrespondenzbüros an die sozialistischen Blätter weitergegeben wurden. Eine Wiederholung solch unliebsamer Veröffentlichungen muß in Zukunft dadurch ausgeschlossen werden, daß derartige Notizen nicht mehr an Korrespondenzbüros, sondern unmittelbar an die betreffenden Blätter eingesandt werden.

Der Befehlshaber:
gez. Möhl.

¹ Die Vorl. ging am 26. Oktober 1922 beim Infanterie-Regiment 20 in Regensburg ein.

Register

**bearbeitet
von**

Friedrich Freiherrn Hiller v. Gaertringen

- Abgetretene deutsche Gebiete** 103
- Abrüstungsfrage** 208f.
- Achtstundentag** 97
- Adel als Teil des Volkes** 107
- Adlerkokarde** 231f., 244; s. auch *Kokarde*
- Albert**, Heinrich Friedrich, Unterstaatssekretär 41, 201
- Alboldt**, Vorsitzender des Deckoffizierbundes 71–73
- Allenstein**, Regierungsbezirk 270
- Allgemeine Arbeiter-Union** 96
- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (A.D.G.B.)** 266
- Allgemeinwohl** 108f., 178
- Alliierte Mächte** 57, 201, 244, 250–252, 265, 267
– Besetzung des Ruhrgebiets 251
– Vgl. Entente
- Alters- und Invaliditätsversorgung** 108
- Amnestie**, Forderungen und Versprechen XIV. 18, 40, 52, 67, 128, 134f.
– Erlaß 135, 139
– Gesetz 220
- Anhalt**, Freistaat 253
- Antisemitismus** XXIII, 148, 219
– Aktionen 125
– Propaganda 124f.
- Arbeit und Ordnung**, Schutz von 30, 111
- Arbeiter, Arbeiterschaft**, XI, 12f., 17, 62, 65, 70f., 78, 84f., 87–89, 96, 100–102, 104, 107, 111f., 117, 119, 130, 151f., 167, 178, 217, 219, 247, 256f., 277–279
– Arbeiterbewegung 173, 190
– Arbeiterherrschaft 104, 134
– bewaffnete Arbeiter 12f., 24, 43, 45, 178f.
– – Verbände 106, 115, 134
– Gedanke sozialistischer Einheitsfront 266
- Arbeiterräte** XVf., 12, 97
- Arbeiter- und Soldatenrat Großberlin** 174
- Arbeiterwehr** 106, 179
- Arbeitgeber** 81, 233
- Arbeitnehmer** 81
- Arbeitswillige** 233
- Arnsberg**, Regierungsbezirk 50, 151
- Artikel 48 der Reichsverfassung** 50f., 151, 187, 228f., 247f., 255
– Abs. 2 163, 236–238, 240
– – Musterentwurf einer Verordnung aufgrund Art. 48 Abs. 2 240f.
– Abs. 4 156
– Maßnahmen gemäß Art. 48 237, 240
- Artillerie**, Einsatz 246
- Aschaffenburg** 208
- Aschauer**, Philipp, Oberstleutnant 125
- Aufklärung und Propaganda**, staatliche 154
- Auführer** XIV–XVI, 27, 119, 128, 135, 160f., 168f., 228, 246, 254–257
- Aufbruch** XV, XVIII, 47, 116, 144, 160, 169, 189, 248, 255. Vgl. Unruhen
- Augsburg** 208
- Ausgangsbeschränkung** 14
- Auslieferung von Kriegsbeschuldigten** 57, 103, 186
- Ausnahmegesetze**, erwogene 154, 255
- Ausnahmestand** XIV, XXIII, 3, 18–20, 30, 50, 61, 75, 78, 134, 142f., 151f., 163f., 228f., 237f., 250
– Aufhebung 18–20, 192
– Neuregelung XIV, 151–153
- Auswärtiges Amt** s. *Reichsregierung*
- Baden**, Freistaat 14, 51, 80
– Staatsregierung 106
– Militärbevollmächtigter 80
- Badische Anilin- und Soda-Fabrik**, Betriebsrat und Arbeiterschaft 256
- „Badischer Staatsanzeiger“** 136
- Bally**, Ludwig v., Hauptmann 204f.
- Banden** 271
– bewaffnete 29
- Bannow**, Gefreiter 171
- Bataillon Oberland** 156
- Bauer**, Gustav, Reichskanzler XII, 33, 40f., 57, 106. Vgl. *Reichsregierung*, *Regierung Bauer*
- Bauer**, Max, Oberst a. D. 45, 92
- Bauernwehren** 106
- Bayerische Königspartei** 184

- Bayerische Mittelpartei** (später DNVP) 184
- „**Bayerische Staatszeitung**“ 285
- Bayerische Volkspartei** 23, 276
- Bayerischer Bauernbund** 23
- Bayern**, Freistaat 5, 10, 14f., 18, 22f., 26, 28f., 80–82, 84, 105, 133, 182, 184, 202, 276, 280–282
- Staatsregierung 5–8, 15, 21–27, 29, 80f., 105f., 131, 153f., 179, 182, 184, 205f., 208f., 276, 278
 - – Ministerpräsident s. **Hoffmann**, **Kahr**
 - – Proklamation vom 13. 3. 1920 5–8, 22f.
 - – Verordnung vom 4. 11. 1919 betr. Art. 48 Abs. 4 26
 - – Verordnung vom 14. 3. 1920 betr. Art. 48 Abs. 4 27
 - Ministerium des Äußeren 8, 27
 - Ministerium für Unterricht und Kultus 27
 - Generalstaatskommissar 29
 - Landeskommandant 80f., 182
 - Landtag 6, 23, 27, 162
 - – Präsidium 22f.
 - Landesverfassung 22
 - Verhältnis zum Reich 179
- Bayern und Reich**, Wehrverband 268
- Bayreuth** 28, 279
- Beamtenum** XIII
- Becker**, M. d. bayer. L. 23
- Beckum** 105
- Behncke**, Paul, Admiral, XVII–XX, XXV, 218, 224, 227, 260, 275
- Bekleidungsämter** 210f.
- Belagerungszustand** XIV, 13, 18f., 24, 96, 238.
Vgl. Ausnahmezustand
- Berchem**, Otto Frhr. v., Oberstleutnant 281f.
- Berg**, Sergeant, Vertrauensmann 142
- Bergarbeiter**
- Verbände 95
 - Streik 1919 95
- Bergmann**, Walter v., Generalleutnant XI, 12, 121, 200
- Berlin** 11, 28, 32f., 37–40, 44, 53, 65, 75–79, 81f., 96, 104f., 111f., 120, 124, 139–141, 161, 220, 247
- als Schauplatz des Kapp-Lüttwitz-Putsches XIII f., 4, 6, 8, 10f., 15, 17, 20–23, 28, 31, 40–48, 52f., 55–57, 60, 67, 78, 87f., 90, 114, 149
- „**Berliner Lokalanzeiger**“ 268
- Berliner Protokoll vom 11. 8. 1922** 276
- „**Berliner Tageblatt**“ 87, 183
- Bersekow**, Gut 233
- Bertram**, Polizeibeamter 262
- Berufsständisches Parlament** 108
- Berufsverbände**, soldatische 161 f.
- Mißbrauch militärischer Befehlsgewalt 161
- Besetzte Gebiete** 103
- Bewaffnung**
- der Arbeiterschaft 12f., 178, 217
 - des Proletariats 13, 107, 138
 - radikaler Gruppen 97
 - der Vaterländischen Verbände 281
 - des Volkes 115
- Bielefeld** 13, 83
- Bielefelder „Abkommen“** XIV, 83, 128, 132–139, 141, 143 f., 168
- Verhandlungen 88, 107, 133
 - behauptete Verfassungswidrigkeit 128, 137, 139, 144
- Bleidorn**, Generalmajor 54
- Bochum** 188
- Boetticher**, Friedrich v., Major 91 f.
- Boldt**, Johan Claus, Oberleutnant zur See a. D. 260
- Bolschewismus**, russischer 68, 99 f., 102 f., 202–204, 213, 217, 245
- polnischer Widerstand gegen B. 102
 - (als Chiffre für Umsturz und Chaos in Deutschland) 51, 53, 67–69, 85, 87, 89, 95 f., 98, 100–102, 104, 107, 120, 136, 202, 212, 244 f., 276
 - – Kampf gegen den B. XII f., XV f., XIX, XXIII, 17 f., 30 f., 52, 69, 74, 99, 102 f., 107
 - – Einheitsfront gegen den B. 30 f., 48 f., 98
- Borna** 262
- Borne**, Kurt v. dem, Kapitänleutnant 41
- Borowski**, Albert, Reichskommissar für Ostpreußen 118, 142, 190–196, 216
- Boser**, Gefreiter, Vertrauensmann 142
- Bräutigam**, Gefreiter, Vertrauensmann 142
- Braun**, Adolf, M. d. R. 277 f., 281 f.

- Braun, Otto**, preuß. Ministerpräsident 190, 209, 272–274
- Braunschweig** 256
- Brecht, Arnold**, Ministerialrat 119, 163
- Bremen**, Freistaat 14
– Stadt 56, 65
- Breslau**, Regierungsbezirk 270
- Breslau**, Stadt 52, 113–118, 171, 173, 175 f.
– Kommandantur 173
– Polizeipräsident 115
– Volksbataillon 115
– Fünfzehnerausschuß 118
- Briefzensur** 143. Vgl. Grundrechte
- Brieg** 15, 114
- Brockdorff-Rantzau**, Ulrich Graf v., Botschafter in Moskau 287–289
- Brüll**, Hauptmann 17
- Brutzer**, Friedrich, Fregattenkapitän 145 f.
- Buch**, Gefreiter, Vertrauensmann 142
- Bucharin**, Nikolai Iwanowitsch 213
- Buck**, Wilhelm, sächs. Ministerpräsident 171, 178, 260 f.
- Bünde** 60 f., 66 f., 123, 146, 148 f., 160, 223, 230, 259, 262
– Bundeszeitungen 61
– Verschwörung gegen Offiziere 149
Vgl. Deckoffizierbund, Reichswirtschaftsverband deutscher Berufssoldaten, Bund inaktiver Unteroffiziere
- Bürgerkrieg als Folge des Kapp-Lüttwitz-Putsches** 11, 114
- Bürgertum** XII, 100–103, 107, 112, 217. Vgl. Parteien, bürgerliche
- Bund inaktiver Unteroffiziere** 60
- Bund Oberland** 276. Vgl. Freikorps O.
- Campe**, v., Regierungspräsident von Minden XVI
- Campe**, Friedrich v., Generalmajor 160 f.
- Canaris**, Wilhelm, Kapitänleutnant 39
- Chemnitz** 19, 28, 262
– Polizeibeamte in Ch. 260, 262
- Choltitz**, Dietrich v., General der Infanterie XIX
- Cuno**, Willi, Oberbürgermeister von Hagen 98
- Cuxhaven** 45, 220
- Dassel**, Johannes v., Generalmajor 142 f.
- David**, Eduard, Reichsminister des Innern 56
- Deckoffiziere** XVIII, 35, 59–61, 66 f., 71–73, 75, 88, 122 f., 145, 149, 159, 225. Vgl. Offiziere der Marine
- Deckoffizierbund** 45, 146
- Delius**, Carl, Postsekretär, M. d. Nat. Vers. 145 f.
- Demokratie** 73, 89 f., 98, 107, 134, 144
– demokratische Volksregierung 108
- Denk**, Jos., Schütze. Vertrauensmann 42
- Deppert**, Syndikus 276
- Deutsche Demokratische Partei** 18 f., 23, 97 f., 191, 214
- Deutsches Reich**, Deutschland 99, 232, 251, 287
– Gefahr der Auflösung 109, 251
– machtpolitischen Stellung 225
– Verhältnis zur Sowjetunion 287
- Deutsches Volk** 99, 109, 284 f.
– innere Verfassung 99 f., 109. Vgl. Moral
- „Deutsche Tageszeitung“** 183, 268
- Deutsche Volkspartei** 23, 148
- Deutsch-Eylau** 272
- „Deutsche Zeitung“** 183, 268
- Deutsch-Krone** 272
- Deutschnationale Volkspartei** 4, 148, 184, 203
- Deutsch-Österreich** 103
- Diebstähle in der Truppe** 265
- Dienstgradabzeichen** 52, 181
- Dienstgrade** XXI
- Dietl**, Eduard, Hauptmann 130 f., 205, 243 f., 264 f.
- Diktatur**
– Kapp XIII
– Klassendiktatur 110
– Noske 1919 34
– Parteidiktatur 110
– des Proletariats 19, 107, 138
- Dillingen** 208

- Disziplin** 49, 55, 64, 66 f., 81, 121, 126 f., 150, 156, 159 f., 170, 177, 200, 216, 225, 236, 259
- im Offizierkorps 121, 126
 - Disziplinarmaßnahmen 171
 - Disziplinarstrafgewalt 165
 - Disziplinarverfahren 185, 193
- Dithmar**, Ludwig, Oberleutnant zur See 260
- Döberitz**, Truppenübungsplatz 11, 26, 35 f., 38, 55, 232
- Kommandant 170
- Dominik**, Hugo, Kapitän zur See 56
- Dortmund** 124 f., 129, 133, 139 f., 143, 156, 167
- Doyé**, Regierungsrat 46
- Dresden**, Stadt 4, 11, 18, 171, 178
- Aufenthaltsort der Reichsregierung 26, 42, 46, 110
- Düsseldorf**, Regierungsbezirk 50, 151–153
- Durant**, Ernst Frhr. v., Rittmeister 175 f.
- Ebert**, Friedrich, Reichspräsident XII–XVIII, XX f., 19, 32, 34, 38, 40–42, 44, 50, 56 f., 73, 76 f., 84, 86, 88, 108, 118, 129, 191, 219, 240 f., 245, 250, 279, 281
- Abreise von Berlin XIII
 - angebliche Verhandlungen mit Kapp 42, 44
 - Unterschrift unter dem Aufruf zum Generalstreik XVI, 57
Vgl. Reichspräsident
- Eberth**, Karl, Oberstleutnant 282
- Eckhardt**, Paul v., Gesandter 271
- Eckstein**, Ernst 171
- Ehrhardt**, Hermann, Korvettenkapitän XI, XIII, 11, 35, 37–40, 42, 46, 226
- Eid** XIII, XXVI, 16, 58, 60, 62 f., 65, 73, 84–86, 275, 286
- Einwohnerwehren** 6 f., 12, 18 f., 21, 24 f., 26 f., 29 f., 31, 48, 53, 81 f., 104, 106 f., 115, 134, 136, 153, 171 f., 201, 205 f., 235, 252
- Landeshauptmann der bayer. E.
s. Escherich
 - Kündigungsschutz für Zivilberuf 81 f.
 - Waffendepot 217
- Eisenbahner**
- Gewerkschaft 107
 - Streik 28 f., 50, 65
- Eisleben** 246, 258
- Elsaß-Lothringen** 103
- Eltze**, Karl, Kapitänleutnant a.D. 79
- Emden** 123
- Endres**, Franz Carl, Major a.D. 132, 140
- Endres**, Fritz, bayer. Staatsminister des Innern 23 f.
- Endres**, Theodor, Major 206
- Entente** 36, 89, 97, 102 f., 109, 136 f., 146, 153, 184, 186, 199, 201–203, 205, 212 f., 246, 251 f., 257, 259, 263 f., 270, 273, 277
- Haltung zum Aufbau eines deutschen Heeres 89
 - Kommission 160
 - Truppen 212
Vgl. Alliierte
- Entlassungen anlässlich des Kapp-Lüttwitz-Putsches** 165, 192
- Entlassung politischer Gefangener** 27
- Entpolitisierung der Soldaten** XIX–XXI, 49, 114, 125, 130, 143 f., 148, 162. Vgl. Reichswehr; Offiziere
- Entwaffnung**
- alliierte Forderung 202, 252
 - der Arbeiterschaft 178 f., 217
 - der Aufrührer im Ruhrgebiet 96, 139
 - des Bürgertums 217
 - der Einwohnerwehr 12, 107, 201, 252
 - der Polizeiwehr 12, 107
 - radikaler Elemente 203
 - der Reichswehr 12, 107
 - der Sicherheitspolizei 201
 - der Sicherheitswehr 107
 - der Zivilbevölkerung 169, 172, 201
- Epp**, Franz Ritter v., Oberst XIV f., 7, 18, 21, 49, 54 f., 83–85, 105 f., 133–137, 156, 223 f., 280 f.
- Erfüllungspolitik** 252, 264
- Erfurt** 118
- Erfurth**, Waldemar, Major 192
- Erlangen** 279
- Erlaß des Reichspräsidenten vom 11. 8. 1920 betr. die Regelung der Befehlsbefugnisse** XX
- Ernst**, Josef, Gewerkschaftssekretär 96, 107
- Erwerbslose** 233
- Erzberger**, Matthias, Reichsminister a.D. 100, 288
- Escherich**, Georg, Forstrat, Landeshauptmann d. bayer. Einwohnerwehren 7, 106, 253
- Essen**, Oberbürgermeister der Stadt 98

- Estorff**, Ludwig v., Generalleutnant 3, 30, 110
- Ewers**, Ernst, Konteradmiral 78
- Fahneneid** s. Eid
- Falkenhäusen**, Friedrich Frhr. v., Unterstaatssekretär 45 f.
- Fehrbach**, Constantin, Reichskanzler 201, 204
- Feldmann**, Hans v., Oberst XXVI
- Fernsprechüberwachung** 51, 143
- Festnahme** 55, 172, 258
- Finsterer**, Philipp, Major 156 f.
- Fischhausen**, Kreis 216 f.
– politische Verhältnisse 217
- Flaggenfrage** 86 f., 90, 225. Vgl. Reichsfarben
- Flugzeug** 26
- Föderalismus** 182, 250
- Förster**, Gefreiter, Vertrauensmann 142
- Folte**, Major der Schutzpolizei 246
- Forstreuter**, Leutnant 194 f.
- Frankfurt am Main** 6, 26, 28, 88, 253
- Frankfurt an der Oder**, Regierungsbezirk 270
- Frankreich** 102, 128, 205, 251, 268
– Ministerpräsident, Verleumdung der deutschen Armee 284
- Franzburg**, Kreis 232 f.
- Frauendorfer**, Heinrich v., bayer. Minister 23
- Freiformationen** 183
- Freikorps** 35, 113, 115 f.
– Ausschreitungen in Breslau 113, 115
– Führer 222
– Freikorps Lichtschlag 99
– Freikorps Oberland 129 f., 276. Vgl. Bataillon, Bund Oberland
- Freising** 208
- Freyberg**, Karl Frhr. v., bayer. Minister 23, 27
- Friedeburg**, Friedrich v., Generalleutnant 73, 114
- Friedensvertrag** s. Versailler Vertrag
- Fritsch**, Werner Frhr. v., Major XXV, 99–104
- Fürth** 276
– Staatsanwalt 278
- Fumetti**, v., Hauptmann 267
- Funke**, Linus, Gewerkschaftssekretär, M. d. bayer. L. 23
- Gagern**, Ernst Frhr. v., Kapitän zur See 35, 44
- Garbe**, Albert, Redakteur 79
- Garnisonen**, bayerische 208
- Gayl**, Wilhelm Frhr. v., Direktor der Ostpreuß. Landgesellschaft 3
- Gefahr im Verzuge** 174 f., 237
- Geheimbündlerische Organisationen** 278.
Vgl. Reichsflagge
- Gehorsam** XVIII f., 5, 9, 16, 52 f., 57 f., 62, 64–67, 73, 91 f., 111, 113, 115, 148, 165, 216, 232, 242 f., 245, 259–262, 275, 286
– unbedingter 49, 74, 90, 127
– der Offiziere 91
- Geiseln** 71
- Geist der Truppe** 156 f., 168, 177, 180, 236, 244, 264 f.
- Gelsenkirchen** 188
- Gemeindevorsteher** 152, 254
- Gendarmerie** s. Landjägerkorps
- Generalquartiermeister** 214
- Generalstabsoffiziere des Reichsheeres** 212
- Generalstreik** XIII–XVI, 6, 11, 21–23, 26–28, 31, 57–59, 65, 67–69, 83, 104, 115 f., 143, 190, 217, 244
– Aufruf der SPD-Führung XIII, XV, 31
– – Beteiligung der SPD-Reichsminister XIV, 6, 21, 57 f, 67, 69
– – Distanzierung der Reichsregierung XVI, 68
– in München 27, 29
– in Ostpreußen 143, 190, 217
– im Reich 28
– Zugeständnisse an Gewerkschaften bei Einstellung XIV, 83, 105, 107 f., 133, 137. Vgl. Bielefelder „Abkommen“
- Genua** s. Konferenz
- Gerichte**
– außerordentliche 252–254, 258
– bürgerliche 195
– Truppengerichte s. Truppenteile, Reichswehrbrigade 1 und 20
Vgl. Kriegengerichte
- Geschlechtskrankheiten** 265

- Gesetz betr. die Aburteilung der hochverräterischen Unternehmen aus dem März 1920 und der damit zusammenhängenden Straftaten durch die bürgerlichen Gerichte, vom 2. 4. 1920** 194
- Gesetz über Naturalleistungen (1906)** 228
- Gesetz über die Presse (1874)** 215
- Gesetz betr. Quartierleistung (1868)** 228
- Gesetz zum Schutz der Republik vom 21. 7. 1922** 276, 286
- Gesetze s. Kriegsleistungsgesetz, Reichskriminalpolizeigesetz**
- Geßler, Otto**, Reichswehrminister XVII–XXI, 28, 108, 111 f., 119, 132 f., 136, 140, 147 f., 155, 161, 163 f., 166, 170 f., 174–178, 183, 185 f., 201–204, 209–211, 220, 232, 250–253, 262, 269–274, 276–278, 281 f.
- Stellungnahme zum Londoner Ultimatum 251
- Gewerkschaften** XIV, 17, 83, 95, 105, 107 f., 128, 132–134, 136–138, 143, 190, 234, 247, 259, 266, 275
- Gewerkschaftskartell in Leipzig 70
- „Vergewerkschaftlichung“ der Truppe 66
- Einfluß auf Gesetzgebung 133.
Vgl. Bielefelder „Abkommen“; Generalstreik, Zugeständnisse
- Geyer, Curt**, M. d. R. 6
- Geyer, Friedrich August**, M. d. R. 6
- Giehl, Hermann v.**, Major 23, 183
- Giesing** 185
- Gilsa, Erich Frhr. v.**, Major 37, 40, 42
- Glasser, Ludwig**, Oberstleutnant 279
- Glasser, Vizefeldwebel**, Vertrauensmann 142
- Glatz** 116 f.
- Aufstand 116 f.
- Glauchau** 19
- Gleu, Gefreiter** 170 f.
- Gotha, Bezirk** 257
- Stadt 88
- Reichskommissar 118
- Grabowski, Friedrich**, Journalist 34, 36
- Gradnauer, Georg**, sächs. Ministerpräsident 18
- Graeter, Major** 12, 120, 151
- Grafenwöhr, Truppenübungsplatz** 203 f.
- Greifswald, Kreis** 118, 232 f.
- Landrat 233
- Grenzpolizei** 262–264, 269–274
- Reichswehr und Grenzpolizeiaufgaben 269–274
- Grenzschutz** 263, 271
- Grenzdienst 270
- Grenzschutzaufgaben 271, 273
- Grenzüberwachung** 263, 269. Vgl. Grenzpolizei, Grenzschutz
- Grimm, Maschinenmaat** 162
- Grimmen, Kreis** 232 f.
- Groddeck, Wilhelm v.**, Generalmajor 84
- Groener, Wilhelm**, Generalleutnant a. D., Reichsverkehrsminister 201
- Großbritannien** 102
- Premierminister 250
- Großdeutscher Gedanke** 109
- Grundrechte** 51, 143, 228, 238, 249 f., 258
- Außerkraftsetzung 238, 249 f., 258
- Grunewald, Obermaschinist a. D.** 60
- Grußpflicht** 180 f.
- Gumbinnen, Regierungsbezirk** 270
- Haas, Ludwig**, Rechtsanwalt, Mitglied der Nationalversammlung 146
- Haas, Otto**, Generalmajor XXV, 12, 83 f., 107–109, 124, 139
- Vgl. auch Truppenteile des Heeres, Gruppe Haas
- Hadeln, Heinrich Frhr. v.**, Oberstleutnant 170
- Hagen (Stadt)** 96, 98
- Oberbürgermeister 98
- Hahnke, Wilhelm v.**, Oberst 84–86
- Hakenkreuz** 90, 124, 215
- Halle** 249
- Parteitag der USPD 234, 266
- Hamborn** 138
- Hamburg** 234, 256
- Hamm (Stadt)** 124 f.
- Hamm, Eduard**, bayer. Minister 23
- Hammerschmitt, Karl**, M. d. bayer. I. 23
- Hammerstein, Truppenübungsplatz** 272

- Hammerstein-Equord**, Curt Frhr. v., Major 35, 37, 39
- Handelsschiffs-Offiziere** 123, 149
- Haniel** v. Haimhausen, Edgar, Gesandter 288
- Hannover**, Provinz 14
– Stadt 14, 256
- Hasse**, Otto, Oberst 267 f.
- Hassell**, v., Oberpräsidialrat 30
- Haussuchungen** 177, 237, 245, 249
- Hecher-Kommission** 95
- Heckel**, Schütze, Vertrauensmann 142
- Heer** s. Reichsheer
- Heer** (altes) XII, XXI. 86. 259. 283–286
– Verleumdung durch Poincaré 283–285
– Armeeoberkommando Nord 99
– Abwicklungsamt I. Armeekorps 192
– VI. Armeekorps 52, 114
– Infanterieregiment 9 279
– Leibkürassierregiment 175
– Erlaubnis zum Tragen der Uniform 286
– Einmischung verabschiedeter Offiziere in Reichswehrangelegenheiten 81
- Heereskammer** 223, 229 f.
– Abgeordnete 230
– bayerische Vertreter 229
– imperatives Mandat 229 f.
– – Auswahlgrundsätze 230
- Heim**, Georg, Genossenschaftsdirektor, Mitglied der Nationalversammlung 106
- Heimatdienst**, Reichszentrale für 126
– geplante Provinzialverbände 101
– „Heimatdienst“ als politische Betätigung 126
- „**Heimatlandbriefe**“ 280, 282
- Heinrich**, Paul, Konteradmiral 34 f.
- Heiß**, Adolf, Hauptmann 278
- Hemmer**, Heinrich, Staatssekretär 285
- Hemmeter**, Oberleutnant d. R. 6–8
- Hessen-Nassau**, Provinz
– Oberpräsident 207
- Heye**, Wilhelm, Oberst 91 f.
- Hieber**, Johannes v., württ. Staatspräsident 250
- Hindenburg**, Paul v. Beneckendorff u. v., Generalfeldmarschall 285
- Hirdes** 98
- Hirschauer**, Georg, Hauptmann 202
- Hochverrat** (März 1920) 193 f.
- Hörsing**, Otto, Staatskommissar für Schlesien, Oberpräsident 82, 84, 118, 253
- Hof**, Stadt und Umgebung 26–29, 208, 276
- Hoffmann**, Johannes, bayer. Ministerpräsident 7 f., 15, 21–23, 25 f.
- Hollweg**, Karl, Vizeadmiral a. D. 160
- Horadam**, Offizier 130
- Horn**, Rudolf v., Generalmajor 173
- Hülsen**, Walter v., Generalleutnant 14
- Hünlich**, Oskar Hermann, Parteisekretär 149
- Hüttmann**, Major 90–92
- Hug**, Paul Peter Johann, Mitglied der Nationalversammlung 63, 124
- Industriegebiete**, s. Lugau-Oelsnitz, Mansfeld, Merseburg, Oberschlesien, Ruhrgebiet
- Ingolstadt**, Bezirksamt 29
– Stadt 203
– Festungskommandantur 203
- Interalliierte Abstimmungskommission** 251, 271
- Interalliierte Militär-Kontroll-Kommission (I. M. K. K.)** XXII, 262 f., 269–272
Vgl. Nollet, General
- Jacobsen**, Hauptmann XVI
- Jadestädte** 59 f., 147–149
- Jaenicke**, Regierungspräsident 116
- Jagow**, Traugott v., ehemaliger Polizeipräsident 45
- Juden** 100, 124 f., 219
– jüdische Gemeinde in Dortmund 125
- Kabisch**, Ernst, Generalmajor 137 f.
- Kämpf**, M. d. bayer. L. 23
- Käppler**, Hermann, Reichskommissar für Gotha 118

- Kahr**, Gustav v., Regierungspräsident, bayer. Ministerpräsident 7, 15, 24, 26, 29, 105, 153, 182, 207, 268
- Kaiserreich**, deutsches XIV, 108, 286
- „**Der Kampf**“ 185
- Kampforganisationen**, illegale 253 f.
– im Leuna-Werk 254
- Kapp**, Wolfgang, Generallandschaftsdirektor XI, XIII, XVIII f., 4, 10 f., 22, 28, 30 f., 33, 39, 43 f., 45–49, 52 f., 59, 87, 96, 100, 134, 165, 175, 183, 188
- Kapp-Lüttwitz-Putsch** XI, XIII–XX, 3–11, 16–18, 20–22, 30, 35, 50–53, 56 f., 64, 67, 71–74, 76, 84, 88, 90, 98–100, 102–104, 107–112, 114 f., 118, 120, 122, 129, 132 f., 137, 140, 143, 149, 158, 160, 162, 164 f., 175 f., 178, 190–192, 194, 214, 218, 220, 250, 257
- „Regierung“ Kapp XIII, 3 f., 8, 10, 21 f., 26–28, 43–47, 52, 57 f., 62–64, 79, 82, 84, 90 f., 97, 113, 149, 162, 164 f.
- Anhänger XIII, 25, 49, 119
- Dienstverweigerung gegen „Regierung“ Kapp 28
- Karl**, Franz, Hauptmann 183–185
- „**Karlsruher Zeitung**“ 136
- Kassel**, Sitz des Gruppenkommandos 2 XIII, 10 f., 50, 86, 207
- Kasseler Prozeß** 253
- Kattowitz** 85
- Kavallerie**, politische Einstellung 176
- Keber**, Beamter im Reichswehrministerium 228 f.
- Kern**, Fritz, Professor für Geschichte 38, 45
- Kerspe**, Feldwebel 161 f.
- Kiel** XVIII f., 26, 33, 35 f., 45–47, 71 f., 74–79, 88, 123, 145 f., 150, 159, 219, 224
- Reichskommissar 88
- Zivilgouverneur 79
- „**Kieler Neueste Nachrichten**“ 150
- Kirchen** 107
- Klassenkampf** 266
- Klassenunterschied** 167
- Knieß**, Baptist, Hauptmann 131, 205
- Koalitionsrecht der Polizeibeamten** 248
- Koburg** 208
- Koch-Weser**, Erich, Reichsinnenminister 122, 147, 155 f., 174, 175, 189 f., 201
- Koebisch**, Fritz, Arzt 117 f., 175
- Kögler**, Ludwig, Hauptmann 130
- Köln** 168
- Königbauer**, Heinrich, Arbeitersekretär, Vizepräsident des bayer. Landtags 23
- Königsberg** 3, 30, 191, 216 f.
– Sitz des Wehrkreiskommandos I 3, 30, 216
– Linksradikale 217
- „**Königsberg**“ (Schiff) 162
- Köslin**, Regierungsbezirk 269 f.
- Köster**, Adolf, Reichskommissar für Schleswig-Holstein, Reichsminister 88, 118, 273, 285–287
- Kokarde** 215, 225 f., 229, 231, 241–244
– Entwicklung der Frage 1919 231
- Kommandobehörden und Dienststellen des Heeres** s. auch **Truppenteile**
- Kommandeure des Reichsheeres XIII, XIX, 21, 80, 212
- (Reichswehr-)Gruppenkommandos XX f., 6 f., 106, 166
- – Oberbefehlshaber XX
- (Reichswehr-)Gruppenkommando 1 XI, XVII, 16 f., 20, 27, 31, 34 f., 36 f., 52, 81 f., 84, 87, 104, 117, 173, 199 f.
- (Reichswehr-)Gruppenkommando 2 XIII, XVII, 10–12, 27, 50 f., 86, 151, 257
- – Oberbefehlshaber 10
- (Reichswehr-)Gruppenkommando 4 XVII, 5–7, 15, 17, 20–28, 30, 48, 67, 69, 80 f., 126, 132, 140, 153, 162, 179, 182, 207
- – Oberbefehlshaber s. **Möhl**
- Wehrkreiskommandos XX, 163, 166, 174, 207, 235, 237, 239–241
- – Befehlshaber in den Wehrkreisen XX
- Wehrkreiskommando I 3, 30, 110 f., 142, 190–196, 216
- – Befehlshaber 3
- Wehrkreiskommando II 232 f.
- Wehrkreiskommando III 199 f.
- Wehrkreiskommando IV 4, 9, 171 f., 178 f.
- – Befehlshaber 9
- Wehrkreiskommando V 11 f., 52 f., 107, 121, 232, 234
- – Befehlshaber 12
- Wehrkreiskommando VI 13, 50, 97, 105, 107, 133, 135, 139, 144, 147, 151–153, 160 f., 170
- – Befehlsstelle VI 73, 114, 173

- Wehrkreiskommando VII XX, 10, 199, 204, 206, 229, 231 f., 241–243, 268, 280–282, 289
- Chef des Stabes 10, 282
- Befehlsstelle Brieg 185
- Artillerie-Führer 13 54
- Infanterieführer 7 280
- Infanterieführer 11 164
- Brigadekommandeure 19, 127
- Regimentskommandeure 127
- Kommandogewalt** 119
- Kommunismus** 134, 138, 212 f.
- Kommunisten** 30 f., 88, 143, 176, 191, 253 f., 266
- Führer 247, 256
- Prozesse gegen K. 253
- Werbebüros 88
- Kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands (K.A.P.D.)** 254
- Kommunistische Internationale, Dritte** 138, 234, 266
- Kommunistische Partei Deutschlands (K.P.D.)** XII, 6 f., 19, 96, 143, 234, 254, 266
- Konferenz von Genua** 267
- Konferenz in London 1921** 244
- Konferenz von Spa XX.** 199, 201 f., 205, 208
- Protokoll 201–209
- deutsche Delegation 201 f.
- Konfessionshetze** 200
- Konterrevolution** 137
- Kopp**, Schütze, Vertrauensmann 142
- Korruption** 100 f.
- Krauß**, Rudolf v., Major 129
- Krempelhuber**, v., Unteroffizier 141 f.
- Krieg, künftiger gegen Frankreich, Großbritannien, USA** 100
- Kriegsbeschuldigtenprozesse vor dem Reichsgericht** 260
- Kriegsgefangenenfrage** 186
- Kriegsgerichte**, außerordentliche 139, 169, 238 f.
- Kriegsleistungsgesetz (K.L.G.)** 228 f.
- Kropp**, Matrose, Vertrauensmann 150
- Krüger**, Reichskommissar für Greifswald 118
- Kübler**, Leutnant, Vertrauensmann 142
- Kündigungsschutz im Zivilberuf für Freiwillige** 81
- Labiau**, Kreis 190, 217
- Landrat 190, 217
- innenpolitische Verhältnisse 217
- Länder des Deutschen Reiches**
- Behörden 248
- Gesandte 81
- Parlamente 80
- Polizeihoheit 272, 274
- Regierungen 80 f., 83, 156, 246 f., 257
- - Befugnisse gegenüber Reichswehr 119, 156
- Landarbeiterstreik** 232 f.
- Landsberg**, Otto, Arzt 118
- Landeskommandanten** 80 f. Vgl. Bayern, Württemberg
- Landesverrat** 282
- Landjägerkorps** 235, 273 f.
- Landräte** 217, 236
- KPD und USPD angehörend 254, 257
- Landwirtschaft**, politischer Einfluß 107
- Landwirtschaftlicher Hauptverein im Regierungsbezirk Münster** 133
- Lange**, Georg, Oberleutnant z.S. a. D. 224–227
- Lange**, Reiter 170
- Lebensmittel**
- Zwangsbeitreibungen 177, 237, 245
- Krawalle wegen L. 96
- Lebenswichtige Betriebe (Elektrizität, Gas, Lebensmittelversorgung, Wasser)** 27
- Schutz dieser Betriebe 249
- Legalität** XIX
- Legislative** XXI
- Leipzig** 4, 6, 9, 12, 18, 20, 28, 32, 70 f., 172, 178, 179, 260, 262
- Bürgerausschuß 4
- Einwohnerwehr 171 f.
- Polizei, Polizeidirektor 172
- Vororte 70
- „Leipziger Volkszeitung“** 18
- Lenin**, Wladimir Ilić 138, 176

- Lequis**, Arnold, Generalleutnant XXV, 15–17, 51 f., 73 f., 112–118
- Le Rond**, Henri Louis Edouard, franz. General 271
- Leunawerk** 246, 254
– Haltung der Arbeiter 256
- Leupold**, Ludwig, Oberstleutnant 242 f.
- Levetzow**, Magnus v., Konteradmiral XXV, 34 f., 47, 72, 74–80
- Liebenwerda**, Kreis 246
- Lieber**, Hans, Generalleutnant XXII
- Liegnitz**, Regierungsbezirk 270
- Lindau** 183 f.
- Lindemann**, Paul, Oberbürgermeister 47
- Linksradikale** 6 f., 23, 95 f., 153, 176, 203, 214, 217, 253, 264
– Kampforganisationen 96
– Waffenbesitz 217
– Vgl. Radikale
- Lipinski**, Richard, sächs. Minister 261 f.
- Lippstadt** 83, 95
- Lloyd George**, David, brit. Premierminister 206
- Loebell**, Kurt, Kapitänleutnant 65
- Loewenfeld**, Wilfried v., Fregattenkapitän 35
– Vgl. Reichsmarine, Landtruppenteile, 3. Marinebrigade
- Lohnfragen** 109, 130 f., 211
– Kürzungen 82
- London**, Konferenz in L. 244
- Londoner Ultimatum** 250 f.
– Argumente für u. gegen die Annahme 251
- Lorne de St. Ange**, v., General 114
- Lossen** (bei Brieg) 114
- Ludendorff**, Erich, General d. Inf. a. D. 11, 183, 276
- Ludwig**, Konrad, Mitglied der preuß. Landesversammlung 107
- Ludwigsburg** (Württ.) 54
- Lübeck** 79
- Luecken**, Emil, Oberbürgermeister 122–124, 147–150
- Lüdershagen** 233
- Lütjenburg** 79
- Lüttwitz**, Walther Frhr. v., General d. Inf. XI, XIII–XV, XVII–XIX, 9–11, 21 f., 26, 28, 32–34, 36–40, 42, 44 f., 47 f., 53, 55 f., 59, 67 f., 84 f., 87, 89, 91 f., 110, 121, 134, 183. Vgl. Kapp-Lüttwitz-Putsch
- Lugau-Oelnitz**, Industriegebiet von 19
- Luppe**, Hermann, Oberbürgermeister 276 f., 281 f.
- Luther**, Hans, Oberbürgermeister 98
- Maercker**, Georg, Generalmajor, Befehlshaber im Wehrkreis IV 9, 28, 46, 84
- Märkische Gebiete** (Ennepetal) 96
- Märzunruhen 1921** 252. Vgl. auch Unruhen
- Märzvorgänge 1920** s. Kapp-Lüttwitz-Putsch
– in der Marine 145
- Mahnken**, Heinrich, Leutnant 97–99
- Manneszucht** s. Disziplin
- Mannschaften des Heeres** 85, 104, 130 f., 137, 162, 165, 184, 205, 224, 229
- Mannschaften der Marine** 60, 64, 75, 77, 161, 181
– Aufstieg in die Offizierslaufbahn 145
- Mansfeld**, Industriebezirk von 246
- Marienwerder**, Regierungsbezirk 269 f.
– Garnison 272
- Marine** s. Reichsmarine
- Marine**, Kaiserliche
– Seebataillon 124
– Verurteilung ehemaliger Angehöriger durch Reichsgericht 260
- Marxsche Geschichtsauffassung** 108
- Materialistische Weltanschauung** 108 f., 131
- Matrosenbund**, „roter“, in Nürnberg 29
- Mayer**, Sergeant, Vertrauensmann 142
- Mecklenburg**, Freistaaten 28, 88, 253
- Mehlich**, Ernst, Reichs- u. Staatskommissar 152
- Meinberg**, Adolf, Mitglied des Vollzugsrats in Dortmund 97, 107
- Meinungsäußerung, freie** 249
- Meldewesen** 185
- Memel**, Fluß 103

- Merseburg**, Industriebezirk von 246
- Meuterei** 67
 – in Chemnitz 262
 – in Glatz 116 f.
 – in Wilhelmshaven 65, 67, 122
- Meyer**, Reiter 170
- Meyer**, Oberleutnant z. S. 79
- Meyer-Quittlingen**, Dietrich, Fregattenkapitän 43 f., 75
- Michaelis**, William, Konteradmiral 44, 48, 214–216
- Michelsen**, Andreas, Vizeadmiral 56, 58–65, 147–150
- Militärbefehlshaber** s. **Unruhen**
- Militärdiktatur**, **Gefahr der**, Juli 1919 33
 – 14. März 1920 26
- Militarismus** 214, 259, 262
- Mittelberger**, Hilmar Ritter v., Major XXV, 9–11
- Mitteldeutschland** 257, 264
 – Unruhen 182, 246 f., 253
 – Polizeiaktion 258
- Mittelfranken** 276
 – Regierungspräsident 29
- Mittelstand** 100
- Mittelstandspartei** 184
- Möhl**, Arnold v., Generalleutnant, Oberbefehlshaber der Reichswehrgruppe 4 XVII, 5–8, 15, 17, 21–27, 29 f., 48 f., 67–69, 80 f., 105, 126 f., 132 f., 140, 153 f., 162 f., 179–181, 199, 204, 207–209, 229 f., 241–243, 268 f., 282 f., 285 f., 289
- Möhrendorf** bei Erlangen 279
- Mönch**, Walter, Kapitän z. S. 77
- Monarchie** 8, 56, 101
- Monarchismus** XII f., 59, 136, 279
 – bei Berufsoffizieren 123
- Montgelas**, Maximilian Graf v., General d. Inf. a. D. 132, 140
- Moral des deutschen Volkes** 100, 108 f., 264
- Mord**, politischer 275
- Moskau** 176
 – deutscher Botschafter in M. 287, 289
- Müller**(-Meiningen), Ernst, bayer. Minister 23
- Müller**, Hermann, Reichskanzler 119, 188. Vgl. Reichsregierung, Regierung Müller
- Müller**, Kurt, Oberleutnant 131, 205
- München** 6, 15, 17 f., 23–25, 105, 125, 130, 132, 185, 219, 223, 243 f., 264 f., 285 f.
 – Standort des Reichswehrgruppenkommandos 4 5, 15, 17 f., 54, 67, 126, 132, 153 f., 162, 199, 207–209, 229, 241, 264, 268 f., 282, 289
 – Staatskommissar für München-Stadt und -Land 27
 – Polizeipräsident s. **Pö h n e r**, Ernst
 – Polizeidirektion 7, 29
- „**Münchener Neueste Nachrichten**“ 285
- „**Münchner Post**“ 132 f., 140
- Münster**, Regierungsbezirk 50
 – Landwirtschaftlicher Hauptverein 133
- Münster**, Stadt 135
 – Sitz des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen 13, 153, 188
 – Standort des Wehrkreiscommandos VI 144, 147, 151, 160
 – Standort des Stabes der Division Münster 128
 – „**Roter Friede von M.**“ 135, 168
- Munitionsdepot in Kiel** 45
- Munster** 224
- Nachrichtendienst**, **militärischer** 151, 169, 172 f.
 – Austausch von Nachrichten mit Zivilbehörden 166
 – Verbot politischer Betätigung 166
 – Wiedereinrichtung eines Nachrichten- und Abwehrdienstes 173
 – Zivilaufklärer 169
- Nagel**, Landrat 116
- Nationalbolschewismus** 212 f., 217
- Nationaler Gedanke**, **ationale Gesinnung** 182, 217, 265, 270 f.
- Nationale Vereinigung** (Organisation) XI, 4, 36
- Nationalversammlung** XI f., XVII f., XXI, 12, 22, 26, 39 f., 54, 69, 128, 137, 139, 143, 145
 – Haushaltsausschuß 145, 159
- Naturalleistungen** s. **Kriegsleistungsgesetz**
- Neiße**, Stadt 15

Neuburg a. d. Donau 208

„**Neue Preußische Zeitung**“ (Kreuzzeitung)
268

Neumann, Feldwebel 161 f.

Neureuther, Karl, Kapitänleutnant 218–223

Neustadt a. d. Braune 15

Neu-Vorpommern, innenpolitische Lage 232

Newiger, Rittmeister 170

Nollet, Charles, franz. General 262–264

Nordholz 220

Noske, Gustav, Reichswehrminister XII, XIV–XVII, XX, 11, 13, 17, 19, 30, 32–34, 36–42, 48, 57, 72, 75 f., 78, 82, 87, 91, 108, 112, 114, 132, 140, 148–150, 152, 159, 203, 255 f.

– Verfügung vom 20. 9. 1919 über Bekämpfung von Unruhen 247, 255 f.

– Aufruf an die Truppe vom 19. 3. 1920 XVII

– „Diktatur Noske“ 33 f.

– zur Situation der Marine 145 f., 159

Notstandsarbeiten 233

Novemberereignisse 1918 XII, 89, 180, 214, 225, 242

– Marine und N. 214, 218

Nürnberg 24, 27–29, 206, 208, 281 f.

– Arbeiterschaft 278

– Oberbürgermeister s. **L u p p e**

– SPD-Organisation 277–279

Oberbayern, Regierungsbezirk

– Regierungspräsident 26

Oberfohren, Ernst, Studienrat, M. d. R. 146

Oberfranken, Regierungsbezirk 29

Oberland s. **Bataillon**, **Bund**, **Freikorps O.**

Oberpräsidenten 47, 116, 151 f., 170

– Oberpräsidium 253 f.

Oberreichsanwalt 220

Oberschlesien 103, 244, 251 f., 265, 270–272, 276

– Angriffsziel der Roten Armee 103

– Bedrohung durch Polen 244, 252, 265, 271

– Schutz durch Reichswehr 270, 272

– Volksabstimmung über deutsch-polnische Grenze 251, 265

– Kämpfe in O. 276

– Industriegebiet 103

Oder, Fluß 103

Öffentliche Sicherheit und Ordnung 24, 87, 173, 187, 238, 247–249, 274

– Gefährdung XIV

– Gesetzgebungskompetenz des Reiches für Schutz 274

– Gewährleistung XIV

– Wiederherstellung 177, 238, 240

– – Verfügung des Reichswehrministeriums, Heeresleitung 235

– – Verordnungen des Reichspräsidenten s. dort
Vgl. Ruhe und Ordnung

Öffentlichkeitsarbeit 15–17, 169, 186

Oels 15

Oertzen, Karl-Ludwig v., Oberstleutnant 267

Offiziere des Heeres 67 f., 81, 85, 117

– Lage des Offizierkorps 88 f.

– Politische Einstellung 68, 88 f., 126 f., 268 f.

– Rettung Deutschlands vor dem Bolschewismus 68

– Haltung während des Kapp-Lüttwitz-Putsches 28, 89, 162–165, 193, 195

– – Untersuchung des Verhaltens 193

– – Amnestieforderung 67 f.

– – Entlassungen 86

– keine politische Betätigung 68

– ehrenwörtliche Erklärung über Zugehörigkeit zu politischen Gruppen 127

– Personalangelegenheiten

– – Besetzung von Offizierstellen mit Unteroffizieren 85, 104

– – von Staboffizierstellen mit Reserveoffizieren 171

– – Offizierwahl 117

– Verhältnis zu Unteroffizieren 127

– Fürsorge für Untergebene 104, 280

Offiziere der Marine 59–67, 72 f., 214 f., 218, 221–223

– Seeoffiziere 122, 146, 158 f.

– Ingenieuroffiziere 158 f., 221

– Verhältnis zwischen Seeoffizier- und Ingenieuroffizierkorps 158 f.

– Fachoffiziere, Umwandlung in Beamte 146

– Verhältnis zu Deckoffizieren und Unteroffizieren 123

– Offizierstellenbesetzung 145

- - geforderte Ersetzung durch Deckoffiziere und Unteroffiziere 122 f., 145
- - - durch Reserveoffiziere 123
- Autorität 219, 225
- Mißtrauen gegen Offiziere 56
- Kampf gegen Offiziere 60 f., 72 f., 149
- - Gewaltmaßnahmen 63
- - Verhaftungen 65, 72, 122
- - Entzug und Rückgabe der Kommandogewalt XVIII, 66, 162
- Wiederherstellung des Ansehens 159
- Politische Einstellung 59 f., 64, 68, 122 f., 126 f., 148, 222
- - republikanisch gesinnte Offiziere 123
- - Umstellung auf neue Verhältnisse 223
- Verfassungstreue 62, 64, 222
- Ohlau** 14
- Ohrdruf**, Truppenübungsplatz 257
- Oldenburg**, Freistaat 14
- Staatsregierung 58-61, 64, 67, 149
- - Ministerpräsident s. **Tantzen-Heering**
- Oldenburg**, Stadt 58
- Oldershausen**, Erich Frhr. v., Generalmajor 36 f., 39 f., 91
- Opel**, August, Major 203 f.
- Opitz**, Oberstückmeistermaat 161 f.
- Oppeln** 271
- Ordnungspolizei** 186, 246
- Organisation Escherich** 253
- Orgesch** (Organisation Escherich) 253
- Ortspolizei** 235
- Ortswehren** 134, 137, 139, 144
- Ostpreußen** 88, 118, 142 f., 220, 263
- Provinz 3, 30, 88, 143
- - Oberpräsident 216 f.
- Regierungspräsidenten 191
- Landräte, Kreisräte 217
- Reichskommissar 118, 142
- Ausnahmezustand 142
- Grenzschutz 263
- Landbevölkerung 190
- Marine in O. 220
- Gegnerschaft gegen Polen 217
- Ziel eines russischen Angriffs 103
- Ostpreußischer Heimatbund** 101
- Oven**, Burghard v., Generalmajor 40, 91
- Paasche**, Hans, Kapitänleutnant a. D. 174
- Pabst**, Waldemar, Hauptmann 36, 39, 45
- Paraquin**, Ernst, Major a. D. 132, 140
- Parchim** 171
- Parteien**
- in Bayern 6-8, 22 f., 154
- in Sachsen 20
- bürgerliche XIII, 52, 100, 154, 266
- sozialistische 20, 72, 128, 234, 257
- „linksradikale“ 252 f., 257
- Paulssen**, Arnold, sächs. und thüring. Minister, Reichskommissar 118
- Pawelsz**, Richard v., Oberst 232-234
- Pfeffer**, Prozeß gegen 253
- Pittinger**, Otto, Sanitätsrat 268
- Planck**, Erwin, Regierungsrat 267
- Plauen**, Dienstverweigerung der Polizei 260
- Plünderung** 23, 70, 88, 97, 135, 274
- Pöhner**, Ernst, Polizeipräsident 7, 24
- Pohlmann**, Alexander, Regierungspräsident 84 f.
- Poincaré**, Raymond, französischer Ministerpräsident 283-285
- Polen** (Staat) 102 f., 212, 217, 244, 263
- poln. Insurgenten 265
- Aufstand am 3. 5. 1921 251
- Hungersnot u. Teuerung 102
- Streitkräfte 244, 271
- Verletzung der deutschen Grenze 269
- Politische Gefangene**, Sammellager für 63
- Polizei** XV, XX, 3, 14, 97, 172, 174, 254
- Polizeigewalt 239
- Bewaffnung und Ausrüstung 246
- Beamte 246, 261
- - Koalitionsrecht 248
- Militarisierung 259
- Polizeipräsident als Befehlshaber 152
- Einsatz im Grenzüberwachungsdienst 270
- Vgl. **Polizeiaktionen**, **Schutzpolizei**, **Sicherheitspolizei**, **Unruhen**

- Polizeiaktionen** 177, 245, 248, 258
 – Ablehnung des Einsatzes der Reichswehr für sie 177, 245
 Vgl. Grenzpolizei; Unruhen
- Polizeistunde** 239, 258
- Polizeiwehren** 12, 24, 26, 29, 48, 54, 107, 134, 206, 235, 237, 277
 – Entwaffnung 12, 107
- Pommern** 232, 263
- Postgeheimnis** 249. Vgl. Grundrechte
- Potsdam** 55
- Prätorianerheer** 89, 113
- Prager, Karl v.**, Major 7, 21, 30
- Pregner, Konrad Ritter v.**, bayer. Gesandter 106
- Preinitzer, v.**, Generalmajor 128
- Presse** 3, 8, 11, 77, 91, 95, 115, 123, 129, 132, 136, 159, 162, 169, 175, 185 f., 193–195, 223, 253–255, 264, 267 f., 277, 283
 – Pressenachrichten 10, 136, 162, 172
 – Presseorgane 3, 165, 172, 203, 233. Vgl. die Titel der Zeitungen
 – – Provinzpresse 186
 – – linksstehende 56, 60, 115, 183, 289
 – – linksradikale 95, 115, 138, 264, 289
 – – sozialistische 25, 233
 – – rechtsstehende 267
 – Hetze gegen Militär 104, 153, 214 f., 248 f., 255, 280
 – Instrument der Reichswehr für Aufklärungszwecke 117
 – Beschränkung der Pressefreiheit 3, 239, 258
 – – in Rußland 154
 – – Zeitungsverbote 13, 63, 239, 258
- Preußen** 80
 – Staatsministerium 83, 209, 274
 – – Ministerpräsident 272
 – – Innenminister(ium) 152, 207, 211, 246, 252–255, 257
 – – – Denkschrift über Märzunruhen 1921 252–259
 – – Justizminister(ium) 160
 – – Kriegsministerium 210
 – Landtag, Untersuchungsausschuß 246
 – Sicherheitspolizei 210 f.
- Prohn** (bei Stralsund) 233
- Proletariat** 19, 24, 97, 107
 Vgl. Bewaffnung, Diktatur
- Putilow-Werke** 212
- Putsch** 8, 22, 24, 37, 76
 – Putschpläne 1921 244 f.
 – Putschgefahr 253 f., 270, 276 f.
 Vgl. Kapp-Lüttwitz-Putsch
- Quaet-Faslem, Hans**, Kapitän z. S. 55–67
- Quartierlasten** 272, 274
- Quartierleistungsgesetz** 228
- Quast, Unteroffizier** 61
- Radek, Karl**, Politiker 212
- Radikale** 96 f., 100, 137, 143, 253
 – Presse 95, 115
 – Bewaffnung 97
 – Entwaffnung 203
 Vgl. Linksradikale, Putsch
- Raeder, Erich**, Kapitän z. S. 43 f., 46, 48, 79
- Räte** s. Arbeiterräte, Soldatenräte
- Räteherrschaft, -diktatur**
 – in Bayern 23
 – in München 95, 219
 – in der Sowjetunion 213
 – als Gefahr bzw. Ziel 13, 19, 83
- Räterepublik** XV, 17, 26, 154
- Rätesystem** 213
- Rassenhetze** 200
- Rat der Volksbeauftragten** XII
- Rathenau, Walther**, Reichsminister des Auswärtigen 273, 275 f., 285 f.
- Rau, Hauptmann** 131, 205 f.
- Rauscher, Ulrich**, Ministerialdirektor 40
- Regensburg** 28 f., 202, 208, 242, 289
- Regierungspräsidenten** 274. Vgl. Unruhen
- Reichenbach** (Vogtland) 19
- Reichseinheit** 245
- Reichsexekutive** 276
- Reichsfarben** 86, 182, 223, 231, 242, 244
 Vgl. Kokarde, Schwarz-Rot-Gold, Schwarz-Weiß-Rot
- Reichsflagge** (Organisation) 276, 278
- Reichsgericht** 276. Vgl. Oberreichsanwalt

Reichsheer 38, 107, 245, 263 f., 269–271

- Neugliederung XX, 103 f.
 - Heeresleitung XX, 38
 - - Chef der Heeresleitung s. Reinhardt, Seeckt
 - - Truppenamt 10, 20 f., 50 f., 119, 175, 245–250, 266 f.
 - - - Chef des Truppenamts s. Seeckt, Hasse
 - in Baden 83, 107
 - in Bayern 7–9, 15, 17, 21, 23, 30, 48 f., 80 f., 125–127, 132 f., 179–185, 207–209, 243
 - - Division XIX
 - - Offiziere 132
 - - Mannschaften 180 f.
 - - Aufgabe im Heimatland 208
 - - Verhältnis zu anderen deutschen Truppen 5, 8, 23
 - - - zur Reichswehrführung 15
 - - Verwendung im Ruhrgebiet 83. Vgl. Brigade Epp
 - in Ostpreußen 3
 - in Württemberg 12, 105–107, 137
 - Personalfragen 132. Vgl. Offiziere des Heeres
- Vgl. Kommandobehörden und Dienststellen des Heeres; Truppenteile des Heeres; Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften des Heeres; ferner Reichswehr

Reichskokarde s. Kokarde**Reichskriminalpolizeigesetz** 276**Reichsmarine** XVIII, XXIV, 37 f., 43 f., 57, 59 f., 64, 66 f., 72, 75, 122–124, 145–147, 149, 158, 162, 233

- Admiralität XVIII, 35, 37, 47 f., 56, 58, 60, 62 f., 66, 72, 78 f., 122 f., 145, 148 f., 158 f., 215 f., 221
- - Chef der Admiralität 214, s. im übrigen Trotha, Adolf Leberecht v.
- - Etatabteilung 146
- Marineleitung s. Reichsmarine, Admiralität
- - Chef der Marineleitung s. Behncke
- Marinekommandoamt 233
- - Wehrabteilung 159
- Chef des Marinepersonalamts 220
- Marinestationen XVIII, 33, 38 f., 43, 219, 260
- - Marinestation der Nordsee
- - - Stationskommando 56–66, 260
- - - Stationschef s. Michelsen, Grunewald
- - - Chef des Stabes s. Quaet-Faslem
- - - Kommandeure 64
- - - Offiziere 64 f., 148
- - Marinestation der Ostsee 159
- - - Stationskommando 75–79, 219 f., 260
- - - Stationschef s. Levetzow
- - - Chef des Stabes s. Reymann
- Schwimmende Einheiten
- - Flottille Albrecht 219
- - Eiserne Flottille 59, 62
- - Minensucher 62, 65, 160, 219
- - - Minensuchverbände 123, 159
- - - 7. Ostsee-Minensuch-Halbflottille 150
- - - 8. Ostsee-Minensuch-Halbflottille 159 f.
- - Torpedoboote 77
- - Besatzungen der Kreuzer 62
- - Stammpersonal der „Hamburg“ 225
- Landtruppenteile der Marine
- - 1. Marine-Brigade (v. Roden) 225
- - 2. Marine-Brigade (Ehrhardt) XI, XIII, 10, 20 f., 35 f., 38 f., 136, 219
- - - Auflösungsbefehl 36
- - 3. Marine-Brigade (v. Loewenfeld) 35 f., 62, 76
- - - Auflösungsbefehl 36
- - Küstenwehrrégiment 59, 61 f., 64 f., 124
- - - Küstenwehrrabteilung III Lehe 219
- - - Küstenwehrrabteilung Rochlitz 220
- - Schiffstamm detachment Nordsee 225 f.
- Lage der Marine 122–124, 146–150, 214–216, 218–227
- - drohende Auflösung 67, 220
- - eventuelle Unterstellung unter den Chef der Heeresleitung 214
- Wiederaufbau 36, 67, 75, 158, 160, 214, 225
- - „Gesundung auf dem Wasser“ 227
- und Politik 214, 218, 223
- - Verfassungstreue der Kommandeure 222
- - - der Deckoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften 60
- und Novemberereignisse 1918 214, 218
- Auslieferung der Flotte 214
- und Kapp-Lüttwitz-Putsch 218
- Vertrauen in die Führung 221–223
- - interne Kritik 215 f., 220
- - - an Organisation 219, 222
- Marinearsenal 45, 75
- Bildungswesen 215
- Erziehung 127

- Marine-Etat 216
Vgl. Deckoffiziere, Mannschaften, Offiziere, Unteroffiziere der Marine; ferner Reichswehr

Reichspräsident XX, 83 f., 86, 155, 164, 219, 237 f., s. Ebert

- als Oberbefehlshaber der Reichswehr 272
- Vollmachten gemäß Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung XIV
- Bestellung von Reichskommissaren 118 f.
Vgl. Erlaß, Verordnung des Reichspräsidenten

Reichsrat 187

Reichsregierung 134, 136, 141, 143, 148, 150-152, 167, 219, 221, 247, 252, 284

- Regierung Scheidemann XII, XV, 288
- Regierung Bauer XI-XIV, XVI f., 3-5, 9-13, 16-21, 26-28, 30-32, 37-43, 46, 52 f., 56-58, 62-64, 66-69, 73, 78 f., 82, 86, 92, 95, 97, 104 f., 107, 133, 138, 148, 164, 191, 231
- - Aufruf mit Verurteilung des Kapp-Lüttwitz-Putsches XIV
- - Aufruf zum Generalstreik XI, XVI, 6, 69
- - Distanzierung vom Generalstreik XVI
- - Unterstaatssekretäre 31
- „Regierung“ Kapp s. Kapp-Lüttwitz-Putsch
- Regierung Müller 95, 105, 119, 133-136, 138, 140 f., 144, 159, 176, 184
- - Chefbesprechung am 6. 4. 1920 XIV, 155
- Regierung Fehrenbach 187, 199, 203, 205 f., 209, 244 f., 250 f.
- Regierung Wirth 251-253, 264 f., 268, 276, 286
- - Chefbesprechung am 10. 5. 1922 270
- Reichskanzlei 78, 240
- - Unterstaatssekretäre 163
- Reichsministerium des Äußeren (Auswärtiges Amt) 272, 284
- Reichsministerium des Innern 187 f., 201, 228, 239-241
- - Reichsminister XV, 235, 239-241
Vgl. Koch-Weser, Köster
- Reichsjustizministerium 46 f., 82

Reichstag 252

- geforderte Wahl 30 f.
- Wahlergebnis 1920 203
- geplantes Vertrauensmännergremium 278 f.
Vgl. Nationalversammlung

Reichsverfassung vom 11. 8. 1919 22, 54, 63, 73, 83-86, 99, 108, 110, 113, 137 f., 141, 178, 222, 231, 236, 275

- Art. 9 274
- Art. 48 s. dort

- Verfassungsentwurf 231
- Reformforderungen Lüttwitz' 91
- Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände 128, 190-196, 248
- Verfassungswidrigkeit s. Bielefelder „Abkommen“
- - der Bewaffnung der Leipziger Arbeiterschaft 178
- Wächter der Verfassung 113
Vgl. Grundrechte

Reichsverwertungsamt 210 f.

Reichswehr XII, XIV-XVI, XVIII-XX, 5 f., 12, 15, 18 f., 25 f., 35, 38, 69, 103, 106 f., 110, 112-114, 121, 124 f., 127 f., 140 f., 154 f., 162, 168 f., 171 f., 178, 186-189, 232, 252, 256-258, 263, 270 f., 274, 277 f., 284 f.

- Aufgabe und Bedeutung XII f., XV, XIX f., 17 f., 52, 73 f., 104, 108, 111-114, 120, 139, 144, 174, 177, 235 f., 245
- Besoldung, Löhnung 184, 186
- Dislozierung 270, 272, 274
- Entpolitisierung s. dort
- Integration in die Republik XVI, XIX
- landschaftliche Gliederung XXI, 80 f.
- Loyalität 87, 244 f., 250
- Moral 156 f., 168, 177, 180, 236, 244, 264 f.
- öffentliches Ansehen XVI, 15-17, 49, 90, 111, 113, 177, 236 f., 245, 279
- Öffentlichkeitsarbeit s. dort
- Personalangelegenheiten
- Besetzung höherer Stäbe 123
- Anschluß ehemaliger Soldatenräte und ihrer Anhänger 180
- Politische Bildung 269
- Politische Haltung und Betätigung XXIII, 15-17, 51, 68, 73, 75, 89 f., 110 f., 125, 134, 140, 144, 151, 179, 182, 280, 283
- - während des Kapp-Lüttwitz-Putsches s. dort
- - Reaktion auf Bielefelder „Abkommen“ 133-139, 143 f.
- - - auf Unterzeichnung des Protokolls von Spa 202-209
- Politisierung 137, 144. Vgl. Entpolitisierung
- Requisition durch Zivilbehörden s. Unruhen
- Selbstbewußtsein XV, XVII
- Stärke der Reichswehr, Herabsetzung 192, 199, 203, 206-209
- - 200 000 Mann 186, 199, 206, 208
- - 150 000 Mann 209
- - 100 000 Mann XX, 199, 204, 208 f.

- Verhältnis zu Zivilbehörden
- - zu Polizei im Grenzschutz 263, 270-274
- - zu Sicherheitspolizei 209 f.
- - zu anderen Wehren 208
- - Sonderstellung gegenüber polizeilichen Maßnahmen XV
- - - gegenüber Regierungskommissaren 155
- Vertrauen, gegenseitiges, in der Truppe 49, 104, 115, 167, 225, 244, 284
- Verwendung im Grenzschutz s. dort
- Verwendung bei Unruhen s. dort
- Vorläufige Reichswehr XI f.
- Wahlen zur Heereskammer s. dort
- - der Vertrauensleute 185
- Wahlrecht s. Reichswehrangehörige, staatsbürgerliche Rechte

Reichswehrangehörige XIV, 6, 22, 49, 51, 167, 170, 199, 264

- berufliche Unsicherheit 264
- gefordertes politisches Vollbürgertum 200
- staatsbürgerliche Pflichten 280
- staatsbürgerliche Rechte 200
- völkerrechtliche Pflichten 280
- Wahlrecht 113, 200

Reichswehrminister XV, XX, 83, 215, 219, 223, 232, 239
Vgl. Noske, Geßler, ferner Lüttwitz („Regierung“ Kapp)

- Stellvertretender Reichswehrminister s. Seect
- Adjutant 218-223
- parlamentarische Verantwortung 248

Reichswehrministerium XII, XVII, 9 f., 15, 22, 28, 37, 42, 50, 53, 79 f., 90-92, 99, 106, 115, 120, 126, 132, 139 f., 145, 147, 160 f., 164, 166, 183, 194 f., 207-211, 228 f., 245, 252-259, 275, 285

- Verwaltungsamt 228 f.
- Eisenbahnabteilung, eigenes Fernmeldesystem 92
- Nachrichtenstelle 267
- Offiziere des Ministeriums 10 f.

Reichswirtschaftsverband deutscher Berufssoldaten (R.D.B.) 60, 85, 115 f., 122-124, 162, 243

Reichszentrale für Heimatdienst 126. Vgl. Heimatdienst

Reinhardt, Walther, Generalleutnant, Chef der Heeresleitung, Befehlshaber im Wehrkreis V XI, XV, XVIII, 10, 21, 37, 40 f., 50, 231 f., 234-240

Reißhaus, Hermann Paul, M. d. R., Reichskommissar für Erfurt 118

Reparationen 244, 250 f., 266 f.

Republikanischer Führerbund (R.F.B.) 115 f., 123, 126, 170 f., 199 f.

- Antrag auf Verbot 200
- Benachteiligung durch Reichswehr 170

Republikanische Volksmarine 60

Reymann, Max, Kapitän z. S. 34, 76

Rheinland

- Ausschreitungen der französischen Besatzung 284

Rheinprovinz, preuß. Staatskommissar 13

Riecke, Feldwebel 56

Rieder, Schütze, Vertrauensmann 142

Ring, Leutnant 22

Rochlitz, Arthur, Korvettenkapitän 220 f.

Roeder, Dietrich v., Generalmajor 85 f.

Röhm, Ernst, Hauptmann 281

Rohstoffversorgung 103

Rosenberg, Hugo v., Kapitän z. S. 34 f., 75

Rote Armee der Sowjetunion XXII, 88, 98, 212, 245, 287

- Rote Garde 97 f.

Rote Armee in Deutschland 113, 134, 139, 168, 209, 217, 254

- in Mitteldeutschland 254
- im Ruhrgebiet 88, 96, 98 f., 107, 141, 183 f.
- in Schlesien 116 f.

„**Rote Fahne**“ 255, 266

Rügen, Insel 232 f.

Rüstringen 63

- Oberbürgermeister s. Luecken

Ruhe und Ordnung, Wahrung und Wiederherstellung XIII f., 3-7, 12, 14-16, 21 f., 27, 29, 31, 44, 50 f., 57, 59-61, 65, 70, 77 f., 81, 110-112, 115, 120, 128, 141, 164 f., 174, 184, 234 f., 248, 262

„**Ruhrrecho**“ 13

Ruhrgebiet, Ruhrbezirk XIV-XVI, 54, 88, 90, 95 f., 97-99, 105 f., 111, 113 f., 119 f., 128, 136, 139, 141, 147, 156, 160, 167-169, 183 f., 204, 251 f., 257, 264

- alliierte Besetzung als Sanktion 251

- Ruhrkampf 1920** 188
– Strafverfolgung der Teilnehmer 160 f.
- Ruhrmann**, Grefreiter 170
- Ruith**, August, Major 142, 168
- Rumschöttel**, Generalleutnant, Befehlshaber im Wehrkreis III 199 f.
- Rußland** 88, 99, 102 f., 209, 212 f., 264, 266, 287
– denkbare militärische Operationen 102 f., 209, 212 f.
– Verhältnisse in R. s. Bolschewismus, russischer
Vgl. Rote Armee
- Saalwächter**, Alfred, Kapitänleutnant 65
- Sal** 233
- Sachsen**, Freistaat 14, 26, 80, 88, 250, 261
– Landtag 18
– Staatsregierung 9, 13, 18–20, 178, 261
– Ministerpräsident 260
– Minister des Äußeren 175
– Landespolizei 260–262
– – Kritik Seeckts an ihr 260–262
– Belagerungszustand 18.
Vgl. Westsachsen
- Sachsen**, Provinz 82, 246 f., 253
– Oberpräsident 84, 118
– Reichskommissar 118
- Sänger**, Alwin, M. d. R., bayer. Minister 23, 27
- Scheidemann**, Philipp, Reichsministerpräsident a. D. XI f., 100
- Scheüch**, Heinrich, Generalleutnant 231
- Schiele**, Georg Wilhelm, Arzt 45
- Schiffer**, Eugen, Reichsminister und Vizekanzler 11, 46–48
- Schleicher**, Kurt v., Major XV, 175, 267, 280
- Schlenther**, Major 164 f.
- Schlesien** 28, 112–118, 176
– Oberpräsident 116
– Regierungspräsident 270
– Abstimmungszone I in Schlesien 103
– Truppen in Schlesien 52, 176
– – Brigade Loewenfeld 35, 76
- Schleswig-Holstein**, Provinz 118
– Reichskommissar 88
- Schmettow**, Carl Rudolf Graf v., Oberleutnant 175 f.
- Schmettow**, Eberhard Graf v., Generalleutnant 73, 115, 176
- Schmitt**, Franz, M. d. bayer. L. 23
- Schneidemühl**, Regierungsbezirk 269 f.
- Schneider**, Wilhelm, Gewerkschaftsführer 107
- Schnitzler**, Karl 34
- Schoeler**, Roderich v., Generalleutnant XIII f., 86 f.
- Schröder**, Reiter 170
- Schürmann**, Major 216 f.
- Schultze**, Otto, Korvettenkapitän 79
- Schulz**, Offizier a. D. 194 f.
- Schupo** s. Schutzpolizei
- Schutzhaft** 3, 18, 79, 190, 216, 249
– über Reichswehrangehörige 32, 79, 155
– über Truppen und Stäbe 155, 239
- Schutzpolizei** (Schupo) 246 f., 252, 256, 258 f., 263, 269, 271 f.
– Ausrüstung und Bewaffnung 246, 257–259
– Offiziere 248, 258
- Schwarz-Rot-Gold** 231, 286
- Schwarz-Weiß-Rot** 86, 182, 226, 231, 242
- Schweidnitz**, Stadt 171
- Schwerin**, Stadt 186
- Schwerin**, Graf v. 278
- Schwurgerichte** 154
- Seeckt**, Auguste v. 86
- Seeckt**, Hans v., General d. Inf., Chef d. Heeresleitung XIV–XXII, XXIV, 10, 37, 40, 53, 67, 69, 81 f., 84, 87–92, 104 f., 111 f., 118, 120 f., 126, 132, 140, 155 f., 163, 165 f., 173, 175 f., 183, 191, 199, 201–204, 206, 212 f., 224, 244 f., 260–262, 274 f., 283–285, 287 f.
- Segitz**, Martin, bayer. Minister 23
- Selbstschutzverbände** 217
- Senfft** v. Pilsach, Bodo, Generalmajor 4 f., 9, 12 f., 18–20, 70 f.
- Separatistische Bestrebungen** 182, 184, 268 f.
- Severing**, Carl, preuß. Minister, Reichs- und Staatskommissar 13 f., 118 f., 135, 147, 152, 168, 253, 262–264, 269–271, 273 f.

Sicherheitsdienst der Arbeiterschaft 134

Sicherheitspolizei (Sipo) 30 f., 47, 53, 104, 187–189, 193, 196, 199, 201, 209–211, 217, 233, 237

- Aufbau der preußischen Sipo 210
- Führer 248
- Verhältnis der Reichswehr zur Sipo 188, 237
- Lieferung von Waffen an Sipo 210
- Regelung der Kommandoverhältnisse 188, 237

Sicherheitswehr 22, 107, 186, 204 f., 210, 235

Simons, Walter, Reichsminister des Auswärtigen, Präsident des Reichsgerichts 203, 287 f.

Sipo s. **Sicherheitspolizei**

Soest 107, 119

Söldnerheer 89, 113, 134, 200

Soldatenräte 12, 61, 85, 180, 184
Vgl. Arbeiter- und Soldatenrat

„**Soldateska**“ XVI, 68, 85 f.

Sowjetunion s. **Rußland**; **Bolschewismus**, russischer

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD, MSPD) XI–XVI, 18 f., 23, 28, 70, 95, 97 f., 101 f., 131, 144, 149, 171, 176, 184, 191, 194, 214, 217, 253, 266, 277

- – Aufruf zum Generalstreik XIII f., 69
- Parteivorstand 278
- sozialdemokratische Reichsminister XIV–XVI, 153
- – Beteiligung am Aufruf zum Generalstreik XIV f., 69
- in Bayern XV, 281
- Parteitag in Nürnberg 277–279
- mehrheitssozialdemokratische Arbeiter 101
- mehrheitssozialdemokratisch denkende Mannschaften 165
- Mißtrauen gegen Reichswehr bezüglich Verfassungstreue 250

Sozialisierung 106, 137

Sozialistische Denker 108

Spa s. **Konferenz in Spa**, **Protokoll von Spa**

Sparrer 276

Spartakisten im Ruhrgebiet 54, 156, 167 f.

- Unruhen in Mitteldeutschland 182

Speck, Karl Friedrich, M. d. bayer. L. 23

Sport im Dienst der Truppe 167, 186

Staat, Wesen und Funktion 108 f.

Staatsautorität 111 f., 154, 174, 208 f., 213, 221 f., 255, 271

Staatsgewalt 234, 247

Staatsbürgerliche Rechte 109, 200

Staatsstreich (Kapp-Lüttwitz-Putsch, s. im übrigen dort) 190–192

Städele, Anton, M. d. bayer. L. 23

Standgerichte 141, 147, 169

- Aufhebung 50, 135, 147
- Urteile 135, 141

Standortälteste als Militärbefehlshaber 29

Stegemann, Fritz, Fregattenkapitän 77

Steiner, Rudolf, Gründer der Anthroposophischen Gesellschaft 108

Steinkopf, Willy, Mitglied der Nationalversammlung 193

Stemmer, Ernst, Lehrer 107

Stettin 88, 171, 232 f.

Stockhausen, Karl v., Major 37

Stoffel, Leutnant z. S. 150

Stollberg (Stadt) 19

Stolp 232, 272

Stolzmann, Paulus v., Generalleutnant XI, 51, 171 f., 178 f.

Straflosigkeit, Zusicherung gegenüber Aufständischen 246

Stralsund, Regierungspräsident 233

Straßenbahner, Streik 29

Straßendemonstrationen, Aufforderung zu 153

Straßenverkehr, Beschränkung bei inneren Unruhen 249

Streik XIV, 22, 29, 96, 153, 173, 182, 217, 232 f.
– Landarbeiter 232 f.

- Nieter in Hamburg 234

– Süddeutsche Metallarbeiter 266

– Transportarbeiter 232

– Verkehrsstreik 29

– Schutzhaft gegen Streikhetzer 249
Vgl. **Generalstreik**

Striegau 115, 176

Struve, Wilhelm, Arzt, M. d. R. 146

- Stücklen**, Daniel, Redakteur, M. d. R. 146, 279
- Stülpnagel**, Joachim v., Oberstleutnant 267
- Stuttgart**
- Zufluchtsort der Reichsregierung 11, 17, 26, 30, 69
 - Tagungsort der Nationalversammlung XI, 12, 40
 - Sitz des Wehrkreiskommandos V 52, 121, 231, 234
- Süddeutschland** 108
- Metallarbeiterstreik 266
 - politische Einstellung der Bevölkerung 182 f.
 - süddeutsche Kontingente im Ruhrgebiet 109
 - Süddeutsche Regierungen 23, 28 s. auch Baden, Bayern, Württemberg
- Suhl**, Bezirk 257
- Syndikalismus** 138
- „Tägliche Rundschau“** 268
- „Der Tag“** 268
- Tantzen-Heering**, Theodor, oldenb. Ministerpräsident 58 f., 63, 67, 122 f., 124, 149
- Tanzenhaid**, Gehöft in Franken 277
- Tapiau** (Ostpreußen) 217
- Technische Nothilfe** 30 f., 81 f., 104, 233
- Kündigungsschutz für Privatberuf 81 f.
- Terror** 98, 119, 162, 256
- Thaer**, Albrecht v., Oberst 175 f.
- Theisen**, Edgar, Hauptmann 192
- Thüringen, Freistaat** 54, 88, 113, 201, 253, 257
- Staatsministerium 257
 - Reichskommissar 118
- Tilsit** 164
- Timm**, Johann, M. d. bayer. L. 23
- Traditionspflege**, militärische 182, 286
- Traditionstruppenteile 286
- Traub**, Gottfried, Pfarrer, Mitglied der Nationalversammlung 45
- Trebtsch-Lincoln**, Ignatz 34
- „Tremonia“** 136
- Trotha**, Adolf Leberecht v., Vizeadmiral, Chef der Admiralität XVIII, 31–48, 56 f., 59, 75, 146, 148
- Personalien 32 f.
- Gerichtsaussage 32–48
- Trotha**, Karl v., Hauptmann 32
- Truppenteile des Heeres**, s. auch Kommandobehörden und Dienststellen
- Divisionen XX
 - - Division Kabisch 137 f.
 - - Division Münster 128
 - Kavalleriedivisionen XX
 - - 3. Kavallerie-Division 81
 - Gruppe Haas 83, 95, 97–99, 107–109, 119 f., 124, 133, 137, 139, 143, 151, 167–170
 - Brigaden XX, 4
 - - Reichswehr-Brigade 1 216
 - - - Gericht 192
 - - Reichswehr-Brigade 4 84 f.
 - - Reichswehr-Brigade 8 15 f., 51 f., 114, 185
 - - Reichswehr-Brigade 10 14, 50
 - - Reichswehr-Brigade 11, Kommandeur XI, 50
 - - Reichswehr-Brigade 12 18
 - - Reichswehr-Brigade 13 XI, 11 f., 54
 - - Reichswehr-Brigade 19 4 f., 9, 12 f., 18–20, 70 f., 172
 - - Reichswehr-Brigade 20, Gericht 192
 - - Reichswehr-Brigade 21 27, 140–145
 - - Reichswehr-Brigade 23 29
 - - Reichswehr-Brigade 24 29, 202, 206
 - - Reichswehr-Brigade 31 144
 - - Reichswehr-Schützen-Brigade 21 XXIV, 5, 18, 21, 26, 29, 48, 120 f., 125, 129 f., 144, 162, 183, 199, 223
 - - Brigade Epp 83, 133–137, 140 f., 156
 - - Lehrbrigade 232
 - Infanterieregimenter
 - - Regiment 5 92
 - - Reichswehr-Infanterie-Regiment 19 243, 264
 - - Reichswehr-Infanterie-Regiment 20 184, 242 f., 289
 - - Reichswehr-Infanterie-Regiment 21 278 f.
 - - Reichswehr-Infanterie-Regiment 46 153, 202–204, 206
 - - Reichswehr-Infanterie-Regiment 48 203
 - - Reichswehr-Infanterie-Regiment 101 164
 - - Reichswehr-Schützen-Regiment 41 130 f., 199, 204
 - - Reichswehr-Schützen-Regiment 42 129, 140–142
 - - Regiment Finsterer 156 f.

- - Jäger-Bataillon 3 92
- - Gebirgs-Jäger-Bataillon 42 183
- Reiterregimenter XX
- - Reiterregiment 4 170
- - Reiterregiment 7 175
- - Reiterregiment 14 171
- - Reiterregiment 17 81

Tschechoslowakei 103

Überschichtenabkommen 96

Ukraine 212

Ulbricht, Spielwarenfabrikant 278

Umstürzbewegungen, Kampf gegen 245

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) XII, XVI, 6 f., 12, 18-20, 27, 54, 70, 77, 95 f., 98, 143, 176, 178, 253 f., 257, 266

- Spaltung 233 f.
- Parteitag in Halle 234
- USP-Wehr 172

Unruhen im März 1921 252-259

Unruhen, Bekämpfung innerer 163 f., 167-170, 174 f., 177 f., 187-189, 224, 228 f., 232-240, 245-250, 252-259

- Vorbeugungsmaßnahmen 252 f., 255 f.
- Kompetenzen der zivilen und militärischen Behörden 177, 207, 235-240, 247-250, 256
- Zivilbehörden 167-170, 173, 177, 191, 207, 234-240, 247-250, 254, 256
- - Eingriffe in innere Verhältnisse der Reichswehr 118, 168, 239 f.
- Reichskommissare 152, 168, 236, 246
- Regierungspräsidenten 249
- Regierungskommissare XV, 13 f., 118, 152, 155 f., 169, 174, 192 f., 235, 239-241, 250
- - Dienstanweisung 156, 246
- Gemeindevorsteher 152
- Verwendung der Reichswehr 151-153, 187, 224, 245 f., 248, 264
- - auf Befehl des Reichspräsidenten und der Reichsregierung 249
- - auf Anfordern von Zivilbehörden 152, 174, 177, 187, 207, 235-237
- - Eingreifen auf eigene Initiative 224
- - Grundsätze für den Einsatz 234-240, 245, 255
- - Militärbefehlshaber XIV, 14, 24, 113, 163 f., 174 f., 189, 207, 235-237, 239-241, 249 f., 258
- - Truppenbefehlshaber, örtliche Befehlshaber 29, 165, 237

- - Bewaffnung für diese Aufgabe 248
- - Entlastung von ihr 259
- Requisitionsrecht 228 f.
Vgl. Ausnahmezustand, Öffentliche Sicherheit, Polizeiaktionen, Vollziehende Gewalt

Unterfranken, Regierungsbezirk 29

Unternehmertum 108

- private Unternehmer für Minensuchaufgabe 123 f.

Unteroffiziere des Heeres 85, 104 f., 127, 130, 179, 183 f.

- Verhältnis zu Offizieren 86, 127, 179 f., 183
- - zu Mannschaften 179-181, 183
- Ersatz für ausgeschiedene Offiziere 104
- politische Einstellung 165, 183 f., 202, 229
- wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung 180

Unteroffiziere der Marine 60 f., 66 f., 72, 75, 122 f., 145, 149, 159, 161, 225

- Verhältnis zu Offizieren 61, 72
- - Kampfstellung gegen Offiziere 72, 149, 225
- Besetzung von Offizierstellen 67
- politische Einstellung 66, 122 f.
- Einfluß der Bünde 66 f.
- Unteroffizierbund 122

Untersuchungsausschuß, parlamentarischer, beim Reichswehrministerium 193 f., 196

Untersuchungskommission bei der Truppe 175

Unverletzlichkeit der Wohnung 249

USA 102

- Reparationsfrage 251
- isolationistische Volksstimmung 102

Vater, Prozeß gegen V. und Genossen 253

„Vaterländische Verbände“ 281

Vaterland 111, 245, 281

- Erziehung im „vaterländischen“ Sinne 281, 283
- „vaterländische“ Einstellung 130, 168, 232

Velgast bei Stralsund 233

Velsen, Stefan v., Oberst a. D. 92

Verband sozialistischer Polizeibeamter 262

Verch, Major 194 f.

Vereinigte Kommunistische Partei Deutschlands (V.K.P.D.) 254

- Verfassung** s. Reichsverfassung, Eid
- Verleumdungsklagen** 215
- Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums zum Schutze der Verfassung der Republik vom 24. 7. 1922** 276
- Verordnungen des Reichspräsidenten aufgrund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen**
- vom 13. 1. 1920 (Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden und der von ihnen umschlossenen Gebiete) 14, 50, 81 f., 119
 - vom 22. 3. 1920 118
 - vom 25. 3. 1920 (für das Gebiet der Reichswehrbrigade 11) 51
 - vom 11. 4. 1920 85, 151, 155, 169, 192, 228, 235, 239
 - vom 5. 5. 1920 228
 - vom 28. 5. 1920 (Außerkraftsetzung der Verordnung vom 11. 4. 1920 für Ostpreußen) 142
 - vom 30. 5. 1920 253
 - vom 23. 7. 1920 (für den Bereich des Wehrkreises I) 228
 - Musterentwurf 240
 - Richtlinien für Maßnahmen 237–239
Vgl. Ausnahmezustand, Unruhen, Vollziehende Gewalt
- Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik, Erste und Zweite, vom 29. 8. und 28. 9. 1921** 286
- Verordnung der Reichsregierung über den Waffenbesitz vom 13. 1. 1919** 172
- Verpflegung** 265
- Versailler Vertrag** XX f., 57, 81, 89, 100, 102, 199, 202–204, 206, 212, 216, 262–266, 286
- militärische Bestimmungen 202–206
 - – Artikel 160 269–271, 273
 - Protokoll der Änderung 251
- Versailles**, deutsche Friedensdelegation 287 f.
- Versammlungs- und Vereinsfreiheit** 249, 258
- Beobachtung durch Reichswehr 173
 - Versammlungsauflösung 245
 - Versammlungsverbot 14, 17, 143, 239, 247, 256
- Vertrag von Rapallo** 266 f.
- Vertrauensleute** 7, 20, 56, 61 f., 64 f., 85, 140–142, 150, 170, 184 f., 278
- Vesper**, Otto, M. d. R. 88, 118
- Vogel**, Unterwachtmeister der sächs. Landespolizei 261 f.
- Vogel**, Johann (Hans), Bildhauer, M. d. R. 278 f.
- Voigt**, Friedrich, Polizeipräsident in Breslau 52, 116
- Volksabstimmung in Oberschlesien am 20. 3. 1921** 244, 251
- Volksbewaffnung** s. Bewaffnung
- Volksheer** 89, 112
- „Volkswacht“** 13
- Vollziehende Gewalt** XIV, 6 f., 24–26, 29, 119, 152 f., 155, 163, 169, 176, 187, 189, 191, 228, 235, 239, 249 f.
Vgl. Ausnahmezustand, Belagerungszustand, Unruhen
- Vollzugsausschüsse in Schlesien** 115
- Vollzugsrat in Breslau** 115 f., 118
- in Glatz 116
- Vorschrift über den Waffengebrauch** 163–165, 178, 189, 207, 235–237
- „Vorwärts“** 253
- Voss**, v., Major 92
- „Vossische Zeitung“** 160
- Waffenabgabe** 71, 137, 169 f. Vgl. Entwaffnung
- Waffenbesitz** 97, 249, 277
- Waffengattungen** s. Artillerie, Kavallerie
- Waffengebrauch** 55, 113, 240. Vgl. Vorschrift über den Waffengebrauch
- Waffenlager**
- in Torpedokaserne Wilhelmshaven 62, 65
 - illegales, bei Nürnberg 277 f.
- Wagner**, Hauptmann 186 f.
- Waldenburg**, Schlesien 116, 176
- Bewaffnung der Volkswehr 115
- Waldenburger Prozeß** 253
- Wangenheim**, Konrad Frhr. v., Vorsitzender des Bundes der Landwirte 45
- Warschau** 245
- Watter**, Oskar Frhr. v., Generalleutnant, Befehlshaber Wehrkreis VI 97, 105, 135, 144, 147, 151–153
- Weber**, Maschinenmaat 162

- Wehlau**, Kreis 216 f.
– innenpolitische Verhältnisse 217
- Wehrgesetz** (23. 3. 1921) XXI, 187, 223, 272, 275
– § 35 und § 36 280
- Wehrkraft**, Schwächung 106
- Wehrmachtversorgungsgesetz** 259
- Wehrpflichtarmee** 49
- Wehrsystem** s. Freiwilligenheer, Prätorianerheer, Söldnerheer, Volksheer, Wehrpflichtarmee
- Weichsel** 103
- Weimarer Vereinbarung mit den Bundesstaaten über landsmannschaftliche Gliederung der Reichswehr** XXI, 80 f.
- Weiße Garde**, keine Werbungen für sie 217
- Weißensee**, Kommunistenprozeß 253
- Weißruthenen** 103
- Werdau** 19
- Wernicke**, Leutnant 194 f.
- Werther**, Polizeikommissar 262
- Wesel** 138, 188
- Westdeutschland** XIII, 266
- Westerkamp**, Siegfried, Kapitän z. S. 44
- Westfalen**, Provinz 13, 106, 152
– Oberpräsident 13, 153, 188
– Bauernschaft 106
- Westsachsen**, Befehlshaber für 4 f., 9, 18
- Wetzell**, Georg, Oberstleutnant 92
- Wilhelm II.**, Deutscher Kaiser XII
– Stellung zur Marine 215
- Wilhelmshaven** XVIII, 33, 35 f., 55–57, 59 f., 62 f., 65 f., 71 f., 88, 118, 122–124, 145, 161 f., 219
– Reichskommissar 88
– Festungsbereich 59
– – Kommandant 56, 173, 222
- „**Wilhelmshavener Tageblatt**“ 148
- „**Wilhelmshavener Zeitung**“ 60
- Wimmer**, Wilhelm, Hauptmann 130, 204
- Winterstein**, Theodor v., Regierungspräsident, bayer. Generalstaatskommissar 29
- Wirth**, Joseph, Reichskanzler 260, 263, 267, 272, 283, 285
- Wirtschaftslage** 4, 53, 59 f., 74, 206, 267
– des einzelnen 108
– und Londoner Ultimatum 251
- Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung**, Einfluß der Gewerkschaften 83, 137.
Vgl. Bielefelder „Abkommen“
- Witting**, Gefreiter 170
- W.T.B.** (Wolffsches Telegraphen Bureau) 3, 97, 195, 285
- Würmeling**, Bernhard, Oberpräsident der Provinz Westfalen, Reichskommissar XVI, 153
- Württemberg**, Freistaat 11 f., 14, 51, 80, 84, 105 f., 250
– Staatsministerium 12, 106 f., 238, 250
– Staatspräsident s. H i e b e r
– Ministerium des Innern 250
– Heer 12, 105–107, 137
– – Jägerbataillon 12
– Landeskommandant 80
– Polizeistrafgesetz 238
- Würzburg** 208
- Wurzen** 260
- Yorck v. Wartenburg**, Johann David Ludwig Graf 121
- Zeitfreiwillige** 4–8, 18 f., 23–25, 48, 71, 81 f., 104, 136 f., 156 f., 210, 259
– antisemitische Aktionen 125
– öffentliche politische Betätigung 125
– Kündigungsschutz für Privatberuf 81 f.
– Sonderwünsche 157
- Zeitfreiwilligenverbände** 126 f., 156 f., 178 f.
– Bataillon v. Krauß 156 f.
– Bataillon Oberland 129 f., 156 f.
– Forderung nach Auflösung 18 f., 129 f., 136 f.
– Führerauswahl 157
- Zeller**, Max, Oberjäger XXVI
- Zenker**, Hans, Konteradmiral 56
- Zensurmaßnahmen** 51, 239
- Zentrale Arbeitsgemeinschaft für den Ruhrkohlenbergbau** 99
- Zentrum** 97 f., 106, 153
- Zersetzung der Truppe** 95, 137, 139
- Zollbehörden** 273 f.